This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

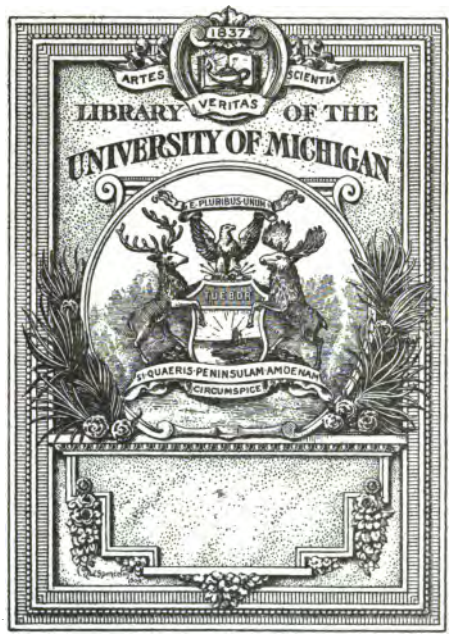
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

838
N580
M99
cop. 2

EINLEITUNG

32974

IN DAS

NIBELUNGENLIED

VON

RICHARD VON MUTH.

PADERBORN.

DRUCK UND VERLAG VON FERDINAND SCHÖNINGH.

1877.

8-3-36 g/m

HERRN

PROFESSOR DR. JULIUS ZACHER

IN HALLE

IN AUFRICHTIGER VEREHRUNG

GEWIDMET.

Recat. 8-3-36 jm

HERRN

PROFESSOR DR. JULIUS ZACHER

IN HALLE

IN AUFRICHTIGER VEREHRUNG

GEWIDMET.

Vorwort.

Dieses Buch verfolgt den Zweck einem lange gefühlten Bedürfnisse nach einem Compendium, das dem akademischen Lehrer als Nachschlagebuch, dem Hörer zur Orientierung gleich dienlich sei, abzuhelfen. Weniger auf eigene Forschung, als auf Darstellung der herrschenden Lehrmeinungen war es ursprünglich angelegt: doch glaubt der Verfasser seine Selbständigkeit bewiesen zu haben und hofft für das, was er neu beibringt, auf die Zustimmung der Fachgenossen. Ausgeschlossen blieb, was zur Einleitung einer Ausgabe gehören würde, alles rein formelle, das metrische und grammatische also, soweit es nicht für die Charakteristik oder Geschichte des Epos zu berühren nötig schien. Leider war er nicht mehr in der Lage, auf einige erst während des Druckes ihm zugegangene einschlägige Novitäten (so namentlich Wilmanns und Pauls anregende Abhandlungen), gebührende Rücksicht zu nehmen; er sucht den genannten Autoren an andrem Orte gerecht zu werden.

Allen denen, die ihn irgendwie ermuntert oder gefördert, stattet er hiemit seinen Dank ab: vor allem und ganz dringend der Leitung der königl. Bibliothek zu München, die ihm die kostbare Handschrift A länger denn ein halbes Jahr zu häuslicher Benützung anvertraute; dann den Herren Professoren O. Lorenz in Wien, Müllenhoff in Berlin und Zacher in Halle; den Herren Oberbibliothekar Dr. Pfundt in Berlin und

Ammanuensis Dr. Haas in Wien; endlich allen jenen, die ihm Programme und Dissertationen, um die er auch fernerhin bittet, auf sein Ansuchen zugesandt haben.

Ebenso wird er bei seiner litterarischen Isoliertheit dem Freunde und Gegner für die directe Zumittelung eventueller Kritik gleich verbunden sein.

Von dem Erfolge des Buches wird es abhängen, ob es der Abschluss oder der Anfang der Tätigkeit seines Verfassers ist; mag die Aufnahme nun welche immer sein, er wird sich bescheiden, wenn man ihm zweierlei zugesteht, das er für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt, Liebe zur Arbeit und Liebe zur Wahrheit!

Im Mai 1877.

Dr. Richard v. Muth,
Professor an der Landes-Oberrealschule in Wr.-Neustadt (Niederösterreich).

Inhalt.

Litteratur. S. 1—12

I. Die Sage.

§ 1. Nordische und deutsche Ueberlieferung.
Quellen der Sage — Nordische Fassung — Inhalt des Nibelungenliedes — Siegfriedslied. . . . . S. 13

§ 2. Geschichte der Sage.
Deutungsversuche — Historische Grundlagen — Burgunden — Nibelunge — Mythischer Gehalt — Verknüpfung von Mythus und Geschichte — Aenderung der Motive — Zeit der Entstehung. . S. 40

§ 3. Der Mythus von Siegfried.
Integrierende Bestandteile der Sage — Drachenkampf — Mythus und Heroensage — Siegfried und Baldur — Siegfried und Freyr — Die Knechtschaft des Helden — Der Hort — Ethischer Gehalt — Siegfried und Wodan — Fortleben der Siegfriedssage — Der Sachsenkrieg — Entartung der Sage. . . . . S. 54

§ 4. Die Mythen des zweiten Teiles (die Markgrafen).
Bewahrung mythischer Einzelheiten — Markgraf Rüdeger — Wodan-Hruodperaht — Der Mythus vom verlorenen Schwerte — Astolt — Eckewart — Iring — Das Markgrafenamt. . . . . S. 75

§ 5. Die Mannen der Könige.
Hagen — Localisierung am Rhein — Ortwin und Dankwart — Markgraf Gere — Rumolt, Sindolt, Hunolt — Die Amelunge — Etzel und sein Hof. . . . . S. 86

§ 6. Rückblick.
Die Franken als Träger eines nationalen Gedankens — Die Gründung der Marken — Das Zeitalter der Kreuzzüge. . . . S. 92

II. Ueberlieferung und Entstehung.

A. Die Ueberlieferung des Epos.

§ 7. Die Handschriften.
Allgemeines — Die Hauptredactionen — Die Pergamenthandschriften A—S — Die Papierhandschriften a—l — Die Bearbeitungen Tkm. . . . . S. 96

§ 8. Die Redactionen.
Lachmanns Ansicht — Holtzmanns Theorie — Bartsch' Hypothese. . . . . S. 117

§ 9. Der kürzeste und der gemeine Text (A und B).
Strophenbestand — Eigentümlichkeiten des Textes B — Einzelbetrachtung der Plusstrophen — Graphisches — Einheitlicher Charakter der Plusstrophen — Angeblich höfische Stellen in A — K. Hofmanns Hypothese — Scherers Bestimmung der Stammhandschrift — Kritisches Resultat. . . . . S. 121

§ 10. Nôt und liet (AB und C).
Strophenbestand — Fortschreitende Depravation des Textes — Der Charakter Kriemhildens und die Motive der veränderten Auffassung desselben — Verschiedenheit des Tones — Planmässige Anlage der Ueberarbeitung C — Verwischte Liederanfänge — Pedanterie — Höfisches und christliches Element — Streben nach Deutlichkeit und Glaubwürdigkeit — Zahlenwerte — Berührung mit mündlicher Tradition — Lorsch — Stand und Heimat des Bearbeiters — Die Doppelstellung der Recension I — Bartsch' und Scherers Ansichten. . . . . S. 153

§ 11. Das Gesammtverhältnis der Handschriften.
Kleinere Divergenzen im Strophenbestande — Der Eingang des Epos — Angebliche Teilcodices — Die Einteilung in *âventiuren* — Handschriftenstammbaum — A die alleinberechtigte Grundlage der Kritik. . . . . S. 202

B. § 12. Die Klage.

Inhalt und Heimat — Grundgedanke der Nibelunge und der Klage — Abweichungen im Inhalte — Einteilung nach der Zeilenzahl — Berührungen des Textes der Nibelunge und der Klage — Die Klage setzt Lieder von den Nibelungen voraus. . . . . S. 212

C. Die Entstehung des Epos.

§ 13. Die Vertreter der Einheit bis zum Jahre 1862.
Lachmann und seine Gegner — FHvd. Hagen — A. v. Spaun — Adolf Holtzmanns „Untersuchungen" — Der Schreiber Konrad und die Möglichkeit einer lateinischen Bearbeitung — Pilgrim und die Pilgrimstrophen — Die Urteile Haupts und Waitz' — Max Rieger — Karl Müllenhoff: „zur Geschichte der Nibelunge Not" — R. v. Liliencron — Julius Zacher — J. G. Herrmann — Friedrich Zarncke — Zeitschriften. . . . . S. 223.

§ 14. Der Kürenberger als Mittelpunkt einer neuen Polemik
Die Entdeckung des Kürenbergers durch Franz Pfeiffer — Karl Bartsch' „Untersuchungen" — Der Reim — Die Assonanzen — Das angebliche Original — Bartsch' und Edzardis Reconstructions-

carambole — Das Metrum — *Kürenberges wise* — Die Entstehung der Strophe — Sociales und Historisches: der Kürenberger kann nicht der Verfasser des Epos sein. . . . . S. 241

§ 15. Die Liedertheorie.
Zeugnisse für Lieder von den Nibelungen — Quelle des Epos — Widersprüche im Texte — Verwirrung in Zahlenangaben — Wiedereinführung — Verwirrung 1653 f. — Heinrich Fischers Streitschrift — Berechtigung der Lachmannischen Kritik. . . . . S. 266

§ 16. Kriterien und Heptaden.
Kriterien der Unechtheit — Die angeblich subjectiven Kriterien — Formelle Kriterien — Die Teilbarkeit der Strophenzahl — Das musikalische Princip des Vortrages — Die Anlage der Liederbücher. . . . . S. 279

§ 17. Die Sammlung der Lieder.
Bestimmung der Lieder zum mündlichen Vortrage — Liederbücher — Aeltere Sammlungen und die Thidrekssaga — Selbständigkeit der zwei Teile — Die Entstehung des zweiten Teiles — Die Entstehung des ersten Teiles nach Müllenhoff — Das XX. Lied und die Entwicklung der Epik — Die Begrenzung der Lieder — W. Müllers Hypothese. . . . . S. 288

§ 18. Alter und Heimat.
Historische Bestimmbarkeit des Alters — Beziehungen zu gleichzeitigen Gedichten — Das Bahrrecht und der Iwein — *Rûmoldes rât* und der Parzival — Fremde Worte und Namen — Der Biterolf — Versuch der Altersbestimmung — Die geographischen Anschauungen der Dichtung — Oesterreich die Heimat des zweiten Teiles und des gemeinen Textes. . . . . S. 324

III. Ethisches und Aesthetisches.

§ 19. Allgemeine Gesichtspunkte.
Berechtigung der aesthetischen Würdigung — Symmetrie und Homogenie — Deutsches und hellenisches Epos — Zusammenhang zwischen Volksepos und Volksglauben. . . . . S. 344

§ 20. Der epische Stil.
Sprachstufe — Rection der Casus — Stellung zur älteren und romantischen Epik — Einfluss der strophischen Form — Anrede — Gebrauch des Artikels — Formeln — Umschreibung — Attribut: Nominalcomposita. Epitheton perpetuum und necessarium — Metapher — Gleichnis — Klangwirkung — Alliteration. . . S. 350

§ 21. Ethos und Heroentum.
Hellenisches und deutsches Ethos — Das Wunderbare: Fabelwesen. Wunschdinge. Uebernatürliche Erscheinungen — Wahlverwandtschaft — Königtum — Die Frau und der Frauendienst in den

einzelnen Liedern — Die Treue als Motiv der Handlung — Der Stolz des Helden — Germanische Todesverachtung — Die Charakteristik — Prünhilt — Siegfried — Die Könige — Rüdeger — Volker — Wolfhart — Kriemhilt und Hagen. . . . . S. 377

§ 22. Würdigung.

Stellung des XVI. und XVII. Jahrhunderts — Die Wiederauffindung durch Bodmer — J. Chr. Müller und Friedrich II. — Die Romantiker — A. W. Schlegel — FHvd. Hagen — Karl Lachmann — Ausgaben — Glossare und Erläuterungsschriften — Uebersetzungen — Bestimmung für die Schule — Moderne Kunst — Nibelungendramen — Friedrich Hebbel — Richard Wagner — Die bildende Kunst — Schluss. . . . . S. 410

Nachträge und Berichtigungen. . . . . S. 423

Litteratur.

Auf Vollständigkeit kann das folgende Verzeichnis keinen Anspruch machen, doch ist es, wie der Augenschein lehrt, reicher als jedes bisher veröffentlichte. Indem von vorneherein alles ausgeschlossen ist, was die Nibelungensage oder Dichtung nur beiläufig berührt (alle Litt.-Geschichten, aesthetische und encyclopaedische Werke), zur Erklärung anderer Quellen (vornehmlich der nordischen oder der Volksepik des XIII. Jhrdts) gehört, oder nur populäre Zwecke verfolgt (Jugendschriften und die gesammte Wagnerlitteratur u. dgl.), ist nach möglichster Vollständigkeit in Aufzählung der einschlägigen Monographieen und Abhandlungen gestrebt; doch habe ich mich nicht berechtigt gehalten, von Andren angeführte Schriften, die mir nicht zugänglich waren, in das Verzeichnis aufzunehmen; ich kann jedoch, was jeder Vergleich beweisen wird, versichern, dass der Entgang ein höchst unbedeutender ist; nicht ein wesentliches oder wichtiges Buch fehlt an dieser Stelle, obwol keines angeführt ist, das ich nicht wenigstens in Händen gehabt habe.

Für Nachträge oder Berichtigungen, sowie für die Zusendung von Programmen, Dissertationen, Aufsätzen aller Art, die, oft schwer zugänglich, der aufmerksamsten Beobachtung entgehen können, zur Vervollständigung meiner Sammlungen, werde ich stets verbunden sein, da ich die Hoffnung nicht aufgebe, in die Lage zu kommen, mit der Zeit ein Verzeichnis der Nibelungenlitteratur zusammenzustellen, das innerhalb bestimmt gesteckter Grenzen ein absolut vollständiges geheissen werden darf. Vorderhand hat das vorliegende den Vergleich mit keiner anderen derartigen Publication zu scheuen.

(Ausgaben und Abdrücke sind § 7, Uebersetzungen § 22 angeführt.)

Bartsch Karl. Untersuchungen über das Nibelungenlied. Wien 1865. 385 S. gr. 8°.

— — Einleitung zu seiner Ausg. der Nib. nôt. s. u. S. I—XXXII.

Bauer Ludwig. Das Lied der Nibelungen ein Kunstwerk. Morgenblatt 1830 Nr. 104 ff.

Behringer Ed. Das Beiwort in der Iliade und im Nibelungenliede. Festgabe zur XIII. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer. Aschaffenburg 1873. 26 S. 4°.

Birlinger. Zu Nib. 270, 1. Alemannia I. 283.

Blume L. Das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer mit Rücksicht auf das deutsche Altertum. Wien 1874. (Gymnasial-Programm.)

Crüger A. Der Ursprung des Nibelungenliedes. Landsberg 1841. 30 S. 4°. euhemeristisch.

Döring B. Die Quellen der Niflungasaga in der Darstellung der Thidrekssaga und den von dieser abhängigen Fassungen. Zeitschr. für d. Phil. II. 1—79. 265—292.

Dressel Ed. Ueber den Charakter Kriemhildens in dem Nibelungenliede und der Nibelungennoth. Programm. Coburg 1857. 27 S. 4°.

Dümmler E. L. Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch. Leipzig 1854. 196 S. 8°.

Edzardi A. Einleitung zu seiner Ausgabe der Klage. s. u. S. 1—88. wichtig für die Erörterung der Handschriftenfrage.

Erhardt. Grammatikalien zum Verständnis des Nibelungenliedes (Programm des Gymnasiums) Ellwangen 1866. 56 S. II. Abteil. Syntaktisches enthaltend. ebda. 1871. 25 S. gr. 8°.

Ernst Ludwig. Ueber die Entstehung der ma. Gedichte, welche die deutsche Heldensage behandeln. Rostock 1839. 91 S. 8°. wertlos.

Fischer Heinrich. Nibelungenlied oder Nibelungenlieder? Eine Streitschrift. Hannover 1859. 149 S. 8°.

Fischer Hermann. Die Forschungen über das Nibelungenlied seit Karl Lachmann. Eine gekrönte Preisschrift. Leipzig 1874. 272 S. 8°. Eine Art Einleitung vom Bartschischen Standpunkte.

Gärtner W. Chuonrad, Prälat von Göttweih, und das Nibelungenlied. Eine Beantwortung der Nibelungenfrage. Pest, Wien und Leipzig 1857. 365 S. gr. 8°. — Litterarisches Curiosum.

Gengler H. G. Rechtsaltertümer im Nibelungenliede. Zeitschr. für deutsche Culturgeschichte von Müller und Falke. 1858. III. 191—215.

Giesebrecht A. Ueber den Ursprung der Sigfriedssage. vd. Hagens Germania II. 203—233. euhemeristisch.

Göttling K. W. Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede. Rudolstadt 1814. 71 S. 8°.

— — Nibelungen und Gibelinen. Rudolstadt 1816. 104 S. 12°.

Grimm J. Kleinere Schriften 5 Bände. Berlin 1866—1870. insbesondere: Ueber Schenken und Geben II. 173 f.
Ueber das Verbrennen der Leichen II. 211 f.
Ueber den Personenwechsel in der Rede III. 236 f.
Ueber das Nibelungen Lied IV. 1 f.
Kritiken s. u.

Grimm W. Die deutsche Heldensage. Zweite Auflage (besorgt von Müllenhoff) Berlin 1867. 428 S. 8°.

Grimm Brüder. Altdeutsche Wälder. 3 Bde. Frankfurt 1815. 1816. II. 145 f. Ueber die Nibelungen von J. Gr. III. 1 f. Achtundvierzig neue Lieder aus den Nibelungen nach der Hohenemser Handschrift.

Haas Heinr. Die Nibelungen in ihren Beziehungen zur Geschichte des Mittelalters. Erlangen 1860. 114 S. gr. 8°. Curiosum.

Haase. Ueber die Alliteration in der Klage. (Programm des Gymnasiums) Neu-Ruppin 1875. 17 S. 4°. — Enthält nichts, was man nicht schon seit Zingerles Abhandlung s. u. wüsste.

von der Hagen Fried. H. Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer. Breslau 1819. 224 S. kl. 8°.

— — Zur Geschichte der Nibelungen. Ausführung der Einleitung zur neuesten (3.) Ausgabe des Nibelungenliedes. Wien 1820. 48 S. 8°.

— — Anmerkungen zu der Nibelungen Noth. Frankfurt 1824. 320 S. 8°.

— — Die einzige Handschrift der ältesten Gestalt (A.) Monatsberichte der königl. preuss. Akad. der Wiss. 1853 S. 334 f.

— — Germania. Jahrbücher der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur. 10 Bde. 1837—1853. Enthält ausser den hier angeführten noch eine Anzahl einschlägiger Aufsätze von sehr verschiedenem Werte: namentlich Beschreibungen von Hss. und Publicationen von Fragmenten durch Hagen.

Hanke R. Friedrich Hebbels Nibelungentrilogie und das Nibelungenlied. (Programm der Oberrealschule) Leitmeritz 1868. 26 S. 8°.

Haupt Moriz. Zu den Nibelungen ZfdA. VIII. 349 f. Nur Vorschlag zur Atethese von 334.

Heller Ambros. Rüdiger von Bechlarn. Ein kritischer Versuch zur Aufhellung dieses Namens. Blätter des Vereines für Landeskunde von Nied. Oest. VII. 151—157.

Hense. Die Nibelungen und Gudrun. Herrigs Archiv für neuere Sprachen u. Litt. VII. 129—163. VIII. 1—35.

Hermann J. G. Widersprüche in Lachmanns Kritik der Nibelunge nachgewiesen von .... Wien 1855. 59 S. 12°.

Höfer Albert. Zu Nibelungen 628. 1280. Germania XIV. 197—201.

Hoffmann Joh. De Nibelungiadis altera parte (Dissert.) Halle 1871. 30 S. 8°. Fortsetzung von Müllenhoffs ZGNN.

Höfler Const. Zum Nibelungenlied, ein Zeugniss. Germania IX. 152—154. belanglos.

Hofmann Konrad. Beiträge zur Textkritik der Nibelungen. Sitzungsber. der königl. bayr. Akad. Phil. hist. Cl. 1870. S. 527—528.

— — Zur Textkritik der Nibelungen. Aus Abhdlgen der kgl. bayr. Akad. Phil. hist. Cl. XIII. Bd. 1. Abt. München 1872. 96 S. 4°.

Holtzmann Adolf. Untersuchungen über das Nibelungenlied. Stuttgart 1854. 213 S. 8°.

— — Kampf um der Nibelunge Hort gegen Lachmanns Nachtreter. Stuttgart 1855. 76 S. 8°.

— — Zum Nibelungenliede. Germania VII. 196—225.

— — Das Adjectivum in den Nibelungen. Germania VI. 1—24 unbrauchbar.

Huss. Ueber den ethischen Wert des Nibelungenliedes. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXI. 831 f. ganz wertlos.

Jänicke O. vergîselt. Zeitschr. f. d. Phil. II. 495.

Klapp Albert. Das Ethische im Nibelungenliede. Parchim 1873. 80 S. 8°.

Knöpfler A. Die Stadt Wien im Nibelungenliede. Germania XIX. 343—346. Curiosum.

Koch Ernest. Die Nibelungensage nach ihren ältesten Ueberlieferungen erzählt und kritisch untersucht. 2. Auflage. Grimma 1872. 78 S. 8°.

Lachmann Karl. Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth. Berlin 1816. 112 S. 8°.*)

— — Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des XIII. Jahrhunderts. Berlin 1820. Vorrede S. XVII f.*)

— — Ueber Singen und Sagen. Abhdlgen der königl. preuss. Akad. 1833. S. 105—122.*)

— — Ueber das Hildebrandslied ebda. S. 123—162.*)

— — Kritik der Sage von den Nibelungen. Rhein. Museum für Phil. III. 435—464, wieder abgedruckt Anmerkungen S. 333—349.

*) jetzt sämmtlich auch in Lachmann. Kleinere Schriften. I. Zur deutschen Philologie hrsggb. v. K. Müllenhoff. Berlin 1876. 576 S. 8°.

Lachmann Karl. Zu den Nibelungen und zur Klage. Anmerkungen von K. L. Wörterbuch von W. Wackernagel (das Wörterbuch ist nicht erschienen.) Berlin 1836. 349 S. 8°.
— — und W. Grimm. Briefwechsel aus den Jahren 1820 und 1821 über die Entstehung des Nibelungenliedes. Zeitschr. f. d. Phil. II. 193 f. 343 f. 515 f. wichtig.
Lange Georg. Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältnis der nordischen und deutschen Heldensage aus P. E. Müllers Sagabibliothek II. übersetzt und kritisch bearbeitet. Frankfurt 1832. 482 S. 8°.
Lehmann Aug. Sprachliche Studien über das Nibelungenlied (Programm) Marienwerder 1856 f. I. 47. II. 23 S. 4°.
Leichtlen E. J. Neu aufgefundenes Bruchstück des NLes mit Proben über die Gesangsweise und die geschichtl. Personen des Liedes. Forschungen I. 2. 71 S. 12°.
Leo Heinr. Die altarische Grundlage des Nibelungenliedes. Wolfs Zeitschr. Freiburg 1820 für Myth. u. Sittenkunde I. 113—119. „Windweltei."
Liliencron R. v. Ueber die Nibelungenhandschrift C. Sendschreiben an den Herrn geh. Hofrat Göttling in Jena. Weimar 1856. 191 S. 8°.
Lorenz Ottokar. Oesterr. Sagengeschichte im 12.—14. Jhrhdt in Drei Bücher Geschichte und Politik. Berlin 1876. S. 611—630.
Lübben Aug. Wörterbuch zu der Nibelunge nôt. 2. Auflage. Oldenburg 1865. 206 S. 8°.
— — Zu Nibelungen 1405, 4. Z. f. d. Phil. II. 191.
Martin E. Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge nôt, zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide und zu Laurin, für den Schulunterricht ausgearbeitet. 6. Auflage. Berlin 1875. 102 S. 8°.
Madiera. Siegfrid und Achill. Programm. Neusohl 1858. 18 S. 8°.
Massmann. Die südliche Wanderung der deutschen Heldensage. vd. Hagens Germania VII. 216—248.
Mestorf. Zu den Siegfridsbildern (cf. Saeve.) Germania XVII. 211—215.
Meyer Karl. Die Dietrichssage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Basel 1868. 54 S. 8° sehr instructive Zusammenstellung.
— — Die deutsche Heldensage. Deutsche Vierteljahrsschrift 1869. IV. 26—49. populär gehalten.
— — Die Nibelungensage. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums in Basel. 1873. 40 S. 4°.
— — Die dramatischen Bearbeitungen der Nibelungensage. Deutsche Vierteljahrsschrift 1870 II. 140—156.

Mezger Georg. Ueber den Sagenkreis des Nibelungenliedes und seinen historischen Hintergrund. Vortrag gehalten zu Memmingen. 1865. ganz wertlos.

Mone F. J. Einleitung in das Nibelungenlied zum Schul- und Selbstgebrauche. Heidelberg 1818. 89 S. 8°.

— — Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache. Achen u. Leipzig 1830 I. S. 1—108: über die Heimat der Nibelungen. euhemeristisch.

— — Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage. Quedlinburg und Leipzig 1836. 292 S. 8°.

Mosler Karl und Nikola. Der Nibelunge Noth — Heldengedicht des XII. Jahrhunderts. Studien und ausgewählte Stücke zur Herstellung des ursprünglichen Werkes. Leipzig 1864. 134 S. 8°. Curiosum.

Müllenhoff Karl. Siegfrids Dänen- und Sachsenkriege in Nordalbingische Studien I. Kiel 1844. S. 191—207.

— — Zur Geschichte der Nibelunge Not. Braunschweig 1855. 104 S. gr. 8°. Knapp und gedrungen; S. 25—55 ein vorzüglicher und in seiner Kürze eminent vollständiger Commentar leider nur zu den echten Strophen der ersten zehn Lieder.

— — Die austrasische Dietrichssage. ZfdA. VI. 435—459.

— — Zur Geschichte der Nibelungensage. ZfdA. X. 146—180.

— — Zeugnisse und Excurse zur deutschen Heldensage. ZfdA. XII. 253—385 (Nr. I—XXXII). Erste Nachlese ebda. 413—436 (Nr. XXXIII—LX). Zweite Nachlese von O. Jänicke XV. 310—332 (Nr. LXI—LXXXV). Zu ruore — des tôdes zeichen. ZfdA. XI. 254. f. 262 f.

Müller Wilhelm. Siegfried und Freyr. ZfdA. III. 43—53.

— — Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage. Berlin 1841. 148 S. 8°.

— — Ueber die Lieder von den Nibelungen. In Göttinger Studien. 1845. S. 275—336.

— — Die geschichtliche Grundlage der Dietrichssage in A. Hennebergers Jahrbuch f. d. Literaturgeschichte. Meiningen 1855. I. 159—179.

— — Ueber Lachmanns Kritik der Sage von den Nibelungen Germania. XIV. 257—269.

Muth R. v. Zur Kritik des Alphart. Z. f. d. Ph. VIII. 205—213.

Nusch A. Zur Vergleichung des Nibelungenliedes mit der Ilias. (Programm des Lyceums) Speier 1863. 28 S. 4°.

Olawsky Ed. Die prosodische und metrische Messung der Nibelungenstrophe in Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 90. Bd. 1864. S. 258—277. 351—362. 381—398. 461—466. wertlos.

Pasch Eduard. Die Nibelungenhandschriften A u. C. (Berliner.) Zeitschr. für das Gymnasialwesen. XVIII. Jahrg. (1864) S. 81—115. beachtenswert.

Pasch Konrad. Die Frage über die Entstehung oder den Dichter des Nibelungenliedes. (Programm des Gymnasiums) Cilli 1864. 17 S. 4°. ganz wertlos.

Paul Hermann. Zur Nibelungenfrage. Halle 1877. 118 S. 8°. Separatabdruck aus Paul u. Braune. Beiträge III. 373—490.

Pfeiffer Franz. Der Dichter des Nibelungenliedes. Ein Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kais. Akademie der Wiss. 30. Mai 1862. Wien. 48 S. 8°.*)

— — Der Schelch. Germania VI. 225—231.**)

Pressel P. Reimbuch zu den Nibelungen. Tübingen 1853. 28 S. 8°.

Rassmann A. Die deutsche Heldensage und ihre Heimat. 2 Bde. Hannover 1857 u. 1858. XX und 423, XLVIII und 704 S. gr. 8°.

Rautenberg E. Beiträge zur Handschriftenfrage der Nibelungen Noth. Germania XVII. 431—436.

Rehhorn. Die Nibelungen in der deutschen Poësie. Programm der Musterschule. Frankfurt a./M. 1876. 53 S. 4°.

Reichel Rud. Zeugnisse zur deutschen Heldensage aus steirischen Urkunden. (Programm des Gymnasiums) Marburg i./St. 1869. S. 43 und 44 beachtenswert; teilweise wiederholt von Schröer Germania XVII. 65 f.

Reville Albert. L'epopée des Nibelungen, étude sur son caractère et ses origines. Revue des deux mondes. tom. LXVI. 887—891.

Rieger Max. Zur Kritik der Nibelungensage. Giessen 1855. 114 S. 8°.

— — Zur Klage. ZfdA. X. 241—255.

— — Zu den Nibelungen. ZfdA. XI. 206—209. wichtiger Versuch einer Fortbildung der Liedertheorie.

— — Die Nibelungensage. Germania III. 163—198.

Rosenkranz Karl. Das Heldenbuch und die Nibelungen. Halle 1829. 87 S. 8°. Eine Art Einleitung; völlig veraltet.

Rückert Emil. Oberon von Mons und die Pipine von Nivella. Untersuchungen über den Ursprung der Nibelungensage. Leipzig 1836. 122 S. 8°.

Sander Herm. Der Streit über das Nibelungenlied, seine Entwicklung und sein jetziger Standpunkt. (Programm der Communal-Unterrealschule) Feldkirch 1864. 18 S. 8°. ganz wertlos.

*) wieder abgedruckt in seiner „Freien Forschung".
**) Mit Abbildung des „Schelchs"!

Säve Karl. Zur Nibelungensage. Siegfriedsbilder beschrieben und erklärt. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit Nachträgen versehen von J. Mestorf. Mit 4 Tafeln. Hamburg 1870. 88 S. 8°.

Schade Oskar. Die Grundzüge der altdeutschen Metrik. Weimarer Jahrb. f. d. Sprache, Litteratur u. Kunst von Hoffmann und Schade. 1854. I. 1—57. Darstellung der Metrik nach Lachmann unter fortwährender Rücksicht auf die Nibelungen.

Scherer Wilhelm. Ueber das Nibelungenlied in Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich. Berlin 1874. S. 101—123. populärer Vortrag.

— — Der Kürnberger. ZfdA. XVII. 561—581. Nochmals der Kürnberger ebda. XVIII. 150—153.

— — Deutsche Studien. I. Spervogel. Sitzgsbr. der kais. Akad. der Wiss. 64. Band. Phil. hist. Classe. S. 283—355. wichtig in Rücksicht auf die Handschriftenfrage.*)

Schlegel A. W. Aus einer noch ungedruckten Abhandlung über das Lied der Nibelungen. (Bisherige Aufnahme der N. — Mittel der Aneignung. — Vorrang der N. — Das Alter der N. — Frühere Bearbeitungen. — Angebliche Dichter der N. — Vermutungen über den wahren Dichter) in Deutsches Museum von Friedrich Schlegel. I. 9—36. 505—535. II. 1—23.

Schönhuth O. F. Die Nibelungensage und das Nibelungenlied. Versuch einer historisch kritischen Erklärung zugleich als Einleitung in dasselbe. Tübingen. 160 S. 12°.

— — Einleitung (CXCVI. S. 12°) zur Klage sammt Sigenot u. Eggenliet. Tübingen 1839.

Schott Alb. Geschichte des Nibelungenliedes. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1843. II. 174—242. Zur Orientirung über die Versuche des XVIII. Jahrhunderts vollkommen ausreichend.

— — Welfen und Gibelinge. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der deutschen Heldensage. Schmidt. Zeitschr. f. Geschw. V. 317—369 in demselben Bande noch abgefertigt von J. Grimm. S. 453—460.

Schröer Karl. Ein Standbild Attilas und Kriemhildens. Germania XVII. 459—461.

Schults A. H. Der gegenwärtige Stand der Nibelungenfrage. Schleiz (Gymn.-Progr.) 1874. 22 S. 4° ohne selbständige Resultate.

Secretan E. La tradition des Nibelungen, son origine et sa valeur historique. Lausanne 1865. 233 S. gr. 8° wertlos.

*) Auch als Separatabdruck erschienen.

Simrock K. Die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung. Beitrag zur deutschen Metrik. Bonn 1858. 102 S. kl. 8°.

Sommer Emil. Die Sage von den Nibelungen, wie sie in der Klage erscheint nebst den Abweichungen der Nibelunge nôt und des Biterolf. ZfdA. III. 193—218 wichtig.

Spaun Anton Ritter von. Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungenlied. Ein Versuch den Dichter und das Epos für Oesterreich zu vindicieren. Linz 1840. 150 S. 8°.

Steiger Karl. Die verschiedenen Gestaltungen der Siegfriedssage in der germanischen Litteratur. Uebersicht ihrer Entwicklung und ihres Verhältnisses zu einander. (Leipziger Inauguraldissertation.) Hersfeld 1873. 123 S. 8°.

Stolte. Der Nibelunge nôt verglichen mit der Ilias. Programm des Nepomucenums zu Rietberg. Paderborn 1869. 26 S. 4°.

Thausing Moriz. Die Nibelungen in der Geschichte und Dichtung. Ein Beitrag zur Frage über die Entstehungszeit des Liedes. Germania VI. 435—456.

— — Nibelungen - Studien. Beiträge zur Frage nach dem Dichter des alten Liedes. Oesterr. Wochenschrift (Beilage zur Wiener Zeitung) 1864. Nr. 2—5. Kürnbergerei.

Timm A. Ein Blick auf die litterarische Vergangenheit und Zukunft des Nibelungenliedes. Herrigs Archiv für neuere Sprachen X. 1—16.

— — Das Nibelungen Lied, nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutscher Poesie. Halle 1852. 217 S. gr. 8° nicht wertlos.

Türk Michael. Zur Vergleichung der Iliade und des Nibelungenliedes. (Programm d. evang. Gymn.) Kronstadt 1873. 37 S. 8° ohne wissenschaftlichen Wert.

Tuzina. Entstehung des Nibelungenliedes. (Programm der Oberrealschule) Ellbogen 1869. 12 S. 4° wertlos.

Uhland L. Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. 7 Bände. Stuttgart 1865—1868 insbesondere I. Vorlesungen über die Heldensage und VII. Zur Sagengeschichte der germanischen und romanischen Völker.

Vernaleken Th. Zur Erläuterung der ältesten Siegfriedssage. (Programm der Oberrealschule Schottenfeld) Wien 1869. 18 S. 4° ohne wissenschaftlichen Wert.

Vetter F. Freyr und Baldr und die deutschen Sagen vom verschwindenden und wiederkehrenden Gott. Germania XIX. 196—211.

Vilmar O. Reste der Alliteration im Nibelungenliede. Inaugural-Dissertation. Marburg 1855. 36 S. 4°.

Vollmöller Karl. Kürenberg und Nibelungen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einem Anhang: der von Kürnberc

herausgegeben von Karl Simrock. Stuttgart 1874. 48 S. gr. 8° wichtige, weil in Einzelnheiten abschliessende Abhandlung.

Wackernagel Wilhelm. Die epische Poesie. Im schweizerischen Museum für historische Wiss. herausgegeben von Gerlach. 1837. I. 341—371. II. 76—102. 243—274.

— — Kleinere Schriften. 3 Bde. Leipzig 1872.

— — Sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel. 1868. 48 S. 4° enthält sehr interessante Beiträge zur Liedertheorie.

Waitz Georg. Der Kampf der Burgonder und Hunnen. Forschungen zur deutschen Geschichte. 1862. I. 1—10.

— — Die Anfänge der Mark Oesterreich und der angebliche Markgraf Rüdiger von Pechlarn. Excurs XII. in Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. Berlin 1863. S. 237—243.

Weigand. Zu den Nibelungen. Bruchstück des Verzeichnisses der âventiuren aus einer Handschrift (m) der Nibelunge. ZfdA. X. 142—146.

Weinhold Karl. Die Sagen von Loki. ZfdA. VII. 1—94.

Wilmanns W. Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Nibelungenliedes. Halle 1877. 90 S. 8°.

Wislicenus Hugo. Das Nibelungenlied als Kunstwerk in: Loki. Das Nibelungenlied. Das Dionysostheater in Athen. Drei hinterlassene Abhandlungen, bevorwortet von Bartsch, herausgegeben von G. A. Wislicenus. Zürich 1867. 203 S. 8°. S. 37—159. Begeisterter und entschiedener Gegner Lachmanns und Zarnckes.

— — Beiträge zum Nibelungenliede in Germanistische Studien von K. Bartsch. II. S. 1—54.

Wittstock. Die franz. Wörter im Nibelungenliede. Herrigs Archiv für neuere Sprachen. LII. 447—457 belanglos.

Zacher J. Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 78. Band. (1858.) S. 112 f. 170 f. 216 f. 255 f. sehr lesenswert nicht nur für den Fachmann.

— — vergiselt. Z. f. d. Phil. II. 496—506.

Zarncke Friedrich. Zur Nibelungenfrage. Ein Vortrag. Leipzig 1854. 42 S. 8°.

— — Beiträge zur Erklärung und zur Geschichte des Nibelungenliedes. Berichte und Verhandlungen der k. sächs. Ges. der Wiss. 8. Band. 1856. S. 153—266.

— — Friedrich d. Gr. und das NL. ebda. 1870. S. 203 f.

— — Zum Nibelungenliede. Germania IV. 421—439.

— — Einleitung (S. I—CXXIV) und Anhang (S. 365—380) zu seiner Ausgabe des Nibelungenliedes s. u.

Zell K. Ueber die Iliade und Nibelungenlied. Karlsruhe 1843. 382 S. 12° populär.

Zeune. Ueber Erdkundliches im Nibelungenliede. vd. Hagens Germania I. 99—106.

— — Nibelungen oder Niveller. ebda. III. 171—176.

— — Ist Heinrich von Ofterdingen Verfasser der Nibelungen Noth? ebda. IV. 141—147. Letztere zwei Aufsätze eigentlich Kritiken über Rückert und Spaun.

Zimmermann Friedr. Vortrag über das Nibelungenlied und die deutsche Heldensage. Neue Jahrb. für Phil. und Pädag. 98. Band. (1868.) S. 93—112. 129—148.

Zingerle J. Zu ruore. Germania VIII. 56—58.

— — Die Alliteration bei mittelhochdeutschen Dichtern. Sitzgsbr. der kais. Akad. der Wiss. Phil. hist. Cl. (1864.) 47. Bd. S. 103—174.

Zupitza J. Ueber Franz Pfeiffers Versuch, den Kürnberger als Dichter der Nibelungen zu erweisen. Oppeln 1867. 7 S. 8°.

— — Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen. Zum Selbstunterricht für jeden Gebildeten. Oppeln 1868. 106 S. 8°. Schulcommentar zum IV. Liede.

Bemerkenswertere Recensionen.

Bartsch über Zarncke. Nibelungenlied. 3. Auflage. Germania XIII. 216—240.

— — über Zupitza. Ueber Franz Pfeiffers Versuch etc. ebda. 241—244.

— — über Hermann Fischer, Forschungen seit Lachmann, und Vollmöller, Kürenberg, Germania XIX. 352—358 zugleich gegen Scherer s. u.

Grimm Jacob über Lachmann, urspr. Gestalt. Kleinere Schr. IV. 92—98.

— — über Lachmann, Nib. nôt 3. Auflage und K. A. Hahn, die echten Lieder von den Nib. Prag 1851. Klein. Schr. V. 476—479. „Heptaden."

v. d. Hagen. Der Nibelunge Not. (Recension von Simrock „Zwanzig Lieder") in seiner Germania IV. 104—113. Polemik gegen die Liedertheorie.

Henning R. über Bartsch, diu klage und Edzardi, die Klage im Anzeiger zur ZfdA. (XIX.) I. 138 f.

Lachmann über vd. Hagens 3. Auflage des N.-L. Ergänzungsblätter zur Jenaer Allg. Literaturzeitung. 1820. S. 169 bis 224.*)

Müllenhoff über W. Müller: über die Lieder von den Nib. Jahrbücher f. wiss. Kritik. 1846. S. 596—631. Hochwichtig durch die umfassende, fast populär gehaltene Theorie des Epos, die beiläufig gegeben wird.

Müller Johannes v. Ueber Bodmers Ausgabe. GGA. 1783.

Müller W. über Müllenhoff. Zur Geschichte der Nibelunge nôt. GGA. 1855. S. 689—720.

Scherer W. über Bartsch Ausgabe von 1866. Z. f. d. österr. Gymn. XVII. 620—627. Andeutungen zu einem Commentar der ersten 30 Strophen.

— — über Bartsch grössere Ausgabe von 1870. Z. f. d. österr. Gymn. XXI. 403—409. Erörterung des Handschriftenverhältnisses.

Schönbach A. Kleinere Schriften aus dem Gebiete der deutschen Philologie. (1. Vollmöller, Kürenberg; 2. Koch, Nib. sage; 3. Meyer, Nib. sage; 4. Steiger, Siegfriedssage; 5. Hofmann, Zur Textkritik.) Z. f. d. österr. G. XXV. 352—365.

Waitz G. über Dümmler, Piligrim von Passau GGA. 1855. Nr. 28. Sehr bemerkenswert durch das vernichtende Urteil des Meisters der Kritik über Holtzmann.

Zarncke über Holtzmanns Ausgabe Liter. Centralblatt. 1857. S. 588 f. (Die zahlreichen sonstigen Kritiken an demselben Orte haben nur ephemere Bedeutung.)

— — über die 5. Auflage seines „Nibelungenliedes“ ebda. 1875. S. 458. maskierter Rückzug?

— — Zum Nibelungenliede. Germania XIII, 445—496.

*) jetzt auch, ebenso wie die ältere Recension über die 2. Auflage (1816) und die Randnoten zu vd. Hagens Glossarium (bisher ungedruckt) in den Kl. Schriften. S. 81 f. 206—277.

I. Die Sage.

§ 1. Nordische und deutsche Ueberlieferung.

Keine gütige Norne hat über den alten Liedern gewacht, die ein halbes Jahrtausend hindurch auf heimatlicher Erde erklangen: sie sind verschollen bis auf dürftige Reste, die, stünden ihnen nicht glaubwürdige Zeugnisse zur Seite, nicht genügen könnten, uns von Sagenlust und Sangeskunst unserer Vorfahren ein richtiges Bild zu entwerfen. Bei den Bruderstämmen jenseits des Meeres, die aus der Heimat die alte Sage gerettet oder von den Südgermanen den später selbständig entwickelten und ausgebildeten Stoff empfangen, müssen wir anklopfen, wenn wir Bescheid haben wollen um das, was von Alters her und ursprünglich unser ist. Wie unsres Volkes Glaube und Dienst uns unklar und dunkel wäre, hätte uns nicht der Norden System und Cultus überliefert, so fehlte uns auch jedes Zeugnis für die Entwicklung der Heldensage und der Schlüssel für die Deutung ihres mythischen Gehaltes ohne die Kenntnis jener nordischen Lieder, die vor mehr als tausendjähriger Frist entstanden, im XII. Jahrhunderte gesammelt, noch im XVII. gelesen wurden, und deren jüngste Phasen als lebendiger Gesang heute noch zu den Tänzen der faröischen Fischer erschallen. „Die Insel Island, von Schneegebirgen starrend, baumlos der scharfen Winde wegen, von Heerden beweidet, die des Schmuckes der Hörner entbehren, von Treibeis umlagert, auf dem der Bär von Grönland herunterschwimmt, nach Wintern und Nächten statt Sommern und Tagen die Zeit messend, scheint freilich nicht zum Garten der Poesie geschaffen zu sein. Aber wie dort oft die Eisrinde kracht und

der Hekla Flammen wirft, wie aus starren Sümpfen siedende Quellen hoch aufspringen, so hat auch die Poesie dem Eise getrotzt und begreiflich ist, dass der gewaltige und ernste Charakter der nordischen Natur sich der nordischen Poesie mitteilen musste."*) Düstere Lieder von überwältigender Kraft der Darstellung sind es, die auf Island, wo länger als im Süden germanisches Heidentum sich erhalten, friedlich der Uebergang zum neuen Glauben sich vollzogen hatte, unter dem Namen der Edda, d. i. der Ahne, die den lauschenden Enkeln erzählt, vereinigt, uns die älteste Form der nationalen, kyklischen Sage überliefern. Wir sind aber berechtigt, diese Ueberlieferung des Nordens für uns, die Germanen vom Rhein und der Donau, in Anspruch zu nehmen: in sich selbst trägt unverkennbar und unverwüstlich die Sage das Zeugnis; „die Sage kann, wenn sie verpflanzt wird, Namen und Gegend völlig verändern oder vertauschen: erkennt sie aber in der Fremde die Heimat noch an, so liegt darin ein grosser Beweis ihrer Abkunft;" aus der Localisierung der Sage in Deutschland und den geographischen Vorstellungen der Lieder bewies zuerst Wilhelm Grimm HS. 4 f., aus der Form der Namen in unwiderleglicher Weise Jacob Grimm ZfdA. I. 1 f. die deutsche Heimat des Sagenstoffes, so dass heute über die Wanderung desselben von Süden nach Norden, bei der die selbst von den Mündungen der niederdeutschen Ströme auf das grosse Nordseeeiland versetzten Angelsachsen die Vermittler waren, kein Zweifel mehr sein kann, und wir daher vollberechtigt sind, die nordische Form der Sage zur Erklärung unserer späten Ueberlieferung heranzuziehen — freilich mit grosser Vorsicht, denn nicht überall ist es leicht zu erkennen, was Zusatz, was ursprünglich, was einem Volke eigentümlich, was beiden gemeinsam ist, und nicht mehr als die Uebereinstimmung der Grundzüge lässt sich voraussetzen.

Der Strom der Ueberlieferung aber fliesst im Norden in behaglicher Breite, undankbar könnten wir sagen, fast überreichlich. Zunächst kommt die erwähnte Liedersammlung, die Edda, die im XVII. Jahrhundert dem isländischen Bischof Sämund,

*) Uhland VII. 15.

genannt hinn frôdi, der Gelehrte (1056—1133), zugeschrieben wurde, in der 11 Lieder und 2 prosaische Zwischensätze enthalten sind, die dem Inhalte nach der jüngeren deutschen Darstellung parallel laufen.*) Dann die jüngere prosaische Nacherzählung der alten Lieder, die unter dem Namen der jüngeren Edda dem isländischen Historiker Snorri Sturlason (1178—1241) beigelegt wird.**)

An die beiden Edden reihen sich die Sagenromane des XII. und XIII. Jahrhunderts, die Völsunga- und Thidrek- (oder Vilkina-) sage, deren erstere in engem Anschlusse an die eddische Ueberlieferung, die andere unter dem Einflusse romantischer Anschauungen und mit Benützung der jüngeren deutschen Liedersammlungen, unsere Sage darstellen. Den Abschluss machen die für unseren Zweck allerdings kaum in Betracht kommende hvensche Chronik, eine die Sage auf der dänischen Insel Hven localisierende Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert (geschrieben 1603?), die dänischen Heldenlieder und die faröischen Tanzweisen.***)

Wir haben nun die nordische Sage in ihren Grundzügen, soweit sie zur Erläuterung und Erklärung der im engeren Sinne deutschen Ueberlieferung in Betracht kommt, darzustellen. Dabei ist von vorneherein abgesehen von jenen Zusätzen und Erweiterungen, die die Sage sicher erst im Norden erfahren hat; das ist die Geschichte von Sigurds Ahnen, dem Völsungenstamme; die romantischen Erzählungen von Sigurds Geburt und

---

*) Ausgaben der Edda: die älteste, sog. Arna-Magnaeanische. 3 Bde. Kopenhagen 1787—1828. J. und W. Grimm (die Heldenlieder mit gegenüberstehender Uebersetzung). Berlin 1815. Lüning. Zürich 1859. Bugge Christiania 1867. die neueste von Hildebrand. Paderborn 1876. — Uebersetzung von Simrock.

**) Arna-Magnaeanische Ausgabe. Kopenhagen 1848. Eine Ausgabe von Wilken ist in Vorbereitung. — Uebersetzung der einschlägigen Capitel von Simrock in seiner älteren Edda.

***) Das grundlegende Werk für die Kenntnis des gesammten nordischen Sagenmateriales ist P. E. Müllers Sagaenbibliothek, (deren erster Band von Lachmann), deren zweiter, unsere Sage enthaltende, von Lange übersetzt ist. Der erste Versuch einer Uebersetzung ging aus von v. d. Hagen. Jetzt sind Langes „Untersuchungen“ wie Hagens „Nordische Heldenromane“ veraltet neben Rassmanns „Heldensage“ (s. d. Litteraturverzeichnis), wozu jedoch immer noch W. Grimm „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen“, Heidelberg 1811. zu ziehen ist.

Jugend (die der Genovefasage nachgebildet ist) und seiner zweiten Verlobung mit Brynhild nach der Thidrekssaga; die Anknüpfung der Völsungensage an die Jörmunreksage durch Sigurds und Gudruns Tochter Svanhild; und die Verbindung mit der Ragnar Lodbroksage, die durch dessen Gattin Aslaug, eine angebliche Tochter Sigurds und Brynhilds, die norwegischen Könige zu Göttersprösslingen zu machen sucht. Dagegen werden notwendigerweise einzelne mythische Erzählungen aus dem Kreise der eddischen Götterlieder zum Verständnisse der Sage herbeizuziehen sein.

Dem Könige Sigmund aus dem auserwählten Stamme der Völsungen ist im Kampfe wider seinen früheren Mitbewerber Lyngi der Schutzgott seines Hauses, Odin, entgegengetreten und an seinem Speer ist das sieghafte Schwert zersplittert, das er einst selbst dem Geschlechte gespendet. Sterbend findet den Heerkönig die trauernde Gattin Hiördis am Schlachtfeld. Er aber verschmäht die Hilfe, die ihm noch werden kann, und heisst sie nur die Stücke seines Schwertes wol bewahren für den Knaben, den sie gebären werde, dessen Name erhaben sein solle, so lange die Welt steht. Da der Tag zu dämmern beginnt, haucht der Held die Seele aus. Hiördis aber fällt in die Gewalt Alfs, des Sohnes Königs Hialpreks, bei dem sie nun, Anfangs für eine Dienstmagd sich ausgebend, dann in hohen Ehren gehalten, eines Sohnes geniest, der den Namen Sigurd erhält. Der junge Held wird erzogen von Hialpreks kunstreichem Schmiede Regin, der, Rache brütend gegen seinen Bruder Fafnir, Sigurd einmal von dem Drachen erzählt, der auf der Gnitaheide den reichsten Hort hüte. Dieser Drache ist Regins Bruder Fafnir, beide sind Söhne des Riesen Hreidmar, den sie um den Besitz des Schatzes erschlagen. Den Schatz aber haben die drei Asen Odin, Hoenir und Loki als Busse entrichtet für Hreidmars Sohn Ottar, den Loki getötet; sie haben darauf den Schatz sammt dem Ringe, mit dem man immer wieder ersetzen kann, was etwa an Gold entnommen ward, dem Zwerge Andvari geraubt, weshalb dieser den Fluch darauf gelegt, dass er jedem Besitzer Verderben bringen solle: so ist schon Hreidmar gefallen, da er sich mit den Söhnen um ihren Anteil nicht vertragen konnte, so bringt

er auch diesen den Tod. Da schmiedet nun Regin dem Sigurd die Trümmer des väterlichen Schwertes, Gram; das ist so scharf, dass der junge Held damit den Amboss zerklobt und eine Wollflocke zerschneidet, die den Rhein herabtreibt. Zuerst vollbringt Sigurd die Vaterrache, dann zieht er aufgereizt gegen den Drachen, den er tötet, indem er ihm in einer Grube auflauert. Auf Regins Aufforderung brät er Fafnirs Herz; mit dem Finger prüft er, ob es gar ist; er verbrennt sich und steckt den Finger in den Mund, da versteht er die Sprache der Vögel: Adlerinnen singen ihm, dass ihm Regin übles sinne, darum erschlägt er den eiskalten Jötunen. Mit der Beute belädt er Grani sein Ross, das er aus Hialpreks Zucht sich gewält, und kommt nach Hindarfiall; da brennt auf dem Berge ein gewaltiges Feuer um eine Schildburg, aus der ein Banner ragt. Hier schläft die Valkyrie Brynhild, die Odin, weil sie mit Siege gewaltet gegen seinen Willen, mit dem Schlafdorn gestochen hat, dass sie des Mannes Beute werde, der des Weges ziehe, aber mit wabernder Lohe zugleich geschützt, dass keiner ihr nahe, der die Furcht kennt. Sigurd durchreitet die Waberlohe und schneidet der Schlafenden die Rüstung auf: sie, das weise Weib, erwacht und lehrt ihn hohe Runen, darauf verloben sie sich. Sigurd reitet weiter und kommt zu König Giuki und seiner Gattin Grimhild; ihre Kinder sind Gunnar, Högni und Gudrun, deren Stiefbruder Guthorm. Grimhild kredenzt Sigurd einen Zaubertrank, dass er Brynhildens vergisst und um Gudrun freit. Um Brynhilde, Budlis Tochter, Atlis Schwester, die in ihres Schwagers Heimirs Hut auf Hindarfiall haust und keinen Mann nehmen will, als den, der die wabernde Lohe um ihre Burg durchreitet, will Gunnar werben. Die Brüder und Sigurd, der mit ihnen Bundesbrüderschaft geschlossen, ziehen auf die Fahrt. Kein Ross geht durch das Feuer als Grani (das von Sleipnir, Odins Schimmel, stammt), das aber keinen anderen Mann trägt als Sigurd. Da tauschen Sigurd und Gunnar Gestalt und Namen und auf Granis Rücken reitet Sigurd durch die Waberlohe und hält Hochzeit mit Brynhild: doch im Bette legt er das Schwert Gram zwischen sie beide; zur Morgengabe gibt er ihr den Ring, den Loki einst dem Zwerge Andvari genommen. Dann tauschen Sigurd und

Gunnar abermals die Gestalt und allesamt fahren heim. Einstmals baden Brynhild und Gudrun im Rheine; da will Brynhild nicht unter Gudrun stehen, da sie den besseren Mann habe; Gudrun aber rühmt vor ihrem Bruder ihren Gatten, der Regin und Fafnir erschlagen und beider Erbe gewonnen; Brynhild erwidert, mehr wert sei Gunnars Ritt durch Waberlohe; da lacht Gudrun und enthüllt ihr, dass der Ring, den sie trage, Andvara-Naut sei, den nicht Gunnar auf Gnitaheide geholt. Da geht Brynhild heim; die alte Liebe zu Sigurd erwacht; sie fordert von Gunnar des Helden Tod; vergebens rät Högni ab; sie reizen endlich den dritten schwachsinnigen Bruder Guthorm, der mit Sigurd nicht verbrüdert ist, und dieser ersticht ihn, vor des Wachenden Blicke zurückgeschreckt, im Schlafe, wird aber von dem Erwachenden getötet. Zum Jammer erwacht Gudrun an des sterbenden Gatten Seite. Ein prächtiger Scheiterhaufen wird Sigurd gerüstet, da schreitet Brynhild vor und durchstösst sich an dem Schwerte: sie stirbt dem ersten Gatten nach und wird mit ihm verbrannt.

Gudrun ist geflüchtet zu König Alf; dort sitzt sie sieben Halbjahre harmvoll im Weibergemache. Den Schatz Sigurds haben die Giukunge genommen, von denen Atli Busse begehrt, weil sie Schuld trügen an Brynhilds Tode. Sie geben ihm Gudrun zur Frau, nachdem auch ihr Grimhild den Trank der Vergessenheit gereicht; aber er trachtet nach dem Horte und deshalb lädt er verräterisch die Giukunge zu sich in sein Land. Vergebens sendet ihnen ihre Schwester eine Warnung; sie kommen mit geringem Geleite, nachdem sie zuvor den Hort in den Rhein versenkt; auf ihrer Stromfahrt zerbrechen die Ruder, zerbersten die Bänke; ausgestiegen lassen sie ihr Schiff wegtreiben; da sie ankommen, fordert Atli den Hort, den sie verweigern; es entspinnt sich ein gewaltiger Kampf: die Niflunge, von ihrer Schwester unterstützt, wehren sich tapfer, aber sie werden, Högni zuletzt, überwunden und gefesselt. Gunnar verlangt, wenn er mit dem Horte sich lösen soll, Högnis Herz zu sehen; da er sich durch das des Knechtes Hialli nicht täuschen lässt, wird dem Högni, der dazu lacht, das Herz ausgeschnitten; da es Gunnar gebracht wird, frohlockt er, dass der Hort im

Rheine geborgen sei; Atli lässt ihn in den Schlangenhof werfen, aber gefesselt schlägt er mit den Zehen die Harfe, dass die Schlangen entschlummern bis auf eine Natter, die ihm das Herz durchbohrt. Gudrun rüstet das Leichenmal; ihre Söhne von Atli, Erp und Eitil tötet sie, mit ihrem Blute mischt sie dem Vater den Met, ihr Herz setzt sie ihm als Speise vor und enthüllt dem Entsetzten die Tat, den sie darauf mit Högnis Sohne Niflung (den er sich sterbend erzeugt) in Volltrunkenheit erschlägt, seine Burg über ihm den Flammen preisgebend.

In völlig veränderter Gestalt überliefert uns unsere deutsche Hauptquelle, die unter dem Namen des Nibelungenliedes oder richtiger der Nibelungenot bekannte Liedersammlung aus dem Beginne des XIII. Jahrhunderts, die Sage. Im folgenden wird der Inhalt des Nibelungenliedes derart entwickelt, dass jedes einzelne der XX Lieder, aus denen es sich zusammensetzt, als selbständiges Ganzes betrachtet wird und die echten Bestandteile vor den Zusätzen, welche letztere überhaupt nur, soweit sie sagenhaften Inhaltes oder für den Zusammenhang unentbehrlich sind, herangezogen werden, durch den Druck hervorgehoben erscheinen.

Nach einer Einleitung, die uns von Kriemhild, ihren Brüdern und Eltern und dem Hofe von Worms erzählt, beginnt das

I. Lied. Es träumt Kriemhilden in ihrer Tugenden Fülle, wie sie sich einen wilden Falken gezogen habe, den ihr zwei Adler erwürgen: das muss sie in Herzeleid sehen; ihre Mutter Ute legt den Traum aus auf einen edlen Gatten, den sie früh verlieren werde; da weigert sich die Magd des Gedankens an die Minne: stets wolle sie so jungfräulich bleiben, auf dass sie von einem Manne nimmer Not gewinne; vergebens warnt die Mutter, nicht leichtfertig das künftige Glück zu verläugnen. Zur selben Zeit wuchs in Santen, einer stattlichen Burg unten am Rhein, eines mächtigen Königs, des Sigmund und der Sieglinde Kind, schön und makellos, späterhin stark und berühmt, Siegfried genannt. Er wurde in ritterlicher Weise erzogen; von weisen Männern gehütet ist er von Jugend an ein Liebling der Frauen; da er in das Alter kommt Waffen zu tragen, veranstaltet sein Vater Sigmund eine festliche Schwertleite: 400 Schwertdegen werden mit Siegfried zu Rittern geschlagen, Sigmund und Sieglint teilen freigebig Gaben aus, Gottes-

dienst und Ritterspiel schliessen das Fest; Siegfried aber belehnt seine Schwertgenossen mit Land und Burgen, doch die Krone zu tragen, so lange seine Eltern noch leben, lehnt er ab. Wenig Herzeleid plagt ihn; aber da seine Angehörigen in ihn dringen, sich zu vermälen, beschliesst er Kriemhilden zu wälen, deren Schönheit und Stolz weithin gerühmt werden; Vater und Mutter suchen ihn von seinem Vorhaben zurückzuhalten, er beharrt darauf: lieber wollte er der Minne immer entbehren, als dass er seines Herzens Drange nicht folgte; was er nicht gutwillig erhält, will er mit Gewalt ertrotzen; selbzwölfter aber nur will er in Gunthers Land reiten; so gelingt es ihm den Vater umzustimmen und auch seine Mutter, die mit ihren Frauen nun an seiner Ausstattung arbeitet. Die Recken scheiden und gelangen am siebenten Morgen nach Worms, angestaunt vom Volke, gebührend empfangen von Gunthers Mannen. Bevor sie noch zurechtgewiesen und vor den König geleitet sind, hat dieser mit seinen Recken sie beobachtet; da sie niemand kennt, rät Ortwin von Metz nach seinem Ohm Hagen zu senden, dem alle Lande und Reiche kund sind; er kommt und, wiewol er ihn noch nie gesehen, erkennt er Siegfried auf den ersten Blick; er erzählt von seinen Taten: wie er einstmals allein reitend in das Land der Nibelungen gekommen und vor einem hohlen Berge Schilbung und Nibelung angetroffen habe, die ihres Vaters Erbe da teilen wollten und, da sie sich nicht einigen konnten, ihm des Vaters Schwert Balmung gaben, damit er zwischen ihnen entscheide; er aber habe sie erschlagen und zwölf Riesen und 700 Recken und endlich den Zwerg Alberich, dem er die Tarnkappe abgewann, den er aber, da er ihm Treue gelobte, zum Hüter des Schatzes einsetzt. Auch einen Linddrachen habe er erschlagen, davon sei seine Haut hörnern geworden, so dass ihn, wie sich oft gezeigt hat, keine Waffe verletzen könne; und rät ihn auf das beste zu empfangen; in höfischer Zucht geht ihm Gunther mit seinen Recken entgegen; aber Siegfried trägt ihm den Kampf an um Haupt und Krone; die Burgonden sind darob aufgebracht, Ortwin ruft nach Schwertern, da tritt Gernot vermittelnd dazwischen und es gelingt ihm und Gunther, den ungestümen Helden zu besänftigen, so dass er als Gast verweilt, oft Kurzweile pflegend mit den Königen und ihren Mannen, in jeder Uebung, sei es Wurf oder Schuss, an Gewandtheit und Stärke jedem überlegen. Heimlich beobachtet

ihn Kriemhilt, aber ein Jahr verweilt er bei ihren Brüdern ohne sie gesehen zu haben.

II. Befremdliche Kunde erhebt sich in Gunthers Land: Liudeger von Sachsen und König Liudegast von Dänemark widersagen den Burgonden; verstimmt ist Gunther, so sieht ihn ein Ritter, Siegfried, und forscht um den Grund; da er die Sache vernimmt, will er mit seinen zwölf Recken und 1000 Mann den Kriegszug unternehmen. Liudgast bangt, da er dies erfährt, er rückt mit 20000, Liudger gar mit 40000 Degen aus. Gunther bleibt daheim, aber sein Heer fährt sengend und brennend durch Hessen gegen Sachsenland; auf der Warte stösst Siegfried mit Liudgast zusammen; fruchtlos ist der Speerkampf zu Rosse; sie fechten mit Schwertern; von ihren Hieben stieben die feuerroten Funken; aber bevor Hilfe kommt, wird Liudgast bezwungen und muss sich ergeben; noch dreissig Sachsen erschlägt Siegfried, einen lässt er leben, dass er Botschaft zu den seinen bringe; jetzt erst entbrennt die Schlacht; mächtig dringen Liudger und Siegfried gegen einander, da erkennt jener des Feindes Wappen, und entsetzt heisst er seine Mannen vom Streit abzulassen; sie senken die Fahnen, Liudger ist gefangen. Sieglos reiten die Dänen heim, ruhmlos haben die Sachsen gestritten. Knappen bringen die Botschaft nach Worms und erheben vor Kriemhilt, die sie reich belohnt, Siegfrieds Tapferkeit. Gunther empfängt die Heimkehrenden, nur 60 Mann sind verloren, reiche Beute heimgeführt; die gefangenen Fürsten werden wol empfangen und ledig gelassen gegen Handschlag und Friedensgelöbnis. Ueber sechs Wochen will Gunther ein Fest feiern, zu dem er die Kämpfer einzuladen beschliesst; Siegfried will heimkehren, doch lässt er sich durch den Gedanken an Kriemhilt bestimmen zu bleiben.

III. Täglich sieht man Gäste zu Gunthers Hochfest reiten; die jungen Königé empfangen sie; an einem Pfingstmorgen sind mehr als fünftausend Mannen versammelt; Gunther, der Siegfrieds Absichten durchschaut hat, ist es eben recht, dass ihm Ortwin rät, die Frauen zum Feste beizuziehen; Kriemhilt erscheint, festlich geleitet; Siegfried staunt sie an, als wäre er nur angemalt; aber auf Gernots Rat ruft ihn Gunther an der Jungfrau Seite, die ihm dankt für seine Gunst wider ihre Brüder und der er

nun die zwölf Tage des Festes gesellt bleibt. Liudgast und Liudger werden nach Siegfrieds Rate ohne Schatzung freigegeben; das Fest ist beendet; reiche Gaben teilen die Könige; die Herbergen werden leer; auch Siegfried will scheiden, doch lässt er sich von Giselher abhalten und bleibt, von nun an täglich mit der schönen Kriemhilde verkehrend.

IV. Es sass eine Königin über Meer von hoher Schönheit und grosser Kraft, die mit den Degen den Speer schoss um Minne; denn wer ihrer begehrte, der musste sein Haupt einsetzen in drei Spielen wider sie. Um sie will der Vogt vom Rheine freien und Siegfried bittet er um Hilfe; dieser ist bereit, wenn ihm Gunther die Hand seiner Schwester zum Lohne zusagt; das geloben sich die Männer unter Eidschwur; die mühevoll gewonnene Tarnkappe nimmt Siegfried mit auf die Fahrt, in der er zwölf Männer Stärke hat und unsichtbar ist; 30000 Degen will Gunther aufbieten, aber Siegfried will, dass nur sie zwei, Hagen und Dankwart die Reise mitmachen, ausgestattet auf das aller beste; hiefür sorgt auf der Männer Bitte Kriemhilt; thränenvoll sieht sie den Bruder scheiden, vergebens widersetzt sie sich seiner Absicht und befiehlt ihn Siegfried, der sie aller Sorge ledig sein heisst; vor den Augen der Frauen stossen die Gesellen vom Lande; am zwölften Morgen gelangen sie nach Isenstein, in das Land Prünhildens; das niemand bekannt war als Siegfried. Dieser schärft allen ein, ihn für Gunthers Dienstmann auszugeben; von der Burg aus werden die Helden beobachtet; da zeigt Siegfried dem Könige die Jungfrau; die Burg wird geöffnet; die Helden müssen die Schwerter ablegen: des weigert sich Hagen, aber Siegfried kennt und weist den Hofbrauch hier; Prünhilt fragt um die Recken; wiewol er ihn nie gesehen, will doch einer ihrer Diener Siegfried sofort erkennen, da brüstet sich die Königin: sei der starke Siegfried in das Land gekommen, so möge es ihm wol sein Leben kosten; da nun Prünhilt Siegfried sieht, grüsst sie ihn und fragt um den Zweck seiner Reise; er lehnt den Gruss ab und stellt Gunther vor, mit dem als seinem Herren er um ihretwillen hergefahren sei; sie bestimmt ihre Spiele: Wurf, Sprung und Schuss; die Recken sind bereit; geziemend beeilt die Königin die Spiele; inzwischen ist Siegfried, ohne dass es jemand wusste, zum Schiffe um die Tarnkappe geeilt und kehrt unsichtbar zurück; Prünhilt ist gewaffnet; der Königin mächtiger Speer wird gebracht

— da Hagen und Dankwart nach ihren Waffen verlangen, lässt sie Prünhilt ihnen hohnlachend reichen — und ein gewaltiger Stein, den kaum ihrer zwölf schleppen können; die Jungfrau windet die Aermel an die weissen Arme, sie rückt den Schild und zückt den Speer; da geht es an den Streit; unsichtbar tritt Siegfried zu Gunther, in raschen Worten ihn verständigend, er wolle den Schild halten und die Arbeit verrichten, der König nur die Gebärde nachahmen. Da schiesst die herrliche Magt, dass der Speer durch den Schild dringt und beide Männer straucheln; bricht ihm gleich das Blut aus dem Munde, springt Siegfried doch auf und wirft den Speer zurück, dass das Feuer aus dem Panzer stiebt und sie bei aller ihrer Kraft nicht Stand halten kann; zwölf Klafter weit schleudert sie den Stein und überbietet den Wurf mit ihrem Sprunge; aber Siegfried kräftig und hoch, wirft und springt weiter, und sein Zauber verleiht ihm die Kraft, dabei noch den König Gunther zu tragen. Da lässt Prünhilt, die sich so überwunden sieht, dem mächtigen Burgondenkönige huldigen; Siegfried aber, klug genug, verwahrt die Tarnkappe im Schiffe, doch da er zurückkehrt, freut er sich der Ueberwindung der stolzen Jungfrau.

Da Prünhilt nun ihre Leute besendet, bevor sie ihr Land verlässt, fährt Siegfried aus, für alle Fälle Hilfe zu holen, nach Nibelungenland, wo er den grossen Hort besitzt; er überwindet im Scheinkampf seinen Pförtner, einen Riesen, und Alberich, der ihn nicht erkannt hat; tausend Mann bietet er auf, mit denen er zurückfährt, von Prünhilt mit höfischer Zucht empfangen.

Dankwart, von Prünhilt zum Kämmerer bestimmt, verteilt vor der Abfahrt überreichlich ihr Gold; sie befiehlt ihr Land ihrem Mutterbruder; von 86 Frauen und 100 Jungfrauen geleitet, scheidet sie.

Da sie nun neun Tage gefahren sind, wird Siegfried auf Hagens Anregung als Bote vorausgesandt nach Worms, wozu er Kriemhildens halber willig ist; von Giselher daselbst empfangen wirbt er seine Botschaft an die besorgten Frauen und nimmt Botenlohn aus Kriemhildens Hand — Rüstungen zu des Königspaares Einzug — am Ufer des Rheines empfangen die Frauen mit den Mannen den heimkehrenden König und seine Braut. Kriemhilt trägt vor Prünhilt den Preis der Schönheit davon; unter Ritterspielen verstreicht der Tag; da man zum Mahle geht,

mahnt Siegfried den König der Eide, worauf Kriemhilt dem Helden förmlich verlobt wird.

V. Wie sie da sitzen, der König und die jungfräuliche Prünhilt, kann diese die Thränen nicht unterdrücken, da sie Kriemhilt an Siegfrieds Seite sieht, des Eigenholden Gunthers; der König, von ihr um den Grund dieser Ehe befragt, sucht sie zu beschwichtigen; die beiden Paare werden in ihre Gemächer geleitet, Siegfried zu hoher Freude, anders Gunther. Da dieser das Licht verlöscht hat und Prünhilden nahen will, fesselt sie ihn mit einem Gürtel und hängt ihn an einen Nagel der Wand, bis er um Erlösung fleht und ihr Ruhe gelobt. Morgens gehen sie zur Kirche, wo alle vier gekrönt und 600 Knappen zu Rittern gemacht werden; doch Siegfried bemerkt Gunthers Trübsinn und, da er den Grund desselben kennt, verspricht er ihm seinen Beistand. Da Abends die Paare sich wieder zurückziehen, verschwindet Siegfried in der Tarnkappe; den Kämmerern verlöscht er die Lichter und beginnt, als ob er Gunther wäre, der sich verborgen hält, mit Prünhilt zu ringen; mit Mühe nur bezwingt er sie, dass sie um Gnade bittet; er lässt sie liegen, nur ein Ringlein und den Gürtel nimmt er ihr: so wird sie Gunthers Weib. Kriemhildens Frage sucht Siegfried auszuweichen, bis sie daheim in seinem Lande doch erfährt, was sich zugetragen; erst nach 14 Tagen schliesst das Fest.

Nun rüstet sich auch Siegfried zur Heimkehr; den ihm für seine Gattin gebotenen Anteil an Land und Erbe lehnt er ab; dagegen weigern sich auch Hagen und Ortwin Kriemhilden als Heimgesinde zu begleiten; nur Eckewart folgt ihr; sie werden wol empfangen von Siegfrieds Eltern; Sigmund legt die Krone zu seines Sohnes Gunsten nieder; so sitzt er als König zehn Jahre, bis Kriemhilt ein Söhnlein gebiert, das Gunther genannt wird; zur selben Zeit stirbt Frau Sieglint; am Rheine aber hat Prünhilt einen Sohn, der den Namen Siegfried empfängt.

VI. Zu allen Zeiten hatte man viel davon zu reden, wie die Recken in Sigmunds Lande und wie Gunther mit den Seinen herrlich lebte. Aber Gunthers Weib wurmt es, dass ihr Siegfried keinen Beweis der Dienstbarkeit gibt, deshalb sucht sie den König zu bewegen, dass er seinen Schwager nach Worms lade, wozu er mit Freuden bereit ist. Er sendet den Markgrafen Gere, der nach drei Wochen Siegfried in der Mark Norwegen findet;

nach einigem Zögern entschliesst sich Siegfried und auch sein Vater Sigmund der Einladung zu Gunthers Fest zu folgen; Gere kehrt froh des Erfolges heim; Siegfried und Kriemhild mit 1000, Sigmund mit 100 Mannen ziehen nach Worms; sie werden festlich und gütlich empfangen; Ritterspiele und Festmal leiten die Freudentage ein. Zu einer Vesperzeit hebt sich grosses Ungemach: die Königinnen sitzen zusammen; da rühmt sich Kriemhilt ihres Gatten, doch Prünhilt will Gunther den Vorrang gewahrt wissen und auf Kriemhildens nachdrückliche Betonung der Tugend ihres Gatten, erinnert sie dieselbe daran, dass sich, da sie beide Männer das erstemal gesehen, Siegfried als Gunthers Mann erklärt habe. Kriemhilt aufgebracht, fordert, dass sie solch schimpfliche Rede lasse; Prünhilt erwidert, sie könne auf den Dienst eines so mächtigen Degens nicht verzichten; Kriemhilt erklärt darauf, dass sie als eines Königes Gattin heute vor ihr zur Kirche gehen werde; so scheiden sich die Frauen zur Verwunderung der Leute. Mit prächtig geschmücktem Gefolge kommt Kriemhilt zur Kirche; da verweigert ihr als einer Eigenen Prünhilt den Vortritt; nun schleudert ihr Kriemhilt den Vorwurf ins Gesicht, dass sie, als eines Mannes Kebse nimmer als eines Königes Weib gelten könne: Siegfried habe sie bezwungen, nicht ihr Bruder; so schreitet sie voran in das Münster; nach dem Gottesdienste erwartet Prünhilt sie wieder und fordert Rechenschaft für den Schimpf, da hält ihr Kriemhilt den Ring entgegen, den Siegfried Prünhilde genommen, und nun bemerkt Prünhilt auch ihren Gürtel an Kriemhilt; sie begehrt nach dem König; dieser eilt mit seinen Recken zu der weinenden; da er den Grund der Erregung erfährt, fordert er Siegfried auf, zu erklären, ob er sich je gerühmt hätte, Prünhildens erster Mann gewesen zu sein; dies nie getan zu haben, beschwört Siegfried.

VII. In Trauer verzehrt sich Prünhilt; da kommt Hagen zu ihr; Ortwin, Gernot, Giselher kommen zur Unterredung; Hagen und Ortwin fordern Siegfrieds Tod; niemand stimmt ihnen bei, aber Hagen dringt stets in Gunther, er wolle Siegfrieds Geheimnis erfahren und die Sache heimlich vollenden; seinem Rate folgend lässt der König Boten einreiten, als ob sie in Liudgers und Liudgasts Auftrage kämen, neuerdings und eidbrüchig

zu widersagen. Da Siegfried dies vernimmt, ist er abermals zum Beistande bereit: sie rüsten die Trugfahrt; Hagen sucht Kriemhilden auf, die sich von ihm das Geheimnis der Verwundbarkeit Siegfrieds entlocken lässt: da der Held den Drachen bei dem Berge erschlug, da badete er sich in dem Blute, so dass er unverwundbar wurde; nur sei ihm zwischen die Schulterblätter ein breites Lindenblatt gefallen, so dass er an dieser Stelle verwundbar geblieben, darum empfiehlt sie ihn Hagens Schutze, der sie ein kleines Zeichen, ein seidenes Kreuz, auf des Recken Gewand nähen heisst. Da nun Siegfried am nächsten Morgen mit seinen tausend Mannen kommt, lässt Hagen die Aufsage Liudgers widerrufen; dafür will der König eine Jagd rüsten in den Wasgenwald.

VIII. Gunther und Hagen, die kühnen Recken, haben in Untreue eine Jagd veranstaltet. Siegfried nimmt Abschied von Kriemhilden, die ihn mit Leid scheiden sieht, da sie an das denkt, was sie Hagen geoffenbart; ihr hat geträumt, wie zwei wilde Schweine ihren Gatten über die Haide jagten, dass die Blumen rot wurden, und wie über ihm zwei Berge zusammenstürzten, dass sie ihn nicht mehr sah; aber er lässt sich durch ihre Warnung und Bitte nicht zurückhalten. Die Jagd beginnt, den Preis vor allen trägt Siegfried; da zur Herberge geblasen wird, bezwingt er, ohne ihn zu verletzen, einen starken Bären, den er gefesselt mit sich führt; so reitet er in prächtigem Waffenschmucke zur Lagerstätte; da er abgestiegen ist, entledigt er zum Scherze das Tier seiner Bande, der entstandenen Verwirrung macht er ein Ende, indem er es erschlägt. Man geht zu Tische; Siegfried vermisst den Trunk; Hagen, der sich entschuldigt, er hätte gemeint, die Jagd solle im Spessart sein, und den Wein dorthin gesandt, weiss einen kühlen Brunnen in der Nähe; sie gehen hin, Hagen fordert Siegfried zum Wettlaufe auf, der Held ist bereit, er läuft in voller Rüstung, die beiden andren im Hemde: ob sie auch schnell sind gleich wilden Katzen, ist Siegfried doch früher beim Brunnen; da legt er die Waffen ab, trinkt aber nicht vor dem Könige; wie er sich nun niederbückt, schafft Hagen Bogen und Schwert bei Seite, mit dem Speere aber schiesst er ihn durch das Kreuz, dass das Blut an seinem Gewande hinaufspritzt und der Schaft vom Schulterblatte ragt; tobend springt der Held auf, hätte er sein Schwert in der Hand, so wäre es Hagens Tod; so aber findet er nur den Schild;

mit dem läuft er Hagen an und schlägt so kräftig, dass die Edelsteine aus dem Schilde wirbeln und die Au widerhallt, Hagen aber zu Boden stürzt; blutend und todwund fällt er selbst in die Blumen, Gunthers Klage ablehnend, indes sich Hagen der Tat brüstet; sterbend empfiehlt der Held, Sohn und Weib beklagend, Kriemhilt ihrem Bruder und verscheidet nach kurzem Todeskampfe. Die Herren gehen zu Rate, wie man die Tat verhehle; man kommt überein zu sagen, Schächer hätten ihn erschlagen, da er allein ritt; Hagen aber sagt, er wolle ihn zurückbringen, denn Kriemhildens Tränen sind ihm gleichgiltig. So warteten sie der Nacht, über den Rhein zu fahren: nimmer böser könnte von Helden gejagt sein, denn das Wild, das sie erschlagen, ward viel beweint und späterhin musste mancher gute Kämpe seinen Tod entgelten.

IX. Hier wird gesagt von grossem Frevelmut und entsetzlicher Rache: Hagen liess Siegfried von Nibelungenland, tot wie er war, vor Kriemhildens Türe legen, dass sie ihn da finden sollte, wenn sie Morgens zur Frühmesse gienge. Der Kämmerer ist es, der in der Frühe, da er mit dem Lichte die Königin geleitet, den toten Ritter bemerkt; einen Fremdling vermutet das Gesinde, aber Kriemhilden bricht das Blut aus dem Munde, sie erkennt den Gatten und erhebt lauten Weheruf: sein Schild ist nicht mit Schwertern verhauen, er ist ermordet; wüsste sie, wer es getan, sie bereitete ihm den Tod. Klage des Gesindes — Sigmund wird geweckt, mit seinen und Siegfrieds Mannen eilt er, der die Nachricht nicht glauben wollte, herbei; die Nibelunge wollen Rache nehmen, mit Mühe hält sie Kriemhilt von dem verfrühten Kampfe mit der rheinischen Uebermacht zurück. Der Held wird beklagt und aufgebahrt im Münster; Gunthers Beileid lehnt Kriemhilt ab; sie zeiht ihn der Tat; da sie läugnen, fordert sie den, der sich unschuldig fühle, auf, das an der Bahre vor den Leuten sehen zu lassen. Das ist nun ein grosses Wunder, das noch häufig geschieht: wo man den des Mordes Schuldigen bei dem Toten sieht, dass dem dann die Wunden bluten; so geschah es auch da, woraus man Hagens Schuld ersah. Gunther beharrt gleichwol darauf, Schächer hätten Siegfried erschlagen; aber Kriemhilt sind die Schächer wol bekannt; nach christlicher Weise werden Messen für des Toten Seelenheil gelesen, Kriemhilt wacht und weint an seinem Sarge und teilt

reiche Gaben aus; am dritten Morgen wird er bestattet; noch einmal muss der Sarg aufgebrochen werden, sie hebt das schöne Haupt mit ihrer weissen Hand empor und küsst den Toten und sinkt ohnmächtig hin und möchte sterben vor Leid.

X. Der Schwäher Kriemhildens sucht sie auf und bietet ihr an, mit ihm heimzukehren, aber diese lässt sich durch ihre Mutter und Giselher bestimmen in Worms zu bleiben; mismutig und drohend ziehen die Nibelunge ab. Kriemhilt sitzt vierthalb Jahre in Trauer, ohne mit Gunther ein Wort zu sprechen oder Hagen zu sehen. Dieser bestimmt endlich die Burgonden, Sühne zu suchen, damit der Hort in das Land komme. Unter Tränen versöhnt sie sich endlich mit allen bis auf den einen Mann, der ihren Gatten erschlagen. Auf ihrer Brüder Antrieb lässt sie den Hort zum Rheine kommen; ohne Widerrede gibt ihn Alberich heraus; reiche Gabe verteilt nun die Witwe, so dass Hagen darum besorgt wird und wider der Könige Willen ihr zuerst die Schlüssel nimmt, dann aber, da er allein von einer Heerfahrt daheim geblieben ist, den Hort zu Loche in den Rhein versenkt.

XI. Zur Zeit, da Frau Helche gestorben war und der König Etzel um andre Frauen warb, da rieten ihm seine Freunde zu einer stolzen Witwe in Burgondenland, Frau Kriemhilt geheissen. Um sie zu werben wird Rüdeger von Pöchlarn gesendet, der die rheinischen Könige von Kindheit auf kennt. Ueber Wien, wo er sich Kleidung besorgt, und Pöchlarn, wo ihn Frau Gotelinde ausstattet, reitet der Markgraf nach Worms, wo sie beim Einritt von Hagen sofort erkannt werden. Rüdeger wirbt die Botschaft zuerst bei Gunther, dann gegen Hagens Rat, der Unheil voraussieht, bei der Königin selbst; fest entschlossen, die Werbung abzuweisen, wird sie durch den Hinweis auf Etzels Macht wankend, und verweist den Boten auf den nächsten Tag; ihr Bruder Giselher dringt in sie die Werbung anzunehmen; des nächsten Morgens empfängt sie Rüdeger allein; er gelobt ihr, sie jedes Leides zu ergötzen, das ihr je geschehen; ob sie bei den Hunnen niemanden hätte als ihn und seine Mannen, müsste es doch jeder entgelten, der ihr nahegetreten; ihr keinen Dienst zu versagen, schwört darauf Rüdeger mit den Seinen; so glaubt sie sich der Rache für den ersten Gatten versichert und ent-

schliesst sich der Werbung zu folgen. Mit dem Gute, das ihr noch geblieben, tritt sie die Fahrt nach Hunnenland an; wieder folgt ihr der Markgraf Eckewart. Die Burgonden begleiten sie, Gunther nur ein wenig vor die Stadt, Gernot und Giselher bis Vergen an der Donau; beim Abschied sichert ihr Giselher seine Dienste auch in Etzels Land.

Auf der Reise durch Baiern kommt ihr Bischof Pilgrim, ihr Oheim, entgegen und geleitet sie nach seinem Sitze Passau, wo sie von den Kaufleuten wol empfangen wird.

Ueber Efferding und die Traun kommt sie zur Enns, wo Gotlint ihrer wartet und wo sie mit fröhlichen Ritterspielen empfangen wird. Weiter geht die Reise über Pöchlarn, Mölk und Mautern in das Osterland, Donau abwärts, bis zur Traisen, in Helches Burg Traismauer.

XII. Da Etzel nun von Kriemhildens Fahrt vernimmt, zieht er ihr entgegen mit seinen Reitervölkern und Vasallen und Herrn Dietrich; bei Tulln empfängt er sie feierlich und zu Wien an einem Pfingsttag begeht er das Beilager. Siebenzehn Tage währt das Fest; mächtig und geehrt ist Kriemhilt wie nie zuvor; wenn sie aber denkt, wie sie am Rheine bei ihrem Gatten sass, werden ihr die Augen nass. Am achtzehnten Morgen brechen sie über Hainburg und Wieselburg auf nach Etzelenburg, wo sie Herrat, Dietrichs junge Gattin, König Nentwins Tochter, empfängt.

XIII. Aller Tugenden, der man je Frau Helche rühmte, befliss sich Kriemhilt; aber stets ist sie, ohne dass es jemand ahnt, darauf bedacht, wie sie die Burgonden nach Hunnenland bringe. Sie bestimmt Etzel, sie einzuladen, damit sie hieselbst nicht als freundelos gelte; er sendet darauf seine Spielleute Swemmel und Werbel, die Burgonden zu den nächsten Sonnwenden zu entbieten. Ueber Pöchlarn und Passau fahren die Boten nach Worms, wo sie Hagen sofort erkennt, und werben ihre Botschaft; Hagen widerrät der Ladung zu folgen, der Küchenmeister Rumolt stimmt ihm bei; da die Herren aber zu stolz sind, die Einladung auszuschlagen, werden wenigstens die Boten zurückgehalten, bis die Fahrt gerüstet ist. Reich beschenkt reiten die Boten heim; in seiner Stadt Gran finden sie Etzel, der nun den Empfang rüsten heisst.

XIV. Der Vogt vom Rheine rüstet seine Mannen, 1060, und 9000 Knechte. Ute hat übel geträumt, wie alles Geflügel im Lande tot wäre, aber Hagen spottet des Traumes. Unter Posaunen und Flöten Klang erheben sich eines Morgens die schnellen Burgonden, nachdem Gunther seinem Manne Rumolt, der ihn eben noch vor der Reise warnt, Land und Kind befohlen. Sie reiten über den Main durch Ostfranken und Schwanfeld: da reitet Hagen von Tronje zu allervörderst, der Nibelunge helflicher Trost, bis sie an die Donau kommen. Wie er nun an dem Strome den Fergen in Gelfrats Land sucht, hört er Wasser giessen in einem schönen Brunnen und beschleicht weise Weiber, die sich da baden wollen. Er raubt ihnen ihr Gewand, worauf ihm die eine Ehre und Preis auf dieser Fahrt verheisst; da er ihnen nun froh die Gewänder zurückgibt, sagt ihm die andre die Wahrheit, dass sie alle sterben müssten in Etzels Land bis auf des Königs Kaplan; sie weisen ihm die Fähre, die Gelfrats Ferge hütet, dem gegenüber er sich für Amelrich, des Fergen Bruder, ausgeben soll; so tut Hagen; vom Fährmann darob zur Rede gestellt und bestanden, schlägt er demselben das Haupt ab und lenkt nun selbst die Fähre so gewaltig, dass ihm das Ruder zerbricht; so setzt er selbst in gewaltiger Arbeit das Heer über, seinen Herren die Prophezeiung und den Kampf verschweigend. Aber er versucht die Wahrheit der Vorhersagung, indem er den Kaplan aus dem Schiffe schleudert, und da sich dieser zu retten sucht, mit dem Ruder zum Grunde stösst. Aber wiewol er nicht schwimmen kann, gelingt es dem armen Pfaffen doch sich zu retten. Da nun Hagen keine Rettung sieht, schlägt er das Schiff in Trümmer. Nun sagt Hagen die Märe vom Untergange; da entfärben sich die hurtigen Helden. Aber Hagen übernimmt es nun der Nachhut zu hüten und lässt die Rosse langsamer gehen, denn wol weiss er, dass Gelfrat den Tod seines Fergen zu rächen kommen wird, und will den Schein vermeiden, als ob er dem Kampfe sich entzöge. Bald nahen in der Tat Gelfrat und sein Bruder Else mit ihren Mannen. In starker Tjost setzt Gelfrat Hagen übel zu, so dass dieser nur durch seinen Bruder Dankwart gerettet wird; doch werden die Baiern schimpflich in die Flucht gejagt. Bis zum Morgen verbergen sie dem König die Nachricht. Als das Heer Pöchlarn sich nähert, finden sie auf der Mark einen Mann schlafend, dem Hagen die gewaltige Waffe raubt. Eckewart, von Rüdeger hieher gesandt, bejammert seinen Ver-

lust, doch gibt ihm Hagen das Schwert zurück und überdies sechs rote Ringe; dafür warnt Eckewart vor Kriemhilds Rache. Hagen schlägt die Warnung scheinbar in den Wind: sie hätten keine andre Sorge als um Nachtherberge; darauf verheisst ihnen Eckewart den besten aller Wirte, Rüdeger, und eilt voraus, ihr Nahen anzukündigen.

XV. Zu Pöchlarn sieht man einen Degen eilen, so dass Rüdeger, der Eckewart erkennt, glaubt ihm sei Leides geschehen; aber bald erlacht er der freudigen Botschaft von der Ankunft der Burgonden, die von ihm und den Frauen des Hauses, Gotlint und ihrer Tochter, mit fürstlichen Ehren empfangen werden. Bei dem festlichen Male fügt es sich, dass Giselher mit Rüdegers Tochter verlobt wird: die Vermälung soll aber erst bei der Heimfahrt gefeiert werden. Bis zum vierten Morgen hält der Markgraf die Gäste zurück, das ganze Heer reichlich verpflegend, dann entlässt er sie mit reichlicher Gabe: Gernot erhält ein gutes Schwert, vor dem Rüdeger späterhin das Leben verlieren sollte! Hagen den prächtigen Schild Nudungs, den Wittich erschlagen hatte; aber dem Spielmann Volker, der süsse Töne fiedelt und seine Lieder singt, steckt Frau Gotelinde zwölf Ringe an die Hand, dass er sie ihr zu Ehren trage. So scheiden sie, von Rüdeger geleitet, fröhlich aus Pöchlarn und reiten Donau abwärts in das hunnische Land. Ein Bote meldet es hinunter durch Oesterreich, dass die Helden kommen von Worms über dem Rhein. Das erfährt der alte Hildebrand und sagt es seinem Herrn, der nun den Burgonden entgegenreitet, sie nachdrücklich vor Kriemhildens Rache zu warnen.

XVI. Boten streichen fürder mit der Nachricht, dass die Nibelunge in Hunnenlant eingetroffen sind; Frau Kriemhilt steht im Fenster und harrt ihres Geschlechtes: manchen Mann sieht sie aus ihres Vaters Lande; der König erfährt auch die Nachricht und fordert sie auf, ihre Brüder wol zu empfangen; sie aber weist frohlockend auf die neuen Schilde und die blanke Rüstung der Nahenden: wer Goldes begehre, solle ihrer Leiden denken, dann werde sie ihm immerdar hold sein. Die kühnen Burgonden reiten zu Hofe; um Hagen von Tronje, der Siegfried erschlagen, den Ausbund aller Recken, drängt sich das Volk.

Das Gesinde unter Dankwart als Marschalk wird gesondert beherbergt. Dietrich und Hagen schütteln sich die Hände; das sieht der König, fragt um den Helden, und gedenkt der Jugendzeit, die Hagen bei ihm mit Walther von Spanien als Geisel verlebt hat. Hagen und Volker schreiten über den Hof, angegafft von den Hunnen lassen sie sich vor dem Saale auf eine Bank nieder. Das sieht Kriemhilt, da brechen ihr die Tränen aus den Augen; da die Hunnen in sie dringen um den Grund ihrer Betrübnis, beschwört sie dieselben um Rache an Hagen. An der Spitze ihrer Mannen geht sie unter der Krone vor ihre Feinde: wol weiss sie, dass Hagen seine Schuld nicht abläugnen wird. Im Anblicke der Gefahr geloben sich Hagen und Volker Treue und Beistand. Hagen verweigert Kriemhilt den Gruss, den ihr Volker durch Aufstehen zu bieten vermeint, da es als Furcht ausgelegt werden könnte; im Gegenteil legt er, Kriemhilden zum Hohne, den wolbekannten Balmung über die Kniee. Auf die Frage der Königin bekennt er sich stolz als Siegfrieds Mörder und sie ruft darauf Etzels Mannen zur Rache. Aber ein alter Hunne, vor Volkers Blick erbebend, erinnert daran, wie er vor Jahren Hagen an Walthers Seite in Etzels Dienste habe fechten sehen, und sie alle zagen, denn sie fürchten den Tod.

XVII. Kriemhilt, die schöne, geht falschen Mutes, die Nibelunge zu empfangen; nur Giselher küsst sie; da bindet Hagen den Helm fester: ihn fragt sie um den Hort; er aber hat an seinen Waffen genug zu tragen gehabt. Kriemhilt heisst die Helden die Waffen ablegen; da Hagen sich dessen weigert, ersieht sie, dass sie gewarnt sind und droht dem, der dies getan, den Tod; doch da sich Dietrich hiezu bekennt, weicht sie von hinnen. Von Dietrich und Etzels Helden werden die Burgonden zum Könige geleitet, der sie freudig begrüsst und festlich bewirtet. Sie beziehen prächtige Nachtherberge; Hagen übernimmt die Schildwacht, dem sich Volker anschliesst. Sie sitzen unter der Türe des Hauses, süss und sanft klingen Volkers Töne, dass die sorgenvollen Männer im Bette entschlafen und das ganze Haus erdröhnt. Um Mitternacht sehen sie Helme scheinen; Hunnen bedrohen die Recken, aber sie schrecken zurück, da sie die Türe so wol behütet sehen; laut höhnt sie Volker, damit sie

wissen, dass sie bemerkt worden seien. Da der Königin gesagt wird, dass ihre Leute nichts ausgerichtet hätten, fügt sie auf andre Weise das Verderben der Helden.

Da es tagt, erwachen die Recken; doch da sie sich festlich schmücken wollen, mahnt sie Hagen statt Rosen Schwerter in Händen zu tragen und statt Kopfputzes lichte Helme, die Rüstung als Hemde, den Schild als Mantel; so gehen sie zum Münster und da sich Etzel darob verwundert, erklärt es Hagen als ihre Sitte, bei allen Festen drei Tage gewaffnet zu gehen. Nach dem Gottesdienste finden Ritterspiele statt, an denen, Zwist fürchtend, Dietrich und Rüdeger ihren Mannen die Theilnahme versagen. Einen vornehmen Hunnen, der läppisch geputzt reitet, ersticht Volker; den Auflauf, der sich erhebt, zerstreut Etzel, den Vorfall für ein Misverständnis erklärend. Da sie zu Tische gehen, sucht Kriemhilt zuerst bei Dietrich und Hildebrand vergeblich Beistand zur Ausführung ihres Planes, dann mit besserem Erfolge bei Etzels Bruder Bloedelin, dem sie des gefallenen Nudungs Land und Braut verspricht. In Kriemhildens Herzen war das alte Leid begraben: da der Streit nicht anders erhoben werden konnte, liess sie zu schrecklicher Rache Etzels Sohn zu Tische tragen. Etzel befiehlt Ortlieb seinen Schwägern: am Rheine soll er zu fürstlichen Ehren erwachsen; aber Hagen findet den jungen König so totwelk, dass er nicht glaubt, je bei ihm zu Hofe zu gehen. Durch diese Rede sind alle verstimmt, wenn auch Etzel kein Wort spricht.

XVIII. Bloedelins Recken überfielen Dankwart, der mit den Knechten in der Herberge sass; aber Dankwart legt Bloedelin mit raschem Schwertstreich das Haupt vor die Füsse und die Knechte schlagen den Angriff ab; doch da sich neue Schaaren waffnen, erliegen alle bis auf Dankwart, der in kühnem Kampfe entrinnt und fechtend über die Stiege zu den Königen dringt, seine Botschaft laut verkündend. Da heisst ihn Hagen der Türe hüten und schlägt dem Kinde Ortlieb das Haupt ab, ebenso dem Hüter des Knaben, und dem Spielmanne Werbel die rechte Hand; so streiten die drei Könige, Hagen und Volker im Saale, indes Dankwart von den hinausstrebenden Hunnen hart bedrängt wird, bis ihm Volker beispringt.

Da beschwört Kriemhilt Dietrich um Hilfe; dieser springt auf eine Bank und ruft, dass die Burg dröhnt; die Helden lassen ab vom Streite und Dietrich begehrt und erhält zu Wolfharts Unmut freien Abzug. So führt er Etzel und Kriemhilt hinaus; auch Rüdeger erhält Frieden. Einen Hunnen, der sich mit ihnen hinausdrängen will, erschlägt Volker, der auch nun, da der Kampf forttobt, ragt vor allen, dass es Hagen reut, je im Hause den Vorrang vor dem Degen behauptet zu haben. So ruhen sie nicht, bis alle Hunnen im Saale, 7000 an der Zal, gefallen sind; dann setzen sie sich zu ruhen; Hagen und Volker aber treten vor den Saal.

XIX. Hagen höhnt Etzel, dass die Herren nicht zu vörderst fechten und dass er die Rache für seines Weibes ersten Gatten besorge; einen Schild voll Goldes bietet Kriemhilt dem, der ihr Hagens Haupt brächte; Volker spottet der Helden, die untätig stehen; da fasst Iring von Dänemark den Entschluss zum Kampfe: allein will er Hagen bestehen und, da seine Genossen, Irnfried von Türingen und Hawart sich mit ihm wappnen, beschwört er sie, ihn nicht am Kampfe zu hindern. Tapfer ficht er; von Giselher zu Boden geschlagen, erholt er sich wieder und verwundet Hagen mit seinem Schwerte Waske durch den Helm; doch muss er darauf entweichen. Kriemhilt nimmt ihm selbst den Schild von der Hand; von Hagen gereizt, stürmt er abermals gegen ihn; Hagen schiesst ihm mit dem Speere durch das Haupt, dass die Stange davon ragt, so stirbt er, in die Arme der Seinen geflüchtet. Nun eilen Irnfried und Hawart mit ihren Mannen zur Rache, doch Irnfried fällt vor Volker, Hawart vor Hagen, keiner der ihren überlebt. So wird es still; das Blut der toten Männer fliesst durch die Lücken und Rinnsteine; doch da sich die Burgonden zur Ruhe setzen, werden sie noch vor Abend auf des Königspaares Geheiss von 20000 Hunnen bestanden: so müssen sie sich wehren den sommerlangen Tag!

XX. Zu Sonnwenden geschieht der grosse Mord, dass die Frau Kriemhilt ihr Herzeleid rächt an ihrem eigenen Geschlechte und an gar manchem Manne. Sühne lehnt sie ab und da sie Giselher der Bande des Blutes mahnt, fordert sie Hagen als Geisel; da diese Zumutung mit Entrüstung zurückgewiesen wird, lässt sie den Saal anzünden. Mit den Schilden schirmen

sich die Helden gegen die herabfallenden Brände und mit den Füssen treten sie dieselben in das Blut, mit dem sie ihren Durst löschen müssen. Aber sie überleben zu des Königs und der Königin Staunen die Nacht und des Morgens erhebt sich wieder der harte Kampf. Tapfer haben sich die Fremdlinge gewehrt, da kommt kummervoll Gotlindens Gatte; ihn höhnt ein Hunne, dass er sich dem Streite bisher ferne gehalten; er erschlägt ihn; aber Etzel und Kriemhilt nehmen sich des Gefallenen an und dringen beide in ihn, ihre Sache auszufechten; Rüdeger beruft sich auf seine Gastfreundschaft, das Verlöbnis seiner Tochter mit Giselher, das Geleite, das er den Burgonden gewährt; er schwankt im Zwiespalt der Pflicht, aber da ihn Kriemhilt seines Eides mahnt, befiehlt er Weib und Kind dem Könige und geht sich zu wappnen mit seinen Mannen, Leben und Seligkeit auf das Spiel setzend. Da Giselher seinen Schwäher nahen sieht, kann er nicht anders denken, als alles stehe gut; während ihn noch Volker belehrt, erhebt Rüdeger lauten Ruf, den Nibelungen die Freundschaft zu künden. Vergebens mahnen ihn die Könige, Gunther der Gastfreundschaft, Gernot des Schwertes, das er von ihm empfangen, Giselher seiner Tochter; er bleibt dem Vorsatze treu, da erklärt sich auch Giselher seines Wortes ledig. Sie rücken zum Streite; da weist Hagen den Schild, den ihm Frau Gotlint zu tragen gegeben und den ihm die Hunnen vor der Hand zerhauen; Rüdeger erzeigt ihm die letzte Treue, indem er ihm den eigenen Schild von der Hand bietet: dafür geloben ihm Hagen und Volker Frieden. Es erhebt sich grimmiger Kampf; Rüdeger zeigt sich als ein rechter Recke; da das Gernot sieht, ruft er ihn auf zum Kampfe, auf den Tod verwundet gibt er dem Markgrafen mit dem Schwerte, das er ihm geschenkt, den tötlichen Streich. Jetzt toben die Burgonden, dass von denen von Pöchlarn keiner entrinnt. Tiefe Stille tritt ein, so dass Kriemhilt wähnt, Rüdeger habe mit den Burgonden Sühne gepflogen; doch da sie sein Ende vernimmt und der König, erhebt sich laute Klage, dass sie Dietrich und seine Mannen hören. Der Vogt von Bern heisst Helfrich, sich zu erkundigen gehen; weinend kehrt der Bote zurück mit der Nachricht von Rüdegers Tode. Auf das hin sendet Dietrich den Meister Hilde-

brand, es näher zu erfahren; der will hingehen ohne Schild und Waffe; Wolfhart spottet sein, ob er wol in Schanden zurückkehren wolle: da waffnet sich der Weise auf des Heissporns Rat, und ehe er sich dessen versehen kann, sind alle Recken Dietrichs in der Rüstung; sie wollen mit ihm gehen, dass nicht etwa Hagen sichs unterfange nach seiner Art spöttisch zu reden. Vor dem Saale angelangt erfahren sie die Wahrheit der Nachricht; Hildebrand begehrt Rüdegers Leichnam; da Gunther schwankt, will Wolfhart nicht länger flehen; auf das hin verweigert Volker die Auslieferung; Wolfhart möchte ihm wol vergelten, dürfte er nur vor seinem Herrn; darüber spottet der Spielmann; der Berner will auf ihn eindringen, mit Mühe nur hält ihn Hildebrand zurück; doch Volker höhnt fort; da brausen die Berner auf, Wolfhart stürmt voran, aber noch auf der Stiege übereilt ihn der alte Hildebrand. In dem folgenden Streite nun fallen alle Mannen Dietrichs: Giselher und Wolfhart geben sich gegenseitig den Tod; Volker fällt vor Hildebrand, der aber vor Hagen die Flucht ergreifen muss. Blutberonnen kommt der alte Hildebrand zu Dietrich, der ihn schalt, dass er im Hause mit den Gästen gestritten; er entschuldigt sich, dass sie Rüdegers Leiche begehrt hätten; da heisst Dietrich seine Mannen sich waffnen: er will selbst die Burgonden fragen; jetzt muss er den Fall seiner Recken erfahren: was er hat der Lebenden, das sieht er vor sich stehen; das ist Hildebrand ganz allein; die andern, die sind tot. Laut dröhnt sein Klageruf, da ihn nun Hildebrand wappnet. Er geht zu dem Hause, wo nur mehr Gunther und Hagen überleben, und fordert, dass sie sich ihm ergeben. Da sie die Aufforderung zurückweisen, bezwingt Dietrich zuerst Hagen und führt ihn gebunden vor die Königin, die ihn in Gewahrsam bringen lässt. Ebenso wird Gunther besiegt und gefesselt. Dietrich empfiehlt beide Helden der Gnade der Königin. Diese lässt sie abgesondert verwahren; von Hagen aber fordert sie den Hort; den verweigert er, so lange einer seiner Herren lebe; da lässt Kriemhilt Gunther das Haupt abschlagen und trägt es bei Haaren vor den Tronjer; der höhnt in finstrem Grimme: den Schatz weiss nun niemand, als Gott und er, der soll ihr, der Teufelin, immer wol verhohlen sein.

Da zückt Kriemhilt Siegfrieds Schwert, das ihr holder Freund getragen, da sie ihn zum letztenmal gesehen, von Hagens Seite und schlägt ihm das Haupt ab. Da springt der alte Hildebrand vor, des Tronjers Tod zu rächen und erschlägt die Königin. Allenthalben lagen nun die Leichen, über denen Dietrich und Etzel ihre Klage erheben: es weinen Ritter und Frauen und die edlen Knechte um ihrer Freunde Tod; Jammer und Not haben die Leute alle; des Königs Fest endet, wie alle Lust zujüngst, mit Leide. Hier hat die Geschichte ein Ende: das ist der Nibelunge Not.

Für das Verständnis der Sage kommt aber noch eine jüngere Quelle als wesentlich in Betracht, das nur in alten Drucken erhaltene Lied vom hürnen Seyfrid (1538 Siegfriedslied, gedruckt in vd. Hagens und Primissers Heldenbuch. Berlin 1825. II.),*) das im Hildebrandston, d. i. der im letzten Halbverse um eine Hebung verkürzten Nibelungenstrophe, wie sie um die Mitte des XIII. Jahrhunderts üblich wird, der Sprache nach aber erst dem XV. Jahrhunderte entstammend, die Jugendgeschichte Siegfrieds in eigentümlicher und abweichender, der nordischen Ueberlieferung näher stehender Weise erzählt. Der Inhalt folgt mit Beibehaltung jener widerspruchsvollen Form, die die Zusammensetzung auch dieser Dichtung aus einzelnen Liedern deutlich erkennen lässt.

Im Niederlande sitzt ein mächtiger König Sigmund, der hat einen Sohn Seyfrid; der ist so mutwillig und unbändig, dass es seine Umgebung arg verdriesst und der Vater beschliesst, ihn fortziehen zu lassen. Er kommt zu einem Schmiede, dem er als Knecht dienen will: aber er schlägt das Eisen entzwei und den Ambos in den Grund, schlägt Meister und Knechte,**) so dass jener, um seiner ledig zu werden, ihn zu einem Köhler schickt im Walde, wo bei einer Linde ein gewaltiger Drache haust; Seyfrid erschlägt den Wurm; dann geht er zum Köhler, findet

*) Ausführliche prosaische Inhaltsangabe des kurzen Gedichtes — es hat nur 179 Strophen — bei Rassmann a. a. O. I. 342—354.

**) So hat die Erzählung zum Teile schon die Thidrekssaga, wo der Schmied Mimir, der Drache aber Regin heisst.

auf dem Wege jedoch ein ganzes Nest voll Drachen, die er sammt und sonders verbrennt: das Horn der Würmer schmilzt und zerfliesst wie ein Bächlein; Seyfrid taucht den Finger ein und, da ihm dieser hörnern wird, bestreicht er den ganzen Leib damit: nur zwischen die Schultern reicht er nicht.

Zu Worms am Rheine lebte König Gybich mit drei Söhnen und einer Tochter, die ein wilder Drache, ein um Buhlschaft verwunschener Jüngling, entführt hat und nun schon vier Jahre auf seinem Steine gefangen hält. Zu denselben Zeiten lebt auch ein stolzer Jüngling Seyfrid geheissen, der, ohne Vater und Mutter zu kennen, in einem wilden Tann aufgewachsen ist zu solcher Stärke, dass er die Löwen fängt und zum Spasse an die Bäume hängt; ihm dienen 5000 Zwerge und ihr Gut, die er von eines üblen Wurmes Herrschaft befreit hat. Der reitet eines Morgens jagen; da wittern seine Bracken die Spur des Drachen; ein Zwerglein Eugel genannt, begegnet ihm auf kohlschwarzem Rosse, das ihm seiner Eltern Namen nennt und von Kriemhilt auf dem Drachensteine erzählt; da schwört Seyfrid die Jungfrau zu erlösen. Eugel warnt ihn und sagt ihm von dem Riesen Kuperan, dem das Gefilde untertan ist mit 1000 Riesen und der die Schlüssel zu dem Steine bewahrt. In dreimaligem Kampfe überwindet Seyfrid den Riesen, vor dem ihn nur der Beistand Eugels rettet, der ihn unter einer Nebelkappe verbirgt, und zwingt denselben, ihm den Weg zu dem Steine zu weisen. Der Riese nimmt den Schlüssel, öffnet den Stein, dessen Türe acht Klafter tief unter der Erde liegt, und führt den Helden zu der Jungfrau, die ihn aus ihres Vaters Hause kennt. Kuperan weist das Schwert, die einzige Klinge auf Erden, mit der der Drache bezwungen werden kann. Da der Held sich darum bückt, wird der Riese zum drittenmale untreu, worauf ihn Seyfrid erschlägt. Da kommt der Drache gefahren und so furchtbarer Streit erhebt sich, dass die Zwerge meinten, der Berg müsse einfallen und zwei Söhne Nyblings, Eugels Brüder, ihres Vaters Schatz heraustragen lassen und in einer Höhle verbergen. Der Drache holt sich sechszig andere zu Hilfe, aber Seyfrid verscheucht sie und schlägt so grimmig auf des Wurmes Hornhaut, dass sie weich wird und er ihn entzweihaut. Die Jungfrau liegt für tot,

aber Eugel, der aus einem Verstecke hervorkommt, ruft sie ins Leben zurück. Der Zwerg dankt dem Helden: Kuperan hatte die Zwerge unterjocht, der alte Nybling war vor Leid gestorben, aber jetzt sind sie erlöst und wollen Seyfrid gerne dienen. Eugel prophezeit darauf Seyfrid sein Schicksal:*) nur acht Jahre werde er die Jungfrau besitzen, dann werde er ohne alle Schuld ermordet, doch räche sein Weib seinen Tod, dass viele Helden darob ihr Leben verlieren (und nur Dietrich und Hildebrand überleben). Eugel kehrt darauf heim zu seinem Berge; Seyfrid aber holt den Schatz, wie er meint Kuperans oder des Drachen, er weiss nicht, dass er von den Zwergen stammt, und belädt sein Ross damit. Doch da sie an den Rhein kommen, denkt er, dass ihm das Gut nichts nütze, wenn er nur so kurze Zeit zu leben habe, und schüttet den Hort in den Strom. In Worms hebt sich grosse Freude, da der Held mit der Jungfrau naht. Gewaltig sitzt nun Seyfrid, da erwacht der Neid in seinen Schwägern Hagen und Gyrnot und sie bringen es dahin, dass Hagen ihn ob einem kalten Brunnen dort auf dem Odenwald zwischen den Schultern, wo er fleischern war, ersticht.

Das Siegfriedslied und vielleicht das Gedicht, auf das es sich zum Schlusse bezieht, Seyfrides Hochzeit (Vgl. § 7), ist dann die Quelle des Volksbuches und endlich der Tragödie Hans Sachs'. Das Leben der Sage auf deutschem Boden aber ist mit dem XV. Jahrhundert erloschen.

Für Einzelnheiten ist jedoch noch je eine nordische und eine deutsche Quelle an den betreffenden Stellen heranzuziehen, die nordische Sage von Nornagest**) und der prosaische Anhang des Heldenbuches (ältester Druck 1509, hrsggb. in vd. Hagens Heldenbuch. 1855. I. CXIII f. vgl. auch W. Grimm. HS. ². S. 290—302).

Eine vollständige und zusammenfassende Darstellung des gesammten vom VI. bis zum XVI. Jahrhunderte überlieferten Sagenmateriales und aller auf die Sage bezüglichen äusseren

*) Die Prophezeiung kennt bereits die Edda, in der Sigurd sein Schicksal dreimal vorhergesagt wird: von seinem Oheim Gripir, von dem sterbenden Fafnir und von Brynhild.

**) Lange. Untersuchungen. S. 69—87.

Zeugnisse bietet das grundlegende Werk von Wilhelm Grimm, die deutsche Heldensage, in zweiter Auflage herausgegeben von Müllenhoff, dessen Zeugnisse und Excurse (s. das Litteraturverzeichnis) ergänzend und berichtigend hinzutreten.

§ 2. Geschichte der Sage.

Zwei Elemente sind notwendige Voraussetzung wirklicher Sagenbildung, das mythische und das historische; nur aus der Verbindung mythischer Vorstellungen mit historischer Ueberlieferung entsteht die nationale Sage eines Volkes; nur durch die kritische Sonderung beider Bestandteile gelingt es zum Verständnisse derselben zu gelangen; darum ist jede Methode, die auf andres ausgeht oder einseitig nur dem einen Ziele zusteuert, von vorne herein verfehlt und führt notwendig zu falschen Resultaten. Nach beiden Seiten, durch rein mythische und rein historische Deutungsversuche, ist an der Nibelungensage viel gesündigt worden. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, als durch die erstaunlichen Resultate der vergleichenden Sprachforschung die Verwandtschaft und Urgemeinschaft der arischen Völkerschaften erwiesen wurde, genügte die unbedeutendste Uebereinstimmung in ganz unwesentlichen Zügen, eine zufällige Aehnlichkeit des Namens oder auch nur des Anlautes, das Zusammentreffen in den allgemeinsten Grundzügen, kurz der geringfügigste Anhaltspunkt, um überall Urgemeinschaft, asiatische Abstammung, das höchste Alter der Sagen und Mythen zu behaupten, so dass es erstaunlich erscheinen musste, wie bei so grosser Uebereinstimmung des grammatischen Baues, aber so grosser Verschiedenheit in Laut und Ausdruck, die die indogermanischen Sprachen charakterisieren, in Glauben und Sage eine soweit zurückgreifende Gemeinschaft geherrscht hatte. Es ist nicht zu läugnen, dass durch diese Bestrebungen, namentlich Mones und vd. Hagens, viele versteckte Beziehungen entdeckt, manche sonst unbeachtete Züge erst in das richtige Licht gestellt, jedenfalls ein enormes Material allmälig zu Tage gefördert wurde; aber indem man übersah, dass eine Urgemeinschaft nicht nur der primitivsten Vorstellungen, sondern der ganzen Fabel und unzähliger Details auch jene Stufe der Cultur bei dem Stammvolke annahm, auf der es möglich war, ein so

compliciertes Glaubenssystem zu entwickeln, wie es der indische, hellenische oder nordische Mythus voraussetzt, und in leerem Raten und Combinieren zu absurden und barocken Behauptungen gelangte, die Götter für Sternbilder (Finn Magnusen), die Helden für chemische Elemente (Trautvetter) erklärte, überhaupt aber nicht auf sicher gegebener, durch kritische Sonderung der Bestandteile gewonnener Basis fusste, sondern nach apriorischen Voraussetzungen sich den Inhalt und die Bedeutung des Mythus beliebig zurechtlegte, erhielt unsre Sagenforschung, ja die gesammte vergleichende Mythologie ein Gepräge tastender Unsicherheit, das ihr ein halbes Jahrhundert lang anhaften blieb.*) Die Reaction gegen derartige Uebergriffe blieb nicht aus: nach den vergleichenden Mythologen kamen die Euhemeristen, die in der Sage nur die poetische oder phantastische Einkleidung historischer Ereignisse sahen, die Spur berühmter Persönlichkeiten in den Helden des Epos verfolgten, in Siegfried bald den ripuarischen König Siegbert, bald Claudius Civilis oder gar Arminius erblickten, oder die Erzählungen der Gedichte für pure Wahrheit nahmen, im Odenwalde nach dem Brunnen spürten (und denselben auch glücklich fanden!), wo Siegfried ermordet ward, oder in Pöchlarn nach der Burg Rüdegers. Namentlich wo die mythische oder kritische Erklärung schwierig oder weitläufig war oder auch ganz versagte, waren sie rasch bei der Hand: fabelhafte Stammväter der Nibelunge wurden construiert; ihre Heimat bald in Schwaben, bald im Hennegau gesucht; ihr Stamm bald mit den Pippiniden, bald mit den Staufern in Verbindung gebracht, wie man denn schliesslich (und nicht ohne Geschick und Gelehrsamkeit wurde diese Ansicht verfochten) in der Geschichte des Kampfes der beiden Geschlechter in der Sage nur ein Bild des historischen Zwistes der Welfen und Waiblinger sehen wollte. (Göttling. Schott.) Diesen Strömungen gegenüber hatte die kritische Richtung, die darauf ausgeht die mythischen von den historischen Bestandteilen zu sondern und unter Berücksichtigung der ethischen Motive der Sagenbildung die genetische Entwicklung der

*) Noch 1860 hat H. Haas: die Nib. in ihren Beziehungen zur Gesch. des Ma. S. 52 den Nibelungenhort für „den Reichtum des Landes Tirol an Bergsalz, vornehmlich in der Gegend von Schwaz," erklärt!

Heldensage darzustellen, einen doppelt schwierigen Stand, indem nicht nur die Resultate der Kritik von vorneherein dem durch die Entartung der Sagenforschung erweckten Mistrauen begegnen, sondern überdies, da sie ja in einzelnen Punkten zu den Anschauungen der einen wie der andren Seite stimmen können, der Ausbeutung und dem Misbrauche in einer der Absicht des kritischen Forschers geradezu zuwiderlaufenden Tendenz ausgesetzt sind.

Es sind vornehmlich drei Abhandlungen, jede von einem der grossen Meister unserer Wissenschaft, die sich in der vorbezeichneten Richtung bewegen, und denen wir, ohne dass sie in allen Punkten übereinkommen oder nicht der Folgende an dem Vorgänger noch zu berichtigen gefunden hätte, die Feststellung der Entwicklung der Nibelungensage verdanken: Lachmanns „Kritik der Sage von den Nibelungen," zuerst veröffentlicht 1829 im III. Bande des Rhein. Museums S. 435—464, wieder abgedruckt in den Anmerkungen S. 333—349 (was auf dem Titelblatte nicht ersichtlich gemacht ist); W. Grimms seiner im vorigen § erwähnten „Heldensage" beigegebene Abhandlung über „Ursprung und Fortbildung" S. 335—399. (2. Aufl. S. 345—406) und Müllenhoffs glänzender Aufsatz „zur Geschichte der Nibelungensage" ZfdA. X. 146—180. Auf des Letztgenannten Resultaten fusst im wesentlichen die folgende Entwicklung.

Wollen wir zum Verständnisse der Sage gelangen, so ist es vor allem notwendig, die einzelnen Momente der Handlung zu trennen und auszuscheiden, was sich mit Bestimmtheit als historischer Bestandteil erweisen lässt: was zurückbleibt, wird dann auf mythische Vorstellungen zurückzuführen sein, die Anlehnung an bestimmte geschichtliche Thatsachen aber die Feststellung des Zeitpunktes der Ausbildung der Sage gestatten. Combinieren wir ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit in zwei wesentlichen Punkten, nämlich der Beziehung Siegfrieds zu Prünhilt, an die im deutschen Epos nur mehr undeutliche Erinnerung waltet, und der Veränderung der Motive der Rache, die im Norden an dem zweiten Gatten für die Brüder, in der Nibelungenot an den Brüdern für den ersten Gatten vollzogen wird, die nordische und deutsche Ueberlieferung zu unserem Zwecke, so ergeben sich

folgende Hauptbestandteile der Sage: die Erzählung von dem Helden Siegfried, der einen Drachen tötet, den Hort erwirbt, durch die Waberlohe reitet und von seinen Schwägern erschlagen wird; der Untergang eben dieser Schwäger, der Giukungen oder Niflungen, der Könige der Burgonden, und zwar, wir können vorgreifend sagen, gegen die historische Wahrheit durch den Hunnen-König Atli oder Etzel, d. i. Attila; der Tod Attilas durch seine Gattin; und endlich, was im deutschen Epos so nachdrücklich betont, unter diese Kategorieen nicht subsumiert werden kann, die Teilnahme des Ostgoten Dietrichs, d. i. Theodorichs, an den letzten Kämpfen.

Da haben wir denn zunächst drei Könige, historische Persönlichkeiten, als Repräsentanten dreier Völker, den Burgunder Gunther, den Hunnen Attila und den Ostgoten Theodorich, von denen der erste († 437) und letztgenannte († 526) fast ein Jahrhundert auseinander liegen, also nur durch die Dichtung zusammengerückt sein können. Näher stehen sich Gunther und Attila († 453); doch ist die Zerstörung des burgundischen Reiches letzterem irrig imputiert. Aus diesen Daten allein im Vergleiche zu der factischen Reihenfolge der Begebenheiten lässt sich die Zeit der Entstehung der Sage bestimmen.

Die Burgunden sassen im V. Jahrhundert zu beiden Ufern des Rheines; 413 hatten sie Germania prima von den Römern erhalten, gegen die sich König Gundahar im Jahre 435 erhob,*) möglicherweise von der Gegenpartei des Aëtius veranlasst, von dem er jedoch entscheidend geschlagen wurde; über den ferneren Verlauf differieren die Ansichten Müllenhoffs a. a. O. S. 149 f. und Waitz' Forschungen zur d. Gesch. I. 7; Müllenhoff bezieht die Stelle des Idatius zum Jahre 437 auf Aëtius, der den Gundahar in einer furchtbaren Schlacht geschlagen habe, worauf der Römer sich gegen die gleichfalls aufständischen Westgoten, der Burgunder aber gegen die am rechten Rheinufer heranrückenden Hunnen wandte. Es ist aber Waitz zu folgen, und wol richtiger die Stelle auf die Hunnen zu beziehen, die, wie ja Müllenhoff

*) Prosper Aquit. ad an. 435: *Gundicarium Burgundionum regem intra Gallias habitantem Aëtius bello obtrivit, pacemque supplicanti dedit: qua non diu potitus est, siquidem illum Huni cum populo suo ac stirpe deleverunt.* Idatius: 436. *Burgundiones, qui rebellaverunt, a Romanis duce Aëtio debellantur.* 437. *Burgundionum caesa XX millia.*

nicht bestreitet, von Aëtius gerufen herankamen, da dieser von zwei Seiten bedrängt war, und zwei Jahre in Gallien verweilten; ein hunnischer Heerhaufe machte dem erschütterten Burgunderreiche ein Ende, wobei König Gundahar auf der Walstatt blieb, ein Mann, der in den Augen seiner Zeitgenossen und der nächsten Nachkommen keinen geringen Platz eingenommen haben kann; der erste Gründer eines germanischen Königreiches auf römischem Boden, von römisch-byzantinischer Hofgunst, wie seine Beziehungen zu Aëtius bezeigen, umschmeichelt, erlag er im Kampfe mit dem neuen und schrecklichsten Feinde, der sich in den Steppen des Ostens erhoben und die germanische Welt in ihren Grundvesten aufgerüttelt hatte. Dass unter dem frischen Eindrucke solcher Ereignisse die Sage sich dieser Gestalt bemächtigte, ist durchaus erklärlich. Wir haben aber noch ein weiteres Zeugnis für die historische Wesenheit der Burgundenkönige. Mit dem Ereignisse von 437 war die politische Existenz des burgundischen Volkes vernichtet (Koch. Nibs. S. 36), die Folge war die Verpflanzung desselben nach Savoyen, wo unter einem jüngeren Geschlechte, einer Seitenlinie der westgotischen Balten, ein neues Reich entstand (443). König Gundebald, Gundiochs Sohn, gab zu Beginn des VI. Jahrhunderts seinem Volke ein Rechtsbuch, die lex Burgundionum, in deren Tit. III es heisst: *si quis apud regiae memoriae auctores nostros, id est Gibicam, Godomarem, Gislaharium, Gundaharium patrem quoque nostrum et patruum liberos liberasve fuisse constiterit, in eadem libertate permaneat.* Patrem et patruum kann, da das Geschlecht ein neues war, Gundebalds Vater überdies Gundioch hiess, nicht auf die vorhergehenden Namen bezogen werden (Waitz, a. a. O. S. 8), sondern diese gehören Königen der früheren Dynastie, als deren letzter jedenfalls richtig Gundahar genannt ist. Von den Namen hat uns die Sage alle, wenn auch nicht an einer Stelle erhalten. Gibica ist Gibich, wie der Vater der drei Könige in den Gedichten des X.—XV. Jahrhunderts, vom Waltharius manufortis bis zum Siegfriedsliede heisst, welcher Name nur in der Nibelungenot „unorganisch" durch Dancrât,*) der als der Gemal

*) Dem Sinne, munificus, gratiosus, nach vielleicht identisch mit Gibich. J. Grimm. ZfdA. II. 573. Note.

der Uote, d. i. der proava, der allgemeinen Heldenmutter (J. Grimm, ZfdA. I. 21), erscheint, verdrängt ist;*) im Norden ist er als Giûki (die Form ist vermittelt durch ein alts. Giveko) der Eponymos des Geschlechtes, der Giûkungar, Gibichunge. Gunther und Giselher erscheinen im Epos als Brüder, dem Norden ist der letztere fremd; beiden Ueberlieferungen fehlt Godomar, an dessen Stelle im Norden Guðormr,**) in Deutschland Gêrnôt als dritter Bruder getreten ist. Das sind nun die Burgonden oder Nibelunge unseres Epos, die Gegner Siegfrieds, im weiteren Verfolg das Object der Rache des Schwagers oder der Schwester. Nicht vor dem Untergange des älteren Burgundenreiches, aber auch nicht lange danach, jedenfalls zu einer Zeit, da das Ereignis noch in frischer Erinnerung stand, ist daher die Sage von diesen Königen entstanden und mit dem Siegfriedsmythus — denn dass die Sage von Siegfried ein Mythus ist, was noch ausführlich zu erörtern kommt, ist unbestritten — verknüpft worden.

Es ist zu untersuchen, was zu dieser Verknüpfung Anlass gab. Vorgreifend dürfen wir sagen, dass Siegfried die Hypostase eines gütigen, lichten, göttlichen Wesens, eines Sommer- oder Sonnengottes ist, der feindliche, finstre, unheilvolle Mächte bezwingt. Ist aber Siegfried eine mythische Gestalt, so müssen es seine Gegner, die Nibelunge, auch sein. Der Gebrauch dieses Namens jedoch ist schwankend, bald wird er einem Zwergvolke, bald den Burgundenkönigen beigelegt; und daher auch die moderne Erklärung vielfach abweichend; die einfachste Deutung Nibulungâ, Niflungar, die Nebelkinder, als dämonische

*) Das beweist nicht nur die Confusion in Bit. 2612 f., sondern auch, dass trotz der sonst so häufigen Bezeichnung mit dem Elternnamen die patronymische der Burgondenkönige im echten Texte gänzlich fehlt; neben den Giûkungar des Nordens erscheinen sie als *vrou Uoten kint, der junge suon vrou Uoten* u. ä. Koch Nibs. S. 37 vermutet, die Dichtung wollte nicht zwei Fürsten einen Namen geben; Gibeke heisst aber auch einer der Vasallen Etzels 1283, 4. Wäre so planmässiges Vorgehen wirklich erweislich, so hätte doch wol der zweite Gibeke, der ohne Rolle und Handlung dasteht, dem alten Eponymos des Geschlechtes weichen müssen; die Vermutung Kochs ist daher abzuweisen.

**) So schreibt mit Recht Rassmann I. 176; der Name ist nicht aus Godomâr verderbt, sondern gehört zu der alliterierenden und anominierenden Gund-Reihe: Gunnar, Guðrun, Guðormr; Müllenhoff hat ZE. XIX. die Verdrängung des Namens Godomâr durch Gêrnôt dadurch erklären wollen, dass manche mit Gott zusammengesetzte Eigennamen dem christlichen Gefühle anstössig gewesen wären.

Wesen also etwa die aus Niflheim oder Niflhel, der unterirdischen, der Nebelwelt entsprossenen, ist die einzig haltbare. Man hat gegen diese Deutung, die zuerst Lachmann Kritik S. 339 beigebracht hat, vielfache Einwendungen erhoben; namentlich W. Müller Versuch einer myth. Erklrg S. 38, über Lachmanns Kritik Germania XIV. 257, Koch Nibs. S. 75 haben noch neuerlich behauptet, dass es unbewiesen sei, dass die Nibelunge dämonische Wesen seien, der Nibelungenname komme vielmehr den Burgunden zu und sei, da diese als Herren des Hortes erschienen, zuerst auf den Hort und dann erst auf dessen ursprüngliche Besitzer übertragen worden. Aber dieser Schluss ist unhaltbar, wie insbesondere Meyer Nibs. S. 24 f. sehr verständig gezeigt hat, wenn man auch zwei Gründe, die Lachmann für seine Ansicht geltend machen durfte, die Deutung des Namens Völsûngar als die Kinder der Herrlichkeit und Hagens als den Todesdorn, wie wir sehen werden, aufgeben muss; noch immer bleiben zwingende Beweise für die mythische Natur der Nibelunge. Im deutschen Epos heissen die Burgonden so erst von dem Augenblicke an, da sie den Hort gewinnen; im ersten Teile unseres Nibelungenliedes kommt der Name den ursprünglichen Besitzern des Hortes, dem von Siegfried unterworfenen Volke zu; ein Interpolator, der sich dieses Umstandes erinnerte, hat dadurch Verwirrung in die Erzählung gebracht 1463. 1808, 4, die spätere Bearbeiter (Ca) wieder beseitigten. Gebührte nun der Name Nibelungen den Burgonden ursprünglich, so müssten sie und Siegfrieds Recken ihn nebeneinander, nicht nach einander führen, wie Siegfried selbst bald von Niderlant, dann wieder von Nibelunge lant heisst. Der Uebergang des Namens aber in jenem Teile der Sage, wo die Burgonden Herren des Schatzes (und damit der Nibelunge) sind, beweist, dass er am Horte haftet.*) Ueberdies aber stehen den Nibelungen mythische Namen zu:

*) W. Grimm HS. ² S. 69 meint, das Nibelungenlied hätte eine solche Beziehung, wenn es sich deren bewusst war, andeuten müssen; aber der Sammler war sich, wie die angezogenen Stellen, die Grimm a. a. O. selbst für interpoliert hält, beweisen, über die Sache ganz und gar nicht klar und die Verfasser der einzelnen Lieder hatten keine Veranlassung der Beziehung zu gedenken, wenn ihnen dieselbe überhaupt verständlich und nicht wie so manches andere dogmatische Tradition war.

Gibeke ist der Name eines Zwergkönigs im Harze Rieger Nibs. Germania III. 171; seine mythische Natur erhärten die Gibichensteine; insbesondere aber erhellt die dämonische Natur der Schwester aus dem doppelten Namen, der ihr zusteht; als Kriemhîlt, welchen Namen im Norden ihre Mutter führt, d. h. die Kämpferin in der Larve, die verhüllte Hilde, Bellona larvata, ist sie die Doppelgängerin der Prünhilt, der Kämpferin im Panzer, Bellona loricata, die als Sigurtrîba, Sigurdrifa, wie sie in einem der eddischen Lieder heisst, ebenso zu Siegfried gehört, wie Kriemhilt als Gundrûn zu Gundahar. Der Doppelname erweist die mythische Natur des Weibes, die Namensform die des Bruders. (Müllenhoff. ZGNS. S. 155. vgl. J. Grimm. ZfdA. I. 572 f.) Zu alledem aber erscheint ein dämonischer Gunther in einem Mythus, wie er vielfach als Sage vom Jäger Hackelberg localisiert ist, aufbewahrt noch in spätester Zeit (XIV. Jhrdt), in der Gründungssage des oberösterreichischen, von dem Baiernherzoge Tassilo II. 777 gestifteten Klosters Kremsmünster (gedr. bei Loserth. Kremsm. Geschichtsquellen S. 89).

Ist eine mythische Gudrun und ein mythischer Gunther also unzweifelhaft festgestellt, so ist uns damit auch Motiv und Erklärung geboten für die Verknüpfung der Burgondensage mit dem Siegfriedsmythus: die Gleichnamigkeit einer Hauptgestalt, des Nibelungen und des Burgunderkönigs Gunther. Es fragt sich nur, wo oder von welchem Stamme diese Vereinigung vorgenommen worden ist und ob sich neben dem sicheren terminus a quo nicht auch ein terminus ad quem gewinnen lasse. Offenbar von einem Nachbarstamme der Burgonden, dem ihr Geschick vertraut war und nahegieng, und zwar von demjenigen, bei dem die Siegfrieds- oder Nibelungensage, jeder Name kommt ihr zu, daheim war. Der Stamm aber, bei dem diese Sage zur Ausbildung gelangt war, sind die Franken. Das erweist vor allem der Name Nibelunc, für den als historischen oder Personennamen die ältesten Belege fränkische sind (Leichtlen. Forschungen I. 2. S. 38. ZE. X. LXI.); dann dass die burgundischen Könige im Norden und in Deutschland bis in das XIII. Jahrhundert als Franken gelten. Franci Nebulones heissen sie bei Ekkehart, Rînvranken noch beim Dichter des Biterolf und

der Klage. Neben diesen hinlänglich beweisenden Umständen durfte Lachmann Kritik S. 337 mit Recht Nebenumstände, so die Localisierung in dem fränkischen Worms, Hagens Herkunft, die Ekkehart (wie die fränkische Stammsage die eigene) auf trojanischen Stamm leitet, vernachlässigen. Bei den Franken also wurde die Verschmelzung der Nibelungen- und Burgondensage vorgenommen; aber nicht, ohne dass zuvor eine Veränderung mit der historischen Ueberlieferung selbst stattgefunden hätte: die Vernichtung des burgundischen Reiches war, obwol er persönlich keinen Teil daran gehabt hatte, dem gewaltigen Könige zugeschrieben worden, der als der Repräsentant des Volkes der Mit- und Nachwelt in unheimlicher Grösse erschien, Attila. In der nordischen Ueberlieferung verlangt Attila nach Gunthers Horte; der Hort, der Goldschatz, auf dem in der Zeit der Gefolgschaft und darüber hinaus die Machtstellung des Königs beruht, ist geradezu das Symbol derselben, also der Raub des Hortes episch gleichbedeutend mit der Zerstörung des Reiches (Müllenhoff a. a. O. Waitz Vfssg. II. 124 f.). Es darf aber hieraus geschlossen werden, dass schon in dem alten fränkischen Nibelungenmythus der dämonische Gunther einen Hort besass oder in seine Gewalt brachte (Rieger. Germania III. 188). Somit ergibt sich ein dreifaches Motiv der Verknüpfung von Mythus und Geschichte: mit Sicherheit die Identität des Namens Gunther; möglicherweise der Hort, in dem einen wie in dem andren Falle Symbol mit freilich ganz verschiedener Bedeutung; endlich ein ethisches Moment: der Siegfriedsmythus schloss in unbefriedigender, elegischer Weise, aber indem Attila als Ueberwinder Gunthers, des Mörders Siegfrieds, hinzutrat, war er, wenn auch nicht seiner Absicht nach, doch tatsächlich der Rächer des Helden, woraus sich zweierlei ergibt, erstens dass Attila ursprünglich in der Sage nicht gleichfalls seinen Untergang kann gefunden haben, sondern überleben musste; zweitens dass derselbe, woran im Verfolg anzuknüpfen ist, obwol sicherlich keine Hypostase irgend eines Gottes, sondern eine durchaus historische Persönlichkeit, doch als Rächer eines mythischen Wesens und in den Mythus selbst eingetreten, späterhin an die Stelle einer Gottheit verschoben, ursprünglich mythische Rollen übernehmen konnte.

Aber auch Attila fällt nach der nordischen Ueberlieferung, während er im deutschen Epos überlebt. Man könnte nun nach der eben gegebenen Auseinandersetzung letzteres für ursprünglich und die nordische Form für unorganische Fortbildung halten, wenn nicht ein äusserer Grund nötigte, auch den sogenannten zweiten Teil der Sage, wie er im Norden überliefert ist, für deutsch und ursprünglich zu erklären. Dieser Grund liegt darin, dass die deutsche Ueberlieferung des XIII. Jahrhunderts, nach der Etzel überlebt, das Eingreifen Dietrichs in die Handlung voraussetzt, während zu der Zeit, da Attila mit der Nibelungensage vereinigt wurde, der historische Theodorich noch nicht geboren war. Dieser soll nämlich geboren sein im Jahre 453, dem Todesjahre Attilas. Bevor aber die Nachricht vom Tode des Hunnenkönigs sich verbreitete, muss dieser in der bezeichneten Weise schon festgestanden haben in der Sage, denn nun war der Anlass zu einer neuen Umgestaltung derselben gegeben.

Wie Jornandes de reb. get. c. 29 (unter Berufung auf Priscus) erzählt, starb nämlich Attila, da er eben seine Vermälung mit der schönen Ildico (Deminutivum für Hilde) feierte, volltrunken an einem Blutschlage; was war natürlicher, als dass man das Mädchen an der Seite des Toten für seine Mörderin hielt? In der Tat lässt sich die Entstehung und Verbreitung dieser Ansicht durch die Quellen mit Leichtigkeit verfolgen: zuerst heisst es, das Mädchen sei des Mordes verdächtig gewesen, dann sie habe den König mit einem Dolche getötet, bis endlich späterhin der Poëta Saxo und die Annales Quedlinburgenses MG. I. 247. V. 32 wissen, dass Ildico die Rache für ihren Vater vollzogen, dem sie Attila geraubt. (HS.[2] S. 9. Rassmann I. 258 f.)*) Wir sehen eine ganz selbständige Sagenbildung, die sich in gelehrten Werken auf literarischem Wege vollzieht. Um wie viel natürlicher war es, dass zu einer Zeit, da die poëtische Phantasie des Volkes aufs höchste angespannt, der gesammte Sagenstoff in fortwährender Fluctuation begriffen war — beides charakteristische Momente des heroischen Zeitalters einer Nation —, dem

*) Beide, Grimm und Rassmann, läugnen die Beziehung Atlis auf den historischen Attila, die aber nach unserer Deduction ausser aller Frage steht.

Ereignisse eine ähnliche Wendung gegeben und dasselbe so in die schon gegebene Sage verflochten ward. Da aber die Uebereinstimmung des Namens mit dem der nibelungischen Hilden hinzukam, verstand es sich von selbst, dass die Mörderin Attilas die Rächerin seines Opfers, ihrer Brüder, der Burgondenkönige war. Das Detail der Erzählung, die Durchführung der Rache wurde im Norden einer selbständigen älteren Sage, jenes Teiles der Völsungensage, der von Signys Vaterrache an ihrem Gatten Siggeir handelt (Völss. c. 8), nachgebildet (Rieger. Germania III. 196. Müllenhoff DA. I. 23.); auf deutschem Boden griff bald eine wesentliche Veränderung der Motive durch, die die Hauptverschiedenheit der beiderseitigen Ueberlieferung ausmacht.

Nach dem Epos des XIII. Jahrhunderts rächt Kriemhilt nicht mehr die Brüder am Gatten, sondern im Gegenteile den Gatten an den Brüdern: das älteste Zeugnis für diese Gestalt der Sage ist ein sächsisches aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts (vgl. § 15); aber die Veränderung ist in viel älterer Zeit vor sich gegangen. An sich war sie naheliegend genug; insoferne nun die Rache für Siegfried keine zufällige, sondern eine geplante ist, entspricht sie einem lebhafter entwickelten ethischen Gefühle, das sich durch die Form, welche die Sage mit dem Hinzutreten Atlis erhalten hatte, noch nicht befriedigt fühlte. Was man aber von altnordischer Blutrache, die in eine Rache für den walverwandten Gatten verwandelt wird, über höheres Alter der einen Auffassung vor der andren vorzubringen pflegt, sind leere Redensarten; denn neben jener Signy, die Blutschande auf sich lädt, um ihrem Vater einen Rächer zu verschaffen, und sich das Rachewerk vollziehend und zugleich die eigene Schuld sühnend mit dem ungeliebten Gatten den Tod gibt, steht die Sigrun des zweiten Liedes von Helgi Hundingstöter (Helgakv. III. 32), die in der erschütterndsten Weise ihrem Bruder Dag flucht, der ihr Helgi, den Gatten erstochen. Wer sicher gehen will, wird daher nach einem äusseren Anlasse dieser Veränderung in den Motiven suchen. Die Erklärung hiefür gegeben zu haben und zwar in so zutreffender Weise, dass diesem Resultate gelehrten Scharfsinnes kein ähnliches auf dem gesammten Gebiete

der Nibelungenforschung zu vergleichen sein möchte,*) ist wieder das Verdienst Müllenhoffs ZGNS. S. 178 f. In der jüngeren deutschen Ueberlieferung steht Kriemhilt im Mittelpunkte der Handlung, neben ihr Dietrich, der wie die Hand des Schicksals im Epos waltet; bis zu verächtlicher Unbedeutendheit ist dagegen Etzel herabgesunken. Es liegt nahe diese Verschiebung des Schwerpunktes mit dem Eintreten Dietrichs in Verbindung zu setzen. Dietrich, wenn er der historische Theodorich sein soll, kann unserer Sage unmöglich ursprünglich angehört haben (was sich übrigens auch auf andrem Wege beweisen lässt ZfdPh. II. 344); einige Lieder der älteren Edda (Guðrkv. II. III.) kennen aber bereits Dietrich an Etzels Hofe, als Genossen und Vertrauten der Königin, aber ohne ihn in die Handlung eingreifen zu lassen. Diese Lieder deshalb für jünger zu erklären, war eine Folge des Irrtums W. Grimms, die Sage successive oder schubweise nach dem Norden gelangen zu lassen, während uns angelsächsische Denkmäler, vor allen das Wandererlied belehren, dass zu Beginn des VII. Jahrhunderts bereits der ganze südgermanische Sagenstoff dem Norden vermittelt war. Es muss also die Verflechtung Dietrichs in unsere Sage, da überdies um 600 der nähere Verkehr mit dem Norden auf ein halbes Jahrtausend abbricht, bereits im VI. Jahrhundert, d. h. wie es natürlich ist, bald nach seinem Tode erfolgt sein. Wie aber der grosse König durch unsere Sage schreitet, ist er der Repräsentant seines Volkes, der Ostgoten; neben Etzel in einer Art halber Unterordnung, stellt er die gezwungene den Hunnen geleistete Heeresfolge der Ostgoten dar, wie in seinen Niederlagen und dem Falle seiner Helden die Erinnerung an den Untergang seines Volkes dauert (W. Müller in Hennebergers Jahrb. I. 168), so dass tatsächlich, wäre nicht die dominierende Stellung bezeugt, die er allenthalben in der Sage behauptet, im Gange der Erzählung nichts an das Geschick und die Geschichte des historischen Theodorichs mahnen würde. Denn für die Bezwingung Gunthers

*) Zarncke Lit. Centralbl. 1855 S. 399 „glaubt nicht, dass dies ein Gang der Entwicklung sei, den man verständigerweise für möglich halten kann.“ Vielleicht findet sich ein gutmütiger Leser, der sich das zur Warnung gesagt sein lässt.

und Hagens und damit für den Abschluss der grossen Kämpfe in der Nibelungenot ist weder ein mythischer noch ein historischer Hintergrund zu suchen; diese Form der Ueberlieferung ist wesentlich ein Product ethischer Motive oder, wenn man lieber will, der poëtischen Oekonomie. Denn war einmal Dietrich, um dessen Person sich im VI. Jahrhundert die Sage kyklisch zu gruppieren begann, eingeführt an den Hof Etzels, so konnte er auf die Dauer nicht mit der Rolle des stillen Beobachters bedacht werden, die er noch in den zwei eddischen Liedern spielt. Erschien er allenthalben als der gewaltigste aller Recken, wie Siegfried als Held κατ' ἐξοχήν, dem an Kraft und Gewandtheit keiner überlegen war, so fiel ihm naturgemäss die Beendigung des grossen Kampfes zu; die Recken, die in der älteren Ueberlieferung einfach von der Uebermacht erdrückt wurden, unterlagen jetzt ihm. Aber dann konnte nicht Etzel der Motor der Begebenheiten bleiben, sondern Kriemhilt, das Weib, musste es werden; hiebei kommt nun auch das früher angeführte Motiv des planmässigen und consequenten Abschlusses der Siegfriedssage in Betracht; aber auch hier werden wir nach einem äusseren Anlasse für die Veränderung der Motive fragen müssen; denn wenn es nicht gelänge einen solchen zu finden, fehlte unseren Deductionen der logische Abschluss und damit wären sie von kritischen Hypothesen zu vagen Vermutungen herabgedrückt, was hier deshalb gesagt ist, damit nicht jemand meine, er könne aus den Resultaten der Untersuchung sich herauswälen, was ihm eben plausibel erscheint: hier ist ein festes Gebäude, wo ein Pfeiler den andren stützt. Es muss ein Ereignis des VI. Jahrhunderts sein, das diese letzte Bewegung in den flüssigen Sagenstoff brachte. Dasselbe zuerst angezogen zu haben, ist ein Verdienst A. Giesebrechts; Müllenhoff hat es für seine genetische Darstellung benutzt: es ist die Geschichte der burgundischen Königstochter Chrodhild, die auf dem fränkischen Throne aus Rachsucht ihre Söhne zum erfolgreichen Vernichtungskampfe gegen ihr eigenes Geschlecht antrieb. Dieser zweite Untergang des burgundischen Reiches und zwar jetzt durch die Franken im Jahre 583 rief die alte Sage von dem Falle Gundahars durch Attila wieder in das Gedächtnis, wenn man sich dieses Aus-

druckes bedienen darf, richtiger wäre es zu sagen, lenkte das allgemeine Interesse wieder auf diesen Stoff; aber unter dem Eindrucke der eben erlebten Begebenheiten drang die neue Auffassung durch, wonach das Weib nicht gegen den Gatten sondern gegen das eigene Geschlecht ihre Rache wendet. Das Herabsinken des Charakters Attilas aber entsprach zugleich den Anschauungen des neuen Glaubens, der zwischen Christen und Heiden zu scheiden begann, es entsprach dem nationalen Selbstgefühle des Franken, der wol in dem edlen Ostgoten, dessen Volk verblutet war, nicht aber in dem widerlichen Hunnen einen würdigen Gegner achtete, den zu verherrlichen die nationale Poesie unbefangen und stolz genug blieb. Es ist darum nicht notwendig, den Franken wegen der poëtischen Verherrlichung Theodorichs, der überdies landflüchtig und unglücklich erscheint, die Ausbildung der Sage abzusprechen und sie einem andren Stamme, etwa den Alamannen zuzuschreiben, wie dies Meyer Dietrichss. S. 18 will, die im Gegenteile von allen Deutschen zu jeder Zeit am wenigsten für die Fortbildung der Sage im nationalen Sinne getan haben, weil ihnen eben das geringste Teil an Pathos und Energie gemessen ist bis auf diesen Tag! Wir haben aber damit zugleich die Epoche gewonnen für die Wanderung der Sage nach dem Norden: sie muss den Nordländern vermittelt sein nach den Niederlagen der Ostgoten im 6. und vor der Umgestaltung der Motive im 9. Decennium des VI. Jahrhunderts, denn bereits beklagt Dietrich den Verlust seiner Mannen, aber noch ist Atli der Motor der Begebenheiten.

Fassen wir kurz zusammen, was sich uns als Resultat ergibt: vorausgesetzt ward ein alter Mythus von einem gütigen göttlichen Wesen, das dämonische Mächte besiegt, aber von diesen getötet wird;*) mit diesem Mythus ward die Vernichtung des burgundischen Reiches, die man dem Attila zuschrieb zwischen 437 und 453, dann später die Sage von der Ermordung Attilas durch sein Weib verknüpft; in dieser Gestalt gelangte, nachdem bereits Attila und Theodorich nebeneinandergestellt waren, die Sage zwischen 555 und 583 nach dem Norden, wo der zweite Teil derselben

*) Nach Art der Kremsmünsterer Gründungssage s. o. S. 47.

nach der Analogie älterer Sagen im Einzelnen ausgebildet wurde, während in Deutschland eine völlige Veränderung der alten Motive durchgriff.

§ 3. Der Mythus von Siegfried.

Durchaus wurde bei den vorhergehenden Erörterungen vorausgesetzt, dass der ursprünglichste und älteste Teil, der Kern der gesammten Sage, Siegfrieds Herrlichkeit und Tod, auf mythischer Grundlage beruhe. Diese Voraussetzung kommt nun hier zu erörtern; logisch sollte die Betrachtung des Siegfriedsmythus der genetischen Sagengeschichte vorangehen, denn die Entwicklung dieses ältesten Elementes ist ja der Beginn und Ausgangspunkt für alles folgende; es schien aber geraten, zuerst alle nicht ursprünglichen Bestandteile auszuscheiden, was nur durch die Darstellung ihrer allmäligen Conglomeration möglich war, bevor an die Untersuchung des eigentlichen Mythus gegangen wurde.

Suchen wir aus der nordischen und deutschen Fassung festzustellen, was an den abweichenden Fassungen gemeinsam und ursprünglich ist.

Siegfried, nord. Sigurðr (vermittelt durch as. Sigeferd, Sigefred J. Grimm ZfdA. I. 4), das ist der den Frieden durch den Sieg bringende (aus dem auserwälten Geschlechte der Völsungen*), wovon die deutsche Sage nicht mehr weiss, obwol sie den Namen seines Vaters Sigmund bewahrt, dem das Femininum Siglint zur Seite tritt Müllenhoff. ZfdA. XIII. 576), wächst ferne von seinen Eltern auf (entweder in Unfreiheit, denn Hiördis gibt sich Anfangs als Magd aus, nachgeboren oder bei dem Schmiede; das Siegfriedslied lässt ihn die Tradition der NN. mit der älteren

*) Ueber den Namen ist zu vgl. J. Grimm a. a. O. Rassmann I. 57 f. Zacher das Alph. des Vulfila S. 108. Die frühere Ableitung von altn. vols Pracht, Stolz Lachmann Kritik S. 339, alle Versuche den Namen auf Wali (Zacher) oder gar eine slavische Gottheit Wolos zurückzuführen, bestehen nicht neben Grimms Erklärung, wonach Völsungr als Patronymicum anzusehen ist von Välse, das auf got. valis γνήσιος führt. Für diese Deutung spricht es insbesondere, dass der allein zur Ahnenrache tüchtige Sinfiötli nur erzeugt werden kann durch die incestische Verbindung zweier Völsungen, Sigmundrs und Signys, so dass er von Vater und Mutter von Völsungr abstammt. Daneben kann dann allerdings Grimms Erklärung von Sinfiötli, ags. Fitela, ahd. Sintarfizilo als der Bastard nicht bestehen, wenn er der eigentlich eingeborne ist Völss. c. 8, und es ist für diesen Namen daher eine andere Erklärung zu suchen. Vgl. Rassmann I. 66.

verbindend, von seinem Vater zu dem Schmiede gesendet werden); er erschlägt einen Drachen und gewinnt dessen Hort (Drache und Hortbesitzer sind ursprünglich eine Person, der Fafnir des Nordens, fortschreitend gespalten zu Nibelung, der nur Eponymos ist, und seinen Söhnen und dem Drachen Nib. 88—101, zu Nibelung, seinen Söhnen, dem Drachen und Kuperan im Siegfriedsliede Zarncke Germ. XIII. 467. Rassmann I. 140. Koch Nibs. S. 22); befreit eine Jungfrau aus Zaubergewalt (reitet durch die Waberlohe und erweckt die schlafende Walküre oder erlöst die Königstochter auf dem Drachensteine); erhält aber nicht diese, sondern des rheinischen Königs Gunther Schwester zur Gattin, nachdem er für diesen durch Trug die Jungfrau erworben, die nur er bezwingen konnte, und wird, nachdem der Betrug durch einen Streit der Frauen entdeckt ist, von seinen Schwägern meuchlings ermordet. An seinem Scheiterhaufen gibt sich die ursprünglich ihm bestimmte Walküre den Tod (nur nach der nordischen Sage); der Hort wird in den Rhein versenkt.

Integrierende Bestandteile dieser Erzählung sind, wie allerdings erst die umständliche Vergleichung der Quellen lehrt: der Drachenkampf, die Unfreiheit, die Trugwerbung und der Fall des Helden; endlich das Verderben, das der Fluch, der auf dem Horte liegt, allen Besitzern bringt (s. o. S. 16). Diese einzelnen Momente der Fabel sind nun nach ihrer Bedeutung zu untersuchen. Das Hauptwerk für die Erklärung des Siegfriedsmythus ist und bleibt, wenn man auch dem Verfasser nicht in alle Consequenzen folgen kann und sonst seinen Standpunkt nicht teilt, W. Müllers Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage 1841; hiezu treten noch die bereits mehrfach erwähnte Abhandlung E. Kochs. Die Nibelungensage 1872 und Steiger Siegfriedssage 1873 (s. das Litteraturverzeichnis).

Der Drachenkampf des Helden ist eine sich vielfach wiederholende, bei verschiedenen Völkern in den mannigfachsten Variationen wiederkehrende hypostatische Darstellung eines Naturvorganges: der Drache, das Ungeheuer, das seinem Besieger Verderben droht, ist der Winter mit seinen Schrecken, den der holde und gewaltige Gott des Lichtes oder des Sommers überwindet. Es ist das jener Kampf der Naturgewalten, der aus

dem Kreislauf des Jahreslebens gewonnen, dann, indem man die lichte Gottheit als die gütige und gute, ihren Gegensatz, das Ungeheuer, die finstere Gottheit als die zürnende und verderbliche auffasste, auf das ethische Gebiet übertragen und endlich vom Jahresmythus zum Weltenmythus erweitert, die dualistische Grundlage des germanischen Glaubenssystems wurde. Aber wenn sich auch dieser Drachenkampf bei allen arischen Völkern findet, von Karna und Rustem bis Siegfried und S. Georg, berechtigt doch nichts zu der Behauptung, dass dieser Mythus noch aus einer Zeit indo-europäischer Urgemeinschaft stamme, wie Leo und Holtzmann wollen. Wir haben Gelegenheit oft und wiederholt zu beobachten, wie Sagen unter den verschiedensten Verhältnissen ganz analog entstehen und in kleinsten Zügen oft die überraschendste Uebereinstimmung zeigen, ohne dass es gestattet wäre, dieserhalb auf Urgemeinschaft zu schliessen. Sonst müssten wir die von Perseus erlöste Andromeda unmittelbar zu der vom Drachensteine befreiten Kriemhilt, den bairischen von einem Eber getöteten, vom Vater beweinten Tassilosohn Gunther neben den syrischen Adonis, der in Aphroditens Armen stirbt, stellen: auf diese Weise aber gelangt man nie zu sicheren Resultaten, denn immer ergeben sich neue Analogieen, jeder Zufall erscheint als Absicht und die verkehrtesten Anschauungen über den Culturgrad eines Urvolkes, wie dieser und dieses selbst nie existiert haben können, werden so gezüchtet. Das nächstliegende aber übersieht man, dass gleiche mythische Grundideen, die zwar so elementar sind, dass sie jedes Volk selbst entwickelt haben könnte, die aber gerade deshalb wahrscheinlich wirklich urgemeinsam sind, ähnlichen Ausdruck gewonnen haben. Siegfried ist weder der Apollon, der den Python erschlägt, noch der Jason, der das Vliess holt, aber allerdings fussen sie alle auf gleichem Grundgedanken und daraus erklärt sich die Uebereinstimmung einzelner Züge. Auf den ersten Blick hat Siegfried nichts, gar nichts von einem Sonnengotte und doch steht seine Beziehung auf einen solchen ausser Frage, durch den Blick (Grimm: ὄφις ἐν θαλάμῳ), vor dem Guðormr zagt, da er dem Helden meuchlings naht, und vor dem die Rosse scheuen, die seine Tochter Svanhild zerstampfen sollen: diesen Blick finden wir wieder bei

Medea und Phaëthon; aber wie natürlich ist es auch den Kindern der Sonne, die als des Himmels strahlendes Auge erscheint — Wodans Einäugigkeit —, den leuchtenden Blick zuzuschreiben, oder, wenn der Lenz einmal als fröhliche Göttin aufgefasst war, der Winter aber als schnaubendes Ungetüm, die Jungfrau von dem Drachen gefangen sein zu lassen? Wer also aus solchen Zügen auf eine Urgemeinschaft des Mythus schliessen will, dem obliegt es zu zeigen, dass die Analogieen, auf die er baut, nicht durch jeweilig selbständige Entwicklung haben entstehen können. Ein anderes freilich ist es, wenn wir es nur mit Stämmen eines einzelnen Volkes zu tun haben, deren Gemeinsamkeit bis in historische Zeit sich verfolgen lässt, oder wenn, wie im Verhältnisse der nordischen und deutschen Sage, die Uebereinstimmung der Namen, also grammatische, äussere Gründe und Beweise herantreten; sonst kann unter allen Umständen derartiger Vergleich nur ein Behelf des Verständnisses sein, aber auch nur dann, wenn er sich an wesentliches hält: so haben, um den beliebten Schimmel zu reiten, die nur an einer Stelle verwundbaren Siegfried und Achilleus gar keine mythische Gemeinsamkeit, denn dieser, der dem Sonnengotte unterliegt, ist die Personification einer bösen Gewalt, jener gerade umgekehrt die Hypostase einer lichtspendenden, gütigen Gottheit. So ergibt sich denn für den Siegfriedsmythus aus aller classischen und orientalischen Analogie nichts anderes als die ohnedies sichere Deutung auf den jährlichen Kampf der Naturgewalten. Sobald aber ein Kampf geführt wird, muss er einen bestimmten positiven Zweck haben: nicht nur zur Abwehr des Feindes, sondern ebensogut der Beute halber zieht in Zeiten, die vor den heroischen liegen, die junge Mannschaft über die Mark. Die Beute, die der lichte Gott dem Drachen abjagt, ist seine Braut, die Göttin des Frühlings. Wir sehen also die gütige Gottheit in der Fabel gespalten, so wie der siegreiche Gott und der Drache selbst Ausflüsse, Geminationen einer Wesenheit sind, denn die Ausbildung eines dualistischen Mythus ist ohne vorhergängige Gottesanbetung nicht denkbar. Aber der Sieg des Sommergottes ist kein bleibender, bald stirbt er — an dem Tage, da die Sonne ihren höchsten Stand erreicht und wendet —, oder nach einer

andren Vorstellung muss durch Knechtschaft den Mord des Drachen sühnen, so oder so: die Braut fällt wieder in die Gewalt der finstren Macht.

Wir haben jedoch hiebei ausser Acht gelassen, dass in den angeführten Beispielen bald von Göttern bald von Heroen die Rede ist und es somit nach unserer Betrachtungsweise unentschieden bleibt, ob der fränkische Königssohn Siegfried unseres Epos ein hypostasierter Gott oder ein Heros ist. Gerade in dieser Form aber ist nach Müller S. 17 die Frage zu stellen. Das charakteristische und unterscheidende Merkmal ist ihm das unmittelbare Eingreifen der Gottheit in eine Handlung, die an sich wunderbares oder übernatürliches, hier den Drachenkampf darstellt. Greift die Gottheit persönlich ein, so liegt eine Heroensage, im entgegengesetzten Falle ein Mythus vor. Kein Zweifel bleibt uns in der nordischen Form der Sage; die Erzählung von Sigurds Ahnen zeigt das deutliche Beispiel einer Heroensage, Odin ist der Schirmer und Vernichter des Geschlechtes, dessen Helden die Walhall bestimmt ist HS.[2] S. 390, so greift er denn auch an einer Stelle (als Hnikar dem auf Vaterrache segelnden Sigurd erschienen) in die Sigurdsage ein, der, wie die deutschen Quellen zeigen, diese Stellung des Gottes ursprünglich fremd ist. Wir sind demnach berechtigt, für alle wesentlichen Bestandteile der Erzählung mythische Deutung zu suchen. Die Frage stellt sich demnach so, als Hypostase welcher Gottheit der Held anzusehen sein wird. Nun tritt der seltsame Fall ein, dass nicht schwierig wäre, eine Gottheit zu finden, die Analogieen darböte, sondern dass im Gegenteile deren zu viele vorliegen.

Zwei Mythen kommen hier in Betracht, ebenso deutlich und klar der eine, als schwierig und dunkel der andre, der von Baldurs Tod und Skirnirs Ritt. Je nachdem der eine oder der andre zur Erklärung angezogen wurde, ward nun Siegfried bald als Freyr, bald als Baldur hingestellt, neuerdings auch die Ansicht von der Möglichkeit einer Verschmelzung beider Mythen ausgesprochen (Steiger) und die Discussion hierüber mit einer Gereiztheit (namentlich von Seite Müllers ZfdA. III. 43—53. Germ. XIV. 257 f.) geführt, die bei der nichts weniger als principiellen Verschiedenheit der Auffassung und der Vereinbar-

lichkeit einzelner mit Zähigkeit festgehaltener Argumente geradezu unbegreiflich genannt werden muss.

Der Mythus von Baldur, wie ihn die jüngere Edda am vollständigsten überliefert, erzählt von dem Tode des Sommergottes, an den der Fall der Götter überhaupt geknüpft ist (wir sehen also die Uebertragung auf das mythische Weltenjahr schon vollzogen); er fällt durch die Hand seines blinden Bruders Hödur, dem Loki tückisch den Mistelzweig in die Hand drückt, mit dem allein der Gott getötet werden kann. Lachmann Kritik S. 345 glaubte Baldur zur Erklärung der Gestalt Siegfrieds heranziehen zu sollen, weil jener der einzige Gott ist, von dem berichtet wird, dass er gestorben sei und weil — dies war sein Hauptargument, wie er selbst hervorhebt ZfdPh. II. 528 — die Berührung Hödurs mit dem einäugigen Hagen zu augenfällig schien, wenn man, wofür Ekkehart, der im Waltharius den Hagano paliurus spinosus nennt, genügenden Anhalt zu bieten schien, diesen Namen von hagan Dorn ableitete, nachdem von J. Grimm in seiner Abhandlung über das Verbrennen der Leichen die Beziehung der Dornhecke auf den Scheiterhaufen, also die Bedeutung des Dornes als Symbol für Tod und Unterwelt ausser Frage gestellt war. Doch ergeben sich wesentliche Bedenken. In der jedenfalls älteren Form der Ueberlieferung ist Högni gar nicht der Mörder, sondern im Gegenteile derjenige, der vom Morde abrät. Eine Beziehung des Siegfriedsmythus auf die Götterdämmerung ist absolut abzuweisen, da nach der Art und Weise, wie wir den zweiten Teil unserer Sage entstehen und zum Mythus hinzutreten sahen, an eine mythische Grundlage desselben nicht mehr zu denken ist. Von den übrigen von Siegfried erzählten Tatsachen lässt sich absolut keine auf Baldur deuten.*) Und endlich ist die Deutung Hagens als Todesdorn nicht haltbar: der Name ist vielmehr, wie Müllenhoff ZE. ZfdA. XII. 297. 386

*) In der Unverwundbarkeit des Helden darf man keine Uebereinstimmung mit Baldurs Unverletzlichkeit suchen, denn da diese und die Nib. 101 erwähnte Hornhaut der sagenkundige Verfasser des Biterolf, dem die Erzählung Nib. 88—100 bereits bekannt war, nicht kennt, folgt daraus, dass dieses Detail sich erst um 1200 gebildet hat. Es ist die rohe Auffassung der übernatürlichen Stärke, die der Schutzgott seinem auserwälten Geschlechte verliehen hat.

gezeigt hat, auf das Adj. hagus geschickt, anstellig, geeignet, bequem, gefällig zurückzuführen, also wie hagustalt der taugliche, waffenfähige, wehrhafte Mann.

Zu erwägen bleibt der Mythus von Freyr. Von diesem erzählt das eddische Lied Skirnisför und die jüngere Edda d. 37, er habe sich einstmals auf Odins Hochsitz gesetzt, von dem alle Welten zu überschauen sind; da sah er im Norden ein Mädchen von wunderbarer Schönheit, zu dem er in heftiger Liebe entbrennt; aber sie bewahrt ihr Vater, ein Jötun, in seinem Hause, das von wabernder Lohe umflammt wird und bellende Hunde behüten; Freyr sendet seinen Diener Skirnir, der aber nur auf Freyrs Rosse und mit Freyrs scharfem, zauberndem Schwerte, das ein so gutes Schwert ist, dass es in des Mutigen Hand von selbst sich schwingt gegen die Riesen, den Ritt vollbringen kann; Skirnir fährt zu Gerda, die zwar Anfangs sich sträubt, sich mit ihres Bruders (Beli) Mörder zu vermälen, aber endlich der Werbung Folge leistet.

Beseitigen wir die Nebenpersonen Skirnir, Freyrs Diener, der Heiterer (von at skirna clarescere), wie Simrock gezeigt hat, nur eine Emanation des Gottes, den in älterer Fassung die Sage den Ritt selbst wagen liess, und Beli, der Brüller, der Beller, den nach der jüngeren Edda Freyr erschlug, da er sein Schwert nicht mehr hatte, während nach der älteren die Tat schon vollbracht ist, da Skirnir zu Gerda dringt, so dass dieselbe, wenn es gestattet ist beide Berichte zu combinieren, zwischen Skirnirs Absendung und Werbung fallen muss, woraus sich, da Skirnir Freyr selbst ist, ergibt, dass Beli das Ungetüm, der Hüter ist, welcher die Jungfrau bewacht, also identisch mit ihrem Vater, der sie in die Waberlohe einschliesst und, wozu sogar der Name stimmt, mit den das Haus umheulenden Hunden. Der Sonnengott hat demnach, indem er ein doppeltes Wagnis unternahm, das Ungetüm, das sie bewachte, erschlug, und den Flammenwall, der sie umloderte, durchritt, eine Jungfrau finsteren Gewalten entrissen. Diese Jungfrau ist die in den Banden der Unterwelt — das bedeutet die Waberlohe — in der Gewalt der Reifriesen, d. h. im Eisgewande des Winters befangene Erde, die der Lenz erlöst. Vergleichen wir diese Darstellung mit der nordischen

Siegfriedssage, so finden wir eine Uebereinstimmung in den wesentlichsten Punkten. Es ergibt sich, dass der Drachenkampf und der Flammenritt verschiedener Ausdruck derselben mythischen Grundidee sind, zu deren Erklärung auch noch alle jene Sagen herangezogen werden können, in denen ein riesischer Vater, ein mächtiger König oder wie ihn dann immer die Dichtung darstellt, seine Tochter allen Bewerbern weigert. War aber der Drache ursprünglich der Hüter der Jungfrau, wie das höchst merkwürdigerweise im Siegfriedsliede noch dargestellt ist, wird diese von ihren Verwandten, ihrem natürlichen Beschützer gefangen gehalten und ist Brynhild von Odin in den Zauberschlaf versenkt, so ergibt sich daraus die Identität des Gottes und des Drachen; der Gott tritt uns doppelseitig entgegen, indem er in seiner gütigen wie in seiner zürnenden Natur, wie sie im Kreislaufe der Natur zu Tage tritt, hypostasiert ist. Hieraus dürfen wir aber auch auf die Identität der beiden Hilden schliessen, in die die eine Jungfrau des Göttermythus getrennt ist, die also auch nur zwei Seiten desselben Wesens, die freundliche und die feindliche Gottheit repräsentieren. Aber diesen Gang der Entwicklung zu erklären, bietet Schwierigkeiten, denn die Siegfriedssage ist wesentlich compliciert durch den zweimaligen Ritt des Helden durch die Waberlohe. W. Müller erklärt dies so. Die in der Waberlohe eingeschlossene Jungfrau ist eine in der Unterwelt gegen ihren Willen hausende Gottheit, die der Held befreit; aber da er nicht in seiner wahren Gestalt erscheint (auch in Fiölswinnsmâl Swipdagr als Windkaldr), darum sträubt sich die Jungfrau wider ihn; nun muss sie der Held verlassen, denn er hat durch die Ermordung des Drachen eine Schuld auf sich geladen, die er durch eine einjährige Dienstbarkeit sühnen muss (ähnlich wie die Drachentöter Kadmos und Apollon); nach diesem Jahre kehrt er in seiner wahren Gestalt zurück, also ist entweder Prünhilt des Helden spätere Gemalin oder war bereits Kriemhilt die aus der Waberlohe befreite, oder mit andren Worten: sie sind nur zwei Seiten eines Wesens. (Müller Versuch S. 58.) Dieser Deutung ist am entschiedensten Zarncke entgegengetreten Beiträge S. 227 f. Germ. XIII. 268, der ein ursprüngliches Verhältnis Siegfrieds zu Prünhilt völlig

läugnet und behauptet, dass dasselbe aus unsrem Nibelungenliede nicht nachweisbar, im Norden aber erst durch eine weitere Spaltung eingeführt sei. (So auch Wislicenus NL. als Kunstwerk S. 87.) Aber in der Nibelungenôt wird ein früheres Verhältnis Siegfrieds und Prünhildens allerdings vorausgesetzt*) und die doppelte Beleidigung Prünhilts: in der wahren Gestalt kommend verschmäht sie der Held, in einer Truggestalt bezwingt er sie, liegt hier ganz deutlich vor, während sie in der Edda mangeln würde, sobald man die Ursprünglichkeit des ersten Besuches

*) Die entscheidenden Stellen sind zum Teile schon von Müller a. a. O. S. 56 angezogen. Als die Helden dem Lande Prünhildens nahen, heisst es 371, 4 *daz was niemen mêre wan Sivride bekant.* vgl. 330, 4. 390, 1. (394 möchte nichts entscheiden: die Scene ist von einem Interpolator der in I. 87 nachgebildet). Prünhilt stürzen Tränen aus den Augen, da sie Kriemhilt an Siegfrieds Seite sitzen sieht, 572: da bricht halb unbewusst eine Erinnerung an das alte Verhältnis durch, ebenso wie 398, 3, wo sie voraussetzt, dass Siegfried sie als Braut heimzuführen gekommen ist. Auch sonst wird es klar, dass nur Siegfried sie bezwingen kann; er selbst weiss 598, 2, dass Gunther ihrer nicht Meister werden kann. Daraus ergibt sich die Erklärung einer anderen Verwirrung der Sage: Edda und Nibelungenot stimmen darin überein, dass Siegfried dem Gunther die Treue gewahrt und des Freundes Gattin nicht berührt habe, was in ethischer Beziehung hochwichtig ist. Aber andrerseits kennt bereits die Völss. c. 43. Aslaug, Sigurds und Brynhilds Tochter, und auch Thidrekss. c. 207 geniesst er ihre Gunst. W. Grimm HS.[2] S. 370 hat betont, dass damit „die Reinheit seines Charakters schwindet, auf welche die echte Sage ein so grosses Gewicht legt, und ein wesentlicher Zug verwischt ist.“ Lachmann Anm. S. 54 macht aufmerksam, dass aber auch in NN. gerade dieser Vorwurf gegen Siegfried erhoben wird: „ob die Sache wahr oder falsch gewesen sei, wird nicht gesagt“ (vgl. aber 810, 1). Diese Verwirrung erklärt sich aus der Genesis der Erzählung: die Heldensage war bestrebt, den Heros in voller Treue darzustellen, hier ist die Keuschheit und Reinheit in der Tat wesentlich; aber ursprünglich konnte nur Siegfried die Walküre bezwingen, das ist die Bedeutung des nächtlichen Kampfes, die sogar noch in dem Symbol des Gürtels, den er raubt 628, 1 hervortritt Liliencron Hs. C. S. 43; denn dass im Magdtum ihre Stärke lag, steht ausdrücklich 629, 1: also kann die Bewältigung und Ergebung keinen andren Sinn haben. Rieger. Germ. III. 193. Gegen W. Grimm ist noch einzuwenden, was J. Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 189 hervorhebt, dass der Schimpf des Ehebruches 782. 783. 796 nur gegen Prünhilt nicht gegen Siegfried gekehrt wird und dass es nur für das Ethos unserer Dichtung beweist, wenn dieselbe den vorhandenen Anstoss zu beseitigen trachtete. Was den nächtlichen Kampf selbst betrifft, der durchaus nicht etwa neben den Kampfspielen mit dem zweimaligen Ritte durch die Waberlohe zu vergleichen ist, so ist derselbe einfach ein Product der poëtischen Oekonomie, denn die Fabel konnte das keusche Beilager nicht fahren lassen aus doppeltem Grunde, damit die Treue des Helden im hellsten Lichte hervortrete, und um, wie Steiger richtig bemerkt hat, Ring und Gürtel in die Hand Siegfrieds zu spielen.

und der Verlobung läugnet. Sehr glücklich hat W. Müller a. a. O. S. 60 überdies erwiesen, dass es auch ursprünglich drei Werke sind, die der Held um die Jungfrau vollbringen, wie später die drei auch sonst üblichen Kampfspiele gewinnen muss: der Drachenkampf, der Fang des Rosses (man darf das Schmieden des Schwertes dazunehmen: Ross und Waffe gehören zusammen) und der Ritt durch die Waberlohe. Zarnckes Auffassung trennt in letzter Consequenz aber den Drachenkampf von der Erwerbung der Jungfrau, was unzulässig ist; da er auch sonst kein weiteres Argument hat, als den verworrenen und widerspruchsvollen Charakter der Ueberlieferung, der sich aber aus dem allmäligen Abhandenkommen des Verständnisses und einem dafür eintretenden Bedürfnisse nach sittlich würdigerer Auffassung erklärt, ist seine Ansicht abzuweisen. Die Trugwerbung, von der der Freyrmythus noch nichts weiss, sucht Müller dahin zu erklären, dass während der Zeit der Dienstbarkeit Prünhilt (die falsche Hilde) mit Siegfried buhlen will, während gleichzeitig Kriemhilt von dem falschen Drachentöter umworben wird. Die richtige Sage ist ihm also: Siegfried verrichtet drei Werke, erweckt und überwältigt die schlafende Jungfrau; muss sie aber der Sühne halber verlassen; während seiner Dienstbarkeit verlangt sie ein andres Wesen; doch er kehrt zurück und feiert seine Vermälung oder da die Identität der Jungfrauen und die des Gottes mit dem Drachen erwiesen ist: Siegfried tötet den Drachen und holt die schöne Göttin aus der Unterwelt, wo sie zürnend gehaust,*) aber dann wird er ermordet und muss selbst in die Unterwelt zu seiner finstren Gemalin, die seinen Tod bewirkt hat; auf der Oberwelt liegt der Drache auf seinem Horte (a. a. O. S. 103). Hierin liegt nun, wie Müllenhoff wiederholt hervorgehoben hat, die wunderbare Amphibolie unsrer Sage, die den Jäger zum Wilde macht, aus Liebe Leid und Tod hervorgehen, und immer wieder den Mörder zum Opfer werden lässt. Gerade dass Siegfried, der bestimmte Bräutigam, nicht zur verlobten Braut zurück-

*) Die letzte Spur sieht Müller in den 7 Halbjahren, die Guðrun bei Hiâlprekr (Chilperich) zubringt, Völss. c. 32 oder in den 7 Halbjahren, die sie nach ihres Mannes Tode zu Worms *im gezimber* sitzt, NN. 1042. 1046, die gleich wären den 7 Wintermonaten.

kehrt (wenn auch Gunther nur sein mythisches Gegenbild ist), ist im Sinne der Sage seine tragische Schuld; dass ihn feindliche Mächte, die über ihn verhängte Knechtschaft, daran verhindern, unwürdig machen, ändert nichts daran, denn diese Knechtschaft hat er selbst verschuldet, allerdings, so kehren wir an die erste Stelle zurück, um zu der Jungfrau gelangen zu können.

Die Knechtschaft ist also ein wesentliches Moment der Sage. Sehr deutlich tritt das noch im Nibelungenliede hervor. Fassen wir dieses als Ganzes, so lässt sich gar kein Grund dafür angeben, warum Siegfried so nachdrücklich Unfreiheit vorschützen muss, (denn nicht als vornehmer Lehensträger, etwa wie Gere oder Rüdeger, sondern als Eigenholde erscheint er 401, 4. 402, 1. 574, 3. 667, 3. 746, 3. 764, 3. 781, 4), als eben dass er nur so jener Verpflichtung sich entziehen kann, die er bei seinem ersten Erscheinen in Prünhildens Burg auf sich genommen: es ist notwendig, diese Dienstbarkeit vorzugeben, nur so kann Gunthers Absicht (gedingen) ausgeführt werden 375, 4. Lachmann. Anm. S. 54. Aber durch Müllers obige Erklärung scheint gerade dieser Umstand nicht genügend deutlich. Wir haben in den letzten Zeilen absichtlich das Wort mit einfliessen lassen, das zur richtigen Erklärung führt: der Drache liegt wieder auf dem Horte! Der Hort ist Müller bei seiner rein natursymbolischen Erklärung der Schatz der Erde, der Pflanzensegen (S. 94),*) der im Winter von neidischen Mächten behütet, im Frühlinge mit offenen Händen gespendet wird. Nun aber zeigt sich an die Bezwingung des Drachens, der unläugbar der Besitzer des Hortes ist, die Dienstbarkeit des Helden geknüpft. Wir haben ein ethisches Verhältnis, für das wir nach einer ethischen Erklärung suchen müssen: sonst kommen wir darauf, zuletzt auch den Hort mit der Jungfrau zu identificieren, während es in der Tat zwei verschiedene mythische Anschauungen sind, die hier zu einer Handlung zusammentraten. Den Hort hat Wilhelm Grimm in seinem Briefwechsel mit Lachmann (ZfdPh. II. 356) zuerst richtig gedeutet als den Wunsch, d. i. nach J. Grimm das, was wir das Ideal nennen, die höchste Vollendung, nach der die Gottheit

*) Meyer Nibs. S. 12 erklärt das Gold als Symbol der Sonne und identificiert darum wieder einmal Siegfried-Jason-Karna.

selbst ringt, und die die epische Sinnlichkeit als Gold darstellt, wie dieses dann umgekehrt wieder das Symbol der höchsten irdischen Macht wird. Im Besitze des Wunsches herrscht die lichte Gottheit; aber die Herrschaft des Lichtes ist in ihrer Dauer beschränkt, dunkle Gewalten bemächtigen sich des Hortes, aber auch sie müssen wieder auf ihn und auf die Herrschaft der Welt verzichten. So scheint in ewigem Kreislauf ein Fluch auf dem Horte zu lasten, der jedem Besitzer Verderben bringt, und darum ob seiner Verderblichkeit erscheint der Hort in der Sage als Eigentum der finstren Mächte. Wer aber die Hand darnach ausstreckt, fällt in ihren Bann, über den haben die dunklen Gottheiten Gewalt, er ist ihnen dienstbar geworden. In concreter Sagengestalt tritt der Hort hervor entweder als Besitz des Drachens oder, nachdem die Spaltung zwischen Drachen und Hortbesitzer eingetreten, im Nibelungen- und Siegfriedsliede als Zwergschatz HS.[2] S. 393, der seine wunderbare Natur noch deutlich ersehen lässt. Zu ihm gehören drei Stücke von höchster Wichtigkeit, Helm, Ring und Schwert. In der nordischen Sage besitzt Fafnir den Aegishelm, vor dem alles Lebende erstarrt; in der deutschen Sage kann man die Tarnkappe vergleichen, die zwölf Männer Stärke verleiht und unsichtbar macht. Weder vom Helm noch von der Kappe heisst es, dass sie zum Horte gehören, aber da sie beide den Hortbesitzern zukommen (Fafnir und Alberich, der zu den Nibelungen gehört), ist das wol gleichgültig. Die Tarnkappe erscheint einmal als das verhängnisvolle, fluchbeladene Stück des Hortes NN. 1060, während sonst die Erinnerung an den Fluch, der auf dem Golde lastet, in der deutschen Sage, speciell im Nibelungenliede verblasst ist (über den Gedanken in der Klage s. § 12); sonst ist das unheilbringende Schatzstück Andvaris Ring, mit dem man den Schatz beliebig vermehren kann. Von den Eigenschaften des Ringes weiss die deutsche Sage nichts, sondern sie hat dieselben auf ein Rütlein übertragen

1064 *Der wunsch lac dar under, von golde ein rüetelîn.*
der daz het erkunnet, der möhte meister sîn
wol in al der werlde über islîchen man.

Hier tritt in der märchenhaften Form die alte, ursprüngliche Bedeutung des Hortes in markanter Weise zu Tage. An den

Ring selbst findet sich nur ein leiser Anklang. Nach den nordischen Berichten gibt Sigurd der Brynhild Andvaranaut bei ihrer ersten Verlobung und empfängt ihn von ihr, da er in Gunnars Gestalt kommt;*) nach Nib. 627 nimmt er den Ring nach dem nächtlichen Kampfe und schenkt ihn Kriemhilt. Dagegen haftet, wenn es auch nirgends ausgesprochen ist, ein Verhängnis auf dem Schwerte Palmunc, wie es in der nordischen Sage nicht zu Tage tritt: dort führt Sigurd das Schwert Gram, das Odin seinem Stamme geschenkt hat, das aber in seines Vaters Hand an des Gottes Speer zersplittert und für ihn neu geschmiedet ist; doch auch im Horte liegt ein Schwert Hrotte, von dem allerdings weiter nichts erwähnt ist. (HS.[2] S. 393.) Im Nibelungenliede, wo sich des Alten Nibelunc Söhne, Nibelunc und Schilbunc (über dessen Zusammenhang mit Skeaf und den Skiöldungen s. Myth.[3] 458), über die Teilung des Erbes nicht einigen können, geben sie Siegfried zum Lohne den Balmung, das Kind des Felsens (Uhland I. 294), das gute Schwert, das nie versagt 896. C. 1736, 4: er erschlägt sie damit; er trägt es auf der Unglücksjagd, wo er zwar nicht durch das Schwert, aber doch durch seine eigene Waffe fällt; dann hat es Hagen an sich genommen 1722, 1736, aber Kriemhilt erkennt es und erschlägt ihn damit 2309. Darin stimmen dann alle Versionen der Sage überein, dass der Schatz in den Rhein versenkt wird, d. h. zurückkehrt zu den Geistern der Tiefe.

Diese Erörterung war an dieser Stelle notwendig, um zu zeigen, dass der Sage vom Horte wesentlich ethische Ideen zu Grunde liegen, was von Seite W. Müllers bestritten wird. Wir sind aber dann genötigt anzunehmen, dass im Siegfrieds- oder Nibelungenmythus zwei verschiedene Mythen, ein natursymbolischer und ein ethischer, verschmolzen sind, und so kann, was man nicht zugeben will, neben Müllers scharfsinniger Deutung des natursymbolischen Mythus doch auch Lachmanns ethische Erklärung aufrecht bleiben, Kritik S. 345: „Die Fabel zeigte,

*) So ist Völss. c. 28 mit Saem. Edda 203 und Snorra Edda c. 39 zu vereinigen. Koch hat daher Unrecht, wenn er Nibs. S. 42 meint, dass der Ring, den Siegfried NN. 627, 3 der Prünhilt nimmt, strenggenommen nicht Andvaranaut sein könne. Vgl. RA. S. 177.

wie selbst ein herrlicher leuchtender Gott, ein Gott des Friedens durch den Sieg, nicht ungestraft die geheimnisvollen Wächter im kalten, nordischen*) Totenreiche morden und das Gold der nächtlichen Götter dem Drachen rauben darf. Er gewinnt durch den Raub zwar Reichtum und wunderbare Kräfte, aber er kommt auch in die Gewalt der Dämonen. Er muss ihr Bundesbruder werden, sich mit ihrer Schwester vermälen, für den König des Nebelreiches mit dem dämonischen Werkzeuge die umstrahlte Valkyrie aus den Flammen holen, in des Königs Gestalt ihren Widerstand bezwingen: durch den Ring aus dem Schatze vermält er sich mit ihr: er ist tot, vom Todesdorn,**) dem Sohn des Schreckens, erstochen, und das geraubte Gold wird in den Rhein versenkt."

Ohne den Mythus von Freyr wäre es kaum möglich gewesen, zum vollen Verständnisse unserer Sage vorzudringen; es haben sich die wesentlichsten Berührungspunkte ergeben; aber doch reicht das, was von Freyr erzählt und überliefert ist, zur Deutung der Nibelungensage nicht aus. Wenn auch der doppelte Ritt Siegfrieds nach W. Müllers Erklärung keine unüberwindliche Schwierigkeit mehr macht und überhaupt, so bald die handelnden Personen Menschen waren, von denen der eine eine menschliche Schuld auf sich nehmen musste, was die Ermordung des Drachen nicht ist, die doppelte Verlobung nicht zu umgehen war,***) bleiben doch zwei wesentliche Momente vom Standpunkte des Freyrmythus unerklärt, die Erwerbung des Hortes und der Tod des Gottes. Nun hat zwar W. Müller nachzuweisen versucht, dass es auch von Freyr eine Todessage gegeben habe und namentlich Sagen aus Saxo Grammaticus (die Drachenkämpfer Frotho, Fridler, Alf u. a.) angezogen, aber ich

*) Das VI. Lied localisiert Nibelungenland in Norwegen 682, 3 (710, 2); nicht willkürlich, denn Andvaris Heimat ist Schwarzalfenheim, wofür nach Sn. Edda S. 359 Norwegen gilt. Lachmann a. a. O.

**) beruhte auf der Deutung des Namens Hagen.

***) Steigers Versuch S. 35 f., den doppelten Ritt daraus zu erklären, dass zwei verschiedene Gestalten desselben Mythus auf einen Helden übertragen wurden (basiert auf Simrocks Beweis, dass ursprünglich nicht Skirnir sondern Freyr selbst durch die Waberlohe ritt), ist daher zum mindesten unnütz.

kann nicht finden, dass der Beweis, dass der „verschwindende und wiederkehrende Gott“ in Freyr zu erblicken sei, irgendwie gelungen ist. Ebensowenig ist jedoch die Annahme einer Verschmelzung zweier so verschiedener Mythen, wie des Freyrs und Baldurs, auf eine Person denkbar, wie das neuestens Steiger Siegfsage S. 43 behauptet hat, zulässig: wol aber konnten zwei Mythen auf einen Heros vereinigt werden, wenn sie schon ursprünglich von einer Gottheit erzählt wurden.

Und alles zwingt zu dieser Annahme.

Wir haben gesehen, dass die mit einander ringenden Gestalten, der lichte und der finstre Gott, Emanationen eines und desselben Wesens sind; so sind aber auch Freyr und Baldr nichts anderes als zwei nach der selben Seite gelegene Hypostasen des höchsten Gottes. Es ist viel gestritten und wenig bewiesen über die Natur der Wanengötter, zu denen Freyr zält, ob sie Gottheiten östlicher Stämme seien oder eine ältere von den Asen verdrängte Dynastie u. dgl. m., was für uns gleichgültig ist, und nur das steht fest, dass sich hinsichtlich des Göttercultus im allgemeinen wie bei den einzelnen germanischen Stämmen die Competenzen der einzelnen Götter nicht mit jener Schärfe abgrenzen lassen, wie wir es aus der classischen Mythologie gewohnt sind. Freyr ist der Sonnengott, weil sein Symbol der Eber auf das leuchtende Gestirn gedeutet wird, Baldur der Sommergott, weil sein Tod zur Jahreswende fällt, aber ihre Begriffe gehen ebenso in einander über, wie Freya sich berührt mit Iduna und Gerda und von der Frigga, Holla, Berhta sich nur durch eine gewiss späte ethische Entwicklung des Wirkungskreises scheidet. Wir können also ganz wol annehmen, dass der Jahresmythus ursprünglich von dem höchsten Himmelsgotte galt, von Wodan; derselbe erfuhr nun eine doppelte Fortbildung, einerseits wurde im Cultus der triumphirende Lichtgott von dem sterbenden geschieden, es entstanden die Hypostasen Freyr und Baldur; andrerseits wurde der Himmelsgott ethisch aufgefasst, der Mythus vom Wunschhort trat hinzu; je mehr nun der Gottesbegriff geläutert ward, desto entschiedener trennte sich die Sage von der Person des Gottes ab, das Wesen, von dem man erzählte, sank zum Menschen herab, freilich nicht zum Alltags-

menschen, er blieb immer noch der Uebermensch, der Halbgott, der gottbegnadete Held (Scherer. Vortr. u. Aufs. S. 105).

Ausgesprochen ist die Möglichkeit einer engeren Berührung zwischen Siegfried und Wodan zuerst Myth.[3] S. 358; dann ausgeführt aber ohne jeden Beweis von Scherer in seinem eben citierten Vortrage. Nachdem wir die Zulässigkeit dieser Annahme dargetan haben, werden die fernerhin anzuführenden Gründe schwerer wiegen.

Wodan ist der Gott des Sieges; die Völsungen aber sind das sieghafte Geschlecht, das beweist die in unabhängiger Ueberlieferung zweimal sich findende Namenreihe: Sigmundr, Sigurðr, Sigurdrîfa und Sigmund, Siglint, Sivrit; Sigmundr, der Name von Siegfrieds Vater, dem im Beowulf noch ausdrücklich nach älterer oder unabhängiger Sage der Drachenkampf zugeschrieben wird, ist sogar ein Beiname Odins Myth.[3] S. 344: wir haben also hier möglicherweise ein Zwischenglied der Entwicklung erhalten. Wenn ferner Siegfried mit den Recken unserer Geschichte, mit Karl dem Grossen und Friedrich Rotbart, im Berge der Erlösung harrt, Myth.[3] S. 366, so wissen wir das gleiche weder von Freyr noch von Baldur, sondern der bergentrücke Gott der Germanen ist Wodan. Wodan aber ist auch der Herr des Wunsches; wenn auch dahingestellt bleibt, inwieweit J. Grimms bekannte Ansicht richtig ist, dass Wunsch geradezu ein Beiname oder eine Hypostase Wuotans sei, so tritt er uns doch als der entgegen, dem alle Wunschdinge eigen sind und der den Wunsch verleiht und ihm wieder nachstrebt; dieses Ringen des höchsten Gottes, des Himmels- und Siegesgottes, der in seiner Person selbst das Ideal verkörpert, nach immer höherer Vollendung, täglich befriedigt und nie, zeigt uns den germanischen Glauben auf der höchsten sittlichen Stufe, deren er fähig war, und absolut gesprochen, gewiss auf keiner verächtlichen: nur bei einem Volke von hoher sittlicher Kraft, das mit der Tiefe des Gemütslebens die physische Energie paarte, konnte dieser Gedanke reifen. Hiezu kommt denn endlich, das uns der eine Teil des Mythus, und zwar gerade der wesentliche, noch in einer andren Form überliefert ist, die keine andre Deutung zulässt, als auf Odin. Ich meine das eddische Lied Fiölsvinnsmâl. Menglada (die

Gold- oder Schmuckfrohe) harrt, von der Waberlohe umgeben im Erdgrunde ihres Verlobten; er kommt unter dem Namen Windkaldr, sich ihr zu vermälen; es wird ihm aber von dem Wächter Fiölswidr der Eingang verwehrt, bis er sich unter seinem wahren Namen Swipdagr zu erkennen gibt, und nun jubelnde Aufnahme findet. Welche Göttin in Menglada zu erblicken ist, ob wirklich Freya, ist für uns gleichgültig; ist aber Fiölswidr, der Vielwisser, der Hüter der Gefangenen, seiner Rolle nach, als überlegener Beantworter aller vorgelegten Fragen, unzweifelhaft Odin selbst, der also die Göttin gefangen hält, so kann, nach dem was sich uns oben über die Spaltung des göttlichen Wesens ergeben hat, keine Frage sein, dass auch sein Gegner Swipdagr — Windkaldr eine Emanation Odins ist. In der Tat stimmen auch die Namen hinzu, denn wenn Swipdagr (von at svipa beeilen, also Beschleuniger des Tages) für jeden Lichtgott taugt, ist Windkaldr recht eigentlich ein passender Name für den lüftedurchbrausenden Sturmgott Odin. So erklärt sich auch zwanglos die sonst auffallende Wahrnehmung Simrocks Edda[3] S. 405, dass, woran eine Stelle der Skalda sk. 19 keinen Zweifel lässt, derselbe Mythus, den Skirnisför dem Freyr zuschreibt, ursprünglich von Odin erzählt wurde.

Nach alledem kann der Beweis als erbracht angesehen werden, dass Siegfried eine Hypostase des höchsten Gottes, der Nibelungensage aber ein Wodansmythus zu Grunde liegt.

Ueber das Fortleben und die Ausbildung der Sage ist noch einiges zu bemerken, da noch manche Punkte unseres Epos durch die vorstehenden Erörterungen nicht berührt wurden.

Siegfried erschien von ältester Zeit an als der eigentliche Mittelpunkt der Sage, der Held *κατ' ἐξοχήν;* wie reich schon in den ersten Jahrhunderten die poëtische Tradition sich entfaltete, beweist der bekannte Schluss des Brynhildenliedes der älteren Edda, der schon eine dreifache Variation der Erzählung vom Tode Sigurds kennt: „Hier ist in dem Liede gesagt von dem Tode Sigurds. Und geht es hier so zu, als hätten sie ihn draussen getötet; aber Einige erzählen so, dass sie ihn erschlugen drinnen in seinem Bette, den schlafenden. Aber deutsche Männer

sagen, dass sie ihn erschlugen draussen im Walde. Und so heisst es im alten Liede von Gudrun, dass Sigurd und Giukis Söhne zum Thing geritten waren, als sie ihn erschlugen. Aber das sagen Alle einstimmig, dass sie ihn treulos betrogen und ihn mordeten liegend und wehrlos." (Nach Simrocks Ueberstzg). Das ist die älteste Berufung nordischer Sage auf deutsche Quellen, uns zugleich ein unverwerfliches Zeugnis für das Alter der eigenen Ueberlieferung. Merkwürdigerweise taucht fast ein Jahrtausend später eine Vermengung der nordischen mit der deutschen Sage auf in Hans Sachsens Tragödie (1558): Siegfried wird bei einem Brunnen unter der Linde schlafend erstochen, was kaum Sachsens eigene Erfindung ist (HS.[2] S. 315), sich aber aus keiner der uns erhaltenen Quellen erklären lässt: denn im Nibelungenliede wird er trinkend ermordet, im Siegfriedsliede aber erscheint die bekannte Linde nicht. Es ergibt sich daraus mit Bestimmtheit der Verlust einer für die Sagengeschichte wichtigen Dichtung. Gesungen ward eben von Siegfried durch alle Zeit und in allen Landen. Die Spielleute, die in Zeiten schwerer Kirchenzucht und unter dem Regimente gestrenger Könige und Herren mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, liessen sein Andenken nicht untergehen, sie erhielten es wach im Dorfe, bis in einer Zeit hoher geistiger Erregung die Ritter an den Höfen sich des volkstümlichen Helden bemächtigten und ihn zu einem Ideale der Courtoisie zu überfirnissen trachteten, was freilich nie recht gelungen ist. Dieses Experiment zeigen uns die III ersten Lieder von der Nibelungenôt, ein richtiger Siegfriedsroman, in dem der Held, dessen Ritt nach Worms hier seine erste Fahrt ist, im Dienste Kriemhildens als ihr Ritter kämpft und siegt.

Das II. dieser Lieder speciell nötigt uns von einer andren Liebhaberei der professionsmässigen Spielmannsdichtung Notiz zu nehmen. Die Fahrenden lieben es die gewaltigsten Recken des Heldenzeitalters sich gegenüber zu stellen, vornehmlich Siegfried muss sich mit allen messen. Diese Kämpfe werden in der Regel in die Zeit des Aufenthaltes bei König Gunther oder auch vor die Erlösung der Walküre versetzt. Dass Sigurd gegen König Lyngi zieht, seinen Vater zu rächen, ist einfach Nach-

bildung der Helgisage; aber eigentümlich ist die in der Nornagestsage bewahrte Gegenüberstellung mit dem gewaltigsten Wikingerhelden des Nordens Starkadr (Müllenhoff Nordalb. Stud. I, 191—207. ZGNN. S. 32 f. Uhland VII. 261 f. Lange Unt. S. 69 f.), den Sigurd, indem er ihm zwei Zähne ausschlägt, in die Flucht jagt. Müllenhoff hat nachgewiesen, dass die Sage nicht ursprünglich nordisch sein kann, da kein Volk seinen Helden gerne unterliegen sieht und Starkadr bei den Nordländern ebenso gewaltig erschien, als Siegfried bei den Sachsen; da nach andren Berichten (Saxo Grammaticus VI. S. 106) Starkadr im Dienste Fruotes von Dänemark erscheint, haben wir möglicherweise eine Erinnerung an sächsisch-dänische Kämpfe, die uns jedoch nur in einer „nordischen Variante" erhalten ist, deren Localisierung im Norden nicht merkwürdig ist, weil der Norden überhaupt die Sage durch sächsische Vermittlung empfangen hat.*) Den Kampf, den Siegfried im Nibelungenliede gegen die sehr ironisch behandelten König Liudegast von Dänemark und Liudeger von Sachsen führt, hat Müllenhoff anfänglich mit dieser nordischen Erzählung in Verbindung gebracht, diese Meinung aber später aufgegeben, da Liudeger und Liudegast der fränkischen historischen Sage angehören und nur nach dem Norden verschoben scheinen. Den Anlass zum Anwachs solcher Episoden gab die Eifersucht der Stämme, die derartige Themen mit Vorliebe variierte (die Baiernschlacht im XIV. Liede), weshalb sie Müllenhoff nicht mit Unrecht als politische Poësie bezeichnet (Nordalb. St. S. 207). Etwas anders zu betrachten ist die rein spielmannsmässige Gegenüberstellung Siegfrieds und Dietrichs, wie sie vom Ende des XII. Jahrhunderts an beliebt wird, und in einer ganzen Reihe von Variationen überliefert ist; im Biterolf, im Rosengarten, in der Vilkinasage: überall muss Siegfried gegen Dietrich unterliegen,**) nach der rohesten Form der Ueberlieferung wird er sogar von ihm im Rosengarten erschlagen (Anh. des Helden-

*) Die Sage von Starkadr ist bequem zusammengestellt von Uhland in der Sagengesch. der germ. u. rom. Völker S. 234—475.

**) Ueber Parteilichkeit der späteren Dichtung für Dietrich vgl. HS.[2] S. 366 f.

buches). Hieher gehört auch eine Nachricht des Biterolf 9473 f., die W. Grimm HS.² S. 76 wol richtig mit Nib. 1097 combiniert, wo Rüdeger zu Etzel von Kriemhilt sagt:

si was dem besten manne Sîvride undertân,
dem Sigmundes kinde: den hâstu hie gesehen:
man moht im grôzer êren mit wârheite jehen.

An der citierten Stelle des Biterolf erzählt nun Siegfried selbst, dass ihn Dietrich zu einer Zeit, da er ihm an Kraft noch nicht gewachsen war, zu Etzel entführt habe (*ich versuoch ob ich genidern kan den sînen hôchvertigen muot, dar umbe daz der helt guot mich vuort in Hiunen rîche vil gewaltecliche).* Unsere Kenntnisse reichen zur Erklärung dieser Erzählung, die wol auch nur ein üppiger Anwuchs der Spielmannsdichtung ist, nicht aus.

So lebt die Sage: die Nordmänner, die an allen Küsten herumkommen und in den Statuen des Hippodroms ihre heimischen Helden zu erblicken meinen, bezeugen es uns, dass Siegfrieds, des Fafnirtöters Ruhm die Welt durchfliegt und dauern wird in alle Zeiten; aber mit der Sage selbst geht noch eine eigentümliche Veränderung vor.

Der mythische Gehalt der Sage verflüchtigt immer mehr und mehr, er sinkt und wird zurückgedrängt: nur die kritische Sonde vermag noch in den drei ersten Liedern der Nibelunge eine und die andre halbmythische Anlehnung herauszufühlen: der Flammensee um die Walküre ist erloschen, Siegfrieds helle Augen strahlen nicht mehr schreckendräuend auf den Feind, dafür tritt die Lust am Phantastischen und Abenteuerlichen ein (W. Grimm an Lachmann 26. 6. 1821): Riesen und Zwerge hüten den Schatz und den Helden schützt seine Hornhaut. Während früher die Sage, sich selbst gleich, bei allen Stämmen und in allen Schichten des Volkes in fast gleicher Weise erzählt wurde, tritt von dem Augenblicke an, da sich die Hofkreise Oesterreichs ihrer bemächtigen, eine doppelte Strömung ein. Die eigentliche Sage stirbt mit ihrer Fixierung: die lebendige Tradition verträgt die schriftliche Aufzeichnung nicht; mit der Sammlung der Nibelungen-

lieder um 1200 ist die eigentliche Sagengeschichte abgeschlossen, ja schon etwas früher, da im letzten Decennium des XII. Jahrhunderts die Fahrenden ihre Lieder aufzuzeichnen beginnen; die Ausbildung, die sie noch erfährt, bis zum Volksbuche und zur Tragödie Hans Sachs' ist keine organische, sie wird platt und märchenhaft: es ist oft schwer zu entscheiden, ob irgendwo altertümliche Reminiscenz oder jüngere Rohheit zu Tage tritt. Das letzte neue Moment, das vom Epos aufgenommen worden ist, die Hornhaut,*) die übel zu dem Geiste der Volksdichtung passt, wird mit Vorliebe gepflegt, der Sonnengott ist zum „gehörnten Seyfried" des Liedes und Volksbuches, endlich gar zum Knaben Säufritz des Märchens geworden (Rassmann I. 410)!**) Verachtungsvoll sehen die höfischen Dichter auf die Bänkelsängerei von der Hornhaut und bald ist, was ein halbes Jahrhundert früher die edelsten Kreise ergötzte, auf die Strasse verwiesen, wo es die Blinden singen; bald gibt man es auch auf, die alte ritterliche Version noch abzuschreiben, die niemand mehr lesen mag; der brave Hans Sachs ist der letzten einer, der sich des hörnernen Siegfrieds erinnert; spätere kennen ihn nur aus dem Volksbuche, das auf Jahrmärkten feilgeboten wird, oder aus einer oder der andren Localsage, die sich namentlich an rheinische Localitäten knüpft.

So schlummert der Recke im Berge, bis ihn in unsren Tagen der gewaltige Ruf einer neuen Zeit erweckt aus seinen Träumen und er hervorschreitet aus seiner unterirdischen Behausung, ein leuchtendes Vorbild der Vergangenheit, dem deutschen Volke selbst vergleichbar, das aus jahrhundertelangem Schlafe erwacht, mächtig durch die Gewalt der Waffen, überlegen durch die geistige Bildung seiner Männer!

---

*) Der Dichter des Biterolf kennt die Unverwundbarkeit noch nicht, wol aber die Erzählung Nib. 88—100. Da jedoch ein ganzes, wenn auch brancheförmiges Lied (VII.) auf der Voraussetzung der Unverwundbarkeit basiert, in der jungen Interpolation Nib. 101 auch die Hornhaut schon erwähnt wird, ergibt sich mit Bestimmtheit, dass die Bildung dieser Sage ungefähr gleichzeitig ist mit der Abfassung des Biterolf, die gegen Schluss des XII. Jahrhunderts (nicht vor 1195) fällt. ZfdA. XXI. 182 f.

**) Siegfriedsmärchen Rassmann I. 360—411.

§ 4. Die Mythen des zweiten Teiles (die Markgrafen).

Von dem Augenblicke an, da zuerst halbunbewusst, dann in voller Klarheit der Gott zum Helden hypostasiert war, entwickelt viele Menschenalter hindurch die Sage eine energische Triebkraft; immer neue Elemente empfängt und zersetzt der flüssige Stoff; bald hier, bald dort, am Rhein, an der Donau schlägt er seinen Wohnsitz auf; Ereignisse und Persönlichkeiten zieht er in seinen Bereich und umwebt sie mit dem duftigen Schleier der Dichtung; allenthalben erzählt, bekannt, gesungen erscheint die Sage immer und überall als alt und vertraut, als etwas, das mit der lebenden Generation herangewachsen, von ihr den spätesten Enkeln bewahrt wird. Die alten Götter sind herabgestiegen von ihrem Hochsitz und haben dem neuen Christengotte den Platz geräumt, dessen Kreuz an den alten Opferstätten thront und unter dessen Zeichen die Stämme neue Siege in den Marken erkämpfen. Die Erinnerung an den alten Glauben ist entschwunden, nur im Brauch erhält sie sich; als Aberglaube, als Legende schiesst sie da und dort wieder empor. Unverwüstlich aber, wie der Epheu die Trümmer der Burg umrankt, haftet die Spur des alten Glaubens im Epos. Nicht als ob es auf rein mythischer Grundlage erbaut wäre; die gewaltigen Kämpfe des Heldenzeitalters haben ihm vielmehr ihr deutliches Gepräge aufgedrückt, aber eben so unverkennbar sind auch die mythischen Züge, die es oft an den auffälligsten Stellen bewahrt.*) In zweifacher Weise kann die alte mythische Grundlage bewahrt werden, entweder sind nur ganz allgemeine Züge des Mythus nachweisbar oder es wird hie und da ein ganz unbedeutender Nebenzug erhalten (Weinhold. ZfdA. VII. 75), wie überhaupt die jüngste Aufzeichnung oft uralte Züge rettet: wenn im Siegfriedsliede der Drache heiss zerschmilzt, ein Umstand der nirgends erwähnt ist als bei dem Drachenkampfe Sigmunds, wie ihn der Sänger im Beowulf berichtet oder, wenn sich die an sich unbedeutende Notiz, dass den Nibelungen auf ihrer Fahrt zu Etzel die Ruder brechen, durch alle Darstellungen zieht von den ältesten Liedern des

*) „Das Epos ist ein Ergreifen der wirklichen Geschichte durch ein Anknüpfen derselben an eine religiöse Grundanschauung."

Nordens und dem deutschen Epos des XIII. bis zur hvenischen Chronik im XVI. Jahrhundert. Was aber die doppelte Art der Erhaltung des mythischen Elementes betrifft, so sehen wir dasselbe im allgemeinen im ersten Teile unserer Nibelungensage und -Dichtung vorwalten: der Sonnenheld, der mit dem Drachen kämpft, die Jungfrau befreit und stirbt; aber seine Gegner sind historische Personen, die uns im Gewande der Zeit entgegentreten, wie nordische Recken oder moderne Kreuzritter; der zweite Teil dagegen ruht ganz auf historischer Grundlage; die grossen Kämpfe der Wanderzeit spiegeln sich in seinem Rahmen, aber mehr als einmal blitzen Züge auf von hohem Alter, die an die versunkene Götterwelt mahnen. Erinnert das Bluttrinken der Helden und der blutige Bach, der aus dem Hause rieselt, an die catalaunische Schlacht (HS.^{2} S. 73. Müllenhoff ZGNS. S. 160), so begegnet uns daneben wieder ein Zug aus der nordischen Erzählung von der Götterdämmerung. Darum ist das Epos ebensowenig eine Darstellung der Hunnenschlacht als des Weltbrandes, es soll auch, wie Uhland treffend sagt, weder Geschichte noch Glaubenslehre sein, sondern echte lebendige Volkspoesie. Deshalb sind alle die fehlgegangen, welche im Ausgange der Nibelungensage nur ein verblichenes Abbild der Götterschlacht sahen, wie sie die jüngere Edda und die Völuspâ darstellen; nichts berechtigt uns eine mythische Grundlage für den zweiten Teil anzunehmen, dessen Entstehung vielmehr durchaus mit historischen Ereignissen verknüpft ist, und in keiner Weise ist der grosse Heldenkampf der Burgonden und der heldenhafte Untergang der Wülfinge mit den düstren Anschauungen, die sich in der Lehre vom Weltbrand spiegeln, zu verknüpfen. Aber in der Zeit, da das alte Heidentum, sinkend und erbleichend einem untergehenden Gestirne gleich, seinen letzten Schimmer auf Generationen warf, die es nicht mehr verstanden und doch in heiliger Scheu bebten vor der alten Ueberlieferung, und gleich wie sie den Bannwald scheuten und seine mächtigen Bäume, so auch in der Dichtung mit gläubigem Schauer den alten Gott walten liessen, indes er bereits draussen am Hofe umzugehen begann als nächtlicher Spuk, hat sich an den historischen Kern mancher Zug angesetzt, ursprünglich der Sage fremd, in andrem

Zusammenhange vorgetragen, selbständig ausgeführt, uns eine wert- und weihevolle Spur deutschen Altertums.

Zu den Gestalten rein mythischen Charakters, der sich freilich unter ganz bestimmter Localisation mit dem Anspruche auf historische Glaubwürdigkeit in anmutigster Weise verbirgt, gehört vor allen *Rüedegêr von Bechelâren der guote marcgrâve.* Länger als ein Jahrtausend haust der milde Graf an der Ostmark deutscher Zunge, aber eine historische Persönlichkeit ist er mit nichten; vielmehr eine durchaus mythische Gestalt, wie Lachmann (Kritik d. Sage. S. 338) längst und wie immer richtig vermutet; er gehört zu Etzels erster Gemalin; mit ihr ist er zu Dietrich getreten und erst auf diesem Umwege in die Nibelungensage gelangt. Müllenhoff ZGNS. S. 62 hat zuerst die Identität Rüdegers mit Robin *good fellow* und Hrôþbairht-Hruodperaht, dem Knechte Ruprecht, behauptet; erwiesen ist dieselbe in exacter Weise durch die Heranziehung der fundatio coenobii Mellicensis (Pez. Scriptt. rer. Austr. I. 289), einen genialen Griff Ottokar Lorenz'. (Oesterr. Sagengesch. S. 611 f.), der die Sage von Robin Hood im X. Jahrhunderte auf österreichischem Boden auf eben der Stelle nachweist, wo Rüdeger localisiert ist (Pöchlarn; die im MA. übliche lateinische Form Praeclara lädt ein, an Perahta zu denken), wo ein Jahrhundert früher schon die Harlungenburg als uraltes Denkmal (a. 832 antiquitus castrum) erwähnt wird, wo, wie ich hinzufüge, heute noch wie damals (a. 1075. Förstemann II. s. h. v.) der Flecken Ruprechtshofen den Namen des Gottes erhält.*)

---

*) Die fund. coen. Mell., aufgezeichnet daselbst zwischen 1158 und 1170, erzählt die Gründung des Klosters in folgender Weise: Leopold von Babenberg habe einst den (ungenannt bleibenden) Kaiser auf der Jagd begleitet und sei ihm in einem Augenblicke höchster Gefahr mit seinem Bogen beigesprungen; dafür habe ihm der Kaiser, die Trümmer des Bogens als Wahrzeichen zurückstellend, das nächste erledigte Reichslehen versprochen und, rechtzeitig gemahnt, mit der Ostmark sein Wort eingelöst. Der neue Markgraf vertrieb zunächst seinen Gegner, „Gizo homo potentissimus", und gründete, wo dessen Feste sich erhoben, das Kloster Mölk (mea dilecta!). — Die Analogie der Geschichte mit der von Robin Hood, little John und dem Sheriff liegt auf der Hand; auffälliger ist, dass der Mölker Mönch den Grafen der Ostmark, der Leopolds Vorgänger sein soll und dessen Tod berichtet wird, nicht nennt; vom XIV. Jhdte an gilt eben Rüdeger als dieser Vorgänger; wir sehen

Damit ist jede Berechtigung entfallen, Rüdeger als ein Product der Localsage aufzufassen; aber Lorenz irrt, wenn er a. a. O. S. 628 den Helden ganz aus Oesterreich hinaus, den eigentlichen Baiern zuweisen will, weil er nur an bairischen Orten erwähnt werde: Tegernsee, Passau, Kremsmünster. Die Nachricht des Tegernseer Metellus um 1160 localisiert ihn bereits an der Erlaf ebenso wie die Nibelungenlieder, die älter sind als die Passauer und Kremsmünsterer Quellen, die Lorenz meinen kann (Klage und Sigmar-Bernardus). Nicht von den Aftergelehrten des XIV. Jahrhunderts ward Rüdeger an die Donau versetzt, auch nicht von den ritterlichen Sängern des XII., sondern seit den ersten Zeiten deutscher Colonisation gebührt ihm hier sein Platz zu Rechte.

Ist aber die Identität Rüdegers mit Hruodperaht erwiesen, so ist zunächst seine mythische Rolle genauer zu präcisieren.*)

Rüdeger erscheint in der Sage als Brautwerber und Ehestifter: nach Vilks. c. 39 f. wirbt er für Atli um Erka, König Osantrix' Tochter, die der Vater den Freiern versagt; durch List gewinnt er die Braut für seinen Herrn und wird selbst mit deren Schwester Bertha vermält. Hier hat uns die mit Unrecht verachtete und mit Ungeschick kritisierte Thidrekssaga denn doch einen alten Mythus bewahrt. Erka, Herka, Helche ist ursprünglich der Name einer Göttin, die nach der Sage dem Atli vermält ward anstatt der historischen *Ῥέκα* des Priscus, nachdem der eigentliche Name seiner mythischen Gemalin Ospirin, den nur der Waltharius bewahrt hat, wie die deutsche Form für den Namen des Vaters, Oserich, nur der Biterolf, vergessen war. Diese Göttin erscheint nun als die umbuhlte Braut; wir haben schon oben (S. 61) erörtert, dass diese Sagen vom Vater, der dem Freier die Tochter verweigert, auf einen Natur(Jahres)-

---

also die Sage in einem Zustande der Fluctuation: der historische Babenberger tritt an die Stelle des Gottes, der selbst wieder als Heros Titel und Würde von der historischen Persönlichkeit erhält oder mit andren Worten: von Leopold wird erzählt, was von Ruprecht, der aus einem Gotte ein Markgraf geworden ist, geglaubt wurde.

*) Ausführlich handle ich über den „Mythus vom Markgrafen Rüdeger" im laufenden Jahrgange der Sitzgsber. der kais. Ak. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Cl. Sitzung vom 31. Januar.

mythus zurückgehen, der den höchsten Gott nach zwei verschiedenen Seiten, als gütige und zürnende Gewalt, hypostasiert zeigt; ebenso ist bereits oben (S. 48) darauf hingewiesen, wie es möglich wurde, dass der durchaus historische Attila in ganz bestimmten Mythen und Sagen an die Stelle trat, die Rolle übernahm, die ursprünglich dem höchsten Gotte zukam. In diesem Kreise nun finden wir unsren Markgrafen und die Erzählung, die ihn unter zwei verschiedenen Gestalten als Rôdingeir und Rôdolfr vorführt, gibt uns genügenden Aufschluss über die Entwicklung des Mythus. Wie die Vereinigung der Koseform Robin mit dem Namen Wodans in Robin Hood zeigt, war Hruodperaht ursprünglich nur ein Beiname des höchsten Gottes A. Kuhn ZfdA. V. 483; wenn er hier von dem Gotte als sein Diener und Begleiter losgelöst erscheint, gab wol die berichtete Vermälung mit Bertha hiezu Veranlassung. Es scheinen zwei nach localer Tradition verschiedene Formen derselben Sage, die nur im Namen der begehrten Braut abwichen, in der allgemein üblichen Weise derart verschmolzen, dass der Vereiniger, weit entfernt ihre Identität auch nur zu ahnen, beide Göttinnen neben einander als Schwestern gelten liess, Hruodperaht aber hypostasierte und ihn mit Perahta vermälte; die Vilkinasage jedoch, die in Uebereinstimmung mit ihren deutschen Quellen Rüdeger die Gotelinde als Gattin gibt, musste, um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, die Gestalt weiter spalten und so finden wir neben Rôdingeir, Gudelindas Gemal, den sonst nirgends vorkommenden Rôdolfr, Berthas Gatten, deren Identität W. Grimm HS.[2] S. 182 mit Recht behauptet hat.

Diese Werbung Rüdegers für Attila ist also wesentlich und ursprünglich und wir werden demgemäss die der nordischen Sage unbekannte, im deutschen Epos nur nach der ethischen Seite verwertete Sendung um die zweite Gattin Kriemhilt nur für eine Bildung ex analogia zu halten haben. Wichtiger für die Kritik der Sage ist der Bund, den der Markgraf selbst durch die Verlobung seiner Tochter mit Giselher mit den Burgonden eingeht, und der ihm, ähnlich wie Siegfried die Ehe mit ihrer Schwester, in das Verderben stürzt. Wieder kommt hier die Fassung der Vilkinasage zu beachten, der in einem Punkte

wenigstens sicher höheres Alter zukommt. Nach Vilks. c. 373. 388 empfängt (nicht Gernot sondern) der Bräutigam Giselher ein Schwert als Gastgeschenk und durch seine Hand fällt Rüdeger. Diese gewiss ältere Tradition ist in der deutschen Darstellung gemildert: es mochte zu anstössig erscheinen, den Schwäher durch den Schwiegersohn fallen zu lassen und zudem bot die Notwendigkeit, den Tod Rüdegers durch eine dritte Person herbeizuführen, erwünschte Gelegenheit, dem sonst im Epos überflüssigen und bis zum Schlusse unbeschäftigten Gernot zu einer Rolle zu verhelfen. Dass nach Vilks. c. 358 dies Schwert Gram ist, einst Sigurds Waffe, die Rodingeir von Gunther erhalten, wird man für eine Erfindung des Sagaschreibers halten dürfen, die nur beweist, dass und welches Gewicht man der Hintangabe der Waffe von Seite des Markgrafen beimass. Auch in den Nibelungen wird das Schwert viel gerühmt und nachdrücklich hervorgehoben, dass es die eigene Waffe ist, durch die Rüdeger fallen muss 1633, 4. 2123, 3. 2154, 1. 4. 2157, 1. 2158, 1. Die Hingabe der Waffe um den Preis eines Verlöbnisses erscheint demnach als wesentlich; dass ihr irgend eine mythische Bedeutung zukommen muss, geht auch daraus hervor, dass das Thema mehrfach variiert immer wiederkehrt: in den Nibelungenliedern kommt das Schwert an Gernot, der Schild an Hagen und auch dieses letztere Thema ist doppelt variiert; einmal erhält Hagen den Schild Nudungs, der Wittich erschlagen 1636 f., dann, offenbar Variante gleicher Bedeutung, im Epos als ethisches Motiv ausgebeutet, den Schild Rüdegers 2131 f.*) Die eddische Erzählung von der Schuld, den Einbussen und dem Untergange der Götter gibt uns den Schlüssel zum Verständnisse. Eine der hauptsächlichsten Einbussen ist das gepriesene Zauberschwert des Sonnengottes, Freyrs, das er hingegeben hat, um die Riesin Gerda zu erlangen (S. 60) und dessen Verlust ihm im letzten Kampfe den Tod bringt. Skirnisf. 9. 23. 25. SnEdda. Gylfag. c. 37. 51. Stimmt nun gleich der Mythus von Freyr mit der Sage von Rüdeger in den Grundzügen und

*) Dass Hagen dem schlafenden Eckewart das Schwert nimmt 1571, 4. könnte leicht auch hieher gehören.

in Einzelheiten überein, so ist dennoch nicht eine Uebertragung des Mythus von Freyr auf Hruodperaht anzunehmen, da wir den letzteren vielmehr direct an Wodan anzuknüpfen gezwungen sind, sondern es ist einer Vermutung beizupflichten, die Simrock Edda.[3] S. 405. 437 ausgesprochen, dass nämlich der von Freyr erzählte Mythus ursprünglich von Wodan gegolten habe, was für die Gegenden, in denen Hruodperaht auftaucht, um so wahrscheinlicher dadurch wird, dass wir in der schon oben (S. 47) angezogenen fund. mon. Cremifanensis Wodan mit den wesentlichen Attributen des Sonnengottes ausgestattet gefunden haben. (vgl. S. 68.) Es ist demnach anzunehmen, dass in den bairischen Donaugegenden Hruodperaht, zu dem Perahta gehört, wie Frouwa zu Frô, überhaupt des letzteren Stelle eingenommen habe, ein Gott der Zeugung und Fruchtbarkeit, daher denn später in der Sage Ehestifter und Ideal ritterlicher Milde, dessen sonstiges Auftreten als Geleiter der Helden, Führer der Heere, Hort der Gastfreundschaft unmittelbar an Wodan selbst erinnern.

Zu erörtern bleibt noch, wie sich des Gottes Eintritt in die Heldensage vollzog.

Hruodperaht gehört zu Helche: als die Sage von Attila und Helche mit dem Harlungenmythus verschmolz, so dass der Hunnenkönigin Söhne zu Opfern des bösen Ermenrich wurden — also bereits nach der Vereinigung der Dietrichs- und Ermenrichssage —, trat Hruodperaht (in diesem Sinne kann man ihn dann immerhin „eine Steigerung Eckharts“ nennen Heller. Blätt. d. Ver. f. Landk. von Nied. Oest. VII. 155) in die Dietrichssage ein; da diese ein inniges Verhältnis zwischen der schützenden Helche und dem landflüchtigen Dietrich annahm, war auch die innige Freundschaft ihres milden Dieners von vorneherein gegeben; durch Dietrich tritt dann Rüdeger in den Kreis der Nibelunge — später als jener, das beweist, dass er der älteren nordischen Ueberlieferung, obwol sie den grossen Gotenkönig schon kennt, fremd geblieben ist.*) Das Eintreten Hruodperahts oder Rüde-

*) Damit wird Wilmanns Ansicht, dass es einen Abschluss der Nibelungensage mit dem Eingreifen Rüdegers und unmittelbar daranschliessendem Saalbrande ohne Dietrich gegeben habe, hinfällig.

gers, so müssen wir ihn an dieser Stelle schon nennen,*) bringt nun in der Oekonomie der Nibelungendichtung mannigfache Verschiebungen mit sich. Die Werbung um Kriemhilt haben wir bereits als eine Nachahmung der ursprünglichen Sage von der Entführung der Erka bezeichnet; dass Rüdegers Tod für Dietrich der Anlass zum entscheidenden Eintritte in die Handlung wird, entspricht ihrer engen Beziehung und ist eines der schönsten Momente deutscher Heldendichtung; Product der poëtischen Oekonomie endlich ist des Markgrafen spät erfundene, in der älteren Ueberlieferung nicht einmal benannte Tochter, durch die der Bund mit den Burgonden gestiftet wird, denn auf eine sehr späte Notiz, nach der Rüdeger selbst (das entspräche genau der Form des Freyrmythus) mit einer Tochter Gunthers vermält war, glaube ich kein Gewicht legen zu dürfen.**) Nicht unmöglich wäre es endlich, dass zu der Anknüpfung an Giselher, der wie die lex Burg. beweist von jeher in der Sage feststand (was von Gernot nicht behauptet werden kann), die Namensähnlichkeit mit dem riesischen (homo potentissimus) Gegner Hruodperahts an der Donau, Gizo, Veranlassung gab.

Diese Vereinigung der Rüdeger- und Nibelungensage aber vollzog sich, als unter dem siegreichen Banner der Ottonen fränkische und bairische Colonen von den verödeten Grenzstrichen Besitz nahmen und mit stillem Grauen allenthalben auf die Reste einer unheilvollen und doch gewaltigen Vergangenheit stiessen; die Trümmerhaufen römischer Castelle, avarischer Ringe, ungrischer Warten bevölkerte die Phantasie des regen Völkleins, das sich unter den rührigen babenbergischen Grenzgrafen tapfer behauptete, mit den Gestalten der Sage und die Tradition, die auf der neu erworbenen Erde haftete, sog es mit Begierde auf, so dass das Donautal die eigentliche Wiege und der classische Boden der deutschen Heldensage wurde.

Noch andre Gestalten traten gleichzeitig mit Rüdeger in die Sage: Astolt, der Wirt von Mölk, ein Held der österreichi-

---

*) Dass, wie Heller a. a. O. beibringt, in Passauer Urkunden des X. Jhdts ein Graf Rüdeger als Zeuge vorkommt, genügt anzumerken, so lange wir nicht mehr von ihm wissen, als die beiden Stellen Mon. boica XXVIII. No. CXVI. S. 87. No. VII. S. 209 bieten.

**) Anhang des Heldenbuches vd. Hagen. 89. HS.[2] S. 291.

schen Localsage, im Biterolf von etwas grösserer Bedeutung, bisher nicht determiniert (vgl. HS.[2] S. 141); wol auch Eckewart, der wie ein Irrlicht, das ringsum die dunkle Gegend für einen Augenblick erhellt, durch unser Epos streicht.

Der Markgraf Eckewart gehört zu Kriemhilt: er folgt ihr bei ihrer ersten, bei ihrer zweiten Vermälung 645, 4. 1141, 2. 122$^{3}/_{4}$; 1571 f. aber schlummert er auf Rüdegers Mark. Dass die nun folgende Erzählung eine doppelte Auffassung der Sage zeigt UG. S. 26 f., ist klar: zuerst warnt Eckewart die Nibelunge vor ihrer Schwester; hier nennt er Rüdeger seinen Herrn und bejammert Siegfrieds Verlust; gerade umgekehrt meldet er dann Rüdeger die Ankunft der Nibelunge, was Angesichts des Verderbens, das sich hieran knüpft, ebenfalls als eine Warnung gelten muss, und hiebei nennt er nun Gunther seinen Herrn. Erklärlich wird dies nur aus seiner allgemein mythischen Rolle als Warner. Beide Formen der Ueberlieferung können neben einander gelten. Eckewart, d. i. nicht der des Schwertes wartet, sondern der mit Schrecken dräut Myth. S. 146 Wackernagel Germ. IV. 138 Uhland ebda. VI. 347, der Pfleger, Warner und Rächer der Harlunge, der als treuer Eckhart vor dem Venusberge sitzt und mit dem weissen Stabe, dem *κηρύκειον*, als *ψυχοπομπός* Myth. 523 vor dem wütenden Heere zieht, zeigt sich in seiner Doppelrolle; als Diener der Göttin im Berge oder Pförtner der Unterwelt wehrt er ein unberufenes Eindringen in dieselbe W. Müller Versuch. S. 126; aber dem Gotte, der aus dem Berge hervorbraust, macht er die Bahn frei: immer ist sein Bestreben, Verderben von den Unbesonnenen abzuwenden. Zunächst ergibt sich, was für uns schon genügend feststeht, die Identität Kriemhilts mit einer in der Unterwelt hausenden Göttin; demnach hütet Eckewart die Mark ihres Reiches und warnt, die unbesonnen eindringen. Aber indem er nun dem Heere als Warner vorauseilt, sehen wir, dass auch diese todgeweihte Schaar zu vergleichen ist dem Totenheer der Lüfte. Sein Führer ist Hagen, nicht Gunther 1466, in dessen Gestalt hier wieder die Amphibolie des Mythus hervortritt; der finstre Bewältiger des lichten Gottes, nach Müllers Auffassung auch der riesische Hüter der gefangenen Jungfrau, wozu seine Rolle als Hagen Todbringer

1917, 4. 1958, 4. 2005, 4. und Gegner Irings stimmt Weinhold ZfdA. VII. 75, kehrt er hier die lichte Seite hervor: er zieht als eigentlicher seelengeleitender Wodan-Hermeias der bleichen (1530, 2) Schaar voran. Damit ist zugleich einiges für Erklärung dieser sonst auch dunklen Partie des Epos gewonnen. Der Uebergang über den Strom bedeutet den Eintritt in die Unterwelt, darum zerschlägt Hagen mit Recht das Schiff, denn indem er den Fergen erschlug, gleich Eckewart ein Hüter der Unterwelt, hat er das Heer dem Untergange geweiht. Es bleibt noch immer manches dunkel: das Eindringen dieser mythischen Vorstellungen in die Nibelungensage, deren Grundlage in diesem Teil historisch ist, das Verweben mit einer Localsage, wie es die von den Donauweibchen scheint; dass Eckewart, schlafend betreten, die Waffe verlieren muss; die Besorgnis Rüdegers um Eckewart 1582, 4. So alt sicher die Sage ist, der epischen Ueberlieferung scheint sie lange fremd geblieben zu sein und an diese Stelle vielmehr in den Klimax der Warnungen (Träume der Frauen vor der Fahrt, allen Formen der Sage gemeinsam Lachmann Kritik S. 346; die Prophezeiung der Meerweiber; Eckewart; endlich Dietrich) eine solche durch Rüdeger zu gehören. Dafür spricht mir, dass sich dieselbe in Gotelindens Munde neben Eckewarts Warnung in der Vilks. c. 369 erhalten hat und auch in unserem Nibelungenliede Dietrich die Sache so voraussetzt 1661, 4.

Ist das mythische Gepräge von Eckewarts Gestalt auch noch in unserem Epos unverkennbar, so hat dagegen der gleichfalls durchaus mythische Iring davon keinen Zug mehr aufzuweisen; ein Markgraf von Dänemark oder, wie uns andere Quellen belehren, richtiger aus Lotringen lebt er mit Irmenfried von Türingen und Hawart von Dänemark, dessen Mann er ist, an Etzels Hofe, besteht und verwundet Hagen mit seinem guten Schwerte Waske 1988, 4, das sonst Walther von Spanien zukommt, fällt aber im zweiten Gange. Nach Klage 185 f. leben die drei Fürsten in des Kaisers und des Reiches Acht bei dem Könige der Hunnen. Wieder aus einer anderen Quelle erfahren wir, warum sie flüchtig sind: es ist die Erzählung de Suevorum origine Müllenhoff ZfdA. XVII. 57—70. Darnach sind sie vor

dem fränkischen König Theodorich entwichen, an dessen Stelle also der Kaiser getreten wäre HS.[2] S. 119; abweichend davon ist die Darstellung bei Widukind I. 9—13, wonach Theodorich den Irmenfried, der als sein Schwager erscheint, mit Hülfe der Sachsen besiegt und den Iring besticht, seinen König Irmenfried zu töten, doch da er die vollbrachte Tat verleugnet, von Iring selbst ermordet wird; er legt die Leiche des alten Herrn auf die des Frankenkönigs und bahnt sich mit dem Schwerte seinen Weg; „mirari tamen non possumus, in tantam famam praevaluisse, ut Iringis nomine, quem ita vocitant, lacteus coeli circulus usque in praesens sit notatus." Die Strassen am Himmel aber unterstehen dem Asen Heimdall, der nach einem eddischen Liede den Beinamen Rîgr führt; dieses aber ist nach J. Grimm verkürzt und verdichtet aus Iringr. Die Identität Irings mit Heimdall steht also ausser allem Zweifel. Historisch ist Irmenfried von Türingen ein Zeitgenosse Theodorichs d. Gr., mit dessen Nichte Amalabirga er vermält war, die Widukind zu einer Schwester des Franken Theodorichs, eines Sohnes des Chlodwig, macht. Dass in Irmenfried der überhaupt etwas problematische Gott Irmin stecke, scheint mir sehr fraglich; ob wie W. Grimm HS. a. a. O. und Menzel Germ. VI. 134. 140 meinen, ein mythisches Wesen in die türingische Geschichte eingeführt worden sei, oder ob es doch auch einen historischen Iring gegeben habe Gervinus I.[5] 89, ist nicht zu entscheiden. Da durch Widukind feststeht, dass Iring bereits im X. Jahrhunderte ein Held der Sage war, kann er leicht noch früher als Rüdeger in den Untergang der Nibelunge verflochten worden sein: die Version, die die Schwaben an die Stelle der Sachsen setzt, rückt ihn zuerst neben Attila.

Bei einem möchte ich noch verweilen: die drei mythischen Gestalten des zweiten Teiles Rüdeger, Eckewart und Iring erscheinen als Markgrafen; entsprechend ihrer Stellung als Götter niederen Ranges, als Götterdiener oder Götterboten, als Gefolgsleute des mächtigen Königs oder seiner Gemalin, der sich auch hier wieder an Wodans Stelle geschoben und um den die germanische Sage die Könige der Wanderzeit insgemein versammelt hat. Es wäre verlockend im Markgrafenamte der drei

Helden eine Erinnerung an Grenzheiligung und Grenzgottheiten zu suchen; ich finde aber sonst keinerlei Anhaltspunkt dafür. Dagegen scheint mir aus dem Umstande ihrer Stellung das hervorzugehen, was sich auch sonst ergeben hat, dass ihre Einbeziehung in die kyklische Sage zu der Zeit erfolgte, als durch die siegreichen Kämpfe der sächsischen Könige gegen die Barbaren des Ostens das von dem grossen Karl begründete Markgrafenamt seine höchste politische und nationale Bedeutung gewonnen hatte.

§ 5. Die Mannen der Könige.

Es bleiben uns noch einzelne Gestalten zu erörtern. Wenn wir absehen von den Baiern Gelpfrât und Else, von denen nichts zu sagen ist als, dass sie da sind, oder von Herrât, Nentwins Tochter, der Gemalin Dietrichs, die kaum in die Handlung eingreift, und, wie natürlich, von allen jenen, die nach andrer Sage nur erwähnt werden,*) überhaupt die Mannen der Könige.

Gleich der Eingang des Epos zählt die Burgonden auf, wie Lachmann Anm. S. 9 bemerkt hat, in Gruppen zu dreien: 3 Könige, Hagen mit zwei Verwandten, dann noch zweimal 3 Herren; eine Strophe, die anderer Anordnung folgt, teilt Hofämter unter sie aus: Dankwart ist Marschall, Ortwin Truchsess, Sindolt Schenke und Hunolt Kämmerer.

Ueber Hagen nur Weniges. In der Erörterung der Sagengeschichte ist hinlängliches Licht auf seine Persönlichkeit gefallen; seinen Charakter aber hat die Dichtung so sehr nach der ethischen Seite aus- und umgebildet, dass hier nur einige besondere Umstände zu notieren kommen. Nach den nordischen Quellen und dem Siegfriedsliede ist Hagen einer der burgundischen Brüder, in allen deutschen Gedichten des XII. XIII. Jhdts ihr mâc und vornehmer Lehensmann. In NN. ist sein Vater Aldrian, im Waltharius Agazien, eine mythische Gestalt (Lachmann. Kritik. 345. Müllenhoff ZfdA. XII. 297. XIII. 182); nach Vilks.

*) Das Nibelungenlied setzt voraus 1. Rüdeger ist ellende; 2. die Sage von Walther und Hildegund; 3. von Siegfrieds Jugend; 4. Siegfrieds ersten Besuch bei Prünhilt; 5. Siegfried war bei Etzel; 6. Dietrichs Flucht und Vermälung mit Herrat; 7. die Rabenschlacht und Nudungs Tod. Lachmann an W. Grimm ZfdPh. II. 520.

c. 169 ist er ein Stiefbruder der Könige: die Mutter Oda wird schlafend von einem Elben bewältigt; daher des Recken bleiches Gesicht. Im Waltharius, wo er im Kampfe ein Auge einbüsst, heisst er von trojanischem Geschlechte, eine Anknüpfung an die bekannte Abstammungssage der Franken, als deren nationaler Held er allgemach erscheint, ohne dass deswegen die Versuche, eine historische Persönlichkeit als ihm zu Grunde liegend zu erweisen, irgendwie geglückt wären. Später machte man aus Troja Tronia (Tronege Troneje), einen Flecken im elsässischen Nordgau Lachmann. Anm. S. 8. 336, wie man überhaupt die Helden um den Rhein localisierte; so kam namentlich auch Volker der Spielmann, in dem sich das ritterliche Sängertum späterer Jahrhunderte in bewusster Weise selbst verherrlichte, nach Alzeje in der Pfalz, dessen Herren eine Fidel im Wappen führten ZE. XXVI. XXXIX., und Siegfried erhielt sein Königreich in Niederland, d. h. nach oberdeutscher Vorstellung: er kam weit in die Ferne und blieb doch ein rheinischer König (vgl. Koch. Nibs. S. 19.). Die beiden an Hagen gereihten Ortwin und Dankwart kennt keine ältere Fassung der Sage. Ist es schon an und für sich auffallend, sie in unmittelbare Beziehung zu Hagen gesetzt zu finden, so wird dies noch um so belangreicher, wenn wir ihre Stellung in der Dichtung ins Auge fassen. Der eine Ortwin tritt nur in der ersten Hälfte des Gedichtes auf, während Dankwarts Rolle erst mit dem XIV. Liede — dem Zuge der Burgonden ins Hunnenland beginnt. Ortwin greift überhaupt nur in folgenden echten Strophen in die Handlung ein: 82. 118. 272. 305. 808. 812. (d. i. im I., III., VII. Liede); auch sonst wird er selten erwähnt und so, dass man deutlich die Absicht der Interpolatoren merkt, an ihn wie an andere burgundische Mannen zu erinnern, so wenn er im Sachsenkriege ficht 177. 200. 210., wenn er Vorbereitungen trifft und ausreitet zum Empfange Prünhildens 504. 526c. 540c. 719. oder buhurdiert 739; bemerkenswerter ist, dass 1049 er mit Gêre gesandt wird, Kriemhilden zur Versöhnung zu bewegen; ganz beiläufig die Erwähnung auf Kriemhildens Brautfahrt 1288 und 1428, wo er neben den anderen Burgonden Etzels Boten beschenkt. Mit dieser Strophe (1428) verschwindet er in A ohne jede weitere Erwäh-

nung; der wichtige Bearbeiter von C, dem dies anstössig war, hat Ortwins Abtreten zu motivieren versucht; er lässt ihn nämlich, sehr bezeichnend für die Art und Weise der ganzen Bearbeitung, ganz rationell, aber ohne jedes Verständnis eines der beiden Charaktere *'Rûmoldes râte'* sich anschliessen. Ganz eigentümlich stellt sich uns sein Bild dar, wenn wir die echten Strophen betrachten. In der augenblicklichen Verlegenheit, da man am Hofe zu Worms bei Siegfrieds Einritt nicht weiss, mit wem man es zu thun hat, springt Ortwin mit dem Rate ein, seinen Oheim Hagen zu befragen 82; ebenso erscheint er 272, da Gunther bezüglich des Festes zu keinem Entschlusse kommen kann (Liliencron. Ueber die Nibelungenhandschrift C. S. 21.), als der „geschwinde Ratgeber" (Müllenhoff. ZGNN. S. 35): er rät, die Frauen an dem Feste teilnehmen zu lassen, um dadurch Siegfried fester zu ketten; der letztere Gedanke ist wol in der an dieser Stelle in völlig höfischem Tone fliessenden Erzählung nicht ausgesprochen, ergibt sich aber aus dem Zusammenhange der Sage (Lachmann. Kritik der Sage. S. 345), insbesondere dem Vergleiche mit ihrer nordischen Form. (Völsungasage c. 26.) In demselben (III.) Liede wird er noch einmal, beiläufig zwar, aber in auffälliger Verbindung genannt; beim Buhurte heisst es 305, 4: *Ortwîn und Hagen grôzer wunder vil began.* Auffällig aber ist diese Verbindung hier deshalb, weil es sonst Grundsatz der echten Lieder ist, jeden Helden nur da zu erwähnen, wo er wirklich tätig in die Handlung eingreift; während im Gegensatze hiezu die Interpolatoren die ihnen bekannten Helden möglichst oft anzubringen suchen, eines der entschiedensten Kriterien der Unechtheit. Nun hat aber Hagen im III. Liede keine Stelle; 305 und die darauf folgende Strophe 306, die ohne die vorhergehende unzulässig ist, müsste also in Consequenz dieses Grundsatzes ausgeschieden werden. Lachmann, der Anfangs (über die urspr. Gestalt S. 74) hier sogar den Beginn eines neuen Liedes annahm, hat beide Strophen jedoch unangefochten gelassen und, obwol er sich nirgends über seinen Grund äussert, denn entgangen ist ihm die unnütze Erwähnung Hagens sicherlich nicht, mit vollem Rechte. Wir treffen Ortwin — nur von den echten Bestandteilen ist hier die Rede — erst

im VIII. Liede wieder: er kommt 808 zum Gericht, das die Burgonden über Siegfried halten (sprâche ist nicht nur sermo, sondern auch judicium R. A. S. 746) und tritt 812 sofort dem Rate Hagens bei, Siegfried zu töten:

jane kan in nicht gehelfen diu grôze sterke sîn.
erloubet mirz mîn hêrre, ich tuon im allez leit.

Trotz dieser entschiedenen Aeusserung greift er in der Folge nicht in die Handlung ein. Die Erwägung der angezogenen Stellen führt uns zu folgenden Ergebnissen: 1) Ortwin ist, wie Müllenhoff zuerst bemerkt hat, der Ratgeber κατ' ἐξοχήν 82. 272. 812. 2) Seine Ratschläge sind verderbliche; Kriemhilt am Feste teilnehmen zu lassen, der Grund zu Siegfrieds tiefer Verkettung mit den Nibelungen; er rät 812 zu des Helden Tode. 3) Er ist in untrennbarer Beziehung zu Hagen 82. 812 und damit ist auch die Strophe 305 als echt gerettet. Nun ist aber Ortwin ein austrasischer Stammesheld; wie Müllenhoff nach seiner Localisation in Metz vermutet, ein Ahnherr des arnulfingischen Hauses, wenn auch nur ein fingierter, denn „die fränkische Sage kann mit Grund kaum ein anderes Geschlecht nach Metz verlegt haben." ZfdA. VI. 440. ZGNN. S. 28. Note. Der fränkische Held wurde demnach dem prototypen Stammesheros Hagen als Vetter an die Seite gestellt und überkam Functionen, die ursprünglich dem letzteren zufielen: so den Rat, die Frauen zum Feste beizuziehen, der, ganz analog den Zaubertränken der eddischen Grimhild, das Verderben über Siegfried heraufbeschwört, in unsren Liedern, die es vergessen haben, dass es sich um eine Verstrickung des lichten Helden in die Netze der Finsternis handelt (W. Müller. Lieder von den Nib. S. 292), aber völlig harmlos erscheint, so dass er zum Charakter Hagens in der jüngeren Auffassung nicht mehr passt; das war der Grund, weshalb hier wie an andren Stellen Ortwin Hagens Platz einnahm, so dass er fast nur eine Emanation desselben scheint, was Dankwart, lediglich ein Product der poëtischen Oekonomie, wirklich ist; er heisst Hagens Bruder, Aldriânes kint 1876. 2217. Fassen wir nur die echten Teile der Dichtung ins Auge, so finden wir ihn vor 1464. (XIV.) gar nicht erwähnt; die Inter-

polationen, wo sie nicht ganz gehaltlos sind, stellen ihn, namentlich im IV. Liede, neben seinen Bruder Hagen. Er tritt erst von dem Momente an hervor, wo der Zug der Burgonden nach Hunnenland anhebt und die Vorbereitungen zum Entscheidungskampfe grösseren Raum einzunehmen beginnen und wo es notwendig wird, neben den eigentlichen Führer des Zuges einen Marschall zu stellen; so ist demnach das Hofamt, auf das wir bei Ortwin gar keine Rücksicht zu nehmen hatten, bei Dankwart der Ausgangspunkt der Entwicklung. Dass die Spielleute selbst geschaffene Gestalten mit Vorliebe pflegten, sehen wir an Volker: auch von Dankwart, obwol ihn die ältere Sage gar nicht kennt, hat ein eigenes Lied existiert, das in unser Epos verflochten wird, Dankwarts Aristie 1858—1916.

Insoferne nun die Rolle Ortwins als kluger Berater in die erste, die Dankwarts, des streitkühnen Helden in die zweite Hälfte der Fabel fällt, ergänzen sich beide (Ortwin tritt nicht auf nach 812, Dankwart nicht vor 1464) gegenseitig, so wie sie als Repräsentanten der Klugheit und Kühnheit zwei verschiedene Seiten von Hagens Wesen fortbilden.

In dem Markgrafen Gêre hat man den in Otto d. Gr. Elbekriegen berühmt gewordenen Gero († 965) sehen wollen; ob es möglich ist, dass ein historisch kampfberühmter Mann, der in der Absicht, ihn zu feiern, in die Dichtung einbezogen wird, zu einer so tatenlosen Rolle im Epos verurteilt wäre, lasse ich dahingestellt.

Noch eine Gruppe, Küchenmeister Schenke Kämmerer, die Namen durch Annomination gebunden, Rûmolt, Sindolt, Hûnolt. Die beiden letzteren kommen im Nibelungenliede nur in unechten Zusätzen vor, im zweiten Teile verschwinden sie gänzlich Lachmann Anm. S. 9. 149, sie sollen eben nur die beliebte Zwölfzahl completieren. Ueber Rûmolt ist ein leiser Schimmer von Humor ausgegossen; rüstig und klug erscheint er doch unkriegerisch; ist der im Volksbuch erscheinende Zweikampf der Feiglinge Jorcus und Zivelles, von denen letzterer des Königs Viehaufseher ist, wirklich altertümlich und gut sagenhaft ZfdA. VI. 4, so wäre ein Zusammenhang der Gestalten nicht ganz undenkbar,

wobei aber zu beachten bleibt, dass erst die jüngste Bearbeitung des Nibelungenliedes Rûmolt wirklich zum Feigling stempelt.

Ueber Dietrich und seine Mannen kann hier nicht gehandelt werden; sie gehören in eine Darstellung der Amelungensage. Es kommen vor Hildebrand, Wolfbrand, Wolfwin, Wolfhart, Wichart, Ritschart, Gerbart, Helferich, Helmnot und Sigestap, wozu, um die Zwölfzahl voll zu machen, nach HS.^{2} S. 104 Wicnant aus der Klage und Sigehêr aus dem Biterolf gerechnet werden können. Der Untergang der Wülfinge ist eine Episode der Dietrichssage; aber nichts berechtigt zu der Anschauung, als ob man zu irgend einer Zeit die gesammte Nibelungensage nur als eine Episode im Amelungencyklus aufgefasst hätte, wie Zarncke will. Als wesentlich ist nur festzuhalten, dass die Verflechtung der Berner Helden in den Kampf durch Markgraf Rüdegers Fall herbeigeführt wird.

Der Brennpunkt, um den sich alle Fürsten des zweiten Teiles gruppieren, ist Etzel-Attila; sein Vater war Botelunc. In dieser Form ist der Name selbst Patronymicum; in der Edda heisst er Buðli von got. biotan altn. bioða offerre, jubere; ZfdA. X. 161; sein Bruder ist Bloedelin, der historische Bloeda, Mitregent Attilas (+ 44⁴/₅); die Etymologie des Namens liegt auf der Hand a. a. O. S. 168; gab die Unbesonnenheit, mit der er Kriemhildens Aufreizung Folge leistet, Anlass hiezu? Etzels Sohn ist Ortliep; er ist an die Stelle der eddischen Erpr und Eitill getreten a. a. O. S. 175, die gleich ihm von der Mutter geopfert werden. Die Fürsten und Mannen an Etzels Hofe (von Rüdeger ist abzusehen und die Iringsgruppe schon besprochen) reihen sich in drei Paare. Râmunc und Hornboge; auf das hohe Alter dieser ursprünglich alliterierenden synonymen Namen, die Zieler oder Schützen, hat Müllenhoff a. a. O. hingewiesen; Schrûtan und Gibeke (über diese ebda. S. 166) und die beiden Spielleute Swemmel und Werbel; die Namen erklärt Müllenhoff als Hwerbilo gyrovagus und Sweimilo d. i. der Schweifer, der Fahrende. Zieht man die drei Helden zu, die Klage 173 f. genannt werden, Hermann von Polen, Sigeher aus der Walachei und Walber aus der Türkei, so ist es leicht, auch hier die Zwölfzahl zu erhalten.

§ 6. Rückblick.

Wir haben die Geschichte der Sage im engsten Zusammenhange gesehen mit der Entwicklung der Nation und dem erwachenden Bewusstsein ihrer Einheit: ihre fortschreitende Cultur und ihre welthistorische Stellung spiegeln sich wieder in der Vollendung der Sage. Es ist ein langer Weg vom Mythus zum Epos, aber er führt aufwärts von den Anfängen bis zum Höhepunkt mittelalterlichen Lebens.

Einen ursprünglich unbedeutenden Localmythus erhebt der energische Stamm der Franken, in aufsteigender Entwicklung begriffen, mit mächtigem Schwung der Phantasie zu höchster poetischer Vollendung, indem er den grössten Gedanken hineinlegt, den der germanische Glaube hervorzubringen fähig war. Schon heftete sich das Kreuz an die Donnereiche und klang der metallene Weckruf eines neuen Gottes durch den urbar gemachten Wald, aber noch vor seinem völligen Zusammenbruche hatte sich das versinkende Heidentum zu einer Leistung aufgerafft von solcher sittlicher und poetischer Kraft, dass diese deutsche Mythe sich getrost neben jede classische und orientalische stellen kann. Aber längst schon hatten die Stämme und Völker den Firnenwall der Alpen und die breite Flut der unteren Donau übersetzt und hatten, ihr Herzblut vergiessend zur Gründung einer neuen Welt auf dem Schutt und Moder des in völliger Auflösung begriffenen Römerreiches an der blauen Bucht von Bajae wie an den fernen Gestaden des Oceans neue Reiche gegründet unter stolzen Königsgeschlechtern, mächtige und siegreiche Krieger, milde und gerechte Herren. Den Norden durchpeitschte inzwischen der rasende Schwarm, der sich von Osten ergossen, unter seinem Könige Attila, der Geissel Gottes, die Völker vor sich niederwerfend und zur Heeresfolge nötigend, die Lande verheerend und seinem Scepter unterwerfend, bis er endlich nach Menschenaltern der Verheerung der vereinten Erhebung der abendländischen Welt in den Niederungen der Marne erlag. Aber nicht den Stämmen, die glanzvoll in die Wanderzeit getreten waren und ungeahnte Erfolge erfochten hatten, war es bestimmt, den Ruhm des germanischen Namens

durch alle Zeiten zu tragen, sie mussten verbluten und erlagen einem südlichen Himmel, einem klareren Glauben, einer höheren Cultur. Doch die in der Heimat zurückgeblieben waren, klug bauend auf den Untergang der Römerwelt, die ihnen auch nichts besseres bieten konnte als ihre Felder und Wälder, und dem neuen Glauben, der ja auch Kampf und Sieg verhiess, mit Begier entgegenkamen, die Franken wurden die Träger des nationalen Gedankens, der Kern, um den die Stämme zum Volk crystallisierten.

Aber wie der deutsche Hofherr noch immer scheu die Türe schloss, wenn in den heiligen Nächten der alte Gott die Lüfte durchbrauste, oder sichs nicht nehmen liess, auf luftiger Bergeshöhe dem scheidenden Sommer seinen Scheiterhaufen zu zünden, ob man auch längst im Tale unten Messe las und die Neugebornen taufte, so schwand auch das Gedächtnis an die grosse Vergangenheit nie aus dem Gemütsleben des Volkes: die Sage, wie sie im Heldenzeitalter sich ausgebildet hatte, wurde bewahrt, gepflegt, gesungen überall, wo Deutsche wohnen.

Zu derselben Zeit, da das merovingische Reich die oberdeutschen Stämme unter gemeinsamem Scepter vereinigte, gaben die Franken durch die Verschiebung der Stummlaute dem Gerippe der Sprache neue Festigkeit, zugleich ein unverwüstliches Document ihres hegemonischen Berufes. Seit der Zusammenhang zwischen Lautverschiebung und Alliteration erkannt ist, ist es überflüssig auf den weiteren mit Ausbildung und Pflege der nationalen Sage noch besonders hinzuweisen.

Als wieder Jahrhunderte später die deutschen Colonen in die entvölkerten Marken zogen, von der Glocke bald zum Gebete, bald zum Kampfe gerufen, und mit Blut und Schweiss eine neue Heimat gewannen, zur Zeit, da in der Berührung mit Slaven Wälschen Ungarn zuerst ein nationales Bewusstsein erwacht und man beginnt für das ganze Volk einen Namen zu gebrauchen, fluctuiert unter dem rührigen Grenzvolk wieder der flüssige Sagenstoff, den sie aus ihren Gauen und Dörfern mitgebracht, wird weiter erzählt und umgebildet.

Doch jene Stämme, die dem neuen Glauben und der neuen Herrschaft, dem Kreuze, das die Franken brachten, am längsten

widerstrebt, die alten Erinnerungen am zähesten gewahrt, wie sollten sie nicht auch das ihre zur Fortbildung der nationalen Sage beigesteuert haben? In der Tat weisen die nächsten Spuren und Zeugnisse nach Niederdeutschland.

Als endlich unter der glänzenden Herrschaft eines Geschlechtes, wie nie ein stolzeres auf einem Trone gesessen, die Strassen sich füllten und drängten vor Wallern, die unter dem Kreuzeszeichen nach dem gelobten Lande zogen; der Ritter die Burg, der Bauer den Hof verliess, stürmische Seefahrt zu wagen, mit Moslim und Heiden zu kämpfen; die Rückkehrenden Wunderdinge erzählten von der Zauberpracht des Orients; da neue Verkehrswege sich eröffneten, Handel und Wandel erblühten, die bisher unbedeutenden Städte zu stattlichen Emporien erwuchsen, der Bauer frei wurde, der Fürst sein Haupt stolzer trug neben dem Könige, der Bürger sich fühlen lernte neben dem Herrn, im Zeitalter der Kreuzzüge bei tiefer Ergriffenheit der Gemüter, und lebhafter Anregung der Phantasie, griffen die vornehmsten und edelsten Kreise jenes Stammes, der durch seine geographische Lage am unmittelbarsten von der Begebenheit des Tages berührt wurde, zugleich aber in der Jugend und Kraft seiner Entwicklung von der modernen aus Frankreich importierten Romantik unberührt geblieben war, griff der Hof von Wien und die österreichische Ritterschaft nach den alten Liedern, mit deren Vereinigung das wirkliche Leben der Sage für immer erlöschen musste. Die Parallele auf sprachlichem Gebiete versagt nicht: schon hatten die Baiern - Oesterreicher begonnen die vocalischen Längen zu Diphthongen zu verschieben — später eine der charakteristischen Eigentümlichkeiten der neuhochdeutschen Sprache.

So sehen wir die Geschichte der Sage auf das innigste verflochten nicht nur mit dem Geistesleben, sondern mit der gesammten historischen Entwicklung unseres Volkes und wie sich im Inhalte derselben die Sitte des Altertums am treuesten erhalten hat, und der Charakter des Volkes am reinsten darstellt, so ist ihr Bildungsgang ein Spiegelbild der wirklichen Geschichte. Wo ein Stamm geistig befähigt und physisch tüchtig genug ist zur Herrschaft, da finden wir ihn als Träger des nationalen

Sagenstoffes, und wo deutsches Volkstum nur einen Fuss breit neuen Boden gewinnt, da hören wir auch die alten Weisen ertönen: so tief fühlt, so zäh denkt das Volk. Darum ist es nicht bedeutungslos, dass auch in der tiefen Erniedrigung zu Beginn unseres Jahrhunderts, als der Blick sich sehnsuchtsvoll rückwärts wandte nach dem Glanz und Ruhm der Kaiserkrone, die nationale Sage der Vergessenheit wieder entrissen und von der Forschung und Dichtung mit Liebe und Begeisterung gepflegt wurde; darum sollen wir uns ihrer auch erfreuen in den Tagen des Ruhmes, denn eine grosse Vergangenheit ist der Stolz der Nation und die treue Pflege der Erinnerung ist die unverbrüchliche Gewähr einer siegesfrohen Zukunft.

II. Ueberlieferung und Entstehung.

A. Die Ueberlieferung des Epos.

§ 7. Die Handschriften.

Bevor wir die Entstehung des Epos, das unter dem Namen des Nibelungenliedes ein Hort der Nation geworden ist, erörtern, wie im voranstehenden die genetische Entwicklung seines Inhalts gezeigt worden ist, ergibt sich die Notwendigkeit, den Zustand der Ueberlieferung genau zu erwägen; denn die Frage um die Entstehung des Gedichtes ist an sich zwar unabhängig von der um das Verhältnis der verschiedenen Texte, in der Discussion innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte aber sind beide derart verquickt worden, dass auch für uns die Erörterung der Entstehung nur nach einer eingehenden Orientierung über die Handschriften möglich ist.

Wir besitzen das Epos in nicht weniger als 28 mehr oder minder vollständigen Handschriften, die uns in 31 Fragmenten erhalten sind; nur von wenigen Werken jenes Zeitraumes ist uns eine solche Zahl von Manuscripten überliefert, und halten wir dazu, dass nach dem Verhältnisse der einzelnen Texte untereinander der Verlust von beiläufig einem Dutzend Handschriften verschiedenen Alters mit Sicherheit angenommen werden muss, so ist dieser Umstand allein schon ein schlagender Beweis für die Verbreitung und Beliebtheit der Nibelunge vom XIII. bis in das XVI. Jahrhundert. Zur Orientierung in dieser reichen Ueberlieferung werden nach Lachmanns Vorgange Pergamenthandschriften des XIII. und XIV. Jahrhunderts mit grossen, alle übrigen mit kleinen Buchstaben bezeichnet. Der Wert der

Handschriften ist nach Inhalt und Ausstattung ein sehr verschiedener: unter den jüngsten ist die zierliche Berliner Bilderhandschrift (b) und das kostbare Ambraser Heldenbuch (d); andere weit wichtigere und ältere, als die Hohenems-Münchener A oder die Berliner I repräsentieren nur einen ganz geringen äusseren Wert. Die ältesten Handschriften fallen in den Anfang des XIII. Jahrhunderts; lange konnte die Hohenems-Lassbergische C für die älteste aller, möglicherweise für das Original der darin enthaltenen Bearbeitung gelten; doch ist vermutlich die ihr nahe verwandte R auf dem germanischen Museum älter, ebenso die ihr ferner stehende Berliner O; zu diesen treten noch die Linzer und Prager, M und S; letztere vier spärliche Fragmente.

Die Frage um das Alter der Texte ist natürlich von der um das der Handschriften ganz unabhängig, denn es kann eine junge Handschrift einer sehr alten Vorlage oder dem Originale selbst folgen und daher einen älteren Text überliefern als eine nachweislich früher geschriebene und so ist es in der Tat bei den Nibelungen der Fall, indem sich uns ergeben wird, dass die in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts geschriebene Handschrift A, die eben, was unbestreitbar ist, einer sehr alten Vorlage folgt, den ursprünglichen Text bewahrt gegenüber Handschriften, die, obwol wie C und R ein halbes Jahrhundert älter, doch nur Bearbeitungen enthalten.

Von den 28 Handschriften ist die Wiener k eine Bearbeitung des XV. Jahrhunderts, die als solche ebenso wenig als ein in Darmstadt aufgefundenes Bruchstück m für das Verhältnis der Texte in Betracht kommt; denn wenn sich auch erkennen lässt, welcher unserer verschiedenen Ueberlieferungen die Verfasser gefolgt sind, ist doch der Text in k zu corrupt und zu selbständig umgestaltet, als dass es gestattet wäre, dieses jüngste Product zur Kritik des Strophenbestandes oder Wortlautes heranzuziehen; nicht also ihr Alter sondern ihre Beschaffenheit erlaubt von dieser Handschrift vorläufig abzusehen, umsomehr als sie leider noch nicht als genügend bekannt betrachtet werden kann. Ebenso bleiben ausser Betracht das Fragment einer alten niederländischen Uebersetzung T und ein paar Strophen c, die uns nur in Druck

so elend überliefert sind, dass sich mit Sicherheit nicht bestimmen lässt, ob sie nicht etwa doch einer der uns erhaltenen Handschriften direct entstammen.

Unter den übrigen 24 Handschriften sind 9 so weit erhalten, dass sie trotz einzelner Lücken, die teilweise (wie sicher bei d und h, wahrscheinlich bei a) schon auf die betreffenden Vorlagen zurückgehen, als vollständig gelten: ABCDIabdh (ganz ohne Lücke sind nur A und B; im Texte der Nibelunge auch D); 14 Fragmente, die zusammengenommen kaum den vierten Teil des Gedichtes enthalten, sind EFHKLMNOQRSgil; eine, G enthält nur ein Fragment der Klage, eines selbständigen Gedichtes von (in der ältesten Form) 2158 Reimpaaren, das seinem Inhalte nach als eine Fortsetzung der Nibelunge betrachtet ward, und vollständig in ABCa, lückenhaft in Dbd und den Fragmenten G und N (oder P s. u.), auszugsweise in Ih erhalten ist;*) da also die Klage nirgends selbständig erscheint, ist anzunehmen, dass auch G das Bruchstück einer Nibelungenhandschrift ist.

Da die Auffindung neuer Fragmente nicht ausgeschlossen ist, erscheint die Angabe der Zeilenzahlen der erhaltenen Manuscripte nicht überflüssig und ich stelle dieselben zusammen, soweit sie mir bekannt sind. Es haben

26	Zeilen	g	34	Zeilen	E
27	„	l	36	„	MT
28	„	Q	40—41	„	I
28—34	„	h	43—46	„	S
29	„	R	49	„	N (P s. u.)
30—32	„	i	50—52	„	A
30—33	„	Cl	52	„	K
31—33	„	m	54	„	B
32	„	D	69	„	d
33—34	„	G	74	„	O

Die beiden letztgenannten Hss. sind jedenfalls dem Formate nach die gewaltigsten, da sie (wie nur noch K) überdies dreispaltig sind.

*) die Hss., welche die Klage enthalten, sind mit der grössten Ausführlichkeit besprochen von Edzardi S. 1—10 seiner Ausgabe.

In diesen sämmtlichen Handschriften ist unser Epos in wenigstens drei verschiedenen Gestalten überliefert; welche die ursprüngliche ist, soll sich aus der Untersuchung im folgenden § ergeben; hier schicke ich nur zur Vereinfachung voraus, dass der kürzeste Text (A) 2316, der sogenannte „gemeine Text," B (weil er den meisten Hss. zu Grunde liegt) 2376—2398; der längste C aber bei dem jüngsten Herausgeber gar 2440 Strophen zu vier Langzeilen zählt, wobei zu beachten ist, dass ein ähnliches Verhältnis auch für die Klage obwaltet. Der kürzeste und der gemeine Text unterscheiden sich von C durch die Benennung, die der Verfasser von C dem Gedichte in der letzten Strophe gab; die Schlussworte in A und B lauten: *ditze ist der Nibelunge nôt;* in C: *daz ist der Nibelunge liet;* zwei abweichende Benennungen, die, wenn auch nur der letztere Name populär geworden ist und ich ihn auch deshalb auf dem Titel dieser Schrift beibehalten zu sollen geglaubt habe, in der modernen Discussion Paniere verschiedener Schulen geworden sind.

Diesen drei Gruppen ordnen sich nun die verschiedenen Handschriften ein; doch ist, wie sich herausstellen wird, zwischen B und C eine Uebergangsgruppe, nach ihrem vornehmsten Repräsentanten sei sie I genannt, anzunehmen, die, während sie in den Lesarten noch dem gemeinen Texte folgt, um 20 Strophen, die sich auch in C finden, reicher ist. Die Handschriften gruppieren sich demgemäss also:

Nibelunge nôt	I. Kürzester Text	A
	II. Gemeiner Text	BD^{2}LMNS^{2}b^{2}cgi
	III. Uebergangsgruppe	HIKOQdhl
Nibelunge liet	IV.	CD^{1}EFGRS^{1}ab^1

DS (und b) sind zweimal aufgeführt, weil sie im Anfange des Liedes wie der Klage C, dann B folgen; sie sind Mischhandschriften; da in den Lesarten N sich S und D naheverwandt zeigt, war ihre Anlage möglicherweise, was die uns erhaltenen Trümmer nicht zu entscheiden erlauben, dieselbe, so dass diese vier Hss. nebenher als eine Mischgruppe zu führen wären. Die Uebergangsgruppe I ist zuerst von Zarncke ebenfalls in zwei zerlegt worden, eine selbständiger redigierende IKQhl und eine dem Texte C näher stehende HOd; eine Unterscheidung, die

aber noch der sorgfältigsten Untersuchung bedarf, weil namentlich das Verhältnis von O zum gemeinen Texte noch nicht genügend aufgeklärt ist.*)

Die meisten Herausgeber haben ihren Ausgaben ein Handschriftenverzeichnis, wie das folgende ist, vorangestellt; die Hss. sind hier alphabetisch angeordnet; Provenienz und Alter, Format und Umfang sind mit möglichster Genauigkeit angegeben; ausserdem ist bei jeder Handschrift die kritische Ausgabe, die sie gefunden hat, bei den Fragmenten der beste Abdruck angegeben; absolute Vollständigkeit nach beiden Richtungen ist nicht angestrebt; die älteren Ausgaben werden im III. Teile aufgezählt; ganz unkritische (A von Braunfels, C von Nabert u. a.) verdienen keine Erwähnung; von DIabdhk existieren keine selbständigen Ausgaben oder Abdrücke.

A, die Hohenems-Münchener Hs, daher von vd. Hagen bezeichnet EM; zweite Hälfte des XIII. Jhdts; auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (cod. germ. 34); 58 Blätter in Quart, zweispaltig zu 50—52 Zeilen: S. 1—94 NN., 94—116 Klage; sie allein gibt den kürzesten Text. Lachmann: „der grösste Teil ist von zwei wenig sorgfältigen Händen nicht schön geschrieben, von denen die zweite 1659, 3 beginnt. Von einem dritten Schreiber ist Str. 89: er lehrte den ersten die Strophenanfänge auszeichnen durch weiteres Einziehen der 2., 3. und 4. Langzeile. Ein vierter schrieb 1664, 4 — 1666, 4 und 1904, 1—3, ein fünfter 1767, 2 — 1769, 2.“ Zu vgl. ist vd. Hagen, Monatsber. der kgl. preuss. Ak. 1853. S. 334—353; er läugnet, dass Str. 89 von einer andren Hand herrühre; das beigedruckte Facsimile entscheidet jedoch nicht, weil die Besichtigung der Hs. zeigt, dass diese Hand schon 88, 2 beginnt; von dem zweiten Schreiber gibt er richtig an, dass er eine feinere, schärfere, etwas kleinere Schrift schreibe (auch dass er sich schwärzerer Tinte bediene Edzardi S. 3 nach Zarncke, ist richtig); dass 1767, 2 — 1769, 2. 1904, 1—3 von fremder Hand herrühre, bestreitet Hagen, wie Autopsie lehrt, mit Unrecht. Da übrigens die Gegner Lachmanns, dessen Kritik von A ausgeht, keine Gelegenheit

*) Ueber die Gruppen I und d jetzt Paul Nibfrage S. 92 f.

vorübergehen lassen, die Hs., ihre Treue und Glaubwürdigkeit, zu verdächtigen, muss hier ausdrücklich bemerkt werden, dass weder des ersten noch des zweiten Schreibers Schrift Schwierigkeiten für jemanden bietet, der überhaupt lesen gelernt hat; ja von 1659 an sind die Züge ganz ausnehmend scharf, fast zierlich.*) Die Hs. trägt gegenwärtig neuen gepressten Ledereinband; früher auf Schloss Hohenems, gelangte sie in den Besitz des Prager Professors M. Schuster, der sie 1810 nach München verkaufte.

Facsimile: Lassbergs Liedersaal IV. 1821. (so Zarncke. Ausg. S. XXXVII; die Exemplare der k. k. Universitätsbibl. zu Wien und der kgl. Bibliothek in München enthalten jedoch kein Facsimile; dasselbe gilt bei CDd.)

Ausgabe: Der Nibelunge Noth und die Klage. Nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart hrsggb. von Karl Lachmann. (So lautet der Titel seit der 2. Ausgabe.) 1. Ausgabe Berlin. G. Reimer. 1826; 2. ebda. 1841; 3. ebda. 1851. gr. 8°. XII. u. 370 SS. und 1 Blatt (nach dieser, die von L. noch selbst bis auf das Titelblatt besorgt ist, ist hier durchgehends citiert); 4. ebda. 1867; daneben eine Reihe billiger Textabdrücke, in die L.'s Emendationsvorschläge jedoch ohne weitere Bezeichnung aufgenommen sind. In den Ausgaben seit 1841 sind die unechten Strophen cursiv gedruckt; zu amendierende Lesarten durch kleineren Druck ausgezeichnet; unter dem Texte sind die Plusstrophen des gemeinen, nebst jenen Stellen angeführt, wo keine Hs. zu A stimmt. Vollständigen Variantenapparat aus ABCD EFGHILcghi gibt Lachmann in den Anmerkungen. (s. das Literaturverzeichnis.)

Erwähnt sei noch Vollmers Ausgabe. Leipzig 1843, weil dieselbe Lachmann Anlass zu einigen Berichtigungen bot (er hatte aus Versehen zwei Verspaare der Klage ausgelassen); im Uebrigen kann sie nach Sommer Jahrb. für wiss. Kritik. 1843 (Nov.) Nr. 82 keinen Anspruch erheben, als eine kritische zu gelten.

*) Diese zweite Hand zeigt namentlich in Rücksicht auf die Form einzelner Buchstaben einen entschieden jüngeren Charakter als die erste.

B, die St. Galler Hs., daher bei vd. Hagen G; XIII. Jhdt; auf der Stiftsbibliothek zu St. Gallen; Folio; NN. S. 291—415, Klage 416—451; eine Hand bis 22, 1 *geheizen*, von da an eine überaus sorgfältige bis 380, 4, von da an bis Ende eine dritte; sie gibt den „gemeinen Text" in 2376 Strophen. Früher den Grafen von Werdenberg, im XVI. Jahrhundert dem Historiker Aegidius Tschudi gehörig, gelangte sie 1773 in den jetzigen Besitz. Ausgaben: vd. Hagen 1816. 1820. s. u. dazu zu vgl. Lachmann. Jen. Litztg. 1817. Nr. 132. S. 113 f. und 1820. Ergänzungsblätter S. 169—224.

Der Nibelunge nôt. Mit den Abweichungen von der Nibelunge liet, den Lesarten sämmtlicher Handschriften und einem Wörterbuche hrsggb. von Karl Bartsch. I. Teil. Text. Leipzig. Brockhaus. 1870. XXXII und 394 SS. Unter dem Texte stehen die Abweichungen und Plusstrophen von C; der Text selbst umfasst durch Zuziehung von Str. 1, 3 und 491* aus C 2379 Strophen. II. Teil. Erste Hälfte. Lesarten. ebda. 1876. 1 Bl. und 292 SS. Zu den Lesarten sind ausser den von Lachmann bereits in seinen Anmerkungen verglichenen, von denen ABD neu collationiert sind, angezogen KMNOQRSabdl.*) (Neben dieser Ausgabe noch zwei andre von Bartsch; die eine als III. Band der „deutschen Classiker des MA." 1. Aufl. 1866, 4. 1875 und eine „Schulausgabe" 1874.)

C, die Hohenems-Lassbergische Hs., daher bei vd. Hagen EL; erste Hälfte des XIII. Jhdts; auf der Fürstenbergischen

*) Ich habe das während meiner Arbeit erschienene Buch noch nicht ausnützen können; auch ist die Verlässlichkeit der Zusammenstellung erst zu erproben; doch scheint es mir in dieser Hinsicht, gerade bei der zwischen Bartsch' und meinem Standpunkte waltenden Verschiedenheit, eine Pflicht zu gestehen, dass ich bei einigen flüchtigen Stichproben in D keinen, bei kaum einem Dutzend in d folgende Fehler gefunden habe: 756, 11 (Bartsch 813, 11) hat die Hs. *ze Liechtmesse;* in der Aventiurenüberschrift von 2018 (Bartsch 2081) haben die Worte *Wie Sal In* grosse Initialen; ebenso ist bei der Ueberschrift vor 1446 (Bartsch 1506) unmöglich zu erkennen, dass in der Hs. buchstäblich steht: *Wie die Nibelunge zun Hûnen fueren;* bei d scheint (man vgl. Henning Anzeiger zur ZfdA. I. 139) also eine neuerliche Vergleichung nicht überflüssig; denn Bartsch bietet offenbar die Textabweichungen aber ohne jene buchstäbliche Genauigkeit, die bei einer Sammlung von Lesarten nicht entbehrt werden kann. Ueber die Zuverlässigkeit der Vergleichung von A werde ich an anderer Stelle ausführlich referieren.

Bibliothek zu Donaueschingen; Quart; 120 Blätter, von denen 6 fehlen, enthaltend NL. S. 1—89, Klage 89—114; durch den Abgang dieser 6 Blätter entstehen drei grosse Lücken 1390, 3 — 1410, 7. 1436, 2 — 1531, 3. 1557, 1 — 1582, 3; schön und correct von einer Hand geschrieben. Die Hs. war ursprünglich zu Hohenems; daselbst von Bodmer 1756 entdeckt; dann lange Zeit zu Wien feilgeboten; von Kaiser Franz bereits zum Ankaufe für die kais. Hofbibliothek bestimmt, der jedoch in Folge der Indolenz ihres damaligen aristokratischen Vorstandes wieder rückgängig wurde; von Jacob Grimm während des Congresses in wenigen Tagen rasch ausgezogen Altd. Wälder II. 145 f.; endlich vom Freiherrn von Lassberg erworben; noch immer im Privatbesitze; ausser von Lassberg von keinem der Herausgeber verglichen; in einem Winkel Deutschlands so gut als unzugänglich.

Facsimile: Schönhuth. Das Nibelungenlied etc. Heilbronn und Leipzig. 1841. 2. Aufl. 1847.

Abdruck: Lassberg. Liedersaal IV. 1821. (über das Facsimile s. die Angabe zu A). Dieser palaeographisch genaue Abdruck ist bei der Situation des Hs. von der höchsten Wichtigkeit; sowol Lachmanns als Bartsch' Varianten, Holtzmanns wie Zarnckes Ausgaben beruhen auf demselben.

Ausgaben: Bodmer 1757. s. u.

Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt mit den Veränderungen des gemeinen Textes hrsggb. und mit einem Wörterbuche versehen von Adolf Holtzmann, ord. Professor an der Universität Heidelberg. Stuttgart 1857. XX und 424 SS. 2. Aufl. 1868. Die Lücke von C ist aus a ergänzt; das Variantenverzeichnis beruht auf willkürlicher Auswahl; die Ausgabe zählt 2440 Strophen. Das Buch ist unentbehrlich durch die beigefügte Concordanz der Zählungen Holtzmanns, Lassbergs und Hagens, die, da Holtzmann noch coulant genug war, was z. B. Bartsch in den Lesarten bereits für überflüssig hält, bei jeder Strophe Lachmanns Zählung zur rechten zu bemerken, auch für Lachmanns Ausgaben verwendbar ist. (Ausserdem eine „Schulausgabe" 3 Auflagen; die letzte besorgt von Holtzmanns Schüler, Hölder in Tübingen.)

Das Nibelungenlied hrsggb. von Friedrich Zarncke. Leipzig. Wigand 1856. 5. Auflage 1875. 12°. CXXVI und 445 SS. Die Ausgabe ergänzt die Lücke aus a und zählt 2445 Strophen, die nach Seiten, auf jeder Seite wieder von 1 —7, gezählt sind.*) Voraus geht eine ausführliche Einleitung, die aber den Standpunkt des Herausgebers nicht begründet, sondern voraussetzt; auf die Sage ist nur flüchtig Rücksicht genommen; vollständiges Ausgaben- und bisher vollständigstes Literaturverzeichnis; angehängt ist eine kurze Besprechung der Plusstrophen, die in C fehlen; Lesarten der Liedgruppe; ein Eigennamenregister und ein für den elementaren Gebrauch bestimmtes Wörterbuch. (1874 eine „Schulausgabe".)

D, die zweite Münchener Hs.; XIII.—XIV. Jahrhundert; auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (cod. germ. 31.); 168 Blätter in Quart; Nib. Blatt 1—143, 144—168 die Klage, die ohne ersichtliche Veranlassung v. 1568 abbricht; Titel: *Daz ist daz Buoch Chreimhilden;* die Hs. folgt bis Nib. 268 und bis Klage 341 dem Texte C, von da an jedesmal dem gemeinen; der schön und stattlich geschriebene Codex war vor 1519 Eigentum der bairischen Familie derer von Gumppenberg, wurde von Wiguleius Hund 1575 auf dem Schlosse Prunn an der Altmühl aufgefunden und an die herzogliche Bibliothek geschenkt.

*) Durch den zufälligen Umstand, dass Z. auch Herausgeber des mhd. Wtb. war, ist die gelehrte Welt gezwungen, von dieser höchst unpractischen Manier, bei der man nämlich immer eine Ziffer mehr zu zählen hat als notwendig (Lachmann 792, 3 = Zarncke 129, 2^3) und die von der Laune der Verlagsbuchhandlung (Wal andres Formates!) abhängig ist, Notiz zu nehmen. Bartsch zählt in seiner Ausgabe nach Strophen von B + 3; in seinen Untersuchungen (1865) citierte er noch nach Lachmann; gegenwärtig nach sich selbst. Jede Zählung, die nicht auf den effectiven Stand einer Hs. gegründet ist, ist natürlich eine willkürliche. Das zweckentsprechendste wäre es gewesen, Lachmanns Zählung nach Strophen von A (Plusstrophen nach Versen von 5 ab gezählt) beizubehalten; das erlaubte jedoch die Eitelkeit der jüngsten Herausgeber nicht, so dass die Beschäftigung mit Nibelungenstudien dadurch zu einer wahren Nervenpein geworden ist. (Lachmann 622, 5—20 = Bartsch 674, 5—20 = Zarncke 102, 1^1—4^4; aber wo sich eine Plusstrophe von CI an B schliesst, ist auch die Verszählung um 4 verschoben!). Zudem begnügen sich Bartsch und Zarncke die Zahlen der andren Herausgg. an den oberen Rand der Seite zu setzen, was mitunter gleichfalls überaus unbequem ist und zu Irrungen Anlass gibt.

E; zweite Hälfte des XIII. Jhdts; auf der Bibliothek des Freiherrn von Röder zu Offenburg; zwei Blätter in 4°. Nib. 250, 3 — 296, 4.

Abdruck: Leichtlen. Forschungen 1820. I. 17—32. berichtigt Holtzmann, Ausgabe S. VI.

F; auf der Bibliothek des Grafen Batthyani zu Karlsburg in Siebenbürgen; ein Quartblatt, früher auf einen Bücherdeckel geklebt, Nib. 1904, 1 — 1914, 2.

Abdruck: vd. Hagens Germania. I. 337 f.

G; auf der Bibliothek zu Donaueschingen; ein zerrissenes Doppelblatt in 4°, gleichfalls früher als Deckelblatt verwendet; Stellen aus der Klage zwischen 847—1363; nicht abgedruckt, jedoch von Lachmann nach einer Abschrift Lassbergs verglichen.

H; ehemals Docen in München gehörig, gegenwärtig jedoch verschollen; es waren vier Blätter gross 4°. Nib. 1230, 3 — 1283, 2. 1500, 2 — 1549, 4.

Abdruck: vd. Hagens Germania I. 322 f.

I; Ende des XIII. Jhdts; auf der kgl. Bibliothek zu Berlin; 68 Blätter klein Folio Nib. Blatt 1—57, daran schliesst sich bis Blatt 61ª ein Auszug der Klage; über die Lücke Str. 7—12 s. u., ausserdem fehlen Str. 1456—1567.

K; XIII.—XIV. Jhdt; auf der kgl. Bibliothek zu Berlin; zwei Pergamentblätter in Folio Nib. 1712, 3 — 1774, 1 und 2254 — 2313, 4 (1732, 2 — 1753, 2 und 2274, 1 — 2294, 4 jedoch nur höchst verstümmelt).

Abdruck und Facsimile: vd. Hagens Germania III. 1 f.

L (früher e und f); XIV. Jhdt; auf der kgl. Bibliothek zu Berlin; zwei Blätter und zwanzig Streifen in 4°; die Blätter von zwei verschiedenen Händen: fast vollständig Nib. 1505, 4 — 1532, 1 (e); mehr als hundert ganze oder verstümmelte Langverse zwischen 849, 3 und 1016, 4 (f). Von Görres entdeckt, zum Teil an W. Grimm, zum Teil an A. W. Schlegel, von beiden an Lachmann, von diesem der Berliner Bibliothek geschenkt.

Abdruck: Lachmann. ZfdA. I. 111—116. W. Grimm. Altdeutsche Wälder III. 241—249.

M; XIII. Jhdt; auf dem Museum Francisco-Carolinum in Linz; ein Blatt in Folio; Nib. 1329—1364.

Abdruck: vd. Hagens Germania V. 1 f.

N (und P); Fragmente derselben Hs. (Bartsch. Germania XIII. 195 f.); ein Blatt und zwei Falze in Folio auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg (N), ein ganzes und zwei in Falze zerschnittene Doppelblätter auf dem germanischen Museum in Nürnberg (P). N enthält Nib. 1542, 2 — 1585, 1. 1383, 1—3. 1415, 2—4. 1830, 4 — 1831, 2. 1840. 1851. 1860; P sehr lückenhaft 1377, 3 — 1420, 1. 1824, 3 — 1863, 2. 2022, 1 — 2062 2. 2142, 2 — 2181, 4, ausserdem vollständig Kl. 538—741.

Facsimile und Abdruck: vd. Hagen. Monatsber. der kgl. preuss. Ak. 1853. S. 402 f. (P.)

F. Roth in vd. Hagens Germania V. 209 f. VII. 116 f.

K. Roth. Kleine Beiträge. IV. 16. S. 65 f.

O; XIII. Jhdt; auf der kgl. Bibliothek zu Berlin; ein Stück eines dreispaltigen Doppelblattes in Folio; Nib. 1052, 5 — 1059, 1. 1066, 2 — 1075, 1. 1117, 4 — 1125, 4. 1134, 1 — 1142, 2. 1150, 3 — 1156, 4. 1231, 1 — 1238, 4. Vorlage von d? jedenfalls nahe verwandt; das Fragment stammt aus Tirol, wo es von den Innsbrucker Jesuiten zum Einbanddeckel war verwendet worden; Abstammung und Verwandtschaft lassen Hagens Ansicht sehr plausibel erscheinen, dass es ein Stück des *„hellden-puchs an der Etsch“* sei; vgl. unten bei d.

Facsimile und Abdruck: vd. Hagen. Monatsber. der kgl. preuss. Ak. 1852. S. 445—458.

Q; XIV. Jhdt; Grieshabers Fragment; gegenwärtig wo? zwei Doppelblätter in 4°; Nib. 910, 4 — 933, 4. 976, 4 — 998, 1.

Abdruck: Pfeiffer. Germania I. 207—213.

R; XIII. Jahrhundert (Anfang? wenn sich doch der Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit einmal zu einem Facsimile aufschwänge!); auf dem germanischen Museum zu Nürnberg; anderthalb Blätter in 4°, früher als Deckelblatt verwendet; Nib. 1259, 3 — 1264, 2. 1275, 4 — 1279, 4. 1409, 1 — 1416, 2. 1417, 1 — 1427, 2. (zur Ergänzung der Lücke in C 1409, 1 — 1410, 7 verwertbar).

Abdruck: Holtzmann. Germania III. 51—56.

S; XIII. Jahrhundert; zwei Doppelblätter in 4° zu Prag; das eine, sehr verstümmelt auf der k. k. Universitätsbibliothek, das andre im Besitze des Ex-Ministers Jiretschek. Nib. 1. 5. 218, 4 — 219, 3. 227, 2 — 228, 1. 236. 244—245, 2. 857, 3 — 861, 2. 865, 4 — 870, 2. 875—896, 1. 900, 2 — 905, 1. 909, 2 — 914, 2. 918, 3 — 923, 3.

Abdruck: Pfeiffer. Germania VIII. 187—196.

a; XV. Jahrhundert; in Mayhingen auf der fürstlich Wallersteinischen Bibliothek; 260 Blätter klein Folio (Papier); Nib. Blatt 1—191, Klage 191—260; die Hs. beginnt nach einer prosaischen Einleitung mit Str. 325; es fehlen ohne Lücke 341—381, 1. 665—720, 4; von zwei Händen geschrieben, deren erste sehr nachlässig.

Die Einleitung lautet: *Da mann tzallt vonn ckrist gepurde Sibenn Hunndertt Jar darnach Inn dem Vietzistenn iar, Da was Pipanus vonn Frannkchreich romischer Augustus; der Hueb Sich ze Rom und satztt Sich genn ckostanntinopell vonn ungehorsam der Römär vnd verswuer, das er nimer mer dar chäm; Auch Satztt er ze vogt ann seiner statt Herdietreich chunig zw gottlandt, denn Mann die tzeit nennt Herrdietreich vonn pernn. pey denn tzeiten lebt der Weis römer Boetzius, denn Herdietreich vieng vmb das, daz er die Romär vast vor Im frist mit seiner weishaitt, vnd lag geuangen vnntz ann seinenn tod. Pein Herdietrichs tzeitten dez Romischenn vogtz vergienng sich die auennteur dez pueches vonn denn Rekchenn vnd vonn Kreymhilldenn.* Zum Schlusse der Klage folgende Verse: *Disez buch ist maister ian — des schol niemant irr gan — noch keinen czweifel han — got in nymmer schol verlan — der wunsch im stät sey getan Amen.*

Facsimile: vd. Hagen. Monatsber. der kgl. preuss. Ak. 1854. S. 573—588.

Abdruck der in C fehlenden Strophen: Zarncke. Beiträge (s. Literaturverzeichnis.) S. 245 f.

b; nicht vor Mitte des XIV. Jahrhunderts; wie Strophe 1656, 61—65 beweist;*) auf der kgl. Bibliothek zu Berlin;

*) Bartsch. Germania XIII. 196 f. darnach Ausgabe S. XIII hat zwar behauptet, dass die Hs. nicht über den Ausgang des XIII. Jhdts

192 Blätter in Folio (Papier) mit 37 Bildern zu Beginn der Aventiuren. Nib. Blatt 3—158, Klage 159—188. Es fehlen Str. 1—19. 34, 3 — 44; dafür hat die Hs. zwei Interpolationen: 23 Strophen nach 1656; 2313—14 aber sind zu vier Strophen erweitert; Zarncke reiht die Handschrift daher unter die jüngeren Bearbeitungen. Die Klage bricht ab 1976, worüber zu vgl. Edzardi p. 7 ff. Die Hs. gehört zur Gruppe D; jedoch war D, das eine ältere Form scheint, kaum die unmittelbare Vorlage. Früher im Besitze von Hundeshagen in Mainz, 1867 für die Berliner Bibliothek erworben; die einzige Bilderhandschrift der Nibelunge.

Die Plusstrophen folgen hier nach Bartsch, Lesarten S. 290 f. und 289.

1656 *Do die burgonde chomen auf daz veld,*
Auf schluog man drey kunigen so herlich gezelt:
Sy stiessen auf die vanen die waren von golde rot.
Da westen nicht die herren, daz in so nahent waz der dot.

5 *Da gieng die frawe kriemhild an ain zinnen hin dan,*
Da sach sy auf dem velde reiten mangen man,
Des frewt sich taugenlichen die wunder schone mait:
„Aller erst so wirt gerochen des kunen seifriden leip,

9 *Der mir so mortlichen ze tod ward geschlagen;*
Daz chan ich vntz an mein ende nimmer mer verclagen
Obe der grossen eren, die ich verlorn han:
es gelag an frawen arme nie so dugenthaffter man.

13 *Sein vil grosse dugent macht mir herzenlait,*
Wan ich dar an gedencke, als er von mir rait
Mit so gar gesundem leib, so mert sich mein clag,
Mir darf niemat weisen waz ich gross laides trag!

17 *Got het mir in zuo ainem mann aus aller welt erkorn:*
Wer dausent mann dugende an ainem man geborn,
Dannoch waz ir mere den Seifrid aine truog.“
Die frawe clagt vil sere, zu dem hertzen sy sich schluog.

---

herabzusetzen sei, da an dieser Stelle von Pulver keine Rede sei: „der Saal sollte durch Anzünden des Schwefels mittelst brennender Kohle in Brand gesetzt werden“ (!); aber da wol niemand Lust verspüren dürfte, diese Erklärung ernst zu nehmen, bleibe ich bei der obigen (Zarnckes) Ansicht; zu alledem setzt b die Handschrift D voraus, die nach dem Schriftcharakter kaum mehr dem XIII. Jahrhunderte angehören kann.

Schier wurden dem bernere die mere chunt getan.
Man sach in da vil drate über den howe gan,
Mit im hillpranden nach ritterlichen siten:
„Vil edle kuniginne, daz solt ir lassen vermiten,

Daz man euch nicht sach wainen zuo dirre hochzeit,
Und habt her besendet aus fremden landen weit
Vil mangen werden recken und mangen piderman:
Daz man euch sicht wainen, daz stet ew übel an!“

„Ich man dich deiner trewe, herre hillteprant,
Ob du ye gab enpfiengd von meiner gebenden hant,
So rich mich an hagen, darumb gib ich dir gold
Und bin dir untz an mein ende mit guoten trewen hold!“

Do sprach der berner: „ir seit ain vbel weib,
Daz ir ewren magen ratent an den leip,
Und habt so mangen poten zum rein nach in gesant:
So sind sy ew chomen ze hause mit werlicher hant.“

„Naina her hillteprant, als lieb ich ew sey,
Nun enpfach mir von dem reine die kunig alle drey
Und hais sy ligen zuo vellde: untz morgen so es werd tag,
So waren ich sy mit trewen des allerpesten so ich mag.“

Hart gezogenlichen rait maister hillteprant,
Da er die drey kunig von dem reine vand;
er enbaist vil ritterlichen und lie sich auf die knie,
Das er die drey kunig von dem rein enpfie:

„Bis wilkumen gunther, kunig von dem rein,
Sam sey gernot, der liebe pruder dein,
Und geiselher der junge und hagen, ain starcker man
Und manig schneller recke, der ich aller nit genennen kan.

Ew enbewt der berner, der liebe herre mein,
Fruntschafft und hullde und gantzen dienst sein
Und haist ew ligen ze vellde: untz es werde tag,
So warnt er ew mit trewen des pesten des er mag.

Got müss euch behutten vor aller schlachte not:
Vor vierdhalbem jare waz euch berait der tot:
Es hat ewr schwester kriemhild geschworn vil mangen ait,
Daz sy an ew wöll rechen die iren grossen herzenlait.

Er enpewt ew, daz ir meident, als lieb ew sey daz leben,
Daz newe haus bey der tuonaw ist ew herberge geben,
Daz sult ir mir gelauben, und cham ewr darein ain hor,
Ir müstent alle sterben und cham ewr kainer ze wer!

Sagent in drei roren, die sind innan hol,
Die sind geworcht schone mit schwebel und mit kol,
Die sol man an zunden, so die dische sint berait,
Daruor sult ir euch hutten, ir stoltzen hold vil gemait!“

Des erschrack der kunig sere, die red waz im lait:
„Nun lon dir Got, hilltenprant, daz du uns hast gesait,
Daz du hast gewarnet uns ellende man.
Ach daz wir hie zuo den hunen lutzel trewen funden han!“

Des erlachten die jungen und heten es für spot,
Do sprachen die weysen: „darvor behüt uns got;
Wir seyen durch grosse trewe geriten in daz lant,
Sy hat vil mangen poten hin zum rein nach uns gesant.“

Nun sprach gezogenlichen der kunig gernot:
„Hat uns mein schwester kriemhilt geladen in den dot,
Wir seyen durch grosse trewe geriten zuo der stat,
Wann uns mein schone schwester von dem rein ze hause pat!“

Do sprach der videlere der chune volker:
„Ich pin von dem reine durch gab geriten her,
Der wil ich mich verzeihen,“ so sprach der spileman,
„Ich videl mit dem schwerte daz aller peste daz ich kann;

Ich erzaig in mein done, daz sy müssent auf hoher stan,
Und wellent sy nicht erwinden, es mag in also ergan,
Ich schlag ir ettlichem ain geschwinden geigenschlag,
Und hat er liebe mage, den er es wol clagen mag!“

Als hilltepraut der allte wollte dannan gan,
Geiselher der junge pat in stille stan,
Er gab im ainen mantel, den er im zuo den eren truog:
Für dreissig marck goldes het er pfandes genuog.

Als zuo im genam den mantel maister hilltepraut,
Er rait gezogenlichen, da er den von pern vand:
„Secht ir den reichen mantel, den ich an mir han,
Den gab mir geiselher der junge, da ich von im wolte gan!“

2313, 3 — 2314, 2 lauten in b:

enmitten da der borte iren leib het umbgeben,
da muost die kuniginne verliesen ir werdes leben.

Daz schwert, daz schnaid so drate, daz sy sein nit enpfant
daz si het gerueret. unsanft sy sprach ze hant:
„dein waffen ist verplawen: du solt es von dir legen:
es zimpt nicht wol ze tragen aim als zirlichen degen!“

Da zoch er von dem vinger ain ring rot guldein,
er warff in ir vor die fusse, er sprach: „hebtir daz vingerlein
auf von der erden, so habt ir war, edel wip!“
sy naigt sich nach dem golde; da viel enzway ir werder leib.

Nun ist auch gelegen kriemhilt, owe der not,
wie recht gar unmüssig waz da der dot!

„c, eine Pergamenthandschrift, die er sehr alt nennt, fand Wolfgang Lazius, der in seiner Schrift de gentium aliquot migrationibus NN. 72—75. 1813. 1814. 1858, 1. 2. 1894—1900, 1. 2072—2075, 2. 2076, 1. 2. 2106, 3 — 2107, 3. 2132, 3. 4. 2155, 3 — 2156, 2 daraus anführt“ (Lachmann). Lazius (Anfang des XVII. Jhdts) hat die Stellen arg verderbt; sie stimmen, soweit kenntlich, zum gemeinen Texte; auch einen eigenen rohen Versuch in der Nibelungenstrophe hat er beigefügt (S. 353), der euhemeristischen Auslegern allerlei zu denken gegeben hat (vgl. aber auch Waitz. Jahrb. Heinr. I. Neue Bearbtg. S. 240):

Doch palt hat jm verkürczt sein starckes leben
dschlacht, wie er war von khayser Haynrich vertriben,
vnd mit sampt den Hungern an jn gelan,
war geschlagen so offt der Hewnisch man.

d; XVI. Jahrhundert; auf der k. k. Ambraser Sammlung (oder dem k. k. Münz- und Antikencabinette) in Wien; 238 Blätter grösstes Folio (Pergament); dreispaltig; Nib. Blatt XCV—CXXVIII, Klage CXXXI—CXXXIX; Titel: *Ditz Puech heysset Chrimhilt;*)* die Hs. ist sehr selbständig im Strophenbestande (s. u.); Lücken sind Blatt CXXII^{b}, wo auf der ersten Columne 13 Zeilen, dann die ganze zweite und dritte Columne für 1756—1786 leer blieben; nach 1857 bleiben leer auf Blatt CXXIII^{a} 16 Zeilen der zweiten Columne und die ganze dritte, ferner die ganze Rückseite und das ganze Blatt CXXIV, genau der Raum für 1858—1964; der Text bricht ab mit 2071, der Schluss fehlt: doch ist Raum gelassen und wie an den früheren Stellen sorgfältig dreispaltig vorliniert: Blatt CXXVIII^{b} Columne 1, von der nur 20 Zeilen beschrieben sind, bis CXXXI^{b}: also, da der Schreiber 10—11 Strophen auf die 69 Zeilen einer

*) wol aus der Analogie des folgenden: *Ditz Puech heysset Chautrun.*

Spalte bringt, für 170—190 Strophen; zugezählt aber müssen werden die 6 Spalten eines hinter CXXX herausgeschnittenen, bei der Paginierung, die von dem Verfasser des confusen Inhaltsverzeichnisses herrührt, bereits nicht mehr vorhandenen Blattes: demnach ergibt sich Raum für 230—260 Strophen; der Abgang aber beträgt genau 244 Strophen und 3 Ueberschriften, für die sonst je nach Umständen je 5—27 Zeilen in Anspruch genommen werden. Man sieht daraus, wie genau der Schreiber über den Umfang seiner Vorlage orientiert war und wie sorgfältig er calculierte.*) Die Handschrift (zugleich u. a. die einzige der Kudrun und des Biterolf) ist im Auftrage Kaiser Maximilian I. 1504—1515 von Johann Ried, Zöllner am Eisack, geschrieben; nach 1517 vom Maler vollendet; ihre Vorlage ist das in den bezüglichen Actenstücken wiederholt erwähnte *„helldenpuech an der Etsch."* (s. o. bei O) vgl. Archiv für Gesch. Tirols I. 100 f. (der Inhalt im wesentlichen wiederholt Germania IX. 381 f.); sie gehört zu den prächtigsten und kostbarsten, die existieren; Abbildungen zu den Nibelungen enthält sie nicht; gegenwärtig trägt sie soliden und modernen Einband.

e, f s. o. L.

g; XV. Jahrhundert; 17 Blätter (Papier) auf der Heidelberger Bibliothek; Nib. 1188, 3 — 1292, 2. 1499, 4 — 1551, 2. 1577, 2 — 1627, 2. 2216, 2 — 2229, 1; directe Abschrift von L. Abdruck: vd. Hagens Germania I. 180 f.

h; XV. Jahrhundert; von Meusebach 1830 zu Lachmanns Benützung erworben, gegenwärtig auf der kgl. Bibliothek zu Berlin; 168 Blätter klein Folio (Papier); Nib. Blatt 1—144 (das erste Blatt ist fast völlig zerstört), daran schliesst sich in 33 Doppelspalten die Klage; Abschrift von I.

i; XV. Jahrhundert; ein Papierblatt 8° auf der kgl. Bibliothek zu Berlin; Nib. 223—238, 1.
Abdruck: Hoffmann. Altdeutsche Blätter. I. 47 f.

l; XIV. Jahrhundert; auf der mittelalterlichen Sammlung in Basel; fünf Doppelblätter (Papier) in 4°; enthalten in alemannischer Mundart Nib. 1296—1310. 1341, 4 — 1404, 2. 1434 —1450, 2. 1484, 4 — 1501, 2. 1548, 4 — 1484, 3. 1627, 4 — 1643.

*) Vgl. ZfdA. XXI. 87 f.

Abdruck: W. Wackernagel. Sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift. Basel 1866.

Damit ist die Reihe der zur Textkritik anziehbaren Handschriften erschöpft; an dieselben sind die Bearbeitungen zu reihen:

T; XIII. Jahrhundert; zwei Blätter 8^0 im Besitze von Serrure zu Gent; eine niederländische Uebersetzung des gemeinen Textes, von der erhalten Nib. 885, 2 — 904. 978—999.

Facsimile: Serrure. Vaderlandsch Museum v. nederduitsche Letterkunde 1855.

Abdruck: vd. Hagens Germania I. 339 f.
Pfeiffer. Germania I. 213 f.

k; XV. Jahrhundert; auf der Bibliothek des Piaristencollegiums in Wien; eine durchgreifende entartete Bearbeitung des Textes C „der Nibelunger liet" im Hildebrandstone, d. h. der in der 8. Halbzeile um eine Hebung verkürzten Nibelungenstrophe. Die Handschrift ist noch so gut als unbekannt, da man auf die lückenhaften Angaben Holtzmanns Germania IV. 315—337, wozu zu vgl. Zarncke. Ausgabe. S. 372—376, angewiesen ist; aus der Hs. werden cca. 20 ihr eigentümliche Strophen beigebracht, die Holtzmann sammt und sonders, Zarncke wenigstens zum Teile für „echt" hält. Es wäre müssig, dieselben anzuführen, da nicht feststeht, ob die Hs. nicht noch andere bemerkenswerte Zusätze oder Abweichungen enthält. Es genügt die Anführung einer Stelle, die Holtzmann für „entscheidend", Zarncke seit 1867 gleichfalls für „echt" erklärt.

2017, 5 *Da eylet auff die geste drey fursten weit erkant,*
von Polant waz der eine, herczog Herman genant,
und aus der Walacheye Sigher, der küne degen,
und Wallach auss den Turcken, die woltten streittes pflegen.

9 *Wol mit zweitausent recken si brachten mit in dar,*
darunter manger ritter waz da in irer schar.
die mant die kuniginne und auch der kunig reich
und klagten in mit trewen ir leit so klegeleich.

13 *Da globten si zu fechten, man ghis in landes vil*
und reichen schacz von golde, als ich euch sagen wil.
si waren gewapnet feste und trungen in daz hauss:
ir keiner mit dem leben kam nymmermer darauss!

Das entscheidende dieser Stelle soll sich ergeben aus dem Vergleiche mit Klage 173 f:

der herzoge Herman,
und Sigeher von Walâchen
der edeln Kriemhilde leit.
si brâhten zuo der wirtschaft,
sît alle wurden verswant.
brâht ûz Türkîe
zwelf hundert sîner man:
swaz ir von Kriechen was bekomen,
des Kriemhilde goldes

ein vürste ûzer Poelân,
vil flîzeclîchen râchen
zwei tûsent rîter gemeit
die von der edeln geste kraft
dar het durch Kriechischiu lant
Walber der edelfrîe
die muosen alle dâ bestân,
und swaz die dâ heten genomen
und Etzelen soldes.

Eine auffallende Aehnlichkeit: nur etwas gar zu deutlich! Die Hs. k enthält die Klage nicht, aber der Verfasser kannte dieselbe und entnimmt ihr, wie etwa der 200 Jahre ältere des Textes C die Nachricht von Etzels Abfall vom Christentume, diese Stelle; aus dem Walberan ist ein Wallach geworden; die Kriechen sind ausgefallen, entweder weil das Wort in der alten Bedeutung Slaven nicht mehr verstanden wurde, oder weil dem Umstande Rechnung getragen werden sollte, dass ein türkischer Fürst im XV. Jahrhunderte seine Truppen nach Ungarn überhaupt nicht mehr durch „Kriechischiu lant" zu führen brauchte; im übrigen ist die Anordnung, die Zahlen, sogar das Gold und das Ende aus der Quelle beibehalten. Wenn also irgendwo lässt sich hier die Interpolation erweisen. Zudem kann man aus dem grösseren Zusatze in b Zeile 29—32. 81—85 sehen, wie diese kümmerlichen Ueberarbeiter ihren Stoff im vorhinein aus dem folgenden erschöpften. Zum Vergleiche mit b diene noch folgende Strophe aus k:

(nach 2313, 1) *er sprach: „ir müsset gelten den helt an allen wangk.*
ir gehisst meinem herren, ir wollt si leben lan
des muss hie ewer leben czu einem pfande stan!"

Sein schwert er ob dem weibe hoch in die lüfte wag
(folgt 2313, 2)

Ob die Hs. in der Tat stellenweise dem gemeinen Texte folge, bleibt zu untersuchen; dass sie eine ältere Hs. als C voraussetze, ist eine ganz vage Behauptung; ein vollständiger Abdruck ist weniger irgend welcher textkritischer Rücksichten

halber, als vielmehr deshalb wünschenswert, weil sich über die Fortbildung der niedren Sage im XV. Jahrhunderte wahrscheinlich manches gewinnen liesse; insbesondere, wenn die Vermutung richtig wäre, dass unsre Hs. jenes Gedicht enthält, auf welches im Siegfriedsliede verwiesen wird. Dieses schliesst Str. 179: *Wer weiter hören wöll, So wil ich jn hin weisen, Wo er das finden söl, Der less Seyfrides hochzeyt.* k soll aber überhaupt nur zwei Ueberschriften haben: vor 1. *Das ist die erst hochczeit mit seyfridt aus niderlandt und mit krenhilden* und vor 1083. *das ist die ander hochczeit kunig eczels mit krenhillden auss purgunderlant.**)

m (von Zarncke ganz unmotiviert mit Unterbrechung der alphabetischen Folge der Hss. w genannt); XV. Jahrhundert; ein Pergamentblatt klein Folio, das leider nur das Bruchstück eines Aventiurenverzeichnisses enthält; der Inhalt des Liedes vom hürnen Seyfrit ist vollständig und wie eine Berechnung aus den Blattziffern ergibt in grösserer Ausdehnung, als er uns vorliegt, in den Nibelungentext (Od) verarbeitet; wahrscheinlich benützte also der Verfasser unmittelbar jene Lieder, die bald darauf zum Siegfriedsliede redigiert wurden.

Abdruck: Weigand. ZfdA. X. 142—146; darnach Bartsch. Ausgabe. I. S. XXV—XXVII; auch ich halte dasselbe für wichtig genug, um es vollständig mitzuteilen:

I. *1. Abinture wie**) siferit wusch zu stride und wie er hurnyn wart vnd der nebuelunge hurt gewan E er ritter wart.* —ij

2. A. w. siferit reit vz sinez vater lande mit zwolf kunen reckin vnd wie er kam zu gunter vnd siner hilden. jx

3. A. w. hagin sach siferiden zum ersten vnd sagete syme herre von siner groszin ebinture. xj

4. A. w. siferit ludegast vnd sinen brudir hirtzogin ludegere gein wormez brachte gefangin. xjx

5. A. w. siferit kriemylden zum ersten wart sehin vnd sie sich in hertzin liep gewonnen. xxiij

---

*) Daraufhin auf die Identität des Verfassers beider Gedichte zu schliessen (Zarncke. Einl. S. XXIV) ist schlechtweg unkritisch.

**) So immer. Die üblichen Abkürzungen sind aufgelöst.

6. A. w. gunter noch kriemilde farin wolde vnd wie sie hindert ein wildir drache. xxvij

7. A. w. kriemilde nam ein wildir drache vnd furte sie uff einen hohin stein. xxxj

8. A. w. siferit die juncfrauwe von dem drachin steine gewan mit manchyr groszin arbeit. jxxxx

9. A. daz siferit den drachin hatte vbir wondin und fur mit siner juncfrauwe an dem rin. xxxxiiij

10. A. w. siferit reit von isinstein gen nebulunge lant vnd holte siner manne dusint. lij

11. A. w. gunter siferiden gein burgundin riden vnd sinen frunden kunt dede daz er vnd kriemelt quemen. lvj

12. A. w. gunter vnd kremhilt gein wormez kamen vnd wie sie in phangen worden. ljx

13. A. w. gunter und siferit zum ersten zu bette gingin vnd wie iz den herren beiden ir ging. lxij

14. A. w. siferit vnd sine frauwe schieden vnd kamen in sin vater lant. lxvij

II. *15. A. w. der bose find rit daz brunhilt kriemilden vnd siferiden begunde haszinde.* lxjx

16. A. w. gunter vnd brunhilt santen zu kriemhilde und zu siferide. lxxj

17. A. w. siferit und kriemhilt gein wormez quamen in gantzin truwen. lxxiiij

18. A. w. sich die zwo konigin schulden vnd bruwen eynen groszin mort. lxxvij

19. A. w. gunter vnd hagin siferiden boschlich vir riedin vnd wie sie in hindir giengen in groszin vntrwen. lxxxj

20. A. w. siferit mortlich ir slagin wart von hagin. lxxxiiij

21. A. w. kriemilt clagete irz mannez dot vnd wie er be stadit wart zu der erden. lxjxxx

22. A. w. segemunt so trureclich wedir heim reit an sinen son vnd kriemelt bleip zu burgondin. lxxxxiij

23. A. w. konige etzel warp vm kriemylt vnd wie rudigir kam zu burgundin. lxxxxviij

24. A. w. schone rudigern flehete frauwe kriemhilde E daz sie lobin konig etzeln zu manne. ciij

25. A. w. kriemilt zu bettelare kam vnd wie sie in phangin wart. cvj

26. A. w. etzel reit gein kriemilde vnd wie er sie in phing in sime lande. cjx

27. A. w. daz kriemelt warp daz ir brudir kam zün hunen also det brunhilt vor daz siferit kam zün burgundin. cxij

28. A. w. etzel swamel vnd felbel zu dem rine sante noch sime swagir daz er queme zu der hochzit. cxiiij

Hier bricht das Verzeichnis leider ab; es ist flüchtig und ungenau geschrieben: längst bemerkt ist, dass bei 6, 11 und 12 für Kriemhild Brunhild zu substituieren ist; Bartsch emendiert die Blattzahl bei der 21. âventiure lxjxxx in jlxxxx und *lobin* in 24. zu *lobite;* statt 12. *ridē* ist zu lesen *sande,* statt 24. *rudigern rudiger*, 1. *wusch* ist verschrieben für *wuchs,* 2. *sinē* habe ich statt *sinen* aufgelöst *siner.* Die Aehnlichkeit der Aventiurentitel 22. 25. 26 und 27, sowie der böse Feind (15) aus Nib. 756, 9 lassen keinen Zweifel, dass das Original der Bearbeitung nächstverwandt war mit d.

§ 8. Die Redactionen.

An eine kritische Erörterung der Entstehung des Gedichtes ist nicht eher zu denken, als eine sichere Basis für dieselbe gewonnen ist, oder mit andren Worten die Untersuchung über Alter und Entstehung des Nibelungenliedes hat nur dann Aussicht auf Wert und Erfolg, wenn zuvor die Frage zur Entscheidung gebracht ist, welcher der verschiedenen uns überlieferten Texte als der älteste der Kritik zu Grunde zu legen ist. Jede Verquickung der beiden Fragen ist vom Uebel.

Es handelt sich nicht darum zu entscheiden, welcher Text der beste oder der vollständigste ist, sondern welcher die ursprüngliche Form des Epos überliefert oder doch derselben am nächsten steht. Es muss demnach von jeder Recension untersucht werden, ob sie durch Zusätze aus einer kürzeren oder durch Abstriche aus einer längeren hervorgegangen ist; ferner ob eine der uns überlieferten Redactionen eine andere der vor-

handenen voraussetzt; und endlich wie sich die Handschriften zu ihren Grundformen, den Texten oder Recensionen, verhalten. Denn dass die Frage um das Alter der Texte von dem der Handschriften völlig unabhängig sei, ist schon oben bemerkt worden; wenn also in diesem und den folgenden Paragraphen die verschiedenen Redactionen nach den Handschriften, aus denen wir sie kennen, mit A, B, C, I bezeichnet werden, ist es dessenungeachtet nicht das Verhältnis dieser selbst, sondern ihrer Vorlagen, der Originale der einzelnen Bearbeitungen, das uns beschäftigt: wir substituieren der Bezeichnung der Texte zur leichteren Orientierung die der Handschriften.*)

Diese Untersuchung nun kann bei einer so reichen und verschiedenartigen Ueberlieferung und bei der Wichtigkeit der daran schliessenden Fragen leider nicht kurz abgetan werden. Hängt doch von ihrer Entscheidung das Urteil über die literarische Stellung des Epos und seinen ästhetischen Wert, über seine Verwendbarkeit für die nationale Erziehung und über die ethischen Grundanschauungen unseres Volkes ab! Jeder der drei Recensionen A, B und C aber ist bisher von irgend einer Schule das relativ höchste Alter zugesprochen worden: denn seit man begonnen mit Hintanstellung aller Errungenschaften der philologischen Kritik die Autorität Lachmanns auf diesem Gebiete zu erschüttern, sind wie im strittigen Acker das Unkraut die originellen Ansichten über das Verhältnis unserer Texte emporgeschossen.

Die Gegner haben es Lachmann zum Vorwurfe gemacht, dass er selbst das Verhältnis der Handschriften oder richtiger gesagt der Texte nie zum Gegenstande besonderer Erörterung gemacht hat. Mit vollem Unrecht! Man muss sich vergegenwärtigen, unter welchen Umständen Lachmann an die Kritik unseres Epos trat: Bodmer hatte im Jahre 1757 den Schluss (ab 1582) der Hs. C herausgegeben; die nächsten Ausgaben von

*) Von der hie und da angewandten, sehr logischen, aber typisch hässlichen Bezeichnung der Texte durch Sternchen *A, *B, *C, *I, glaube ich absehen zu sollen, da eine Verwechslung denn doch nicht leicht möglich ist.

Myller 1782 und die älteste vd. Hagens 1810 geben ohne eine Kenntnis des Verhältnisses der Handschriften einen gemischten Text, der bis 1581 aus A, von da an aus C schöpft: Bodmer hatte nämlich, da Myller an seine erste vollständige Ausgabe gieng, diesem statt C's die Hs. A aus Hohenems gesandt; der erste, der erkannte, dass hier verschiedene Texte amalgamiert seien, war der Bahnbrecher unserer Wissenschaft, Jacob Grimm in seinem Aufsatze „über das Nibelungen Liet" 1807 (Klein. Schriften IV. 1.); auch vd. Hagen suchte sich nun in der Sache zu orientieren; er hielt die St. Galler Handschrift für den ältesten Text und legte dieselbe seinen folgenden Ausgaben (1816 u. 1820, bei welcher er zuerst den Titel „der Nibelunge Noth" anwandte) zu Grunde; methodische Ordnung kam in die Angelegenheit erst durch Lachmann, der, nachdem er 1816 mit der glänzendsten und bedeutendsten aller Habilitationsschriften: „über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelunge Noth" hervorgetreten war, nun selbst eine Ausgabe vorbereitete; zu dem Ende nahm er Abschrift oder verglich sämmtliche damals bekannte Handschriften, keine geringe Arbeit in einer Zeit, da der literarische und gewöhnliche Verkehr noch mit ganz anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte als heute; auf diesem Wege gelangte er zu der Ueberzeugung, dass die nächstliegende Ansicht über das Verhältnis der Texte, dass nämlich die reicheren durch Erweiterung aus den kürzeren hervorgegangen seien, die einzig berechtigte sei; den kürzesten Text, wie ihn die Handschrift A bietet, erkannte er für den ältesten; diesen legte er seiner im Jahre 1826 vollendeten Ausgabe zu Grunde; der Weg der Entwicklung, den er annahm, war also, graphisch ausgedrückt: A—B—I—C; den Beweis durfte er durch seinen vollständigen Variantenapparat erbracht halten.

Seine Meinung blieb die herrschende; selbst die wie Jacob Grimm oder vd. Hagen Lachmanns Ansicht über die Entstehung des Epos nicht teilten, acceptierten doch diese Grundlage seiner Kritik; unangefochten galt der Text A für den ältesten, bis — 3 Jahre nach Lachmanns Tode — Holtzmann in seinen „Untersuchungen" die neue Ansicht aufstellte, der Text C sei der älteste, die andren durch Verkürzung aus demselben hervor-

gegangen. Der Weg, den er annahm, war also gerade der entgegengesetzte: C--I—B—A.

Theoretisch ist die eine Ansicht so zulässig als die andre: wir haben unter den zahlreichen Bearbeitungen mittelhochdeutscher Gedichte sowol Beispiele für Erweiterung als für Verkürzung. Zusätze kommen eben so gut vor als Abstriche. Diese doppelte Möglichkeit nun fasst die dritte Theorie ins Auge, die, weil sie von der zwischen A und C in der Mitte liegenden Handschrift B ausgeht, von des Urteils baren und der Leitung gewohnten Leuten, die in der Hitze der Discussion die sichere Directive verloren hatten, als eine vermittelnde begrüsst wurde, als ob es ein pactieren gäbe in Sachen wissenschaftlicher Ueberzeugung; das ist Bartsch' Lehre, entwickelt in seinem gleichfalls „Untersuchungen" betitelten Buche: B und C seien Bearbeitungen, ersteres die treuere, letzteres die freiere eines verlorenen Originals, A aus B, I aus C entstanden, also:

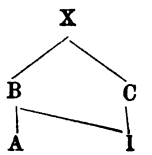

oder genauer

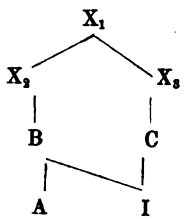

So liegt die Frage, mit der wir uns nun in völliger Objectivität zu beschäftigen haben; zu ihrer Entscheidung ist eine Vergleichung der Texte unter einander im Einzelnen unausweichlich. Bei jeder Textvergleichung sind die Lesarten im weitesten Sinne das entscheidende; hier, wo es sich um Texte von verschiedenem Umfange handelt, ist es natur- und sachgemäss, jeden Text mit dem ihm an Umfang nächststehenden zu vergleichen; wir gehen hiebei von dem kürzesten Texte A aus und vergleichen denselben zunächst mit dem gemeinen B; auf den hieraus gewonnenen Ergebnissen fussend dann diesen mit dem längsten C.

Wir haben dabei zunächst zu untersuchen, ob die Strophen, welche in einer Recension enthalten, in der andren fehlen, nach

Inhalt und Form so beschaffen sind, dass ihre spätere Hinzufügung oder Weglassung wahrscheinlich ist: im ersteren Fall ist jeweilig der kürzere, im andren der längere Text der ältere; dann ob diese hinzugefügten oder weggelassenen Strophen einen einheitlichen Charakter tragen, so dass die Operation mit denselben einer bestimmten Hand zugeschrieben werden kann; ob sich in den Abweichungen der Lesarten ein gleicher Charakterzug erkennen lässt; endlich ob sich Gründe für das Vorgehen eines Ueberarbeiters plausibel machen lassen?

Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung werden wir unser Urteil zu formen haben, welche literarhistorische Stelle jeder Recension zukommt.

§ 9. Der kürzeste und der gemeine Text (A und B).

Eine Vergleichung des Strophenbestandes in A und B ergibt, dass in B 3 Strophen mangeln: 1, 3 und 21, die in A stehen, über die unten gehandelt wird, wogegen er 65*) Strophen besitzt, die A abgehen. Höchst auffällig ist nun die Verteilung dieser Plusstrophen über das Gedicht: von 65 Strophen fallen 57 auf die VI.—X. âventiure = Lachmanns IV. und V. Liede oder genau präcisiert zwischen Strophe 338—663; d. h. $^7/_8$ der Zusätze fallen gerade in $^1/_7$ des ganzen Epos. Diese Art und Weise der Verteilung schliesst jeden Gedanken an Zufall bei der Veränderung, Ergänzung oder Verkürzung, des ursprünglichen Textes aus. Dass nicht daran zu denken sei, dass diese Strophen etwa durch Nachlässigkeit des Schreibers von A ausgefallen seien, hat ausführlich erörtert E. Pasch Die Nibelungenhandschriften A und C. S. 96: Nachlässigkeit kann entweder zu bewusstem oder unbewusstem Ueberspringen einzelner Abschnitte führen; bezüglich der absichtlichen Auslassung aus Trägheit ist nun zu bedenken, dass die Verschiedenheit des Strophenbestandes häufig eine bald mehr bald minder bedeutende Aenderung des

*) Nicht wie K. Hofmann Zur Textkritik S. 3 angibt 62; Hofmann hat übersehen, dass Bartsch in seine Ausgaben die Strophen 1 und 3 aus A, 491, 5—8 aus C aufgenommen hat, wodurch er 2379 Str. erhält; B hat 2376 Strophen, also 60 mehr als A, worunter aber 65 Plusstrophen; das Versehen ist um so auffälliger, als Hofmann ganz richtig sämmtliche 65 aufzählt!

Wortlautes der Nachbarstrophen mit sich bringt, so dass wer den Text verkürzte, auch die Mühe der Umdichtung nicht scheuen durfte; so natürlich es nun bei einem Bearbeiter ist, der seine Vorlage erweitert, dass er auch sonst den Text mit seinen Zusätzen in Einklang zu bringen sucht, so unzulässig ist diese Annahme bei einem Schreiber, der darauf ausgeht, es sich bequem zu machen; ist die Auslassung aber eine unabsichtliche, aus reinem Uebersehen entsprungene, so wird sie wesentliches und unwesentliches, im Zusammenhange fühlbares wie entbehrliches treffen; es sind daher die Plusstrophen nach ihrem Inhalte und ihrem Verhältnisse zum Zusammenhange zu prüfen, was zwar Bartsch Unters. S. 304 ausdrücklich ablehnt, wol nur weil es zu einem für ihn unerwünschten Resultate führt, was aber ganz unumgänglich notwendig ist; denn sollte es sich ergeben, dass fast alle oder sämmtliche Plusstrophen in B entbehrlich, einzelne sogar im Zusammenhange störend sind, so könnte doch niemand mehr glauben, dass ein Schreiber, der so saumselig war, dass er von 382 Strophen 57 ausliess, in seiner Liederlichkeit keine einzige wichtige, wesentliche, gehaltvolle, inhaltreiche getroffen hätte!

Wird also erwiesen, dass die Auslassung von Strophen Veränderungen des Textes mit sich gebracht und dass sich dieselbe nur auf ihrem Inhalte nach entbehrliche Strophen erstreckt hätte, so ist diese Annahme überhaupt abzuweisen und bleibt keiner andren Raum, als dass in diesem Falle der kürzere Text der ältere, die Plusstrophen aber Zusätze seien. Das bleibt zu untersuchen.

Zunächst kommt zu erwägen, ob Abweichungen des Textes, wie selbe sonst zwischen A und B obwalten, auch in dem fraglichen Abschnitte 325—662 (das sind die Grenzen der âventiuren) vorkommen? Die Frage muss unbedingt bejaht werden. Charakteristische formelle Eigentümlichkeiten des Textes B sind

1) das Ausfüllen der Senkung. Dies wird natürlich sehr oft durch ein einzelnes Wort erreicht und Bartsch nimmt daher an, dass diese einsilbigen Wörter durch Nachlässigkeit der in der Tat nicht sehr sorgsam geschriebenen Handschrift A ausgefallen seien. Dem steht aber entgegen, dass die Tendenz

nach Ausfüllung der Senkung, wie namentlich Liliencron Ueber die Nibelungenhs. C. S. 175—191 schön gezeigt hat, in der classischen Zeit der mittelhochdeutschen Dichtung eine fortschreitende ist; sehen wir nun hie und da sogar den ganzen Charakter des Verses verwischt, z. B. 328, 3 A *ich wil umb ir minne wâgen den lîp* — B, *ich wil durch ir minne wâgen mînen lîp;* 268, 2 A *von stade er schieben vaste began* — B *von stade begunde schieben der kreftige man;* 622, 4 A *vcrsuochende angestlîchen* (Onomatopöe; Malerei durch Spondeen) — B *er versuocht ez angestlîchen*, so dürfen wir auf Bartsch' Frage Unters. S. 79, was denn wahrscheinlicher sei, dass die Besserer die metrischen Fehler (nicht allein vom Fehlen der Senkung sondern auch von andren Wortdifferenzen ist dabei die Rede) berichtigten oder dass der Schreiber von A durch Weglassungen und Verletzungen den Versbau zerstörte, unbedenklich erwidern: das erste, denn das fortdauernde Streben nach Feilung der Form ist erweislich und unbestreitbar.

2) Neigung und Abneigung in Bezug auf gewisse Worte; so vermeidet B gerne das Wort *michel*, wenn auch nicht durchaus; dagegen finden sich häufiger in B als in A: *grôz, groezlîch, starc, sorge*, worüber zu vgl. Bartsch Unt. 262 f. 309 f. Auf diesen Umstand gehe ich hier nicht näher ein, weil er für unsere Untersuchung an sich nicht entscheidend ist, weil man immer für die Neigung des einen Textes die entgegengesetzte des andren subsumieren könnte und daher aus dem Wortbestande nur im Zusammenhange mit den andren einschlägigen Fragen der Textkritik ein bestimmtes Resultat zu gewinnen ist.

3) Austriacismen in Reimen und Worten (140, 2 *widerwinne* 102, 9 *tuon: suon* 421, 5 *bewarn: geswarn* u. a.)

4) Streben nach Präcision des Ausdruckes

a) durch Vermeidung der Wiederholung desselben Wortes z. B. 2, 1. 57, 3. 253, 1. 275, 2. u. häufig. Hier lässt sich nun Bartsch die Frage zurückgeben: was ist wahrscheinlicher, dass der Abschreiber statt eines passenden Ausdruckes den bereits einmal vorgekommenen (weil er ihm in der Feder war, hat man alles Ernstes behauptet) wiederholte oder dass ein Ueberarbeiter den

Stil durch Einführung eines anders lautenden Synonyms glättete?

b) durch Wal bezeichnenderer Epitheta, was häufig mit der eben erwähnten Tilgung der Monotonie zusammenfällt: 8, 4 A *in allen strîten unverzaget* — B *in scarpfen strîten;* 514, 1 A *Gîselher der junge* — B *der snelle;* 572, 4 A *über liehtiu wange sach man vallen trahen dan* — B *ir vielen heize trähene über liehtiu wangen dan* u. ö.

c) durch Setzung des Pronomens für den Artikel, des Eigennamens für das Pronomen oder den Gattungsbegriff; das erstere wol noch mehr um Ausfüllung der Senkung willen, das zweite in allgemein epischer Weise 330, 4 A *wie ez umb die vrouwen stât* — B *um Prünhilde;* 340, 4 A *daz solt du mir sagen* — B *daz soltu Gunthere sagen* u. ö.

Indem also diese Eigentümlichkeiten, wie diese wenigen Beispiele schon genügend dartun, sich ebenso auf den interpolierten oder verkürzten als auf alle andren Teile des Gedichtes erstrecken, ergibt sich, dass die Verschiedenheit der beiden Texte A und B sich nicht auf die Abweichung im Strophenbestande beschränkt, sondern eine durchgreifendere und allgemeinere ist. Allerdings aber finden sich in dem Abschnitte, der jene Abweichungen insbesondere aufweist, auch häufigere und schwieriger erklärbare Verschiedenheiten der Lesart insbesondere in Wal der Ausdrücke als an andren Stellen; ich notiere, indem ich auf Divergenzen, die sich aus der Einschiebung oder Weglassung von Strophen erklären, keine Rücksicht nehme: 401, 3 A *durch dich mit im ich her gevarn hân* — B *ja gebôt mir her ze varne der recke wolgetân* (metrischer Anlass); 403, 2 A *lât uns sehen iwer spil geteiltiu* — B *iwer spil diu starken;* 440, 4 A *des freuten sich die degene* — B *des freute sich dô Hagene;* 470, 4 A *sô wil i'u leides lâzen hie nicht geschehen* — B *warumbe er dô des gerte, des hôrt in niemen verjehen;* 522, 4 A *er gab ez ir vil schoenen meiden* — B *ir naehstem ingesinde;* 330, 3. 342, 3. 373, 2. 400, 1. 415, 1. 465, 4. 470, 4. 522, 4. 593, 3. 4. 599, 1. 2. 604, 4. 636, 4. 655, 4.

656, 3. 658, 2. Die Zahl und Art dieser Divergenzen schliesst die Möglichkeit einer Entstehung auf unabsichtliche Weise absolut aus: eine der beiden Redactionen ist eine Bearbeitung; nur soviel steht klar: das Vorgehen des Ueberarbeiters war zwischen der VI. und X. âventiure, im 2. Siebentel des Epos, ein durchgreifenderes; so sind wir denn abermals zu der Erwägung der nunmehr vereinfachten, immerhin aber noch doppelten Möglichkeit geführt, ob Erweiterung oder Verkürzung, worüber uns nur die von Bartsch perhorrescierte oder wenigstens Germ. Studien. II. 2 nur nach vorhergehender Annahme seiner Resultate gestattete Prüfung der Plusstrophen endgiltig belehren kann.

Die Vergleichung, wie sie im folgenden gegeben ist, ist auch kurz vorgenommen von Max Rieger in seiner Streitschrift gegen Holtzmann: Zur Kritik der Nibelunge 1855 und von Konrad Hofmann Zur Textkritik der Nibelunge 1873; ausführlicher allerdings nur vom ästhetischen Standpunkte handelt darüber Hugo Wislicenus in seinen Beiträgen zum Nibelungenliede 1875 (nach seinem Tode veröffentlicht von Bartsch Germ. Studien. II. 3—54); er ist ein begeisterter Gegner Lachmanns, der feinfühlend manche schöne Bemerkung gibt; aber, wie wir sehen werden, ist gerade diese Partie seiner „Beiträge" (im Gegensatze zu seiner Behandlung der Plusstrophen in C) die schwächste: wir können vorgreifend sagen, dass ihm seine Absicht, die Plusstrophen in B ästhetisch und nach den Grundsätzen der poëtischen Oekonomie zu rechtfertigen, nirgends gelungen ist. Sehr bemerkenswert sind dagegen die wenigen Winke, die Müllenhoff ZGNN. S. 90—92 gegeben hat.

Strophe **102** hat Hagen geraten, Siegfried wol zu empfangen; Gunther erwidert 103 *dô sprach der künec des landes: 'nu sî uns willekomen'* und geht ihm entgegen; B lässt Hagen und Gunther noch einmal Rede und Gegenrede wechseln, 102, 5—12

Dô sprach der künec rîche 'du maht wol haben wâr,
nu sich wie degenlîche er stêt in strîtes vâr,
er und di sînen degene, der vil küene man.
wir sulen im engegene hin nider zuo dem recken gân'.

'Daz mugt ir', sprach dô Hagene, 'wol mit êrn tuon:
er ist von edelem künne, eins rîchen künegs suon.
er stêt in der gebaere, mich dunket, wizze Krist
ez ensîn niht kleiniu maere dar umber her geriten ist'.

Diese beiden Strophen sind höchst lehrreich. Bartsch erklärt ihren Ausfall graphisch, d. h. durch unwillkürliches Abirren des Schreibers in Folge gleichen Anfangs- oder Schlusswortes. Scherer ZföG. XXI. 405 hat aber mit Recht betont, dass graphischer Irrtum überhaupt nur dort als Erklärungsgrund angenommen werden darf, wo die Auslassung entweder erwiesen oder aus andren zwingenden Gründen wahrscheinlich ist; zudem begeht Bartsch hier eine arge Inconsequenz: der graphische Irrtum, den man, stritten keine anderen Gründe dagegen, hier zugeben dürfte, wo fast eine ganze Halbzeile gleichlautet *dô sprach der künec*, würde voraussetzen, dass die Vorlage von A auch in abgesetzten Langzeilen geschrieben war, was allerdings wahrscheinlich ist, von Bartsch Einl. zu seiner Ausgabe. S. XV aber, wenn auch ohne Erfolg vgl. Scherer a. a. O. und Spervogel. S. 304 doch sehr nachdrücklich bestritten wird. Unter der Voraussetzung der Versteilung für die Stammhandschrift könnte also, das sei nochmals betont, wenn irgendwo, hier Abirren der Feder zugestanden werden; aber wie richtig Scherers bezügliche Warnung ist, kann man auch gerade hier lernen: die beiden, mit Cäsurreim ausgezeichneten, im metrischen Bau sonst tadellosen Strophen sind im Wortbestande ganz abweichend vom Nibelungentexte A: *vâr* in der Bedeutung Absicht findet sich nicht mehr, nur 2068, 4 *ze vâre* insidiose (Grimm. Gr. IV. 149); ebenso ist *krist*, obwol in nur wenig jüngeren volkstümlichen Gedichten (z. B. der ersten Bearbeitung des Alpharts) diese Beteuerung häufig ist, in den Nib. ἅπαξ εἰρημένον; *degenliche* ist ein Lieblingswort des Textes B (recht auffällig 469, 2); auch *kleiniu maere* steht meines Wissens nirgends wieder. Die beiden Strophen sind also Zusatz einer späteren Hand; auch das Motiv des Interpolators ist noch deutlich erkennbar, während irgend ein Grund für absichtliche Auslassung, hier wie überall, nicht geltend gemacht werden kann. „Der Entschluss des Königs kam zu abrupt" (Hofmann S. 6.); nun hat aber Lachmann (Anm. S. 17. Müllen-

hoff ZGNN. S. 29) das abgerissene gerade als charakteristisch für den Ton dieses Liedes, oder wenn man lieber will, dieses Abschnittes erkannt und in der Tat wird auch bei Lecture des Textes A eine Lücke durchaus nicht fühlbar, so dass auch auf diesem Wege die spätere Zufügung dieser Strophen erweislich ist.

Dagegen muss bei der nächsten Plusstrophe zugestanden werden, dass sie nicht kurzweg als Zusatz bezeichnet werden kann.

338 fragt Gunther, ob er seine Mannen zur Fahrt nach Îsenlant aufbieten solle, dreissigtausend wären rasch besandt; ihm erwidert Siegfried 339:

'Der gesellen bin ich einer, der ander soltu wesen,
der drite daz sî Hagene: wir sulen wol genesen:
der vierde daz sî Dancwart, der vil küene man.
tûsent man mit strîte geturren nimmer uns bestân'.

Hier scheint nun der Uebergang allerdings zu schroff und ich glaube Hofmann beipflichten zu müssen, der a. a. O. sagt, „das man sich nach strengster und oft wiederholter Erwägung des Gedankens nicht erwehren könne, dass auch in A eine Strophe ausgefallen sei, in welcher die Gesellen zuerst collectiv genannt wurden."*) B hat nämlich nach 338 folgende zwei Strophen:

'Swie vil wir volkes vüeren', sprach aber Sivrit
'ez pfligt diu küneginne sô vreislicher sit,
di müesen doch ersterben von ir übermuot.
ich sol iuch baz bewîsen, degen küene unde guot.

Wir suln in recken wîse varn zetal den Rîn.
die wil ich dir nennen, di daz sulen sîn.
selbe vierde degene varn wir an den sê.
so erwerben wir die vrouwen, swi ez uns dar nâch ergê'.

Die beiden Strophen zeigen nun durchaus nicht denselben Charakter: so schlecht die erste, so ganz passend ist die zweite; 338, 6 = 329, 2; 338, 8 ihrzt, 10 duzt Siegfried; so unbesonnen gieng doch ein Interpolator nicht vor; demgemäss ist 338, 5—8 unbedenklich zurückzuweisen, 9—12 aber, umsomehr

*) der Strophenbestand des Liedes wird durch Aufnahme einer Strophe an dieser Stelle in den Text A nicht beeinflusst, da 338 und 339 ohnedies unecht sind.

da Siegfried 339 wieder duzt, als Ausfall in A anzusehen, Vgl. jedoch Müllenhoff ZGNN. S. 91.

341 hat Siegfried die Notwendigkeit betont, sich für den Zug auf das allerbeste auszustatten, darum wendet sich **342, 1** Gunther an seine Schwester Kriemhilt; in B aber gehen zwei Strophen voraus 341, 5—12:

Dô sprach der degen guoter 'sô wil ich selbe gân
zuo mîner lieben muoter, ob ich erwerben kan,
daz uns ir scoenen meide helfen prüeven kleit,
die wir tragen mit êren vür die hêrlîchen meit'.

Dô sprach von Tronege Hagne mit hêrlîchen siten
'wes welt ir iwer muoter sölher dienste biten?
lât iwer swester hoeren wes ir habet muot:
sô wirdet iu ir dienest zuo dirre hovereise guot'.

Aeltere Interpolatoren hatten in diesem Abschnitte Kriemhilt ganz besonders hervorgehoben (Lachmann. Anm. S. 49); um das Gleichgewicht herzustellen und weil es schicklich scheint, übrigens in der später noch zu besprechenden Tendenz aller Interpolatoren, sämmtliche Personen möglichst oft anzubringen, sind diese höfischen Strophen eingeschaltet; sie sind höchst unangenehm: Cäsurreim; Hagens Attribut ist sehr auffällig: *hêrlîch* wiederholt sich in zwei aufeinanderfolgenden Zeilen, wird 348, 8. 14 wieder angebracht; man sieht, Fehler, die des Ueberarbeiters Hand, wo sie ihm aufstossen, sorglich emendiert, passieren ihm, wenn er selbständig zu dichten versucht. Das höchst überflüssige dieser Strophen hat der sehr verständige Verfasser des Textes C, der nichts ohne Grund tut, gefühlt und darum, um ihr Vorhandensein doch zu rechtfertigen, höchst prosaisch geändert 341, 12 *sie ist sô künste rîche, daz diu kleider werdent guot;* das erste Beispiel fortschreitender Verderbnis des Textes, das uns im Verlaufe unserer Untersuchung aufstösst.

Nach **348** vier ganz gehaltlose Strophen 348, 5—20:

Dô sprach der künec rîche 'vil liebiu swester mîn,
âne dîne helfe kund ez nicht gesîn.
wir wellen kurzwîlen in Prünhilde lant:
da bedorften wir ce habene vor vrouwen hêrlich gewant'.

Dô sprach diu juncvrouwe 'vil lieber bruoder mîn,
swaz der mînen helfe dar an kan gesîn,
des bring ich iuch wol innen, daz ich iu bin bereit.
versagt iu ander iemen, daz wære Kriemhilde leit.

Ir sult mich, rîter edele, nicht sorgende biten,
ir sult mir gebieten mit hêrlîchen siten.
swaz iu von mir gevalle, des bin ich iu bereit
und tuon ez willecliche' sprach diu wünneclîchiu meit.

'Wir wellen, liebiu swester, tragn guot gewant.
daz sol helfen prüeven iwer edeliu hant:
des volziehen iwer magede, daz ez uns rehte stât,
wande wir der verte hân deheiner slahte rât'.

Diese Strophen sind überaus zierlich; der Anfang der ersten und zweiten Strophe, Ansprache und Antwort correspondieren genau; man beachte ferner das Aufnehmen desselben Prädicates 13, 14 *ir sult* und die suchenden Silben 16; das alles zeigt den Einfluss der höfischen Poesie bester Zeit; die Interpolation aber wird klar durch die letzte Zeile, die an sich ganz ungehörig ist und nur verständlich wird durch 361, wo Kriemhilt von der Reise abrät.

358, 5—8 eine Strophe:

Dô sagte man den recken, in wæren nu bereit,
diu si dâ vüeren solden, ir zierlîchen kleit,
alsô si dâ gerten. daz was nu getân:
done wolden si niht langer bî dem Rîne bestân.

Jetzt heisst es in **359** weiter, dass nach den Recken gesandt wurde, damit sie die Kleider probieren, worauf B fortfährt 359, 4—8

Vür alle di si kômen, di muosen in des jehn,
daz si cer werlde hæten bezzers niht gesehn:
des möhten si se gerne dâ ze hove tragn:
von bezer recken wæte kunde niemen niht gesagn.

Diese Strophen habe ich eben nur angezogen und ausgehoben, damit man in übersichtlicher Anordnung ihre völlige Nichtigkeit erkenne; selbst Wislicenus sieht sich veranlasst zu sagen: „nicht mit Unrecht hat A hier gekürzt;" aber dem Schreiber von A die methodische Ausscheidung schlechter Strophen zuzuschreiben, ist unzulässig, denn sonst hätte ihm noch manches

wüste und vage zum Opfer fallen müssen; aber die ganze Ansicht von einer Verkürzung aus Geschmacksrücksichten ist überhaupt als Gegenstand ernster Discussion nicht zulässig, weil damit den Leuten des XIII. Jahrhunderts eine ganz moderne Auffassung imputiert wird: wir werden es noch wiederholt sehen, dass diese Schreiber nur dann eliminierten, wenn sie zugleich einen formellen oder sachlichen Anstoss zu beseitigen trachteten, der, eben weil ihre ästhetische Anschauung eine ganz andere ist, für uns nicht überall und oft nur schwer fühlbar ist.

Weit bemerkenswerter ist die Strophe **376**, 5—8; Siegfried sagt:

'Jane lob ichz niht sô verre durh die liebe din,
sô durch dîne swester, daz scoene magedîn.
diu ist mir sam mîn sêle und sô mîn selbes lîp:
ich wil daz gerne dienen daz si werde mîn wîp'.

An der Stelle ist die Strophe absolut unpassend: 374. 375 hat Siegfried seinen Begleitern eingeschärft, ihn als Gunthers Mann anzugeben; 376 sichern diese das zu; dann spricht in unserem Zusatze Siegfried wieder fort. Offenbar gehört die Strophe also nicht nach, sondern vor 376; dann hätten aber die Anfangsworte 376, 1 *des wâren si bereite* geändert werden müssen, während hinter 376 am Schlusse der âventiure bequemer Platz war; ist die Strophe also vor 376 nach dem Wortlaute unmöglich, nach 376 aber ganz unpassend, so ergibt sich eben, dass sie ein Einschub ist: die Erinnerung an das alte Knechtschaftsverhältnis war längst dahin, darum fühlte ein Bearbeiter das Bedürfnis, Siegfrieds auffällige Erklärung zu motivieren; so entstanden diese ganz höfischen, fast weichlichen Verse.

383, 5—16; drei Strophen:

Ir wâren niwan viere di kômen in daz lant.
Sîvrit der küene ein ros zôch ûf den sant.
daz sâhen durch diu venster diu wætlîchen wîp:
des dûhte sich getiuret des künec Guntheres lîp.

Er habt im dâ bî zoume daz zierlîche marc,
guot unde schoene, vil michel unde vil starc,)*
unz der künec Gunther in den satel gesaz.
alsô diente im Sîvrit; des er doch sît vil gar vergaz.

*) Metrum!

Dô zôch er ouch daz sîne von dem schiffe dan.
er heʒ solhen dienest vil selten ê getân,
daz er bî stegereife gestüende helde mêr.
daz sâhen durch diu venster di vrowen schoen unde hêr.

Diese Erzählung ist nichts weiter als die Ausführung der freiwilligen Dienstbarkeit Siegfrieds; Vers 9. 10 sind Nachahmung von 418, 2, 3. 425, 2, 3., ein deutliches Beispiel, wie Ueberarbeiter archaisieren und den Ton ihrer Vorlage zu treffen suchen, s. u. Str. 882; *stegereif ἅπαξ εἰρημένον*; Vers 16 = 7; was Wislicenus zur Verteidigung dieser Strophen vorbringt, dass das Schauen der Frauen ein echt epischer Zug sei, ist nichtig, denn es steht schon und weit besser in der vorhergehenden Strophe:

wætlichiu wîp (.)
an diu engen venster kômen si gegân,
dâ si die helde sâhen: daz was durh schouwen getân.

Dass die Strophen „ganz vortrefflich, lebendig und inhaltsvoll" seien, ist auch nicht wahr; im Gegenteile sind lederne Reflexionen, wie sie die letzte gibt, sonst durchaus nicht im Tone der Nibelunge.

Nach **385**, wo eine Beschreibung des Reitzeuges gegeben ist, werden in B auch die Waffen geschildert, 5—8:

Mit spern niwesliffen, mit swerten wolgetân,
diu ûf die sporn giengen den wætlîchen man:
diu vuorten di vil küenen, scharpf unde breit.
daz sach alliz Prünhilt, diu vil hêrlîche meit.

niwesliffen ἅπαξ εἰρημένον; das Wort *hêrlîch* ist nicht zu übersehen; endlich ist zu vergleichen 74, 1 *diu ort der swerte giengen nider ûf die sporn; ez vuorten scharpfe gêren die rîter ûz erkorn;* diese Stelle ist nachgeahmt aber mit Auslassung der unhöfischen Worte *ort* und *gêr*.

389, 5—8:

Dô wart vrouwen Prünhilde gesaget mit mæren,
daz unkunde recken dâ komen wæren
in hêrlîcher wæte gevlozen ûf der vluot.
dâ von begonde vrâgen diu maget shoene unde guot.

Nachahmung von 80, 81: *nû wâren deʒe künige diu maere geseit, daz dâ komen waeren ritter wol gemeit;* nur aus *in*

waete lieht gevar 81, 2 ist wieder *hêrlîchiu* geworden; die Neigungen des Ueberarbeiters, die Einheit seines Stiles treten immer deutlicher hervor.

394 und 395 schliessen so eng an einander, dass eine gehörige Dosis Selbstgefälligkeit dazu gehörte, die beiden Strophen durch eine vier Strophen lange Interpolation zu trennen. 394 sagt ein Gesinde zu Prünhilt, dass einer unter den Recken Siegfried scheine, da fährt die Königin rasch auf: '*und ist der starke Sîvrit komen in mîn lant durch willen mîner minne, es gât im an den lîp*'; dieser unmittelbare Anschluss wird durch folgenden langen Zusatz, 394, 5—20 unterbrochen:

Der ander der gesellen der ist so lobelîch:
op er gewalt des hête, wol wær er künic rîch
ob wîten vürsten landen, und maht er diu hân
man siht in bî den andern sô rehte hêrlîche stân.

Der dritte der gesellen der ist sô gremlîch,
unt doch mit schoenem lîbe, küneginne rîch,
von swinden sînen blicken, der er sô vil getuot.
er ist in sînen sinnen, ich waene, grimme gemuot.

Der jungeste dar under der ist sô lobelîch:
magtlîcher zühte sihe ich den degen rîch
mit guotem gelaeze sô minneclîche stân.
wir möhtenz alle vürhten, hete im hi iemen iht getân.

Swie blîde er pflege der zühte und swi shoene sî sîn lîp,
er möhte wol erweinen vil wætlîchiu wîp,
swenner begonde zürnen. sîn lîp ist sô gestalt,
er ist in allen tugenden ein degen küene unde balt.

V. 15 *gelaeze*, 18 *erweinen* ἅπαξ εἰρημένα; das Adverbium *blîde* ist sonst nicht belegt;*) in V. 4 abermals *hêrlîche*. Diese Strophen mit ihren gleichen, aber nicht episch formel-, sondern schülerhaften Anfängen haben etwas unsäglich gezwungenes: etwa als ob ein launischer Herr seinem Schreiber aufgetragen, hier wolle er von jedem Recken etwas hören, wie uns

*) Die Attribute, die hier der Ueberarbeiter den Recken beilegt, scheinen in Oesterreich überaus vulgär gewesen zu sein; ich schliesse das aus dem häufigen Vorkommen derselben als moderne Personennamen in den Donaugegenden: Löblich, Grömling, Blaidt.

ähnliches von einem nordischen Könige berichtet ist. Wenn überdies in diesem Zusammenhange zuerst von Siegfried, dann von Gunther und Hagen, zuletzt von Dancwart die Rede ist, erscheint Prünhilds oben citierter hastiger Ausruf ganz unverständig; ein Ausfall dieser Strophen könnte nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, wenn die Reihenfolge etwa die umgekehrte wäre; wie sie da stehen, sind sie ein Zusatz.

Nach **417** eine Strophe, in der ein Ueberarbeiter seine Belesenheit zeigen will: **353, 2** *Zazamanc* hat ihm das damals noch neue und viel gelesene erste Buch des Parzival ins Gedächtnis gerufen und nachdem Kriemhilt mit Seide von Zazamanc würkte, lässt er Prünhilt in solcher von *Azagouc,* das bekanntlich Parz. I. neben dem ersten erwähnt, paradieren 417, 5—8:

Vernemt noch von ir wæte: der hæte si genuoc.
von Azagouc der sîden einen wâffenroc si truoc,
edel unde rîche: ab des varwe schein
von der küneginne vil manic hêrlîcher stein.

Was war dem Manne nicht alles *hêrlîch!* Eine solche Strophe von einem Schreiber, der sie einmal vorfand, absichtlich auswerfen lassen, heisst ihn gegen den Geschmack und die Richtung seines Zeitalters handeln lassen!

419, 4 lautet (da nämlich der König Prünhilds gewaltigen Ger heranschleppen sieht) psychologisch wol motiviert und episch gedrungen: *Gunther der edele dar umbe sorge gewan.* In Anlehnung an diese Schlusszeile entsteht eine ganze elende Strophe, in der Gunther wahrhaft erbärmlich erscheint 419, 5—8:

Er dâhte in sînem muote 'waz sol ditze wesen?
der tiuvel ûz der helle, wi kund er dâ vor genesen?
wær ich ze Burgonden mit dem lebene mîn,
si müeste hie lange vrî vor mîner minne sîn.'

Ebenso wie diese Zusatzstrophe spinnt auch **421,** 5—8 den Gedanken der unmittelbar vorhergehenden Strophe fort. Dancwart hat sich erzürnet, dass die Recken waffenlos Weibern unterliegen sollen; hätten er und Hagen ihre Waffen, *'sô möhten samfte gân mit ir übermüete alle Prünhilde man.'* B fährt fort:

'Daz wizzet sicherlîchen, si soldenz wol bewarn.
und hæt ich tûsent eide ce einem vride geswarn,
ê daz ich sterben saehe den lieben hêrren mîn,
jâ müesen lîp verliesen daz vil schoene magedîn.'

428 schlägt einen raschen, energischen Ton an, den die folgende Strophe fortsetzt:

Unde wære im Sivrit niht dâ ze helfe komen,
sô hete sie Gunther sînen lîp benomen.
er gie dar tougenlîche und ruort im sîne hant.
Gunther sîne liste harte sorclîch ervant.
Er sprach 'gip mir von handen den schilt lâ mich tragen ...

Trefflich schildert das *ἀπὸ κοινοῦ* die Hast und Spannung des beginnenden Kampfes; B aber schaltet nach 428 eine Strophe ein und auch 429, 1 lautet verändert:

'Waz hât mich gerüeret' dâht der küene man.
dô sach er allenthalben: er vant dâ niemen stân.
er sprach: 'ich pinz Sivrit, der liebe vriunt dîn.
vor der küneginne soltu gar ân angest sin.
Den schilt gip mir von hende und lâze mich den tragen ...

Die Riesin hat 427, 3 schon zum Wurfe ausgeholt; in B aber wird ganz ruhig und bedächtig conversiert, so dass die ganze Stelle ihr charakteristisches Gepräge verliert. Wenn Wislicenus sagt: „dass diese Strophe echt ist und von A weggelassen ward, ergibt sich schon daraus, dass die erste Zeile demgemäss geändert werden musste," so ist gerade das Gegenteil wahr; denn wer aus Nachlässigkeit — so erklärt Bartsch Unt. S. 288 die Entstehung des *ἀπὸ κοινοῦ* an dieser Stelle! — auslässt, wird entweder die Notwendigkeit einer Aenderung nicht bemerken, oder wenn er zu träge ist, zu schreiben, wol auch zu träge sein, neu zu stilisieren; aber ganz erklärlich ist die täppische Veränderung von 429, 1 bei einem Ueberarbeiter, der durch eine Zusatzstrophe den hastigen Gang der Erzählung unterbrach.

Diese Absicht tritt auch im folgenden Zusatz hervor **429**, 5—8: Siegfried erklärt seine *'liste'*:

'Nu hil du mîne liste, dine soltu niemen sagen:
sô mac diu küneginne vil lücel iht bejagen
an dir deheines ruomes, des si doh willen hât
nu sih tu wi diu vrouwe vor dir unsorclîchen stât.'

In der Tat steht Prünhilt noch immer mit ihrem Speere den sie, wie gesagt, schon so lange gezückt hat: 427, 3 *den*

gêr si hôhe zucte: dô gie ez an den strît — man sollte meinen, es wäre deutlich genug. Nun schleudert endlich die Magd ihre Waffe, dass Siegfried das Blut aus dem Munde bricht; er schiesst zurück, da heisst es in B

432, 5—8:

Er dâhte 'ich wil niht schiezen daz schoene magedîn'
er kêrte des gêres snîde hindern rücke sîn:
mit der gêrstangen er shôz ûf ir gewant,
daz ez erklanc vil lûte von sîner ellenthaften hant.

„Heroisch ist das aber nicht" sagt kurz und treffend K. Hofmann; (überdies ist der letzte Vers = 435, 4 *daz lûte erklanc ir gewant*); A fährt fort und B hält nicht der Mühe wert zu ändern: *daz fiwer stoup ûz ringen, als ob ez tribe der wint . . . . sine mohte mit ir krefte des schuzzes niht gestân;* ob da wol ursprünglich der Dichter Siegfrieds Galanterie im Sinne hatte? Die Strophe ist nichts anderes, als eine verzerrende Uebertreibung der Körperkraft, die der Held *'von sînen schoenen listen'* besass und ein vielleicht mit einem guten Bratenstück gewürdigtes Compliment gegen die Damen der ritterlichen Gesellschaft, in deren Solde dieser Ueberarbeiter dichtete.

437, 5—8:

Der sprunc der was ergangen, der stein der was gelegen.
dô sach man ander niemen wan Gunther den degen.
Prünnhilt diu schoene, diu wart in zorne rôt.
Sivrit hæte geverret des künic Guntheres tôt.

verren ἅπαξ εἰρημένον. Die Strophe zerbröckelt nach Versen in vier Sätze; dennoch ist sie unserem modernen Geschmacke nicht unangenehm, sie trägt eben jenen Charakter, der der späteren Poësie eigen, auch in unsere neuhochdeutsche Balladendichtung gedrungen ist und den Lachmann zu Nib. 1182 als „holzschnittartig" bezeichnet hat; aus solchen Wendungen erkennt man, wie eben die Blütezeit des mittelalterlichen Epos schon den Keim des Verfalles birgt.

442 hat Siegfried die Tarnkappe zurück getragen und kommt wieder zu den Frauen: *dâ er und ander degene alles*

leides vergaz; in B nun knüpft hieran noch eine Strophenreihe 442, 5—16, wozu auch 442, 4 einleitend lautet:

er sprach zuo dem künege und tet vil) wîsliche daz:*

'Wes pîtet ir mîn, hêrre? wan beginnet ir der spil,
der iu diu küneginne teilet alsô vil?
unt lât uns balde schouwen wi diu sîn getân'
sam ers niht enwesse gebârte der listige man.

Dô sprach diu küniginne 'wi ist daz geschehen,
daz ir habt, hêr Sîvrit, der spil niht gesehen,
diu hie hât errungen diu Guntheres hant?'
des antwurte ir Hagene ûzer Burgunden lant.

Er sprach: 'dâ het ir, vrowe, betrüebet uns den muot:
dô was bî dem scheffe Sîvrit der helt guot,
dô der vogt von Rîne diu spil iu an gewan:
des ist ez im unkündic' sprach der Guntheres man.

Man beachte an diesen Strophen das Bestreben, möglichst viele Personen ins Gespräch zu ziehen; der kräftige Schluss des IV. Liedes wird durch diese Interpolation, die ganz rationalistisch ist und das Bestreben zeigt, sich den Zuhörern recht verständlich zu machen, arg entstellt.

Die Strophe nach **486** trifft mit ihrer fast possenhaften Uebertreibung, die Zarncke Ausg. S. XIV mit Recht tadelt, den Ton des übrigen, weil eben der ganze Abschnitt eine sehr späte und sehr schlechte Interpolation ist; Prünhilt scandalisiert sich über Dancwarts Freigebigkeit in seinem Kammeramte 486, 5—8:

'Er gît sô rîche gâbe, jâ wænet des der degen
ich habe gesant nâch tôde: ich wils noch lenger pflegen.
ouch trûwe i'z wol verswenden, daz mir mîn vater lie'
so milten kamerære gewan noch küneginne nie.

Abgesehen von der sonstigen Trivialität ist besonders der gegen alle epische Manier ungenannte Vater der Walküre, über die doch auch in unserem Epos noch ein mystisches Halbdunkel gebreitet ist, anstössig.

Der Gang der Erzählung **497—500** ist in B etwas verändert: 496 hat Hagen den König aufgefordert, Botschaft vor-

*) metrischer Fehler.

auszusenden nach Worms. 497 fordert Gunther Hagen wieder auf als Bote zu reiten, der aber 498 meint, Siegfried schicke sich hiezu besser; 499 lässt Gunther Siegfried rufen und sagt ihm 500 den Auftrag, 4 *dô daz erhôrte Sîvrit, dô was der recke vil bereit.* In B ist Hagens Weigerung motiviert 497, 5—8:

Des antwurte Hagene 'ich pin niht bote guot.
lât mich pflegen der kamere. belîben ûf der vluot
wil ich bî den vrowen, behüeten ir gewant,
unz wir si bringen in der Burgende lant',

ein Zusatz, der eben nur leer ist; desto störender 499, 5—8:

'Des ger ich an iuch, Sîvrit, nu leistet mînen muot,
daz ich ez iemer diene', sprach der degen guot.
dô widerredete iz Sivrit, der vil küene man,
unz daz in Gunther sêre vlêgen began.

Auch hier ist Zarncke a. a. O. beizustimmen, wenn er diese Weigerung Siegfrieds, die eben A und C nicht haben, als aller Zucht und Sitte vergessen bezeichnet. Dass Siegfried in Gunthers Dienste als Bote reitet, entspricht durchaus der alten Auffassung ihres Verhältnisses; es zeigt sich aber, was schon bei 376 f. bemerklich wurde, dass dem Redacteur des Textes B die Untertänigkeit Siegfrieds unbehaglich war. In directem Widerspruche steht die Strophe zu dem oben angeführten 500, 4.

519, 5—8 eine höchst entbehrliche, formell untadelige Strophe; Kriemhilt weint vor Freuden über Siegfrieds Botschaft: in B trocknet sie auch ihre Tränen:

Mit snêwîzen gêren ir ougen wol getân
wischte si nâh trehenen. danken si began
dem boten dirre mære, diu ir dâ wâren komen.
dô was ir michel trûren unt ir weinen benomen.

526, 5—12:

Sindolt und Hûnolt unt Rûmolt der degen,
vil grôzer unmuoze muosen si dô pflegen,
rihten daz gesidele vor Wormez ûf den sant.
des küniges schaffaere man mit arbeiten vant.

Ortwîn und Gêre dine wolden daz niht lân,
si sanden nâch den vriunden allenthalben dan:
si kunden in di hôhzît, diu dâ solde sîn.
dâ cierten sich engegene diu vil shoenen magedîn.

schaffaere ἅπαξ εἰρημένον; hier tritt das Bestreben zu Tage, das sich von den ältesten Interpolationen bis zu den jüngsten immer wieder verfolgen lässt, an passender Stelle möglichst viele Recken anzubringen und gelegentlich wieder an halb oder ganz vergessene Personen zu erinnern.

529, 5—8:

Dô sprach diu shoene Crimhilt 'ir mîniu magedîn,
di an dem antpfange mit mir wellen sîn,
di suochen ûz den kisten diu aller besten kleit:
sô wirt uns von den gesten lob unt êre geseit.'

531, 5—8:

Ûffe dem hove wâren diu vrowen pfert bereit
den edeln juncvrowen, als ich iu hân geseit.
diu smalen vürbüege sach man di moere tragen
von den besten sîden dâ von iu iemen kunde gesagen.

So unbedeutend die erste dieser beiden „Hofdamenstrophen" ist, von der zweiten wird sie vorausgesetzt.

532 heisst es, dass 86 Frauen Kriemhilt geleiten; ihr Putz wird geschildert; dann schliesst die Strophe kurz: *dar kom ouch wol gezieret vil manic waetlîchiu meit;* an diesen letzten Vers nun knüpft ausführend in B 532, 5—8:

Fümfcec und viere von Bürgunde lant:
ez wâren ouch di hôhsten, die man inder vant.
di sach man valevahse under liehten porten gân.
des ê der künec gêrte, daz wart mit vlîze getân.

valevahs ἅπαξ εἰρημένον (nach Bartsch Unt. S. 310 höchstens mehr um 1200 in Gebrauch).

Nach **540** zwei Strophen höfischer Etiquette, die zugleich wieder möglichst viele Personen heranziehen und ohne 526, 9 nicht gut denkbar sind, 540, 5—12:

Der herzoge Gêre Crimhilt zoumte dan
niwan vür das bürgetor: Sîvrit der küene man
der muost ir vürbaz dienen. si was ein schoene kint.
des wart im wol gelônet von der juncvrowen sint.

Ortwîn der küene bî vroun Uoten reit,
vil geselleclîchen manic rîter unde meit.
ze sô grôzem antpfange, des wir wol mügen jehen,
wart nie so vil der vrowen bî ein ander gesehen.

Dass, wie Wislicenus behauptet, diese Strophen für den Zusammenhang und das Verständnis notwendig seien, ist nicht wahr; niemand, der von 540 zu 541 (oder 542, denn 541 ist eine unechte Strophe) liest, kann eine Lücke fühlen; sein weiterer Grund aber: „Siegfried würde fast gar nicht genannt und ist doch eine Hauptperson" ist ganz hinfällig, wie er sich widersprechend bei Betrachtung der Plusstrophe 565* in C S. 8 selbst gefühlt hat: dem Fortsetzer des IV. Liedes war es nur um die Gegenüberstellung der beiden Frauengestalten zu tun, daher übersieht er Siegfried; dadurch aber ergibt sich eine der wenigen Schönheiten des sonst schwächlichen Liedes, dass nämlich sein plötzliches Hervortreten 561, 2 desto schärfer markiert ist.

Zu **551** eine Plusstrophe; ich führe beide an:

AB. *Wider ein ander giengen maget unde wîp.*
man sach dâ wol gezieret vil manegen schoenen lîp.
da stuonden sîdîn hütten und manic guot gezelt:
der was dâ gar ervüllet vor Wormez allez daz velt.

B. *Von des küneges mâgen wart dringen dâ getân.*
dô hiez man Prünnhilde unt Criemhilde gân,
unt mit in al die vrowen, dâ man schate vant.
dar brâhten si di degene ûzer Burgunden lant,

weil man behauptet hat, dass die „Nennung der Zelte ganz zwecklos und ohne Sinn" wäre, wenn nicht darauf folgte, dass man hineingieng! Dass sie für die Frauen bestimmt sind, zeigt aber 551, 1—4 ohnedies ganz unzweideutig; 5—8 ist daher wieder eine völlig gehaltlose Ausführung.

554, 5—8 Hagen Tronje hat den Buhurt geschieden, in B heisst es weiter:

Dô sprach der hêrre Gernôt 'diu ros lâzet stân,
unz ez beginne kuolen: sô sul wir ane vân
dienen shoenen wîben vür den palas wît;
sô der künic welle rîten, daz ir vil bereite sît.'

Die Strophe soll, wie Hofmann sagt, das Reiten des Königs 557 vorbereiten; auch wird nach der wiederholt bemerkten Tendenz Gernot wieder angebracht.

Recht augenfällig ist das Vorgehen des Ueberarbeiters — ich denke, so können wir nach den gewonnenen Resultaten schon ungescheut sagen — bei dem folgenden Beispiel. 559 heisst es: 1) Sitzplätze waren gerichtet, da wollte der König 2) mit den Gästen zu Tische gehen, da sah man bei ihm 3) die schoene Prünhilde, die da 4) in des Königs Lande Krone trug, mächtig genug, in B folgender Zusatz **559**, 5—8:

Vil manic hêrgesidele mit guoten tavelen breit
vol spîse wart gesetzet, als uns daz ist geseit.
des si dâ haben solden, wi wênec des gebrast!
dô sach man bî dem künege vil manigen hêrlîchen gast,

der aber herzlich schlecht an die vierte Zeile schliesst; er klappt zu der zweiten; die beiden letzten Verse 7. 8 sind elende Lückenbüsser; *tavel ἅπαξ εἰρημένον*; die Gäste sind wieder einmal *hêrlîch.*

582 schliesst: *Sîvrides kurzwîle, diu wart groezlîchen guot;* in B wird der Gedanke dieses Schlussverses aufgegriffen und ausgeführt 582, 5—8:

Dô der hêrre Sivrit bî Criemhilde lac
unt er sô minneclîche der juncvrowen pflac
mit sînen edelen minnen, si wart im sô sîn lîp:
er naeme vür si eine niht tûsent anderiu wîp.

Der vorgefundene Text ist der natürliche Ausgangspunkt für die dürftige poëtische Inspiration des Interpolators, der nach dem kurzen Aufschwunge im 3. Verse im 4. so kläglich erlahmt.

Zwischen **583** und 584 ist eine Strophe in sehr störender Weise eingeschoben; dass sie ursprünglich nicht da gestanden haben kann, zeigt der enge Anschluss der beiden Strophen an einander: 583, 2 ist mit den Worten *nu hoeret disiu maere, wie Gunther gelac bî vrouwen Prünhilde* die folgende Scene ausdrücklich und genügend eingeleitet; nun schreitet 584, 1 Prünhilt zum Bette und Gunther glaubt sich am Ziele seiner Wünsche; da steht inzwischen in B noch folgende Strophe 583, 5—8:

Daz volc was im entwichen, vrowen unde man:
do wart diu kemenâte vil balde zuo getân.
er wânde er solde triuten ir minneclîchen lîp:
jâ was iz noch unnâhen ê si wurde sîn wîp.

Wislicenus behauptet, die Strophe sei unentbehrlich; Hofmann findet, man vermisse sie in A nicht, und das ist auch das richtige, was jeder, der unbefangen von 583 zu 584 liest, selbst empfinden wird. Die damalige Sitte zeigt der Zusatz allerdings: aber, den Inhalt dem Brauche ihrer Zeit nach Möglichkeit anzupassen, ist gerade ein Stigma aller Interpolatoren.

Ganz müssig ist **585**, 5—8:

Minneklîche triuten, des kund er vil begân,
ob in diu edele vrowe hete lâzen daz getân:
dô zurnde si sô sêre, daz in gemüete daz.
er wânde vinden vreude: dô vant er vîntlîchen haz.

Die erste Zeile führt den Gedanken von 583, 4 fort (wie Lachmann den corrupten Text hergestellt hat: *der hât ê dicke samfter bî anderen wîben gelegen.*) Hier ist noch eines zu beachten: in A geht hier die Schilderung nirgends über die Grenze des naïven, es ist nicht mehr gesagt, als notwendig; dem Ueberarbeiter aber war die Situation nach Geschmack: das beweisen Stellen, die A gewiss nicht aus Prüderie weggelassen hat 582, 6. 585, 5 vor allen 628, 7. 8.

589 hängt Gunther am Nagel und bittet ihn zu lösen; 590 spottet Prünhilt seiner, ob er hängen wolle, bis ihn seine Kämmerer finden; 591 gelobt er ihr Ruhe und nun fährt 592, 1 fort: *dô lôste si in balde etc.*; nach 589 in B noch folgendes:

Sine ruohte wi im wære, want si vil sanfte lac.
dort muost er allez hangen di naht unz an den tac,
unz der liehte morgen durh diu venster shein,
ob er ie craft gewünne, diu was an sînem lîbe klein.

Diese Strophe ist aber aus 600 geflossen, wo es heisst:

Dâ hieng ich angestlîchen die naht unz an den tac,
ê si mich enbunde. wie samphte si dô lac!

Mit diesen Worten erzählt nämlich Gunther dem Siegfried den Vorfall, wie es scheinen könnte in Widerspruch zu der oben citierten Stelle 592, 1, was Lachmann Anm. S. 86 als eine einfache Uebertreibung erklärt; übrigens existiert der Widerspruch nicht, wenn wir *balde* in seiner ursprünglichen Bedeutung „kühnlich, sehr, mit Fug" Bartsch. Unt. S. 195 nehmen. Dass Prün-

hilds Drohung mit den Kämmerern nur am Morgen gesprochen werden könne, wie Wislicenus behauptet, ist unrichtig; zeitig ausgesprochen ist die Drohung vielmehr noch peinlicher, da dem König dann nicht nur Schande sondern auch längere Qual in Aussicht gestellt ist.

601, 5—8:

Dô sprach der hêrre Sîvrit 'du maht wol genesen.
ich wæne uns ungelîche hinaht sî gewesen.
mir ist dîn swester Crimhilt lieber danne der lîp.
ez muoz diu vrowe Prünnhilt noch hinte werden dîn wîp.'

Unnütz und zusammengebettelt, V. 2 aus 598, 1; V. 3 aus 582, 7, diese beide aus 605, 3.

Nun folgt eine Strophe, die sich nicht an den Gedanken der vorhergehenden, sondern der folgenden anlehnt, **607,** 5—8:

AB. *dô si vor den künigen ze tische solden gân,*
in volgte an daz gesidele vil maneger wætlîcher man.
B. *Der künec in guotem wâne dô vroelîchen saz:*
daz im gelobte Sîvrit, wol dâht er ane daz.
der eine tac in dûhte wol drîzec tage lanc:
an sîner vrowen minne stuont im aller sîn gedanc.
AB. *Der künec beite kûme, daz man von tische gie.*

Man sieht deutlich, wie in B durch indirecte Ausführung des in A kurz angedeuteten Gedankens die natürliche Strophenfolge gestört ist.

628, 5—8:

Er pflac ir minneclîchen, als im daz gezam:
dô muoste si verkiesen ir zorn unt ouch ir sham.
von sîner heinlîche si wart ein lützil bleich.
hey waz ir von der minne ir vil grôzen crefte entweich!

628, 7 ist der einzige Vers, an dem auch, wer Holtzmanns alberne Entrüstung über diese Scene nicht teilt, Anstoss nehmen muss: höfisches Raffinement ist neben volkstümliche Naïvetät getreten. Cäsur 628, 5 *minneclîchen*, 8 *minne*, 629, 2 *minneclîchen*, 630, 1 *minneclîche!* 628, 8, das den Anschein des sagenhaften hat, stammt aus 629, 1 *done was ouch si niht sterker danne ein ander wîp*, das sich wieder zwanglos an 628, 4 *dô lâgen bî ein ander der künic und diu schoene meit* anschliesst. Den

Zusatz „in seiner Weise meisterhaft“ zu finden, war eine ästhetische Verirrung Wislicenus.

637, 5—8 Kriemhilt spricht:

Si sprach zuo zir mǫnne 'wenne sul wir varn?
daz ich sô harte gâhe, daz heiz ich wol bewarn.
mir suln ê mîne brüeder teilen mit diu lant'.
leit was ez Sivride, dô erz an Criemhild ervant.

Die Plusstrophe verändert in rügenswerter Weise den Zusammenhang; in A bieten nach der folgenden Strophe die Könige unaufgefordert ihrem Schwager durch Giselhers Mund Anteil an ihrem Lande, während in B Kriemhilt die heischende ist. Hierin kann ich unmöglich mit Wislicenus eine „erste Andeutung der Herbigkeit ihres Charakters“ sehen; es scheint mir vielmehr ein völliges Verkennen desselben. Die ganze Scene 637 f. rührt bereits ursprünglich von einem Interpolator her, der Siegfrieds Verhältnis zu den Burgonden, das ihm dadurch, dass sich der Held als Gunthers Dienstmann ausgegeben hat, verrückt erschien, wieder auf seine Weise in das rechte Licht setzen will; die Strophe 637, 5—8 aber, aus 639 und 641 gefolgert, stimmt ganz und gar nicht zu dem Bilde der Kriemhilde, wie sie uns hier noch entgegentritt, unbefangen genug, nach Hagen als Heimgesinde zu verlangen.

640, 3. 4 lauten in A:

'got lâziu iwer erbe immer sælic sîn:
jâ tuon ich ir ze râte mit der lieben vrowen min'.

in B mit der daran schliessenden Plusstrophe

'got lâziu iwer erbe immer sælic sîn
unt ouch die liute drinne. ja getuot diu liebe wine mîn

Des teiles wol ze râte, den ir ir woldet geben.
dâ si sol tragen krône, und sol ich daz geleben,
si muoz werden rîcher dann iemen lebender sî
swaz ir sus gebietet, des pin ich iu dienstlichen bî'.

Hier wird die Ausführung des Gedankens der vorhergehenden Schlusszeilen und die dadurch hervorgerufene Aenderung des Textes völlig klar. Ja, wenn sich nachweisen liesse, dass A die überlaufenden Constructionen nicht duldet, stünde die Sache

anders; unter den obwaltenden Umständen aber erscheint die Strophe nur als ein Zusatz übelster Qualität.

655, 5—8:

Swie grôz ir hôhzît bî Rîne was bekant,
noch gap man hie den helden vil bezer gewant,
denne si ie getrüegen noch bî allen ir tagen.
man möhte michel wunder von ir rîcheite sagen.

Hier tritt der Pferdefuss zu Tage: muss es gesagt werden, welchem Stande ein Ueberarbeiter angehört, der so nachdrücklich von der Qualität der Festgeschenke spricht und so gut weiss, was zu einem anständigen Feste gehört?! man vergleiche die Abweichung der Lesart 634, 3: um des Königs Willen wird beim Feste in Worms geschenkt in A *manegen küenen,* in B *manigen varnden man.*

659, 3 — 660, 4 war die Rede von Siegfrieds Söhnlein; es sind ihm also volle 6 Zeilen gewidmet. Weit flüchtiger wird 662 Gunthers Sohn erwähnt. Mit 662 schloss ganz gewiss der Abschnitt, mag man ihn nun *liet* oder *âventiure* nennen; die Ueberschrift vor 667 ist einfach verschoben. An diesem Schlusse nun hält der Interpolator inne und sucht die unebenmässige Behandlung der beiden Kinder auszugleichen in einer Strophe, die wie ungefähr 26, 3, ein kurzes Bild standesgemässer Erziehung gibt **662,** 5—8:

Wi rehte vlîzeclîchen man sîn hüeten hiez!
Gunther der edele im magezogen liez,
di ez wol kunden ziehen ce einem biderbem man.
hey waz im ungelücke sît der vriunde an gewan!

Von hier ab finden sich nur wenige, vereinzelte Zusätze mehr, sämmt und sonders, wie die vorhergehenden, ohne sachlichen Gehalt.

Im VIII. Liede sind zwei Plusstrophen **882,** 5—8 und **886,** 5—8. Die erste lautet:

Dô sprâchen sîne jegere 'mügez mit vuoge wesen,
so lât uns, hêr Sîvrit, der tier ein teil genesen.
ir tuot uns hiute lære den berc und ouch den walt'.
des begonde smielen der degen küene unde balt.

Zu bemerken ist, dass diese Strophe, die ihr Inhalt und ihre etwas höfische Wendung unbedingt als leeren Zusatz erweist,

und die, wenn sie selbst in A stünde, als unecht bezeichnet werden müsste, sich im Sprachgebrauche genau an die echten nicht an die unechten Strophen des Liedes anschmiegt. Reim *wesen: genesen* 889, 3. *walt: balt* 859, 1. 871, 1. 872, 3; Cäsur *jegere* 873, 4. 882, 2, *Sîvrit* 7mal in den echten Strophen; 3. *berc und ouch der walt* = 883, 3 *der berc und ouch der tan;* 4. *degen küene unde balt* = 872, 4. Man sieht, der Ueberarbeiter sucht den altertümlichen Ton seiner Vorlage zu treffen: er archaisiert. Dass die Strophe ursprünglich nicht im Texte gestanden haben kann, erhellt daraus, dass das Anfangswort von 883, 1 *sie*, das sich auf die Burgonden in 882, 4 ebenso beziehen muss wie — dem Sinne nach — dasselbe Wort 884, 2, durch diesen Zusatz eine ganz falsche Beziehung erhält, so dass, wie es im Bartschischen Texte auch factisch der Fall ist, 884, 2 (= Bartsch 942, 2) vollkommen unverständlich wird.

König Gunther lässt zum Imbiss laden: *dô wart lûte ein horn zeiner stunt geblâsen;* B fährt fort 886, 5—8:

Dô sprach ein Sîvrides jegere 'hêrre, ich hân vernomen
von eines hornes duzze, daz wir nu suln komen
zuo den herbergen: antwurten ich des wil'.
dô wart nâch den gesellen gevrâget blâsende vil.

Man erkennt die Erweiterung der vorangehenden Strophe, der sogar die Ausdrücke *herberge, horn, blâsen* entnommen sind. Der Grund der Einschiebung ist höfische Etiquette: der König von Niederland lässt das Signal des Königs von Burgund beantworten; sehr abstechend ist das gegen die heroische Einfachheit in 887, 1 *dô sprach der hêrre Sîvrit 'nû rûmen wir den tan'*: kein unnützes Wort!

996, 2 hat Kriemhilt gesagt: *ir sult nicht eine lân hînte mich bewachen den ûz erwelten degen*, sie bittet 998, 2 *pfaffen und müniche belîben*, von denen heisst es nun 998, 4 *si heten naht vil arge und vil müelîchen tac;* wodurch ihre Anstrengung so gross war, steht in B, lahm genug, **999**, 5—8:

Di drîe tagecîte, sô wir hoeren sagen,
di dâ kunden singen, daz si muosen tragen
vil der arbeite. waz man in opfers truoc!
di vil arme wâren, di wurden rîche genuoc.

1598 verhandeln Dankwart und Rüdeger über die Beherbergung des burgundischen Trosses; B hat eine Plusstrophe, in der aber nichts enthalten ist, was nicht in der vorhergehenden oder folgenden stünde, 1598, 5—8:

('ir sult haben guote naht)
Und allez iwer gesinde. swaz ir in daz lant
habt mit iu gevüeret, ros und ouch gewant,
dem schaffe ich sölhe huote, daz sîn niht wirt verlorn,
daz iu ze schaden bringe gegen einigem sporn'.

Volker sagt **1614,** wäre er von fürstlichem Geblüte oder besässe er eine Krone, so wollte er um Rüdegers Töchterlein freien; darauf ziert sich in B Rüdeger mit folgender Strophe, 1614, 5—8:

Dô sprach der marcgrâve 'wi möhte daz gesîn,
daz immer künec gerte der lieben tohter mîn?
wir sîn hi ellende, beide ich und mîn wîp:
waz hilfet grôziu schoene der guoten juncvrouwen lîp'?

Dass die Verse mit der raschen Entschlossenheit Rüdegers 1617, 1 in offenem Widerspruche stehen, hat Müllenhoff. ZGNN. S. 90 bemerkt. Aber noch eines: der Text B setzt ja die Werbung eines Königs voraus, von der Volker nicht einmal hypothetisch gesprochen hat. Volker ist Rüdeger nicht ebenbürtig, das lehrt der ganze Zusammenhang; nur die unechte 9, 4 hat den Dienstmann neben die Markgrafen gestellt; aber Rüdeger ist fürstlichen Ranges, er und seine Gattin führen stehend das Standesprädicat *edele* und niemand nimmt Anstoss, da Giselher endlich wirklich wirbt: es ist offenbar eine ganz standesgemässe Heirat. Wozu also die selbstquälerischen Schwierigkeiten dieser Plusstrophe? Es ist eben dem Ueberarbeiter ein doppelter lapsus passiert, indem er nicht nur auf Rüdegers Stand vergass sondern auch anticipierte, was erst im Verlaufe eintritt. Komisch ist es, wie die *juncvrouwe* im Schlussverse ihres Vaters stehendes Epitheton erhält.

1818, 5—8, die letzte Plusstrophe in B:

Swes dâ iemen pflæge, sô was ez niwan schal.
man hôrt von schilde stoezen) palas unde sal*
harte lût erdiezen von Gunthêres man.
den lop da sîn gesinde mit grôzen êren gewan.

*) in B ist der Vers metrisch und orthographisch entstellt.

Auch hier hat Hofmann richtig den Grund der Zufügung bemerkt: „der Dichter hält für notwendig, ausdrücklich zu sagen, dass die Burgonden im Turniere siegten. Man zweifelt aber ja ohnehin nicht daran.“ 1819, 1 *ir* bezieht sich in beiden Texten auf die Burgonden, A 1818, 3; B 1818, 8; dass ihm in A diese Beziehung mangle, hätte nicht behauptet werden sollen.

Damit sind die Zusätze erschöpft; sehr beachtenswert ist noch der Anlauf zu einem Zusatze, den entweder der Schreiber der Handschrift B selbständig versuchte, oder insoferne irrig aus seiner Vorlage nahm, als er dort auch bereits, vielleicht nicht deutlich genug, getilgt sein musste. Diese in der Geburt verunglückte Plusstrophe steht zum Schlusse einer âventiure nach 537 und ist gedruckt bei Lachmann Anm. S. 77, neuerdings auch bei Bartsch Lesarten S. 63. 537, 2—4 lautet:

di si dâ vüeren solden, die kômen dar zehant,
der hôchgemuoten recken ein vil michel kraft.
man truoc ouch dar mit schilden manegen eschînen schaft.

Dafür in B buchstäblich

D *er hochmôten recken was ein vil mich -*
el crapft. man trvch ovch dar mit shil -
den vil manich esshinen schapft. *di si*
brechen wolden vmb der eren pris.
sich vlizzen sich der tvgende mit zvhten
chiusch vnt wis.

Der Zusatz ist durchstrichen; die hier kleingedruckten Worte sind ausradiert; man hat ein deutliches Beispiel, wie die Schreiber darauf ausgiengen, den Text zu erweitern; auch die höfische Tendenz der Zeit wird klar; *kiusch* wäre wieder ein ἅπαξ εἰρημένον; auch die überlaufende Construction, die sich hiemit (gegen Holtzmanns verkehrte Annahme, der Bartsch Ausgabe S. XIX beizupflichten scheint) deutlich und unwiderleglich als ein Kennzeichen späterer Hände erweist, ist nicht zu übersehen.

Suchen wir nach dem breiten Gange der Untersuchung, uns mit Rücksicht auf die Eingangs aufgestellten Fragen ein

positives und definitives Urteil zu bilden, so müssen wir sagen: alle Plusstrophen der Handschrift B sind ihrem Inhalte nach entbehrlich, fast alle ihrer Form nach tadellos; nur bei einer einzigen 338[b] ist ein Ausfall aus A wenigstens wahrscheinlich; bei einigen, die den Zusammenhang stören oder Veränderungen im Wortlaute der Nachbarstrophen nach sich ziehen, lässt sich auch im einzelnen die spätere Einschiebung in den ursprünglichen Text bis zur Evidenz nachweisen; sie sind im Wortbestande vielfach von den übrigen Strophen abweichend und tragen ein einheitliches Gepräge. Angebracht sind diese Strophen teils am Ende der Abschnitte, häufiger aber wo der Schlussvers einer Strophe Gelegenheit bot den Gedanken fortzuspinnen 428[a] 532[a] 582[a] 585[a] u. ö; sie suchen mitunter ein gewisses Ebenmass der Handlung herbeizuführen 341[ab] 622[a] 886[a]; entwickeln gerne, freilich oft durch Uebertreibung verunglückte Stimmungsbilder 376[a] 419[a] 421[a] 1614[a]; die meisten aber zeichnen sich aus durch feinen Ton, höfische Zierlichkeit, Rücksicht auf die Frauen, leere Beschreibung von Kleidung und Anzug 341[ab] 348[abcd] 358[a] 359[a] 417[a] 423[a] 529[a] 531[a] 532[a] 655[a] u. ö.; einige verfolgen speciell den Zweck, dem Hörer einzelne Gestalten, die er vergessen haben könnte (oder für die sich etwa die eine oder die andere Person des Zuhörerkreises besonders interessiert haben könnte), wieder vor Augen zu führen: es sind das die umfangreichsten Interpolationen 394[abcd] 442[abc] 526[ab] 540[ab]. Für die Auslassung dieser Strophen liess sich — und das ist entscheidend — nirgends ein äusserer oder innerer Grund geltend machen.

Durch diese Betrachtung der Verschiedenheit des Strophenbestandes, die keinen Zweifel lässt, dass die Plusstrophen des Textes B spätere Zusätze sind, sind wir einer Vergleichung der Lesarten überhoben; nur auf wenige Stellen soll noch Bedacht genommen werden, die Bartsch Ausgabe S. XIX herausgehoben hat, um darzutun, dass der Text A angeblich bereits den Character der höfischen Dichtung in reicherem Masse als die anderen trage; es sind im ganzen sechs Stellen, die zwar an sich nicht beweisend wären, da überall diese geringfügigen Aenderungen von dem späten Schreiber herrühren könnten; aber

wir haben allen Grund an ihrer Echtheit und Ursprünglichkeit nicht zu zweifeln, da sich diese Bedenken in anderer Weise erledigen.

292, 1 A. *Er neig ir minneclîchen, genâde er ir bôt.*
si twanc gên ein ander der seneden minne nôt.
B. *Er neig ir vlîzecliche: bî der hende si in vie.*
wie rehte minnecliche er bî der vrouwen gie!

Abgesehen davon, dass A hier den Cäsurreim beseitigt haben müsste, der ein ganz untrügliches Zeichen des späteren Ursprunges ist, scheint auf den ersten Blick A höfischer — es ist aber nur lyrischer; in B ist wieder wie 583ᵃ 655ᵃ 662ᵃ auf Sitte und Brauch der Zeit Rücksicht: das paarweise Hand in Hand gehen bei festlichem Anlasse entspricht durchaus dem höfischen Ceremoniell (ganz ähnlich ändert C 688, 3. 4.); also A ist hier minder höfisch als B, dem schon der Mittelreim die spätere Stelle zuweist.

390, 4 A. *dô begunde Sîvrit den hovesite sagen.*
B. *do begonde im Sîvrit dâ von diu rehten maere sagen.*

Abermals ist der Schein gegen A; aber wieder lässt sich nur annehmen, dass B geändert hat: der letzte Halbvers *den hóvesíte ságen* hat eben nur 3 Hebungen, B aber bildet einen zwar platten, jedoch correcten Vers von 4 Hebungen; wenn A geändert hätte, wäre es wol um ein Flickwort für die 4. Hebung verlegen gewesen?

863, 4 A. *dô weinde âne mâze daz vil wunderschoene wîp.*
B. *des hêrren Sîvrides wîp.*

Für jüngeres Alter des Textes A hätte die Stelle nicht angeführt werden sollen, denn das Wort *wunderschoene* steht schon Rother V. 111.

904, 4 A. *hei waz man rîterspîse den stolzen jegern dô truoc!*
B. *rîcher spîse.*

Es existiert auch nicht die leiseste Berechtigung, den Text A wegen des überhaupt sonst nicht belegten Wortes *rîterspîse* für den jüngeren zu erklären; B mag gerade um des ungewöhnlichen Wortes halber getilgt haben; übrigens kann bei dieser ungemein geringfügigen Abweichung auch eine Buchstabenverwechslung vorliegen.

973,4 A. *daz wolden si niht lâzen; daz dô ir herze vol durchsneit.*
B. *dô siz niht lâzen wolden, ei daz was ir waerlichen leit.*

Dieses *ei* „sollte *er* werden" bemerkt Bartsch Lesarten. S. 123; man sieht, erst der Schreiber von B hat hier geändert; wo ist der glattere Vers, die compliciertere Construction? doch wol in B. Wenn man also recht gut begreift, warum ein Ueberarbeiter den schwerfälligen Text in A änderte, lässt sich ein Abgehen von dem einmal vorliegenden Texte B nicht begründen.

988,4 A. *mit triwen si ih klageten: ir ougen wurden nazzes blint.*
B. *mit den anderen sint.*

Hier dürfte Bartsch wol im Rechte sein; der Lückenbüsser in B ist so kläglich, dass er, wenn er ursprünglich sein sollte, in der Tat zur Verbesserung herausforderte; auch kommt *naz* als Substantivum erst im Tristan häufiger vor; aber abgesehen davon, dass eine solche ganz vereinzelte Stelle absolut nichts beweist, vergleiche man einmal diesen Vers mit

360, 4. *des wurden liehtiu ougen von weinen trüebe unde naz,*

wie weit ist noch von diesem Verse bis zur Lesart in A? keine Spanne! übrigens möchte in A, wenn B, was ja möglich ist, in diesem vereinzelten Falle die ältere Lesart bewahrt hätte, aus ganz demselben Grunde geändert haben wie B oben bei 390, 4, weil es nämlich sehr fraglich scheint, ob der letzte Halbvers in B mit 4 Hebungen gelesen werden kann.*)

Wir haben also Bartsch gegenüber keinen Grund von der Annahme der relativen Ursprünglichkeit des Textes A gegenüber dem Texte B abzugehen. Schwer wiegender und aller Beachtung wert ist eine andere Hypothese zur Erklärung des Verhältnisses der Texte A und B, die neuerlich von K. Hofmann in den Sitzungsber. der Münchener Akademie 1870. I. 527 und in der wiederholt citierten Schrift „Zur Textkritik der Nibelunge" aufgestellt worden ist.

---

*) Sehr übel angebracht ist, was Bartsch a. a. O. S. XX sagt: wäre der Text in A an diesen Stellen ursprünglich, so hätte ihn das höfisch gesinnte C gewiss nicht getilgt. Lag den C überhaupt der Text A vor? von wem und wo ist das je behauptet worden? wie wäre denn dann C in den Besitz sämmtlicher Plusstrophen von B gekommen?! Es ist etwas herrliches um die Geduld des Papiers!

Hofmann argumentiert in höchst geistreicher und scharfsinniger Weise, indem er die Frage daraufhin zuspitzt, wie das sonderbare Verteilungsverhältnis der Plusstrophen in B zu erklären sei; erwägt man, sagt er, dass die Vorlage von A, wie fast alle mittelalterlichen Handschriften, aus Quaternionen bestand und dass die Plusstrophen gerade in das 2. Siebentel fallen, so wird man unter der Voraussetzung — das ist eben die Hypothese —, dass es gerade 7 Quaternionen waren, zu der Annahme geführt, dass der zweite Quaternio, die zweite Blätterlage der Vorlage fehlte, und aus einem andren Codex ergänzt wurde, der aber einen um 57 Strophen kürzeren Text lieferte; da nun weiter anzunehmen wäre, dass zwischen den Texten der beiden Codices eine gleichförmige Strophendifferenz geherrscht hätte, berechnet Hofmann den Umfang des kürzeren Textes auf 2316 — (7 × 57) = 1974 oder rund 2000 Strophen. Graphisch stellt sich Hofmanns Hypothese, wenn der gemeine Text mit Ψ, der kürzere, dem die 2. Lage entnommen worden sein soll, mit X bezeichnet wird, etwa so dar:

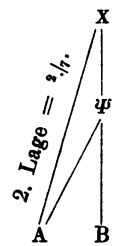

Hofmanns Ansicht wäre, wenn erweislich, von der grössten Tragweite, nicht für die Anschauungen über die Entstehung des Gedichtes, denn Lachmanns wie Bartsch' Schule setzt ältere Entwicklungsphasen voraus und von beiden Seiten ist sie aus diesem Gesichtspunkte für annehmbar erklärt worden (Schönbach ZfdöG. XXV. 363 f. Fischer. Germ. XX. 121), wol aber für die Textkritik, denn damit erst wäre nach Lachmanns eigenen Worten sein Ausspruch, dass jedes Wort, das nicht in A steht, nur den Wert einer Conjectur habe, erledigt. Lachmann wollte mit diesem Satze, der halbreifen Jungen so viel Verdruss

gemacht hat, nichts anderes sagen, als dass, nachdem neben A nur spätere Bearbeitungen des Nibelungentextes existieren, alle Abweichungen der Lesart, die also aus Misverständnis, Flüchtigkeit oder Absicht hervorgegangen sein müssen, nicht wertvoller seien, als die Resultate moderner Kritik in methodischer Anwendung; aber an derselben Stelle sagt er Ausg. S. X: „wäre nur eine Handschrift näher mit A verwandt als mit einer der übrigen, so war die älteste Lesart weit seltner zweifelhaft" d. h. so müsste eine solche in weit ausgiebigerer Weise zur Herstellung des Textes herangezogen werden. Hofmanns Hypothese würde nun eine weit nähere Verwandtschaft zwischen A und dem gemeinen Texte voraussetzen, als sie nach dem einheitlichen Charakter des letzteren und den durchgängig nachweisbaren Eigentümlichkeiten dieser Bearbeitung möglich ist. Endlich ist Hofmanns Ansicht aus einem formellen Grunde nicht zulässig; eine ältere Berechnung steht der seinigen gegenüber, die er zuvörderst zu widerlegen die Pflicht gehabt hätte.

Scherer Spervogel S. 305 f. handelt über die Vorlage von A; er weist hier wie ZfdöG. XXI. 405 f. vgl. Lachmann Anm. S. 153. 162 nach, dass dieses Original abgesetzte Langverse hatte, und berechnet darnach die Beschaffenheit der Vorlage. Die Nibelunge haben 2316 × 4 = 9264 Langzeilen, wozu 2160 der Klage kommen, was = 11424 Zeilen. A hat 50—52 Zeilen, d. h. durchschnittlich 51 Zeilen auf der Spalte; dieselbe Zahl kann auch für die Vorlage angenommen werden, wie a. a. O. S. 306 bewiesen ist; dividiert man 11424: 51 = 224, so erhält man die Spaltenzahl; die Vorlage wie A und die meisten Hss. zweispaltig angenommen, erhält man 224: 4 = 56, die Blattzahl des Originalcodex; 56 Blätter sind aber 7 Quaternionen. Die Vorlage von A hatte also 7 Quaternionen. So nimmt auch Hofmann an; er hat aber die Klage vergessen, deren Vorhandensein im Urcodex durch ihr Vorkommen hinter jeder der Redactionen hinlänglich bewiesen ist. Ein Quaternio der Vorlage von A umfasste also nicht wie Hofmann annimmt $^1/_7$ der Nibelunge, ungefähr 325 Strophen, sondern $^1/_7$ der Nibelunge mehr (dem Raume nach) $^1/_7$ der Klage (2160: 4 = 540: 7 = 77), also

mindestens 400 Strophen — und damit ist seine bestechende Hypothese widerlegt.*)

Wir haben also allen Grund auf unserer Ansicht, zu der wir auf dem Wege inductiven Beweises gelangt sind, zu beharren: der gemeine Text (B) ist eine Bearbeitung des kürzesten Textes (A) durch einen österreichischen Fahrenden in ritterlichem Solde.

Wir haben aber kein Recht, diese Recension, die der Zeit nach ihrer Vorlage unmöglich ferne stehen kann, etwa eine schlechte zu schelten; sie ist selbständig und massvoll; der Ueberarbeiter ergänzt, aber er zerstört nicht; dass er dem Geschmacke seiner Zeit entgegenkommt, kann kein Vorwurf für ihn sein; Mangel an Pietät kann ihm nicht vorgeworfen werden; das hat Lachmann am besten erkannt, indem er sagte, in B stehe das Epos in der höchsten Blüte, hier „hat es den Grad der Vollkommenheit erreicht, den jenes Zeitalter der damaligen Gestalt geben konnte."

Aber nicht um ästhetische Fragen handelt es sich, sondern um kritische; nicht um den besten Text, sondern um den echten!

§ 10. Nôt und liet. (AB und C.)

Auf Grundlage des gewonnenen Resultates haben wir nun die Vergleichung des Textes C, des Liedes oder der Liedgruppe, mit dem (ihm näher als A stehenden) Texte B vorzunehmen; eine bei der durchgreifenden Verschiedenheit beider Redactionen noch umfassendere, aber bei dem ausgeprägten Charakter von C minder schwierige Aufgabe.

Seit Holtzmann die Ansicht von der Ursprünglichkeit des Textes C ausgesprochen hat, ist diese Frage in einer ganzen Reihe von Streitschriften behandelt worden, von denen nicht alle gleiche Bedeutung beanspruchen können, einzelne aber über ephemeren Wert sich erheben. Mit der Frage philologischer und ästhetischer Textvergleichung haben sich insbesondere be-

*) Paul Zur Nibfr. S. 12, der a. a. O. auch gegen Scherer polemisiert, hat aufmerksam gemacht, dass der ausgefallene Quaternio nach Hofmanns Rechnung nicht cca. 325 sondern 325 + 57 (das sind die in A fehlenden) Strophen haben musste, was wieder zu den 338 der ersten Lage nicht stimmt.

schäftigt: Müllenhoff, Zur Gesch. der Nibelunge nôt S. 83—99. Rieger, Hofmann und Wislicenus in den im vorigen § citierten Abhandlungen, vornehmlich aber Liliencron, die Nibelungenhandschrift C, 1856; Pasch, die Nibhss A und C ZfdGymnw. XVII. 1. 81—115; Zacher, Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der d. Literatur. Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 78. Bd.; endlich Bartsch, Untersuchungen (S. 310—321. Verschiedenheiten im Strophenbestande.)

Eines haben wir vorweg gewonnen: die oben mitgeteilte Ansicht Holtzmanns, der Weg der Entstehung sei gewesen C—B—A, ist insoferne unhaltbar, als A nicht aus B hervorgegangen ist; es könnte aber A aus C oder C aus B entstanden sein; die letztere Beziehung untersuchen wir, denn sie ist die behauptete und bestrittene.

Das Verhältnis der Gruppe I zur Not- und Liedclasse wird teils unter einem, teils im weiteren Verlaufe speciell erörtert.

Was den Strophenbestand betrifft, hat C (+ a) gegen den gemeinen Text 94 Plusstrophen, von denen es 16 mit I, 22 mit d teilt (das eine Strophe ganz selbständig hat 329^{c}); doch ist streng genommen die Zahl nicht derart zu fixieren, wie es beim gemeinen Texte möglich war, denn mehrfach ist in C der Wortlaut oder auch der Inhalt einer Strophe ein ganz anderer als der der entsprechenden in AB; kommt dazu in einigen Fällen noch eine Versetzung von dem ursprünglichen Platze, so ist mitunter schwer zu sagen, ob man es mit einer umgearbeiteten oder völlig neuen Strophe zu tun habe.

Sehen wir von der Lücke in I ab, so teilt C mit Id folgende Plusstrophen: 756^{ab}. *848^{a}. 858^{a}. 910^{a} (= C 905^{a}). 939^{a} (= C 942^{a}). 1052^{ab}. 1064^{a}. 1201^{a}. 1513^{a} (= C 1511^{a}). 1524^{abc}. 1775^{a}. 1835^{ab}. 1837^{ab}. 1848^{a}; nicht in I, wol in Cd 329^{ab}.

Nur in C(a) finden sich *22^{a}. 44^{a}. *94^{a}. 130^{a}. 271^{a}. 324^{a}. 334^{ab}. 372^{a}. 419^{b}. 423^{a}. 475^{ab}. 565^{a}. 601^{a}. 622^{a-d}. 720^{a}. 936^{a}. 938^{a}. 1012^{ab}. 1076^{a}. *1077^{a}. 1082^{a-h}. 1114^{a}. 1228^{a}. 1229^{ab}. 1237^{a}. 1352^{a}. 1408^{ab}. 1410^{abc}. 1459^{a}. 1460^{ab}. 1463^{a}. 1524de. 1682^{a}. 1755^{abc}. 1817^{a}. 1848^{bc}. 1857^{a} 1888^{a} 1939^{ab}. 1963^{a}. 1964^{a}. 2023^{a}. 2057^{a}. 2094^{a}. 2159^{a}. 2228^{a}. 2305^{a}. 2316^{a}. (Die Zusammenstellung in dieser Form rührt von Bartsch Unt. S. 310.)

Bei den mit * bezeichneten könnte es im obigen Sinne fraglich sein, ob sie als eigentliche Plusstrophen anzusehen sind.

Weiter für 482—486 zwei völlig andere Strophen; 497ᵃ. 498, dann 499ᵃ. 500 sind zu je einer völlig veränderten Strophe zusammengezogen ebenso 1812. 1813; eine neue Strophe für 609. 610; drei neue für 1654. 1655.

Ausserdem fehlen in C von in A enthaltenen Strophen: 3. 21. 25. 96. 489. 498. 500. 546. 555. 643. 644. 711. 768. 830. 858. 994. 995. 1000. 1080. 1192. 1193. 1463. 1504. 1525. 1594. 1825. 1948. 2137. 2258.

Mehr als 100 neuen stehen demgemäss ungefähr 30 mangelnde Strophen gegenüber; in der Ausgabe von Holtzmann hat das Nibelungenlied 2440, bei Zarncke 2445 Strophen; beide haben auch andren Texten Strophen entnommen.

Die vorstehenden Daten genügen, um zu zeigen, dass wir es hier auf der einen oder auf der andren Seite mit einer völligen Bearbeitung zu tun haben. Die Fragen sind aber etwas anders zu stellen als bei der Vergleichung von A und B, wo die Verschiedenheit des Strophenbestandes den Hauptunterschied bildete; weil wir es eben nicht mit einem dem Umfange, sondern vielfach auch dem Inhalte nach völlig verschiedenen Texte zu tun haben. Gerade dieser tiefgehende Unterschied aber macht es auch leichter, entscheidende Momente zur Fixierung des eigenen Urteils zu gewinnen. Es ist also nicht notwendig, wie bei dem gemeinen Texte, Plusstrophe für Plusstrophe daraufhin zu prüfen, ob dieselbe ein Zusatz sei oder ursprünglich, sondern es ist nach den leitenden Gesichtspunkten des Verfassers dieser Redaction zu forschen; dann erst, ob sich aus diesen auch die Verschiedenheit des Strophenbestandes erkläre; und bei beiden Momenten wol darauf zu achten, in welchem genetischen Verhältnisse die abweichenden Texte zu einander stehen.

Voran reihe ich eine Anzahl Stellen, in denen nicht nur die Lesart der Not (AB) von der des Liedes, sondern mehrere Handschriften oder Texte, das ist für diesen Fall einerlei, von einander differieren; dieselben sollen erkennen lassen, ob eine bestimmte fortschreitende Divergenz, Emendation oder Depravation, nachweisbar ist.

240, 3 A. *Sîvrit der junge, der wætliche man.*
B. *der wætliche recke Sîvrit der junge man.*
C. *minnecliche*

Eine Aenderung war hier entschieden nur notwendig, wenn der Text A vorlag; den Text C zu emendieren war keine Veranlassung; in A aber scheint der erste Halbvers nicht gut 4mal gehoben werden zu können; B hat also A geändert; C aber, aller Wahrscheinlichkeit nach wieder den Text B in seiner allenthalben hervortretenden, von Liliencron an Dutzenden von Beispielen nachgewiesenen Tendenz, die Senkungen auszufüllen a. a. O. S. 176 f. Also hier schon ergäbe sich uns der Entwicklungsgang A—B—C; aber natürlich ist eine vereinzelte derartige Stelle nicht beweisend.

328, 3 A. *ich wil umb ir minne wâgen den lîp*
B. *ich wil durch ir minne wâgen mînen lîp*
C. *durch ir unmâzen schoene sô wâge ich mînen lîp.*

Abermals fortschreitende Tendenz der Ausfüllung der Senkungen; statt der 10silbigen Langzeile in A steht in C eine 13- oder 14-silbige; wie konnte aus C in diesem Falle A werden? wer vermöchte das zu erklären? wie dagegen aus A durch Vermittlung von B C entstanden sein kann, liegt klar genug.

Am zwölften Tage ihrer Fahrt sind die Recken gegen Isenstein gekommen:

371, 4 A. *daz was niemen mêre wan Sîvride bekant.*
B. *daz was ir deheinem niwan Sîvride bekant.*
C. *das het von Tronege Hagene ê vil selten bekant.*

B hat wieder an der Form gefeilt; in C aber steht: nicht einmal Hagen kannte das Land, er, der doch Land und Leute allüberall besser kannte als irgend einer und nie um Auskunft verlegen wurde, der *πολύτροπος* unseres Epos; offenbar verstand der Verfasser von C die alte Sage und die in diesem Satze liegende Anspielung auf das Verhältnis Siegfrieds zu Prünhilt nicht mehr.

401, 3 A. *durch dich mit im ich her gevarn hân:*
waerer nicht mîn hêrre ich hetez nimmer getân

B. *ja gebôt mir her ze varne der recke wolgetân:*
möht ich es im geweigert hân, ich het iz gerne verlân.

I. *er gebôt mir her ze varne, der recke wol geborn*
möht ich ims versaget hân, ich hetez gerne verborn
C. *ja gebôt mir her ze varne der recke wolgetân:*
wan daz ich entorste ich hiet ez gerne verlân.

Bei diesen Beispielen bleibt wol über die Ursprünglichkeit des Textes A kein Zweifel; alle übrigen Hss. milderten die Beziehung auf Siegfrieds Dienstverhältnis; *weigern* ist ein seltenes Wort; *verbern* ἅπαξ εἰρημένον in den Nibelungen, bei den höfischen Epikern überaus häufig.

429, 4 A. *dô er in bekande, ez was im liebe getân.*
BI. *dô er in reht erkande*
C. *dô er vernam diu maere der künic troesten sich began.*

Ausfüllung der Senkung führt hier zu einem völlig neuen Verse; ganz töricht wäre anzunehmen, dass etwa der Verfasser des Textes A gedrungenere Verse bauen wollte.

596, 1 A. *Vil degen swert dâ nâmen sehs hundert oder baz,*
den künigen ze êren: ir sult wizzen daz.
B. *Vil junger degen swert dâ nâmen, sehs hundert oder baz.*
den künegen al ze êren: ir sult wol wizzen daz.
I. *Fümfhundert swertdegne und dannoch baz*
den künegen wurden zêren: ir sult wol wizzen daz.
C. *Vil knappen swert dâ nâmen, vier hundert oder baz,*
den künegen ze êren: ir sult gelouben daz.

B verwickelt sich beim Ausfüllen der Senkungen in argen Fehler: *degen* ist im Texte nur übergeschrieben, die Glosse *junge* hat das Metrum zerstört; I weicht am weitesten ab, doch stimmt es im 4. Halbverse im Ausfüllen *(wol)* mit B; C hat für *wol wizzen* den glatteren Ausdruck *gelouben;* tadellos ist nur Text A und C; entscheidend aber hier ist, dass wir unten sehen werden, wie höfische Ueberarbeiter immer die Zahlangaben vermindern, weil ihnen rationalistische Scrupel aufdämmern, so dass auch hier der Weg von A zu C ausser Zweifel steht.

869, 2 A. *vil manic ritter balt*
volgeten Gunthere und Sivride dan.
Gêrnôt und Giselhêr die wolden dâ heime bestân.
B. *vil manic ritter balt*
volgeten Gunthere unde sînen man.
Gêrnôt und Giselhêr die wârn dâ heime bestân.

I. *manic ritter balt*
volgeten Gunthere un Hagen sinē man.
Gêrnôt und Gîselhêr die wârn dâ heime bestan

C. *vil manec degen balt*
riten mit dem wirte, man vuort ouch mit in dan
vil der edeln spîse, die di helede solden han.

Hier ist die fortschreitende Depravation des Textes leicht erkenntlich; wie aus C einer der drei andren hätte werden können, ist schlechtweg unerklärlich; sobald man aber von A ausgeht, liegen die Motive klar: B weiss, dass Siegfrieds Gefolge an der Jagd nicht Teil nimmt: die Nibelunge werden ja erst 962 mit der Schreckenbotschaft geweckt; darum die nichtssagende Redensart in B; I führt Hagen ein, weil er für die Jagd in der Tat die Hauptperson ist; C aber logischer als I ändert völlig, denn es teilt mit I die Plusstrophe 858* (s. u.), die den Text der letzten Zeile, wie ihn ABI haben, völlig überflüssig macht.

934, 4 A. *wol mich daz ich des heldes hân ze râte getân!*
BC. *wol mich deich sîner hêrschaft hân ze râte getân!*
I. *wol mich deich sîner hêrschaft ein ende nû gelebet hân!*

Man sieht, nachdem der Weg A—B für uns feststeht, wie die Aenderung in I den Text B voraussetzt.

1045, 4 AB. *sîd rach sich wol mit ellen des küenen Sîvrides wîp.*
I. *mit vlîze*
C. *harte swinde in grôzen triuwen daz wîp.*

Ueber die Tendenz, Kriemhilt zu entschuldigen, die in I vorbereitet, in C durchgeführt wird, ist noch ausführlicher zu handeln.

Das folgende Beispiel fortschreitender Depravation des Textes gibt Liliencron S. 75: Strophe 1201, 4 sucht Rüdeger Kriemhilds Bedenken zu zerstreuen, dass Etzel ein Heide sei; Rüdeger sagt in A:

'die rede sult ir vrouwe lân.
1202. *Er hât sô vil der recken in kristenlîcher ê,*
daz iu bî dem künige nimmer wirdet wê.
waz ob ir daz verdienet daz er toufet sînen lîp?
des muget ir gerne werden des küneges Etzelen wîp'.

I hat nun aus der Klage Kunde davon, dass Etzel früher Christ war, und schiebt eine diesbezügliche Strophe ein, aber ohne den Text von 1202 zu ändern, 1201, 5—8:

'die rede sult ir vrouwe lân.
Ern ist nicht gar ein heiden: des sult ir sicher sîn,
er was vil wol bekêret, der liebe hêrre min,
wan daz er sich widere vernoijieret hât.
welt ir in, vrowe, minnen, sô mac sîn noch werden rât.
Er hât so vil der recken etc.

C, das mit I diese Plusstrophe teilt, ändert den Text von 1202, indem es besser an die vorhergehende Strophe knüpft, und die Schlussverse sinngemäss anpasst; also 1201, 4—8=I, dann fährt C fort:

Ouch hât er sô vil recken in kristenlîcher ê,
daz iu bî dem künege nimmer wirdet wê.
ir mügt ouch lihte erwerben, daz der vürste guot
wider ze gote wendet beide sêle unde muot.

Hier sieht man nun deutlich, wie der Interpolator in I noch ungeschickt genug war, sich mit der rohen Einfügung der Notiz zu begnügen; der elegantere Bearbeiter von C jedoch den Text glättet, oder lassen das *ouch* in 1202, 1 und *wider* 1202, 4 einen Zweifel, welchen Text C vorgefunden hat? Mit Recht konnte Liliencron sagen, dass diese einzige Stelle für sich allein entscheidend und beweisend wäre für die gesammte Handschriftenclassification.*) Und in noch höherem Grade gilt das von der berühmten Strophe 1849:

AB. *Dô der strît niht anders kunde sîn erhaben,*
— Kriemhilt leit daz alte in ir herzen was begraben —
dô hiez si tragen ze tische den Etzelen suon.
wie kund ein wîp durch râche immer vreislîcher tuon?

---

*) Ich füge eine Stelle bei, aus der zwar keinerlei Entscheidung für die Handschriftengenesis zu gewinnen ist, die aber die Eigentümlichkeiten der einzelnen charakteristisch hervortreten lässt, und, indem alle ausser A Besserungsversuche anstellen, zeigt, dass der Fehler aus einer gemeinsamen Quelle aller stammt, der also auch in diesem einzelnen Falle A am treuesten folgt. Kriemhilt grüsst den bezwungenen Gunther:

I. *Dô die vürsten alle gesazzen über al*
unde ezzen begunden, Kriemhilt hiez in den sal
tragen dar ze tische den Etzelen suon.
wie möht ein wîp durch râche immer vreislîcher tuon?

C. *Dô die vürsten gesezzen wâren über al*
unt nû begunden ezzen, dô wart in den sal
getragen zuo den vürsten daz Etzelen kint:
dâ von der künec rîche gewan vil starchen jâmers sint.

Die Strophe hat ihre Literatur: Holtzmann Unters. S. 27; Zarncke Ausgabe S. XV., zur Nib.frage S. 17; Dressel Charakter Kriemhildens S. 16 f.; Döring ZfdPhil. II. 73; — Müller Lieder von den Nib. S. 300; Müllenhoff ZfdA. X. 175; Steiger Siegfriedssage S. 96; — Rieger Zur Kritik S. 86, ZfdA. XI. 206 f.; Liliencron Zur Nibhs. C. S. 112; Bartsch Unters. S. 320; Wislicenus Beiträge S. 52. — Ich glaube mich aber kurz fassen zu können, weil die Sache klar liegt.

Holtzmann hat die Lesart A als „sinnlose Uebertreibung" getadelt; Zarncke als einen „tollen und gedankenlosen Einfall", als „arge Effecthascherei" hingestellt; Döring findet die Erzählung „plump und roh". Das alles kann uns hier gleichgültig sein; die Hauptsache ist, dass die Lesart A einen uralt sagenhaften Zug bewahrt: Ortlieb unseres Epos entspricht dem Erpr

---

2299, 3 A. *si sprach: 'willekomen Gunther, ein helt ûz Burgonde lant'*
'nu lône iu got Kriemhilt, ob mich iwer triwe des ermant'.

BD. *dô was mit sinem leide ir sorgen vil erwant*
si sprach '(wis D) willekomen Gunther ûzer Burgonden lant'

K. *si sprach: 'willekom Gunther von Burgunden lant*
ich hân iuch hie zen Hiunen vil gerne bekant.'

Ih. *si sprach vroelîchen: 'willekomen Gunthêr,*
ein künec von Burgonden, ich gesach dich nie so gern mêr'

C. = B. *ir sorge ein teil benomen,*
si sprach: 'künec Gunther sît mir grôze willekomen'.

Lachmann Anm. S. 284 hat hinter der Verderbnis in A den echten Text erkannt; nur die erste Zeile bedarf einer „kleinen Nachhilfe":

'willekomen Gunther, ein helt ûz erkant'.

Wenn Wislicenus S. 54 die Aenderung Lachmanns „viel zu gewaltsam findet, um vom kritischen Standpunkt aus gerechtfertigt zu sein", sieht man nur, dass seine palaeographischen Kenntnisse zur Beurteilung derartiger Fragen noch nicht ausreichend waren: *si sprach* und *ûz Burgonden* sind Glossen; ersteres eine in allen Hss. überaus häufige und für *helt ûz . . lant* ist *helt ûz erkant* gewiss keine „gewaltsame" Besserung.

und Eitill der nordischen Sage (s. o. S. 19), die Gudrun tödtet und dem Vater vorsetzt, das „thyestische Mal" unserer Sage; ganz ähnlich opfert Signi, Wölsungs Tochter, ihre Söhne, weil sie sich untauglich erweisen zur Blutrache an Siggeir, dem eigenen Vater. Hiezu tritt in unserem Epos noch ein ethisches Motiv: Kriemhilt kann das Kind der Ehe nicht lieben, die sie nur um der Rache willen eingegangen.*) Die Lesart in A ist also alt und psychologisch wolmotiviert; roh ist die Ausführung dieses Zuges etwa im Anhange des Heldenbuches, nicht in der Nibelunge nôt. Ein andres und weit verständigeres Argument aber war, dass die Veranlassung zum Kampfe in unserem Epos genügend durch Bloedels Anfall auf Dankwart, den ja auch Kriemhilt veranlasst hat, motiviert ist, hier also eine Verschränkung zweier Motive einzutreten scheine. Dagegen hat Wislicenus a. a. O. eingewendet, dass mit der bekannten Aenderung der Motive in der deutschen Sage auch das Verfahren gegen Etzels Sohn ein anderes werden musste: früher nur ein Opfer der Rache ward er nun ein Werkzeug derselben; ein Dichter konnte aber recht wol dieses zweite sagenhafte Motiv benutzen. Letzteres ist aber eben nur eine Meinung, keine Erklärung; diese hat Rieger gegeben, indem er nachwies, dass Str. 1849—1857 einem anderen Liede entnommen wurden, das wahrscheinlich Ortliebs Tod zum Mittelpunkt seiner Darstellung machte, worüber im folgenden noch zu handeln ist.

Alles das genügt, um die Möglichkeit und Zulässigkeit der Lesart AB zu erweisen; im übrigen ist es leicht die Corruptel zu verfolgen. I suchte das Motiv zu tilgen und lässt Kriemhilt nur den Befehl geben, das Kind zu bringen; das Motiv, das in AB in grossartiger Wendung steht, ist verschwiegen, aber ganz sinnlos ist die letzte Zeile stehen geblieben, die im Zusammenhange des Textes I absolut unverständlich ist; diesen

*) Nur weil es sich eben um eine Frage rein ethischer Natur handelt, die aber für das Handschriftenverhältnis ganz entscheidend ist, sei es hier erlaubt anzuführen, wie ein moderner Dichter — und wahrlich nicht der geringste — über dieses Motiv, das den Holtzmann und Consorten die Gänsehaut über den Rücken lockt, dachte. Hebbel (Kriemhilds Rache IV. 4) lässt Kriemhilde zu Hagen sagen: „Sieh diese Krone an und frage Dich! Sie mahnt an ein Vermählungsfest, wie keins Auf

unklaren Text nun feilte C, warf die letzte Erinnerung an das alte epische Motiv hinaus, indem das Kind nun gar nicht mehr auf Geheiss der Mutter gebracht wird, änderte die dunkle Schlusszeile und rundete die Strophe in seiner Weise durch Einfügung des Cäsurreimes.

Der umgekehrte Weg ist hier nicht denkbar; indem durch Vers 1 = C, 3. 4 = AB die Mittelstellung von I bis zur Evidenz klar wird, ist die Möglichkeit einer Entstehung von I aus C hier durch zweierlei Umstände ausgeschlossen: die letzte Zeile konnte von einem Ueberarbeiter I nicht ohne allen Sinn und Verstand angebracht werden; wol aber war es möglich, dass sie aus Unbedachtsamkeit stehen blieb; auch hatte I gar keinen Grund den Cäsurreim zu tilgen, und endlich ist der Reim *suon: tuon* als selbständiges Product von I höchst zweifelhaft, da für diese Redaction in keiner Weise wie für einzelne Lieder oder den gemeinen Text die österreichische Heimat erwiesen werden kann. Der zweite Umstand aber, der uns zugleich über die Motive der Ueberarbeiter aufklärt, bezüglich derer jemand noch im Zweifel sein könnte, ist, dass nachweislich der Text I in geringerem, der Text C in höherem Masse die Tendenz besitzt, Kriemhilt zu entschuldigen. Eine Stelle dieser Tendenz (1045, 4) ist uns schon entgegengetreten, oben S. 158, worin man mit gutem Fuge den leitenden Gedanken der Redaction C in Rücksicht auf den Charakter Kriemhildens erblicken kann. An mehr als zwanzig Stellen lässt sich dies beweisen, an denen überall, was Kriemhilt belasten könnte, beseitigt, ihr mildere Absichten beigelegt, die Schuld von ihr ab, insbesondere auf Hagen gewälzt wird. Nur die prägnantesten sollen besprochen werden.

Im gemeinen Texte gibt, allerdings anfänglich nicht in böser Absicht, doch Kriemhilt den Anlass zu dem verhängnisvollen

---

dieser Erde noch gefeiert ward, An Schauderküsse zwischen Tod und Leben, Gewechselt in der fürchterlichsten Nacht, Und an ein Kind, das ich nicht lieben kann!" Das ist die moderne tragische Würdigung und Ausführung des alten epischen Motivs, das Schwächlingen aller Zeiten, von den höfischen Ueberarbeitern des XIII. bis zu den ihnen geistesverwandten Kritikern dieses Jahrhunderts, anstössig war. Oder ist etwa Hebbel auch „toll und gedankenlos", „plump und roh", ein „Effecthascher"?! In der kritischen Küche zu Leipzig wird vielleicht auch das behauptet werden!

Zanke der Königinnen; in IC wird von vorneherein die Schuld auf Prünhilt geschoben durch folgende Plusstrophen am Schlusse der âventiure 756, 5—12:

Do gedâht diu küniginne 'ine mac niht langer dagn.
swie ich daz gevüege, Kriemhilt muoz mir sagn,
war umbe uns alsô lange den zins verzezzen hât
ir man, derst unser eigen. der vrâge hân ich keinen rât.

Sus warte si der wîle, als ez der tiuvel riet.
die vröude unt ouch die hochgezît mit leide si dô schiet.
daz ir lac amme herzen, ze lieht ez muose komen.
des wart in manegen landen von ir jâmers vil vernomen.

Im weiteren Verlaufe heisst es dann zweimal 766, 4 *Kriemhilt diu vil schoene daz sêre zürnen begân* und 769, 4 *die vrowen wurden beide vil sêre zornic gemuot;* beide Stellen unterdrückt C, wieder consequenter als I, indem es an der ersten Prünhilt weiter sprechen lässt und zwar abermals vom Zinse, also provocierend: *'mich müet, daz ich sô lange niht zinss von im gehabet hân'*, die zweite Stelle aber ganz auslässt. Genau dasselbe Verhältnis wie bei 1849: I bahnt die Aenderung an, C führt sie durch.

973, 4 wurde in andrem Zusammenhange schon oben S. 150 angezogen. Siegfrieds Mannen wollen ihren Herrn an den Burgonden rächen, Kriemhilt mahnt ab:

B. *dô siz niht lâzen wolden, daz was ir wærlîchen leit.*
C. *ob siz nicht wenden kunde, daz wære ir bêdenthalben leit.*

In C fürchtet Kriemhilt also nicht, wie in B, nur für ihre Mannen, sondern auch für ihre Angehörigen, ihre Brüder.

Bei Gelegenheit der Sühne zwischen Kriemhilt und ihren Brüdern hat C eine Aenderung, die den Charakter Hagens völlig zur Gemeinheit verzerrt; Gunther durfte, heisst es, nicht vor ihr erscheinen:

1054, 3 AB. *wær ir von sîme râte leide niht getân,*
sô möht er vreveliche dicke sîn zuo ir gegân.

in C bezieht sich die Stelle auf Hagen und lautet:

durch des hordes liebe was der rât getân:
dar umbe riet die suone der vil ungetriuwe man.

Outriert bis zum Uebermasse ist die Feindseligkeit gegen Hagen in einer Plusstrophe 1077, 5—12 (die ganze Stelle ist ausführlich und geistvoll besprochen Liliencron S. 67 f.). (Vgl. übrigens 717, 4.)

Ern mohte des hordes sît gewinnen niht,
daz den ungetriuwen vil dicke noch geschiht.
er wânde in niezen eine, die wîl er möhte leben.
sît moht ers im selben noch ander nieman gegeben.

Eine directe Beschuldigung Kriemhilds in AB wird förmlich in eine Entschuldigung verwandelt 1334, 1—3:

AB. *Ich wæne der übel vâlant Kriemhilt daz geriet,*
daz si sich mit vriuntschefte von Gunthere) schiet,*
den si durch suone kuste in Burgonden lant.

C. *Sine kunde ouch nie vergezzen, swie wol ir anders was,*
ir starken herzen leide: in ir herzen si ez las
mit jâmer zallen stunden; daz man sît wol bevant.

Sehr beachtenswert ist, was Liliencron S. 82 zu dieser Stelle bemerkt: „Wollte C die Feindschaft gegen Gunther beseitigen, so musste er diese Stelle ändern; wollte umgekehrt ein Umarbeiter sie in den Text von C hineinändern, so brauchte er diese Stelle keineswegs darum zu ändern."

1654, 55 ist in C das prächtige Bild zerstört, das uns in der Not entrollt ist: Kriemhilt steht im Fenster, da die Boten mit der Nachricht von der Ankunft der Burgonden heranstreichen, und frohlockt über das Gelingen ihres Planes: *'swer nemen welle golt, der denke mîner leide, und wil im immer wesen holt'*. C hat den Racheplan auf den einzigen Hagen eingeschränkt, an Stelle von 1654 und 1655 hat es folgende drei Strophen, 1654^{abc} (1—12):

Dô diu küneginne vernam diu mære,
ir begunde entwîchen ein teil ir swære.
von ir vater lande kom ir vil manic man:
dâ von der künic Etzel vil manigen jâmer sît gewan.

Si gedâhte tougenlîche 'noch möhte is werden rât
der mich an mînen vreuden alsô gepfendet hât,
mag ich daz gevüegen, ez sol im leide ergân
ze dirre hôchgezîte: des ich vil guoten willen han.

*) A. Gîselhêre.

Ich solz alsô schaffen daz mîn râche ergê
in dirre hôchgezîte, swi ez dar nâch gestê,
an sînem argen lîbe, der mir hât benomen
vil der mînen wunne: des sol ich nu ze gelte komen'.

Das Motiv der Um- und Zudichtung bleibt stets das nämliche; wer aber könnte erklären, warum und wie aus der Lesart des Liedes die der Not entstanden sei? In der Tat haben die Gegner unserer Ansicht derselben nie und nirgends eine Betrachtung im Einzelnen, immer nur allgemeine Redensarten entgegengestellt.

Kriemhilds Frage nach dem Horte wird, man muss gestehen, sehr verständig und richtig motiviert; dabei aber wieder die Veranlassung zu ihrem Vorgehen dem Hörer ins Gedächtnis gerufen, 1682, 5—8:

'Jane rede ihz niht dar umbe deich mêre goldes welle gern.
ich hâns so vil ze gebene deich iwer gâbe mac enbern.
ein mort und zwêne roube, die mir sint genomen,
des möhte ich vil arme noch ze liebem gelte komen'.

Schon in der Schlusszeile der vorhergehenden Strophe 1681, 4 hatte C einen ganz feinen Pinselstrich angebracht; es heisst vom Horte:

AB. *des hân ich zît vil swære und manegen trûrigen tac*
C. *nâch im und sîme herren han ich vil manegen leiden tac.*

Und so wird selbst bei Kleinigkeiten daran erinnert, dass Kriemhilds Vorgehen ein berechtigtes sei.

1707, 2 AB. *diu küneginne hêr*
was des vil genoete, daz si in tæte leit.
C. *daz si geræche ir leit.*

1721 legt Hagen, der der Schildwacht pflegt, Kriemhilt zum Hohne den Balmung über seine Kniee:

1722, 3 AB. *ez mande si ir leide: weinen si began.*
ich wæne ez hete dar umbe der küene Hagene getân.
C. *ich wæn iz hete Hagene ir ze reizen getân.*

Bei der zweiten Schildwacht (nach der Darstellung unseres Epos) sucht Kriemhilt die Hunnen zum meuchlerischen Ueber-

falle zu stacheln; IC unterschieben ihr wieder nur böse Absicht gegen Hagen allein, 1775, 5—8:

Ê daz si Kriemhilt het al dar gesant
si sprach: 'ob irs alsô vindet, so sît durch got gemant
daz ir dâ slâhet niemen wan den einen man,
den ungetriwen Hagenen: die andern sult ir leben lân'.

Ganz so an der Stelle, wo Kriemhilt Dietrich von Bern um Hilfe anfleht und Hildebrand ihr ablehnend erwidert, 1837, 5—12:

'Ich wolt et niwan Hagenen, der mir hât leit getân.
er morte Sîvriden, den mînen lieben man.
der in ûz den andern schiede, dem wær mîn golt bereit.
engultes ander iemen, daz wær mir inneclîchen leit'.

Dô sprach aber Hiltebrant 'wie kunde daz geschehen,
daz man in bî in slüege? ich liez iuch daz gesehen,
ob man den helt bestüende, sich hüebe lîht ein nôt,
daz arme unde riche dar umbe müesen ligen tôt'.

Zu Beginn des letzten Abschnittes, wo es heisst, dass Kriemhilt *ir herzeleit errach an ir naehsten mâgen unde an vil manegen man*, hat C eine sehr prägnante Zusatzstrophe, in der die Schuld von Kriemhilt auf niemand geringeren als den leibhaften Teufel geschoben wird, 2023, 5—8:

Sine het der grôzen slahte alsô niht gedâht.
si het es in ir ahte vil gerne dar zuo brâht,
daz niwan Hagene aleine den lîp dâ hete lân.
do geschuof der übel tiuvel deiz über si alle muose ergân.

Allerdings die bequemste Weise psychologischer Motivierung!

Zum Schlusse noch eine ausgiebige Milderung, die selbst unbefangene Parteigänger der Hs. C nicht zu verteidigen wagen:

2303. *Si lie si sunder ligen durch ir ungemach,*
daz ir sît dewedere den andern nie gesach,
AB. *unz si ir bruoder houbet hin vür Hagen truoc.*
der Kriemhilte râche wart an in beiden genuoc.

C. *swie ez verlobet hête daz vil edele wîp,*
si dâht 'ich riche hiute mîns vil lieben mannes lîp'.

Noch einmal wird uns so ihr Motiv ins Gedächtnis gerufen und noch einmal die Schuld an Gunthers Tode auf Hagen gewälzt; Kriemhilds Absicht soll gegen ihren Bruder nicht gerichtet

gewesen sein, Hagen zieht ihn aus Treulosigkeit ins Verderben 2305, 5—8:

Er wiste wol diu mære, siene lieze in niht genesen.
wie möhte ein untriuwe immer sterker wesen?
er vorhte, sô si hête im sînen lîp genomen,
daz si danne ir bruoder lieze heim ze lande komen.)*

Eine, wie Liliencron feinfühlend ausgeführt hat, übrigens sehr ungeschickte Aenderung, denn in AB rafft sich Kriemhilt mit den Worten (die freilich auch in C stehen): *'ich bringez an ein ende'* zur entscheidenden, lange vorbereiteten Rachetat auf, in C aber handelt sie aus gemeiner Goldgier. Mit Grund hat Rieger Zur Kritik S. 13 gesagt, dass dieser Zusatz und der nach 1077 genüge, um den Charakter Hagens jeder Würde zu entkleiden, und uns des Rechtes beraube auf die stärkste Seite unseres Epos, auf die Charakteristik, stolz zu sein.

Wenn nun die Frage erhoben wird, woher diese Tendenz Kriemhilt zu entschuldigen, ihren Charakter zu mildern, die Verantwortung auf Hagen zu wälzen, stammt, so können wir sagen, aus der naiven Anschauung der höfischen Kreise. Man fragt sich, was ist aus den Leuten — im Diesseits und im Jenseits — geworden? In einer Zeit tiefster religiöser Ueberzeugung, in der überdies die äussere Beglaubigung der poetischen Fabel ausser Zweifel stand, ist dann besonders die zweite Frage von ungeheurer Tragweite. Wir sehen das in klarster Weise in der Klage; gibt dieses ganze Epos nur Antwort auf die Frage, was die Ueberlebenden anfiengen, und hat ein österreichischer Bearbeiter (B) es noch zum Schlusse dieses Epos für nötig gefunden in possenhafter Ausführlichkeit die weitere Frage zu behandeln, was denn mit König Etzel geschehen sei Edzardi 4703 f. *sumeliche jehent, er wurde erslagen, so sprechent sumeliche nein . . . . . des wunders wirde ich nimmer vrî, weder er*

*) sehr ungeschickt sucht diese Strophe, ob welcher sogar Holtzmann stutzig geworden ist, zu verteidigen H. Fischer Forschungen S. 21. Dagegen wieder sehr treffend Rieger Zur Kritik S. 19: „Die Versuche zur Ehrenrettung K's. gehen aus einer schwächlichen Auffassung des epischen Gedankens hervor. Die echte K. verfolgt ihr Ziel unverwandten Blicks unbekümmert, wie viel Unschuldige darum fallen, und zwar ist von Rechtswegen Gunther ebenso Ziel der Rache wie Hagen."

sich vergienge oder in der luft enpfienge oder ob er lebendec wurde begraben oder ze himele ûf erhaben, ob er ûz der hiute truffe oder sich versluff in löcher der steinwende oder mit welhem ende er von dem lîbe quaeme, oder war in zuo zim naeme. ob er viere inz abgrunde, oder ob in der tiuvel verslunde, oder ob er sî verswunden, daz enhât nieman noch ervunden: so beschäftigt sich der Dichter der Klage sehr ernstlich und angelegentlich mit Kriemhilds Seelenheil. Lachmann 276 f.:

heiden unde kristen,
alsô leide getân,
gelouben wil der mære,
habe von solhen schulden,
geworben hab sô verre.
ir sêle niht enwolte.
der müese zuo der helle varn:
daz ich nâch dem mære
des buoches meister sprach daz ê:
Sît si in triwe tôt gelac,
sol si ze himel noch geleben.
swes lîp mit triwen ende nimt,
diu wârheit uns daz kündet:
Swer den andern durch haz
waz got mit im getuot?
und sô gar vor sünden vrî,
genædic an der lesten zît,

ez wart den namen beiden,
von ir einer listen
daz beidiu wîp unde man
daz si der helle swære
daz si gein gotes hulden
daz got unser herre
der daz ervarn solte,
daz hiez ouch ich vil wol bewarn
zer helle der bote wære.
dem getriwen tuot untriwe wê.
an gotes hulden manegen tac
got hât uns allen daz gegeben,
daz der dem himelrîche gezimt.
vor got er sich versündet,
verteilt. wie mag er wizzen daz,
niemen dunke sich sô guot
ern bedürfe wol daz im got sî
sô man uns allen lôn gît.

919
dâ man Kriemhilde vant.
hiez man zesamne bringen.
durch daz si wâren kristen,
war ir sêle solten komen.

idoch truog man in dannen,
diu kint von Burgondenlant
daz geschâch ûf den gedingen;
ir engel vil wol wisten,

An Hagens Schuld, des *vâlant, der ez allez riet*, und Verdammnis ist der ritterlichen Gesellschaft kein Zweifel; aber an Kriemhilde ist des Hörers Interesse unwillkürlich mit voller Macht gefesselt, daher bei einem Publicum, dem Glauben das bewegende Motiv seines Lebens ist, die Scrupel über ihre Schuld; daher die in der Klage angebahnte, in der Nibelungenrecension I aufgenommene, in C durchgeführte Tendenz, die Schuld von ihr auf den jedenfalls verlorenen Hagen abzuwälzen. Das Vor-

schreiten dieser Tendenz ist also durchaus im Geiste des Zeitalters; wieder wäre die umgekehrte Absicht einer Feindseligkeit gegen Kriemhilt, wie sie von Zarncke behauptet wird, ganz unmotiviert, im Widerspruche zum poëtischen und socialen Treiben der Höfe, deren Einfluss auf die Entwicklung der Dichtung sich geltend macht.*) Für die Grossartigkeit des Charakters waren höfische Bearbeiter nicht mehr empfänglich; wie sollte sie erst durch Umarbeiter, denen Zarncke „bänkelsängerischen Ton" vorwirft, geschaffen sein?!

So ist aus äusseren Gründen der Textentwicklung, wie aus inneren der Veränderung der Motive, die spätere Entstehung, das jüngere Alter des Textes C mit völliger Bestimmtheit erwiesen; der Text C setzt den gemeinen voraus.

Wenn aber Zarncke Ausgabe S. XXVI f., gegen Liliencron, den siegreichen Verteidiger des Textes AB, polemisierend, behauptet, dieser habe, indem er immer die Frage so stellte, wie man denn hätte darauf verfallen können, den passenden Wortlaut von C in den schlechteren von A zu verwandeln, einen richtigen philologischen Grundsatz unrichtig angewandt, so entstellt Zarncke den Sachverhalt. Denn nirgends wird von den Verteidigern der Handschrift A behauptet, der Text A oder der

*) Den Gegenbeweis aus dem Inhalte hat in umfassender und, man muss gestehen, geistreicher und fesselnder Weise zu führen gesucht Dressel. Charakter Kriemh. Coburg 1857. Die Schrift, in der der Verf. aus der verschiedenen Behandlung des Charakters in nôt und liet die Ursprünglichkeit des Textes C darzutun sucht, unterscheidet sich von andren derartigen, namentlich Zarnckes Versuchen, durch das Streben nach ästhetischer Wahrheit. So wird dem gerade gegenüber Zarncke die ästhetische und ethische Zulässigkeit von 1849 und 2303 nach dem gemeinen Texte vertreten. Dressel geht jedoch von der unrichtigen Voraussetzung aus, dass in AB im Gegensatze zu C von vorneherein der Racheplan Kriemhildens so colossal angelegt sei, wie er dann ausgeführt wird, was tatsächlich unrichtig ist. Wenn auch der oben citierte Satz Riegers vollkommen berechtigt ist, so ist doch in AB nirgends gesagt, dass die Rache auch auf Gunther gerichtet sei. C aber zeichnet sich dadurch aus, dass es alle Schuld an Aller ausser Hagen Untergang von der Königin abzuwälzen sucht. Wenn Dressel S. 9 aus dem Umstande, dass bei der Ladung der Burgonden Gunther von Kriemhilt nicht erwähnt wird, folgert, dass sich dahinter ein Kampf in ihrer Brust berge, so widerspräche das also der Darstellung in AB an sich noch durchaus nicht; fasst man aber nur die echten Strophen in das Auge, so wird auch Hagen nicht erwähnt, nur Gernôt — Giselher kennt das XIII. Lied nicht — und damit ist als ursprünglich erwiesen, dass sie die beiden nicht nennt, denen sie Rache sinnt.

gemeine sei deshalb älter als C, weil er schlechter sei, sondern unsere Behauptung geht dahin, dass (mit oder ohne Anwendung des auch von Zarncke zugestandenen Grundsatzes, dass von zwei abweichenden Texten der schwierigere die Präsumption der Echtheit für sich hat) im grossen Ganzen wie im Einzelnen wol allenthalben nachgewiesen werden kann, nach welchen Motiven und auf welche Weise man sich die Entstehung des Textes C aus dem gemeinen denken könne, dass aber im Gegenteil nirgends und an keiner Stelle ein vernünftiges Motiv oder ein kritischer Grund dafür angegeben werden könne, wie der Text C zum gemeinen oder endlich zu A verkürzt worden wäre, was selbst Holtzmann Klage S. IX zugestehen muss: „der Bearbeiter des gemeinen Textes hatte bei seinen Aenderungen keine bewusste Absicht"! Dieser Beweis ist von gegnerischer Seite niemals auch nur versucht, geschweige denn geführt worden: er lastet aber auf denjenigen, die unserer auf die Quelle selbst gegründeten, umfassenden Beweisführung gegenüber ihre unerwiesene, weil unerweisliche Behauptung von der Ursprünglichkeit des Liedes aufrechterhalten.*)

Zur Illustration des Gesagten füge ich als Beispiel zwei einander entsprechende Strophen bei, deren Inhalt in beiden Bearbeitungen ganz gleich ist, deren Wortbestand sich aber nur zum Teile deckt, deren Ton endlich ganz verschieden und charakteristisch ist. Möge jeder unbefangene, der die Poësie etwa des XIV. Jahrhunderts nur einmal flüchtig gestreift hat, urteilen, ob A altertümlich ist oder roh und entartet:

2232 AB. *Mit swinden slegen grimme der schœnen Uoten kint*
enphie Wolfharten, den küenen helt, sint.
swie starc der degen wære, er kunde niht genesen.
ezn dorfte künec sô junger nimmer küener sîn gewesen.

C. *Mit grimmen slegen swinden der edeln Uoten kint*
enpfie vil pitterlîche den küenen recken sint.
swie küene Wolfhart wære, er mohte niht genesen
vor dem jungen künige: niemen dorfte küener wesen.

Uote heisst *diu edele*, nicht mehr *diu schoene* (s. u.); *pitterlîche* ist, obwol auch in AB vorkommend, ein Lieblingswort

*) Zarncke setzt übrigens den Lit. Ctlbl. 1875. S. 458 angetretenen Rückzug fort ebda. 1876. S. 1704.

von C, ein Ueberarbeiter aus der Mitte des XIII. Jhdts brauchte das Wort gewiss nicht zu meiden; der Satzbau der zweiten Strophenhälfte ist weit reinlicher in C; *mohte* für *kunde* ist ein, ich möchte sagen, subjectiverer Ausdruck, nicht: es war nicht möglich, dass er davon kam, sondern: er war nicht im Stande sich zu retten. Aber weit eindrucksvoller ist die lapidare Diction des Textes AB; das nachhinkende Adverbium *pitterlîche* schwächt den Eindruck in C; die mangelnde Senkung *helt sint* zwingt langsamer und nachdrücklicher zu lesen; und der Schluss, der in C matt und schwächlich ist, klingt in AB geradezu imposant: aus der in würdiger Weise abschliessenden Reflexion in AB ist in C ein kläglicher Lückenbüsser geworden; aber dafür hat C keine Härte der Construction, sorgfältigeren Satz- und Versbau; es geht also nicht kurzweg zu sagen: dieser Text ist besser, jener ist schlechter,*) sondern A ist älter, C eine Bearbeitung; wer sich an der Kraft des Volksliedes erfreuen will, lese A in Lachmanns Herstellung; wer an glattem, höfischem Stile Vergnügen findet, dem sei es gegönnt sichs bei Zarncke zu suchen!

Es obliegt uns nun, den Versuch zu machen, ein Bild von dem Verfasser der Recension C zu gewinnen, seine Anschauungsweise, seine Motive, seine Methode oder Manier darzulegen.

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass die Ueberarbeitung C auf planmässiges Vorgehen begründet ist; das zeigt sich darin, dass Strophen der Vorlage ausgelassen und durch dem Inhalte nach entsprechende nicht immer am gleichen Platze ersetzt werden, so 22ᵃ für 21, 94ᵃ für 96, 1077ᵃ für 1080; dass, was an einer Stelle etwa übergangen worden, an einer andren nachgetragen wird oder umgekehrt, was aus dem folgenden Texte anticipiert wird, dann an der entsprechenden Stelle wegbleibt, dies ist ganz besonders an jenen Stellen auffällig, wo C eigentümliche Nachrichten der Klage in seinen Nibelungentext aufgenommen hat und dieselben dann in der Bearbeitung der Klage selbst auslässt. Müllenhoff ZGNN. S. 79—83. Bartsch Unters. S. 320 f. Aus der Klage stammt

*) „Welche Lesart die bessere ist, geht die Kritik eigentlich gar nichts an, sondern nur was beglaubigt ist.“ Lachmann an W. Grimm. 20. Sept. 1821.

nicht nur jene oben besprochene Tendenz, Kriemhilt zu Ungunsten Hagens zu entschuldigen (das oben citierte 2023ᵃ ist fast wörtlich gleich Kl. 130 f.) sondern auch die Nachricht, dass Etzel früher Christ gewesen sei s. o. S. 158 f., wofür die entsprechende Stelle Kl. 491—494 in C ausfällt; endlich die längste aller Interpolationen, die Stiftung der Abtei Lorsch durch Ute 1082ᵃ⁻ᵇ, weshalb die betreffende Nachricht Kl. 1840 f. in C zwar nicht gänzlich eliminiert, aber doch gekürzt ist.

Das Planmässige im Vorgehen des Bearbeiters zeigt sich auch in seinem Streben nach einheitlichem Stile; wo ein Abschnitt zu abgebrochen beginnt oder schliesst, ist er sofort mit seinen Zusätzen bei der Hand. Namentlich die noch deutlich erkennbaren, abgerissenen Anfänge der alten Lieder, aus denen das Epos entstanden ist, und die mitten in eine Situation versetzen, sind ihm anstössig und er sucht sie zu verwischen, wie es eben geht.

572, 1 AB. *der künic was gesezzen unt Prünhilt diu meit*
C. *ouch was der wirt gesezzen*

1013, 1 AB. *der sweher Kriemhilde gie, dâ er si vant.*
C. *dô brâhte man den herren, dâ er Kriemhilde vant.*

1083, 1 AB. *daz was in einen zîten dô vrou Helche erstarp.*
C. *daz geschah in den gezîten*

Wie die Strophenübergänge glättet er auch sonst wol hie und da das Satzgefüge; statt der einfachen Satzfolge des alten Textes hat er kunstvollere Perioden; obwol ihm, wo er selbst dichtet, der Satzbau nicht immer gelingt (s. Str. 44ᵃ); insbesondere subordiniert er, wo AB Coordination hat (hieher gehört auch die von Liliencron S. 168 f. notierte Abneigung gegen die appositionelle Construction).

189, 1 AB. *er wolt in vüeren dannen: dô wart er an gerant*
C. *do er in dannen vüerte*

440, 1 AB. *er gruoztes minneclîche; jâ was er tugende rîch*
C. *wand er was tugentrîch*

693, 3 AB. *si ladent iuch ze Rîne an eine hochgezît;*
si sæhen iuch vil gerne, daz ir des âne zwîvel sît.
C. *wande si iuch gerne sæhen.*

1339, 1 AB. *si dâhte zallen zîten 'ich wil den künec biten*
C. *si wolden künec biten.*

1668, AB. *Dô sprach der voit von Berne 'waz sol ich iu sagen?*
ich hære alle morgen weinen unde klagen
mit jæmerlîchen sinnen daz Etzelen wîp . . .'

C. *'waz sol ich iu mêre sagen,*
wan alle morgen vrüeje weinen unde klagen
hære ich vil jæmerlîche . . .'

2003, 3 AB. *si weinde sîne wunden: ez was ir grimme leit*
C. *wande ez was ir leit.*

2246, 3 AB. *er sach och Hilbrande in siner brünne rôt:*
dô vrâgter in der mære, als im diu sorge gebôt.
C. *als er Hildebranden ersach von bluote rôt.*

Noch ein für das Verhältnis der Texte sehr instructives Beispiel sei angeführt 607, 1 A *der künic beite kûme daz man von tische gie;* B hat davor eine Zusatzstrophe, in der vom König eben die Rede war (s. o. 607*), es kann also sagen *e r erbeite kûme u. s. f.;* C verknüpft subordinierend die Strophen und macht einen überladenen Vers: *w a n d e r erbeite kûme, daz man (ze naht) von tische gie.*

Dazu stimmt, was Pasch Die Nibhss. A und C. S. 113 f. bemerkt, dass in C Conjunctiv und indirecte Rede gegen A überwiege; er zählt in 100 Strophen von C (757—858) 10 Conjunctive mehr als in A.

Am Ende der âventiuren setzt der Ueberarbeiter gerne Strophen zu, oft aus keinem andren Grunde, als den Uebergang zu vermitteln;*) so 44, 5—8, wo es von Siegfried heisst:

In dorfte niemen schelten sît do er wâfen genam.
ja gerouwete vil selten der recke lobesam
suochte niwan strîten. sîn ellenthaftiu hant
tet in zallen zîten in vremeden rîchen wol bekant.

Die Strophe enthält nichts, was nicht insbesondere Str. 22 schon gesagt wäre; aber der Bearbeiter versucht sich hier im Reimen; man beachte die durchgereimten Cäsuren.

1229 schliesst die âventiure damit, dass vor Kriemhilds Ankunft Boten an Etzel gesandt werden mit der Nachricht von dem glücklichen Erfolge der Werbung Rüdegers; dann hebt der

*) Zusammengestellt sind diese interpolierten Aventiurenschlüsse bei Fischer Forschungen S. 19.

nächste Abschnitt an 1230, 1: *die boten lâzen rîten: wir suln iu tuon bekant etc.*, d. h. doch: lassen wir die Boten reiten und beschäftigen wir uns nun wieder mit andrem; C aber hat, da der Uebergang zu schroff schien, zwei Plusstrophen, 1229, 5—12:

Die boten strichen sêre; in was der reise nôt,
durch die grôzen êre und durch rîchiu botenbrôt.
dô si ze lande wâren mit den mæren komen,
dô het der künec Etzel nie sô liebes niht vernomen.

Durch disiu lieben mære hiez der künec geben
den boten solhe gâbe, daz si wol möhten leben
mit vreuden immer mêre dar nâch unz an ir tôt.
mit liebe was verswunden des küniges kumber unde nôt.

Die boten lâzen rîten und tuon iu daz bekant etc.

Das heisst nun ganz richtig und logisch: So lassen wir die Boten reiten und machen euch bekannt etc.; man sieht wie C darauf aus ist, den Zusammenhang zu kitten.

Recht auffällig ist dieses Bestreben 1963 f.:

AB 1963. *'Nu enweiz ich wes si bîtent' sprach der spîlman.*
'ine gesach nie helde mê so zagelîchen stân,
dâ man hôrte bieten alsô hôhen solt.
jâ ensolt in Etzel dar umbe nimmer werden holt.

1964. *Die hie vil lasterlîchen ezzent des küneges brôt*
unde im nu geswîchent in der grœzisten nôt,
der sihe ich hie manegen vil zaglîchen stân,
und wellent doch sîn küene: si müezens immer schande hân'.

1965. *Dô rief von Tenemarke der marcgrâve Irinc: etc.*

C 1963. 1—3 = A. *so rehte rîchen solt.*
si möhten gerne dienen die bürge unt ouch daz rôte golt'.

Etzele der vil rîche hête jâmer unde nôt.
er klagte bitterlîche mâge unde manne tôt.
dâ stuont von manegen landen vil recken gemeit;
die weinten mit dem künege sîniu kreftigen leit.

1964. *Des begunde spotten der küene Volkêr:*
'ich sihe hie sêre weinen vil manegen recken hêr:
si gestênt ir herren übele in sîner starken nôt.
jâ ezzent si mit schanden nu vil lange hie sîn brôt'.

Dô gedâhten in die besten: er hât uns wâr geseit,
doch enwaz ez dâ niemen so herzenlîche leit
als ouch Îringe dem helede ûz Tenelant:
daz man in kurzen zîten mit der wârheit wol bevant.

1965. *Dô rief von Tenemarke etc.* = AB.

Hier ist es unschwer, die Motive der Ueberarbeitung zu erkennen; 1963, 5—8 dient der weiteren Motivierung von Volkers Rede; zugleich gibt der Redacteur ein Beispiel sorgfältigeren Mittelreims, als er A 1964, 1 steht, das ob dieser Ungenauigkeit umgegossen wird; 1964, 5—8 soll das plötzliche Auftreten Irings vermitteln. Wieder ist hier der Gang der Erzählung in C viel glatter; aber könnte jemand das Vorgehen eines Ueberarbeiters vernünftig motivieren, der auf Kürzung ausgieng? 1965, 1, abgerissen wie es ist, ist in AB ganz begreiflich; in C will es zu 1964, 7. 8 gar nicht passen: da ist der Text eben zu glatt geworden; oder war es dem Ueberarbeiter AB, wenn C das ursprüngliche sein soll, um den Cäsurreim *lasterlîchen: geswîchent* zu tun, warum hat er dann die binnengereimte Strophe 1963, 5—8 entfernt? Man sieht nur, wie sich an jeder einzelnen Stelle die Verkehrtheit der Ansicht von der Ursprünglichkeit des Textes C zeigen lässt.

Doch das ist für uns erledigt; was hier nachgewiesen werden sollte ist das überlegte, planmässige Vorgehen des Ueberarbeiters; zu weiterer Charakterisierung seines Verfahrens sei noch die bekannte Schlussstrophe angeführt, in der er, wie Bartsch ganz richtig beobachtet hat, nach der Analogie der Klage *(ditze liet heizet diu klage)* das Epos umgetauft hat:

2316 AB. *Ich enkan iu niht bescheiden waz sider dâ geschach:*
wan rîter unde vrouwen weinen man dâ sach,
dar zuo die edelen knehte ir lieben vriunde tôt.
hie hât daz mær ein ende: ditze ist der Nibelunge nôt.

C. *Ine kan iuch niht bescheiden waz sider dâ geschach:*
wan kristen unde heiden weinen man dô sach,
wîbe unde knehte unt manige schœne meit:
die hêten nâch ir vriunden diu aller grœzisten leit.

Ine sage iu nu niht mêre von der grôzen nôt,
die dâ erslagen wâren, die lâzen ligen tôt,
wie ir dinc an geviengen sît der Hiunen diet.
hie hât daz mære ein ende: daz ist der Nibelunge liet.

Zu Beginn folgt der Ueberarbeiter der Vorlage, nur statt der *rîter unde vrouwen* setzt er mit einer Phrase, die er aus der Klage gelernt hat und immer wieder anbringt, *kristen unde heiden*, zugleich Cäsurreim gewinnend; jetzt weinen Christen, Heiden, Weiber und Knechte, es wäre unhöfisch der Jungfrauen nicht auch noch zu gedenken — so entsteht der Schluss der ersten Strophe; nun wirtschaftet er weiter mit dem erübrigenden Reimpaare *tôt: nôt;* Vers 7 paraphrasiert Vers 1; Vers 2 erfüllt, obwol ein erbärmlicher Lückenbüsser, doch seinen Zweck, es ist gereimt; nun hilft er sich weiter mit zwei Wendungen aus dem Schlusse der Klage und dem vorletzten Halbverse aus 2316 A: „so ist die grosse Wirkung der Schlussstrophe zerstört" (Rieger) und so ist das Epos neu getauft.

Aber das Weinen aller möglichen Kategorien entspricht der kleinlichen Gewissenhaftigkeit in Beachtung des Unwesentlichen, der Pedanterie, die auch sonst vielfach hervortritt; z. B. an der von Liliencron bemerkten Stelle 26, 2:

AB. *in hiez mit kleidern zieren Sigmunt und Sigelint*
C. *in hiez mit wæte zieren sîn muoter Sigelint;*

weil nur die Rüstung Sache des Vaters, die Kleidung aber der Mutter ist; oder 169, 4 (264, 3. 1464, 2. 1903, 3.):

AB. *dô het sich ouch hie heime der künec Gunther besant.*
C. *do heten ouch sich hie heime die drîe künege besant.*

Kriemhilt hält Prünhilden den Ring vor, den ihr Siegfried genommen, da sagt Prünhilt (in C mit juristischer Schärfe) 791, 1:

AB. *Si sprach: 'diz golt vil edele daz wart mir verstoln' . . .*
C. *'Diz golt ich wol erkenne, ez wart mir verstoln' . . .*

Kriemhilt bittet bei Siegfrieds Begräbnisse so innig 1008, 4:

AB. *daz man zebrechen muose den vil hêrlîchen sarc.*
C. *daz man wider ûfbrechen muose den hêrlîchen sarc.*

Man vgl. 50, 2. 166, 3. 171, 3. 248, 1. 250, 4. 465, 2. 529, 2. 791, 1. 902, 4. 1008, 4. 1095, 1. 1131, 4. 1328, 4. 1448, 3 u. v. a. Stellen.

Ueberaus pedantisch ist der Verfasser auch in der Anwendung der Attribute; so erhält Uote, die in echt epischer Anschauung als Königin wie alle vornehmen Frauen trotz ihres

hohen Alters in AB stets *schoene* heisst, in C stets ein andres Attribut; 1448, 3 spricht der Bischof von Speier anstatt *zuo der schoenen Uoten* in C gar *ze der alten küneginne.* Und das ist um so bemerkenswerter bei einem Manne, der sonst die kleinlichsten Etiquetterücksichten wahrt und überhaupt bestrebt ist, die höfische Sitte überall, wo es nur angeht, zur Geltung zu bringen. Es genügt hierfür einige prägnante Beispiele hervorzuheben.

117, 4 sagt Siegfried zu Ortwin nach AB seine Kraft, nach C seinen Rang hervorhebend,

AB. *jan dorften mich dîn zwelve mit strîte nimmer bestân.*
C. *ja enzimt dir niht mit strîte deheinen mînen gnôz bestân.*)*

339, 1 erwidert Siegfried auf Gunthers Frage, wer ihn nach Isenstein begleiten solle, in C die Personen courtois anordnend und den König ihrzend,

AB. *Der gesellen bin ich einer, der ander soltu wesen.*
C. *Der gesellen sît ir einer, der ander sol ich wesen.*

570, 4 AB. *von helden wart geküsset diu edel küneginne sint*
C. *nâch siten*

969, 2 AB. *man sold mir siben soume met unde lûtertranc haben hergevüeret.*
C. *win unde lûtertranc.*

Dass *met* um 1200 nur mehr ein Getränk der unteren Classen war und dass, denselben als fürstliches Getränk anzuführen, zu den Volksmässigkeiten der Nibelunge gehört, bemerkt Wackernagel ZfdA. VI. 263, aber wie achtsam auf die Sitte seiner Zeit musste ein Bearbeiter sein, der hier (wie schon Rieger S. 64 anführt) und 1750, 3 das unscheinbare Wörtchen als störend tilgte. (251, 3 ist *met* als Getränk für die Verwundeten unbedenklich stehen geblieben!)

---

*) Die Stelle ist übrigens auffällig; ganz ähnliches wird von Siegfried im Biterolf 10873 f. berichtet; da sagt Siegfried zu Heime 10883 *'der von arde ein künec sî, dem sult ir wan slege drî bieten und deheinen mêr, wan ir sît . . . eines küneges eigen man'.* Hat C nun hier eine Reminiscenz an den Biterolf, denn dass der Verf. von C dieses Gedicht kannte, ist auch sonst wahrscheinlich, oder ist in beiden Dichtungen die Spur irgend einer Sage vom Stolze Siegfrieds, der einem nicht ebenbürtigen Helden den Kampf geweigert habe?

977, 4 AB. *die edelen burgære kômen gâhende dare.*
C. *vil der burgære*

edele ist ein Ausdruck, der von der Geburt gebraucht wird, es bedeutet hochgeboren, adelig, etwa noch vornehm, keineswegs kommt es den Burgleuten zu (vgl. 2008, 3 *der edel videlaære;* C *der küene).*

C odit profanum vulgus:

1082, 4 AB. *si was im getriuwe; des ir diu meiste menege giht. (: niht)*
C. *si was triuwen stæte, als uns daz mære beschiet. (: niet)*

1662 grüsst Dietrich die Burgonden, indem er sie bei Namen nennt: Gunther und Giselher, Gernot und Hagen, ebenso Volker und Dankwart der schnelle; C ordnet pedantisch nach dem Range:

Sît willekomen, her Gunther, Gêrnôt und Gîselhêr,
Hagene unde Dancwart : sam sî ouch Volkêr
und allez iwer gedigene.

1804, 1 AB. *dô gie vil grôziu menige mit der küneginne dan.*
C. *dô gie diu küneginne mit grôzer menege dan.*

Man sieht die Aengstlichkeit eines Höflings, der fürchtet mit einer nicht courtoisen Wendung bei seinen Gebietern anzustossen, oder wenigstens die Art eines Mannes, dem das Beobachten des Ceremoniels zur zweiten Natur geworden ist; welcher gewöhnliche Sterbliche des XIII. oder XIX. Jahrhunderts, wenn er nicht hoffähig ist, könnte sonst hier an dem Texte AB Anstoss genommen haben? Hieher gehören auch die beiden Ceremonienmeisterstrophen 1848, 5—8 und 13—16 (9—12 gehört in eine andere Kategorie):

Wie si ze tische gienge, daz wil ich iu sagen.
man sach dâ künege rîche krône vor ir tragen.
vil manegen hôhen vürsten und manigen werden degen
sach man vil grôzer zühte vor der küniginne pflegen.

Ir ander ingesinde zen herbergen âzen.
den wâren truhsæzen ze dienste lâzen:
die muosen ir mit spîse wol ze vlîze pflegen.
ir wirtschaft und ir vreude wart sît mit jâmer widerwegen.)*

*) Einmal ist dem Ueberarbeiter widerfahren, dass er in höfischem Uebereifer einen Widerspruch in die Erzählung gebracht hat: 1581 bringt Eckewart dem Rüdeger, der ihn schon von ferne kommen sah, die

Demselben Motiv im wesentlichen entspringt die Interpolation 271ª (damit Ortwin nicht ungefragt rede Lil. S. 21.); die Zusammenziehung der possenhaften Strophen 482—486 in zwei, wobei die ungebührliche Furcht Prünhilds vor Dankwarts Freigebigkeit beseitigt ist, sie im Gegenteile im Lichte voller höfischer Milde erscheint; die Entfernung der in B interpolierten Strophe 496ª, welche die Weigerung Siegfrieds als Bote voranzugehen enthält, und manches andere, das zum Teile wie noch die Entfernung von Strophe 643. 644 (Verlangen Kriemhilds nach Hagen als Heimgesinde und dessen Weigerung), von 1192. 1193 (Verhandlungen Rüdegers am Wormser Hofe, den Zusammenhang störend) und 1825, das den Frauendienst zu ironisieren scheinen könnte, als gelungene Besserung anzusehen ist. In Beziehung auf den Frauendienst sind überhaupt noch einige Stellen bemerkenswert, die teilweise zu den besten in C gehören:

210, 4 AB. *die kunden in dem strîte zem tôde manegen nider legen (: degen)*
C. *von den vil manic vrouwe schaden grôzen dâ gewan (: man).*

698, 2 A. *sît daz Kriemhilde ze wîbe gewan*
Sîvrit mîn sune
C. *sît Kriemhilt ze man Sîvrit mînen sun gewan.*

Ganz ähnlich 1807:

AB. *Kriemhilt mit ir vrouwen in diu venster gesaz*
zuo Etzeln dem rîchen.
C. *In des sales venster Kriemhilt gesaz*
mit maneger schœnen vrouwen, mit vreuden âne haz.
Etzel der rîche gesaz ouch zuo zir nider.

Hieher gehören zwei fast weichliche Strophen, die K. Hofmann Hofdamenstrophen schilt, 130ª und 720ª. 130, 5—8:

Ze hove die schœnen vrouwen vrâgten mære,
wer der stolze vremde recke wære,
'sîn lîp der ist so schœne, vil rîche sîn gewant',
dô sprâchen ir genuoge 'ez ist der künec von Niderlant'.

Nachricht vom Anrücken der Burgonden, 1589, 4 heisst es ausdrücklich: *ez wesse niht vrou Götelint, diu in ir kemenâten saz.* C aber, um ja die Hausfrau nicht zu vergessen lässt 1581, 4 die Botschaft an Rüdeger bestellen *und ouch Gotelinde, dô was in liebe geschehen.* Ich erwähne dieses Versehens nur darum, weil es von Bartsch sanctioniert ist; derselbe conjiciert nämlich hier 1581, 3 (Ausgabe. S. 272) einen der famosen Verse seines Originals: *unde sîner konen (: komen)* und das, trotzdem er 1589, 4 vor Augen haben musste.

720, 5—8:

Der vrouwen arebeiten was ouch niht kleine,
da sie bereiten ir kleider: die edeln steine
mit glanze verre glesten, verwieret in daz golt,
dô si sie âne leiten, daz in die liute wurden holt.

Was den Damen der ritterlichen Gesellschaft anstössig sein könnte — es war ihnen das allerdings vieles nicht, was es uns heute ist — oder richtiger gesagt, wodurch sie sich getroffen fühlen könnten, so die Erwähnung von falscher Farbe und jeglicher Art Kleidungstrug, ist sorgfältig eliminiert 549, 3. 4; eine ganze Strophe 1549 musste dieser Vorsicht zum Opfer fallen. Endlich seien noch ein paar Strophen erwähnt, die durch ihre Diction auffallen, die auf eine Höhe der Entwicklung der höfischen Poësie hindeutet, wie sie wenigstens vor Hartmann nicht erreicht war; so dass wer mit den Erzeugnissen der höfischen Modepoësie jener Tage nur einigermassen vertraut ist, Anstand nehmen müsste, abgesehen von andren noch zur Erörterung kommenden Umständen, diese Verse vor cca. 1210 anzusetzen. 1052, wo von der Sühne zwischen Kriemhilt und ihren Brüdern gehandelt wird, zwei Zusatzstrophen mit fast zart sentimentaler psychologischer Motivierung (schon in I) 1052, 5—12:

Si sprach: 'ich muoz in grüezen: irn welts mich niht erlân.
des habt ir grôze sünde. der künec hât mir getân
sô vil der herzen swære gar âne mîne scholt.
mîn munt im giht der suone, im wirt daz herze nimmer holt'.

'Dar nâch wirt ez bezzer' sprâchen ir mâge dô.
'waz ober ir an verdienet, daz si noch wirdet vrô?
er mac si wol ergetzen' sprach Gêrnôt der helt.
dô sprach diu jâmers rîche 'seht nu tuon ich swaz ir welt'.

1255, eine für uns schon im ältesten Texte ihrem Inhalte nach höfisch erscheinende Strophe, ist in C noch weiter modernisiert.

AB. *Mit zühten zuo ein ander gie vil manic meit.*
dô wâren in die recken mit dienste vil bereit.
si sâzen nâch dem gruoze nider ûf den clê.
si gewunnen maneger künde, die in vil vremde wâren ê.

C. *Mit zühten zuo ein ander si sâzen ûf den clê.*
die gerne vrouwen sâhen, den was dâ niht ze wê.
ir süeziu ougen weide brâht in hôhen muot,
den wîben sam den mannen, als ez noch vil dicke tuot.

Der Ausdruck *ougen weide* ist überhaupt nicht älter als Hartmanns Gedichte; Nib. 299, 4 als Stelle des III. Liedes möchte leicht der älteste Beleg sein. Für die höfische Tendenz der Bearbeitung C vgl. man unter andrem noch 234, 4. 249, 4. 279, 2. 323, 2. 348, 1. 375, 2. 503, 4. 506, 3. 546. 582, 8. 688, 3. 977, 4. 1041, 4. 1392, 4. 1804, 1. 1821, 1. 2314, 3.

Zu der höfischen Richtung der Ueberarbeitung stimmt die an vielen Stellen hervortretende Neigung, christliche, beinahe geistliche Beziehungen anzubringen. Der beliebten Antithese *kristen unde heiden* ist schon gedacht worden; sie findet sich 1810, 4. 2316, 2; recht auffällig in der oben absichtlich übergangenen Zwischenstrophe der Interpolation nach 1848, 9—12:

Der wirt der schuof den gesten den sedel über al
den hôhsten und den besten, zuo zim in den sal.
den kristen und den heiden ir spîse er underschiet.
man gab genuoc in beiden, als ez der wise künec beriet.

und in einer von Liliencron S. 119 mit Grund getadelten Weise in der Zusatzstrophe 2228, 5—12:

Swie vil von manigen landen gesamnet wære dar,
vil vürsten krefteclîche gegen ir kleinen schar,
wærn die kristen liute wider si niht gewesen
si wæren mit ir ellen vor allen heiden wol genesen.

Der aus der Klage genommenen Nachricht, Etzel sei nicht *gar ein heiden*, er habe sich vielmehr *vernoijieret* 1201⁴ ist bereits gedacht; dazu gehört der fromme Rat, den Bischof Pilgrim seiner Nichte mit auf den Weg gibt

1270, 1 AB. *Der bischof vriuntliche von siner nifteln schiet,*
daz si sich wol gehabete, wie vast er ir daz riet.
C. *daz si den künec bekêrte,*

An Stelle einer aus andren Gründen entfernten Strophe 1463, 5—8:

In denselben zîten was noch der gloube kranc.
doch vrumtens einen kappelân, der in messe sanc:
der kom gesunder widere, wand er vil kûme entran.
die andern muosten alle dâ zen Hiunen bestan.

Die ganze Episode vom Kaplan, die an und für sich keinen andren Zweck hat, als die heidnische Prophezeiung der drei Nixen mit

einem christlichen Timbre zu umgeben, ist mit viel grösserer Ausführlichkeit behandelt; am Schlusse der âventiure finden sich in Hd 3, in a 5 Zusatzstrophen, 1524, 5—24:

Dô des küneges kappelân daz schif zerhouwen sach
hin wider über daz wazzer er ze Hagenen sprach
'ir morder ungetriuwer, waz het ich iu getân
daz ir mich âne schulde hiute ertrenket woldet hân.'

Des antwurt im Hagene 'nu lât die rede wesen.
mir ist leit ûf mîne triuwe, daz ir sît genesen
hie vor mînen handen: daz wiszet sunder spot',
dô sprach der arme kappelân 'des wil ich immer loben got.

Ich vürht iuch nu vil kleine, des sult ir sicher sîn.
nu vart ir zuo den Hiunen: sô wil ich an den Rîn.
got enlaz iuch nimmer zem Rîne wider komen:
des wünsch ich iu vil sêre; ir hêt mir nâch den lîp benomen'.

Dô sprach der künic Gunther zuo sînem kappelân
'ez wirt iu wol gebüezet swaz iu hât getân
Hagen in sînem zorne, und kum ich an den Rîn
wider mit mînem lebene: des sult ir ân angest sîn.

Vart wider heim ze lande, wan ez muoz nu sîn.
ich enbiute mînen dienest der lieben vrouwen mîn
und andern mînen mâgen, als ich von rehte sol.
ir sagt in liebiu mære daz wir noch alle varen wol.'

Es ist eine der übelsten Interpolationen, wie sich der Kaplan und Hagen schelten, der König Hagen desavouiert, damit ja dieser allein schuldig scheine, jener aber auch nicht von dem Verdachte der Mitschuld durch Stillschweigen getroffen werde; der nicht sehr christliche Wunsch V. 15. 16 steht in crassem Widerspruche zu der leichten, ironischen Weise, mit der die ganze Affaire in AB behandelt ist (1520, 1 *dô stuont der arme priester und schutte sîne wât.* 1525, 4 *der muose uf sînen vüezen hin wider zuo dem Rîne gân).* Es war Holtzmann vorbehalten, in diesem elenden Gezänke eine der Hauptschönheiten des Epos zu erblicken, ein altheidnisches Element in dem Kaplan zu erkennen, den Fluch für den Hauptgrund des Verderbens zu erklären und mit dem Fluche des Chryses, den Apollon vollzieht, zu vergleichen! (Unt. S. 117.)

Höfisch und christlich zugleich ist es, wenn der Ueberarbeiter den Satan, den er als instigator mali recht gut anzubringen weiss 756, 9. 2023, 8. s. o. S. 166, nicht eitel nennen lässt 1682, 1 A *ich bringe iu den tiuvel.* C. *Daz ist verlorn arebeit!*

Ein ganz vereinzelter fatalistischer Ausdruck, den ich für wesentlich zu halten nicht geneigt bin, weil er einem Lückenbüsser gar zu ähnlich sieht (vgl. Lachmann Anm. S. 90), ist sorgfältig getilgt; es heisst, Siegfried verhahl Kriemhilden Prünhilds Kleinod,

631, 3 AB. *unz si under krône in sîme lande gie.*
swaz er ir geben solde, wie lüzel erz belîben lie.

C. *diz kleinoet err dâ heime doch ze jungest gap.*
daz vrumte vil degene mit samt im selben in daz grap.

Dazu ist ein Vers einer ganz weltlichen und höfischen Zusatzstrophe zu halten, der in gnomischer Weise einen christlichen Grundsatz ausspricht 271, 8 *ein ieslich lôp vil stæte ze jungest an den werken lît.*

Neben den höfischen und christlichen Elementen der Umdichtung tritt ganz besonders das Streben des Ueberarbeiters nach Deutlichkeit und Glaubwürdigkeit hervor; er sucht überall umständlich zu erklären, den Inhalt — nicht wie der Verfasser von B den Ausdruck — zu präcisieren; mitunter genügt ihm eine geringfügige Aenderung, oft aber setzt er ausführend und erläuternd Strophen zu; ja die meisten Zusätze verdanken dieser Tendenz ihre Entstehung; umgekehrt entfernt er wieder Strophen, die (wie 94 oder 1192. 1193. 1825) störend im Zusammenhange sind. So ist manches, was der Text C bietet, als wirkliche Verbesserung anzuerkennen; häufiger aber verfällt der Verfasser bei seinen Erklärungsversuchen in arge Plattheiten, die freilich, was zu seinen Gunsten geltend gemacht werden muss, ganz im Geschmacke seiner Zeit und Umgebung sind, und die von einem späteren Ueberarbeiter entfernen zu lassen, wie dies diejenigen lehren, die in C den ursprünglichen Text des Epos sehen, diesem den kritischen Sinn unseres Jahrhunderts imputieren heisst. Oft, wie gesagt, genügt ein Federstrich, so wenn uns 441, 4 noch einmal in Erinnerung gebracht wird, dass der Sieg über

Prünhilt nur Siegfried zu danken sei: *von Sivrides ellen si wâren komen ûzer nôt* oder wenn es bei der falschen Botschaft heisst

823, 4 AB. *der künec begunde zürnen, dô er diu mære bevant.*
C. *do begunde zurnen Gunther, als ob ez wære im unbekant;*

aber im allgemeinen überwiegt doch der Hang zu breiter Ausführlichkeit.

So bewundert in C König Gunther bei der Ankunft in Isenstein die mächtige Burg in einer tadellosen, aber ganz leeren Strophe, die uns Zeugnis gibt für die geringe poëtische Kraft des Ueberarbeiters 372, 5—8:

Ine hân bî mînen zîten, ine wolde lüge jehen,
sô wol erbouwen bürge mêre nie gesehen
in deheinem einem lande, als ir hie vor uns stât.
er mac wol wesen rîche der si hie gebouwen hât.

Um nichts besser ist eine Zusatzstrophe 419, 9—12, die sich an 419ᵃ anlehnt; eher erträglich die folgende, die nur den Gedanken der vorhergehenden ausführt, in der Prünhilt gestattet hat, den Recken ihre Waffen auszufolgen, 423, 5—8:

Mir ist alsô mære, daz si gewâfent sîn,
als ob si blôze stüenden, sô sprach diu künegîn.
ich envürhte niemens sterke, den ich noch habe bekant.
ich getrouwe wol gedingen in strîte vor sîn eines hant.

Hier spricht Prünhilt, als ob sie eine Ahnung davon hätte, dass sie es mit zweien aufnehmen muss.

An Stelle von 858, das in veränderter Form hinter 848 steht (es ist eine Zusatzstrophe in I; da es dem Inhalte nach mit 858 sich deckt, entfernt C consequent letzteres), ein ganz merkwürdiger Zusatz, 858, 5—8:

Dô die vil ungetriwen ûf geleiten sînen tôt,
si wistenz al gelîche. Gîselher und Gêrnôt
wolden niht jagen rîten. ine weiz durh welhen nât,
daz si in niht enwarnden: idoch erarneten siz sît.

Diese Strophe kennzeichnet so recht den Ueberarbeiter von C als Exegeten: er will erklären, wie es kam, dass die jüngeren Brüder an der Jagd nicht teilnahmen (A oder das VIII. Lied

erwähnt ihrer einfach nicht) und dass sie dennoch durch ihre Halbheit, das Geschehenlassen des Frevels, eine Mitschuld auf sich laden, die sie später büssen. Diese Exegese kann Zarncke in seinem Originale natürlich nicht brauchen, deswegen interpungiert er Beiträge S. 161: *si wistenz algemeine, Gîselher und Gêrnôt wolden nicht jagen rîten* und erklärt „als die ungetreuen Gunther und Hagen Siegfrieds Tod beschlossen, da war es allgemein bekannt, dass Giselher und Gernot an der allgemeinen Jagd nicht teilnehmen würden. In der Tat sind sie auf derselben nicht zugegen, und eben darauf haben Hagen und Gunther ihren Plan gebaut, da sonst Siegfried an den jüngeren Brüdern einen Schutz gefunden haben würde." An dieser Auseinandersetzung ist eben gar nichts wahres; denn man muss fragen, warum wollten denn Gernot und Giselher nicht jagen reiten, wenn sie von dem Mordanschlage nichts wussten? Wie hätten sie Siegfried denn dann warnen können, was unterlassen zu haben ihnen C ausdrücklich als tragische Schuld beimisst? Was berechtigt zu der ungeheuerlichen Annahme, die jüngeren Brüder wären zu Gunsten ihres Schwagers ihrem Bruder und König und ihrem mâc Hagen entgegengetreten? und wie erklärt sich die Auseinandersetzung, dass Gunther und Hagen auf die Abwesenheit ihren Plan gebaut hätten, an dieser Stelle am Ende des Abschnittes?

Nach 910 wird uns in einer eigenen Strophe eingeschärft, dass Siegfried von dem geplanten Verrate keine Ahnung hatte — als ob das nötig wäre! In ganz abgeschmackter Weise aber wird der Vorgang vor der Ermordung des Helden so dargestellt, als ob Gunther und Hagen vorausberechnet hätten, dass Siegfried ihnen beim Trinken am Quell den Rücken bieten würde, während es doch nichts weiter ist, als das rasche Ergreifen der Gelegenheit durch Hagen, was 915, 4 ausdrücklich gesagt ist

920, 2 AB. *Gunthêr sich dô neigte nider zuo der vluot:*
als er hete getrunken, dô rihte er sich von dan.
alsam het ouch gerne der küene Sîvrit getân.

C. *Gunther sich do legete nider zuo der vluot,*
daz wazzer mit dem munde er von der vlüete nam.
si gedâhten daz ouch Sîvrit nach im müese tuon alsam.

Im VIII. Liede war dem Verfasser von C, wie dem des gemeinen Textes im IV. und V. der Gang der Handlung zu rasch (obwol es in dieser Richtung mit dem I. IV. XVI. keinen Vergleich aushält), wie die gegen das Ende desselben sich häufenden Interpolationen deutlich zeigen: 936ᵃ, wo Siegfried noch nachdrücklicher den Burgonden seinen Tod vorwirft und so die ohnedies breite Klage des Sterbenden noch verlängert wird; 938, 5—8 ein Zusatz elendester Art, durchgereimt; Siegfrieds letzte Worte sind hier: *geloubt an rehten triuwen daz ir iuch selben habt erslagen!* und die noch zu besprechende Strophe 939ᵃ.

Ein stark interpolierter Abschnitt ist die Erzählung vom Raube des Hortes, an welche der lange Lorscher Zusatz angefügt ist; hier hat der Ueberarbeiter zugefügt 1064ᵃ, versetzt 1076ᵃ und motiviert 1077ᵃ (s. o. S. 164); rein ausführend sind auch die Zusatzstrophen 1228ᵃ, die Gelegenheit gibt unter den Begleitern Kriemhildens auch Volker anzubringen; 1237ᵃ, wo, weil es 1236, 3 heisst, dass Bischof Pilgrim ihr von Passau nach Baierland hinauf entgegengeritten sei, ausdrücklich gesagt wird, wo sie übernachtete, *ze Pledelingen* (Plattling an der Isar, das der Verfasser mutmasslich aus dem Biterolf kannte) und 1352ᵃ, das des Königs zu kurze Antwort 1352, 4 sein Fest solle sein *zen naehsten sunwenden tagen*, zu einer ganzen Strophe breittritt.

Rumolds Rate, der wesentlich verändert ist (s. u.), folgt eine Interpolation, die das Zurückbleiben oder vielmehr das Verschwinden einzelner Personen noch weiter motivieren soll 1410, 5—16:

Entriuwen sprach dô Rumolt 'ich solz der eine sîn
der durch Etzeln hôchgezît kumt nimmer über Rîn.
zwiu solde ich daz wâgen daz ich wæger hân?
die wîle ich mag immer, wil ich mich selbe leben lân'.
'Des selben wil ich volgen' sprach Ortwîn der degen,
'ich wil des geschäftes hie heime mit iu pflegen'
dô sprâchen ir genuoge, si woldenz ouch bewarn
'got lâz iuch, liebe hêrren, zuo den Hiunen wol gevarn'.
Der künec begunde zürnen, dô er daz gesach,
daz si dâ heime wolden schaffen ir gemach.
'dar umbe wirz niht lâzen, wir müezen an die vart.
ez waldet guoter sinne, der sich alle zît bewart'.

Von diesen Zeilen sind 5—8 eine leere Ausführung; 9. 10 sollen Ortwins Abtreten vom Schauplatz motivieren, in der Tat kennt ihn dieser Teil des Epos nicht mehr; ob man V. 16, gnomisch wie er ist, dem König in den Mund legen darf, oder ob es nicht vielmehr eine allgemeine Reflexion des Dichters ist, scheint mir zweifelhaft. Dass nach einer derartigen Weigerung die spätere Bestellung Rumolds als Vogt geradezu lächerlich erscheint, bemerkt Wislicenus S. 16.

Die schöne Strophe 1504, zu der Lachmanns von ihm selbst angezweifelte Conjectur, dass die letzte Zeile zu lauten habe: *mit eime schiltvezzel erz vil schiere gebant* anzunehmen ist,*) muss ausfallen, weil es dem Ueberarbeiter unmöglich erscheint, im angeschwollenen Strome mit einem zerbrochenen Ruder zu fahren. Wenige Strophen weiter zeigt sich der nüchterne Sinn dieser Recension noch eclatanter. Hagen, der sich gerühmt, dass er der allerbeste Ferge am Rheine war, schifft die Burgonden über die Donau; die Möglichkeit, dass éin Mann ein ganzes Heer an einem Tage übersetze, machte dem guten Manne, von dem die Redaction I stammt, Kopfzerbrechen; er erklärt, das Schiff war eben so gross, dass 400 auf einmal fahren konnten und — die übrigen Recken ruderten mit. 1511, 5—8:

Hd. *Das schif was ungevüege starc und wît genuoc*
fümfhundert unde mêre ez wol ze male truoc
ir gesindes mit der spîse ir gewæfen über vluot.

C. *Das schif ze sîner lenge was starc wît und grôz:*
des in dem gedrenge manic helt genôz.
ez truoc wol mit ein ander vier hundert über vluot.
CHd. *an riemen muoste ziehen des tages manic recke guot.*

Die grösste Geistesverwandtschaft mit dieser Strophe zeigt ein anderer Zusatz, der sich jedoch in der Recension I nicht findet,

*) Ich freue mich der Uebereinstimmung mit J. Hoffmann, der wie aus dem letzten Blatte der Dissert. de Nib. altera parte zu ersehen ist, diese Ansicht als Promotionsthese verteidigt hat. Dass der Zug alt und sagenhaft sei, hat Lachmann Anm. S. 195 betont, und durch eine nichtssagende Construction zwei Strophen zu verknüpfen (die echte 1504 und die unechte 1505), dabei aber den Zusammenhang der ersteren zu stören, sieht einem unbeholfenen Interpolator wol gleich. Zarncke Ausg. S. XV. erblickt in diesem Zuge eine unpassende Uebertreibung. Habeat sibi!

2057*. 2055 heisst es, dass in dem brennenden Hause das Feuer dicht — *genôte* — auf die Recken fällt, so dass sie es an den Schilden zu Boden gleiten lassen; 2056 fordert sie Hagen auf an die Wand zu treten und die Brände in das Blut zu stampfen, dennoch findet es C unbegreiflich, dass die Helden am Leben bleiben konnten, und sucht sich das zu erklären 2057, 5—8:

Die geste half daz sêre, daz der sal gewelbet was:
dâ von ir deste mêre in der nôt genas,
wan daz si zen venstern von viure liten nôt.
dô nerten sich die degene als in ir ellen daz gebôt.

Holtzmann Unters. S. 31 und Zarncke Beiträge 240 f. Germania IV. 437. Ausgabe S. XV haben diese Stelle und eine kleine damit zusammenhangende Aenderung, die deutlich die Planmässigkeit im Vorgehen bei der Redaction des Textes C zeigt, zu verteidigen gesucht. Diese zweite hieher gehörige Stelle ist 2225, 3

AB. *(si sluogen) daz man ort der swerte vil hôhe vliegen sach.*
C. *ime gewelbe stecken sach.*

Zarncke hat insbesondere geltend gemacht, dass Hagen meine, die Recken sollten zu der den Fenstern gegenüberliegenden Wand treten, und findet auch hier wieder eine Erhöhung der Furchtbarkeit im gemeinen Texte. Müllenhoff ZGNN. S. 93, dem hier Bartsch Unt. S. 316 beistimmt, konnte mit Recht die Ungereimtheit bespötteln, Dachbrände bei den Fenstern hereinfallen zu lassen. Zu der Auffassung in C stimmt 2061, 1. 2063, 3 nicht. Da wähnen Etzel und Kriemhilt, die Burgonden wären tot; die Königin meint gar, es sei unmöglich, dass noch einer am Leben sei. Das beweist zur Genüge, dass die Darstellung des gemeinen Textes die ursprüngliche, in der ganzen Dichtung waltende Anschauung war. Auch zwei Stellen der Klage zeigen deutlich genug, dass der Dichter dieses Epos den Saalbau eingestürzt dachte. Kl. 294. *daz hûs daz lac gevallen ob den recken allen.* Kl. 853. *man hiez den helt guote heben ûz dem aschen.**)

*) Sommer ZfdA. III. 212. meinte hier (wol nach Lachmann Anm. S. 288) in den Anschauungen der Klage einen Widerspruch zu finden

Dass übrigens der Verfasser von C und nicht der des gemeinen Textes Uebertreibungen liebt, erhellt aus einer andren Strophe, die den Schlusssatz der vorhergehenden, Rüdegers rührende Klage: *ich wil uf mînen vüezen in das ellende gân* ausführt und dadurch aller Wirkung beraubt, 2094, 5—8:

Alles guotes âne so rûm ich iu diu lant.
mîn wîp und mîne tohter nim ich an mîne hant,
ê daz ich âne triuwe belîben müese tôt.
ich het genomen übele iuwer golt alsô rôt.

Dazu nehme man die crasse Strophe 2160, 5—8:

Done wolde ir deheiner dem andern niht vertragen.
vil maniger âne wunden dar nider wart geslagen,
der wol genesen wære. ob im wart solch gedranc,
swie gesunt er anders wære, dêr in dem bluote doch ertranc.

Und nun entscheide man, wo die Uebertreibung, noch dazu in rohster und hässlichster Weise, zu suchen ist, in AB oder in C?!

Ausführende und erläuternde Strophen gegen das Ende des Gedichtes sind insbesondere noch 1835^{ab}, in denen Etzels Macht über seine Hnnnen demonstriert werden soll und seine Billigkeit gegen die Gäste, indem er, da Volker den heunischen Markgrafen erschlagen, seinen Leuten wehrt, gewaffnet zu Tische zu gehen; 1888^{a}, wo, da Dankwart blutbesprengt die Nachricht vom Untergange der Knechte bringt, der Ueberarbeiter umsichtig daran erinnert, dass das gerade in dem Moment war, da Ortlieb an den Tischen herumgetragen wurde: *von disen starken mæren wart daz kindelîn verlorn;* 1939^{ab}, wo sich Dietrich und Rüdeger entfernen, da sie mit dem Kampfe nichts zu tun haben wollen, mit dem banalen Schlusse, wenn sie sich dessen versehen hätten, was bevorstand,

sine wæren von dem hûse niht so sanfte komen,
si heten eine stroufe an den vil küenen ê genomen.

Mit diesem Streben, seine Erzählung plausibel zu machen, hängt die Eigentümlichkeit zusammen, dass er in seinem Sinne

---

und citierte V. 790. 821. 891. 1064. 1139. 1246, wo das Haus als stehend angenommen werde. Mit Unrecht. An allen diesen Stellen ist nur von Aussenteilen des Hauses die Rede: Türen, Wände, Fenster — einzelne Rudera, die doch jeden Brand überdauern.

Ordnung in die Zahlenangaben zu bringen sucht, was schon Rieger S. 16 aufgefallen ist. Uebertriebene Angaben werden verringert; manchesmal aber lässt sich gar kein Grund für sein Vorgehen geltend machen: das Herabsetzen der Zahlen der Vorlage wird förmlich Manie: Vorliebe oder Abneigung für gewisse Zahlenwerte lässt sich nicht nachweisen. 338, 4 AB will Gunther 30000 Mann besenden (Lil. S. 27), C 2000;*) 1057, 2 heisst Kriemhilt den Hort holen und bestimmt dazu AB 8000, C 1200 Mann; Blödelin führt 1286, 2. 1817, 2 AB 3000, C 1000 Mann; Hagen und Dankwart führen 1415, 2 AB 80, C 60 Recken; gegen Hagen und Volker rüsten sich 1717, 2 AB 400 Hunnen C 300; 1950, 2 haben die Burgunden in AB 7000, in C nur 2000 Tote; bei dem Feste in Worms empfangen Knappen das Schwert in AB 600, I 500, C 400; das Fest selbst währt nach 633, 1 in AB 14, in C nur 12 Tage; Siegfried braucht zum Ritte von Santen nach Worms 72, 1 AB 7, C 6 Tage; Kriemhilt trauert als Witwe 1082, 2 AB 13, C 12 Jahre; Volker erhält von der Markgräfin als Gastgeschenk in AB 12, in C nur 6 Ringe; statt specieller stehen mitunter nur allgemeine Angaben 381, 2. 416, 2. 453, 3. 700, 1; am radicalsten ist vorgegangen 995. 1000, wo sich der Autor an den tausenden von Mark und den hundert täglichen Messen stiess, und deshalb beide Strophen nebst der dazu gehörigen 994 kurzweg hinauswarf. An wenigen Stellen hat der Ueberarbeiter die Angaben der Vorlage erhöht 1140, 3. 1142, 1. 1210, 1, wo ihm die Fristen für Rüdegers Verweilen am Hofe zu Worms zu niedrig gegriffen schienen, und 1852, 3, wo er Etzel seinem Sohne nicht 12 sondern 30 Lande zusichern lässt,

Ganz merkwürdig ist von demselben Gesichtspunkte aus das Verhalten des Verfassers zu der von uns gekennzeichneten niederen Sage: öfter verrät er, dass er sie genau kennt; aber gewisse Ausdrücke und Angaben meidet er, weil sie zu seinem

*) 746, 1 hat C mit 1100 gegen AB 1200 das mit Rücksicht auf 703, 4. 704, 4. 962, 1. 969, 2 richtige hergestellt. Lachmann Anm. S. 99 vermutet jedoch, dass der Fehler in A 704, 4 *tûsent* aus *tvêhunt* entstanden und so 1200 A 746, 1 das ursprüngliche und eigentlich richtige, die übrigen Stellen aber fehlerhaft seien.

Hofstile nicht passen: so die Erwähnung der Hornhaut, obwol er die Unverwundbarkeit nicht umgehen kann

101, 3 AB. *er badet sich in dem bluote: sîn hût wart hurnîn.*
des snîdet in kein wâfen: daz ist dicke worden schîn.

C. *dô badet er in dem bluote: des ist der helt gemeit*
von alsô vester hiute daz in nie wâfen sît versneit.

Man vgl. 604, 4. 664, 3. Wo es sich aber um Erläuterung und Erklärung, um Ausführung u. dgl. handelt, nimmt unser Dichter keinen Anstand, die Volkssage heranzuziehen. Eine Reihe Plusstrophen ist so entstanden.

Die Jugendgeschichte Siegfrieds ist unserem Dichter bekannt; vor Str. 22 hat er eine Strophe, in der der Held mit ziemlich nichtssagenden Worten gerühmt wird, ausgeworfen und schaltet dafür die an positivem Gehalte reichere 22, 5—8 ein

Ê daz der degen küene vol wüehse ze man,
dô het er solhiu wunder mit sîner hant getân,
dâ von man immer mêre mac singen unde sagen,
des wir in disen stunden müezen vil von im gedagen.

Die Tarnkappe wird im echten Texte Str. 334 als etwas bekanntes erwähnt; die ältesten Interpolatoren schon haben ihre Eigenschaften zu schildern Veranlassung genommen; C muss das seinem höfischen Hörerkreis, der die volkstümlichen Anschauungen nicht kennt, noch weiter auseinandersetzen, 334, 5—12:

Von wilden getwergen hân ich gehœret sagen,
si sîn in holn bergen, unt daz si ze scherme tragen
einz, heizet tarnkappen, von wunderlîcher art:
swerz hât an sîme lîbe, der sol vil gar wol sîn bewart

Vor slegen unt vor stichen: in müge ouch niemen sehen,
swenn er sî dar inne. beide hœren unde spehen
mag er nâch sînem willen, daz in doch niemen siht;
er sî ouch verre sterker, als uns diu âventiure giht.

Formell sind diese beiden Strophen so ausgezeichnet schlecht wie fast keine mehr; aber einiges daran ist sehr auffällig: eine volkstümliche Nachricht und eine höfische Wendung. Ich meine nicht, dass âventiure, ein Wort das die Nibelungenhandschriften nur zu Bezeichnung der Abschnitte haben, das aber der Verfasser von C noch einmal (und zwar Kl. nach 21. Anm. S. 293) in genau derselben Wendung bringt, in hypostatischem Sinne verwandt wäre, wenn der Verfasser nicht ein bestimmtes *buoch* oder *mære* im

Auge hätte, aus dem er nach vager Erinnerung diese Notiz bringt, wozu die einleitenden Worte und der Conjunctiv der zweiten Zeile stimmen. Hat er einmal den Laurin vorlesen gehört? wenigstens passt seine Schilderung vollkommen auf die Vorgänge dieser zierlichen Dichtung und die offenbare Verworrenheit der vorliegenden Notiz deutet auf flüchtige Conception nach einem rasch aufgenommenen Eindrucke: sie ist in der Tat formloser, als uns die Erzeugnisse des Ueberarbeiters sonst entgegentreten.

Nach 475, wo erzählt wird, dass Siegfried in Nibelungenland eine Schaar von 3000 Rittern um sich gesammelt habe, zwei Strophen 475, 5—12:

Nu sprichet lîht ein tumber 'ez mac wol lüge wesen
wie möhte sô vil ritter bî ein ander genesen:
wâ nâmen si die spîse, wâ nâmen si gewant?
sine kundenz niht verenden, unt ob in dienten drîzec lant.

Sivrit was sô rîche, als ir wol habt gehôrt,
im dient daz künicrîche unt Nibelunge hort.
des gab er sînen degenen vil volleclich genuoc,
wand sîn wart doch niht minre, swie vil man von dem schatze truoc.

Eine sonderbare Verquickung: den vorwitzigen Fragen der jungen Leute vom Hofe wird durch ein Märchen begegnet; denn der nie geringer werdende Schatz ist sicherlich eine märchenhafte Fortbildung der alten Sage. Rationalistische Scrupel rufen also die phantastische Antwort hervor. Den Uebergang zu dieser Auffassung des Hortes scheint die Notiz vom Wunschrütelein *der daz het erkunnet der möhte meister sîn wol in aller werlde über islîchen man* 1064, 2 zu bilden.

In Id nach 939, in C an besserer Stelle nach 942 ist eine Strophe angebracht, wo der Dichter seine Bekanntschaft mit einer Localsage vom Tode Siegfrieds zeigt, wie er denn auch den bekannten geographischen Irrtum 854, über den noch zu handeln ist, berichtigt. 939, 5—8:

Von demselben brunnen, da Sîvrit wart erslagen,
sult ir die rehten wârheit von mir hœren sagen:
vor dem Ôtenwalde ein dorf lît Ôtenhain:)*
da ist noch derselbe brunne. des ist zweifel dehein.

*) Ih liest nach Lachmann Anm. S. 126 *Vor dem nortwalde ein dorf heizt northein.* Bartsch Lesarten S. 119 gibt nur die Varianten: *nortwalde — heizt,* nicht aber *northein.* Was ist das richtige?

Dass dieser Brunnen von euhemeristischen Nibelungenforschern unserer Tage, die grösseres Vertrauen zu unserem Ueberarbeiter hatten als die leichtsinnige Hofjugend, die ihn mit unnützen Fragen woher und wohin regalierte, so lange gesucht worden ist, bis irgend industriell denkende biedere hessische Bauern dem Wunsche der guten Männer entgegen kamen und des jahrelangen Befragtwerdens müde endlich eine Quelle den Siegfriedsbrunnen sein liessen, und dass die Stelle rasch Gedenkplatz ward, genügt erwähnt zu haben.

Hieher gehören noch zwei Stellen; die eine vom Balmunc enthält möglicherweise eine alte Tradition. 1736, 4 sagt ein alter Hunne, der nicht wagt Hagen zu bestehen:

AB. *och treit er Balmungen, daz er übele gewan.*
C. *dâ vor enkunde niht gestân.*)*

C hat kaum die Lesart AB vorgefunden, denn bei seiner entschiedenen Feindseligkeit gegen Hagen hätte es dieselbe wol nicht getilgt. Der Balmung wäre darnach das unbezwingliche, siegverleihende Schwert, was immerhin alt und sagenhaft sein kann.

Die Nachricht von einem grossen, mächtigen Prachtbau Etzels, wenn auch in allem Detail Eigentum des Ueberarbeiters, ist möglicherweise in alter Sage begründet 1755, 5—16:

Etzel der rîche het an bou geleit
sînen vliz kostenlîche mit grôzer arebeit,
palas unde türne, kemenâten âne zal,
in einer wîten bürge, unt einen hêrlîchen sal.

Den het er heizen bouwen, lanc hôch unt wît,
durch daz sô vil der recken in suohte zaller zît.
ân ander sîn gesinde, zwelf rîche künege hêr
unt vil der werden degene het er zallen zîten mêr,

Denne ir künec ie gewunne, als ich vernomen hân,
er lebt in hôher wunne. von mâgen unt von man
schallen unde dringen het der vürste guot,
von manigem snellem degene: des stuont im hôhe der muot.

*) d. h. so liest, wie ich glaube, richtig Bartsch Ausg. S. 298. Zarncke 274, 5[4] *enkünde;* C hat Lachmann Anm. S. 219. Zarncke Ausg. S. 398 *en chunder.* Ich strenge meine Augen vergebens an, das in Bartsch Lesarten. S. 221 zu sehen.

Es käme nun der Sprachgebrauch der Ueberarbeitung zu besprechen; bei der Zeile für Zeile, Vers für Vers durchdringenden Verschiedenheit würde uns jedoch eine Untersuchung im Einzelnen zu weit führen. Liliencron S. 137 f. hat eine Anzahl Phrasen und Ausdrücke notiert, gegen die C eine gewisse Abneigung zeigt, so *beginnen* als Umschreibung des verbum finitum, *pflegen* in absolutem Gebrauche, *vriunt* für *man* und *mâc*, gewisse Verbindungen mit *tuon*, die Verstärkung durch *al- aller-*, die Adjectiva *edele schœne* (s. o. S. 176) *liep* u. a.; Bartsch hat der Widerlegung Liliencrons ein eigenes Capitel Unters. S. 244—253 gewidmet, in dem er darzutun sucht, das die Daten Liliencrons unrichtig seien und dass C mitunter das echte bewahrt habe; dieser letztere Nachweis fusst aber auf der irrigen Präsumption, dass aus der Uebereinstimmung einzelner Handschriften der Not- und der Liedgruppe der ursprüngliche Text zu gewinnen sei; die Angaben Liliencrons sind dagegen mehrfach ergänzt, jedoch nicht überall widerlegt; wenn derselbe 60 Stellen beigebracht hat, an denen C das Wort *edele* tilgt und 14, wo es vorkommt, zählt Bartsch 90 und 40: das beweist denn doch, dass im Gebrauche des Wortes C vorsichtiger und präciser ist als die ältere Redaction. Dass der Bearbeiter nicht consequent ist, konnten wir schon beobachten. Liliencron sagt darüber (S. 176): „es fehlt diesem Ueberarbeiter meistens an der Energie oder dem klaren Bewusstsein seines Strebens oder dem Geschick, um eine völlige und durchgreifende Aenderung derjenigen Dinge, die er nicht liebt, herzustellen. Man sieht meistens in seiner Ueberarbeitung nur gewisse Abneigungen bald mehr bald minder wirksam, die ihn treiben, zehnmal zu ändern, was er an fünf andern Stellen stehen lässt oder gar im Drang eigener Schöpfungen gelegentlich selbst nicht zu vermeiden weiss.“ Es lässt sich diese Bemerkung Liliencrons durch ein eclatantes Beispiel illustrieren. C tilgt an vielen Stellen — ich zähle ohne Anspruch auf Vollständigkeit 24 — die stehende Verbindung *von Tronege Hagene*, ohne dass ein specieller Grund dafür geltend gemacht werden könnte; es setzt dafür *der von Tronege* 908, 1. 1453, 1. 1706, 1. 1921, 3, *der ungetriuwe* 846, 1. 942, 1, *der wîse H.* 1539, 4, *d. grimme H.* 2193, 1, *H. der hêrre* 1123, 1.

d. degen 1129, 1, *der starke H.* 150, 1. 171, 4. 1749, 1. 1917, 1, am häufigsten *der küene H.* (das es sonst wol gerne mit dem präciseren *der starke H.* vertauscht!) 390, 3. 496, 2. 1359, 2. 1371, 4. 1558, 2; es umschreibt die Nennung des Namens vollends 487, 1. 913, 2. 1047, 1. 1675, 4. 2289, 2. Unter diesen Umständen ist man vollkommen berechtigt von einer Abneigung des Ueberarbeiters gegen diese alte epische Formel zu sprechen (vgl. Liliencron S. 139. Bartsch Unt. S. 299). Doch lässt er dieselbe fast ebenso oft stehen, als er sie tilgt, mitunter an höchst prägnanten Stellen, so 9, 1. 739, 1. 1336, 4. 1526, 1. 1964, 2; dreimal ist sie ihm selbst entschlüpft 371, 4. 1801, 1. 2243, 2, woraus man wieder sehen kann, dass Ueberarbeiter, wo sie selbständiges formen, ohne Rücksicht auf ihren sonst hervortretenden eigenen Geschmack den Ton ihrer Vorlage zu treffen suchen, eine von Bartsch mehrfach in Abrede gestellte Tatsache. Man sieht die Beobachtungen Liliencrons sind bis auf die kleinste Einzelnheit erweisbar. Es ist also lächerlich, wenn Bartsch „Abneigungen" des Verfassers von C in Abrede stellt um so mehr als er die Vorliebe desselben für gewisse Worte — er bringt Unt. S. 253—266 bei: *angestlîch*, *behagen*, *gar*, *ger*, *jâmer*, *lobesam*, *riuwe*, *triuwe*, *vröude*, *wert*, *wille*, *zuht* — selbst zugibt und belegt.

Noch soll, bevor wir zu endlichen Schlüssen gelangen, der längsten Interpolation gedacht sein, der Nachricht von der Stiftung des Klosters Lorsch, weil sich in diesen Strophen, wie in einem Mikrokosmos alle Eigenschaften des Interpolators ausprägen 1082, 5—36.

Ein rîche vürsten aptey stifte vrou Uote
nâch Dancrâtes tôde von ir guote,
mit starken rîchen urborn, als ez noch hiute hât,
daz klôster dâ ze Lôrse, des dinc vil hôhe an êren stât.

Dar zuo gab ouch Kriemhilt sît ein michel teil,
durch Sîvrides sêle unt umb aller sêle heil,
golt und edel steine, mit williger hant.
getriuwer wîp deheine ist uns selten ê bekant.

Sît daz diu vrouwe Kriemhilt ûf Gunther verkôs
und doch von sînen schulden den grôzen hort verlôs

dô wart ir herzenleide tûsint stunde mêr
dô wære gerne dannen diu vrouwe edel unde hêr.

Dô was der vrouwen Uoten ein sedelhof bereit
ze Lôrse bî ir klôster, mit grôzer rîcheit.
dar zôch sich diu witewe von ir kinden sît,
dâ noch diu vrouwe hêre begraben in eime sarke lit.

Dô sprach diu küniginne 'vil liebiu tohter mîn,
sît du hie niht maht blîben, sô soltu bî mir sîn
ze Lôrse in mîme hûse, und solt dîn weinen lân'.
des antwurt ir Kriemhilt 'wem liez ich danne mînen man'?

'Den lâz et hie belîben', sprach vrou Uote.
'nune welle got von himele', sprach aber diu guote,
'mîn vil liebiu muoter. daz sol ich wol bewarn,
wand er muoz von hinnen mit mir wærlîche varn'.

Dô schuof diu jâmers rîche daz er wart ûf erhaben.
sîn edelez gebeine wart ander stunt begraben
ze Lôrse bî dem münster vil werdeclîchen sît,
dâ der helt vil küene in eime langen sarke lit.

In den selben zîten, dô Kriemhilt solde
varn mit ir muoter dar si doch wolde,
dô muoste sie belîben, als ez wolde sîn.
daz understuonden mære, vil verre komen über Rîn.

Die Kunde und Anregung zu dieser Interpolation stammt, wie oben gezeigt ist, aus der Klage; doch scheint dem Verfasser irgend eine Localsage (wie beim Brunnen im Odenwalde) bekannt geworden zu sein V. 20. 32; V. 9—12 sprechen wieder deutlich für die christliche Tendenz der Ueberarbeitung; V. 33—36 ist ein Uebergang am Schlusse der âventiure, der zur Notwendigkeit wurde, als der Interpolator mit einemmale sehen musste, wie er sich in einen Widerspruch verwickelte, denn Etzels Botschaft trifft unmittelbar darauf die Witwe nicht in Lorsch, sondern in Worms. Die Unechtheit, d. h. den späteren Ursprung dieser Strophen, die von den Verteidigern des Textes C völlig unanstössig gefunden werden, ist von Wislicenus S. 13 in gelungener Weise aus dem Umstande deduciert, dass hier plötzlich die Erzählung bis zum Tode Dancrats, d. i. also bis zum Anfange des Epos zurückspringt.

So haben wir uns denn genügend über die Eigentümlichkeiten dieser Textrecension informiert, um zu einem endgültigen Urteile zu gelangen. Text C ist eine höfische Ueberarbeitung des gemeinen; weder an seinem genetischen Verhältnisse zu B noch an der höfischen Tendenz des Verfassers kann der geringste Zweifel sein; derselbe hat eine planmässige Bearbeitung unternommen und durchgeführt, deren Anlass und Aufgabe es ist das volkstümliche Epos mit dem modernen Geschmacke des Hofes zu versöhnen; er geht bei seiner Arbeit in einem gewissen Sinne sehr energisch vor: seine Disposition ist immer eine klare und, wo er kürzt, wird man sein Verfahren überall billigen können; nicht so, wo er erläutert, ergänzt und zusetzt: seine eigenen Producte sind sehr schwächlich, er ist „weder an ästhetischem Sinne noch an Formtalent ein grosser Poët" (Liliencron S. 53); doch scheint es zu weit gegangen, wenn Rieger S. 32 sagt „der überwiegende Gesammteindruck der ganzen Masse ist nur der der Unsicherheit und Kleinlichkeit, der Aberweisheit, der Pedanterei und Stümperei", denn man muss sich hüten diese Erzeugnisse nach den Anforderungen unseres heutigen Geschmackes zu messen: wir haben keinen Grund anders anzunehmen, als dass die in unseren Augen abgeschmacktesten Strophen 936*. 938*. 1857*. 1888*. 1963*. 2160* u. a. den Zeitgenossen höchlichst zusagten, weshalb eben einem späteren Bearbeiter ihre Eliminierung zuzuschreiben ganz und gar töricht ist. Vers für Vers können wir den Kampf höfischer Modeanschauung mit altepischem Heroentum verfolgen; denn der Verfasser ist ganz ein Kind seiner Zeit und ihrer Schwächen hat er ein gut Teil mitbekommen. In allen höfischen Dingen ist er ängstlich genau und pedantisch; vom Schwanken in allen seinen Neigungen war oben die Rede; seine Sucht ja recht präcis und genau zu sein wird mitunter peinlich; er setzt dem Leser mit Reflexionen und Erläuterungen zu, und wenn K. Hofmann sagt, wo solche Reflexionen anfiengen, sei der alte naïve Glaube im Wanken, ist zu bemerken, dass der Mann überhaupt nicht mehr naïv ist: das beweisen manche seiner exegetischen Zusätze 1511*. 2057*; die Auslassung von Strophe 555. 609. 610 (vgl. dagegen die Aenderung 683, 4) zeigt, dass in seiner Gesellschaft Dinge

anstössig wurden, an denen man ein Jahrzehnt früher kein Arges fand, während er doch den nächtlichen Kampf durch eine elende Interpolation 622^{a-d}, die nichts enthält als Schilderung der Balgerei, zu der der Riesenkampf herabsinkt, verlängert.

Was den Stand des Verfassers betrifft, so würde die eifrige Beflissenheit, seinem Hofe zu dienen, die Vertrautheit mit der niederen Sage, die wenigstens wahrscheinliche Bekanntschaft mit den Erzeugnissen der volkstümlichen Poësie, dem Biterolf und dem Laurin, zunächst auf einen vornehmen Fahrenden schliessen lassen; häufige und wiederholte Hervorhebung der Adeligen neben dem Könige aber macht wahrscheinlich, dass der Dichter selbst dem Ritterstande angehörte:

324, 2. *ez sprâchen zuo dem künige die hôhsten mâge sîn,*
war umbe er niht ennæme ein wîp zuo siner ê?

327, 5. *Dô si eines tages sâzen, der künic unt sîne man,*
manigen ende si ez mâzen beidiu wider unde dan,
welhe ir herre möhte zeinem wîbe nemen,
diu in ze vrouwen töhte unt ouch dem lande möhte zemen.

565, 5. *Sine wesse niht der mære, waz man dâ wolde tuon.*
dô sprach zuo sînen mâgen der Dancrâtes suon.
'helft mir daz mîn swester Sivriden neme ze man'
dô sprâchens al geliche 'si mag in wol mit êren hân'.

1459, 5. *Ê daz si schieden dannen, der künic ze râte gie*
mit sînen hôhsten mannen. unberihtet er niht lie
lant und bürge; die der solden pflegen,
den liez er ze huote vil manigen ûz erwelten degen.

Nirgends ist das Mass höfischer Zurückhaltung, das sich der Verfasser überall auferlegt, in diesen Stellen verletzt; aber dennoch scheinen sie zu dem obigen Schlusse zu berechtigen, denn ein Fahrender, auch in ritterlichem Solde, konnte doch nicht leicht auf den Gedanken kommen, ebenso rein formelle als unangefochtene Adelsrechte im Epos zu betonen. Einem Ritter nun, der mit dem Gange der Volkssage vertraut ist, ist seine Heimat wol nirgends anders anzuweisen als in Oesterreich und in der Tat scheint auch einzelnes nach der sprachlichen Seite hin dafür zu sprechen (421, 5 *bewarn: geswarn* bleibt unverändert; 2081, 1 *geswarn: varn; widerwinne* 149, 4. 315, 2 u. ö.; *vletze* Haus-

flur 347, 3; aber auch ein alemannisches Wort 268, 1 *die in den beien* (AB betten) *lâgen: beie* Fensternische. Zarncke Beitr. 154; Birlinger Alemania I. 283; Hofmann zur Textkritik S. 62 Ueberschlag, Verband ist wol abzulehnen.)

Zu erörtern aber ist noch ein anderes Verhältnis geblieben, das wir absichtlich aus den Augen gelassen haben, das des Textes I zum Texte C. Für diejenigen, die in C den ursprünglichen Text sehen, liegt die Sache einfach genug; für sie ist I einfach die erste, eigentliche und durchgreifende Bearbeitung des Liedes zur Not, aus der dann B und endlich in weiterem Verlaufe erst A hervorgieng. Wir können uns von unserem Standpunkte aus die Sache nicht so leicht machen. Nachdem der Gang der Entwicklung A—B—C, also immer vom kürzeren zum längeren Texte erwiesen ist, wäre das nächstliegende, I die Mittelstellung zwischen B und C anzuweisen, die ihm nach Strophen- und Textbestand zuzukommen scheint. Nun ist aber zweierlei zu berücksichtigen: ein Blick auf die oben S. 156 f. zum Vergleiche herausgehobenen Stellen wird lehren, dass I oft ganz selbständig und sehr abweichend vom gemeinen Texte redigiert und C diesem häufig näher steht als I, so dass, wenn C auch B voraussetzt, doch hiedurch schon der Weg über I äusserst unwahrscheinlich wird. Bartsch hat diese Frage Unt. S. 316 behandelt; er findet zwischen den 20 Plusstrophen in HIOd und den 80 in Ca eine solche Uebereinstimmung im metrischen und Sprachgebrauche, dass er sie einem Verfasser, also natürlich dem von C, glaubt zuschreiben zu müssen. Abgesehen davon, dass seine Belege allerdings nicht zwingende sind, ergibt sich nun hieraus eine grosse Schwierigkeit der Erklärung. Denn nun gibt es nur zwei Wege, auf denen Bartsch die Entstehung der Recension I darzutun vermeint. Entweder hat der Verfasser von I aus einem vollständigen Exemplare von C jene Strophen ausgezogen, also neben seiner Vorlage — einem Exemplare der Not — noch eine zweite Handschrift benützt, was an und für sich sehr unwahrscheinlich ist und wogegen sich neuestens Edzardi Klage S. VIII und Paul Nibfrage. S. 93 ausgesprochen haben, oder aber es ist nach Bartsch' Ausdruck eine Doppelredaction des Textes C in der Weise anzunehmen, dass zuerst nur

diese 20, später erst die übrigen 80 Strophen hinzugedichtet wurden, wofür sprechen soll, dass sich in den Zusatzstrophen der Gruppe I nirgends, in denen des Textes C aber sehr häufig Mittelreim findet, vgl. ebda. S. 382. Bartsch Ausgabe S. XXII.*) Gegen die Ansicht Bartsch' hat nun gerade auf diesem letzteren Argumente fussend Scherer sehr scharf und logisch angekämpft ZfdöG. XXI. 404; so wenig abzusehen ist, warum der Verfasser von I aus C gerade lauter binnenreimlose Strophen aufgenommen (und können wir hinzufügen 1511[a] und 1849 sogar den Mittelreim getilgt) hätte, da er doch sonst nirgends an den Strophen mit Cäsurreim Anstoss nimmt, so wenig ist es erklärlich, warum sich der Verfasser von C bei einer sehr problematischen zweimaligen Redaction seines Textes das erstemal des Cäsurreims enthalten, das zweitemal denselben mit Vorliebe angewandt hätte. Scherers Argumentation scheint zwingend. Es kommt aber in Betracht, dass die Interpolationen in I zwar nirgends einen so ausgeprägten Charakter tragen, wie die in C (die Versuche zur Entschuldigung Kriemhilds sind weit schüchterner 756[ab]. 1775[a]. 1837[ab], die Ausführungen sind zurückhaltender 848[a]. 1835[ab]. 1848[a], die Diction sorgfältig 858[a], sogar schön 1052[ab]), aber andrerseits in I genau dieselben Motive und Tendenzen entgegentreten wie in C: Vorliebe für Kriemhilt, christliche (1201[a]), höfische, exegetische (1511[a]) Tendenz. Die ganze Redaction I trägt gewissermassen den Stempel des Unfertigen. Ueberlegen wir nun, dass die Ueberarbeitung C ein planmässig angelegtes Unternehmen ist, mit dem sich der pedantische Verfasser lange trug, bei dem er stets das ganze ins Auge fasste, also wol auch Vorarbeiten anlegte, keineswegs nur von Fall zu Fall emendierte und interpolierte, so ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er erst allmälig zur selbständigen Anwendung des Cäsurreims fortschritt; aber kaum glaublich scheint, dass er eine

*) Auf Rautenbergs Ansicht Germ. XVII. 435: „der Bearbeiter von I hatte neben seinem AB-Texte einen circa 721 beginnenden C-Text, den er anfangs genauer, später immer nachlässiger benutzt hat", glaube ich nicht weiter eingehen zu müssen, denn sie beruht auf ganz vagen und willkürlichen Berechnungen, und schliesslich könnte man auf diese Weise, durch bald genauere, bald fahrlässige Mitbenützung eines zweiten Codex alle handschriftlichen Verschiedenheiten der Welt erklären!

Redaction abgefasst hätte, die nur den fünften Teil der gesammten Zusätze umfasste; man müsste demnach und dazu bin ich geneigt, annehmen, dass die Recension I von den Vorarbeiten des Verfassers von C ausgegangen sei:*) ich halte also in diesem speciellen Punkte die Ansichten Bartsch' und Scherers für vereinbarlich: die Form I ist die ältere, die Zusätze in I und C aber rühren von einem Autor her. Sollte jemand diese Darstellung etwa zu romanhaft finden, so möchte er sich denn doch an die Geschichte einzelner berühmter Manuscripte erinnern, z. B. des Autographs der Eneit; wie man weder verlegen noch kritisch war, unvollendete Arbeiten eigener Benützung zugänglich zu machen. Da es nun überaus unwahrscheinlich ist, dass zwei Männer bei ihrer Bearbeitung von genau denselben Motiven ausgehen, in genau gleicher ästhetischer Richtung arbeiten, die Redaction I mehrfach unfertig erscheint, wie die Erweiterung mancher Interpolationen (I 1524^{abc}, C 1524de, I 1848^{a}, C 1848^{bc}); die Anbringung dreier Strophen an falscher Stelle und die formelle Umarbeitung einzelner Strophen (man beachte von diesem Gesichtspunkte die Textentwicklung der Strophe 1849 oben S. 160) beweisen, erscheint unsere Annahme des Ursprungs von I ganz zulässig.

Die Gruppe I selbst hat Zarncke zuerst in zwei Unterabteilungen zerlegt: HOd und IKQhl, von denen erstere genauer zum gemeinen Texte stimmt (obwol d noch mehr Strophen mit C gemein hat als I), letztere in Einzelnheiten selbständiger redigiert. HOd aber positiv als die ältere Gruppe zu erklären, verhindert bei dem von uns angenommenen Entwicklungsgange die vielfache Uebereinstimmung von I mit C gegen d.**)

Unsere Präsumption, C und I gemeinsam abzuhandeln, war demgemäss eine berechtigte.

---

*) So ungefähr hat auch Rieger Zur Kritik S. 111 seine Ansicht formuliert: zu einer Zeit, da C erst mit 20 Strophen interpoliert war, wurde ein Exemplar der Not um diese 20 bereichert. — Dass aber I (die Hs., nicht die Gruppe) die einzigen in der Cäsur ganz durchgereimten Strophen 1 und 17 nicht hat, soll doch wenigstens hier gesagt sein.

**) Zu vgl. ist Paul Zur Nibfr. S. 92—118, wo das Materiale übersichtlich zusammengestellt, aber auch kein bestimmtes Resultat erzielt ist.

§ 11. Das Gesammtverhältnis der Handschriften.

Es erübrigt uns noch die Besprechung einiger geringfügigerer handschriftlichen Abweichungen in Bezug auf den Strophenbestand. (Bartsch Unt. S. 323 f. Zarncke Ausgabe S. 365.) In jeder Handschrift fehlen durch Versehen der Schreiber einzelne Strophen. In AB hat E. Pasch die Nibhss. A und C S. 88 eine Lücke behauptet, in die 491, 5—8 (Holtzmann 532) aufzunehmen wäre, und Bartsch teilt diese Ansicht, denn er hat die Strophe in seine Ausgaben, denen B zu Grunde liegt, aufgenommen. 491, 3. 4 nimmt in AB Prünhilt Abschied von ihrem Muttersbruder mit den Worten:

'nu lât iu sîn bevolhen mîn bürge unt ouch diu lant'
si rihten sich ze verte: man sach si rîten ûf den sant.

In CDIdh ist schon diese letzte Zeile geändert und wird dann fortgefahren:

'unze daz hie rihte des künic Guntheres hant'.

Dô welt si ir gesindes zweinzic hundert man,
die mit ir varn solden ze Burgunden dan,
zuo jenen tûsint recken ûz Nibelunge lant.
si rihten sich etc.

Hier soll aus graphischem Grunde (gleiche Reimsilbe) der Ausfall plausibel gemacht werden; möglich wäre das immerhin; aber ich kann mich von der Unentbehrlichkeit dieser 4 Zeilen absolut nicht überzeugen: K. Hofmann zur Textkritik S. 8 scheint mir vielmehr das richtige damit getroffen zu haben, wenn er sagt, dass es sich darum handelte Prünhilt nicht nur ein Frauen-, sondern ein Mannengeleite zu geben, was an sich schicklich, neben Siegfrieds Heeresgefolge aber fast notwendig erscheint.*) Dass auch D die Strophe hat, ist nicht beweisend, weil, selbst wenn D auf eine ältere Vorlage zurückgeht als B, doch die Beziehung dieser Handschrift zu einer der Gruppe C ausser Zweifel steht, also auch das Eindringen einer einzelnen Plusstrophe nichts besonders auffälliges hat.

*) Uebrigens ist Hofmann ein drolliger lapsus calami passiert, wenn er sagt, dass Prünhilt ebenso viele Recken mit sich führen muss wie Siegfried, während doch in der Strophe selbst ausdrücklich steht, dass sie doppelt so viele hat.

Einzelne Abweichungen sind schlechtweg nicht erklärlich; selbst Bartsch, der mit graphischen Gründen sehr bei der Hand ist, weiss solche nur für etwa die Hälfte der Auslassungen, die er aufzählt, geltend zu machen; kritische Gründe zu suchen ist noch misslicher; im einzelnen Falle muss man sich mit Flüchtigkeit des Schreibers (Trägheit, Unaufmerksamkeit, Unterbrechung) genügen lassen.

Solche vereinzelte Auslassungen sind in D 582. 880 (elch, schelch!) 1966; graphisch erklärt Bartsch die Auslassungen 647 1—3. 1397, 2 — 1398, 1. (fehlt auch in P) 1431, 2. 3. 1432, 3. 4, doch scheint sich im letzteren Falle am Reimschema an: an, an: ân (o: o), a: â gestossen zu haben.

In I fehlen 1309. 1771. (auch in K) 2010. 2011. — 1309 mag dem höfischen Schreiber zu spielmannsmässig gewesen sein; 1771 ist unentbehrlich; mit der Auslassung von 2010, könnte man meinen, wollte ein Schreiber den Widerspruch zur Nachricht der Klage, dass Hawart durch Dancwart (hier durch Hagen) fällt, beheben: aber I hat in seinem Auszuge der Klage diese Notiz gar nicht, es brauchte also auch den Widerspruch nicht zu beseitigen. 348, 12—15. 446. 678, 2 — 679, 2. 1098 erklärt Bartsch aus graphischen Gründen ausgelassen; 446 wol kaum mit Recht, denn abgesehen davon, dass der gleiche Anfangsbuchstabe (S) zweier Strophen noch kein graphischer Auslassungsgrund ist, dichtet Ih nicht nur, wie Unt. S. 324 angegeben ist, die zweite Zeile, sondern die ganze Strophe um und gibt ihr, was besonders ins Gewicht fällt, eine veränderte syntaktische Anknüpfung. Die Strophe lautet nach Bartsch Lesarten S. 50:

Dô si so krefticlichen komen in daz lant,
Dankwart unde Hagene sprâchen dô zehant
'waz ob si alsô zürnet, daz wir sîn verlorn? (= AB)
sô ist diu vâlandinne ze grôz unsælden uns giborn'.

Der Schreiber von I muss sich also irgendwie an der vorhergehenden Strophe, die allerdings eigentümliches im Ausdrucke *(jariâ, scharehafte)* bietet, gestossen haben, denn an der bewussten und absichtlichen Aenderung kann hier kein Zweifel sein.

In d fehlen 370, 3 — 371, 2. 570, 2. 3. 1193. 1254. Gegen die graphische Erklärung der beiden letzten Fälle liegt das Bedenken vor, dass d ohne abgesetzte Verszeilen aus einer

eben solchen Vorlage mit seltener Sorgsamkeit abgeschrieben; wir dürfen daher annehmen, dass diese Lücken aus der Vorlage stammen; müssen wir aber bei einer so alten Handschrift wie O Auslassung in Folge gleichen Reimwortes zugestehen, so kommen wir in eclatanter Weise auf Lachmanns, von Bartsch oft bestrittenes Wort zurück, zu Nib. 1155. Anm. S. 153: „die Zeilen bis an den stumpfen Reim gehen zu lassen, scheint in unserer Sammlung ältere Weise."

Etwas anderes ist es, wenn auf einem engen Raume eine grössere Anzahl Handschriften mit Differenzen zusammentrifft; dann ist die Annahme eines Zufalles vom kritischen Standpunkte ausgeschlossen. So steht es mit dem Anfange des Gedichtes bis nach Strophe 21. Hier verfahren die Schreiber mit grosser Selbständigkeit: A verwechselt 18 und 19; B lässt aus 1. 3. 21; C 3. 21 und setzt 5 hinter 7; d entfernt 7—12. 16. 17; I 1. 7—12. 16. 17. 19, so dass es eigentlich nur einen Auszug von halbem Umfange mehr bietet. Hier müssen also bestimmte Gründe gewaltet haben, aber sie zu erkennen, ist nicht mehr möglich. 1 fehlt in B und I; vd. Hagens Vermutung, dass es in B auf dem voranstehenden leeren Blatte prächtig gemalt werden sollte, ist von Lachmann damit widerlegt, dass das Blatt zu den Lagen des voranstehenden Parzival gehört. Man könnte meinen, dass die durchgereimte Strophe (das ist ausser dieser in A nur 17) erst vom Verfasser der Recension C stamme und vom Schreiber A aus dem Gedächtnisse vorangestellt worden sei, aber A folgt sonst mit grösster Treue seiner Vorlage und dann steht die Strophe in d, dessen Vorlage vielleicht älter ist als die Vollendung der Recension C. Wir sind also hier wieder einmal an der Grenze unseres Wissens angelangt. 3 fehlt in B und C; ich kann eine derartige Uebereinstimmung nicht für zufällig halten und glaube auch nicht, dass hier zu Beginn der Arbeit des Schreibers ein graphischer Grund (gleicher Reim mit der vorhergehenden (!) Strophe Bartsch Unt. S. 323) bei zwei verschiedenen Individuen angenommen werden kann; Zarncke S. 368 hat nicht ohne Grund diese Strophe in Zusammenhang gebracht mit Strophe 21, sie correspondieren im gewissen Sinne; dass aber der Text C diese Strophe ursprünglich hatte, scheint aus

ihrer Existenz in D hervorzugehen. Es muss also wol nur den Schreibern an ihrem Inhalte etwas anstössig gewesen sein: Holtzmann meinte die unverständliche Construction (die Strophe gehört zu den schlechtesten); vielleicht war es das verbum *triuten*, das in den Nibelungen fast immer nur in grobsinnlicher Bedeutung gebraucht wird, und zu Beginne misfiel, denn wir haben oben gesehen, wie man begann, der naïven Auffassung der harmlosesten Dinge verlustig zu gehen (s. o. S. 197).*) Noch schwerer ist es zu sagen, was den Schreibern an 21 (einer echten Strophe!) misfiel; vollständig ist sie nur in A; in B fehlt sie gänzlich; in C meine ich nicht ihren gänzlichen Abgang annehmen zu sollen, an ihre Stelle scheint vielmehr die Plusstrophe 22ª getreten; ganz eigentümlich geht I vor, es bildet aus 20, 1, 2. 21, 3, 4 eine neue, an sich tadellose Strophe:

Dô wuohs in Niderlanden eines rîchen küneges kint,
des vater hiez Sigemunt, sîn muoter Sigelint.
stark und mære wart sît der küene man,
hey waz er grôzer êren ze diser werlde gewan.

Bei dieser Zusammenziehung wird das eine klar, dass der Stein des Anstosses in der ersten Hälfte von 21 liegen muss, aber anzugeben weiss ich ihn nicht: Sprachgebrauch *(schande* in der Bedeutung opprobrium zwar häufig, macula nur noch 774, 2), subjectives Hervortreten des Dichters, rührender Reim haben an sich nichts auffallendes; vielleicht machten alle diese Umstände zusammen erst die Strophe unbequem. I entfernt überdies den Namen Santen, den es aber 653, 4 duldet, wie es in 7—12, die

*) Lachmann urspr. Gest. S. 70 sieht in der Auswerfung dieser Strophe einen Ausfluss feinen Gefühles: sie schien nicht an den Anfang zu passen, wo noch kein Interesse für eine einzelne Person erweckt ist. Herm. Fischer Forschungen S. 15 Note 26 erklärt Str. 3 und 21 für unecht, weil sie in B und C fehlen; I habe sie aus A; da nun I aus dem 14. Jhdte stamme, sehe man wieder, dass A die letzte Redaction sei. Wenn nun jemandem ob solcher Argumentation die Haare zu Berge stehen und er meinen sollte, wer solchen Kram auf den Markt zu bringen habe, täte besser daheim zu bleiben, dem raten wir noch S. 39 Note 27 aufzuschlagen, wo wörtlich steht: „C und A liegen fast ein Jahrhundert auseinander", was, so gleichgültig es ist, — denn, wenn wir A nur in einem alten Strassburger oder Nürnberger Drucke besässen, müssten wir dennoch darin den ursprünglichen Text erkennen —, mit Rücksicht auf die Hss. nur ein Mensch sagen kann, der nie ein ordentliches Collegium über Palaeographie gehört hat, oder leichtfertig genug ist, über derlei Dinge abzuurteilen, ohne auch nur die Facsimile anzusehen.

es in Uebereinstimmung mit d, also wol deren gemeinsame Quelle tilgt, die ἅπαξ εἰρημένα Dancrat und Alzeye hinauswirft. Die Entfernung dieser Strophen in der gemeinsamen Quelle der I-gruppe ist überhaupt eine ganz merkwürdige kritische Regung, die zeigt, dass einzelne Ueberarbeiter des XIII. Jahrhunderts bereits besseren Geschmack besassen als moderne Kritiker, welche diese elende Exposition zu verteidigen unternahmen. Dass überhaupt alle Schreiber zu Aenderungen am Eingange des Gedichtes sich befähigt und berufen hielten, so dass mit Ausnahme der Handschriften der Mischgruppe DSb, nicht zwei miteinander übereinkommen, ist eine ganz merkwürdige und auffällige Erscheinung, mit deren Erklärung sich weiter zu bemühen vielleicht doch nicht ganz vergeblich wäre.

Einer ganz falschen Folgerung muss noch gedacht werden, die auf den Zustand der handschriftlichen Ueberlieferung gebaut worden ist. Aus der Beschaffenheit der Handschriften I und a wollte Rautenberg Germ. XVII. 433 f. die Existenz fragmentarischer Manuscripte, Teilcodices, behaupten, deren verschiedenen ein und derselbe Schreiber gefolgt sein könnte. Die Annahme stützt sich darauf, dass erst bei 756 in I der Einfluss der Redaction C auf den Strophenbestand beginnt;*) dass die Handschrift a erst mit Strophe 325 anhebt und I erst bei eben dieser Strophe die Âventiureneinteilung beginnen lässt, woraus sich ganz speciell die Existenz eines „Teilcodex", der Strophe 1—325 umfasste, ergeben soll. Es widerstreitet diese Hypothese aber unserer gesammten Kunde vom Schriftwesen des Mittelalters und man wird gut tun, sich die Anlage der Handschriften anders zu erklären; a geht offenbar direct oder mittelbar auf eine Vorlage zurück, deren Anfang zerstört war; derselbe Grund wird wol auch den Schreiber der Stammhandschrift der Gruppe D, als die man S betrachten kann, veranlasst haben, für den Anfang der beiden Gedichte eine andre Handschrift, als die von vorneherein zur Vorlage bestimmte zur Ergänzung heranzuziehen; am klarsten wird das bei dem umsichtigen Schreiber der jüngsten Handschrift d: die Lücken derselben fallen durchaus mit dem Beginne einzelner âventiuren zusammen; da nun nicht vorauszusetzen ist, dass die Zer-

*) S. dagegen Paul. S. 105 und 106.

störung innerhalb einer Handschrift gerade mit den Grenzen der Abschnitte zusammenfiel, sieht man, dass der Schreiber seine Arbeit unterbrach, wenn er nicht mehr Aussicht hatte, den ganzen folgenden Abschnitt unversehrt unterzubringen; dass er aber genau berechnen konnte, wie viel Papier, ja wie viele Zeilen er zur Ergänzung seines Manuscripts bedürfen werde, zeigt, dass der Zustand der Handschrift (O?) ein solcher war, der durchaus nicht völligem Verluste oder völliger Zerstörung auch nur einzelner Blätter gleichzuachten ist; denn die zweite und dritte Lücke in d kann durch das Fehlen von je 2, resp. je 4 Blättern der Vorlage erklärt werden, die erste Lücke aber 1756—1786 umfasst nicht ein ganzes Blatt, sondern höchstens eine Seite, für die also Fehlen des Blattes ausgeschlossen ist: allenfalls könnte man sich $1\frac{1}{2}$ Spalten der Vorlage durch Wurmstich zerstört denken. Auf diese mannigfachen Möglichkeiten der Zerstörung einzelner Handschriftenpartikel gar nicht gedacht zu haben ist ein Cardinalfehler Rautenbergs, der auf die Umfangsberechnungen hypothetischer Codices einen ganz unnützen Scharfsinn verwendet hat. Dieselbe Handschrift lehrt uns auch, dass Strophenversetzungen, wie sie sich vereinzelt finden, keine Bedeutung beizumessen ist, denn eine Strophe, die der Schreiber um 9 vorwärts geschoben hatte, 858, 5 trägt er am richtigen Platze wieder nach.

Einige Worte erfordert noch die Einteilung in âventiuren. Dass diese auf die gemeinsame Quelle aller, der so viele gemeinsame Fehler entstammen und die mit Notwendigkeit angenommen werden muss, zurückgeht, wird dadurch evident, dass sie sich in allen Handschriften findet; die Einteilung ist eine nichts weniger als passende; auch die Titel sind nicht immer am richtigen Platze gegeben (so gehörten 324 und 943 notwendig zur vorhergehenden, auch wenn sie in den Hss. die folgende âventiure eröffnen). Solcher âventiuren zählt die Not 39, 19 bis zum Schlusse des ersten Teiles (1082) und 20 im zweiten Teile; das Lied hat einen Abschnitt weniger bei 1946, so dass jede Hälfte gerade 19 âventiuren zählt, eine Symmetrie, deren sich die Herausgeber von C bass erfreuen. Vor Strophe 1 haben ABI keine Ueberschrift; dass der Titel *âventiure von den Nibelungen.* wie ihn CS haben — Dd benennen das Gedicht bekanntlich

nach Kriemhilt — sich auf das Ganze erstrecken sollte, wie Zarncke Ausg. S. CXXV vermutet, ist nicht wahrscheinlich, er scheint sich vielmehr gerade auf die elende Aufzählung der Recken in den ersten Strophen zu beziehen. I aber verfährt hier wie in andren Dingen sehr selbständig: die Titel, die sonst stehen hinter 943. 1230. 1588. 1755. 1946. 2360, folgen in I hinter 944. 1232. 1594. 1756. 1945. 2262, nur das erste eine Verbesserung; vor 1818 haben Ih einen eigenen Abschnitt *wie die Burgunde buhudierten;* so hat denn auch die Weglassung der vier Ueberschriften vor 325 keine weitere Bedeutung.

Man hat wiederholt Versuche gemacht, das Verwandtschaftsverhältnis der Handschriften graphisch darzustellen; zunächst muss man sich darauf beschränken, die Texte zu classificieren; innerhalb der einzelnen Familien oder Gruppen lässt sich die Beziehung der einzelnen Handschriften nicht feststellen. Weder das vermutlich sehr complicierte Verhältnis der gemeinen Texte noch das möglicherweise sehr einfache der Gruppe C lässt sich graphisch darstellen. Zarncke hat EF zusammengestellt und von Ra geschieden (Ausgabe S. 381); Bartsch stellt E zu C, trennt aber F davon, und weist R inmitten (Ausgabe S. XVIII); Beweis genug, dass diese Detailclassificationen keinen Wert haben. Am weitesten ist hierin Edzardi gegangen; er hat Klage S. 59. versucht ein graphisches Schema aller Handschriften, welche die Klage enthalten, zu geben; dabei ist er aber in Gemässheit seiner Ansichten gezwungen nicht weniger als eilf vollständige verlorene Handschriften zu supponieren, von denen, das ist das ungeheuerliche, jede älter wäre als eine uns erhaltene. Die besondere Schwierigkeit liegt darin, dass wir von keiner der Hauptrecensionen ein Originalmanuscript besitzen (möglicherweise jedoch von den Redactionen D und d in S und O). Ich gebe im nebenstehenden einen Stammbaum, so weit er eben möglich ist. Zu bemerken ist noch, dass nach Lachmanns Vermutung Ausg. S. IX, die durch Edzardis allerdings nur auf die Klage gerichtete Vergleichung Bestätigung gefunden hat, die Stammhandschrift der Gruppe D, als die hier S angenommen wird, in ihrem ersten Teile auf eine Handschrift der Gruppe C zurückgeht, die einen ältern Text repräsentiert als eine der uns erhaltenen. Erwähnung

verdient noch Holtzmanns Vermutung Ausg. S. XV, dass b, die einzige Bilderhandschrift, das zu D stimmt, mit diesem unmittelbar auf eine gemeinsame Quelle zurückgehe, da in D einzelne Aventiurentitel wie Umschriften zu Bildern lauten. — Den Anfang von R, das hieher gehören könnte, besitzen wir nicht. Im Uebrigen ist g = L, b = D, d = O, h = I, vielleicht a = R; LMci gehören zu B, EFG zu C, DN zu S, H zu O, KQl zu I; ψ bedeutet die Stammhandschrift des gemeinen Textes; ob an der Stelle von ω überhaupt eine Handschrift anzunehmen sei, kann nach dem im vorigen § gesagten fraglich erscheinen. (Ueber O: I s. S. 201.)

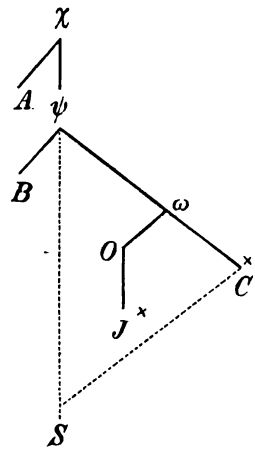

In dieser Form ist das Resultat unserer ausführlichen Untersuchung über das Verhältnis der Texte dargestellt. Jenes Verhältnis, wie es Lachmann zuerst als richtig erkannt hatte, der Ausgang der Entwicklung von dem kürzesten Texte A hat sich uns in evidenter Weise ergeben.

Es war immer eine Torheit zu behaupten, dass Lachmann seine Kritik nur deshalb auf die Handschrift A gebaut habe, weil sie allein seinen Ansichten über die Entstehung des Gedichtes eine geeignete Grundlage bot. Diese Supposition ist eine falsche, denn wenn auch (ZfdA. V. 505) ohneweiters zuzugeben ist, dass, wenn wir etwa nur die Handschrift C besässen, die Liedertheorie nie zu solcher Schärfe der Scheidung des Echten und Unechten hätte entwickelt werden können, so ist damit noch

keineswegs gesagt, dass es Lachmanns Scharfsinn unmöglich gewesen wäre, die sicheren Spuren der Lieder auch in C zu entdecken. Lachmann überhaupt hat die Frage um die Textkritik und die Entstehung des Epos nie verquickt, das ist erst durch Holtzmann geschehen. Als Lachmann im Jahre 1816 seine Ansichten über die Entstehung des Gedichtes entwickelte, kannte er, wie Zacher in seinen hochinteressanten, geistreichen, leicht verständlichen und höchst lesenswerten „Briefen über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur" S. 181 längst betont hat, nur den Myllerischen Druck, A also bis 1581, im übrigen fusste er in der Kritik der folgenden Partie, wo er gerade die staunenswertesten Resultate erzielt hat, auf C, womit die Grundlosigkeit jener Verdächtigung für jeden Unbefangenen genügend dargetan ist. Heute aber noch und überdies unter dem heuchlerischen Paniere der Unparteilichkeit drucken lassen (Herm. Fischer Forschungen. S. 10. Note 14), Lachmanns Motiv für die Zugrundelegung von A sei die Brauchbarkeit für die Liedertheorie gewesen, — steht auch bei Zarncke Ausgabe S. XLI — heisst leichtfertig oder wissentlich die Unwahrheit verbreiten. Nur kindisch ist es dagegen, wenn Edzardi Klage S. 3 nur deswegen die Handschrift A ausführlicher zu berücksichtigen angibt, „da noch immer viele ein übergrosses Gewicht auf diese Handschrift legen", wie er mit vornehmer Superiorität sich auszudrücken beliebt.

Nach unseren Deductionen ist es selbstverständlich, dass als eine kritische Ausgabe nur eine solche gelten kann, die die älteste Handschrift A zu Grunde legt, wie dies Lachmann getan hat; Ausgaben, die auf andern Handschriften B oder C beruhen, sind eben nicht mehr als Ausgaben dieser Bearbeitungen, die weder vom kritischen noch vom ästhetischen Standpunkte denen Lachmanns gleich gelten können. Wenn Bartsch Unt. S. 383 Lachmanns Ausgabe für unkritisch erklärt und behauptet, „dass der auf einen falschen Grundsatz gebaute Text den Ansprüchen der Wissenschaft nicht genügen kann", ist ein derartiges Renommieren vor Fachkundigen — die Absicht der Irreführung Unkundiger dürfen wir ihm nicht imputieren — lächerlicher Dünkel: damals (1865) die pomphafte Ankündigung seiner seitherigen Editionen.

Unser kritisches Princip hat neuestens Henning Anzeiger d. ZfdA. I. 145 f. sehr präcise ausgesprochen: wenn A in vielen Fällen nachweislich die alte Lesart bewahrt hat und wir ferner von A zu C über B den Gang der Verderbnis sich fortpflanzen sehen, so folgt daraus 1) dass A die allein berechtigte Grundlage der Textkritik bildet; 2) dass, wie die allen gemeinsamen Fehler beweisen, sämmtliche Handschriften auf eine schon verderbte Quelle zurückgehen; 3) dass für alle übrigen Handschriften wieder ein gemeinsames Original anzusetzen ist, weil sie die Lesarten von A übereinstimmend ändern. Schlüsse, welche im voranstehenden Stammbaum graphisch darzustellen versucht ist. Ueber die Verwendbarkeit der übrigen Handschriften zur Textkritik sagt Müllenhoff ZGNN. S. 99: „Möglich und wahrscheinlich, ja bis zur Ueberzeugung für jeden gewiss kann es heissen, dass auch an Stellen, wo vielleicht nicht erst die Flüchtigkeit des letzten Schreibers den Fehler in A verschuldet hat, das ursprüngliche in der gemeinen Lesart oder B sich erhalten hat und nicht erst durch Vermutung hergestellt ist. Aber beweisen durch ein äusseres Zeugnis lässt sich dies natürlich in keinem Fall, wo eine zweite, A gleichstehende Handschrift fehlt.“ Dass Müllenhoff damit „in einen bedenklichen Gegensatz zu dem kritischen Principe Lachmanns“ getreten sei, ist eine hämische Unterstellung Bartsch', denn an dieser Stelle ist mit ausführlicheren Worten nichts anderes gesagt als bei Lachmann selbst Vorrede S. X.

Was sich seit Lachmanns Tode an Materiale für die Textkritik ergeben hat, ist nicht erheblich: die Fragmente MNORSl, die Bearbeitungen Tkm; dennoch wären Bartsch' „Lesarten“, wenn sie sich verlässlich erwiesen, eben so dankenswert, als seine Ausgaben überflüssig, weil er in der Lage war auch drei Lachmann zwar bekannte aber unzugängliche Handschriften auszuziehen abd (von den übrigens a von Holtzmann 1857, d bereits 1820 allerdings nur von vd. Hagen verglichen war); im Uebrigen aber ist, was für Herstellung des echten und ältesten Nibelungentextes geschehen konnte, vor einem halben Jahrhundert durch Lachmanns Ausgabe in erschöpfender und abschliessender Weise getan.

B. § 12. Die Klage.

Die Klage ist oft herausgegeben: nach A von Lachmann und Vollmer mit ihren Nibelungenausgaben, B von Hagen und Bartsch, C nach Lassbergs Abdruck von Schönhuth, Spaun und Holtzmann; dann auszugsweise mit gegenüberstehender Uebersetzung von Ostfeller (Leipzig 1854); endlich in luxuriöser Weise von A. Edzardi so zwar, dass die beiden Texte B und C fortlaufend nebeneinander dargestellt sind.

So geringfügig nun der ästhetische Wert dieses Denkmals ist, so gross ist die Bedeutung desselben als Urkunde für die Geschichte der Nibelungendichtung und in der Tat hat man das Materiale, das sie bietet, zu Gunsten der verschiedensten Ansichten auszunützen getrachtet. Zu verweisen ist insbesondere auf Lachmann Anm. S. 163. 287 f. W. Grimm HS². 110—125. Sommer ZfdA. III. 193—218. Müllenhoff ZGNN. S. 76 f. Rieger ZfdA. X. 241—255. Bartsch Unt. S. 325—351. Jänicke Einleitung zum Biterolf DHB. I, endlich auf Edzardis umständliche Einleitung zu seiner Ausgabe.

Der Stoff der Klage ist dürftig genug: der Schmerz der drei Ueberlebenden, Etzel, Dietrich und Hildebrand, die Trauerbotschaft an die beiden Witwen Gotlind und Prünhilt, und Dietrichs Aufbruch in seine Heimat: „es ist nicht ein nachgewachsener Zweig sondern eine willkürliche Fortsetzung, wo keine nötig war, deren Einzelheiten, die sich meistens von selbst verstehen, selten durch etwas anderes anmutig werden als durch die steten Beziehungen auf die vorhergehende grosse Sage.“ Lachmann hat auf Widersprüche in dem Gedichte selbst die Vermutung gegründet, dass es die aus einer Sammlung von Liedern hervorgegangene Umdichtung eines älteren strophischen Gedichtes sei. Die Annahme der strophischen Form gründet sich darauf, dass sich das Gedicht als die Bearbeitung einer Quelle gibt und aus der „unfreien dürftigen Weise des Dichters“ sich schliessen lässt, dass sein Geschäft sich nur auf die Form erstreckt habe, ein Umreimen ungenauer kurzer Reime in genaue Reimpaare zur Zeit der Entstehung der Klage noch nicht denkbar ist. (Anm. S. 288.) Was Bartsch Unt. S. 335 dagegen

vorgebracht hat, ist ohne allen Belang, und namentlich die Bemerkung zurückzuweisen, dass diese Annahme „eine der Liedertheorie zu Liebe willkürlich ersonnene“ sei, da, wenn sich sonst die Zusammensetzung der Klage aus Liedern oder auch nur die Voraussetzung von Liedern durch die Klage erweist, völlig irrelevant ist, ob zwischen diesen Liedern und unserem Gedichte eine strophische oder kurzzeilige Zwischenstufe liegt.*) Lachmann selbst sagt Jen. Litztg. 1820. Ergbl. S. 172: „Ob die Klage vor unseren Hss. ein oder mehrere Male umgearbeitet sei, auch wol bei ihrer Aufnahme in die Nibelungenhandschriften von Neuem verbessert, dagegen wissen wir so wenig zu sagen, als wir es erweislich halten: nur scheint dies klar zu sein, dass die Klage, wie auch verändert, doch in der gegenwärtigen Gestalt noch sich zeige als nicht für unsere Nibelungen gedichtet.“ Und nur auf diese Hauptsache, in der zum Glücke alle Parteien übereinstimmen, kommt es uns hier an. Wir sind in der Lage, die Abfassungszeit der Klage genau zu fixieren; die Klage zeigt in Sprachgebrauch und Reim, Sagenkenntnis und Manier eine so grosse Aehnlichkeit mit einem anderen Volksepos, dem Biterolf, dass lange Zeit auf W. Grimms Autorität hin beide als Werke eines Verfassers galten; diese Meinung ist nach den Auseinandersetzungen O. Jänickes DHB. I. XXII aufzugeben; immerhin aber ist die Uebereinstimmung eine so weit gehende, dass unbedingt beide Gedichte in dieselbe Zeit und Heimat zu versetzen sind. Für den Biterolf, den man bisher um 1200 in Steiermark gedichtet ansah, habe ich ZfdA. XXI. 182 die Entstehung am Wiener Hofe, höchstwahrscheinlich noch im letzten Lustrum des XII. Jahrhunderts nachgewiesen; da in der Klage höfisches Wesen noch nicht im ganz gleichen Masse durchgedrungen ist und deren Sprachgebrauch und Localkenntnis gleichfalls nach Oesterreich führt, dürfen wir mit Bestimmtheit das Gedicht in Oesterreich zwischen 1190—1200 entstanden annehmen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand nun, da die Klage demnach unter allen Um-

*) Lachmanns Andeutungen hat M. Rieger a. a. O. weiter verfolgt und ist zu dem Resultate gelangt, dass die Klage auf fünf Lieder zurückzuführen: I. 159—273, II. 294—723. 816—1146 (durch eine längere Interpolation III. unterbrochen), IV. 1147—1214, V. 1215—Schluss.

ständen älter erscheint als das Nibelungenlied in der uns vorliegenden Gestalt, sind die Berufungen auf ihre Quellen von der höchsten Wichtigkeit. Die Klage beruft sich auf zweierlei Quellen, auf ein lateinisches Gedicht, das nach den Angaben der Spielleute Etzels Bischof Pilgrim von Passau durch seinen Schreiber Konrad hat verfassen lassen, und über das noch im folgenden zu handeln sein wird, und auf ein dem Verfasser vorgelegenes *buoch*, das *der rede meister, ein tihtære* geschrieben hat, und dessen Inhalt als etwas bekanntes, oft gehörtes angeführt wird.

Klage 10. *ditze alte mære* — *bat ein tihtære*
an ein buoch schrîben.

22. — *der rede meister hiez daz*
tihten an dem mære, — *wie rîch der künec wære.*
diu rede ist gnuoc wizzenlîch.

30. — *daz mære tuot uns von im kunt,*
Daz er het ze wîbe ein wîp — *u. s. f.*

36. *iu ist wol geseit daz,* — *wîe si zen Hiunen gesaz.*

80. *iu ist daz dicke wol gesagt,* — *wie Ezel het betagt u. s. f.*

285. *des buoches meister sprach* — *dem getriwen tuot untriwe wê.*
daz ê:

800. — *der meister seit, daz ungelogen*
sîn disiu mære

1098. *ein teil ich iu der nenne,* — *die ich von sage erkenne,*
wan si an geschriben sint.

Aber die Ueberarbeiter ahmen den Verfasser nach; sie suchen, wie wir das wiederholt gesehen haben, den Ton der Vorlage zu treffen;

B 2172. *uns seit der tihtære,* — *der uns tihte diz mære,*
. . . . . — *er het iz gerne geschriben,*
. . . . . — . . . . .
wære iz im inder zuo komen.

Edzardi C. 29. *Iu ist nach sage wol bekant*

„ C 35. *Als uns daz buoch gesaget hât,* — *ein künec hiez Dancrât*

„ C 67. — *Als uns ist gesaget sît*
unt ist von den buochen kunt, — *sîn vater der hiez Sigemunt.*

Ueber die Natur und Beschaffenheit dieser Quelle ins Reine zu kommen, ist für uns von elementarer Wichtigkeit. Kannte der Verfasser der Klage unser Nibelungenepos, dem demgemäss ein höheres Alter zuzuschreiben wäre, und meint er dieses mit dem *buoche*, aus dem er schöpft? Die Frage ist unbedingt zu verneinen. In den Grundanschauungen, der Darstellung und der Sagenkenntnis finden sich solche tiefgehende Widersprüche zwischen Not und Klage, dass die erstere nicht als Quelle der letzteren gelten und beide auch nicht auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen können. Da aber neuerlich von Bartsch und seiner Schule behauptet worden, und dies unter Berufung auf eine grosse Anzahl von Belegstellen, aus denen die Uebereinstimmung beider Gedichte evident werden soll, dass nichts hindere, in einem angeblich verlorenen Original des Nibelungenliedes, das um 1180 entstanden wäre und von dem auch noch unten zu handeln sein wird, die Quelle der Klage zu erblicken, ist der Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung zu erbringen; er lässt sich sowol positiv als polemisch führen.

Der Grundgedanke des Nibelungenliedes, „das Bewegende und Treibende des ganzen Werkes, die Idee des Schicksals, das immer Leid auf Freude muss folgen lassen“ (Urspr. Gest. S. 6), ist dem Dichter fremd, der bei seiner lehrhaften Manier und seinem sententiösen Stile gewiss nicht ermangelt hätte, ihn anzubringen, wenn er in seiner Quelle enthalten gewesen wäre; im Gegenteile liegt der Klage eine ganz andere Idee zu Grunde, die dann aus ihr teilweise in die Redaction C eingedrungen ist, der Gedanke, dass die Rache an den Burgonden nur ein Ausfluss der Treue sei; diese Ansicht klingt immer wieder und ist in der voranstehend angeführten Stelle 285 ganz ausdrücklich und unzweideutig der Quelle zugeschrieben. Aber, hat W. Grimm HS². 113 aufmerksam gemacht, daneben tritt noch eine andere Anschauung hervor: der Dichter sieht in dem Strafgerichte den Zorn Gottes —

635. *wan daz die helde ûz erkorn*
nu lange her verdienet hân, —
ich enkan mîhs anders niht verstên,
den vreislîchen gotes zorn

den sie durch eine alte Schuld auf sich geladen haben; welche Schuld das sei, wird an zwei andren Stellen klar:

96. *Krîmhilte golt rôt*
heten si ze Rîne lâzen. *diu zît sî verwâzen,*
daz sis ie gewunnen künde. *ich wæn si alter sünde*
engulten, und niht mêre.

1713. *der Nibelunge golt rôt,*
heten si daz vermiten *sô möhten si wol sîn geriten*
zuo ir swester mit ir hulden.

Es sind die einzigen Stellen, „in welchen das nordische Verhängnis auch in Deutschland durchbricht" Sommer a. a. O. S. 218. Lachmann Urspr. Gest. 37, Briefw. mit W. Grimm ZfdPh. II. 347. Note 21. 519.*) Wie da eine altheidnische neben einer biblischchristlichen Anschauung zum Durchbruche gelangt ist, hat an sich nichts wunderbares, aber dem Nibelungenliede sind beide ganz fremd und dadurch schon wird die Annahme auch nur einer gemeinschaftlichen Quelle ausgeschlossen.

Aber es ergeben sich auch andere Widersprüche, über die nicht hinwegzukommen ist und von denen nur die prägnantesten ausgehoben werden sollen; dass Hagen den Hildebrand NN. 2241, 4 im Saale, Kl. 589 vor dem Saale verwundet; dass Gernot von Rüdeger NN. 2156, 3 einen Hieb durch den Helm, Kl. 927 durch die Brust empfängt, könnte gleichgiltig scheinen; nicht mehr, dass Hawart NN. 2010, 4 durch Hagen, Kl. 214 durch Dancwart fällt, Iring in NN. stets von Tenemarke, Kl. 201 wie im Biterolf von Lütringe heisst; aber in der Darstellung der letzten Kämpfe, etwa von NN. 2200 an, folgt die Klage ganz gewiss teils reicheren teils älteren Quellen als die Not.

Der Kampf der Wülfinge NN. 2210—2240 wird geschildert Kl. 724—815, ein selbständiges Stück, in dem Lachmann und nach ihm Rieger einen Einschub erkannt haben. Von den Amelungen kennt die Klage den Ritschart und den Helmnot nicht, dafür nennt sie zwei, die die Not nicht hat, Wicnant und Sigeher; unerwähnt bleibt, dass Dankwart durch Helfrich gefallen ist NN. 2228, 1; dafür erfahren wir, wovon in den Nibelungen

*) Nachträglich kann ich jedoch nicht umhin, auf 1060, 1—3 aufmerksam zu machen. (Vgl. § 21.)

nichts steht, dass Giselher *der ungehiure* Kl. 776 den Wolfwin, Neres Sohn (nicht so in NN), und Gerbart getötet Kl. 760—777, Gunther den Wicnant und Sigeher Kl. 778—783, Dankwart aber den Wolfprant Kl. 729. Offenbar folgt also hier die Klage einer reicheren Quelle als die Not, der sie wol auch Wolfharts rötlichen Bart Kl. 835 entlehnt hat, wie Grimm a. a. O. bemerkt. Doch auch in der Darstellung des nun folgenden weichen beide Dichtungen wesentlich von einander ab. Nach der Not kämpft Dietrich zuerst mit Hagen, dann mit Gunther; in der Klage zuerst mit Gunther, der ihn dreimal niederschlägt 591—601. Offenbar ist letztere Erzählung die ältere: der Kampf mit Hagen muss als der gewaltigste den Abschluss bilden; es ist nicht heroisch, sondern höfisch, wenn die Not den König, der seit Beginn der Fahrt NN. 1466 so sehr zurückgestanden ist, den letzten Strauss bestehen und so gleichsam gewaltiger erscheinen lässt als Hagen, da doch dieser auch als der letzte den Tod leidet. Die Quelle der Klage war also noch logischer und heroischer. Klage 365—375 wird in Uebereinstimmung mit der Not erzählt, wie die Königin Hagen mit eigener Hand getötet habe; ganz widersprechend heisst es an einer andren Stelle,

1965. *und rach sich vreislîchen*
hiez si beiden nemen den lîp;
sluog och meister Hildebrant).*
diu hiez si beide vüeren hin
den reken loblîchen
dar umbe dô daz edel wîp

Nach Kl. 398 hat Hildebrand Kriemhilden das Haupt abgeschlagen und das wird wie etwas bekanntes erzählt:

dô man si leit ûf den rê,
zuo dem lîbe getragen.
der si sluog mit sîner hant.
der vürste het ir houbet ê
dô hôrt man Hildebranden klagen,

In der Darstellung NN. 2314, 2 *ze stuckhen was gehouwen dô das edel wîp* sieht Sommer a. a. O. S. 210 mit Recht eine Verwilderung, die dann in der Handschrift b (s. o. S. 111) bis zum possenhaften fortgeschritten ist.

---

*) Escamotierungsversuche Edzardis Klage S. 46. 232 darauf gestützt, dass C den Widerspruch tilgt.

Nachdem nachgewiesen ist, dass in der Klage oder vielmehr in ihrer Quelle Namen und Nachrichten enthalten sind, die der Not fremd sind, fragt es sich, ob wir nicht auch Personen und Notizen, die wir auf Grundlage des grösseren Epos in dem kürzeren wenigstens vermuten sollten, vermissen. Da fällt denn zunächst auf, dass die Botschaft von dem Untergange der Helden wol nach Worms gesandt wird, wo Kl. 2034—2047 umständlich der Krönung von Gunthers und Prünhilds Sohne gedacht wird, aber mit keinem Worte Siegfrieds Sohnes in Santen NN. 659. 660. 723. 936. 1027., der doch im Epos viel besser beglaubigt ist. Wesentlich scheint bei den gnomischen Neigungen des Klagedichters auch der Abgang des Kaplans, dem es allein geweissagt war heimzukommen, und der, wäre er dem Verfasser überhaupt bekannt gewesen, bei seiner Tendenz den Untergang der Burgonden als Vollzug eines Fluches, als göttliches Strafgericht erscheinen zu lassen, gewiss nicht ignoriert worden wäre. Aber, und das ist das punctum saliens, der Kaplan kommt in einem Abschnitte unseres Epos vor, der dem Dichter der Klage nach seinem eigenen ausdrücklichen Zeugnisse unbekannt war

83. *dô was vrou Krîmhilt sô wîs,*
daz siz alsô ane vie *daz si der dehein belîben lie*
die si dâ gerne sæhe. *wenne daz geschæhe*
oder wi vil der wîle wære, *jâne weiz ich niht der mære,*
oder wie si kœmen in daz lant, *die dâ hæte besant*
Ezel der vil rîche.

Dem widerspricht anscheinend, wie Holtzmann Unt. S. 102 sehr eifrig hervorgehoben wird, eine Stelle 1747—1762, wo auf Swemmels Ritt durch Baiern Herr Else die Nachricht erhält und sich des Todes seines Feindes Hagen freut. Lachmann hat aber diese Stelle für einen späteren Einschub erachtet, was sich deutlich darin zeigt, dass diese Verse an unpassender Stelle stehen, nachdem nämlich Swemmel Baiern schon passiert hat:

1743. *swer in Beiren widerreit,*
von den wart in niht getân *(daz muost man durch ir herren lân),*
wan daz sin ir gebe gâben. *dô kêrten si durch Swâben*
mit disen mæren an den Rîn, *Swemmel unt die gesellen sîn.*
1747. *dô Swemmel ûf durch Beiren reit,* *u. s. f.*

Die ungeschickte Einfügung verrät sich; überdies geht der Zusammenhang erst recht ungestört fort, wenn man 1746 zwischen *Rîn* und *Swemmel* Schlusspunkt setzt und weiterliest *Swemmel unt die gesellen sîn* (1763) *hin ze Wormz wâren komen u. s. f.* Dass Lachmann diese Atethese zurückgenommen hätte Bartsch Unt. S. 337, ist eine Unwahrheit. Lachmann hatte früher mit Vernachlässigung dieser atethierten Verse die ganze Klage in 153 Abschnitte von 28 zerlegt Anm. S. 163; nachdem er aus einer Berichtigung Vollmers entnommen hatte, dass ihm 2 Verspaare der Klage entgangen waren, gab er jedoch diese Einteilung, die auf die Basis von 7 vierzeiligen Strophen zurückgieng, zu Gunsten der in den höfischen Epen jener Zeit von ihm nachgewiesenen Einteilung in (hier 144) Abschnitte von 30 Versen auf. Von der fraglichen Stelle sagt er Vorrede zur dritten Auflage S. XII, Anmerkungen S. 163 berichtigend: „was hier von der Klage gesagt wird ist falsch: der Tadel der Zeilen 1747—1762 sollte auf S. 289, Z. 9 stehen," also: Lachmann nimmt zurück, was er Anm. S. 163 über die Klage gesagt hat, mit Ausnahme der Atethese jener Verse, der er nur typisch eine andere Stelle in seinem Buche anweist. Was sagt aber Bartsch a. a. O: „Nachdem durch Vollmer das Ueberspringen von vier Zeilen der Klage nachgewiesen worden, teilte Lachmann die Klage in Abschnitte zu 30 Zeilen und verwarf auch die Verse 1747—1762 nicht mehr." Wie soll man ein solches Gebahren nennen? Und das ist das einzige Argument, das Bartsch zur Entkräftung unserer Ansicht über die Widersprüche zwischen Not und Klage vorzubringen hat, denn, fährt er fort, „finden sich Abweichungen in Einzelheiten des Inhaltes, so würde das nur beweisen, dass das Nibelungenlied nicht seine (des Dichters der Klage) einzige Quelle gewesen ist." Dagegen ist einzuwenden, dass dieser Umstand nur ein Plus von Namen oder Tatsachen, nicht aber ein Schwanken in den Berichten rechtfertigen würde, denn weder kritisch zu scheiden noch unkritisch herumzutasten ist die Sitte mittelalterlicher Dichter, sondern einem Gewährsmanne folgen sie immer, selten sich über die Glaubwürdigkeit Scrupel machend, dann aber diese nie unterdrückend. Uebrigens kann man auf diese

Weise, wie durch beliebige Mitbenützung einer Handschrift. alles erklären und folgern, was man eben will und braucht.*)

Wir müssen also annehmen, dass dem Dichter der Klage oder vielmehr ihrer Quelle ein vielfach von dem Inhalte unserer Nibelungen abweichendes Materiale zu Gebote gestanden ist. Noch zwei entscheidende Umstände sprechen dafür. In der Klage finden sich eine ganze Menge Namen, die in der Not fehlen, die Wülfinge, Nere, Sigeher und Wicnant, der König Nitiger, seine Tochter Sigelint, Goldrun Liudegers von Frankreich Tochter, Hildeburc von Normandie, Herlint von Kriechen, Adelinde Sintrams Kind, Isalde von Wien u. a., dagegen fehlen Gunther, Siegfrieds Sohn, Astolt von Mautern NN. 1269, 1, bei dem doch immer der Weg durchführte, Ritschart und Helmnot, Ortwin, der Kaplan und viele andre; entweder hat er nun, und das ist bei der Tendenz seiner Dichtung, die bestimmt war den beliebten und bekannten Inhalt des Volksgesanges durch moderne Gewandung hoffähig zu machen, das wahrscheinliche, ähnlich wie sein Landsmann und Zeitgenosse, der Dichter des Biterolf, an Namen von Helden und Recken, an Sagen und Kämpfen zusammengestellt, was er nur zusammenbrachte, dann ist es rätselhaft, warum er wesentliche Namen hätte übergehen sollen — in diesem Falle müssen wir also annehmen, dass ihm die zur Sage gehörigen Namen, die er nicht anführt, überhaupt nicht bekannt geworden sind; oder, was auch möglich ist, der Verfasser der Klage folgt einer Quelle unbedingt und bringt gerade so viel an Namen und Tatsachen als diese selbst, ohne etwas hinzuzutun oder wegzulassen — also auch in diesem Falle ist, was wir bei ihm nicht finden, ihm überhaupt fremd geblieben: in keinem aber kann die Klage in unsrem Nibelungenliede ihre Quelle haben oder mit ihm auf dieselbe zurückgehen.

Nun finden sich aber in der Klage zum Teile wörtliche Berührungen mit dem Texte der Not, die sich in der Tat nicht

*) Die Argumentation Bartsch' ist, um ein populäres und zeitgemässes Beispiel zu gebrauchen, etwa so: in der Allgemeinen Zeitung steht, dass die Serben von den Türken geschlagen worden seien; Y erzählt, dass die Türken von den Serben geschlagen worden seien — also: hat Y die Allgemeine Zeitung gelesen; warum sagt er aber dann das Gegenteil? er hat eine andere Zeitung mitbenützt!

nur auf einige epische Formeln und Ausdrücke beziehen, wie Müllenhoff ZGNN. S. 79 meinte. Aber wenn wir diese Entlehnungen — wenn es solche sind und von vorneherein zugestanden, dass eine Entlehnung aus der Klage in diesen Fällen nicht gut denkbar ist — genauer ansehen, ergeben sich eigentümliche Resultate. Bartsch hat Unt. S. 339—344 circa 50 solche Stellen herausgehoben, von denen er aber selbst nicht allen gleiche Geltung beimisst. In der Tat sind insbesondere die von NN. 1847—1884 angezogenen Stellen kaum geltend zu machen. Von den übrigen gehören fast zwei Dritteile dem letzten Viertel der Not an, wo wir aber gerade die Klage einem andren Berichte folgen sahen; wir müssten also notgedrungen wenigstens eine andere Redaction des Epos annehmen, wenn wir dasselbe als Quelle gelten lassen wollten; so tut auch Bartsch, aber dass diese Redaction dem Inhalte nach abweichend gewesen wäre, stellt er in Abrede, wagt er es doch, aus der Combination des Textes verschiedener Recensionen den Wortlaut seines Originals wiederzugewinnen. Was soll es auch beweisen, wenn nebeneinandergestellt wird a. a. O. S. 342

Nib. 2156, 2. *dô sluoc Gêrnôten*	266. *(Rüedeger) daz er . .*
Rüedegêr der degen	*den starken Gêrnôten sluoc*
durch helm vlinsherten.	*(590 durch vlinsherte ringe),*

aber nicht dabei steht, dass Rüdeger den Gernot, wie schon erwähnt, nicht durch den Helm sondern *gein den brusten unden* schlägt und die andre ganz willkürlich angezogene Stelle *durch vlinsherte ringe* sich nicht etwa auf die beiden Helden, von denen hier allein die Rede ist, sondern auf Hagen und Hildebrand bezieht. Das ist denn doch eine sonderbare Methode! Und so steht es mit einer Reihe andrer Stellen auch, an denen immer höchstens ein gemeinschaftlicher Ausdruck übrig bleibt. Etwas anderes ist es, wenn zwischen NN. 1323—1369, also innerhalb 43 Strophen, 11 übereinstimmende Stellen herausgehoben werden können: eine solche enge Uebereinstimmung zeigt, dass dieser Abschnitt unseres Gedichtes, aber wolgemerkt nur dieser Abschnitt möglicherweise dem Dichter (nicht der Klage, sondern der) Quelle vorlag; wenn er aber aus diesem Abschnitte, den er kannte, so viele Beziehungen entlehnte; warum

aus andren so wenige; aus dem ganzen ersten Teile (nach Bartsch zwei, von denen die eine NN. 837, 3 = Kl. 1986 zufällig sein kann; die andre aber Dancrat NN. 7, 2 = Kl. 13 — ebenso wie Volkers Heimat Alzeije und Bischof Pilgrim — auf die Klage als Quelle zurückzuführen sein wird, also) gar keine? Ist es nicht das nächstliegende, dass die letzte Quelle, auf die wir zurückgeführt werden, selbständige Abschnitte von Erzählungen teils mit dem gleichen teils mit abweichendem Inhalte wie unser Epos, oder kurz gesagt Lieder waren, teils dieselben, aus denen unser Epos zusammengesetzt ist, teils solche, aus denen einzelne unserer Nibelungenlieder hervorgegangen sind, teils aber auch ganz andere.*)

Wenn wir die erst im folgenden zu begründende Auflösung des Epos in Lieder präsumieren, ergibt sich für die Klage speciell, dass sie Lachmanns XIII. (von Rieger mit Unrecht bezweifelt) XVII^b. XVIII. XIX. Lied höchst wahrscheinlich gekannt hat; das XIV. XVI. XVII^a. 1946—1956. 2018—2071 hat sie ganz gewiss nicht gekannt; ein dem XX. ähnliches, nicht das XX. selbst (das auch der Diction nach jünger ist) ist von ihr benützt: einige Berührung im Ausdruck lässt möglich erscheinen, dass Teile dieses alten Liedes in unser XX. verarbeitet sind.

Von dem ersten Teile, aus dem ihr namentlich wie dem Biterolf die Kunde von der Unverwundbarkeit Siegfrieds abgeht (s. o. S. 74), kannte die Klage nur einen Auszug: entweder ganz abweichende Lieder oder nur die rohe Fabel. Lachmanns ursprüngliche Ansicht, dass die Klage nach Liedern von dem Inhalte unserer gedichtet sei, hat er selbst Anm. S. 253 aufgegeben, sie lässt sich aber vielleicht teilweise aufrecht erhalten. Im übrigen kann als erwiesen gelten, was er Anm. S. 291 sagt: „die oft sogar wörtliche Uebereinstimmung der Klage mit dem letzten Drittel der Nibelunge scheint mir eben so merkwürdig, als dass die Dichter der Klagelieder offenbar von den ersten

*) Wenn Bartsch Unt. S. 344 triumphierend hervorhebt, dass sich Analogieen zwischen echten wie unechten Strophen mit Stellen der Klage nachweisen lassen, also nicht mit den 20 Liedern, sondern mit dem ganzen Nibelungenlied, ist das fehlgeschossen, weil Lachmann ausdrücklich betont hat, dass die Lieder viele und umfangreiche Interpolationen bereits vor ihrer Sammlung erfahren haben.

Teilen der Sage keine genaue Kenntnis hatten; so dass man sieht, in ihrer Gegend und Zeit waren teils dem Inhalt der uns erhaltenen ähnliche Lieder gangbar, und ein grosser Teil der Sage in dieser Gestalt wieder nicht. Dass ihr Vaterland Oesterreich sei, wird man wol zugeben; wie denn die Sage noch später in vielen deutschen Ländern lebte."

Aber kehren wir von der Präsumption zur Beweisführung zurück!

Wenn gerade aus Bartsch' Materiale, dem wir ja für die Sammlung desselben, wie auch Scherer einmal sagt, nur verbunden sein können, im Zusammenhange mit den Beobachtungen Lachmanns, Sommers und Riegers hervorgeht, dass die Klage einzelne Abschnitte, wie sie Lachmann als Lieder bezeichnet, kannte, andre aber nicht, was folgt daraus als dass diese Abschnitte (als Lieder) eine wirkliche und von einander unabhängige Existenz geführt haben? So ist aus der Betrachtung der Klage, wie diesen Weg Lachmann zuerst eingeschlagen hat, a priori die Zusammensetzung unseres Epos aus einzelnen Liedern bewiesen. Damit aber sind wir mitten in den Streit um die Entstehung des Nibelungenliedes eingetreten.

C. Die Entstehung des Epos.

§ 13. Die Vertreter der Einheit bis zum Jahre 1862.

Kein Verfasser nennt sich unserer grössten nationalen Dichtung! Darum hat die Frage um die Person des Ungenannten, oder wie sie von der kritischen Forschung bald gewendet wurde, um die Entstehung des Epos von jeher nicht nur die gelehrte, sondern die ganze gebildete Welt beschäftigt, soweit sie Teil nimmt an der Pflege unserer nationalen Schätze. Das Verdienst in das Wesen der epischen Poesie zuerst mit klarerem Sinne eingedrungen zu sein und die Vorurteile älterer noch im Dunkeln tappender Schulen, wie der Schweizer und Klopstocks, wenn auch ohne kritische Schärfe hinweggeräumt zu haben, gebührt Herder. Aber die Resultate der ästhetischen Speculation wissenschaftlich zu begründen, blieb an der Scheide des Jahrhunderts

Friedrich August Wolff vorbehalten, dessen homerische Untersuchungen der Theorie des Epos eine ganz neue und unerschütterliche Grundlage gaben. Angeregt durch die Ergebnisse dieses Forschers gieng der Philologe Karl Lachmann (geb. zu Braunschweig 1794) daran,*) unser heimisches Epos vom gleichen Gesichtspunkte aus zu untersuchen und gelangte zu einem erstaunlich ähnlichen, vollkommen befriedigenden und abschliessenden Resultate, das er in seiner 1816 zu Berlin gehaltenen Habilitationsvorlesung „über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelunge Noth" darlegte. Er erkannte in dem Nibelungenliede, wie Wolff in den homerischen Epen, nicht das Werk eines Einzelnen, sondern des ganzen Volkes, d. h. eine Sammlung von Liedern, wie sie im Munde des Volkes vorgetragen, in einer Zeit hoher geistiger Erregung lose aneinandergeknüpft, von einem blossen Ordner, Sammler oder Diaskeuasten, wie man ihn nur immer nennen mag, (natürlich von einem Einzelnen, aber nur nicht von einem schöpferischen Dichter) zu einem Ganzen vereinigt worden sind.

Es muss hier schon hervorgehoben werden, was wir bis zur völligen Entschiedenheit beweisen können, dass Lachmanns Lehre, die Liedertheorie, die „Kleinliedertheorie," wie sie die Gegner spöttisch genannt haben, die „antiquierte Hypothese," als die sie jüngst noch (H. Fischer Forschungen S. 11) hingestellt worden ist, in ihren allgemeinen Grundzügen jedes hypothetischen Charakters entbehrt, d. h., dass sich die Zusammen-

*) Es ist Mode geworden zu behaupten, dass Lachmanns Forschung schon deshalb keinen Wert besitze, weil er von vorneherein nicht unbefangen gewesen sei, da er ja gesteht, durch Wolffs Untersuchungen angeregt zu sein. Nicht leicht kann eine Behauptung haltloser sein. Oder verliert eine Forschung dadurch an Wert, dass sie von einem bestimmten Standpunkte aus mit bestimmten Zwecken unternommen wird? Wenn ein Afrikareisender auszieht, die Nilquellen zu suchen, oder wenn ein Chemiker eine Säure mittelst Reagentien prüft, und wenn sie beide uns ihre Resultate darlegen: der eine die Quellen, von deren Dasein der Strom lebendiges Zeugnis gibt, nicht gefunden, der andre aber ein Element, dessen Vorhandensein er nicht folgern sondern nur vermuten konnte, wirklich nachgewiesen hat — was hat für uns Wert: die Absichten der Forscher oder ihre Resultate? Doch nur die letzteren: sie werden uns, wenn wir überprüfen, aber auch erkennen lassen, welche die Methode jedes der beiden Forscher war und warum der eine ein befriedigendes, der andre ein vielleicht gar nicht vorausgesetztes Resultat erreicht hat.

setzung des Nibelungenliedes aus einzelnen Liedern zur völligen Evidenz erheben lässt, und nur was darüber hinausliegt, die Begrenzung der Lieder, die Echtheit und Unechtheit einzelner Strophen teilweise, aber auch nur teilweise auf Conjectur beruht, die aber gleichfalls nicht als vage Vermutung auftritt, sondern durch ein methodisches und consequentes Verfahren gestützt wird. Für die vielen, die völlig ausserhalb der eigentlichen Forschung stehend nur von den Schlagworten des Tages berührt werden, sei gesagt, dass das Dasein von Liedern über die Nibelungen nicht bestreitbar ist und nicht bestritten wird, denn dafür liegen ganz bestimmte äussere Zeugnisse vor; auch dass das Epos zum mindesten auf Liedern insoferne beruhe, als sie die Quelle des Dichters waren, wird ohneweiters zugestanden; (dass ein Einzelner die Handlung erfunden haben könne, behauptet zum Glücke heute niemand mehr); nur das wird von Lachmanns Gegnern bestritten, dass solche Lieder genau die Form gehabt haben, wie sie der Nibelungentext bietet, dass sie wörtlich in das Epos aufgenommen seien, und dass schliesslich das ganze Gedicht nichts anderes sei als eine Kette solcher Volksgesänge. Auf dieser für den Laien kaum fassbaren Kante bewegt sich gegenwärtig der Streit der Schulen.

Lachmanns Ansicht war die herrschende länger denn ein Menschenalter; aber unangefochten galt sie zu keiner Zeit. Die Brüder Grimm haben sich nie uneingeschränkt auf Lachmanns Standpunkt gestellt; Jacob hielt an der Einheit des Epos fest; er gab in der Gedächtnisrede auf Lachmann jene tönende Losung aus, die er zu begründen sich vorbehielt, dass Lachmann bei seiner Kritik des Gedichtes von der Vorstellung einer zu grossen Vollkommenheit des Epos ausgegangen sei, wie sie wahrscheinlich nie existiert habe; Wilhelm aber entwickelte im Briefwechsel mit Lachmann (Briefe vom 31. Mai und 3. Juli 1820) eine eigentümliche Theorie des Epos, die allerdings die Verteidiger der absoluten Einheit so wenig zu befriedigen geeignet ist als die Anhänger der Liedertheorie.*) Der Mann,

*) 31. Mai: „Lieder zwar nehme ich an, aber auch daneben schon ein grosses Gedicht und einen Cyclus von Liedern, die einzelne Situationen hervorheben und die, ohne sich sozusagen persönlich zu kennen,

der vor Lachmann die grössten Verdienste um die Erforschung der Nibelungenüberlieferung hatte, Friedrich Heinrich von der Hagen war ein entschiedener Gegner der Lachmannischen Ansichten, und hat dem wiederholentlich Ausdruck verliehen, am hitzigsten wol in der Kritik über Simrocks „Zwanzig Lieder von der Nibelunge Not" Germania IV. 104—113. Aber zu dem einen Zugeständnisse schienen alle besonneneren Gegner bereit, dass wenigstens die Persönlichkeit des Dichters völlig irrelevant sei; es sei ein Verdienst Lachmanns, sagt Rosenkranz (Heldenbuch S. 49), ein entschiedener Verteidiger der Einheit, die Frage um den Verfasser zur völligen Gleichgiltigkeit gebracht zu haben; man fand sich darein, dass der Verfasser unbekannt sei, „wie es gewöhnlich bei allen Nationalgedichten ist und sein muss, weil sie dem ganzen Volke angehören und alles Subjective zurücksteht" (J. Grimm. Kl. Schr. IV. 4). Dass nebenher tastende und täppische Versuche wohlmeinender, meist nur halbgebildeter Dilettanten gehen, den Dichter zu entdecken, und dass fast jedem namhaften Dichter der classischen Periode des XIII. Jahrhunderts die Autorschaft aufgehalst wurde, hat heute nicht einmal mehr literarhistorische Bedeutung, so wenig als die Bemühungen der Euhemeristen um eine rein historische Deutung der Sage. Nur die haltloseste Meinung gewann einigen Anhang und Geltung (wie wir das in unseren Tagen wieder sehen, weil alle diejenigen, denen Gründe überhaupt etwas unangenehmes sind, dasjenige,

---

in einem Kreis und Zusammenhang stehen . . . . Ein sprechendes Beispiel sind die eddischen Lieder, die entweder bloss einzelne Teile allein, oder auch mit Angabe des ganzen Inhalts die Sage darstellen, und endlich auch in Ringen verschiedener Grösse als ein Ganzes neben einander gereiht werden können. Das NL. ist also weder bloss aus einzelnen Liedern zusammengeflossen, noch auch umgekehrt ein so rundes Ganzes, dass nicht einzelne Teile ihre Besonderheit sollten merken lassen." Aber Grimm verkennt einen wesentlichen Umstand: gewiss hätten einzelne Eddalieder auch zu einem grossen Ganzen vereinigt werden können, aber nachdem die Tendenz herrschend wurde, durch längere oder kürzere Einleitungen und prosaische Zwischensätze im einzelnen Gedichte die ganze Sage oder doch ein möglichst grosses Stück derselben zu umfassen, erwuchs aus denselben kein nationales Epos mehr, sondern eine Serie von, wie sie Hagen ganz gut genannt hat, Heldenromanen. Uebrigens war W. Grimm weit entfernt von der Verkehrtheit im Nibelungenliede das Werk eines Dichters sehen zu wollen vgl. HS². 67, nur hinsichtlich der genetischen Entwicklung war er anderer Ansicht als Lachmann.

was sich am wenigsten begründen lässt, am liebsten glauben), die ursprünglich von August Wilhelm Schlegel ausgesprochene Vermutung, der Held des Wartburgkrieges, der den Romantikern zugleich der Minnesänger κατ' ἐξοχήν war, Heinrich von Ofterdingen, ein Mann also der nie gelebt, ein Phantasiegebilde so gut als etwa der Volker unserer Lieder, möchte der Dichter des Nibelungenliedes sein. Gegen diese Ansicht — sie lässt sich nicht einmal als Hypothese bezeichnen — war sogar Lachmann gezwungen, das Gewicht seiner Autorität geltend zu machen. Dessen ungeachtet hat noch 1840 A. v. Spaun einen Versuch gemacht, diesem Phantom Realität zu erkämpfen; er hat sich eine ganze Biographie seines Helden componiert: Heinrich von Ofterdingen, geboren um 1160, erzogen zu Wilhering oder Passau, war 1186 zu St. Georgenberg bei der Uebergabe der Steiermark an die Babenberger, 1189 beim Durchzuge Kaiser Rotbarts in Wien, begleitete 1190 Herzog Leopold V. auf seinem Kreuzzuge, schloss 1199 Freundschaft mit Klinsor, war 1226 mit Leopold VI. in Tirol und starb, nachdem er das Nibelungenlied, die Klage, den Biterolf und Laurin gedichtet hatte. Uns zwingt derlei ein Lächeln ab; wer glaubt heute noch an Ofterdingen und Klinsor?! Aber ich erwähne es und verweile dabei, weil das Schicksal derartiger Phantastereien, die ihrer Zeit mit solcher Sicherheit auftraten und nicht Wenigen gefielen und imponierten, so bald aber zerplatzt sind wie Seifenblasen, uns die tröstliche Gewissheit gibt, dass ähnlicher Spuk moderner Escamoteure auch wieder in das Nichts zurücksinken werde, aus dem er hervorgerufen ward.

Erst nach Lachmanns († 1851) Tode wurde seine Theorie in umfassender und nachdrücklicher Weise angegriffen; es ist tatsächlich richtig, was K. Meyer (D. Vierteljschr. 1869. IV. 32) sagt: „fast alle Gegner Lachmanns haben seinen Tod abgewartet um ihren papiernen Heldenmut vor der Mitwelt um so gemütlicher leuchten zu lassen"; dass das keine Verläumdung oder Unterstellung böswilliger Art ist, erhellt am besten aus dem beispiellosen naïven Geständnisse, das der Benjamin unter Lachmanns Gegnern, der öfter erwähnte Hermann Fischer, den man in der Gegend, wo die Sage von den berühmten 7 Vettern der

Schildbürger daheim ist, mit einem Preise gekrönt hat, (Forschungen S. 11) macht: „als Lachmanns Gegner sich zu bekennen, war der scharfen Feder gegenüber, die er führte, keineswegs rätlich.“ — — — Es ist, so kann man in vielen Darstellungen lesen, die es gemeiniglich lieben, sich als „unparteiische“ zu geben, was eines gewissen Eindruckes auf harmlose Gemüter nie verfehlt, es ist also das „unbestreitbare Verdienst“ Adolf Holtzmanns, diese Frage neu angeregt, die Discussion in Fluss gebracht und die Einheit des Epos mit überzeugenden Gründen vertreten zu haben, und allerdings ist das eine unbestreitbare Tatsache, dass Adolf Holtzmann in seinen, vier Jahre nach Lachmanns Tode erschienenen „Untersuchungen über das Nibelungenlied“ eine Widerlegung der bisher herrschenden Theorien oder eigentlich die Begründung einer neuen Lehrmeinung unternahm, wie dies in so umfassender Weise noch nicht geschehen war; denn hatte auch die Einheit der Dichtung stets zahlreiche, mehr oder minder namhafte Vertreter gefunden, so hatte doch Lachmanns Meinung über das genetische Verhältnis der Handschriften völlig unangefochten gegolten, so zwar, dass sich selbst die Gegner und Herausgeber anderer Texte, als vd. Hagen und Schönhuth, in diesem einen Punkte beugten vor dem grossen Meister der Kritik. Und gerade hier setzte Holtzmann seine Hebel ein und suchte das Gebäude zu stürzen. Von vorneherein will er nicht negierend, sondern in positiver Tätigkeit, nicht durch Kritik, sondern durch selbständige Forschung und neue, abweichende Resultate Lachmanns Lehre widerlegen. Er sucht zuerst aus einer Vergleichung des Textes A mit dem gemeinen nachzuweisen, dass A nur eine Verkürzung aus diesem, und dann ebenso B aus C, letzteres also der älteste und dem ursprünglichen nächste, ganz nahe Text sei.*) Im übrigen geht Holtzmann von der Ansicht aus, dass ein längerer Text überhaupt

*) Dasselbe Verfahren ist in der vorliegenden Schrift beobachtet; das Resultat ist die aus der wechselseitigen Vergleichung der Texte, für die allerdings ganz andere Vorarbeiten vorlagen als vor 20 Jahren, gewonnene Begründung der Lachmannischen Ansicht; dadurch glaube ich mich aber — nur im Interesse der Leser — ebenso wie seinerzeit Holtzmann der Widerlegung der gegnerischen Argumente im Einzelnen überhoben.

die Präsumption der Ursprünglichkeit für sich habe, und nimmt diese dann für C durchaus in Anspruch. Was die Genesis des Epos betrifft, entwickelt er eine allerdings ganz neue Ansicht. Die Liedertheorie, sowol in ihrer Anwendung auf das hellenische wie auf das germanische Epos, erklärt er für eine „erniedrigende" Ansicht; vielmehr bezieht er die seit den ältesten Zeiten von Tacitus bis zum Marner continuierlich fliessenden Nachrichten vom epischen Gesange der Deutschen auf ein grosses nationales Epos, das die Germanen aber bereits zur Zeit ihrer Urgemeinschaft mit den ostarischen Völkern, insbesondere den Hindus, in voller Ausbildung besessen und aus Hinterhochasien vor unvordenklicher Zeit mit nach Europa gebracht hätten, wie er aus der Uebereinstimmung des Stoffes des Nibelungenliedes mit dem Mahâbhârata — er identificiert ohneweiters Siegfried mit dem indischen Karna — zur Evidenz nachzuweisen vermeint. Wir sehen also im allergrössten Massstabe das, was Lachmann Jahrzehnte früher ein „Windweltei" genannt: das leichtfertige und kindische Manipulieren mit gewissen oberflächlichen Analogieen. Zur Ehre seiner Anhänger muss aber gestanden werden, dass sie alle die Uebereinstimmung mit den Resultaten von Holtzmanns Sagenvergleichung und mit seiner Theorie des Epos abgelehnt haben: wie gesagt, nur das Verdienst der Anregung wird ihm vindiciert, alle übrigen behalten seine Nachfolger sich selbst vor. Was nun speciell die Entstehung des Nibelungenliedes betrifft, fand diese nach Holtzmann statt durch einen Process des Zerfalles oder der Zerbröckelung, indem ein Dichter einen Teil des gewaltigen Sagenstoffes aufnahm und dichterischer Neubildung unterzog. Dieser Dichter nun war niemand anders, als der am Schlusse der Klage erwähnte, Konrad der Schreiber Bischof Pilgrims von Passau (970), der den Stoff des Nibelungenliedes und der Klage und die Geschichte der Hunnen-, Avaren- und Magyarenkämpfe in einem Epos besang. Zu diesem letzteren Schlusse kommt Holtzmann durch seine eigentümliche Kritik der Historiker des XVI. Jahrhunderts, indem er aus der oben citierten Stelle des Lazius und aus einer Angabe Wiguleius Hund, in seiner „Metropolis Salisburgensis," die aber ganz aus Lazius und einer beiläufigen Kenntnis der Klage geflossen sein

kann (die Handschrift D hat ja eben dieser Hund der Münchener Bibliothek geschenkt), wo es nämlich von Pilgrim heisst, er habe besingen lassen „gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae sint.“ Dass die Nachricht der Klage nur auf ein lateinisches Gedicht zielt, bekümmert Holtzmann wenig, er hilft sich durch kühne Auslegung und es ist notwendig, dass wir deshalb Pilgrims lateinisches Epos, die Möglichkeit seiner Existenz und seine literarhistorische Bedeutung etwas genauer untersuchen.

Die bezüglichen Stellen der Klage sind:

9 *ditze alte mære* *bat ein tihtære*
an ein buoch schrîben. *[Latine.]* *desn kundez niht belîben . . .*

Dieses *latîne*, das CD haben, erklärt Holtzmann, und gewiss mit Recht, für eine Glosse; aber die Glosse ist aus dem Schlusse der Klage geschöpft. Schon an der Stelle, wo der Bischof von Swemmel die Trauerbotschaft erhält, spricht er, sich zeitlich genug als der „deutsche Pisistratus“ documentierend, seine Absicht aus, die Maere schreiben zu lassen

1728 *‘Swemmel, lobt an mîne hant,* *so ir wider rîtet durh diu lant,*
des bite ich, vriunt, daz ir *danne kêrt her ze mir.*
ez ensol niht sô belîben: *ich wil heizen schrîben*
die stürme unt die grôzen nôt, *oder wie si sîn gelegen tôt,*
wie ez sich huob und wie ez kam, *und wie ez allez ende nam.*
swaz ir des wâren habt gesehen, *des sult ir danne mir verjehen.*
dar zuo wil ich vrâgen *von islîches mâgen,*
1735 *ez sî wîb oder man,* *swer iht dâ von gesagen kan.*
dar umbe sende ich nu zehant *mîne boten in Hiunen lant:*
dâ vinde ich wol diu mære; *wan ez vil übel wære,*
ob ez behalden würde niht. *ez ist diu grœziste geschiht.*
Diu zer werlde ie geschach.’

Und zum Schlusse der Klage heisst es, nachdem von der Erfüllung des Wunsches auf Swemmels Heimkehr V. 2047—2050 nicht die Rede war:

2145 *von Pazowe der bischof Pilgerîn* *durch liebe der neven sîn*
hiez schrîben disiu mære, *wie ez ergangen wære,*
mit Latînischen buochstaben, *daz manz vür wâre solde haben,*

swer ez dar nâch ervunde,
wie ez sich huob und och began,
von der guoten recken nôt,
daz hiez er allez schrîben,
wan im seit der videlære
wie ez ergienk und geschach:
er und manic ander man.
ein schrîber, meister Kuonrât.
dicke in Tiuscher zungen:
erkennent wol diu mære.
ich iu niht mêre sage.
von der alrêrsten stunde,
und wie ez ende gewan
und wie si alle gelâgen tôt.
ern liez sîn niht belîben:
diu küntlîchiu mære,
wan er ez hôrte unde sach,
daz mær dô briefen began
getihtet man ez sît hat
die alten und die jungen
von vröud noch von ir swære
ditze liet heizt diu klage.

Die meisten Hss. haben 2155 *sîn* für *ein*; aber auch so kann man nicht zweifeln, dass mit diesem Schreiber Konrad nicht etwa der Verfasser der Quelle der Klage, *des buoches, daz der rede meister, der tihtære schuof*, gemeint ist, sondern der Verfasser eines lateinischen Gedichtes, denn die *tiuschiu zunge* 2156 steht doch in klarem Gegensatze zu den *Latînischen buochstaben* 2147; diese erklärt nun Holtzmann wörtlich, nicht in lateinischer Sprache, sondern in lateinischer Schrift; vielleicht unter allen Verschrobenheiten, die über Nibelungen und Verwandtes behauptet worden sind, die monstroseste. Sehen wir die Stelle an, so sagt sie nicht mehr als: Pilgrim liess die Affaire lateinisch niederschreiben; das unternahm ein Schreiber Meister Konrad; seither hat man es auch schon oft genug deutsch gedichtet, so dass es Alt und Jung kennen. Es existiert nach dieser klaren Antithese gar keine Berechtigung, diesem Konrad ein deutsches oder der Klage ungefähr gleichzeitiges Gedicht zuzuschreiben, so dass selbst das Vorkommen eines Chuonradus scriba als Zeuge in Passauer Urkunden um 1200 völlig irrelevant ist. Aber selbst die Nachricht von dem lateinischen Gedichte ist stark angezweifelt. Lachmann hat es, übrigens ohne weitere Folgerungen, als wahrscheinlich nie vorhanden bezeichnet; W. Grimm HS^2. 111 meint, „ein lateinisches Buch mit einer geordneten Erzählung der Begebenheiten möchte doch wol bestanden haben und sein Dasein nicht durchaus abzuleugnen sein," aber S. 120 gibt er zu, dass es der Dichter der Quelle, um mehr Eindruck zu machen, fingiert haben könne. Diese Anschauung acceptiert Müllenhoff ZGNN. S. 75. Die Aufzeichnung der *mære*

werde „hingestellt als eine Urkunde, die der volksmässigen Ueberlieferung, aus der die Sänger schöpften, gleichsam eine Gewähr geben und ihre Glaubwürdigkeit sichern sollte.“ Dass man sich Pilgrims in Oesterreich 200 Jahre nach seinem Tode noch erinnerte, habe nichts auffälliges und die Anknüpfung dieser Erfindung liegt in der Manier der Spielmannspoësie, wie sie noch in Einzelheiten der Klage hervortritt. Uebrigens gibt Müllenhoff zu, man könne „die Existenz einer lateinischen Nibelungenot im X. Jahrhunderte als eine Möglichkeit gelten lassen, aber darauf natürlich nichts bauen.“ Mit dieser Frage haben sich jedoch die Historiker und gewiss nur zum Vorteile der Entscheidung befasst; Dümmler Pilgr. von Passau S. 87 f. und Waitz Jahrb. Heinr. I. Neue Bearbtg S. 239 haben sich für die Echtheit der Nachricht von einem lateinischen Gedichte des X. Jahrhunderts ausgesprochen und ich glaube ihnen hierin folgen zu müssen, weil sonst das Eintreten Pilgrims in die Epen, auch nach dem, was Müllenhoff geltend gemacht hat, unerklärlich bleibt. Denn wenn auch in Sage oder Lied an der Donau am Ausgange des XII. Jahrhunderts noch eine dunkle Erinnerung an Pilgrims Beziehungen zu Ungarn haftete, so reichte das an sich doch schwerlich hin, um daraufhin, wie Müllenhoff meint, den Bischof in die Dichtung zu verflechten; wol aber war dieser Umstand vollkommen genügend, sobald dazu die wenn auch schon verdunkelte Kunde von Pilgrims Bemühungen um die Aufzeichnung der Sage kam. Ein Gedicht in der Art des Waltharius mag also immerhin existiert haben; aber ein Einfluss, den es auf die Fortbildung der Sage oder die Pflege der epischen Kunde genommen hätte, ist in keiner Weise nachweisbar; selbst ob das Schwanken in den Grundanschauungen der Klage, wovon W. Grimm HS.^{2} 121 handelt, aus einer Beeinflussung der unmittelbaren Quelle durch einen Gedanken dieses hypothetischen Gedichtes erklärt werden kann, ist eine ganz vage Vermutung. Aber ganz zwanglos erklärt es sich so, wie der *tihtære* dazu kam, Pilgrim selbst in die Historie zu verflechten. K. Hofmann Zur Textkritik hat in seiner drastischen Weise, dass dem Leser zugemutet werde, den Bischof von Passau für den Oheim der Nibelunge zu halten, für das stärkste Stück im Epos erklärt. Aber in das Nibelungenlied ist

er erst aus der Klage eingedrungen*) und der Heldensage selbst war er jederzeit fremd.

Doch um von diesem Excurs, der nur die Möglichkeit und Gleichgiltigkeit eines lateinischen und die Unmöglichkeit eines deutschen Epos aus dem X. Jahrhunderte dartun sollte, zu Holtzmann zurückzukehren, gelangen wir nun zu der weiteren Ent-

---

*) Dass die Pilgrimstrophen nicht nur unecht seien im Verhältnisse zu den Bestandteilen der echten Lieder, sondern erst bei Anlage jenes Urcodex, der zuerst neben der Not die Klage umfasste, zugefügt, ist von Lachmann Anm. S. 163 mit Grund vermutet und von Scherer Sitzgsber. der Wien. Ak. 64. Bd. S. 306 f. weiter erklärt. Die ganz vereinzelte Stellung einer grösseren Initiale, wo es durch einen Abschnitt oder den Sinn absolut nicht erfordert wird, vor 2268, bei der 29. Zeile der letzten Abteilung (âventiure) und 7×28 Zeilen vor dem Schlusse macht Absätze von 28 Langzeilen (7 Strophen = Heptaden) wahrscheinlich. Solcher Heptaden enthält die Not 329, wenn man die 13 Strophen abrechnet, in denen der Bischof Pilgrim vorkommt. Wie aber jemand dazu kam, die 13 Pilgrimstrophen einzuflicken, erklärt Scherer zunächst aus der Rücksicht auf sachliche Ausgleichung zwischen Not und Klage und aus der Einrichtung der Urhandschrift, die A wie den Text bewahrt (ebda. 309). A schwankt zwischen 50 und 52 Zeilen auf die Spalte; daraus berechnet Scherer 51 Zeilen für die Vorlage von A (s. o. S. 152). Nachdem erwiesen ist, dass diese Vorlage aus 7 Quaternionen = 56 Blättern bestand, gab eine Zeilenzahl von 50, wie sie der Schreiber sich ursprünglich vornehmen mochte, auf 112 Seiten zu zwei Spalten 11200 Verse; es muss nun ein beträchtlicher Ueberschuss vorhanden gewesen sein, so dass er mit dieser Zahl sein Auslangen unmöglich finden konnte (ohne die 13 Pilgrimstrophen haben Nibelungen und Klage zusammen 11372 Langzeilen), etwa eben diese 172 Langzeilen, und so nahm er denn eine Zeile mehr auf die Spalte, dichtete aber für den Raum, der ihm nun ($112 \times 102 = 11424$) übrig blieb, 52 Langzeilen oder 13 Strophen hinzu.

Ganz sonderbar ist die Rolle, die diese 13 Strophen 1235—39. 1252. 1270, $13^{67}/_{68}$. 1435. 1568—70 dem guten Bischof anweisen: ohne irgendwie in die Handlung einzugreifen, empfängt oder geleitet er die Durchreisenden (mit Ausnahme des nach Worms ziehenden Rüdeger); alle sprechen bei ihm vor: Kriemhilt, der er Gotelinde vorstellt, worauf er in Mautern wieder von ihr Abschied nimmt; den Spielleuten gibt er Gold, da sie bei ihm durchreisen; dafür wird ihm ausgerichtet, dass die Burgonden bald kommen, worauf er sie empfängt und einen Tag bewirtet. Diese klägliche Rolle widerstreitet der Natur des Epos: ein Grenzgott oder Grenzheiliger am Inn, aber nicht aus dem Mythos, sondern aus der Phantasie speculativer Fahrender, die auf der Fahrt von Eisenach nach Wien und vice versa auch in Passau bei den geistlichen Herren einen guten Tag haben wollten, ohne wie Walther in Tegernsee mit Wasser fürlieb nehmen zu müssen! Was Pilgrim zum Rheine sagen liess (1367, 4), *daz ist mir niht gewizzen: niwan sîn golt alsô rôt gab er den boten ze minnen* heisst es an einer Stelle, wo wenige Strophen weiter (1375, 2) discret aber deutlich um getragene Kleider gebettelt wird (Anm. S. 180). Dass der Dichter dieser Strophen Passau kannte, wird 1235, 4 wahrscheinlich, 1569, 3 unzweifelhaft.

wicklung des eigentlichen Nibelungenliedes aus Konrads Epos. Nach Konrad hätten noch verschiedene Hände daran gearbeitet; so wird zugegeben (S. 87), dass der Sachsenkrieg eine zusammenhangende Interpolation sei (Str. 195 sei aus 1535 geflossen; auch die Erwähnung von Wien sei jedesmal ein Einschub S. 128 — wenn es ihm taugt, geht er also weiter als Lachmann!), wird unbedenklich angenommen; die dritte Hand war der Verfasser der Klage, als der Rudolf von Ems angenommen wird, dessen Jugendwerke wir vor uns hätten; dann um 1200 der Verfasser des Textes C und endlich der Hersteller des gemeinen Textes B. Mit diesen seinen Ansichten aber blieb Holtzmann allerdings vereinzelt; noch länger als ein Decennium blieb er auf seinem Lehrstuhle ohne Ansehen und ohne Schule, nachdem er durch seine weiteren Lehren von der Identität der Kelten und Germanen den letzten Rest an Geltung verloren hatte. Seine Ansicht aber von dem Verhältnisse der Texte griff Friedrich Zarncke auf, der, was zu bezweifeln kein Grund vorhanden ist, selbständig zu derselben gelangt war, und legte sie in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Leipzig „Zur Nibelungenfrage" dar; auch mit einer Ausgabe des Textes C kam Zarncke Holtzmann, der sie bereits in Aussicht gestellt hatte, rasch zuvor und fand, während er (Lit. Centralbl. 1854 Nr. 7) dessen „Untersuchungen" freudig begrüsst hatte, an dessen Texte nicht genug zu mäkeln (ebda. 1857. S. 588 f.).

Lachmanns Schule eröffnete nun eine heftige literarische Fehde, in der sie sich zunächst einer doppelten Pflicht mit begeistertem Eifer unterzog, den toten Meister gegen die Verunglimpfungen, die Holtzmanns und Zarnckes Schriften reichlich enthielten, zu schützen und den ausdrücklichen Beweis für die Richtigkeit des von ihm behaupteten Handschriftenverhältnisses zu erbringen. Der Mann, der Lachmann im Leben am nächsten gestanden, Moriz Haupt begnügte sich mit einem gelegentlichen, aber unzweideutigen Urteil: „Quae de insigni theodiscae poësis monumento C. Lachmannus verissima ac stabili ratione exposuit, ea nuper homo quidam illarum rerum cognitione leviter tinctus sed perdite sagax difficilibus nugis et paene deliramentis confutasse et sibi et aliis nonnullis ad judicandum quam ad in-

telligendum promtioribus visus est", schneidende Worte, aber nur allzuberechtigt; G. Waitz fasste in seiner Kritik über Dümmlers eben erschienenes Buch „Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch", wiewol kein unbedingter Anhänger Lachmanns, sein Verdict in folgende Worte GGA. 1855. Nr. 28: „Das Buch (Holtzmanns) behauptet oder vermutet in den Teilen, wo ich mir ein Urteil beilegen darf, so ungeheuerliche und wahrhaft unmögliche Dinge, dass ich auch von den übrigen Abschnitten mir wenigstens keine unbefangene und wahrhaft kritische Prüfung der schwierigen Fragen versprechen kann; und auch der Beifall, den es mancher Orten gefunden hat, scheint mir meist nicht eben schwer zu wiegen."

Die erste Entgegnung auf Holtzmanns Schrift war Max Riegers „Zur Kritik der Nibelunge" (Giessen 1855); er suchte durch eine Vergleichung der drei Texte den Beweis zu erbringen, dass die Plusstrophen in B und C Zusätze seien; doch meinte er, Lachmanns Bemerkung, dass jedes Wort, das nicht in A stehe, nur den Wert einer Conjectur habe, gehe zu weit, und machte Vorschläge zur Emendation von A aus den andren Handschriften, wobei eben verkannt ist, dass es sich durchaus nicht um Herstellung eines besten, sondern des echten Textes handelt. Mit warmen Worten wies Rieger auf die Gefahren hin, die der Gesammtheit unserer Anschauungen vom nationalen Ethos und der Verwertbarkeit des Epos für den Jugendunterricht aus Holtzmanns Theorieen erwachsen könnten; dass seine Besorgnis keine übertriebene war, erhellt am besten aus Herm. Fischers Worten, dessen Naïvetät wir schon mehrmals zu rühmen fanden, der (Forschungen S. 221) das Nibelungenlied kurzweg ein höfisches Epos nennt, bei dem nur der nationale Inhalt den Verfasser vor überfeinerter Manieriertheit bewahrt habe!

Es folgte die polemische Hauptschrift der Lachmannischen Schule: „Zur Geschichte der Nibelunge Not" von Karl Müllenhoff (Braunschweig 1855). Die Schrift zerfällt in zwei Teile: im ersten werden die Lieder I—X in ihrer Besonderheit nach der metrischen und formellen Seite besprochen und die Entwicklung des Epos aus diesen Liedern dargelegt. Die wesentlichste Fortbildung, welche die Liedertheorie überhaupt erfahren hat,

ist ihr durch dieses Werk zu Teil geworden, das auch sonst einen reichen Schatz von Bemerkungen zur Geschichte des Volksepos und den in seiner Knappheit vollständigsten, allerdings nicht elementaren Commentar zum ersten Teile des Gedichtes enthält. Der zweite Teil der Schrift war der Polemik gegen Holtzmann und Zarncke gewidmet: er zergliedert Holtzmanns „Untersuchungen", legt ihre Blössen mit grösster Schärfe dar und gibt den Verfasser dem öffentlichen Spotte Preis; Zarncke ward der Abfall von der Schule in höchst nachdrücklichen Worten vorgehalten. Dieser Abschnitt erregte den Zorn und Eifer der Gegner im allerhöchsten Masse und die Art und Weise, wie heute in Schriften von Anfängern, denen man nach den Kenntnissen, die sie entwickeln, nicht einmal das Recht zuerkennen kann, über den Wert oder Unwert des Buches zu urteilen, darüber gescholten wird, gibt der Vermutung Raum, dass die wolfeilste, weil rückengedeckte Art der Polemik, die auf dem Katheder, dagegen noch immer in Blüte steht. Dass Müllenhoff scharf, ja dass er derb geschrieben hat, kann niemand läugnen; aber man vergesse nicht, es war die lebendige und ungeheuchelte Entrüstung, die aus Lachmanns unmittelbaren Schülern sprach und die überzeugungstreue, wenn auch erbitterte Verteidigung seiner Lehre war ihnen ein Act der Pietät gegen den grossen Toten. Man hatte Lachmann vorgeworfen, er sei von vorneherein befangen an die Untersuchung gegangen; habe dem Texte A vor den andren den Vorzug gegeben, weil er zur Begründung seiner Ansichten der tauglichste schien: petitio principii; sei bei seinen Atethesen unkritisch, launisch, inconsequent und willkürlich verfahren; habe sich wie ein Unfehlbarer geriert, seine Lehre mehr versteckt als entwickelt, und sei zudem von einer geheimen Neigung für die Siebenzahl, die er sorgfältig verborgen habe, geleitet gewesen.*) So unsinnig derlei Geschwätz

*) Das widerlichste an dem Auftreten der Gegner Lachmanns ist die halbmitleidige Anerkennung seiner sonstigen Verdienste und das verschämte Bedauern, selbst noch bedeutender zu sein als dieser ohnedies so bedeutende Mann, mit dem sich von Holtzmann bis Bartsch die meisten Verteidiger der Einheit drapiert haben. Da passt wol auch das gewisse geflügelte Wort aus der Antoniusrede!

an sich war und wie sich auch allgemach die anständigeren Gegner der Schule desselben zu enthalten begannen, es fand doch Anklang, wurde nachgedruckt und geglaubt. Dass nun Lachmanns Schüler auch alle Rücksicht fahren liessen und Worte sprachen schneidender Schärfe, hat man kein Recht, ihnen zum Vorwurfe zu machen, umsomehr da es in gehaltvollen Schriften geschehen ist und die Gegner (an Schärfe!) nichts schuldig blieben. Das kann man diesen natürlich ebenso wenig verargen; aber im Interesse der Wissenschaft muss man nachdrücklichen Einspruch dagegen erheben, wenn man sich in den gewissen „unparteiischen" Darstellungen damit begnügen zu dürfen glaubt, eine Schrift von der Bedeutung und dem Gehalte der Müllenhoffischen mit Schimpfworten abzutun, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen. (H. Fischer Forschungen S. 26. M's. „Pasquill", S. 27. M's. „plebejische Angriffe"; „der Pamphletist M." Sander. Progr. der Untrealsch. Feldkirch 1864; „M's. subalterne Leistungen" lit. Centralbl. 1855. S. 176.) Eine zwar scharfe, aber sachliche Entgegnung fand Müllenhoff nur in Wilhelm Müllers Kritik in den GGA. 1855. S. 689—720, in welcher dieser, der übrigens weit entfernt war Holtzmann zuzustimmen, Revanche zu nehmen suchte für eine ihm ein Decennium früher zu Teil gewordene Abfertigung (Jahrb. f. wiss. Kritik. 1846. S. 596—631), von welchen beiden Recensionen wie von dem sachlichen Inhalte der Müllenhoffischen Schriften noch unten die Rede sein wird.

Hatte sich Müllenhoffs Buch weniger mit der Widerlegung des Gegners als mit der Begründung und Ausbildung der Lachmannischen Lehre befasst, so gieng die nun anzuführende Abhandlung auf die eigentliche Polemik ein, die sie in der geistreichsten und anregendsten Weise durchführte: R. von Liliencron „Ueber die Nibelungenhandschrift C" (Weimar 1860), eine Schrift, die den trockenen Stoff mit zierlichster Anmut und sachlicher Klarheit bemeisterte und durch Vergleichung des gemeinen Textes mit C den unwiderleglichen Beweis von der späteren Entstehung der Redaction C führte; den Charakter, die Motive und Tendenzen, die Vorzüge und Schwächen ihres Verfassers in das hellste Licht stellte. Ich weiss nicht, dass die Gründe,

die Liliencron im allgemeinen und einzelnen vorgebracht hat, irgendwo widerlegt worden wären.

Daran reihten sich Zachers „Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur“ (Neue Jahrb. f. Philologie und Päd. 78. Bd.), die namentlich auf jene weiteren Kreise der Gebildeten, auf Schulmänner, classische Philologen, Historiker und Aesthetiker Rücksicht nahmen, die ohne eigentliche Fachgenossen zu sein doch dem hitzig entbrannten Streite das lebhafteste Interesse entgegenbringen mussten. Zachers Ton ist ein durchaus würdiger, gemässigter, populärer und es ist nur zu bedauern, dass diese „Briefe“ nicht weitergeführt, an einem zugänglicheren Orte oder in einer besonderen Ausgabe verbreitet wurden; die Lectüre derselben muss heute noch jedem Gebildeten, der sich für die Frage interessiert, auf das nachdrücklichste aber dem Anfänger im Fache empfohlen werden. Es war Zacher namentlich darum zu tun, seinen verehrten Lehrer gegen die mannigfachen Verunglimpfungen, gegen den Vorwurf der Subjectivität, Willkür und Dunkelheit zu verwahren. Er sagt a. a. O. S. 171: „Lachmanns Schriften tragen grossenteils einen Charakter, den man wol am richtigsten einen esoterischen nennen kann. Selbst wer schon recht leidliche Vorkenntnisse zu ihrem Studium mitbringt, wird ohne die Beihülfe mündlicher Unterweisung nur durch angestrengte und beharrliche Arbeit zu ihrem vollen Verständnisse gelangen. Nicht dass Lachmann verwirrt oder unklar geschrieben hätte. Im Gegenteil! alles was er geschrieben hat, ist durchaus klar, scharf und bestimmt. Aber er hat bei weitem nicht alles hingeschrieben, wass er wusste. Mit der knappsten Kürze sagt er jedesmal nur so viel, als eben am betreffenden Orte gerade notwendig ist.“ An einer andren Stelle verwahrt sich Zacher gegen den von Holtzmann ausgegangenen Appell an den Geschmack des grossen Publicums in Worten, deren volle Berechtigung sich nur allzubald documentieren sollte, a. a. O. S. 264: „Soll die Nation, soll das gesammte Heer der sogenannten Gebildeten Richter sein über Fragen solches Charakters, über Fragen, die nur von speciellen Fachkennern gelöst, ja lediglich von solchen überhaupt nur vollständig begriffen

werden können — dann wirds nicht lange säumen, dass Kleon der Gerber regiert in der Gelehrtenrepublik"!

So dachten und urteilten also eine Reihe von Männern, die zu den besten der Nation zählen, unter ihnen die Häupter der wissenschaftlichen Forschung, der kritischen Methode! Doch war Holtzmanns Anregung auf nur zu fruchtbaren Boden gefallen. Alle diejenigen, die den Resultaten der Lachmannischen Forschung und noch mehr seiner Methode um ihres eben mit Zachers Worten gekennzeichneten „esoterischen" Charakters halber widerstrebten, das grosse Publicum; vor allem aber jene fadenscheinige Zunft der Aesthetiker, die stets daran war, vom künstlerischen Standpunkte aus die Einheit des Epos zu verteidigen, als ob sich die ästhetische Würdigung mit der Liedertheorie nicht vertrüge; dann das Kind des Tages und der Oberflächlichkeit, das sich an allem freut, was neu ist, und für Gold hält, was glänzt, die Journalistik; viele, die Lachmanns Theorie zwar nie begriffen, aber auch nie ein Buch von ihm gelesen; alle, die am Haschen nach Analogieen und Aehnlichkeiten, am Hinaufklettern an utopischen Völkerstammbäumen, an Kraftworten von indogermanischer Urgemeinschaft und derlei Tand, sobald es des festen Grundes der Methode entbehrt, ihre Freude haben, fielen der neuen Lehre zu, und wenn auch Holtzmann mit den meisten seiner Anschauungen, ja gerade mit seinen Lieblingsideen vereinzelt blieb, das war erreicht: Lachmanns Lehre war nicht mehr die herrschende, seine Autorität konnte, freilich nicht bei der Mehrzahl der Fachgenossen, doch bei einem grossen Teile des Publicums als erschüttert gelten.*)

*) Höchst ungerecht wäre es, die allgemeine Bewunderung zu verschweigen, die Holtzmanns Forschungen jenseits des Rheines gefunden haben: die Franzosen sind im Ruhme seiner Gelehrsamkeit und seiner Resultate einmütig; von den verschiedenen Schriften, deren Titel im Literaturverzeichnis nachzusehen sind, erwähne ich nur als Curiosum die Abhandlung von A. Reville l' epopée des Nibelungen. Revue des deux mondes LXVI. 887—918, wo mit der grössten Ignoranz die meisten Worte gemacht sind: der Mann hat einmal gehört, dass deutsche Gelehrte durchwegs kleine Anfangsbuchstaben setzen, dass man aber sonst im Deutschen die Hauptwörter gross zu schreiben pflege und glaubt nun offenbar, dass das schon im Mhd. so gewesen sei und schreibt, indem er gleichzeitig Rosse und Geschichten verwechselt, a. a. O. S. 897: *Uns ist in alten Mœren Wunders vil geseit* (die erste Strophe ist nämlich, echt französisch, die einzige Stilprobe die er gibt).

Auf die zahlreichen Angriffe entgegnete seinerseits Holtzmann mit der Brochure „Der Kampf um der Nibelunge Hort gegen Lachmanns Nachtreter“ (Stuttgart 1855), die nicht so grob ist, als der Titel verspricht, aber sachlich, auch vom Standpunkte des Verfassers betrachtet, gar nichts wesentliches bietet. Daran schliesst sich J. G. Herrmann „Widersprüche in Lachmanns Kritik der Nibelunge“ (Wien 1855), gleichfalls ein sachlich ganz unbedeutendes, weil ohne genügendes Wissen und sichere Methode verfasstes Schriftchen, das sich aber vor andren durch seinen anständigen und würdigen, streng sachlichen Ton auszeichnet. Den schärfsten Ton schlug der Mann an, dessen Auftreten im Anfange neben dem Holtzmanns als gemässigt erschienen und allgemein anerkannt worden war, so dass er sich rasch an der Stelle des verschrobenen Holtzmann der Leitung der ganzen Fehde bemächtigt, Zarncke als Redacteur des „Literarischen Centralblatt“, in dem sich durch eine Reihe von Jahren kritische Gewitter entluden und die Gegner der Reihe nach über den unblutigen Stahl springen mussten. Es wäre unbillig, die Förderung zu verkennen oder zu läugnen, die Textkritik und Geschichte der Nibelunge aus Zarnckes Forschungen gewonnen hat, aber andrerseits muss hervorgehoben werden, dass durch den Umstand, dass ein Haupt der polemisierenden Schulen zugleich Redacteur eines grossen kritischen Journals war, in dieses ein gewisser hyperkritischer Ton kam, der sich auch auf andre Fächer ausdehnte, und neben vielem halbem, seichtem und unbedeutendem, doch auch manchen guten Keim, manche edle Absicht, manche tüchtige Leistung verkannte, zertrat, literarisch vernichtete und im Ganzen eher hemmend und abschreckend als fördernd und anregend auf die Entwicklung der fachwissenschaftlichen Literatur wirkte.*)

*) Von allen Lehrstühlen der d. Philologie an sämmtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten gehören höchstens 7 (5 + 2) Gegnern Lachmanns an, die aber zugleich die verschiedenartigsten Schattierungen dieser Gegnerschaft repräsentieren. Die Ansicht von der Ursprünglichkeit des Textes C wird jetzt vielleicht gar nirgends mehr behauptet, denn selbst Zarncke hat in so unscheinbarer Form, dass es vielleicht der Aufmerksamkeit des einen oder andren Fachmannes entgangen sein könnte, in der Selbstanzeige seiner Ausgabe Lit. Centrbl. 1875. S. 458 und 1876. S. 704 das höchst beachtenswerte Zugeständnis

Dem Fachblatte der Lachmannischen Schule Haupt's „Zeitschrift für deutsches Altertum", das jede Recension als solche ausschloss, stellten die Gegner neben dem „Centralblatte" die von Franz Pfeiffer gegründete „Germania" entgegen, die inzwischen zu 20 stattlichen Bänden angewachsen ist. Den Mangel eines kritischen Organs, das die Jünger Lachmanns in unzeitigem Stolze entbehren zu können glaubten, hatten sie bald bitter in dem zunehmenden Schwinden ihres Anhanges zu empfinden; aber sie wollten, dass auch von ihnen gelte, was in seiner erst spät gegründeten „Zeitschrift für deutsche Philologie" Julius Zacher von Lachmann sagte (VII. 175): „Nicht um den Beifall der Menge buhlte er, sondern die Zustimmung der Besten zu gewinnen, das war sein Bestreben und sein Lohn."

Ein Ausgleich erfolgte nicht, ist auch weder möglich, noch denkbar oder wünschenswert; aber die Hitze der Discussion war verflogen; beide Parteien behaupteten ihre Plätze und jede arbeitete in ihrer Richtung fort; da erhielt der Streit neue Nahrung durch den Begründer der „Germania" und trat mit der Entdeckung des Kürenbergers in ein neues Stadium.

§ 14. Der Kürenberger als Mittelpunkt einer neuen Polemik.

Es war um die Mittagstunde eines schwülen Sommertages des Jahres 1862, als Franz Pfeiffer mit seiner Stentorstimme in feierlicher Sitzung der kaiserlichen Akademie der staunenden Mitwelt verkündete, dass der Dichter des Nibelungenliedes entdeckt sei! Der Dichter des Nibelungenliedes! Er hätte eben so gut behaupten können: der Baumeister der Pyramiden. Und kein anderer sollte der Wundermann sein als der von Kürnberc, ein braver Rittersmann, unter dessen Namen uns die Liederhandschriften 15 Strophen und Strophentrümmer im Versmasse

gemacht, dass er für C „eine wenn auch nur leise höfische Ueberarbeitung nicht mehr ablehnen" möchte. Nun: laut und leise sind in dem Falle relative Begriffe, über die sich reden lässt; aber 20 Jahre hat Zarncke zu dieser Einsicht gebraucht, die denn doch Veranlassung geben darf zu der Frage, wo und wie er sich denn nun das Original des Epos denkt, was in der Einleitung zu der von ihm a. a. O. angezeigten Auflage noch nirgends klar wird.

der Nibelunge überliefern, und der in dem sofort veröffentlichten Vortrag gepriesen ward als der erste deutsche Lyriker, der erste deutsche Epiker, ein Emancipator des Sängerstandes, episch in seiner Lyrik, lyrisch in seiner Epik, der Dichter des Nibelungenliedes und — eventuell eines unbequemen Gedichtes, das sich *Alphartes tôt* nennt. Sein Stammschloss erhob sich oberhalb Linz an der Donau. Der von Pfeiffer mit Emphase hervorgehobene Umstand, dass dieser Ritter ein Oesterreicher war, ward Veranlassung, dass — ich citiere, selbst Oesterreicher, ein österreichisches Zeugnis, Schönbach ZfdöstG. XXV. (1874) S. 352 — „es vielen eine patriotische Pflicht schien, die neue Hypothese als wolerkannte Wahrheit zu lehren", als ob der Ruhm Oesterreichs derlei Flickwerk brauchte und als ob man sich nicht in ruhigem Stolze an der Tatsache genügen lassen könnte, dass die Lieder von den Nibelungen, wie wir sie besitzen, nirgends anders entstanden sind als im Donautale und am Hofe von Wien! Officiöse Journalisten, in Examensnöten befindliche Candidaten, vornehmlich aber die engeren Landsleute Pfeiffers in jener Südwestecke Deutschlands, wo man endlich den grossen Trumpf gegen die Schule Lachmanns im märkischen Sande gewonnen zu haben glaubte, erhoben einen wahren Korybantenlärm der Bewunderung; wissenschaftlicher Ernst aber kam in die Discussion erst, da Karl Bartsch Pfeiffers Hypothese seiner neuen Theorie von der Entstehung des Epos einverleibte, die er auf der Philologenversammlung desselben Jahres zu Augsburg zuerst entwickelte und dann in seinen „Untersuchungen" (1865) umfänglich zu begründen versuchte.

Bartsch sucht darzulegen, dass man, nachdem beide Parteien, die welche A, wie die welche C für den ursprünglichen Text halte, gute und wirkliche Gründe für ihre Ansichten vorbrächten, die Sache von einer andren Seite untersuchen müsse, nämlich nach der Form. Er basiert also seine Untersuchungen auf Reim und Metrum; speciell vom scheinbar klingenden Reime geht er aus. Scheinbar klingende Reime finden sich in den Nibelungen ziemlich selten, in A nur 11, in C 20mal, also wenig mehr als $^1/_2$ Percent.*) Diese Reime

*) Vollständig bei Bartsch Unt. S. 7 f.

für wirklich klingend zu halten verbietet nicht sowol ihre Seltenheit und die daraus zu folgernde Regel des Strophenbaues, sondern das Verhalten jener scheinbar dreisilbigen Reime, bei denen uns nicht die letzte oder vorletzte sondern, indem die penultima ein stummes e ist, die drittletzte Träger des eigentlichen Gleichklanges scheint; dass sie es nicht ist, geht eben aus der vocalischen und consonantischen Ungleichheit hervor, die stellenweise anzutreffen ist. Solche Reime sind in A: *degene : zegegene* 1811 : *engegene* 1784; in allen übrigen Fällen ist das eine Reimwort *Hagene*, genau reimend: *dagene* 2044 :*jagene* 873 :*sagene* 1450. 1483. 1666. 1862. 2278 :*erslagene* 1663 :*tragene* 330. 1636. 1682. 1776. 2131. 2137. 2279; consonantisch ungenau :*gademe* 2248. 2280; vocalisch ungenau: *degene* 84. 386. 810. 813. 1123. 1129. 1143. 1403. 1497. 1576. 1676. 1678. 1688. 1719. 1726. 1740. 1748. 1781. 1825. 1855. 1889. 1891. 1896. 1942. 1949. 1966. 1993. 2144. 2162. 2245. 2270. 2275. 2283; vocalisch und consonantisch ungenau: *menege* 1916. Meistens stimmen die übrigen Hss. dazu; bemerkenswert ist noch *Hagene* : *klagene* 1966. 2018: *gademe* 1896: *habene* 1636: *zesamene* 1960 in C; *gademe* 1942 in I, 1880 in D. Also im Ganzen etwa 50 Fälle, somit durchaus nicht selten. Diese Bindungen erklärt nun Bartsch für altertümlich und sieht darin den Beweis für eine ältere Grundlage, indem er den Hinweis auf die beiden andren Dichtungen, welche ähnliche Reime enthalten, Klage und Biterolf (4751 *Rabene: degene.* 5865 *degene*: *lebene!*), damit ablehnt, dass er für diese wie für die Nibelungen annimmt, dass sie Ueberarbeitungen eines viel älteren Originals seien, was wenigstens für den Biterolf, der die Ausbildung höfischen Wesens und speciell der Turnierkunde in Oesterreich, die Belehnung der Babenberger mit Steiermark, das ganze Leben und Treiben des Wiener Hofes in den 90er Jahren voraussetzt, ganz und gar unrichtig ist (vgl. auch Henning Anz. z. ZfdA. I. 130). Die vocalisch oder consonantisch ungenauen Reime, die Assonanzen, erklärt er nun für Ueberreste des alten Originals, ebenso wie die archaistischen Participia auf *ôt* (zwei Fälle *tôt: ermorderôt* 953 : *gewarnôt* 1685) und Superlative auf *ôst* (zwei Fälle *vorderôst: trôst* 1466. 1957), obwol er zugeben muss, dass sich diese in solcher Vereinzelung noch

tief in das XIII. Jahrhundert ziehen; dieses Original lässt sich aber auch überall gewinnen, wo die Lesarten der beiden Texte — er unterscheidet, indem er A als eine wertlose Verstümmelung von B betrachtet, nur zwei Hauptgruppen, Not und Lied — im Reime abweichen, indem häufig ihre abweichenden Reimworte zusammen eine Assonanz bilden, die jede Bearbeitung selbständig zu tilgen bestrebt gewesen sei, so dass sich auch an andren Stellen die Abweichung aus der Tilgung eines unreinen Reimes erkläre; denn dass C eine selbständige, wenn auch freiere, aber nicht aus B hervorgegangene Bearbeitung des Originals sei, folgert er aus den paar citierten angeblichen Assonanzen. Die Plusstrophen in C erklärt er jedoch, ganz in derselben Weise wie wir es getan haben, für Zusätze. Wir haben aber auch gesehen, dass Zusätze und Lesarten ganz denselben einheitlichen Charakter tragen, so dass man unbedingt beide unter demselben Gesichtspunkte betrachten muss: aber die Lesarten durchaus aus formellen, die Zusätze durchaus aus sachlichen Gründen ableiten zu wollen, ist ein an sich unlogisches und hier ganz speciell verwerfliches Vorgehen. Es ist daher Bartsch' Schüler, Edzardi, der Klage S. 78 die Plusstrophen in C auch für echt erklärt, der consequentere. Die wenigen Assonanzen in C, die vorhin aufgezählt sind,*) beweisen aber überhaupt gar nichts als, wie schon Rieger Zur Kritik S. 93 bemerkt hat, das Bestreben des Ueberarbeiters, den Ton seiner Vorlage zu treffen, zu archaisiren, eine Tendenz der Interpolatoren, die wir bei der Vergleichung der Texte wiederholt ausdrücklich zu bemerken Gelegenheit hatten und die sich auch in andren Gedichten nachweisen lässt. Wenn zudem die Ueberarbeitungen aus der Tendenz hervorgegangen wären, ein in unreinen Reimen abgefasstes Original umzureimen, was anzunehmen, wie Lachmann unanfechtbar bemerkt hat, nicht der geringste Grund vorhanden ist, wäre es undenkbar, wie nach zweimaliger Reinigung der Endreime noch so viele anstössige — denn das mussten in der Zeit des Aufkommens der klingenden Reime in einer durchaus stumpf reimen-

*) *degen : leben* C 717, 1 ist man nicht berechtigt für altertümlich zu erklären, da es eine das ganze XIII. Jhdt. immer mehr sich verbreitende ganz gewöhnliche Rohheit ist.

den Strophe *mære : swære, Hagene : trayene* dem blödesten Ohre sein — stehen geblieben wären; es erübrigt daher nichts, als mit Scherer ZfdA. XVII. 565 anzunehmen, dass in dieser Strophe, oder noch weiter gesagt in diesem Sagenkreise derlei Reime für erlaubt galten, was gerade so wie das häufigere Vorkommen derselben gegen Schluss der Nibelunge, worüber sich Holtzmann und Bartsch so sehr verwundern und was der letztere hypergelehrsam aus nachlassender Strenge des Umdichters erklärt, ganz einfach in der mächtigen Rolle Hagens in Sage und Epos seine Erklärung findet; die beiden andren dreisilbigen Reime tilgt C 1784. 1811, obwol sie rein wären, offenbar weil das auslautende e eigentlich doch schon zu schwach war zur Reimsilbe in einer Zeit, in der der klingende Reim in der höfischen Epik bereits völlig durchgedrungen war; den Reimen auf *Hagene* gegenüber verhält sich aber C etwa wie zu so vielen andren Wendungen S. 194: etlichemale getilgt, bleiben sie meistens stehen und werden einigemale selbständig eingeführt; die Reime auf *gademe, habene, zesamene* aber beweisen nur, dass dem Verfasser der Recension C die Verbindung *Hagene : sagene* und *Hagene : menege* ganz gleichwertig ist, d. h. dass ihm auch die genaue schon anstössig als stumpfer Reim oder beide gleich wenig anstössig in dieser Strophe und Dichtung. Zarncke hat überdies Ausgabe S. L mit vollem Rechte geltend gemacht, dass sich bei gleichzeitigen höfischen Epikern viel ärgere Unregelmässigkeiten*) finden (er citiert aus Parzival *gâbe : mâge, vil : hin, schilt : sint* u. a.) und in viel grösserer Anzahl als in den Nibelungen; dann dass die Reime, bei denen die Texte abweichen, nicht der Poësie des XII. Jahrhunderts

*) Die wesentlichsten Ungenauigkeiten im Reime sind in A: *an : ân* wird öfter als 400mal gebunden; die Endsilben *in* und *lich* sind ancipites, überwiegend jedoch lang gereimt. *naht : bedâht* 1390. *: brâht* 1598. *gewant : ergant.* 1475 *her : Rüedegêr* 2117 *: mêr* 400. sonst *e : ë* nicht selten; *Sîvrit : bit* 158. 320. 331. 853. *: erbit* 56. *: mit* 59. 173. 914. *: sit* 153. 209. 320. 329. 935. *gesit : git* (lies *gehit* nach B) 1494. *nieht : lieht* 581. 1682. *Gernôt : tuot* 2033. *vruo : duo* 1757. 1768. *suon : tuon* 332. 936. 1153. 1849. 1853. *tuot : genuoc* 769 (von Lachmann emendiert *: gemuot*) *marschalc : bevalch* 1674. *verch : werc* 2147. *dan : gezam* 1226. *frum : sun* 1851. *frumen : sun* 123 („ein wirklicher Sprachfehler"). *degen : geben* 2118 (emendiert *wegen*).

geläufige Assonanzen ergeben, sondern solche Worte sind, auf die sich leicht Reimworte finden, die also gerade dadurch zur Textveränderung anlocken; endlich, dass dadurch die Abweichungen der Gruppe I, die Bartsch bekanntlich (wie Zarncke, nur in andrer Weise) aus C hervorgehen lässt, ganz unerklärlich würden. Von vorneherein ist also die Entstehung der Bearbeitungen aus der Glättung eines unrein gereimten Originals abzulehnen; Wilh. Grimm und Wackernagel haben beide die Ansicht, dass der Sammler die Reime dem Gebrauche seiner Zeit näher gebracht haben möchte, als eine blosse Vermutung ausgesprochen; Bartsch hat hiefür den Beweis versucht, der ihm, wie wir sehen, vollkommen misglückt ist. Aber er geht weiter; er sucht durch Combination der Texte zu zeigen, wie man sich die Bearbeitungen aus dem Original entstanden denken kann, indem er entweder die erste Zeile aus B, die zweite aus C aneinanderreiht, was man sich allenfalls gefallen lassen könnte (denn ähnlich steht es um Wernhers Marienleben: auch dort lässt sich der ursprüngliche Text aus den assonierenden Bearbeitungen reconstruiren), oder er verändert auch, da das erstere Verfahren, das, wenn es beweisend sein sollte, überall oder doch nahezu bei allen Abweichungen sich anwenden lassen müsste, nur in kläglich wenigen Fällen das erwünschte Resultat ergibt, in ganz willkürlicher Weise den Text, um sein hypothetisches Original zu construieren. Das aber ist die petitio principii, wie sie nicht ausgeprägter eintreten kann. Zuerst wird angenommen, dass den Bearbeitungen ein Original mit unreinen Reimen zu Grunde liege; dann wird aus den reinlichen Texten ein peinliches Assonanzenpaar construiert und nun gesagt: da habt ihr das Original, so sah es aus — also sind Not und Lied Bearbeitungen mit der Tendenz der Purificierung der Reime. Man sieht der Beweis dreht sich artig im Kreise. Mit Recht konnte daher Schönbach ZfdöG. XXV. 357 einwenden, dass ein solches Verfahren nur dort anwendbar sei, wo das Original vorhanden und die Abweichung immer von einem Reimworte ausgehend sei; da lässt sich dann an der Tendenz der Ueberarbeitung nicht zweifeln und, wenn in einem solchen Falle, kann man hinzufügen, das Original nur als Fragment erhalten wäre, liessen sich Versuche einer Con-

jectur des Ganzen aus Combination der abweichenden Reime zu Assonanzen rechtfertigen; nimmermehr da, wo das Dasein dieses Originals erst durch diese Combination erwiesen werden soll und die triftigsten Gründe gegen seine jemalige Existenz sprechen; wenn daher Scherer a. a. O. bemerkt, dass daraus, dass Bartsch einen Vers aus einer Recension mit einem andren aus einer andren zu einem beliebigen Reimpaare combiniere, doch mit nichten folge, dass dieses Reimpaar auch wirklich so, wie Bartsch es will oder weil Bartsch es wünscht, existiert habe und Herm. Fischer in seinen Forschungen, die uns schon wiederholt erheitert haben, S. 264 darauf erwidert, das sei nichts „als eine leicht hingeworfene recht Lachmannische Verurteilung und Entstellung einer wol begründeten durch die schärfsten Untersuchungen festgestellten Theorie“ und man werde ihm deshalb erlassen, überhaupt weiter darauf einzugehen, kann man das leider nicht, denn trotz der vorwitzigen und unanständigen Bemerkung Fischers ist Scherer vollkommen im Rechte, da nirgends ein urkundlicher Beweis oder auch nur die Præsumption der Wahrscheinlichkeit für Bartsch' Reconstructionsversuche existiert; dass die Theorie nicht wol begründet ist, haben wir zu zeigen versucht, für „festgestellt“ hält sie vielleicht nicht einmal ihr Autor!

Bartsch hat im ersten Capitel seiner „Untersuchungen“ und in dem über die Klage, für welche er eine ganz analoge Entstehung nachzuweisen versucht, zahlreiche Proben von Reconstructionen seines Originaltextes gegeben, indem er (Unt. S. 384 Ausg. I. XXIX.) „die gemeinsame Vorlage der beiden Bearbeitungen zu gewinnen als das höchste Ziel der Kritik“ bezeichnet. Das sind nun Stilübungen, gegen die, als ein reines Privatvergnügen des Autors, man höchstens im Interesse des guten Geschmackes, nicht aber in dem der Wissenschaft protestieren konnte, da er ausdrücklich sagt (S. 49. 332), dass es nicht darauf ankomme, „ob die versuchte Herstellung überall das richtige trifft“, sondern dass es genüge zu zeigen, „dass C und ABDI unabhängig von einander einen älteren Text umdichteten.“ So 1865. In seiner Ausgabe der Not 1870 aber wird S. V bereits erklärt, dass von den Lesarten des Originals, die er unter

dem Texte beibringt, „eine ziemliche Anzahl unzweifelhaft“ sei, „nämlich diejenigen, in welchen der metrische Gebrauch der Bearbeiter von dem des Originals abwich oder ihnen nicht geläufige Sprachformen von beiden, aber auf verschiedene Weise, beseitigt wurden.“ In der Ausgabe der Klage 1875 aber heisst es nun kurzweg S. XXII, dass die Lesart der gemeinsamen Vorlage angeführt sei, „soweit dieselbe erkennbar oder nicht schon in einem der Texte (I und II) enthalten ist.“ Hier werden also diese, ich wiederhole es, ganz und gar willkürlichen Combinationen mit der Prætension vorgeführt, als wirklich entdeckter und kritisch sicherer Text aufgenommen zu werden. Es ist daher nötig, dass wir uns mit diesem Originalragout einigermassen vertraut machen. Einige wenige Proben werden vollauf genügen.

Strophe 368. A 1. *Sivrit dô balde ein schalten gewan,*
2. *von stade er schieben vaste began.*
3. *Gunther der küene ein ruoder selbe nam.*
4. *dô huoben sich von lande die snellen rîter lobesam*

B 1 = A 2. *von stade begunde schieben der kreftige man.*
3. *Gunther der küene selbe ein ruoder nam.* 4 = A.

C. *Der künic von Niderlanden ein schalten genam,*
von stade begunde schieben der helt vil lobesam.
Gunther der küene selbe ein ruoder truoc.
si huoben sich von lande unt wâren vrœlich genuoc.

Deutlich ist hier die fortschreitende Corruption des echten, in A erhaltenen Textes erkennbar; die Malerei durch fehlende Senkung (s. o. S. 123) verstehen die Bearbeiter nicht mehr; darum ändert B die zweite, C die dritte Langzeile, indem es gleichzeitig (wegen des dem jüngeren Ueberarbeiter überaus zusagenden Epithetons *lobesam)* das Reimpaar der zweiten Strophenhälfte für die erste beibehält. Die Sache hat also gar keine Schwierigkeit: der altertümliche Ton und die mangelnde Senkung veranlassten die Ueberarbeitung; aber folgenden Originaltext construiert (mit Vernachlässigung von A, in dem jede fehlende Senkung als Flüchtigkeit erklärt wird, während er für C die Tendenz der Ausfüllung selbst nachzuweisen trachtet) Unt S. 13. 31.

Bartsch. *Sivrit do balde ein scalten genam,* = C. Ausgabe S. 60 *eine scalten nam*
von stade begunde scieben der kreftige man. = B

Gunther der küene ein ruoder selbe truoc. = C. (Ausg. *selbe ein ruoder huop)*
si huoben sich von lande und hêten vrœlîchen muot.
oder (sic) *die ritter küen unde guot*

Wo also die Texte keine Assonanz ergeben, hält sich Bartsch dessenungeachtet berechtigt, eine solche herzustellen, und bietet noch die Wahl zwischen zwei verschiedenen Erzeugnissen seiner kritischen Phantasie. . Das eine Beispiel würde genügen, um jedermann, der nur die Elemente philologischer Kritik kennen gelernt hat, gründlichen Ekel vor diesem Umspringen mit der Ueberlieferung beizubringen. Aber weiter! Bei Strophe 631 genügt die Angabe der Reconstruction, um nur zu sehen, wie sich Bartsch sein Original dachte:

Bartsch Ausg. S. 110. *Er understuont ir vrâge der si muot hâte,*
unde hal siz lange daz er ir brâhte,
unz er ir dâ heime daz kleinœte gap:
dâ von er tôt selbe unt vil der recken gelac.

Das Reimschema dieser Strophe in B ist *dâht : brâht, gie : lie;* in C *muot : guot, gap : grap* und daraus braut Bartsch dieses Original; es ist auch in diesem Falle ganz klar, warum C änderte: um den fatalistischen Gedanken, den AB enthielt, zu tilgen; bei Bartsch wird dem Original zugleich eine Anspielung auf den tragischen Ausgang aufgemutzt, wie sie, wie wir sehen werden, erst Interpolatoren und Bearbeiter, freilich mit Vorliebe, in das Epos anbringen.

Nach Siegfrieds Tode wohnt Kriemhilt 13 Jahre, 1082, 3 (s. o. S. 178 den Grund der Aenderung in C),

B. *daz si des recken tôdes vergezzen kunde niht.*
si was im getriuwe: des ir diu meiste menige giht.
C. *mit klage nie vergaz.*
si was triuwen stæte und tet vil willeclîche daz.
Bartsch Ausg. S. 185. *daz si des recken tôdes vergezzen kunde niet.*
si was triuwen stæte, als uns daz mære beschiet.

Hiebei ist zu verweilen: was ist *daz mære?* nirgends in A und B steht eine Quellenberufung (1, 1 Plural), wie sie in der Klage begegnen, nur in C 334, 12, was auch nicht als solche angesehen werden kann, *als uns diu âventiure giht;* woher nun hier *daz mære?* soll da eine noch ältere Bearbeitung erwiesen werden? jeden-

falls gibt die, durch gar nichts in den Texten begründete, Einschmuggelung dieser Quellenberufung zu denken und es mag gut sein, darauf aufmerksam zu machen, sonst könnte wieder irgend ein Tübinger Preiszögling kommen und von den Quellen des „Originals" handeln, die sich als Resultat „einer wol begründeten und durch die schärfsten Untersuchungen festgestellten" Beweisführung ergeben. Hier sieht man nun, wie fest der Grund ist, auf dem diese Reconstructionen und die ganze Theorie ruhen: es ist eben die reine Willkür, die sich mit dem Mantel einer überaus schleissigen metrischen Kritik vergeblich zu drapieren bemüht.

Handelte es sich nicht um so ganz ernste und wichtige Dinge, so wären jene Stellen geeignet ungemessene Heiterkeit zu erregen, wo sich Bartsch' Reconstructionsversuche in seiner Ausgabe der Klage mit denen Edzardis begegnen, der sich zu Bartsch' Originale bekennt, und in seiner Ausgabe gleichzeitig und selbständig und in noch umfassenderer Weise solche Experimente vom gleichen Standpunkte aus und nach der gleichen „Methode" gemacht hat. Ich führe Beispiele an, damit es jedermann klar werde, dass man es nicht, wie behauptet wird, mit sicherer Kritik und methodischer Forschung zu tun habe, sondern mit einem ganz unsicheren, fast knabenhaften Tappen im Ungewissen, der zur Lehre erhobenen Willkür. Ich führe mit Edzardis Versziffer zuerst die abweichenden Texte B und C und darunter die reconstruierte Doppeloriginalform an:

608. *daz beidiu wîp unde man*
gelouben wil der mære,

B	C
daz sî der helle swære	*daz si zer helle wære*
habe von solchen schulden,	*von der vil grôzen schulde:*
daz sî gein gotes hulden	*sî hêt wider gotes hulde*
geworben habe sô verre.	*geworben alsô verre.*
Bartsch S 30.	Edzardi S. 112.
gelouben wil der mære,	
daz si zer helle zwâre	*daz sî der helle swære*
sî von der grôzen schulde	*habe von solchen schulden.*
daz si wider gotes hulden	*daz si wider (gein?) gotes hulde*
	geworben hêt sô verre.

Man sieht, das „Original" ist doch nicht ganz deutlich „erkennbar."

B	C
677. *daz hûs lac gevallen*	*daz hûs was verbrunnen gar*
ob den recken allen.	*ob der vil hêrlîchen schar.*
Bartsch S. 33.	Edzardi S. 115.
daz hûs was verbrunnen	*daz hûs was verbrunnen*
ob den küenen mannen.	*ob den recken dar inne* (oder *allen?*).

Etzels Klage lautet (Lachmann 643 f. Edzardi 1479 f.) bei

Bartsch S. 69.	Edzardi S. 141.
nu heizet balde Hagenen	*nu heizet balde Hagenen*
zuo den andern degenen	*tragen ûz dem gademe*
und zuo Gunther tragen hin.	*zuo Gunthêre dem swâger mîn:*
daz müeze gote geklaget sîn	*owê deich inder lebendec bin.*
und möhte in erbarmen.	

Was gewiss Anerkennung verdient, ist die Phantasie der beiden Herausgeber; aber dass es mit der Sicherheit der Kritik nicht allzu wol bestellt ist, wird wol selbst dem Befangensten klar.

2547. *(her Dietrîch unt Hildebrant)*
sie hiezen sarken sâ zehant

B	C
die drî künege rîche.	*die künege von Burgonden lant.*
got lône Dietrîche, . . .	*sælec sî der wîgant, . . .*
Bartsch S. 118.	Edzardi S. 174.
die drîe künige hêre .	*die drî edelen kunege .*
got lône dem hêrren, . . .	*got lône dem helede, . . .*

Endlich noch eine Prachtstelle, wo sich die beiden Reconstructoren an Kühnheit gegenseitig überbieten:

3960. *von dem herren Dietrîche*

B	C
ist iu ouch dienest her bekomen.	*ist iu ouch dienest enboten her*
wir haben daz vil wol vernomen.	*unt heizet iu sagen, daz er*
daz in allez iwer leit	*mit rehten triwen iwer leit*
ist sorge unde ouch arbeit.	*mit iu vil innecliche kleit.*
Bartsch S. 187.	Edzardi S. 221.
ist iu ouch dienest her enboten.	*ist iu ouch dienest her gesant,*
wir haben daz vil wol vernomen	*unt heizet sagen der degen balt*
daz in allez iuwer leit	*daz im allez iwer leit etc.* = C (soll
vil nâhen in ir herze greif.	heissen = B).

Diese Stellen dürften ausreichen, um Bartsch' Ansichten, sein Verfahren und seine Methode zu kennzeichnen und zu charak-

terisieren. Indem diese Versuche einer Reconstruction eines Originals, von dem nicht erwiesen ist, ob es überhaupt existiert hat, als Lesarten unter den Text der Ausgaben gestellt sind, und als etwas unzweifelhaftes und unanfechtbares, die Methode aber als erprobt und sicher hingestellt werden, ist unserer Wissenschaft ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Schaden geschehen. Durch die unglaubliche Leichtfertigkeit und Anmasslichkeit dieses Verfahrens ist die deutsche Philologie vor allen andren verwandten Fächern, die wie sie selbst auf historischer und methodischer Kritik beruhen, heillos compromittiert. Jede Unsicherheit in der Methode, jedes Bauen auf unsicherem Grunde und das Spiel mit leeren Möglichkeiten, das seine Hypothesen für Errungenschaften ausgibt, gefährdet die junge Wissenschaft. Dem Aufschwung, den die Germanistik, von den würdigsten Meistern geleitet, in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts genommen hat, konnte kein entsprechender Fortschritt folgen, weil die Anwendung der historischen Kritik, wie sie von den Besten versucht und gelehrt wird, verachtet und ignoriert ward von einer Schule, die, lüstern mit originellen Leistungen zu prunken, der Wahrheit, die das höchste Ziel aller Forschung sein muss, durch ihre Attentate auf die Ueberlieferung in das Gesicht schlägt. Es wird der Feder schwer, das richtige Wort für diese Art der Kritik zu unterdrücken, übrigens liegt es so nahe, dass es sich jeder selbst denken mag, der sich auch nach dem wenigen, was hier geboten wird, das richtige Urteil gebildet hat. Nur das sei noch bemerkt, dass es ein viel zu mildes und für die Verläugnung der elementaren Grundsätze aller philologischen Kritik nicht genügend kennzeichnendes Wort ist, wenn Zarncke in weit getriebenem Euphemismus Bartsch' „Untersuchungen" „allzukühne Conjecturalkritik" vorwirft (Ausg. S. XLIX). Unbegreiflich bleibt es nur, wie man es wagen kann, derartige Combinationen ohne allen Beweis, ja ohne stichhaltigen Grund der Vermutung, als sichere Lehre vorzutragen und die Folge davon, dass man glaubt ungestraft die Grundsätze der Forschung ignorieren zu dürfen, ist jene unglaubliche Begriffsverwirrung unter den mit geringerem Wissen ausgestatteten Schülern, von der unten noch Proben vorgelegt werden sollen. Dass sich aber derlei überhaupt breit

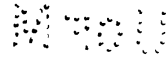

machen darf auf dem Katheder, das gehört zum Capitel von der deutschen Geduld!

Und so wie um diesen Text und dieses Original steht es auch um seinen Dichter, den vielberufenen Kürenberger.

Holtzmann, der an der strophischen Form des Nibelungenliedes Anstoss nahm, dieselbe unschön und unpassend fand, war es, der zuerst aussprach, wenn man ihm um die Zeit, auf welche unsere Nibelungentexte hinwiesen, d. h. um 1200 einen Dichter zeige, der die gleiche Strophe anwende, so würde er diesen für den Verfasser des Nibelungenliedes in unserer Form (nach seinen Deductionen für den Ueberarbeiter des Epos von Konrad) halten. Er kenne aber nur einen Dichter, der sich dieser Form bediente, den Kürenberger, der aber entschieden älter sei (Unt. S. 185). Für Unkundige will ich nämlich hier ein- für allemale bemerken, dass zwischen der Sprache des Kürenbergers und der Nibelungenot ein Unterschied waltet im Sprachgebrauche wenig geringer, in den Formen grösser als etwa zwischen Fischart und Goethe.

Pfeiffer nun in seinem Eingangs erwähnten Vortrage knüpfte an diese Bemerkung Holtzmanns an, der nach seiner Ansicht der Wahrheit schon ganz nahe gekommen wäre, denn der Verfasser des Nibelungenliedes sei in der Tat der Kürenberger, allerdings nicht des uns erhaltenen Textes, sondern eines älteren Originals, das wir nur in Bearbeitungen besitzen. Hinsichtlich des Handschriftenverhältnisses stand Pfeiffer auf Holtzmanns Standpunkt. Für seine Hypothese machte er die Strophe geltend. Von den zwei Strophenformen, die unter dem Namen des Kürenbergers in den Handschriften stehen, ist nämlich die eine wirklich die Nibelungenstrophe, nach dem bekannten Schema: vier Langzeilen, der erste Halbvers viermal gehoben mit stumpfer oder dreimal mit klingender Cäsur (´ ´ ´ ´ = ´ ´ ´ ∪), die zweite Halbzeile dreimal gehoben mit paarweise stumpfem Reime, der letzte Halbvers um eine Hebung verlängert:

´ ´ ´ ´ ´ ´ ´ a
´ ´ ´ ´ ´ ´ ´ a
´ ´ ´ ´ ´ ´ ´ b
´ ´ ´ ´ ´ ´ ´ ´ b

Von dieser Strophe nun behauptet Pfeiffer, dass sie Lachmann (Anm. S. 5) mit Unrecht für eine Volksweise erklärt habe, in der epische Lieder umliefen, sie sei vielmehr, wie in einer derselben ausdrücklich bezeugt sei, Kürenbergs Erfindung. Da nun in der Lyrik und ebenso in der Epik bis 1250 die Verwendung fremder Strophenformen nicht gestattet gewesen sei, so folge daraus, dass das in Kürenbergs Weise abgefasste Nibelungenlied auch von diesem Verfasser herrühre, ebenso der in derselben Strophe abgefasste Alphart, ein kleines Epos, aus dem Kreise der Dietrichssage, wenn dasselbe (was heute niemand mehr bestreitet) wirklich in seiner ältesten Gestalt den Nibelungen gleichaltrig sein sollte. Dafür sprächen auch angeblich unverhältnismässig zahlreiche Uebereinstimmungen im Sprachgebrauche der Kürenbergsstrophen mit den beiden Epen. Was die Zeit des Kürenbergers betrifft, so meint er, derselbe sei früher zu setzen, als Lachmann mit dem ungefähren Jahre 1170 annahm (was immerhin möglich ist) und hält für unseren Dichter den in einer Urkunde Bischof Reginmars von Passau (1121—1138) als Zeugen vorkommenden Magenes von Kürenberg. Dagegen hat Thausing in seinen in der Oesterr. Wochenschrift 1864 Nr. 2—5 veröffentlichten Nibelungenstudien, in denen er sich eingehend mit dem von Kürnberc beschäftigt und unbedingt auf Pfeiffers Seite tritt, plaidiert für einen zwischen 1140—1147 nachweisbaren Konrad von Kürenberg. Er so wie Bartsch, der sich zwischen den beiden Namen Magenes und Konrad gar nicht entscheidet, sondern nur behauptet, dass die Kürenbergsstrophen spätestens um 1150 anzusetzen seien (Unt. S. 355), suchen noch weitere Analogieen im Sprachgebrauche beizubringen. Bartsch macht ferner noch Uebereinstimmung im Baue der Strophe für die Ansicht geltend. Er tut nämlich dar, dass sich namentlich zwei rhythmische Formen der achten Halbzeile finden, jambisch ∪ ′ ∪ ′ ∪ ′ ∪ ′ oder cretisch (∪) ′ ∪ ′ ` ∪ ′. Diese Form wende nun Kürenberger mit Vorliebe an. Aber diesem Grunde kann kein Gewicht beigemessen werden, weil die grosse Anzahl cretischer Versschlüsse, die Bartsch im Nibelungenliede ermittelt, construiert sind durch seine eigene neue Metrik, die er der Lachmanns zu weiterer Begründung seiner Theorie entgegenstellt, da dieser

seine Ansichten aus A, der nach Bartsch leichtfertigsten und liederlichsten Handschrift geschöpft habe. Nun ist Lachmanns Metrik vielleicht die bewunderungswürdigste Leistung dieses grossen deutschen Philologen; sie beruht auf der Durchforschung des gesammten zu seiner Zeit zugänglichen, damals meistenteils nur handschriftlich vorhandenen Materiales und seine Abhandlung „über althochdeutsche Betonung und Verskunst" nebst den in den Anmerkungen zum Iwein und den Nibelungen zerstreut niedergelegten Regeln*) bilden noch die unumstössliche Grundlage unseres gesammten Wissens.**) Von Lachmanns Gesetzen stellt aber Bartsch die Regel, dass jedes selbständigen Hochtons fähige Wort im fraglichen Falle als Träger der Hebung den Vorzug verdiene vor jeder tieftonigen Silbe, weil die Hebung hinsichtlich ihres Gewichtes überhaupt nur zu vergleichen ist mit der vorhergehenden nicht mit der folgenden Silbe, in Abrede; er liest statt Lachmanns *wie liébe mit leide: wie liébè mit leide.* Durch diese Behauptung, die nicht bewiesen, ja aus dem Gebrauche der sorgsamsten unter den höfischen Dichtern, die sich nicht erlauben ein tonloses e über eine des Hochtons fähige Silbe zu erheben, direct zu widerlegen ist (ZfdA. XVII. 575), gelangt nun Bartsch zu der Beobachtung, dass im achten Halbvers überwiegend die zweite, fast nie die dritte Senkung fehle. Dieselbe Form des Versschlusses findet er nun in den Kürenbergsstrophen. Aber da sein Gesetz fraglich ist, ist es auch die ganze Erscheinung, denn die sonst vorkommenden cretischen Versschlüsse haben ihren Grund, wie Zarncke Ausg. S. LII sehr hübsch dargestellt hat, im epischen Wortbrauche und reducieren sich auf drei Fälle: 1) Die Doppelhebung ruht auf einem Eigen-

*) Eine treffliche zusammenfassende Darstellung der mittelhochdeutschen Metrik nach Lachmann ist von O. Schade. Grundzüge der altdeutschen Metrik. Weimarer Jahrb I. 1—57.

**) Zacher ZfdPh. VII 203: „Aus der gesammten ahd. und mhd. Poesie hat Lachmann durch sorgsamste kritische Beobachtung und Prüfung seine Metrik gezogen, die nichts weiter ist als eine geordnete Zusammenstellung der in den Texten aufgefundenen und kritisch gesicherten und gesichteten Tatsachen." Selbst Zarncke Ausg. S. XCVIII, der Lachmann überscharf und manche seiner Annahmen gewagt nennt, gesteht die seltene Beharrlichkeit und den grossen Scharfsinn der Lachmannischen Untersuchung zu und betont, dass „die Grundprincipien, die er gefunden, nicht wieder umgestossen werden können."

namen oder 2) auf einem mehrsilbigen Worte oder 3) das letzte Wort hat eine tonlose Vorsilbe, also Verse von folgender Form

1) dâ' er Sî'vrîden vânt.
2) dô gie er 'vróelî'chen dân.
3) ez wârt in schierè geséget.

Dagegen ist *der rî'ter diénest níht leít* (1246) oder *in triúwen râ'te ich íu dáz* (1575) nicht cretisch, sondern, wie hier angegeben, zu scandieren. Dieses Argument ist also hinfällig, denn teils sind die metrischen Analogieen nicht in dem von Bartsch behaupteten Ausmasse vorhanden, soweit sie sich aber wirklich finden, erklären sie sich aus der Wesenheit der Sprache.

Aber auch gegen alle die anderen von Pfeiffer und Bartsch vorgebrachten Gründe ist nachdrücklich Einsprache erhoben worden und der Nachweis geführt, dass nicht eines von ihren Argumenten stichhaltig ist. Zuerst von Zupitza in einem Programme (Oppeln 1868 s. d. Litteraturverzeichnis), dann von Scherer ZfdA. XVII. 561—581. XVIII. 150—153, Schönbach ZfdöG. XXV. 352—358 und in der kleinen glänzenden, zum Teile abschliessenden Schrift von K. Vollmöller Kürenberg und die Nibelungen (Stuttgart 1874), die, obwol sie den entgegengesetzten Standpunkt vertritt, merkwürdigerweise bei derselben Tübinger Preisconcurrenz wie Fischers Forschungen gekrönt wurde, und der K. Simrock eine Ausgabe der 15 (übrigens im MSF. enthaltenen) Kürenbergsstrophen beigefügt hat. Zupitza hob hervor, dass die Strophe, auf welche hin man die übrigen dem Kürenberger zuschreibe, nicht von dem darin genannten Ritter sein könne, weil sie sonst einen Verstoss gegen die höfische Sitte, eine *unzuht* involviere; sie lautet MSF. 8, 1—8:

'Ich stuont mir nehtint spâte an einer zinnen:
dâ hôrt ich einen ritter vil wol singen
in Kürenberges wîse al ûz der menigîn.
er muoz mir diu lant rûmen, ald ich geniete mich sîn!'

Eine Frau ist es, die spricht; sie hört ihren Ritter singen, aus der ganzen Menge kennt sie ihn heraus, ist es doch des (oder die) Kürenbergs Weise; und vor sich selbst bangt ihr, sie, die Gattin offenbar eines Andren, sie könnte sich von ihrem Gefühle hinreissen lassen, doch sie ist stolz und mächtig: er muss ihr

diese Lande räumen (man beachte den logischen Accent *díu lant)*, sonst kann sie nicht für sich bürgen, sonst muss sie sein geniessen. Die Strophe (mit der folgenden Ausfahrt des Ritters *nû bring mir harte balde mîn ros, mîn îsengwant,* eine der schönsten der mittelalterlichen Lyrik) schildert offenbar eine vornehme Liebesscene. Da es nun nach der Natur dieser mehr als zarten höfischen Verhältnisse verpönt war, den Namen des oder der Geliebten zu nennen, so wäre in dieser überaus vorsichtig behandelten Situation der Name Kürenberg im Munde der Frau ein rügenswerter Verstoss gegen die Zucht; der Name, argumentiert Zupitza, kann demnach nicht der des Sängers und Dichters, des Geliebten sein, sondern der Ritter, von dem die Dame spricht, ist ein uns Unbekannter, der sich einer bekannten, gang und gäben Weise bedient. Daraus würde nun folgen, dass die Strophe gar nicht vom Kürenberger ist, sondern dass in den Handschriften, wie wol auch sonst, der Autorname eben nur aus dieser Stelle gefolgert sei. Dem ist Vollmöller beigetreten S. 37 f.: die Weise sei überhaupt nur die der Strophe unterlegte Melodie und nirgends bewiesen, dass auch die Strophe vom Kürenberger sei; das Gebot der Frau aber beweise, dass sie eine Landesfürstin sei und diese hätte sich und ihren Ritter durch Nennung des Namens compromittiert. Ebenso sagt Scherer ZfdA. XVII. 568. 572, der übrigens dartut, dass der Ausdruck *wîse* als technischer von Notker bis zu den Meistersingern gebraucht, unwiderlegbar auf die Strophe bezogen werden müsse, dass die Wendung des 3. Verses gar nicht beweise, dass der Kürenberger singe, denn wenn heute jemand sage „ich höre singen z. B. in der Nägelischen Melodie", so denke er nicht, dass er den Nägeli singen höre, sondern das gerade Gegenteil, dass ein dritter sich der bekannten Melodie bediene. Ich habe dieses Argument vorangestellt, weil ich in diesem Punkte denen, deren Meinung ich sonst zustimme, nicht beitreten kann. Mir scheint hier Bartsch Germ. XIII. 243 völlig im Rechte, wenn er die Ansicht, dass der Kürenberger der Singende ist, als „die einzig natürliche Auffassung der Stelle" erklärt; eine *unzuht* wäre nur vorhanden, wenn der Ritter den Namen der Frau nennen würde oder wenn die Frau wirklich sprechend

ihn, den Kürenberger, anführte; aber die Frau führt ja nicht ein Gespräch, ihr Ritter legt ihr die Worte nur in den Mund und überdies nicht zu andren gesprochen, sondern als Monolog oder als ihm allein geltender Befehl, der ihm auch zugeht, was nicht gesagt ist, aber aus der gleichfalls in die Form directer Rede gekleideten Ausführung sich ergibt,*) und die Nennung des Namens sich selbst oder dem genannten gegenüber kann unmöglich ein Verstoss gegen die Sitte sein. Zudem scheint mir dieser Grund mit einer andren von Scherer S. 571 dargelegten Tatsache unvereinbar. Es ist hier von *Kürenberges wîse* als einer ganz bestimmten die Rede, es gab also nur die eine; unter Kürenbergs Namen sind uns aber zwei Strophenformen überliefert, folglich ist die andere nicht von ihm; gerade diese MSF. 7, 1—18 reiht sich in der Handschrift unmittelbar an den Autornamen, was sonst grösste Gewähr der Echtheit ist; also ist der Autorname falsch und somit der ganze Kürenberger als Dichter problematisch. Dieser Schluss ist nur insoferne zulässig und zutreffend, als er auf der Voraussetzung beruht, dass die fragliche Strophe wirklich dem darin genannten Kürenberger gehört, denn wäre sie von einem andren Dichter, etwa von der Frau selbst, so wäre ja damit nicht gesagt, dass diese Strophe die Kürenbergsweise ist, sondern das könnte dann immerhin eine andere, etwa die vorhergehende 7, 1—18 sein und der Schreiber hätte dann nur insoferne gefehlt, als er dem Kürenberger auch die 2. Weise zuschrieb; doch bleibt dagegen zu beachten, dass nun die fol-

*) Ich gestehe, dass meine Auffassung der Stelle noch weiter geht. In der folgenden Strophe heisst der Ritter ihn wappnen, natürlich den es angeht, also seinen Knappen, weil er einer Frau die Lande räumen müsse. Dass er den Befehl erhalten habe, ist nirgends gesagt, denn unsere Strophe ist directe Rede, in der der Ritter nicht als angeredete sondern als besprochene Person erscheint. Man fasst sie gewöhnlich als Monolog auf; dann ergibt sich aber die Frage, wie der Ritter zur Kenntnis des Befehls gelangt und warum die Frau sich episch den Vorgang erzählt: *ich stuont u. s. f.* die ganze wundervolle Entwicklung des Bildes. Ich glaube also, diese Worte der Frau sind am Morgen nach einem Feste an eine dritte Person gerichtet, welche den Befehl an den Ritter zu überbringen hat, eine Vertraute etwa, Liebesboten waren ja etwas gewöhnliches, der eben deshalb der Name nicht verborgen bleiben kann: dass der Auftrag in heftigem innerem Kampfe gegeben wird, beweist der Ton des Ganzen und die Schlussworte, die allerdings mehr auffordern als verweisen. Hiedurch stellt sich die logische Symmetrie mit der folgenden Strophe her.

genden Strophen des Ritters die von der Frau angeschlagene Weise beibehalten. Man kommt also hier in einen Zirkel, wie immer, wenn man zu viel beweisen will, und gibt nur dem Gegner willkommene Gelegenheit zur Widerlegung. Im Gegenteile wird man gut tun, glaube ich, den Gegnern zwei Zugeständnisse zu machen, weil sie wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich haben: 1) die Nibelungenstrophe ist wirklich die 2. Kürenbergsweise (so auch Scherer gegen Vollmöller), 2) die unter seinem Namen überlieferten Strophen in dieser 2. Weise rühren wirklich vom Kürenberger, einem österreichischen Ritter aus dem zweiten Drittel des XII. Jahrhunderts, her. Es lässt sich trotz dieses Zugeständnisses mit absoluter Sicherheit feststellen, dass der Kürenberger der Dichter des Nibelungenliedes nicht sein kann. Bartsch hat neuestens Germ. XIX. 354 für die Autorschaft des Kürenbergers folgende Wahrscheinlichkeitsgründe geltend gemacht:

1) Der Kürenberger ist ein Lyriker aus Oesterreich; der Dichter des Nibelungenliedes ist ein Epiker, der sich mit Oesterreich genau vertraut zeigt.
2) Beide sind gleichzeitig.
3) Beide bedienen sich der gleichen Strophe.
4) Beide stimmen in metrischen Eigentümlichkeiten überein.
5) Beide berühren sich in eigentümlichen Ausdrücken.

Diese Gründe sind sammt und sonders hinfällig. Der erste ist es an sich; denn weil das Nibelungenlied auf österreichischem Boden spielt und das unverkennbare Gepräge österreichischer Entstehung trägt, ist es durchaus nicht gestattet dem nächstbesten Dichter, der auch ein Oesterreicher ist, die Autorschaft zuzuschreiben. Was die Gleichzeitigkeit betrifft, besteht sie einfach nicht; dieser Grund ist schlechtweg unwahr und beruht nur auf Bartsch' Voraussetzung und Reconstruction eines über die Mitte des Jahrhunderts zurückgehenden Originals, über das oben gehandelt ist und das wir als unerweislich und nur in der Phantasie des genannten Gelehrten vorhanden erkannt haben: in der Tat ist der Kürenberger um 50 Jahre älter als das Nibelungenlied.*)

*) Das hat der besonnenste Anhänger Bartsch' Paul Nibfr. S. 20 f. auch ausdrücklich anerkannt: Darstellungs- und Empfindungsweise, Reim und Ausdruck verbieten, das Gedicht vor 1190 anzusetzen.

Aber beide bedienen sich derselben Strophe — das ist, wie wir gesehen haben, wahr; aber ist es irgendwie beweisend? Pfeiffer allerdings behauptete, dass die Entlehnung einer Strophe eines andren Dichters nicht gestattet war, aber seitdem haben die gründlichsten und umfassendsten Forschungen und Erhebungen die Unrichtigkeit dieser früher ziemlich allgemein herrschenden Anschauung dargetan (Scherer ZfdA. XVII. 564, erschöpfend Vollmöller S. 9); ausser den Nibelungen sind der gleichzeitige Alphart, die Rosengärten, Otnit (122⅝), Wolfdietrich A (vor 1231) in derselben Strophe verfasst. Bartsch hat auch a. a. O. gestanden, dass „das Eigentumsrecht an eine Strophe im XII. Jahrhunderte nicht erwiesen werden kann"; damit ist aber das einzige Argument entfallen, das überhaupt Gegenstand einer Discussion sein könnte, denn die beiden ersten Gründe sind an sich unhaltbar, die beiden letzten aber sachlich unrichtig. Denn Kürenberg und die Nibelunge stimmen, wie wir gesehen haben, in metrischen Eigentümlichkeiten nicht weiter überein, als durch den Gebrauch der identischen Strophe und das Wesen der Sprache bedingt ist. Was aber die in der Tat zahlreichen Wendungen und Ausdrücke betrifft, die sich beim Kürenberger wie in den Nibelungen gemeinsam finden, so ist, und hierin ist Vollmöllers Buch abschliessend, nachgewiesen, dass alle diese Phrasen nichts eigentümliches haben, sondern sich bei vielen andren Dichtern dieser Periode an Dutzenden von Stellen wieder finden. Nach Vollmöllers Zusammenstellung*) kann von einer speciellen Uebereinstimmung zwischen Kürenberg und den Nibelungen nicht mehr die Rede sein.**) Wenn aber zu guter Letzt noch

*) Namentlich Thausings Argumenten hat Vollmöller die Beachtung geschenkt, die sie wirklich verdienen, aber dieselben auch gründlich widerlegt: so das Bild vom Falken, die Antithese *liep unde leit*, für die über 30 Belege aus anderen Dichtern angeführt werden S. 16—30.

**) Specielle Beachtung verdient noch die Uebereinstimmung zwischen Nibelungen, Kürenberger und Alphart. Bartsch hebt Unt. S. 362 insbesondere hervor, dass Alphart 404, 4 = N. 2027, 4:

Alph. *vriuntschaft unde suone sol iu gar versaget sin*
Nib. *vride unde . . . .*

Aber die Stelle ist aus der Fortsetzung des Alphart und diese weist noch belangreichere Aehnlichkeiten, über die ich ZfdPh. VIII. 205 f. handle, so A. 395, 1 = N. 389, 1. A. 355, 3 = N. 428, 1. A. 324, 4 = N. 1466, 1.

eingewendet wird, nicht die Uebereinstimmung im Einzelnen, sondern die Anzahl der Analogieen geben den Ausschlag, so gibt auch hierauf Vollmöller S. 32 die richtige Antwort: „die Anfänge der Lyrik werden von dem epischen Volksgesange noch stark beeinflusst", was ja auch Bartsch sagt Unt. S. 353: „die Lyrik ist aus der Epik erwachsen und trägt daher ebenso wie im Inhalt auch in der Form die Spuren ihrer Entstehung an sich."

Aber es ist darnach auch nichts weniger als unerklärlich, wie der Kürenberger als ältester Lyriker dazu kam, diese Strophe zu bauen oder zu benützen. Hiefür überaus instructiv und durchaus nicht ohne Belang, wie H. Fischer Forschungen S. 267 bemerkt, weil sie es erklärt, wie man dazu kommen konnte sich der Strophe rasch auf den verschiedensten Seiten zu bemächtigen, ist die Entwicklungsgeschichte, die Scherer in Form einer höchst dankenswerten Indiscretion aus Müllenhoffs Colleg ZfdA. XVII. 569 f. gibt. Die Strophe ist aus 4mal gehobenen Reimzeilen entstanden, indem im XII. Jahrhunderte die Verlängerung der Schlusszeilen üblich wurde; die der Schlusszeile vorgeschobene, durch die Cäsur getrennte Hälfte ist die Waise, von klingendem Schlusse bei 3, von stumpfem bei 4 Hebungen. Der nächste Schritt war nun allen Reimzeilen eine solche Waise vorzuschieben: damit war im wesentlichen das Schema der Nibelungenstrophe oder Kürenbergsweise schon gegeben — als ihr eigentlicher Erfinder muss der gelten, der die ersten drei Reimzeilen um je eine Hebung verkürzte. Hier scheint es mir nun nötig noch eine

---

370, 3 = N. 74, 3. 418, 2—4. 1472, 4. Diese zahlreichen Aehnlichkeiten in einem sonst späteres Gepräge tragenden Abschnitte lassen keinen Zweifel, dass wir es hier mit absichtlicher Nachahmung zu tun haben. An der letztcitierten Stelle A. 370, 3:

ein scharphes swert swære lanc unde breit,
daz ze beiden sîten gar krefticlîchen sneit.

Die Stelle in Nib. ABD lautet (74, 4. 418, 4. 1472, 4):

der ze sînen (beiden) ecken harte vreislîchen sneit.

beiden nur 1472, 4. Dieses ist also die nachgeahmte Stelle, an welcher d *veintlichen*, a *pitterleich* (Holtzmann Ausg. S. 207. Zarncke Ausg. S. 397; **in Bartsch Lesarten S. 188 steht es nicht**) hat; keine dieser beiden Lesarten hätte der Fortsetzer des Alphart zu tilgen gebraucht, wol aber konnte ihm, wie a und d *vreislich* anstössig sein: somit kannte der Fortsetzer des Alphart den Nibelungentext A oder B.

Zwischenstufe anzunehmen: die Verkürzung der dritten Reimzeile scheint älter als die der beiden ersten. Simrock, der bekanntlich die Nibelungenstrophe auf den alten alliterierenden Langvers von 8 Hebungen zurückführen wollte, hat sich viele Mühe gegeben nachzuweisen, dass sich der 2. und 4. Halbvers, d. h. die beiden Reimzeilen der ersten Hälfte mit 4 Hebungen lesen lassen. Als das Resultat seiner Bemühungen ist nur der Nachweis der Möglichkeit solcher Lesung in einigen wenigen Fällen zu betrachten, Simr. Nibstr. S. 26 f., die sich aber teils wie 1900, 4. 2116, 1 als dreisilbiger Auftact erklären oder durch geringfügige Besserung (Apokope oder Synkope) emendieren lassen. Aber immerhin ist es auffällig, dass sich diese Ueberladung nur in der ersten Strophenhälfte findet. Ich halte dazu, dass die dreisilbigen Reimworte auf - *ene uä. (Hagene, gademe, menege, degene u. s. f.)* nur im ersten Reimpaar vorkommen, offenbar weil, da hier das Reimwort bereits zwei Hebungen trägt, sie sich leichter und länger behaupteten, wo mehr Raum für sie war, als nach der Verkürzung des Halbverses, wo sie selbst neben sich den Raum einer einzigen Hebung mehr gestatteten. Man beachte auch, dass sich die Cäsurreime überwiegend in der ersten Strophenhälfte finden, offenbar weil man Anstand nahm, die letzte Waise zu zerstören. Es erklärt sich auch leicht, warum die Verkürzung der reimenden Halbverse mit der 3. Zeile begann: es sollte dadurch, wie ursprünglich durch die Verlängerung der 4. Zeile der Schluss der Strophe, der Eintritt des Abgesanges markiert werden. Der Fortschritt, den der Kürenberger brachte, mag, hier verliert die Deduction ihre Sicherheit, der gewesen sein, dass er auch die Reimzeilen des Aufgesanges verkürzte: daraus mochte man die Berechtigung schöpfen, die Weise mit seinem Namen zu nennen. Wichtig aber ist es zu sehen, wie auch bei der Bildung der epischen Strophe die Gesetze des musikalischen Vortrages beachtet bleiben; die Scheidung in Auf- und Abgesang ist das gestaltende Princip, nach dem die Strophe gebaut wird; das ist festzuhalten, denn wir werden Gelegenheit haben darauf zurückzukommen. Ist aber Kürenberg, also ein Mann aus ritterlichem Stande, Erfinder dieser Strophe mit allen den Beschränkungen, die nach unserem Nach-

weis hier für den Erfindertitel anzunehmen sind, so ergibt sich die Richtigkeit einer weiteren Bemerkung Scherers a. a. O. S. 579, dass die Fahrenden, indem sie für ihre Lieder zu dieser Strophe griffen, ihre Stoffe hoffähig zu machen suchten. „Die Ritter sind in die Schule der Fahrenden gegangen, denn epische Poësie in gleichen Strophen war nirgends sonst vorhanden und daher wird es am natürlichsten sein, die ältesten Nibelungenlieder den Fahrenden zuzuschreiben. Dann aber ist die Verwendung der Kürenbergsstrophe in denselben ein Symptom des Aufsteigens, der Veredlung der Fahrenden. Die Kürenbergsweise muss längere Zeit in dem lyrischen Gebrauche des Adels gestanden haben, ihre Beliebtheit muss entschieden gewesen sein und die Spielleute bahnten sich mit ihr den Weg in die aristokratischen Kreise.“ Was die hier erwähnten Lieder von den Nibelungen betrifft, so will ich bemerken, dass die Sätze Scherers auch ohne Bezug auf die schwebenden Fragen Bestand und Giltigkeit hätten, denn „dass es in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts in Oesterreich Volkslieder aus dem Kreise der burgundischen Sage gegeben hat“, ist durch gleichzeitige äussere Zeugnisse beglaubigt und gibt mit diesen Worten Bartsch Unt. S. 374 ausdrücklich zu — Lachmanns Schule beweist eben das Vorkommen solcher Lieder auch noch am Ausgange des Jahrhunderts! — nur läugnet er, dass bewiesen sei, dass diese epischen Volkslieder in der Nibelungenstrophe abgefasst gewesen wären; nichts aber ist natürlicher und berechtigter als die Annahme, dass die Lieder von den Nibelungen dasselbe Versmass hatten wie das Epos von den Nibelungen, nachdem die Sangbarkeit der Strophe und ihre Entwicklung nach musikalischen Grundsätzen ausser allem Zweifel steht!

Somit ist die Uebereinstimmung der Strophenform beim Kürenberger und in der Not genügend erklärt und die Frage damit erledigt. Nicht ein Atom der Berechtigung existiert, den Kürnberger, von dem man nicht weiss, wann er gelebt hat, und dem zu Liebe man sich ein Originalepos um 50 Jahre reconstruieren muss, für den Dichter des Nibelungenliedes zu halten.*)

*) Bartsch selbst verwahrt sich neuestens sehr nachdrücklich dagegen, als ob er die Kürnbergerhypothese je für bewiesen erklärt habe Germ.

Weil wir denn in der Lage waren, positive und entscheidende Gründe gegen die Autorschaft des Kürenbergers vorzubringen, mögen zum Schlusse auch zwei negative und an sich nichts entscheidende, unter den obwaltenden Umständen aber immerhin beherzigenswerte, von Vollmöller mit Recht alte genannte Gründe angeführt werden: die höfischen Dichter nennen ihren Namen am Eingange oder am Schlusse des Gedichtes; wer kennt nicht

---

XIX. 356 f.; ebenso H. Fischer Forschungen S. 270, dass sich die Ansicht nicht über „Wahrscheinlichkeit" erheben lasse. Dennoch hat diese Hypothese schon eine unglaubliche Begriffsverwirrung angerichtet, wie sich durch Belege aus den Schriften ihrer Anhänger dartun lässt. Falscher Patriotismus und jene läppische Vertrauensduselei, der alle kritische Prüfung zuwider ist, haben sie populär gemacht. Dass sie mit lächerlicher Emphase von wissenschaftlichen Taglöhnern an der Mittelschule nur zu häufig gelehrt wird, hälte ich für das grösste Unglück. Für die nun schon zweimal von mir der Schule Bartsch' imputierte Begriffsverwirrung folgende Zeugnisse:

Herm. Sander. Der Streit über das NL. S. 18: „der Dichter ist noch nicht mit völliger Gewissheit ermittelt. Sollte es einer der uns bekannten mhd. Dichter sein, so stimme ich aus voller Ueberzeugung mit Pfeiffer für den Kürenberger" — sollte es einer sein, so aus voller Ueberzeugung! man kann die Vorsicht wol nicht weiter treiben; es erinnert das an einen andren Partisan Georg Mezger, der in einem Vortrage über das NL. zu Memmingen 1865 erklärt, er sei eigentlich auch für den Kürenberger, aber doch nicht, so lange ein Mann wie Wilhelm Wackernagel an Lachmanns Ansichten festhalte! A. H. Schults Nibelungenfrage S. 27 kann zu keiner festen Meinung kommen: „am besten erklären sich alle jene Bedenken, welche sich bei der Vergleichung der Hss. herausstellen, wenn man sich die Sache ähnlich vorstellt, wie Bartsch es tut." Aehnlich, aber doch nicht gerade so; wir haben kein Verlangen, dass diese „Aehnlichkeit" weiter ausgeführt werde. Endlich der Triumph der Kritik in Herm. Fischers preisgekrönten „Forschungen" S. 251: „Die Zeit der Abfassung des Nibelungenliedes sind, wenn Magenes der Verfasser ist, die Jahre 1120—1140; wenn Konrad der Verfasser ist, die Jahre 1140—1150, vielleicht 1160—1170; jene früheste Datierung hat am wenigsten Wahrscheinlichkeit für sich." Da sieht man den scientifischen Katzenjammer von Tübingen und Heidelberg: die Herren lassen mit sich handeln: 1120 oder 1150 oder 1170; dass, wie wir oben gesagt haben, tatsächlich zwischen einem Dichter von 1120 und einem von 1170 ein Unterschied ist wie zwischen Opitz und Uhland, das weiss der künftige Kathederhofrat nicht, der den citierten Unsinn geschrieben hat. Das aber sind die sicheren Resultate „einer wol begründeten und durch die schärfsten Untersuchungen festgestellten Kritik" und wer nicht daran glaubt, der ist „recht Lachmannisch" (a. a. O. S. 264). Ja wol, das sind wir und wollen wir bleiben, damit es den Rittern von der traurigen Gestalt gegenüber, von denen Meister Gottfried gesungen hat: *der mære wildenære, die mit den ketenen liegent und stumpfe sinne triegent, die golt von swachen sachen den kinden kunnen machen und ûz der bühsen giezen stoubîne mergriezen,* nicht fehle an Kämpen für die Wahrheit!

Hartmanns *ein ritter sô gelêret was u. s. f.?* und doch soll das Nibelungenlied nach Hermann Fischer (S. 221) ein höfisches Epos sein?! Meister Gottfried von Strassburg hat uns in einer bekannten Stelle seines Tristan die berühmten Zeitgenossen und die Meister der jüngsten Vergangenheit genannt, deren Namen er aber nicht nennt, die hat er so deutlich gekennzeichnet, dass an ihrer Persönlichkeit kein Zweifel ist, und da preist er mit den Worten: *er impete daz êrste reis in tiutecher zungen* Veldeke als den Vater der höfischen Epik. Und Gottfried sollte (wenn das Nibelungenlied nach Fischer ein höfisches Epos ist!) der erste höfische Epiker, der Kürenberger, ein Ritter der besten Gesellschaft, der zu seiner Landesfürstin das Auge erheben durfte, sollte ihm unbekannt geblieben sein — ihm und allen seinen Nachahmern und Nachfolgern, die an ähnlichen Stellen alle Namen häufen, die sie nur zusammen raffen können, und während 30 Handschriften uns von der Beliebtheit und Verbreitung des Epos Kunde geben, wäre dieses berühmten Ritters Name verklungen? und 30 Handschriften aus den folgenden Jahrhunderten und nicht eine, auch nicht ein ganz kleines Bruchstück von dem Epos des Kürenbergers und der ersten Ueberarbeitung?! Nicht weniger als vier Bearbeitungen, die uns auf diese Weise verloren wären?! Wahrlich diese Conjecturalkritik erhebt sich zu schwindliger Höhe und wir werden gut tun ihr nicht zu folgen, auf dass wir festen Boden unter unseren Füssen behalten. Aber weil ich an den Bergen der Heimat hänge, und weil, wenn ich aufblicke von dieser Arbeit, unser mächtiger Strom zu meinen Füssen seine dunklen Wogen rollt und die wettergraue Kuenringerveste vertraulich herabgrüsst vom rebenumsponnenen Hügel, will ich denen unter meinen Landsleuten, die da glauben am Kürenberger halten zu müssen, weil er ein Oesterreicher sei, mahnend zu Gemüte führen, dass sie übel sorgen für den Ruhm zweier ihrer edelsten Fürsten, der Söhne Herzog Leopolds des Tugendhaften, Friedrichs und Leopolds, an deren Hofe die Lieder von den Nibelungen gesungen und die gesammelten gepflegt und gelesen wurden; nicht in Passau sind die Nibelungensänger zu suchen und nicht in Linz, sondern am glänzenden Hofe der Babenberger zu Wien!

§ 15. Die Liedertheorie.

Auf dem Wege der Synthese sind wir nun schon zweimal, durch eine Betrachtung des Inhaltes der Klage und durch Erwägung der Geschichte der Strophe, zu dem Resultate gelangt, dass das Nibelungenlied aus Liedern entstanden sein müsse. In gewissem Sinne wird das auch, wie wir gesehen haben, von niemandem bestritten: zu sicher bezeugt ist der epische Gesang im XII. und XIII. Jahrhunderte. Diese Zeugnisse liegen vor in W. Grimms Heldensage und sind fortgesetzt in Müllenhoffs (und Jänickes) Zeugnissen und Excursen ZfdA. XII. 253 f. 413 f. XV. 310 f. Nur einige der wichtigsten hebe ich heraus HS. 31. Metellus von Tegernsee in seinen Lobliedern auf den heiligen Quirinus (um 1160):

miles avarior absque modo
proxima rura sibi solitus
subdere quaeque potente manu,
saevus agros violenter agens,
alme Quirine, tuos rapuit,

quos orientis habet regio,
flumine nobilis Erlafia,
carmine Teutonibus celebri,
inclita Rogerii comitis
robore seu Tetrici veteris.

Hier ist Rüdeger von Pöchlarn in Verbindung mit dem „alten" Dietrich als Held deutscher Lieder genannt; dem Inhalte nach können sich diese entweder auf die Kämpfe nach Dietrichs Vertreibung, wo Rüdeger Etzels Hilfsheer führt, oder auf den Ausgang der Nibelungenot bezogen haben; eine Entscheidung ist hier nicht möglich.

Neben diesem bairischen ein sächsisches Zeugnis HS. 33, wozu ZE. 32 und ZfdA. XII. 386 zu vgl. Saxo Grammaticus erzählt (ergänzt wird der Bericht durch die von Waitz entdeckte vita s. Canuti): Herzog Magnus lädt verräterischerweise Herzog Kanut zu einer Zusammenkunft durch einen sächsischen Sänger, der, in die Absichten Magnus eingeweiht, ihm hat Verschwiegenheit schwören müssen. Kanut reitet arglos und ungewaffnet.

Den Sänger, der ihn als einen Freund der Sachsen kennt, bestimmt das Mitleid ihn zu warnen, doch da er ob seines Eides den Mordplan nicht zu verraten wagt „igitur speciosissimi carminis contextu notissimam Grimildae erga fratres perfidiam de industria memorare adorsus, famosae fraudis exemplo similium ei metum ingenerare tentabat." Aber Kanut achtete nicht darauf, obwol der Sänger das Lied auf dem Ritte dreimal wiederholte, und fiel ein Opfer seines Feindes am 7. Januar 1131. Hier ist also die Rede von einem kurzen epischen Liede, an ein langes zu denken erlaubt die Situation nicht, das die Sage bereits nach denselben Motiven darstellt wie unser Epos, und bei dem, was beiläufig auch nicht unwichtig ist, Kriemhilds Untreue als das Hauptmoment erscheint.

Zwei jüngere Zeugnisse. Der Marner, ein Fahrender aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts (HS. 60. ZE. 47) singt:

Singe ich den liuten mîniu liet,
sô wil der êrste daz,
wie Dietrîch von Berne schiet,
der ander, wâ kunig Ruther saz,
der dritte wil der Riuzen sturn,
sô wil der vierde Eggehartes nôt,
der fünfte, wen Kriemhilt verriet,
dem sehsten tete baz,
war komen si der Wilzen diet,
der sibende wolde eteswaz
Heimen ald heren Witchen sturn,
Sigfrides ald heren Eggen tôt,
. . . . . .
dâ bî hete maneger gerne der Ymlunge hort.
(= Nibelunge h.)

Ganz ähnlich in Hugo von Trimbergs Renner (Ausgang des XIII. Jahrhunderts) Hs. 76

sprichet jener: ich hœre gerne
von her Dietrich von Berne
vnd ouch von den alten recken.
der ander wil von hern Ecken,
der dritte wil der Riuzen sturm
der vierte wil Sifrides wurm
. . . . . .
der niunde Krimhilden mort,
der zehende der Nibelunge hort.

Zeugnisse von solcher Deutlichkeit, dass sie wol keines Commentares bedürfen, ebenso wie die Stelle aus dem jüngeren Titurel. (HS. 79): *sô singent uns die blinden, daz Sîfrit hürnîn wære.*

Aber nicht darum ist die Frage, sondern sie ist präciser dahin zu stellen, ob sich noch an unsrem Nibelungenliede eine Zusammensetzung aus älteren Liedern erweisen lasse oder ob nicht vielmehr eine blosse Benützung solcher Lieder durch einen Dichter, der seinen Stoff einheitlich gestalte, anzunehmen sei; endlich ob sich, wenn das Epos aus einzelnen Liedern entstanden ist, die einzelnen Bestandteile noch erkennen, scheiden und sondern lassen. Zunächst lässt sich noch dartun, dass jede andere Quelle als einzelne Lieder ausgeschlossen ist (Anm. S. 1. 2). Wäre dem Verfasser ein Buch vorgelegen, so würde er in einer Zeit unbedingten Autoritätsglaubens und in der Glaubwürdigkeit die erste Tugend einer Dichtung schien, ohne dass dadurch der Phantasie des Dichters wesentliche Schranken gezogen waren, sich auf dasselbe berufen haben, wie es alle andren volkstümlichen und höfischen Gedichte dieser Zeit tun — hier genügt der Verweis auf Klage und Alphart: *als uns saget diz tiutsche buoch und ist ein altez liet.* Keine solche Quellenberufung begegnet in den Nibelungen. Auch tritt nirgends der einheitliche Charakter einer grösseren Dichtung hervor, des berühmten lateinischen Gedichtes, das dem Sammler unserer Nibelungen ganz gewiss unbekannt war, oder eines deutschen Buches oder auch nur eines grösseren Liedes, das zum Epos erweitert worden wäre. Der von Lachmann den Gegnern zugeschobene Nachweis einer bestimmten, als Charakter determinierten poëtischen Individualität in der Dichtung ist überhaupt nie versucht, geschweige denn geführt worden. So bliebe denn noch als Quelle die mündliche Ueberlieferung, wie sie Bartsch neuerdings nachdrücklich behauptet Unt. S. 372, was für das XIII. Jahrhundert urkundlich bewiesen, für das XII. weder zu erweisen noch zu bestreiten ist. Aber wenn Lachmann daran zweifelt, ist nicht gleichgiltig, wie er das begründet, dass nämlich durch prosaische Erzählung Sagen dürftig und märchenhaft werden, eine Erscheinung, die wir gerade an der Nibelungensage im XIII. Jahrhunderte verfolgen können, wovon aber unser Epos

noch kaum eine Spur zeigt. Ausser der Hornhaut und der Wünschelrute, die beide im Vergleiche zu den grossen Motiven und Vorgängen völlig nebensächlich sind, ist kein märchenhafter Zug eingedrungen. So bleibt denn keine andre Annahme übrig als die der Entstehung durch Sammlung von Liedern.

Dies lässt sich jedoch auch auf dem analytischen Wege positiver Kritik zeigen.

Im Verlaufe der Dichtung ergeben sich Widersprüche, die sich nur erklären lassen, wenn wir die Abschnitte, in denen sie vorkommen, oder auch innerhalb eines Abschnittes einzelne Strophen oder Partieen von grösserem oder geringerem Umfange verschiedenen Verfassern zuschreiben. Dancwart, der sich, wie wir gesehen haben, nicht fest in die Sage einzufügen vermag, erscheint zu Beginn als der Könige *marschalc* 11, 1; er macht den Sachsenkrieg mit (ob „als junger vornehmer Officier" wie Zarncke ganz reizend sagt Lit. Centralbl. 1855. S. 117 ist ganz gleichgiltig) und die Fahrt nach Isenlant (339, 3 *der vil küene man.* 420, 3 *nu hiezen wir ie recken);* als er aber von Blödelin angegriffen wird 1860, 2:

'(wan) diz komen daz mîne muoz dîn ende sîn
durch Hagnen dînen bruoder, der Sivriden sluoc.
des enkiltestu zen Hiunen und ander degne genuoc',

da erwidert er 1861, 3:

'ich was ein wênic kindel, dô Sîvrit vlôs den lîp:
ine weiz niht waz mir wîzet des künic Etzelen wîp'.

wênic kindel kann nichts anders heissen als ein unbeachteter, geringer Knappe, der Hofdienst tat und das Schwert noch nicht empfangen hatte (das ist die Bedeutung des Wortes 29, 2. 603, 1); wie ist das nun mit den angeführten Tatsachen und der ganzen Rolle, die er im ersten Teile spielt, vereinbarlich: 10 Jahre vor Siegfrieds Tode (659, 2) durfte er sich rühmen, er habe stets ein Recke geheissen; bei Siegfrieds letzter Ankunft in Worms wird er ausdrücklich als *marschalc* bezeichnet 743, 3. Kann das ein Dichter vergessen haben, wo er nur drei Burgonden neben den Königen überhaupt auszeichnet, und in dem Momente, wo er daran geht die Aristie des Helden zu schildern?! Weder ist das Nibelungenlied so umfangreich, noch die Personen

so zahlreich, noch die Rolle Dancwarts im ersten Teile so unbedeutend (wie etwa Sindolts und Hunolts), dass dies glaublich schiene. Wir müssen also annehmen, dass dieser Abschnitt um 1860 von einem Autor herrührt, der von Dancwarts Teilnahme an den Zügen der Burgonden nach Sachsen- und Isenlant nicht wusste, und, was sehr möglich und annehmbar ist, bei der Vereinigung dieser Episode — ich vermeide geflissentlich den Ausdruck Lied — mit dem übrigen Epos dadurch ein Widerspruch entstand, den der Ordner oder Sammler, der ja nicht wie der Dichter von Dancwarts Aristie für diesen Helden eine besondere Vorliebe hatte, einfach nicht bemerkte und darum ruhig stehen liess. So liegt die Sache ganz klar; jede andre Auslegung kommt in Conflict mit den Tatsachen.

Bei der Geburt Ortliebs ist, wenn man annimmt, dass sie bei der Ehe mit Siegfried höchstens 20 Jahre alt war, Kriemhilt 50 Jahre alt: 10 Jahre lebt sie mit Siegfried 659, 2; 13 als Witwe 1082, 2; 7 mit Etzel 1327, 2 (HS². 67).

Kriemhilt trägt den Boten auf, ja gewiss Hagen einzuladen $13^{59}/_{60}$, und obwol die Spielleute ganz in epischer Manier ausführlich ihren Auftrag bestellen, wird diese Einladung nicht ausgerichtet und doch fragt die Königin wieder ausdrücklich, ob ihre Botschaft bestellt sei. Die Boten erwidern, dass sich die Könige *an einem morgen vruo* beraten hätten und Hagen der Fahrt widerstrebt hätte 1439—1442. Sehen wir aber näher zu, so finden wir, dass die beiden Spielleute Etzels unmöglich etwas von Hagens Widerwillen wissen können. 1397, 1 entfernten sie sich vom Hofe und dann gibt in ihrer Abwesenheit — nichts *von einem morgen vruo* — Hagen seine Meinung ab, *tougen* 1398, 4 heisst es ausdrücklich. Wir sehen also hier innerhalb eines begränzten Abschnittes Widersprüche, wie sie einem Verfasser nicht begegnen können, er müsste denn total confus gewesen sein, wol aber einem Interpolator, der eine ungeschickte Absicht mit halber Consequenz ausführt. Zu alledem kommt aber noch, dass in schroffer und prägnanter Weise Hagen 1677, 1 und noch unzweideutiger 1725, 1. 1726, 1 als ungeladen bezeichnet wird und zwar aus der Königin eigenem Munde. Daraus ergibt sich, dass die Strophen, in denen von der ausdrücklichen

Einladung an Hagen die Rede ist, Zusätze späterer Hand, eine Interpolation oder, wie Lachmann sie bezeichnete, nachdem ihm die feste Begrenzung der Lieder gelungen war, unecht sind. (UG. S. 28.)

Oben schon S. 83 wurde erörtert, wie sich unvereinbar neben einander zwei verschiedene Versionen einer Sage von Eckewart als Warner des Heeres und vor dem Heere finden (UG. S. 26), so dass es notwendig ist, zwischen beiden einen Abschnitt und für beide — das XIV. und XV. Lied — verschiedene Verfasser anzunehmen. Aber so ausdrücklich Eckewarts Warnung ist 1575, 2

'doch riwet mich vil sêre zen Hiunen iwer vart.
ir sluoget Sîvriden: man ist iu hie gehaz.
daz ir iuch wol hüetet, in triwen râte ich iu daz',

ist sie dennoch später vergessen, denn Str. 1661, 4 ist ausdrücklich vorausgesetzt, dass die Burgonden, vor sie mit Dietrich zusammentreffen, ungewarnt sind, ebenso 1667, 4. Wir haben also hier mit Notwendigkeit, innerhalb 100 Strophen, drei verschiedene Autoren erkannt.

Zahlenangaben sind in der Regel gut in der Ordnung und consequent durchgeführt. Gunther nimmt mit auf den Zug 1060 Ritter und 9000 Knechte (1447), von den 1060 sind 60 Mannen Hagens; wo das ausdrücklich erwähnt wird, bekommt der König nur 1000, so Strophe 1513, wo Hagen über die Donau setzt 1000 Ritter, *dar zuo sîne recken* und 9000 Knechte; 1587, wo Eckewart in des Marschalks Namen bei Rüdeger anmeldet *sehzec sneller recken und tûsent rîter guot und niun tûsent knehte;* 1744, wo, nachdem die Knechte 1673 f. gesondert beherbergt sind, mit den Königen zu Hofe gehen

ir edeln ingesindes tûsent küener man;
dar über sehzic recken: di wârn mit in komen,
die hete in sîme lande der küene Hagene genomen.

Man sieht die grösste Ordnung in den Angaben; aber diese Zahlen stimmen nicht zu 1415, 2, wo Hagen und Dancwart 80 Recken*) beigelegt werden, und 1416, 2 Volker 30, deren absolut

*) C vorsichtig bessernd 60, um die Uebereinstimmung herzustellen.

keine Erwähnung mehr geschieht. (UG. S. 11—22. Anm. S. 185). Aber diese Stelle ist auch sonst bemerkenswert; sie zeigt uns eine andre Eigentümlichkeit, aus der wir die Composition des Epos aus selbständigen, von einander unabhängigen Bestandteilen erkennen. Volker ist am Eingange der Dichtung genannt 9, 4, er führt die Fahne im Sachsenkriege 161, 4. 171, 2. 195, 2 und kämpft tapfer 200, 1. 210, 2. 234, 2; so im Anfange der Dichtung mächtig hervorgehoben, wird er nun wie Dancwart, der wie wir gesehen haben anstatt älter jünger werden muss, auf eine lange Strecke vergessen; erst 1128, 2 beim Empfange Rüdegers in Worms wird er, merkwürdigerweise mit Dancwart zugleich, wieder einmal genannt, in C auch 1228, 4 als Kriemhildens Reisemarschall; er ist also ganz unerklärlich in Verstoss geraten, obwol z. B. bei der Schilderung des Empfanges der Prünhilt oder später der Kriemhilt in Worms Gelegenheit genug war den Spielmann anzubringen, wenn man ihn nur gekannt hätte; dass dies aber nicht der Fall war, beweist 1416. 1417, wo er als eine neue Person eingeführt wird:

1416. *Dô kom der küene Volkêr, ein edel spilman.*
1417. *Wer der Volkêr wære, daz wil i'uch wizzen lân.*
er was ein edel hêrre: im was ouch undertân
vil der guoten recken in Burgonden lant.
durch daz er videlen konde, was er der spilman genant.

Hier ist der Held als eine völlig neue, unbekannte Person, deren vor den Hörern noch nicht erwähnt ist, behandelt; das zu erklären, wie Zarncke Ausg. S. 425, er werde neu eingeführt, weil ihm von nun an eine Hauptrolle zugedacht sei, ist eine Ausflucht und am wenigsten rechtfertigt es, warum sich denn diese Neueinführung Volkers Str. 1524 wiederholt

Si vuorten mit in einen ûz Burgonden lant
zuo sînen handen einen helt: der was Volkêr genant.

Das ist nicht etwa epischer Stil, sondern Stil und Ton eines Spielmannes, der in der Partie, die er vortrug, den Spielmann aus dem Epos nicht vorfand und neu einführte. Also ein doppeltes Ergebnis: der Dichter des Abschnittes, dem 1416 f. angehört (XIV. Lied), kannte die vorhergehenden, insbesondere den Sachsenkrieg nicht; der Dichter der Strophe 1524 aber 1416 f.

nicht. In demselben Abschnitte widersprechen sich Str. 1523 und 1527, indem in der ersteren Hagen die Prophezeiung der Nixen verbirgt, in der andren verkündet. Nun wird mit einemmale der neu eingeführte Volker Führer der Schaar, er soll die rechten Wege weisen 1526, 3. 1534, im directen Widerspruche dazu, dass dieses Amt sonst ausdrücklich dem länderkundigen Hagen beigelegt ist 1359, 3. 1464, 3. 1466, 1; im folgenden Kampfe führt er wieder die Fahne: selbst Holtzmann war die Aehnlichkeit von 1535 mit 195 gar zu deutlich: offenbar haben wir es hier mit Zusätzen zu tun und mit Recht erklärt Lachmann auch alle Stellen vor der Neueinführung Volkers für Interpolationen, die ein gewisses Ebenmass in die Dichtung bringen sollen.

Wie wir Dankwart und Volker haben auf lange Zeit verschwinden sehen, so auch Rumolt, den Küchenmeister, der erst 1405—1409 mit seinem berühmten Rate wieder hervortritt, nachdem er fast vergessen sein muss; dieser Rat wird aber unmittelbar darauf wiederholt und hiebei Rumolt eingeführt, als ob er noch nie erwähnt wäre, 1457

Diu kint der schœnen Uoten die heten einen man
küene und getriuwen: dô si dô wolten dan,
dô sagt er dem künege tougen sînen muot,
er sprach 'des muoz ich trûren, daz ir die hovereise tuot'.

1458. *Er was geheizen Rûmolt und was ein helt zer hant.*

Wer kann nun vom poëtischen oder ästhetischen Standpunkt rechtfertigen, dass hier der Recke als eine neue Person emphatisch eingeführt wird, nachdem er dieselbe Warnung, die er hier ausspricht, wenige Strophen zuvor erteilt hat? Das erklärt sich nur, wenn wir zwischen 1409 und 1457 einen Abschnitt, die Grenze zweier Lieder, annehmen.

Aber einzelne Personen verschwinden auch ganz; von Ortwin und Prünhilt*) würden es wol diejenigen nicht gelten lassen, die glauben an C als dem ursprünglichen Texte festhalten zu müssen, weil diese Redaction sich beider bei Gunthers Abschied

*) „Das lautlose Verschwinden Prünhilts verrät Unsicherheit und Ablösung ehemaliger Bestandteile" Uhland.

erinnert (s. o. S. 186 f.); aber Dankwart und Iring werden, nachdem ihnen lange Abschnitte gewidmet waren, nicht mehr erwähnt; dass „zu einer Klage um Iring keine Zeit" sei (Fischer Nibll.? S. 142), ist komisch, eben so gut könnte man sagen, für den ganzen Iring sei kein Platz und ihn aus dem Epos hinausweisen; aber Dankwart? während bis 1916 auf dem Hunnenzuge immer 6 vornehme Burgonden aufgeführt werden, dann eine Weile Dankwart im Vordergrunde der Handlung steht 1848—1916, werden im Kampfe mit den Dänen und Türingen 1978—80 nur fünf genannt (Anm. S. 253), wo es nötig gewesen wäre, seiner zu erwähnen, wenn ihn der Verfasser dieses Abschnittes überhaupt gekannt hätte, weil nach Kl. 214 Hawart von Dankwart, nach NN. 2010, 1 aber von Hagen getötet wird. Daraus ergibt sich, dass Dankwart nicht vergessen, sondern unbekannt war, und weiter die Berechtigung im folgenden etwa vorkommende beiläufige Erwähnungen Dankwarts für unecht zu erklären, weil er an der Stelle fehlt, wo er, wäre er dem Dichter ursprünglich bekannt gewesen, notwendig erscheinen müsste: das sind 2044. 2151. 2162. 2217, wo die Absicht eines Interpolators den Helden in Erinnerung zu bringen gar deutlich wird, ebenso wie 2228, wo derselbe für des Vergessenen passendes Ende sorgt. Es musste das etwas ausführlicher dargelegt werden, weil man behauptet, Dankwart sei nicht vergessen oder unbekannt, sondern erst durch Lachmanns Atethesen hinweggeräumt; das ist unrichtig: in die letzten Partieen ist Dankwart vielmehr erst durch den Sammler hineingebracht und Lachmanns Kritik stellt den ursprünglichen Text wieder her.

Wir haben eben bei Volkers Neueinführung 1524 wie bei Rumolts Rate 1457 gesehen, dass sich innerhalb eines engen Rahmens gewisse Vorgänge wiederholen; besonders auffallend ist das in einem Teile der Dichtung. Dass Hagen den Schild zu Bechelâren Nudungs 1636 f. und dann im letzten Kampfe wieder Rüdegers Schild erhält 2133, ist auffallend genug, offenbar doppelte Version derselben Sage, die aber immerhin auch ein Dichter seinem Werke doppelt einfügen konnte. Aber gehen wir aus von Strophe 1653. 1653—55 ein kurzes, aber abgerundetes Bild: Kriemhilt und Etzel empfangen die Nachricht

von der Ankunft der Burgonden; 1656—69 Dietrich mit seinen Recken reitet ihnen entgegen, sie zu warnen; die Könige sind abgestiegen 1660, 1 und mit Dietrich zu vertraulichem Gespräche abseits gegangen 1667, 1, ohne aufzusitzen reiten sie weiter! 1670—72 ein gerundetes Bild: Hagen angestaunt vom Volke; daran schliesst die Notiz, dass das Gesinde unter Dankwart abgesondert beherbergt wird; nun empfängt die Königin die Burgonden im Hofe 1675—87, gerät in scharfen Wortwechsel mit Hagen und fragt um den Hort 1677—84 und erfährt, dass sie von Dietrich gewarnt sind, furchtsam vor Dietrich entfernt sie sich 1687: dennoch begrüssen sich 1688 Dietrich und Hagen, als ob sie sich noch nicht gesehen hätten 1690, 3; ein gerundetes Bild: Etzel lässt sich vom Fenster aus die Helden nennen, „die Teichoskopie unseres Liedes“ 1690—95; nun folgt, man bemerke, dass noch immer die Könige im Hofe stehen, 1698, 1: da rüsten sich von Kriemhilt gestachelt die Hunnen zum Ueberfall auf Hagen und Volker, Angesichts der Gefahr geloben sich die beiden Recken Treue 1711—17, es wiederholt sich fast mit denselben Worten der Wortwechsel und die Frage Kriemhilts 1725—31, aber die Hunnen wagen den Kampf nicht, fast mehr aus Furcht vor dem Fidler als vor Hagen 1732—39, das wird der Königin berichtet und ist ihr herzlich leid 1737, 2; nun werden plötzlich die Könige, die so lange im Hofe gestanden sein müssten, vor Etzel geleitet, begrüsset, bewirtet und beherbergt 1742—66; Hagen und Volker übernehmen die Schildwacht, die frühere Scene wiederholt sich, die Recken geloben sich Treue 1768 f., die Hunnen rüsten den Ueberfall 1775 und verzagen wieder mehr vor dem Spielmann als seinem Gesellen 1778, 4 f.: das wird der Königin berichtet und ist ihr mit Grund leid 1786, 2. Wer diese Inhaltsangabe verfolgt, muss auf den ersten Blick erkennen, dass verschiedene Versionen eines und desselben Tatbestandes, Lieder von gleichem Inhalte, hier auf das ungeschickteste in einander verarbeitet sind. Der zweimalige Ueberfall, der durch die Wiederholung alle Wirkung verliert, kann nicht von einem Dichter sein, der selbst die kleinsten Motive, die also nicht als frei erfundene Ausschmückung sondern als feste sagenhafte Ueberlieferung erscheinen, zweimal anwenden müsste. Ebenso

wenig kann die neue Begrüssung Hagens durch Dietrich von demjenigen herrühren, der vorher Dietrichs Warnung und seinen Streit mit Kriemhilt, der sich übrigens 1836—39 wenn auch in andrer Form wiederholt, berichtet. Kurz, wir haben zwei Berichte, die denselben Stoff behandeln: wenn wir auf die metrischen Eigentümlichkeiten und den ganz individuell ausgeprägten Stil achten, gelingt es auch die in einander verschränkten Lieder zu sondern; wo Dietrichs wiederholte Begrüssung anhebt, ist die Grenze des einen, das auszuheben ist bis zu dem Punkte, wo die Burgonden, die so ungeschickt im Hofe gestanden sind, zum Könige geleitet werden; zu demselben Liede gehören aber die ausdrücklich sich abgrenzenden Bilder, aus denen aber wieder die Warnung durch Dietrich ausgeschieden werden muss; so ist es Lachmanns Scharfsinn gelungen, inmitten der heillosesten Verwirrung, die durch einen confusen Sammler entstanden ist, der parallelen Berichten nicht ansah, dass sie die gleiche Nachricht enthielten, oder in Ueberfülle des Stoffes und Verlegenheit der Wahl unvereinbarliches vereinigen wollte, das alte und echte auszuscheiden, das schöne und kräftige XVI. Lied, in der Herstellung durch Lachmann die Krone der Sammlung!

Aber da sind wir bei einem andren, in jeder Beziehung kritischen Punkte angelangt, das ist die Einheit und Verschiedenheit des Tones innerhalb einzelner Partieen des Epos. Ich muss hier auf eine Schrift eingehen, die unter den älteren polemischen aufzuzählen gewesen wäre, deren Erwähnung ich aber hieher aufgespart habe, weil sie die einzige ist, die, auf die Begründung der Liedertheorie eingehend, dieselbe zu widerlegen sucht, und der zu begegnen die Verteidiger der Lehre Lachmanns um so mehr verpflichtet sind, als ihnen vorgeworfen wird, dieselbe bisher ihrer Unwiderleglichkeit halber ignoriert zu haben. Das ist Heinrich Fischers (mit Hermann F. nicht zu verwechseln) „Nibelungenlied oder Nibelungenlieder?“ (1859), eine frisch und derb geschriebene Streitschrift, die Lachmann in ungebührlicher Weise verketzert und Liliencron mit einer durch nichts motivierten Gereiztheit nahetritt, aber von ihrem Standpunkte consequent und unendlich viel geistreicher ist als alles, was namentlich Bartsch' hinlänglich charakterisierte Schule produciert

hat.*) Uebrigens läuft Fischers Argumentation immer auf dasselbe hinaus, die Behauptung nämlich, dass sich Lachmanns Schlüsse in einem Cirkel bewegten. Wir haben dieses Argument schon einmal bei Dankwarts Verschwinden widerlegt und so lässt es sich Stelle für Stelle; insbesondere aber hat es Fischer geltend gemacht hinsichtlich des von Lachmann behaupteten Tones der einzelnen Lieder.

Um die Frage klar zu stellen, muss man zuerst die Begriffe Ton und Stil gegen einander definieren. Der Stil ist die Besonderheit im sprachlichen und dichterischen Brauche, also die Gesammtheit der lexikalischen, grammatischen, syntaktischen und metrischen Eigentümlichkeiten einer Dichtung, demnach etwas objectiv gegebenes; der Ton ist der durch den Stil gegebene Gang der Erzählung, den wir beim Lesen oder Hören subjectiv empfinden: wir charakterisieren denselben also durch ein ästhetisches Urteil, das als solches nicht exact beweisbar, durch die objective Beschaffenheit seiner Voraussetzung, des Stiles aber wol zu begründen, plausibel zu machen ist. Lachmann behauptet für den ersten Abschnitt der Erzählung einen „raschen, etwas herben" Ton (zu 61—67 Anm. S. 17), und scheidet die Strophen, die nicht zu diesem Tone stimmen, als unecht aus. Fischer S. 29 wendet nun ein, das sei ein Cirkel, denn der Ton ergebe sich eben erst durch Ausscheidung dieser Strophen. Das ist nicht wahr. Lachmann hat seine Bemerkung nicht weiter ausgeführt, aber sie lässt sich leicht begründen; das Lied hat wiederholt abrupten Strophenanfang, ohne weitere Vermittlung, Exposition oder Uebergang heben neue kurze Abschnitte an 13. 20. 45. 72; der Dialog ist knapp und energisch geführt 53—60. 105—109. 119—126; die Begebenheiten einmal im Fluss entwickeln sich rasch und sind vom Dichter in lebendigem Klimax geführt (Müllenhoff ZGNN. S. 28): man sieht also, Lachmanns Urteil war wol

*) Ich kann mir jedoch im Interesse der Leser eine classische Stelle dieses Büchleins nicht entgehen lassen. S. 88 setzt der Autor aus einander, wie manchmal der beste Dichter etwas, das er erzählt, vergessen, so verliere in Cervantes Don Quixote Sancho Pansa seinen Esel „und", heisst es wörtlich weiter, „im Anfange des XI. Capitels reitet Sancho auf seinem Esel. Und der Verfasser des Don Quixote ist doch auch Einer und ein Dichter!" Das Wort Einer ist im Texte gesperrt gedruckt!

begründet; begegnen nun unwesentliche, breite, weichliche Partieen, so 17—19. 61—67. 130—137, die an sich gut doch aus dem beobachteten Tone fallen, so ist man berechtigt, dieselben einer andren Hand zuzuschreiben, als Interpolationen auszuscheiden, ohne dass der nach Fischers entstellter Darstellung behauptete Cirkel vorhanden wäre. Aehnlich beim IV. Liede (Str. 325 f.). Zu Strophe 330 bemerkt Lachmann in seiner kurzen Weise Anm. S. 47: „Keine der Strophen im älteren Stil erwähnt Hagen oder Dankwart“ und scheidet dieselbe deshalb als unecht aus. Fischer S. 55 findet darin „einen der vielen Cirkel, in denen sich Lachmanns Beweisführung dreht“. Sehr mit Unrecht; ebenso wie er ohne Grund den altertümlichen Ton für dieses Lied läugnet (a. a. O. S. 56). Wenn innerhalb eines Abschnittes von 128 Strophen 42, also der dritte Teil, stilistische und metrische Eigentümlichkeiten in reichem Masse gemeinsam zeigen (Enjambement, Fehlen der Senkung, tonloses e in der Hebung, Monosyllaba für Hebung und Senkung; Onomatopöe; Häufung der Epitheta; Duzen der Helden) und diese 42 Strophen für sich eine abgeschlossene, lückenfreie, gerundete Erzählung von mächtigster Wirkung bilden, so ergibt sich mit Notwendigkeit, dass diese 42 Strophen auszuscheiden sind, aber weil sie nach der formellen Seite sich älter erweisen als die übrigen, diesmal nicht als Zusatz oder Interpolation, sondern als der eigentliche Kern, um den sich die breitere, jüngere Darstellung krystallisiert hat. Wenn nun aber in diesen 42 Strophen Hagen und Dankwart nicht genannt sind und trotz ihres Auftretens in den zahlreichen Zusätzen (118—42 also 76 Strophen) an Stellen nicht genannt sind, wo man unter allen Umständen das Eingreifen dritter Personen ertragen könnte, ja wenn sie einmal da sind, mit Notwendigkeit fordern muss, so zwischen 439 und 440, nach 434 uö., so lässt sich mit Bestimmtheit folgern, dass sie in der ursprünglichen Erzählung nicht vorhanden, erst von einem Interpolator und nicht immer (mitunter wol, so 403. 417) an der passenden Stelle angebracht sind. So kann bei aufmerksamer Erwägung von einem Cirkel nicht die Rede sein. Man ist demnach wolberechtigt, auf die Verschiedenheit des Tones einzelner Partieen weitere Folgerungen zu bauen, zumal wenn

dieselbe dem Inhalte nach sich nicht rechtfertigen lässt. „Die allgemeinen und unbestimmten Reden von der Einheit des Ganzen, von der durch den Inhalt bedingten Abwechslung des Tons, von dem jeweiligen Schlafen der besten Dichter, beruhen teils auf Verkennung der epischen Poesie, teils auf ungebildetem ästhetischen Gefühl, teils auf der Trägheit, die in weitschichtigen Möglichkeiten umherirrt, statt das Einzelne zur Betrachtung und Vergleichung festzuhalten."

Uebrigens ist die Abgeschlossenheit einzelner Abschnitte in sich eine solche, dass sie selbst von den erbittertsten Gegnern zugestanden wurde. So hat Holtzmann Unt. S. 87 den Sachsenkrieg (Lachmanns II. Lied 138—263) als eine selbständige und spätere Interpolation zugestanden, aber ohne die Consequenzen dieses Zugeständnisses zu erwägen, denn gerade der Sachsenkrieg wird auch vom III. und VII. Liede vorausgesetzt. Und dass das VIII. Lied, Jagd und Mord (859—943), gerundet und abgeschlossen vollkommen den Charakter eines epischen Gesanges trage, räumt selbst Fischer S. 85 ein. Eben dasselbe aber muss man für den nicht genügend motivierten, ohne alle Folgen bleibenden, mithin rein episodischen Kampf mit den Baiern 1536—1566 einräumen, und ebenso das Zusammenfliessen zweier verschiedenen Redactionen bei dem von uns ausführlich erörterten Eintreffen der Burgonden in Hunnenland erkennen, wenn man nur unbefangen zusehen will. Es wäre lehrreich und erspriesslich, das ganze Epos in ähnlicher Weise durchzugehen; aber wir müssen vorerst zur Erledigung aller Zweifel, die etwa noch obwalten könnten, nun die Fragen wieder richtig dahin stellen: wie ist Lachmann bei der Scheidung der echten und alten Bestandteile vorgegangen, nach welcher Methode und welchen Kriterien, welche Resultate hat er gewonnen, und endlich tragen die von ihm geschiedenen Abschnitte wirklich den Charakter epischer Lieder?

§ 16. Kriterien und Heptaden.

Lachmann hat nach Ausscheidung von 741 (oder wenn wir die 13 Pilgrimstrophen nach der S. 233 gegebenen Beweisführung abrechnen $728 = 7 \times 104$ Strophen) in den restierenden 1575

(= 7 × 225) Strophen XX Lieder erkannt; doch ist diese Zahl insoferne nicht scharf festzuhalten, als einige dieser Lieder selbständige Fortsetzungen haben, die zwar nur in der Anlehnung an das vorhergehende Lied gedacht werden können, aber deshalb noch nicht als Interpolationen betrachtet zu werden brauchen, so das IV. XI. XVII;*) bei einem vom Hauptliede getrennten Fragmente XV b 1656—1669 ist bestritten, dass es zu demselben gehöre; auch ein andres Stück (des XVII. Liedes) 1849—1857 möchte abzulösen und selbständig zu constituieren sein. Doch ist Lachmanns Zählung logisch motiviert, bequem und übersichtlich. Vor an die Betrachtung der Lieder und ihrer Interpolationen gegangen wird, kommen nun die Kriterien zu erwägen. Als solche hat Müllenhoff ZGNN. S. 2 aus Lachmanns Anmerkungen zusammengestellt**)

1) Zweisilbiger Auftact, wo denselben die entschieden echten Strophen nicht kennen.
2) Gereimte Cäsuren.
3) Ueberlaufende Construction.
4) Verwirrung und Regellosigkeit im *ihrzen* und *duzen*.
5) Nichtigkeit der Schlusszeilen.
6) Zusammenbetteln der Ausdrücke aus den benachbarten Strophen.
7) Müssiges Anbringen der burgundischen Helden.
8) Wolfeile Beschreibung von Kleidern und Festen.

Hiezu kann man noch, wie Holtzmann schon bemerkt hat, vier gleiche Endreime rechnen. Aber nicht jedes dieser Krite-

*) Ich meine, dasselbe Recht wie die Fortsetzung des XVII. könnte auch die des XVIII. 1917—1945, nach Ausscheidung von 1923, deren noch jüngeres Alter sich dadurch erweist, dass sie 1918 von seinem einzig richtigen Platze nach 1922 verdrängt hat, 28 = 4 × 7 Strophen, beanspruchen. Das ergäbe dann 1603 = 7 × 329 echte gegen 700 = 7 × 100 unechte Strophen.

**) Es gibt keine zusammenfassende Darstellung seiner Theorie von Lachmanns eigener Hand. Die Schrift oder eigentlich der Vortrag „über die urspргl. Gestalt" enthält nur die Grundzüge derselben, von darin behaupteten Einzelheiten ist er vielfach abgegangen; das Hauptwerk sind die Anmerkungen, die aber den Stoff in zerstreuter Form bieten; daneben kommen in Betracht die Abhandlungen „über Singen und Sagen" und „über das Hildebrandslied", die Kritiken über vd. Hagens Ausgaben (1817 u. 1821) und neuestens der Briefwechsel mit W. Grimm. Auch die Vorrede zur Auswahl enthält ein paar einschlägige Bemerkungen.

rien für sich ist stringent; das ergibt sich aus der Natur derselben; die vier letzten Kriterien haben Holtzmann und Fischer subjectiv genannt, das 7. gewiss mit Unrecht; denn das Anbringen der Helden, nur damit sie nicht vergessen werden, ohne Nötigung und ohne weiteres Eingreifen in die Handlung, übrigens, wie Müllenhoff a. a. O. bemerkt, einem ganz richtigen Gefühle entsprungen, haben wir als ein Hauptmotiv der Bearbeiter schon bei der Besprechung des Verhältnisses der Texte kennen gelernt. Es ist dies vielmehr das allersicherste Kriterium, indem sich nach Beseitigung dieser den Fortgang der Handlung hemmenden und gewöhnlich auch sonst fehlerhaften Strophen ergibt, dass jedes Lied nur genau so viele Personen einführt, als es unmittelbar braucht (so erscheint Ortwin nur in I. III. IVb. VII., Dankwart in XIV. XV. XVI. XVIII., Gere in VI. XI., Eckewart in VI. XI. XIV., Rumolt in XIII. XIV). Wenn Holtzmann behauptet hat, die Lachmannische Kritik berufe sich auf das „Gefühl", und sich berufen fühlte, ihr die Resultate der Kritik des „Verstandes" entgegenzuhalten, so beweist das eben nur, dass er tatsächlichen Umständen nicht Rechnung getragen hat. Schon Liliencron hat hervorgehoben, dass Lachmann nur in ganz wenigen Fällen und dann ausdrücklich sich auf das Gefühl des Lesers berufe, und auch dann hat er in der Regel irgend einen formellen Grund nebenbei anzuführen, so Anm. S. 47 zu 329, oder S. 156 zu 1182, 4, und sagt auch einmal mit voller Aufrichtigkeit, dass hier die Kritik sich an der äussersten Grenze befinde S. 85 zu 59$^{0}/_{1}$. Ebenso wenig subjectiv als in diesem Punkte sehen wir ihn in den übrigen. Das 5. Kriterium gehört mit dem 2. und 3. zusammen zur Charakteristik formell schlechter Strophen und verdient ausführliche Besprechung; das 6. endlich findet in den Nibelungen selten Anwendung, desto häufiger wie jeder weiss in späteren Dichtungen, wo wir nicht nur Nachahmung und Plünderung im reichsten Masse finden, sondern wie z. B. in den Interpolationen des Alphart ganze Strophen aus Halbversen der umstehenden zusammengestoppelt. Was hieran subjectiv sein soll, gestehe ich nicht einzusehen. Das 8. Argument endlich, das ist wirklich insoferne subjectiv, als auch nach Lachmanns Atethesen genug leerer Beschreibung stehen bleibt, das man mit Vergnügen missen

würde, also niemand die Grenze des echten und unechten mit Sicherheit angeben kann; aber Lachmann basiert fast nie auf einem einzelnen Argumente, sondern, wie er nachdrücklich hervorhebt Anm. S. 27. 320 f. auch 255, auf dem Zusammentreffen mehrerer. Oder ist es etwa nicht auffällig, wenn im II. Liede die Anbringung der burgundischen Helden, Cäsurreime und Nichtigkeit der Schlusszeile immer zusammenfallen?*) oder wenn die Anrede, das ihrzen und duzen gerade bei solchen Strophen in Unordnung ist, die auch sonst unhaltbar sind. Was den Wechsel der Anrede betrifft, hat ihn Lachmann als das unsicherste Argument erklärt, weil Emphase und Reimzwang den Dichter beeinflussen konnten; aber als einziges formelles Kriterium ist dasselbe überhaupt nur im V. Liede angewandt. Bei den höfischen Epikern nach Veldeke, auch bei jenen Dichtern, die nach höfischem Stile nur streben, namentlich im Biterolf ist die Anrede immer in Ordnung; es ist darum erlaubt anzunehmen, dass ein Ueberarbeiter, der die Reime glättete, auch diese Unebenmässigkeit beseitigt hätte — gelegentlich wieder ein Grund mehr gegen Bartsch und sein Original.

Hinsichtlich des zweisilbigen Auftactes als Kriterium hat Fischer S. 14 f. wieder den Vorwurf des Cirkels erhoben: er findet sich in den Liedern erst dann nicht, wenn ihn Lachmann beseitigt. Dagegen ist zu erinnern, dass sich der metrische Brauch eines Autors ziemlich leicht feststellen lässt. Wenn ich

---

*) Ein besonders hübsches Beispiel für die Zuverlässigkeit der Kritik L's. bietet Strophe 208. Liudgast ist gefangen; das wird Liudger berichtet; nun heisst es *wol wesser daz ez tæte daz Siglinde kint. man zêh es Gêrnôten: wol ervant er ez sint.* Die Strophe hat L. einfach atethiert, weil Gernot im II. Liede nicht vorkommt; jetzt ist man rasch mit dem Vorwurfe des Cirkels bei der Hand: er steht aber hier, also kommt er vor und erst, wenn L. die Strophe hinausgeworfen hat, kann er behaupten, dass Gernot nicht vorkomme. Nun steht aber die Strophe im stricten Widerspruche zu 214. 215, wo klar wird, dass Liudger gar nicht von Siegfrieds Anwesenheit weiss; es zeigt sich also, dass sie unter allen Umständen unhaltbar ist; Lachmann aber gieng, ohne das, was er so sicherlich bemerkt hat wie irgend einer nach ihm, anzuführen, sicher genug, indem er mit der müssigen Anbringung des einen Helden die Atethese motivierte. Man lese wie Zarncke Germ. XIII. 452 sich windet und gegen alle Handschriften emendiert *ern wesse*, also das gerade Gegenteil (!), um die Strophe zu verteidigen, und man wird Lachmann zustimmen.

z. B. 35, 2 den Halbvers lese: *in hove Sigemundes*, so ist die zwar grammatisch richtige aber doch ungewöhnliche Stellung hinlänglicher Beweis, dass der Dichter bemüht war die kurzsilbige Cäsur *hove* zu vermeiden; treffe ich dann 86, 4 in der Cäsur *koment*, so darf ich unbedenklich die Strophe einem andren Verfasser zuschreiben. Auf ähnlichen Beobachtungen beruht das Kriterium Lachmanns. Des zweisilbigen Auftactes enthalten sich das II. III. VI. IX. XV. XVI. XIX. Lied; übrigens hat sich Lachmann zwar viele Emendationen, aber wol keine Atethese aus diesem Grunde allein gestattet ausser vielleicht 999.*)

Es bleiben noch die Kriterien aus übler Anlage der Strophe: Cäsurreim, überlaufende Construction, Nichtigkeit der Schlusszeile. Der Cäsurreim ist dem Wesen der Nibelungenstrophe zuwider; ihre Entstehungsgeschichte macht uns das klar; durch den Binnenreim aber zerfällt die Langzeile und an die Stelle des Reimpaares (a: a) tritt ein doppelter gekreuzter oder überschlagender Reim (b—a: b—a); diese Art des Reimes aber kommt überhaupt erst am Ende des XII. Jahrhunderts in der höfischen Poesie, zuerst in der Lyrik auf; von den ungefähr 60 Strophen, die in A Mittelreim aufweisen, ist die Mehrzahl ausgezeichnet schlecht und trägt auch sonst den Stempel jüngerer Entstehung; übrigens kann man nicht immer aus seinem Vorhandensein mit Sicherheit auf die Unechtheit der betreffenden Strophe schliessen, weil er den Dichtern wol auch unabsichtlich begegnet, unbemerkt oder geduldet bleibt. (W. Grimm ZG d. Reimes S. 570). Im XX. Liede hat ihn Lachmann dulden zu müssen geglaubt, ebenso wie den Uebergang der Construction von einer Strophe zur andren, weil dieses Lied auf andren Voraussetzungen beruht und einen von den übrigen verschiedenen Charakter trägt, wie wir sehen werden. Was die überlaufende Construction betrifft, ist sie an sich das Kennzeichen schlechten Strophenbaues. Liliencron S. 168: „Die strophische Form der volkstümlichen Poesie bringt es mit sich, dass der einzelne

*) Auf die Beispiele, die Fischer S. 16 dawider vorbringt, ist nicht einzugehen, weil sie zeigen, dass er wenigstens zur Zeit der Abfassung seiner „Streitschrift“ noch nicht richtig lesen konnte: so ist ihm schwebende Betonung und Elision in der Cäsur unbekannt!

Gedanke nicht immer nach seiner eigenen, ihm inwohnenden Grösse ausgeführt wird, und ihm daher bald eine lange Periode, bald ein kurzer Satz entspricht, wie dieses in den fortlaufenden Verszeilen der andern erzählenden Gedichte der Fall ist; sondern es wird die Grösse einer Strophe, von wenigen künstlichen Ausnahmen abgesehen, das äusserlich gegebene Mass für den Periodenbau und das Fortschreiten der Darstellung." Daraus ergibt sich, dass in einer correct gebauten Strophe die Periode abschliessen muss, mit dem Uebergang der Periode in die folgende geht die natürliche Pause am Schlusse, zugleich die Wirkung der Verlängerung des letzten Halbverses verloren, und er ist daher so lange ganz undenkbar, als die Strophen noch zum musikalischen Vortrage bestimmt sind. Innerhalb der Strophe dagegen ist dem Satzbau völlige Freiheit gegeben und es ist gerade ein Kennzeichen der schlechtesten, wenn die Periode zeilenweise in vier coordinierte Sätze zerbröckelt. Aus der strophischen Form, die darum namentlich Holtzmann Unt. S. 150 als unverträglich mit dem Charakter der epischen Poësie bezeichnete, eine übrigens, wie das Epos aller modernen Völker lehrt, völlig unwahre Behauptung, ergibt sich jedoch, dass wenn der Gedanke nicht alle vier Zeilen füllte, etwa mit dem dritten Verse abschloss, der vierte leicht ein Lückenbüsser werden kann. Daher die häufigen Reflexionen, gnomischen Sätze, Verweisungen auf die Zukunft in jüngeren Strophen, denn in den besten Liedern und in der Blüte ihrer Kunstfertigkeit wissen die Sänger diese gefährliche Klippe auf das gewandteste zu vermeiden. Man sieht, Lachmanns Kriterien weit entfernt, subjectiv oder willkürlich zu sein, beruhen auf den schärfsten und exactesten Beobachtungen und gegen kein einziges derselben ist noch etwas stichhaltiges vorgebracht worden.

Was nun die Urheber dieser Zusätze betrifft, so wird uns die nähere Betrachtung ergeben, dass manches der Lieder, vor es die Form erhielt, in der es der Sammlung einverleibt wurde, durch mehrere, oft nachweislich durch drei oder vier Hände gegangen ist; manche Interpolationen erscheinen sehr gelungen; andere stören und verwirren den Text; von einigen gilt eine Bemerkung W. Grimms, der auch zuerst die überlaufende Con-

struction als Kennzeichen der Unechtheit aufgestellt hat, dass sie „weder von Dichtern, denn sie sind ohne poëtischen Geist, noch von blossen Abschreibern, da sie mit mehr Geschick gemacht sind, als diese zu haben brauchen, herrühren; sondern von jenen gewöhnlichen Liebhabern, die ihre dumme Hand auch an die Werke bekannter Dichter des Mittelalters legen"; die Tätigkeit des Ordners oder Diaskeuasten lässt sich mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen: manches nimmt er auch aus andren Liedern, so Strophe 11, wie die Anordnung der Helden zu je 4 ($4 \times 3 = 3 \times 4 = 12$, eine gewöhnliche Art epischer Aufzählung Anm. S. 9. 289. 308), nachdem sie bisher zu je 3 aufgezählt waren, beweist; oder die Interpolation Str. 88—101, die Hagen in den Mund gelegt ist, wo aber 93, 1 des Fahrenden Phrase *sô wir hœren sagen* stehen geblieben ist.

Vor wir nun die Eigentümlichkeiten der einzelnen Lieder kennen lernen, müssen wir nun eines Haupteinwandes der Gegner denken, der Heptaden, die sich aus einem der fraglichsten Punkte des Systems zu einer seiner festesten Stützen zu verwandeln scheinen. Lachmann hat beobachtet, dass die höfischen Epiker ihre Werke mit ziemlicher Strenge in Abschnitte von 30 Versen teilen: so in den Dichtungen mit Kurzzeilen; bei Langversen entspricht dieser Rechnung eine Einteilung in 28 Verse oder 7 Strophen. Daraus hat der Meister kein Hehl gemacht, sondern das kann wer nicht blind oder blöde ist, Anm. S. 63 und in der Vorrede zum Wolfram S. IX lesen (hat schon Zacher Briefe S. 120 bemerkt). Das aber allerdings hat Lachmann nirgends gesagt, dass die Strophenzahl aller seiner Lieder durch 7 teilbar ist, einfach aus dem Grunde, weil er diesem Umstande kein Gewicht beimass, am allerwenigsten von einer Vorliebe für die Siebenzahl geleitet war, sondern das eben ganz zufälliges Ergebnis war. Es hat das I. Lied 56 ($= 7 \times 8$), II. 77 ($\times 11$), III. 56 (8), IV. 42 (6), IV. Fortsetzung 70 (10), V. 42 (6), VI. 126 (18), VII. 49 (7), VIII. 56 (8), IX. 49 (7), X. 42 (6), XI. 91 (13), XI. Fortsetzung 28 (4), XII. 37 (nach Abzug der zwei ersten Strophen, die Lachmann für den Rest einer ausgefallenen Einleitung hält Anm. S. 169, aber $35 = 7 \times 5$), XIII. 56 (8), XIV. 63 (9), XV^a. 63 (9), XV^b. 14 (2), XVI. 56 (8),

XVII. 56 (8), XVII. Fortsetzung 56 (8), XVIII. 56 (8), XIX. 63 (9), XX. 287 (41) Strophen (Heptaden). Aber auch die ältesten Zusätze scheinen durch 7 teilbar.*) Aus alledem erhellt, dass die Siebenzahl im strophischen Epos nicht zufällig ist. Erklärt ist aber das Erscheinen derselben nicht durch Lachmann, sondern erst nach dessen Tode, als Jacob Grimm in K. A. Hahns Schulausgabe der XX Lieder (sie waren schon früher in einer Prachtausgabe zum Jubiläum der Buchdruckerkunst und in Simrocks Uebersetzung selbständig erschienen), die in jedem Liede von 1 zählte, die Heptaden „entdeckte", in den Göttinger gelehrten Anzeigen noch im Todesjahre Lachmanns veröffentlichte (jetzt Kl. Schr. V. 476—479) und mit dem Endurteil abtat: „dem freien ungehemmten Atemzuge des Epos scheinen solche gleichförmige halbnaturwüchsige Zahlen entgegen", als ob nicht gerade das naturwüchsige dem Wesen der Volkspoësie entspräche. Gervinus, in kritischen und diplomatischen Dingen immer ein Laie, was sich seine Verehrer merken mögen, schloss sich an und als dann Holtzmann und sein Anhang kamen, meinten sie so leichtes Spiel zu haben und heute spricht Herm. Fischer Forschungen S. 12 geringschätzig von der „Heptadengrille". Nun hat zwar weder Lachmann noch seine Schule auf die Siebenzahl der Strophen Wert gelegt,**) aber metrische und diplomatische Gründe,

---

*) Sicher: 61—67 Siegfrieds Ausrüstung; 130—137, wovon 130, das in crassem Widerspruche zu 136 steht, abzustreichen ist; das II. Lied fällt mit der âventiure zusammen und hat sammt den Zusätzen 77 + 49 = 126 = 7 × 18 Strophen; in den Zusätzen des IV. Liedes scheidet Müllenhoff ZGNN.: die älteste Interpolation 35 = 7 × 5 Str.; der älteste Anhang 481—494 = 2 × 7; die zweite Interpolation 342—357. 359. 361 —364 = 3 × 7; die Ankunft in Isenlant 372—385 = 2 × 7; der jüngere Anhang 444—480, nach Ausscheidung von 454, 3 — 455 2 Anm. S. 67 und 474 ebda. S. 69, 35 = 7 × 5 Strophen; 630—636; über die Fortsetzung des XVIII. Liedes oben S. 280; das reinlich redigierte XX. Lied hat 7 Zusatzstrophen, von denen ich glaube, dass sie nicht dem letzten Sammler Anm. S. 255, sondern dem, der dieses und das XIX. Lied mit dem XVIII. verband, zuzuschreiben sind; das XIX. hat eine Einleitung von 7 Strophen und eben solchen Schluss deutlich markiert.

**) Lachmann hofft Anm. S. 5 jeden zu überzeugen, dass das Epos nicht mehr und nicht weniger Lieder enthalte, als er nachweist; dass seine Kritik im Einzelnen berichtigt werden könne, bestreitet er nirgends. Das VII. Lied hält er trotz der Siebenzahl für unvollständig; am XII. mangelt sie nach seiner Kritik. Lachmanns nächster Schüler M. Haupt atethiert ZfdA. VIII. 349 die Strophe 338, wodurch das älteste aller

die zur Erklärung dieser Erscheinung geltend zu machen sind, verleihen derselben eine erhöhte Bedeutung. Wir haben oben gesehen, dass die Nibelungenstrophe ursprünglich sangbar, aus gleichteiligem Aufgesang und einem Abgesang besteht, also dreiteilig ist. Dieses Gesetz des Strophenbaues scheint sich nun auch auf die Anlage der Lieder zu erstrecken. Es mag, was noch zu erörtern kommt, dahin stehen, was Müllenhoff zu erweisen sucht (ZGNN. S. 9), dass auch noch im XIII. Jahrhunderte epische Dichtungen in unserer Strophe gesungen wurden, es genügt die unbestrittene Tatsache, dass wie die Kürenbergsstrophen und die Entstehung der Weise bezeugt, dieselbe ursprünglich sangbar war, um ein musikalisches Princip der Anordnung auch für das Lied als solches wahrscheinlich zu machen. Ein solches liegt nun der Siebenzahl der Strophen zu Grunde. Durch die Einführung bestimmter dreiteiliger Abschnitte, die im musicalischen und unter dessen Einflusse wol auch noch im lesenden Vortrage eingehalten wurden, vermied man die Monotonie, die sonst leicht als Folge gerade der strophischen Form eintreten konnte. Natürlich sind aber an solchen Abschnitten nur musicalische, durchaus nicht epische Ruhepunkte, wol des Vortrages nicht aber der Erzählung. Die Siebenzahl $= 2 + 2 + 3$, wobei je 2 Strophen die beiden Stollen, die 3 letzten den Abgesang darstellen, erschien am passendsten zu diesen Zwecke und daher die Erscheinung der Heptaden.

Scherer Spervogel S. 309 hat vermutet, dass nach der Bedeutung der Heptas zu schliessen, die Fahrenden auch ihre

---

Lieder, das IV., der Siebenzahl verlustig gienge; durch Riegers Kritik ZfdA. XI. 206 f., der einen Abschnitt von 9 Strophen abtrennt, würde XVII. Fortsetzung dieselbe verlieren; ich selbst, wenn es mir gestattet ist, mich anzuschliessen, gestehe, dass mir Lachmanns frühere Ansicht, nach der er mit Str. 70 auch 71 für unecht erklärt UG. S. 71, berechtigter erscheint, als dass er dieselbe später beibehalten. Aber andrerseits lässt sich nicht verkennen, dass nicht nur Lachmanns Autorität, denn positiv gesprochen hat er nicht und hätte es auch kaum, wenn ihm längeres Leben gegönnt gewesen wäre, wie Herrmann Widersprüche in L's. Kritik S. 14 vorauszusetzen scheint, weil es nicht in seiner Art lag, über einmal festgestellte Tatsachen viele Worte zu machen, sondern auch die wesentlichsten und sachlichsten Gründe für die Heptaden sprechen und dieselben daher allerdings nach Müllenhoffs Worten ZGNN. S. 10 im Stande sind, „die Lieder vor voreiligem Addieren und Subtrahieren sicher zu stellen."

Liederbücher in Seiten zu 28 Zeilen angeordnet haben mögen. Man kann noch weiter gehen. Nicht weniger als 8 Lieder (I. III. VIII. XIII. XVI. XVII. XVII^b. XVIII) haben $56 = 7 \times 8$ Strophen. Das kann nicht zufällig sein und das wird sich auch der entschiedenste Gegner der Liedertheorie nicht beikommen lassen, für vorbedachte Absicht Lachmanns anzusehen. Es erklärt sich aber zwanglos. Als die Fahrenden am Ende des Jahrhunderts daran giengen ihre Producte zu sagen und begannen dieselben zum Zwecke des Vorlesens aufzuzeichnen, genügte ihnen das einfachste Materiale, das ist der Pergamentquaternio doppeltgefaltet mit 4 Blättern oder 8 Seiten; bemassen sie nun darnach und nach der beim Umblättern entstehenden natürlichen Pause im Vortrage die Anlage ihres Liedes, so ergab sich, wie Scherer vermutete, für die Seite eine Heptas, für das Lied aber deren so viel als Seiten nämlich 8, daher die so oft auftretende Zahl 7×8 oder 56.*) Es zeigt sich, dass diese Art der Aufzeichnung wenn auch gewiss keine allgemeine, so doch eine gewöhnliche, weil die bequemste war, sonst könnten nicht so viele Abschnitte oder Lieder den ganz gleichen Umfang besitzen.**)

§ 17. Die Sammlung der Lieder.

Es fragt sich nun, wie eine ganze Reihe solcher epischer Gesänge zu einem im ganzen und grossen wol geordneten Epos erwachsen konnte. Denn wenn wir auch die alten Lieder ergänzt, geglättet, interpoliert und verbunden sehen, so sind dennoch

*) A 52 b, 1 d. i. Lachmann 1282, 2 ist der Schreiber bei gleichem Cäsurworte um 7 Strophen abgeirrt, vermutlich einen Fehler der Vorlage, die selbst wieder auf Liederhefte zurückgeht, aufnehmend.

**) Dies erledigt auch eine abweichende Ansicht W. Wackernagels (6 Bruchst. S. 29), der im ersten Teile des Gedichtes in seinen Atethesen noch weiter geht als Lachmann, im zweiten Teile aber die Berechtigung hiezu läugnet, weil wie die Ueberarbeiter in B und C, so vermutlich auch der Ordner und die älteren Interpolatoren hauptsächlich an die volksmässigen, nicht aber an die mehr höfischen Lieder Hand angelegt hätten. Insbesondere Cäsurreim, Uebergang der Construction, Werbel Swemmel Rüdeger im XII., Volker im XIV. sind ihm nicht beweisend für die Unechtheit in diesen Partieen. Aber im XIV. ist Volker nur innerhalb längerer Zusätze genannt; dass nun die eine oder andre von ihm handelnde Strophe (1534. 1535 Anm. S. 198) noch jünger ist, ist von Lachmann nur vermutet, nicht zu entscheiden und auch ziemlich gleichgiltig. Entscheidend ist aber, dass gerade eines der ältesten Lieder des 2. Teiles, XVI., zwar zerstückt aber am allerwenigsten interpoliert ist (6 Zusatzstrophen).

manche derselben nachweislich durch eine Reihe von Händen gegangen, bevor sie mit der Aufnahme in unsere Sammlung zwar noch immer keine letzte, aber doch eine fixierte Gestalt erhielten. Lachmann hat eine schriftliche Grundlage des Epos, d. h. ein Buch, mit vollem Grund geläugnet, die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit hingegen, dass die einzelnen Lieder vor ihrer Vereinigung aufgezeichnet waren, nicht nur nicht in Abrede gestellt, sondern namentlich bezüglich des XX. (Anm. S. 255) aber auch sonst behauptet (Sing. u. Sag. 114. 121). Vor dem XII. Jahrhunderte ist überhaupt ein Gegensatz zwischen singen und sagen unbekannt, es wird entweder gesungen oder was dasselbe ist gesagt und gesungen (Sing. u. S. 107), im Nibelungenliede ist jedoch nie mehr vom singen die Rede, wol aber vom sagen; dass aber überhaupt epische Dichtungen, die Erzeugnisse der Spielmannspoësie im XII. und XIII. Jahrhunderte vorgelesen wurden, davon sind jene Stellen köstlicher Naïvetät Zeugnis, wo im Morolt, im Orendel und noch im Laurin, also in ein halbes Jahrhundert auseinander liegenden Gedichten, der Vortragende den Gang der Erzählung unterbricht, das weitere könne nicht *ergân, der leser muoz ein trinken hân;* Nib. 2170:

Dô si den marcgrâven tôten sâhen tragen,
ez enkunde ein schrîber gebriefen noch gesagen
die manegen ungebærde von wîbe unde ouch von man
diu sich von herzen jâmer aldâ zeigen began,

ein unzweideutiges Zeugnis für die schriftliche Aufzeichnung. Daneben aber auch noch genug Stellen, die die Bestimmung der Lieder zum mündlichen Vortrage dartun, nicht nur das häufige Hervortreten des Dichters in erster Person in jedem Liede im Singular oder mit Einschluss der Hörer im Plural, obwol es im XV. Liede schon an die Art der jüngeren Spielmannsdichtung streift (1644, 2 vgl. 1, 4, vornehmlich aber 1661, 2 *hie muget ir hœren gerne waz der degen sprach)*, vielmehr noch die Art und Weise der Darstellung ist Beweis hiefür. Str. 433, 4 heisst es, da Prünhilt Siegfrieds Speerwurf erliegt, *ez en hete nimmer der künic Gunther getân.* In der folgenden Strophe meint sie nun, Gunther habe mit eigener Kraft den Schuss getan; 434, 4 *nein si hete gevellet ein verre kreftiger man.* Und

wieder, da sich die Jungfrau nun überwunden sieht, und ihre Mannen sich unterwerfen 439, 4 *si wânden er hête mit sîner kraft diu spil getân.* Man sieht, wie der Fahrende, der das Lied vortrug, bemüht war, seinen Hörern die Schwierigkeit, die in Siegfrieds unsichtbarer Hilfe lag, zu ebnen, zugleich aber den Betrug recht deutlich zu machen. Wie schal und wie ärmlich müssten diese Wiederholungen erscheinen, wenn wir annehmen, dass das ganze Epos das Product eines Dichters ist, und wie zweckentsprechend und nachdrücklich sind sie beim mündlichen Vortrage. Wir sehen also die Nibelungenlieder gerade an jener Grenze zweier Perioden,*) wo auch die Laien begannen sich der Fertigkeit des Lesens und Schreibens zu bemächtigen. Wer aber schrieb und Lieder aufzeichnete, verfolgte einen bestimmten Zweck: Sammlung, Anordnung, Verschönerung, Ausführung. „Es war überall nicht um Altertumskunde, sondern um das Fortleben des Sageninhalts zu tun" (Uhland I. 353). So entstanden immer wieder neue Lieder, erfuhren ältere Zusätze, wurden mehrere Lieder wol auch zu einer kleinen Sammlung vereinigt. Die Spielleute wollten dem alten, aber stets begehrten Stoffe moderne Formen geben, sie wollten dem Geschmacke der höfischen Kreise entgegenkommen, denn die Reinheit der Sprache und der Reime in Abschnitten, über deren Heimat kein Zweifel herrschen kann, beweisen, dass sie in den besten Kreisen des Landes entstanden sind (ZGNN. S. 18). So erklärt es sich, dass einerseits Lieder

*) Lachmann Singen und Sagen S. 114. „Man wird in der Zeit, wo nach vollendeter Trennung der Edeln vom Volke, die Blüte und der schnelle Verfall der Poësie aus dem Gegensatze der höfischen und der bäurischen sich entwickelte, auch in dem Vortrage der erzählenden Gedichte eine der höfischen Bildung entsprechende Veränderung annehmen, dass sie nämlich nur mehr gesagt und vorgelesen als gesungen und vermutlich nicht einmal vorzugsweise von den Fahrenden vorgetragen wurden; welches sich dann bei dem Verfall des Rittertums wieder umgestaltete, so dass der verwildernde Gesang der bäurischen und bürgerlichen Sänger die Oberhand gewann." S. 121. „Es mag wol sein, dass einzelne Teile des Gedichtes von den Nibelungen, auch ehe man sie in ein Buch zusammenschrieb, nur gesagt und niemals gesungen sind; obgleich der epische Gesang auch in der classischen Zeit nicht ganz zu läugnen ist, wenn er vielleicht auch mehr auf der Strasse als bei Hofe gehört wurde: denn es ist freilich merkwürdig, dass der Umarbeiter dieses Gedichtes (C 22, 5—8) und der Dichter des Titurels gerade Siegfrieds Jugendgeschichte singen hörten, die in den Nibelungen und im Biterolf verkümmert ist und nachher märchenhaft umgebildet ward."

mit altertümlichen Charakter die meisten Veränderungen erfahren, andre Lieder hinzutreten, die mit Vorliebe gewisse, sonst im Epos wenig hervortretende Charaktere in den Vordergrund schieben und behandeln, endlich auch Lieder, die sich völlig dem Stile und der Manier der höfischen Kreise nähern. Dass daneben auch Lieder begegnen von minder altertümlichem und doch noch nicht höfischem Stile, andrerseits wieder Lieder, die sich an vorhergehende offenbar anlehnen, Fortsetzungen, Zwischensätze gleichsam, die ohne das vorhergehende oder das folgende nicht gut denkbar sind, während die durch dieselben getrennten Abschnitte ganz gewiss ihre selbständige Existenz geführt haben, wird aus dem vorhergehenden klar.

Aus der Einrichtung unserer Liederhandschriften wissen wir nun, dass die Fahrenden die Lieder verschiedener Autoren, wie sie dieselben eben vorzutragen pflegten, oft ohne jede eigene Zutat, denn nicht immer waren sie auch Dichter, in Liederbücher zusammenschrieben; ja die Heidelberger hat uns sogar zweier solcher Fahrender Namen aufbewahrt, denen nach der Autorität anderer Handschriften die unter ihrem Namen eingereihten Lieder abgesprochen werden müssen, so dass es klar ist, dass wir nicht ihr eigenes Werk, sondern ihr Liederbuch vor uns haben: *Niune* und *Gedrût*. Aus der Vereinigung solcher Liederbücher in losester Form sind unsere grossen Minnesängerhandschriften entstanden und ebenso, dürfen wir vorgreifend sagen, unser Nibelungenlied.

Wie wir uns nun nach diesen allgemeinen Grundzügen die Entwicklung des Epos zu denken haben, ist die nächste Frage. Lachmann hielt drei Phasen der Entstehung nachweisbar: I. die Sammlung, welche der Verfasser der Klage kannte; das waren Lieder, die dem Inhalte nach dem zweiten Teile entsprachen, aber meist anders lautend und im Einzelnen abweichend; II. der zweite Teil in seiner jetzigen Gestalt, die Lieder enger verbunden und ausgeglichen; III. die Vereinigung des zweiten mit dem ersten Teile durch einen ritterlichen Diaskeuasten oder kampfgewandten Fahrenden (an W. Grimm 13. 3. 1820). In der Vorrede zur „Auswahl“ S. XVII f. hat er einige formelle Unterschiede zwischen dem zweiten und dritten Ordner angegeben;

nur der zweite reime *Giselhêr : Volkêr, hër : mêr : Rüedegêr, naht : brâht : bedâht, gesit : gît* (später emendiert), *Gernôt : tuot, marschalch : bevalch, verch : werch, duo* für *dô, vorderôst : trôst;* nur der dritte *frun* für *frumen* („ein wirklicher Sprachfehler"), unflectierte Dative, *Sîvrit : bit : mit : sit.* Das Wesentliche dieser Unterscheidung ist der Umstand, dass für jeden der beiden Teile des Epos eine selbständige Sonderexistenz — wenn auch vielleicht von kürzester Dauer — anzunehmen ist. Dafür sprechen auch noch andre äussere und innere Gründe. Die Klage mit ihrer Quelle, die unsere Sammlung nicht war, ist schon angeführt; der Biterolf, entstanden um 1195—1200 in Wien, kannte wol einzelne Lieder (Bit. 10188 f. = Nib. 1279. 1280, Bit. 11782 = Nib. 2206)*), aber auch noch nicht einmal die erste Sammlung, wie daraus hervorgeht, dass unter den burgundischen Helden Volker nicht genannt wird, was bei der Tendenz des Verfassers, der sonst als Fahrender ein wahrer Gelehrter in seiner Art ist und eine ganze Sagenencyclopädie aufgebaut hat, möglichst viele Helden zu concentrieren, nur aus Unkenntnis zu erklären ist. Dagegen ist es wol gestattet, in dieser ersten Sammlung eine der Quellen der Thidrekssaga zu sehen. Die Thidrekssaga, oder eigentlich die Niflungasaga in derselben, stimmt in grossen Partieen fast wörtlich zum Nibelungenliede und zwar zum gemeinen Texte, der aber — ausser an einer einzigen Stelle

*) Diese Stelle aus dem XX. Liede ist im Trotzgespräche zwischen Wolfhart und Volker enthalten, welcher letztere eben im Biterolf nicht auftritt. Dessenungeachtet wird niemand, der unbefangen vergleicht, an der Stelle des Biterolf die Nachahmung verkennen. Vgl. auch Bit. 11932. Nib. 1897, 3. 2158, 1. Bit. 12139. Nib. 1883, 3. Ich erkläre mir, da alle diese Stellen in den letzten Abschnitt, das letzte Vierteil des Biterolf fallen, dieses Verhältnis dadurch, dass der Dichter dieses Epos während seiner Arbeit Kenntnis von einzelnen unserer Nibelungenlieder gewann, wodurch zugleich ein wichtiger chronologischer Anhaltspunkt gewonnen ist; denn der Biterolf, den die ungenaue Kenntnis der Steiermark, die überaus genaue Niederösterreichs, die ungefähre Böhmens, und seine Neigung für dieses Volk wie die Abneigung gegen Baiern, die Kenntnis der Trappe (Marchfeld), das Wort *jeithof* nach Oesterreich; die Tendenz, die Erwerbung der Steiermark zu feiern, die Localisierung seiner Helden im maurischen Spanien, die Kenntnis der Umgebung von Worms und der Heerstrasse dahin in die Umgebung der Söhne Leopolds V. verweist, ist, wie ich schon mehrfach Gelegenheit hatte zu erwähnen und an andrem Orte ausführlich dargelegt habe, im letzten Lustrum des XII. Jahrhunderts am Wiener Hofe entstanden.

1494, 1, wo aber in dessen Lesart Lachmann und wol mit gutem Grunde das echte und ursprüngliche gegen die Uebereinstimmung AC annimmt — im zweiten Teile sachlich nicht im geringsten vom ursprünglichen A abweicht. Döring ZfdPh. II. 1—79. 265—292 hat nun neuestens wahrscheinlich zu machen gesucht, dass der gemeine Text unmittelbar eine der Quellen der Saga war: 7 Stellen stimmen zu ABDI, nur 1 zu CId, aber 1 zu BCI und 1 nur zu B (a. a. O. S. 72); aber diese 1, der entscheidendes Gewicht beizulegen wäre, ist gerade 1494, 1 und nachdem wahrscheinlich ist, dass hier der gemeine Text zufällig das echte hat, ist diese Uebereinstimmung nicht beweisend; ebensowenig die andre Stelle 1693, 4, denn die Erzählung der Saga c. 348 weicht überhaupt wesentlich ab, indem, wie schon Lachmann bemerkt hat (Anm. S. 214) nicht Hagens Vater sondern Hagen selbst von Etzel zum Ritter geschlagen ist; es mag also wol hievon eine andre Version gegeben haben, die dem Verfasser des gemeinen Textes nur insoferne bekannt war, als er ihr das Motiv zur Aenderung von 1693, 4 entnahm, während die Saga hier ganz dieser uns unbekannten Quelle folgt; eben so gut könnte die dritte Stelle, Uebereinstimmung mit 1837, 5—8 nach CId, gegen die Benützung von B als die mit 1693, 4 dafür geltend gemacht werden: aber auch die Bekanntschaft mit diesem Motiv, das übrigens der Saga nicht integrierend ist, dass Kriemhilt nur auf Hagen allein ihre Rache richtete, hat um diese Zeit (cca. 1235) nichts auffallendes: leicht mochten die deutschen Männer von Soest, deren Erzählungen der nordische Landfahrer lauschte, auch verschiedene Versionen vorgebracht haben. Dagegen scheint mir von grösserem Belang, was die Saga, die doch sonst kleine Züge mit treuem Gedächtnisse bewahrt und mit einer gewissen Vorliebe ausführt (ich erinnere nur an Dietrichs Heimkehr durch Pöchlarn), nicht kennt: den Bischof Pilgrim, das Abenteuer mit dem Kaplan und den Kampf mit Gelfrat und Else. Döring a. a. O. S. 73 erklärt das für Gedächtnisfehler; dazu sind diese Partieen doch zu wesentlich, der Sagaenschreiber zeigt sonst eine geradezu erstaunliche Kraft des Gedächtnisses und überdies könnte man auf diese Art wieder alles in Zusammenhang bringen, was man wollte; es scheint vielmehr hieraus mit

Sicherheit hervorzugehen, dass dem Verfasser das XIV. Lied in nicht interpolierter Gestalt bekannt wurde; da aber sonst, gerade nach Dörings Nachweisen, nicht wahrscheinlich ist, dass er nur einzelne Lieder, vielmehr einen zusammenhangenden Text vor sich hatte, kann das nur das Werk des ersten Ordners gewesen sein, in dem demnach das XIV. Lied noch in unangetasteter Gestalt enthalten war; dass Volker, der dem Biterolf fehlt, darin vorkam, ergibt das Jahr 1200 als beiläufigen terminus a quo für denselben. Dass der Name der Nibelunge, den im ersten Teile (noch 1035, 4 vgl. 1056, 3) das von Siegfried unterworfene Volk führt, auf die Burgonden übergeht (nur an zwei Stellen wird noch *Nibelunge lant* in Zusätzen erwähnt 1211, 1. 1332, 1 und an zwei anderen 1463, 1—3. 1803, 4 erinnert sich des Gebrauches des ersten Teiles ein überaus ungeschickter Interpolator, C aber ändert) und dass trotz des namentlich in den Interpolationen des XI. Liedes ersichtlichen Bestrebens möglichst viele Burgonden anzubringen, Sindolt und Hunolt, die nur in unechten Strophen vorkamen, nicht genannt werden (Anm. S. 149), woraus sich schliessen lässt, dass selbst die Verfasser der Zusätze Lieder des ersten Teiles, wenn überhaupt, nur in nicht interpolierter Gestalt kannten, genügt erwähnt zu haben.

Der innere Grund, aus welchem eine selbständige Existenz beider Teile fast mit Notwendigkeit angenommen werden muss, ist die Verschiedenheit im Charakter der Darstellung, welche die biederen Streiter für die Einheit des Epos völlig ignorieren zu dürfen glauben. Ein grosser Teil der Lieder, das XII. XV. XVII. XVIII. XIX, die Fortsetzung des XI. XVII. XVIII, vornehmlich aber das XX. (also der ganze zweite Teil mit Ausnahme der beiden ältesten, des XIV. und XVI., und des XI. und XIII., von denen es fraglich sein könnte, ob sie hieher zu ziehen sind); alle diese Lieder, die durch Fülle des Ausdrucks und Gewandtheit der Form, Breite der Darstellung und Wolklang der Sprache sich auszeichnen, sind nicht das Product gewerbsmässiger, brotheischender Fahrender, sondern vornehmer Spielleute, die ihren Stoff dem Fürstenhofe anpassen und dessen Lieblingen ihre Dichtkunst widmen. W. Wackernagel 6 Bruchstücke S. 25 f. charakterisiert diese „höfische Volksepik, als

deren Hauptsitz wir uns Oesterreich und den Hof zu Wien zu denken haben", und deren Producte uns im zweiten Teile der Nibelunge entgegentreten, folgendermassen: „Was im Nibelungenliede von ihr herrührt, ist gegenüber denjenigen Stücken, die unmittelbar auf Gesängen des Volkes beruhn, nicht schwer zu erkennen. Zu allervorderst am Inhalt. Dieser ist in den Vorträgen der Hofdichter oft so dürftig, ja man könnte zuweilen sagen, nichtig, dass Mund und Ohr des Volkes, welches in seinen Liedern Ereignisse und jedesmal ein Hauptereignis will, übel damit wäre befriedigt gewesen: Beispiele der Art unser zwölftes und fünfzehntes Lied, und kaum viel besser auch das dreizehnte. Oder aber, es ist wol Inhalt in Fülle da, es geschieht Viel und Grosses und das Grösste, und doch kein Inhalt, wie wir uns den der Volkslieder allein vorstellen dürfen. Denn er ist kein echt alt sagenhafter: mehr als eine der Personen, die in Sinn und Rede und Tat hier voranstehn, die auf das wesentlichste in den Gang der Ereignisse eingreifen und ihn als Hauptpersonen zu der Entwicklung führen, die nun vor uns liegt, sie sind der Sage überhaupt oder wenigstens der Siegfrieds- und Kriemhildensage ursprünglich fremd, sie sind ganz oder doch zum grösseren Teil erst Geschöpfe der bewussten Dichtung, und mit ihnen ist dann auch die Sage, in welche sie die Dichtung einfügt, halb unsagenhaft und dem Volk und dem Volkslied ungemäss geworden. So Volker von Alzei so der Markgraf Rüdiger.*) Aber Sängern, wie die, von denen diese Lieder kamen, lag es nahe so zu verfahren: sie verherrlichten in dem ritterlichen Spielmann Volker ihren eigenen Stand, sie feierten in Rüdiger die Tugend, von der sie lebten, die Milde der Fürsten und voraus der Fürsten Oesterreichs. Die gleichen Namen und mit ihnen noch andere, auf welche derselbe Anlass führte, müssen dann auch zur Ausschmückung jener inhaltloseren Lieder dienen."

Sprechen so in der Tat innere und äussere Gründe für die Selbständigkeit des zweiten Teiles, so muss insbesondere noch auf die Art und Weise hingewiesen werden, wie überall der

*) Dass Wackernagel Rüdeger und Volker zusammenstellt, ist entschieden falsch; nichts desto weniger behält, was er über die Pflege beider Gestalten durch die österreichischen Sänger sagt, seine volle Geltung.

Ereignisse des ersten gedacht wird: nur in den allgemeinsten Grundzügen wird der früheren Begebenheiten gedacht, auf keine Einzelheit wird angespielt, die im innigsten Causalnexus stehenden Tatsachen werden, soweit als nötig, dem Hörer ins Gedächtnis gerufen, jedoch in einer Weise, die es ganz unmöglich macht, zu erraten, wie viel oder wie wenig sonst den Dichtern über dieselben bekannt ist (nur der Dichter des XVI. Liedes macht in letzterer Beziehung eine Ausnahme 1736, 4): Siegfrieds Tod, der Raub des Hortes, des Balmungs werden vorausgesetzt, aber ebenso viel auch aus andren Sagen wie das Verhältnis Hagens zu Walther von Spanien, Rüdegers zu den Amelungen. (Anm. S. 254.) Im XI. Liede wird Kriemhilt nicht nur neu eingeführt in der classisch exponierenden Strophe 1083:

Daz was in einen zîten dô vrou Helche erstarp
unt der künic Etzel umbe ander vrouwen warp,
dô rieten sîne vriunde ûz Burgonden lant
zuo einer stolzen witwen, diu was vrou Kriemhilt genant,

sondern im folgenden wird nun von ihr auch als einer dem Hörer völlig unbekannten gehandelt, ja die Interpolatoren hielten es noch für notwendig, das Verhältnis weiter auseinanderzusetzen, was beweist, dass diese Einschübe nicht dem letzten Ordner zuzuschreiben sind, sondern schon vor der Vereinigung mit dem ersten Teile bestanden. 1084, 4 *der starke Sîvrit was ir man* 1097, 2 *si was dem besten manne Sîvride untertân, dem Sigmundes kinde: den hâstu hie gesehen* mit Anspielung auf eine Begebenheit, von der der erste Teil nichts erzählt (ebenso 1141, 4). An das XI. Lied nun, das Rüdegers Werbung und Kriemhilds Ausfahrt schildert, schliesst eine Fortsetzung, die ganz aus dem Tone fällt, eigentlich ziemlich inhaltlos — ganz nach den Worten Wackernagels —, aber, obwol das XI. durchaus kein altertümliches Gepräge trägt, im Stile schwächlicher; J. Hoffmann de Nib. alt. parte S. 6 macht darauf aufmerksam, dass während im XI. und XIII. Liede die Handlung meist in directer Rede sich bewegt, in der Fortsetzung des XI. und im XII. die directe Rede fast ganz fehlt, dafür höfische Begrüssung, Reiterstücke und Ritterspiele (1246. 1247. 1293. 1295. 1299. 1315), Frauendienst (1248, 4. 1250, 3. 1255, 2. 1296, 4) und Begabung (1262.

1263. 1264. 1306. 1309. 1310). Der Bau der Strophen ist schlecht, insoferne die Schlusszeilen leer und phrasenhaft mit stereotyper Gleichförmigkeit ähnliche Gemeinplätze wiederholen (1249, 4. 1250, 4. 1255, 2 — 1246, 4. 1256, 4. 1269, 4. 1271, 4. 1285, 4. 1301, 4. 1311, 4 — 1244, 4. 1257, 4. 1258, 1. 1262, 1). Mit Recht schreibt daher Hoffmann beide Lieder einem Verfasser zu, unter der Voraussetzung, dass die Corruptel *Zeizenmûre* 1272, 3. 1276, 1 mit CD in *Treisemmûre* emendiert wird, worüber weiteres im folgenden §. Das XII. Lied, Etzels und Kriemhilds Hochzeit, ist uns jedoch mit verstümmeltem Anfang überliefert: Strophe 1274, 1275 stören den Fortgang der Erzählung, die nach der erwähnten Emendation von 1271 zu 1276 ruhig fortschreitet; dass aber 1276 nicht der Anfang eines neuen Liedes sein kann *(Si was ze Treisemmûre unz an den vierden tac)*, ist klar; Lachmann nahm daher an (Anm. S. 169), dass ein Ueberarbeiter den Anfang, dem 1274 und 1275 angehören mochten, und in dem nach seinem richtigen Gefühle der Aufenthaltsort der Königin genannt sein müsste, hinausgeworfen habe; durch Annahme der Lesart CD und den Beweis der gemeinsamen Autorschaft und des gleichen metrischen Gebrauches (a. a. O. S. 4. 5) erledigt sich die Sache weit einfacher: XI^{b} und XII sind ein Lied (die Ziffer XII ist vor Strophe 1242 anzusetzen) mit $63 = 7 \times 9$ Strophen. Wenn J. Hoffmann jedoch weiter (S. 10) das XIII. Lied, die *παραπρόσβεια*, in dem wieder die dramatische Kunst directer Rede zur Geltung gelangt und das auch sonst das Gepräge gleichen Stiles trägt, dem Autor des XI. zuschieben will, kann ich ihm bei den obwaltenden, von ihm selbst beigebrachten Differenzen nicht zustimmen (im XIII. der Dichter dreimal in erster Person 1369, 2. 1417, 1. 1433, 2, im XI. nie; einsilbige Wörter als erste Hebung und Senkung im letzten Halbvers dreimal in XIII. 1405, 4. 1411, 4 [*vil!*], kann man *von vriunden getân* 1427, 4 überhaupt mit 4 Hebungen lesen? im XI. nie; im XI. wird Gernot, im XIII. Giselher nicht genannt); denn wenn er meint, in dem metrisch glatteren Liede ein jüngeres Product desselben Autors zu erblicken, scheint mir mit ähnlichen Voraussetzungen überhaupt die Grenze berechtigter Kritik überschritten: wir haben es mit Liedern aus gleicher Zeit und Gegend

zu tun, bei fortschreitender Kunstfertigkeit von Männern gleicher Bildung und Standes verfasst, da ist Aehnlichkeit des Stiles so leicht erklärlich, dass selbst eine geringfügige formelle Verschiedenheit genügt, Schlüsse aus andren Gründen in höchster Fraglichkeit erscheinen zu lassen. Dass aber zu beiden das XII. Lied, wie es von Hoffmann reconstruiert ist, in inniger Beziehung steht und offenbar in der Tendenz gedichtet ist, beide zu verbinden (von einem Oesterreicher, der nicht ohne Gewandtheit seine Heimat feiert!), ist gerne zuzugestehen. Da nun das folgende Lied, das XIV., weit älter, die vorhergehenden nicht voraussetzt und ihnen gegenüber sogar bei Widersprüchen im Einzelnen isoliert steht, ist anzunehmen, dass die drei Lieder XI. XII. XIII in einem Liederbuche vereinigt waren, das in der Weise entstanden ist, dass zur Verbindung des XI. und XIII. das XII. hinzugedichtet ward; ob das XI. oder XIII. älter ist, ist nicht zu entscheiden, da Hoffmanns Ansicht darüber auf der Annahme gemeinsamer Autorschaft basierte.

Das XIV. Lied hebt sich, wie schon oben Gelegenheit war zu zeigen, in schärfster Weise von den vorhergehenden ab, so dass es geradezu unsinnig wäre, dasselbe dem Autor eines der andren zuzuschreiben; selbst wenn uns ein Dichter des Epos genannt und der Nachweis der Einheit zu führen wäre, müsste man an dieser Stelle die Einfügung einer fremden Dichtung annehmen: so klar liegt die Sache. Der Rat Rumolts wird wiederholt, dieser selbst neu eingeführt, die Zahlangaben stimmen nicht zum vorhergehenden, Eckewart schlummert auf Rüdegers Mark, der metrische Brauch ist ganz abweichend, alles widerspricht einer Bekanntschaft mit dem XI.—XIII. Liede, die aber ebensowenig auf die Begebenheiten dieses Abschnittes deuten. Fehlen der Senkung, altertümliche Reime *(hohzît : sît, hof : bischof, Gernôt : misscbôt, Amelrîch : ungelîch, Uote : guote, huoben : uoben, verborgen : sorgen, genâmen : bequâmen, Hagene : degene : sagene, vorderôst : trôst)*, Enjambement, Ausdruck in formelhafter Wendung von grosser Wirkung (1449, 3 *mir ist getroumet hînte von engestlîcher nôt;* 1446, 2 *er was den Niblungen ein helflicher trôst;* 1473, 2 *er hôrte wazzer giezen : losen er began;* 1492, 1 *dô ruoft er mit der krefte daz al der wâc erdôz;*

1494, 4 *des leit er von dem degne den swertgrimmegen tôt;* 1830, 1 *dô flugen disiu mære von schare baz ze schare, des wurden snelle helde missevare;* hiezu halte man 1503, 2 *enouwe,* 1511, 4 *etlîchez ouwet,* 1578, 2 *birt* 2. plur.), der fortwährende Hinweis auf den tragischen Ausgang, gedrungener epischer Stil, hohe poëtische Kraft, die noch mit der Form ringt, völliges Zurücktreten jeder poëtischen Individualität oder Subjectivität, dafür aber das ungebrochene Leben der Sage, das ahnungsvolle Dunkel, das auf der Situation lastet, geben dem Liede einen durchaus eigentümlichen Charakter, so dass es seine Wirkung auf kein poëtischer Stimmung überhaupt fähiges Gemüt verläugnen wird. Das Lied „will nur die Ahnungen und die Vorzeichen des unseligen Ausganges darstellen, einen der erweislich ältesten Teile der Sage von Gunthers Untergange" (Anm. S. 189), darum gehört aber nach Utens Traum und der Prophezeiung der Meerweiber, der der Kampf mit dem Vergen folgt, auch die Warnung Eckewarts hieher und es war richtig, dass Lachmann seine anfängliche Meinung (UG. S. 26), dass das Lied mit 1567 geschlossen habe und die folgenden Strophen zur Verbindung mit dem XV., wenn auch nach einer andren Sage, gedichtet seien, aufgab. Dieses Lied hat zwei grosse Interpolationen erfahren, die Probe mit dem Kaplan, die gewiss nicht alt und sagenhaft ist, wenn sie auch den Gedanken, wie alle Versuche dem Schicksal eine andre Wendung zu geben vergeblich ausschlagen, in nicht ungeschickter Weise ausdrückt, und den Streit mit den Baiern, dem Lachmann sagenhafte Grundlage nicht abspricht (1547, 1—3 deute auf andre Sagen? Anm. S. 197. Es ist mir nicht wahrscheinlich; vielmehr scheinen diese Verse nur auf einer allgemein ungünstigen Meinung über Hagen zu beruhen, dem der Interpolator auch sonst übel will 1549, 2. 1553, 3), dessen Ungehörigkeit im Liede aber die Unterbrechung des Gedankenganges und der verschiedene metrische und Sprachgebrauch beweist (man vergleiche die Anwendung der ersten Person 1447, 2. 1567, 1 mit 1549, 1. 1551, 1; *tjôst* 1549, 2; Gelpfrat und Hagen kämpfen mit *spern* 1548, 1. Wir dürfen wol bei dem vortretenden Baiernhass diese Schilderung einem österreichischen Ritter zuschreiben).

Das folgende XV. Lied unterscheidet sich wesentlich vom XIV.; es ist eigentlich inhaltlos und trägt jene charakteristischen Merkmale der volksmässigen Hofepik in Oesterreich, wie sie Wackernagel entwickelt: Zierlichkeit der Form, Vollendung der Kunst (1623. 1643 vgl. XVII. 1773), höfische Sitte, Rüdeger im Mittelpunkte der Handlung und zudem, wie Hoffmann zuerst bemerkt hat, wenn wir, wie es nötig scheint, das Lied mit 1652 schliessen, eine überaus gefällige Symmetrie der Anlage, de Nib. alt. parte p. 15: „nuntii adventus, Burgundionum avenientium salutatio, hospitium et sponsalia, proficiscentium salutatio, nuntii missio.“ Lachmann hat diesem Liede auch die beiden Heptaden 1656—1669 zugezählt. Hoffmann a. a. O. beobachtet nun eine in diesem Falle über blosse Zufälligkeiten hinausgehende Uebereinstimmung zwischen diesen Strophen (XV^{b}.) und dem XVII. Liede; in beiden herrscht nämlich die Gewohnheit, dass der Antwortende jeweilig die Worte des zuerst Sprechenden aufnimmt in XV^{b} 1662, 4. 1663, 1; 1664, 4. 1665, 1; 1667, 3. 1668, 1; in XVII. 1677, 3. 1678, 2; 1679, 4. 1682, 1; 1685, 3. 1686, 2; 1679, 2. 1680, 2; 1752, 4. 1753, 2. Bei diesem Umstande kann an gemeinsamer Autorschaft kein Zweifel sein; dann sind aber, nachdem bei 1656 unmöglich der Anfang eines Liedes angenommen werden kann, die Strophen XV^{b}. zur Verbindung beider Lieder gedichtet und es ist gleichgiltig, welchem man sie zuzählt dem XV. oder dem XVII. Der Autor des XV. scheint das XIV. gekannt zu haben; nicht nur dass die Erzählung den Faden genau an der richtigen Stelle aufnimmt und die Zahl der Burgonden genau stimmt, scheint wol auch die frappierende Anrede 1664, 4 *'trôst der Nibelunge'* aus 1466, 2 abgeleitet worden zu dürfen. Es ist also anzunehmen, dass diese drei Lieder XIV. XV. XVII. in einem Liederbuche vereinigt waren; das XIV. ist jedenfalls das weitaus älteste, XV^{a}. das flachste, XVII. ähnlich, aber beide nicht ganz ohne sagenhaften Inhalt: die Meldung Eckewarts, die Begabung Hagens und Gernots, die Warnung durch Dietrich, die letzte und nachdrücklichste, Kriemhilds Empfang sind sicherlich in der Sage begründet und die Erzählung von dem nächtlichen Ueberfall nur eine andre Version der im XVI. Liede in älterer Weise dargestellten Begebenheit.

Soweit sind wir im wesentlichsten im Einklange mit den Resultaten J. Hoffmanns gelangt; auch seiner Beurteilung des XVI. Liedes, dessen Zerstückelung und Verteilung in drei Partieen 1653—55. 1670—74. 1688—1739 wir schon oben besprochen haben, wird man unbedingt zustimmen müssen, wenn er den eigentümlichen Stil, die Gruppierung abgerundeter Bilder, die Lebhaftigkeit der Sprache, die Anspielung auf andere Sagen (Siegfrieds Tod, Hagens Jugend, die Walthersage), dabei aber die Dürftigkeit des Reimes hervorhebt: wir haben es in der Tat mit einem der ältesten und schönsten Lieder zu tun. Im Folgenden nun kann ich mich den Ansichten Hoffmanns nicht anschliessen: er nimmt für den ganzen zweiten Teil drei Liederbücher an: XI. XI^b. XII. XIII.—XIV. XV. XVII. XVI. XVIII. XVII.(Fortsetzung)—XIX. XX., letzteres wegen der engen Verbindung beider Lieder, indem Strophe 2023 ebenso unzweifelhaft ein Lied beginnt, als 2024, 1 das vorhergehende voraussetzt. Es kann sich also nur darum handeln, wie die Verknüpfung von XVI—XIX zu Stande gekommen ist. Das altertümliche XVI. kann, nachdem fast alles, was in demselben enthalten ist, noch einmal erzählt wird, ursprünglich mit dem XVII. nicht in einer Sammlung gestanden haben (a. a. O. p. 19); es ist erst später eingeschoben, ich kann mir nicht denken, dass in ein Liederbuch; einem Fahrenden, der sich berufsmässig mit der Darstellung der Sage beschäftigte, kann unmöglich entgangen sein, dass er im XVI. und XVII. zwei verschiedene Versionen derselben Fabel vor sich habe; aber es ist ganz gut möglich, dass er zwei Lieder über denselben Gegenstand bei sich führte, und wie es ihn passend dünkte, bei Hofe das eine, auf der Strasse das andre vortrug (oder wem der Gegensatz zu crass ist, XVII. den Damen am Herzogshofe, XVI. der Rittersfrau auf ihrer Burg); ein Sammler, dem das Liederbuch bei seiner Arbeit in die Hände fiel, hat dann das selbständige Lied, wie ihm die Folge der Begebenheiten, deren Identität er nicht erkannte, zu erheischen schien, eingeteilt — es scheint eine Spur der Tätigkeit von Lachmanns zweitem Ordner. Wir werden also gut tun, das XVI. Lied selbständig zu betrachten: als eigenes Liederbuch (mit 8 Heptaden) oder nicht in den Liederbüchern enthalten,

wie man will, es ist dasselbe; jedenfalls war es nicht wie das XIV. der Kern eines solchen.

Das XVIII. und das XIX. Lied, beide im Stile der höfischen Volksepik, wie wir ihn nun kennen gelernt haben, jedes in seiner Weise nicht ohne eigentümlichen Reiz, das XVIII. vielleicht der Diction nach das prächtigste, das XIX. minder gedrungen, aber reich an altertümlichen Wendungen und von durchaus sagenhaftem Inhalte, feiern jedes die Aristie eines Helden, der bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat und mit dem Ende des Liedes, gleichviel tot oder lebend, wieder aus der Handlung abtritt. Er bedarf nicht einmal des Beweises, dass die beiden Lieder auf einander keine Rücksicht nehmen; aber das XIX. ist mittelst einer Einleitung an den vorhergehenden Abschnitt, mittelst eines Schlussüberganges an das folgende Lied geknüpft, die Heptaden 1957—1963 und 2015—2022. Es ist klar, dass ein Lied mit 2014, 4 schliessen konnte und auch die Möglichkeit des Beginnes bei der speciellen Bestimmung, die Tapferkeit eines einzelnen Helden zu feiern, mit 1965, 1 anzuheben, wird nicht zu bestreiten sein. Auch erklärt sich, da sonst die Heptaden nirgends mit Abschnitten der Erzählung zusammenfallen, hier die auffallende Erscheinung des siebengliedrigen Beginnes und Schlusses am leichtesten, wenn man Zudichtung zum Zwecke der Verbindung annimmt; von 1957 kann man auch geltend machen, dass es, um einen Ausdruck Lachmanns zu gebrauchen, anhebt wie sonst nur Fortsetzungen pflegen. Hieraus ergibt sich die weitere Frage, womit sollte das XIX. Lied verknüpft werden? am Schlusse mit dem XX.; am Beginne aber offenbar nicht mit dem XVIII., denn 1957 kann dem Inhalte nach unmöglich an 1916 schliessen; dass mit 1916 aber das Lied nicht beendet ist, bemerkt unbestreitbar richtig M. Rieger ZfdA. XI. 208; was nun folgt, wie Dietrich und Rüdeger Frieden erhalten und den König und die Königin aus dem Kampfe geleiten, ist ein integrierender Teil der Erzählung, der ganz und gar unentbehrlich ist; zudem enthält dieser Abschnitt 1917—1945 (nach Atethese von 1923, wie oben gezeigt, $28 = 4 \times 7$ Strophen) Volkers Aristie; dass er mit 1945 schliesst, geht daraus hervor, dass man dem Autor dieses wunderschönen Liedes die rohen folgenden

Strophen mit ihren entarteten Uebertreibungen 1951. 1953 unmöglich zuschreiben kann, auch schliesst 1957 mindestens eben so gut an 1945 als an 1956 und die vorhergehenden Strophen (vgl. Anm. S. 246). Dieser Abschnitt, die Fortsetzung des XVIII. Liedes, hat nun besseren Anspruch auf Echtheit als die des XVII.,*) es ist eines der besten Lieder, dessen Anfang uns allerdings fehlt, das aber sonst ganz in der Art und Manier des XVIII. und XIX. gehalten ist. Wir dürfen also Volkers Aristie ebenbürtig neben das Dankwarts- und Iringslied stellen. Dass diese Dichtung ursprünglich nicht zum XVIII. Liede gehört und auch, dass damit eine Fortsetzung desselben nicht beabsichtigt war, geht aus dem gänzlichen Verschwinden Dankwarts hervor. Es ist also dieses ursprünglich selbständige Lied in wenig geschickter Weise zwischen das XVIII. und XIX. eingeschoben, wobei XVIII^a. seinen Schluss, XVIII^b. seinen Anfang einbüsste. Der Grund der Einschiebung lag darin, dass derjenige, der das XVIII. und XIX. Lied verbinden wollte, die uns erhaltene Partie des Volkerliedes geeignet hielt die sachliche Lücke zwischen 1916 und 1957, die auch der Schluss von XVIII. nicht hinlänglich ausfüllen mochte, zu ergänzen. Das kann aber, wie aus der Tendenz des symmetrischen Aufbaues des XIX. Liedes klar wird, nur der Verfasser eben dieses gewesen sein; es hat also der Autor des XIX. Liedes zugleich ein Liederbuch angelegt, das zuerst XIX mit XX, dann XVIII^a mit XVIII^b (wobei auch das XX. um jene 7 Zusatzstrophen, von denen sich

*) Metrisch steht dieses Fragment ganz auf demselben Niveau wie das XVIII. und XIX. (Enjambement 1933, 1; starke Apokopen, und dreifüssiger letzter Halbvers 1921, 4. 1933, 4. 1935, 4. Anm. S. 241 sind ihm eigentümlich); ausgezeichnet ist es insbesondere durch gewisse formelhafte Wendungen 1926, 2 *vriunt unde mâge*, 1928, 3 *buoze unde suone*, 1934, 2 *vride unde suone*, 1943, 2 *dîn silber unt dîn golt*, 1944, 3 *durh helm unt durch rant;* Häufung der Epitheta 1917, 2. 1922, 1. 1945, 1; *losen er began* 1925, 2 = 1473, 2; man bemerke noch 1918, 4 *schenken den aller wirsesten tranc.* 1920, 4 *den tôt an der hant hân.* 1922, 1. 2 die Verstärkungen *neinâ, lazâ.* 1926, 3. 1927, 2 *ûf haben des strîtes mit swerten;* Vergleiche und Bilder: Dietrichs Stimme erlautet 1924, 2 *alsam ein wisntes horn;* Volker ficht 1938, 3 *alsam ein eber wilde;* dann das grosse Gleichniss vom Fiedler 1939 *Sîn leiche lûtent übele, sîn züge sint rôt: jâ vellent sîne doene manegen helt tôt. u. s. f.* 1941, 4. 1943, 3. 1944, 3 ganz prächtig und sagengemäss ist die Art und Weise, wie der Dichter Wolfhart charakterisiert 1930.

5 auf Dankwart beziehen, vermehrt wurde) und hierauf beide Gruppen unter einander verband.

Es erübrigt noch die Fortsetzung des XVII. Liedes; sie ist auch wenn wir unmittelbar den Schluss des XVII. und den Anfang des XVIII. Liedes, 1785 und 1858, zu einander halten, viel weniger wesentlich als die des XVIII.; allerdings setzt die Vereinigung der Lieder zum Epos eine Aufreizung Bloedelins durch Kriemhilt voraus, die wol auch sagengemäss, und wie aus der Klage zu erhellen scheint, in einem reichhaltigeren Liede erzählt war. Eine Spur dieses Liedes dürfen wir nun hier vermuten;*) denn noch ein zweites Lied hat dieser überaus schwächliche Poët verarbeitet: ein Ortliebslied, dessen Fragment die Strophen 1849—1857 sind. Rieger ZfdA. XI. 206—209 hat, nachdem Holtzmanns Anhang das bekannte Geschrei über die Barbarei der Strophe 1849 nach dem echten Texte erhoben hatte, zuerst die Sache gründlich untersucht. Sein Resultat ist, dass nachdem im Epos der Angriff Bloedels, den Kriemhilt gereizt hat, das Motiv des Kampfes bildet, ein zweites Motiv entbehrlich scheint. Ein solches zweites Motiv scheinen aber Strophe 1849 f. einzuleiten: dass mit 1848 sehr gut ein Lied enden konnte, an das das folgende gleich gut schlösse, und eben so eines mit 1849 (nach Rieger mit umgestelltem 1. und 2. Verse) beginnen, ist leicht zu erkennen. Die Anlage dieser Strophen deutet auf ein Lied nach dem Inhalte der Thidrekssaga und des Anhanges zum Heldenbuche, nach denen Ortliebs von Kriemhilt geheissene Beleidigung gegen Hagen den Anlass zum Ausbruche des Kampfes gibt (hiezu stimmt einigermassen W. Müllers Ansicht, dass dieses Motiv alt und echt sei und hier nur geschwächt, weil neben dem Angriffe auf Dankwart entbehrlich Lied. vd. Nib. S. 300); wie 1858 an 1848, so schlösse sachgemäss an 1857 Strophe 1888 f., wo aber die Ermordung Ortliebs ganz anders motiviert ist als in der Saga: diese Unterbrechung des Fortganges der Handlung, das dunkle Hereinspielen eines zweiten Motivs macht es wahrscheinlich, dass die Strophen

*) Aus diesem kann Strophe 1803 stammen, die in der Klage benützt erscheint, so treu, dass sogar dasselbe Reimpaar *mære : swære* erscheint. Kl. 142 f. Hoffmann p. 23.

1849—1857 das Fragment eines selbständigen Liedes sind. Ich stimme Rieger zu; aber wenn er wie diese Strophen als den Anfang, so XVIII^{b} (1917—1955) als den Schluss desselben Liedes ansieht, ist daran zu erinnern, dass wir den Abschnitt 1917—1955 teilen zu müssen glaubten, und dass in dem einen Teile Ortlieb, in dem andren, wo seiner nicht mehr gedacht wird, Volker im Mittelpunkte der Handlung steht, was diese Ansicht, die in sprachlichen oder formellen Eigentümlichkeiten keine Stütze findet, nicht plausibel erscheinen lässt. So sehen wir denn Fragmente zweier verschiedener Lieder an einander gefügt, deren Helden Bloedel und Ortlieb waren; dazu kommt dann, was der Dichter hinzufügt, um seinen Quaternio voll zu machen: „materiam tenuem ludis equestribus et cultu christiano exornare studet"; der kurze Wortwechsel Kriemhilts mit Dietrich und Hildebrant scheint Nachahmung von 1685 f., das dem Verfasser wol bekannt sein konnte; die Ermordung des hunnischen Markgrafen durch Volker erinnert an die weit besser motivierte Tötung des Hunnen 1936, 1 (der Zug wird noch einmal plump wiederholt 1953). Kein Lied ist nun enger an das vorhergehende und folgende geknüpft wie dieses Erzeugnis eines Dichters, dessen Formgewandtheit (1792. 1818) bedeutender ist als seine Phantasie; da wir aber nun XVII im Verbande mit den vorhergehenden, XVIII mit den folgenden Liedern gesehen haben, ist diese Fortsetzung erst bei der Vereinigung der Liederbücher zugedichtet, möglicherweise, denn die Contamination einzelner Liederteile, aus der sich auch der scheinbare Widerspruch zwischen altertümlichem und neuem in diesem Abschnitte erklärt, findet hierin ihre Analogie, gleichzeitig mit der Einreihung des XVI. Liedes: also ein Werk des zweiten Ordners, der mit der Anknüpfung des ersten Liederbuches, das die Interpolationen, die mit dem Inhalt des vorhergehenden vertraut machen sollen, im XI. Liede, wie das XIV. die Zusätze vom Kaplan und vom Baiernkampfe wol schon vor der Vereinigung erfahren hatte, seine Tätigkeit abschloss.

Ganz ähnlich entwickelt sich der erste Teil, für den Müllenhoff ZGNN. S. 25—55 die Untersuchung durchgeführt hat. Das erste Lied grenzt sich mit Strophe 13 und 129 sicher und fest

ab. Die vorhergehende, vielgetadelte verworrene Exposition, die, wie die durcheinandergewürfelte Aufzählung der Helden zeigt, aus Strophen verschiedener Lieder zusammengebettelt ist, ist nicht auf das Lied, sondern für das Ganze berechnet und, worüber schon die elende Form keinen Zweifel lässt, dem Ordner zuzuschreiben. Das Lied hat grosse Interpolationen: so die ungeschickte Schwertleite Siegfrieds, die im Widerspruche zu 22 und der späteren Interpolation 88—101 den Ritt nach Worms als Siegfrieds erste Ausfahrt erscheinen liesse, einer der allerärgsten Verstösse des Epos, den noch kein Verteidiger der Einheit erklärt hat; weiter die Schilderung seiner Ausstattung 61—67, den schwächlichen Schluss 130—137, und die Erzählung von der Erwerbung des Hortes und den Drachenkampf 88—101. Aus dem Vergleiche der Interpolationen unter einander und ihres Zustandes — so ist 96, das die Erzählung unterbricht, jünger, 130 im Widerspruche zum folgenden u. a. — ergibt sich, dass das Lied vor seiner endlichen Redaction durch mindestens vier Hände gegangen ist. Der Dichter des Liedes war wol kaum ein Fahrender: wenigstens hält er Kriemhilt für Siegfrieds erste Neigung und weiss nichts von seiner Unverwundbarkeit, während er seine Leibesstärke 22, 4. 117, 4. 129, 3 hervorhebt. Im Anfange scheint er ein andres Lied von Kriemhildens Traume benutzt zu haben; wenigstens hebt sich die kurze Schilderung so rhapsodisch ab, dass selbst Lachmann das Lied ursprünglich erst mit Strophe 20 beginnen wollte. Die Möglichkeit der Existenz eines solchen und dann gewiss nur kurzen Liedes von solchem Inhalte hat vd. Hagen zu seiner gegen Lachmann zäh festgehaltenen Vermutung geführt, dass der Dichter des Nibelungenliedes kurze Rhapsodien benutzt und verarbeitet habe. Da aber gar keine Beweise hiefür vorliegen und man schliesslich in jeder kurzen abgeschlossenen Darstellung solche Rhapsodien sehen könnte (wie leicht und falsch wäre es, das XIV. oder XVI. Lied so zu zerlegen!), ist die Annahme fallen zu lassen (Müllenhoff Jahrb. f. wiss. Krit. 1846. S. 622. Ueber die Möglichkeit eines älteren bajuvarischen Liedes von Kriemhilt sieh ZE. ZfdA. XII. 299 f.). Der Gang der Darstellung ist energisch, der Ton „rasch, etwas herb“ (s. o.), die

Auffassung freier als in den älteren Liedern, die Kunstmittel des Dichters nicht unbedeutend. Der Dichter will offenbar nichts schildern als Siegfrieds Ausritt und Fahrt nach Worms, er erledigt seinen Gegenstand mit Strophe 129.

Die Selbständigkeit des II. Liedes, das den Sachsenkrieg umfasst, ist selbst von den Gegnern anerkannt; ein Zuwachs der Sage (s. S. 71 f.) ist es hier dem neuen Stile des Volksepos angepasst; die Waffentat vollbringt Siegfried, wenn es auch nicht mit unzweideutigen Worten gesagt wird, als Ritter Kriemhildens. Im Stil jünger als das erste steht es der „höfischen Volksepik" der Lieder des II. Teiles nicht allzuferne, erreicht sie aber weder an Kraft der Darstellung noch an Rundung der Form. Was die Sage betrifft, beruht es auf genau denselben Voraussetzungen wie das erste, zu dem es in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie das XV. zum XIV., wenn es auch die Erzählung nicht so genau an denselben Punkt knüpft: die Aehnlichkeit besteht vielmehr darin, dass man ein Lied, das dem Inhalte nach unserem I. entspricht, für das II. voraussetzen muss; da nun die Annahme, es sei dies ein anderes als unser Lied, „ins Blaue greift", ist, da sonst nichts dawider spricht, festzuhalten, dass das II. das I. Lied voraussetzt und beide in einem Liederbuche vereinigt gewesen seien, das aber erst mit dem folgenden III. abschloss. Dieses III. Lied, das Siegfrieds Aufenthalt am Wormser Hofe und den Sachsenkrieg kennt, schliesst, wiewol in Stil und Darstellung grundverschieden, so eng an das II., dass die Annahme erlaubt ist, der Dichter sei durch die Schlussandeutungen des II. zu seinem Liede angeregt worden (ZGNN. S. 34). Das Lied hat ausser dem Eintreten Ortwins 272 und überhaupt dem Entgegenbringen der Braut von Seite der Burgonden keinen sagengemässen Inhalt; aber es zeigt uns die volksmässige Epik auf einem Standpunkte, von dem es keinen Fortschritt mehr gab, weil der Gipfel schon überschritten war: in ganz anderer Weise als im XV. oder XVII. Liede tritt der Einfluss höfischen Wesens hervor: zwar keine Romantik, aber die entschiedenste und peinlichste Beobachtung höfischer Sitte was im II. Liede noch nicht gesagt ist, dass Siegfried in Kriemhilts Dienste seine Wunder der Tapferkeit verrichte, ist ihm hier

303, 4 selbst in den Mund gelegt; subjectives Wesen der Poësie; eigentümliche Gleichnisse; ausgebildete Form bei geringem Gehalte; wie Lachmann sagt „trauriges Beispiel der entartenden Volkspoësie“ (Anm. S. 72). Dass aber das Liederbuch hier seine Grenze hatte, ergibt sich aus den völlig verschiedenen und durchaus sagengemässen Voraussetzungen, auf denen die folgenden Lieder beruhen.

Das IV. Lied ist eines der altertümlichsten: nach Form und Inhalt vielleicht das älteste aller: „wenn eins, so könnte dies noch in den achtziger Jahren des XII. Jahrhunderts entstanden sein“ (ZGNN. S. 37. das XIV. wol auch!); daraus erklärt sich, dass die Interpolatoren so unendlich viel daran zu tun fanden: während beim XX. auf 287 echte Strophen 7 Zusatzstrophen, und diese alt und gut kommen, sind hier unter 248 Strophen nur 42 echt, und da genügten den Verfassern von B und C bekanntlich gerade in diesem Abschnitte die Einschübe nicht, so dass in C die echten Strophen nur mehr den achten Teil des Ganzen bilden! Der Gang der Darstellung in diesem Liede ist aber auch so knapp und gedrungen, dass man das Vorgehen der Bearbeiter wenigstens begreift: es ist keine Strophe zu viel; ernst und gemessen schreitet die Handlung fort; Siegfrieds früheres Verhältnis zu Prünhilt wird vorausgesetzt: nur so erklärt sich, dass die Königin ihn kennt und zuerst grüsst — dass ihn ein *ir gesinde* kennt und nennt 394, ist gar zu deutlich der Erkennungsscene Siegfrieds durch Hagen 87 nachgebildet —, nur so die schroffe Betonung der Abhängigkeit des Helden 401 und eine gewisse Gereiztheit der Wechselrede 401. 402. 443; so stehen wir ganz anders als in den Liedern des ersten Buches auf dem Boden der alten Sage, die bereits den Verfassern der Zusätze unverständlich zu werden begann. Form (vor allem das überaus häufige Fehlen der Senkung) und Stil verleihen dem Liede ein höchst altertümliches Gepräge*) und erheben es zu

*) Müllenhoff Jahrb. f. wiss. Kr. 1846 S. 620 hat gegenüber W. Müller, nach dessen Theorie I. und IV. demselben Verfasser angehörten, eine höchst instructive Parallele beider Lieder gegeben; was I. jünger erscheinen lässt, sind die Synizesen, Parenthesen, die kurzsilbige Cäsur 86, 4, das ihrzen Gunthers und Siegfrieds; dabei hat IV. keine scheinbar klingenden Reime, I. kein Enjambement.

einem der merkwürdigsten Denkmale unserer Literatur. Aber der Sänger wollte nichts als die Wettspiele erzählen: mit ihrer Vollendung schliesst sein Gesang 443; 'dass ihm dabei eine Exposition gelungen ist, die in ihrer meisterhaften Anlage ebenso gut das Epos eröffnen könnte, zeugt für die hohe Ausbildung des epischen Volksgesanges, den wir in diesem Abschnitte auf seiner Akme sehen. Wie deutlich die Bestimmung für den mündlichen Vortrag hier hervortritt, ist schon oben gesagt. Die Zusätze (ZGNN. S. 59 f.) sind von verschiedenstem Werte. Zunächst scheint der Abschnitt, der die Abreise erzählt, 481—494 eine plumpe unschöne Spielmannsdichtung, hinzugetreten; später erst der Anhang 444—480, der Siegfrieds Fahrt nach seinen Recken und die Balgerei mit dem Pförtner und Alberich schildert, eine auf Grund der eben ausgebildeten neuen Form der Sage von der Erwerbung des Hortes frei erfundene, an das possenhafte streifende Spielmannsdichtung, die in wenig würdiger Weise den Faden der Erzählung fortspinnt. Dazu kommen die Interpolation, die im Sinne der modernen Richtung aber ohne Kenntnis der Begebenheiten, die das III. Lied geschildert hat, Siegfried und Kriemhilt vor der Fahrt nach Isenlant zusammenführt 342—357. 359. 361—364 und der Abschnitt endlich, der ziemlich geschickt gemacht 372—385, die Ankunft in Prünhilts Land schildert; alle diese Zusätze die alte Siebenzahl innehaltend. Als bemerkenswert und wichtig, weil einen Rückschluss auf das Alter der Zusätze gestattend, ist hervorzuheben, dass auch in den unechten Strophen nirgends Cäsurreim sich findet (Anm. S. 46). Ob der letzte Sammler und in wieweit noch Hand anzulegen fand an dieses Lied, das so viel gesungen durch so viele Hände wandern musste, bis es aus der Sphäre, in der es entstanden, in die Kreise der aristokratischen Gesellschaft gehoben war, lässt sich auf keine Weise zur Entscheidung bringen. Dass ihm die Strophe 324, die das Lied vorbereiten soll und 495, die das V. Lied voraussetzt, angehören, ist allerdings klar.

Ueber den Inhalt des V. Liedes war schon Gelegenheit zu handeln. Es schildert den Kampf in den beiden Nächten, beginnt mit dem Hochzeitsmale und schliesst mit der Befriedigung Gunthers 572—629. Müllenhoff hat es a. a. O. S. 42 trefflich

charakterisiert: „Dies schöne Lied zeichnet sich aus durch edle Einfachheit und die würdige, reine, ja fast naïve Art, in der die ganze verfängliche Geschichte der Brautnacht behandelt ist. Die altertümliche Raschheit und Gedrungenheit der Darstellung, die das IV. auszeichnet, fehlt diesem Liede; doch ist es ebenso ferne von höfischer Breite, und die Wärme und Lebhaftigkeit seiner Darstellung ist nur viel gehaltener, als die des IV., ja selbst des I. Liedes. Kaum ein andres Lied in den Nibelungen ist so schlicht und einfach und hat so wenig hervorstechende Eigentümlichkeiten aufzuweisen; denn auch die Merkmale der jüngeren Lieder fehlen ebenso sehr.“ An einen gemeinsamen Autor mit dem IV. ist also nicht zu denken; doch setzt es auch das frühere Verhältnis Siegfrieds zu Prünhilt oder wenigstens seine Vertrautheit mit allem, was sie betrifft, voraus 598, 2, und dass es mit dem IV. in einem Liederbuche vereinigt war, beweist, dass es mit demselben wie wir es bei den Liedern des zweiten Teiles gesehen haben, durch ein von Lachmann mit Recht nicht atethiertes Lied 496—571 verbunden ist, das durchaus höfisch und inhaltlos, schwächlich und ohne Schwung, von Begebenheiten zusammenrafft, was zwischen den Kampf in Isenlant und die Brautnacht gelegt und gedrängt werden kann: Handlung die Fülle, aber, wie Wackernagel so scharf hervorhebt, kein sagenhafter Inhalt: Siegfrieds Botschaft nach Worms, Zurüstungen zum Feste, der Empfang, Ritterspiele, endlich, was bei der Ordnung und Sammlung der Lieder höchlich zu gute kommen musste, die in Gemässheit der eingegangenen Verpflichtung 334, 1. 562, 3 vollzogene Vermälung Siegfrieds und Kriemhildens. Aus dem Anfange des Liedes, das sich vollkommen gut rundet, geht hervor, dass das IV. Lied schon um den ältesten Zusatz 481—494 vermehrt war; knapp an 494 schliesst 496, unmöglich an 443. In Form und Auffassung steht es dem dritten Liede nahe (Anm. S. 72), es demselben Autor zuzuschreiben, verbietet die in jenem hervortretende Unkenntnis der alten Sage und Begebenheiten, wie sie das IV. Lied erzählt, das von dieser Fortsetzung, IV^{b}., vorausgesetzt wird.

Diesen gegenüber bilden nun die folgenden Lieder wieder eine sich scharf abhebende, teilweise auf andren Voraussetzungen

beruhende, umfassende Gruppe VI—X. Als der Mittelpunkt und das älteste dieser Lieder erscheint das VIII., die verhängnisvolle Jagd 859—943, das sich allerdings so klar und deutlich in seiner Eigentümlichkeit und Abgeschlossenheit aus seiner Umgebung heraushebt, dass ihm den Charakter des Liedes selbst die entschiedensten Gegner der Theorie zugestanden haben. Es unterscheidet sich wesentlich von allen andren Liedern durch seinen Sprachgebrauch (s. die Zusammenstellung ZGNN. S. 50), durch eine gewisse Frische und Energie des Tones, wie sie weder den übrigen hohen Alters (IV. XIV. XVI) noch den höfischeren Liedern eigen und hier mit Rücksicht auf den tragischen Inhalt doppelt wirkungsvoll ist. Gesunder Humor paart sich mit Kraft und Anschaulichkeit der Schilderung; mit dem glücklichsten Tacte wird der Held vor seinem Ende noch in das hellste Licht gesetzt; dass es zum Gesang bestimmt war, beweist die Onomatopöe und Alliteration, die vollen Reime, es ähnelt einem „schallnachahmenden Jägerliede." Wie ein Mensch dazu kommen konnte, bei ernster Erwägung des Stiles und Tones diesen Abschnitt dem Autor des III. oder des in seiner Weise ebenso verschiedenen XIV. zuzuschreiben, ist schlechterdings unbegreiflich. Diese Kunst, in den verschiedensten Situationen einmal glücklich den kräftigsten Ton zu treffen, dann wieder weichlich, platt und banal zu werden, um, ein Proteus und Phönix zugleich, sich wieder zum lebendigsten Schwunge zu erheben und dann in die monotonste Manier zurückzusinken, wahrlich diese Kunst setzt anders construierte Menschen voraus, als mit denen wir in der Geschichte rechnen. Wenn irgend ein Lied das Product einer bedeutenden Individualität, und die uns nirgends anders im Epos entgegentritt, ist, so das VIII. Es ist ganz merkwürdig zu beobachten, wie eine solche bedeutende und ausgeprägte Individualität auf die schwächeren Epigonen wirkt: dass die Zusätze, Kriemhildens Träume und Siegfrieds Gewandung, besser sind als andere, lässt sich noch aus älterem Stile erklären; aber auch auf die späteren Bearbeiter hat sie eingewirkt, so dass sie in diesem Abschnitte archaisieren und der Dichter des IX. Liedes, der im Hinblicke auf unser Lied gedichtet hat, entzieht sich, selbständig beginnend, doch dem mächtigen Einflusse der voraus-

gehenden Dichtung nicht: wer 943 und 944 neben einander liest, möchte sie nicht verschiedenen Verfassern zuschreiben (Anm. S. 126), doch zeigt das IX. Lied nichts mehr von der Genialität des VIII., nur in den ersten Strophen wirkt der in den Schlussstrophen angeschlagene Ton fort, die elegische Weise klingt immer wieder, bis die Erzählung in Gang kommt und damit das Lied sich verflacht und scheidet. Dass der Dichter des IX. Liedes das VIII. fortsetzen wollte, geht schon aus den Worten hervor: *ez hiez Hagne tragen Sîvriden alsô tôten*, was voraussetzt, dass von Siegfried und seinem Tode schon die Rede war, doch exponiert der Dichter neu und gut. Dass beide Lieder nicht von einem Autor sind, ist durch die Vermeidung des dreisilbigen Reimes (in VIII. 873) und durch die (zum VI. stimmende) Bezeichnung *Sîvrit von Niblunge lant* hinlänglich klar. Müllenhoff hat das IX. und das X. Lied, beide überaus schlicht, das X. im einzelnen fast dürftig, aber nirgends unwürdig im Tone einem Autor zugeschrieben. Die Lieder schliessen knapp aneinander, übereinstimmend nehmen sie (wie das VI.) an, dass Siegfried von seinem Vater begleitet als Gast in Worms weilte, und benennen den Helden in der bezeichneten Weise; das IX. setzt das VIII., das X. das IX. Lied voraus; da jedoch X. gegenüber IX. zweisilbigen Auftact, kurzsilbige Cäsur und Enjambement, Vortreten des Dichters in erster Person hat, können wir ein bestimmtes Urteil nicht gewinnen; denn es ist als Grundsatz festzuhalten, dass bei unsren Liedern gemeinsame Autorschaft nur dort als erwiesen zu gelten hat, wo gegen ganz specielle Gründe, die dafür sprechen (die allerdings hier vorhanden wären), gar kein formeller oder sprachlicher Einwand erhoben werden kann.*) Darum ist noch entschiedener die Ver-

*) Dieser Grundsatz ist notwendig. Selbst der Ansicht der Meister muss es gestattet sein entgegenzutreten, wo sie sich nicht über Vermutung erhebt. Allen Vermutungen Lachmanns und Müllenhoffs beizustimmen würde hier zum Chaos führen: Müllenhoff schreibt ZGNN. S. 54 VI. IX. X. einem Autor zu; Lachmann hat Anm. S. 126 nichts dagegen, wenn man VIII. und IX. einem Autor beilegen wollte; Müllenhoff a. a. O. S. 50 gestattet jedem, „dem es der Beruhigung wegen von nöten sein sollte," anzunehmen, dass VIII. ein jüngeres Product des Autors von IV. wäre. Jetzt halten wir diese Vermutungen und Erlaubnisse zusammen: VI. IX. X. von einem Autor; VIII. und IX., also auch VI. und VIII., VIII. und

mutung gemeinsamer Autorschaft dieser beiden Lieder mit dem VI. abzulehnen; IX und X sind schlicht und volkstümlich, VI verweilt mit Vorliebe bei höfischen Scenen: nirgends vielleicht ausser im III. und XV. ist ritterliche Sitte so genau beachtet. Müllenhoffs Annahme eines ritterlichen Sängers für das VI. Lied (ZGNN. S. 14 auf Grundlage der Strophen 736. 778) ist gewiss begründet, träfe aber für das IX. und X. kaum zu; insbesondere das X. weist die Bewahrung alt sagenhafter Züge, so die Dauer von Kriemhilts Zurückgezogenheit 1046, 2, ein leiser fatalistischer Nachklang 1060, 1 *(Nu ist ez Sîvride leider übel bekomen, daz uns die tarnkappen der helt hete benomen)*, die Versenkung des Hortes an einer bekannten Stelle (1077, 3 *dâ ze Lôche)*, Formeln (1068, 1 *den armen unt den rîchen begunde si nu geben.* 1065, 3 *kamere unde türne sîn wurden vol getragen.* 1075, 2 *lîbes unde guotes solt du mîn voget sîn*) und Wendungen, wie sie gerade in die jüngere Spielmannsdichtung übergehen (1043, 1 *wie selten si daz lie!* 1072, 2 *daz kreftige guot)*, mit voller Bestimmtheit einem fahrenden Manne zu. Zu dem kommt ein anderes: das VI. Lied will mit dem Zanke der Königinnen offenbar auf die Katastrophe des VIII. vorbereiten, wie das IX. und X. dieselbe voraussetzt: so begreiflich es nun auch ist, dass Autoren auseinanderliegendes zu verknüpfen suchen, so sonderbar wäre es, wenn ein Mann Prolog und Epilog ohne die dazwischen liegende Action gedichtet hätte. Wir dürfen daher mit voller Berechtigung die Verschiedenheit der Autoren annehmen. Die Uebereinstimmung, dass Siegfried in VI. IX. X. *von Niblunge lant* heisst, dass Siegfried als Gast gedacht wird, Sigmund nach Worms mitreist, die Zahl der Begleiter stimmt, beweist, dass sie auf gleichen Voraussetzungen beruhen, entweder also gemeinsame Quelle oder Kenntnis des einen vom andren, nicht mehr. Es ist auch nicht abzusehen, warum der Dichter des VI. nicht das IX. und X. Lied gekannt haben sollte; auch nach Müllenhoffs Annahme wäre ja das VI. Lied das jüngere

---

IV., also auch VI. und IV., was nach Inhalt und Stil bare Unmöglichkeit ist. Ich wollte das nur constatieren, um zu zeigen, dass auch gegen Lachmanns oder Müllenhoffs Meinung ein Widerspruch im Einzelnen berechtigt sein kann.

Product! Den Inhalt des IV. und V. Liedes aber kennt das VI. nicht (ZGNN. S. 45): Prünhilt hat Siegfried nicht eher gesehen als Gunther 763, 3; die Dienstbarkeit, im IV. Tatsache, ist hier nur als Vorwand angesehen; es bleibt unentschieden, ob Siegfried Prünhilts Minne nicht wirklich genossen, was das V. Lied entschieden in Abrede stellt 604. 605. 627, 1, woraus denn hervorgeht, wofür wir den Beweis noch schuldig waren, dass zwischen der Gruppe IV—V und der folgenden in der Tat eine Scheidung vorzunehmen ist. Vervollständigt aber wurde das Liederbuch erst, als ἐξ ὑπολήψεως das VII. Lied hinzugedichtet ward, um die mangelnde Verbindung zwischen dem VI. und dem VIII. herzustellen. Lachmann nahm an, das dieses Lied nicht sowol eine Fortsetzung des vorhergehenden sei als vielmehr „ein anderes übel angeknüpftes, von dem aber der Anfang fehlt“ (Anm. S. 110). Müllenhoff hebt dagegen hervor, dass es in sich abgeschlossen, ein Zwischenstück von der Art wie IV^{b} sei; er möchte es dem Verfasser des V. zuschreiben; da aber VII Enjambement 849, 2, dreisilbigen Reim 810, 1; V kurzsilbige Cäsur 598, 1, Elision in der Cäsur 587, 1. 588, 3. 602, 2, überdies Anakoluthie, Parenthesen und Inversionen hat, die dem VII. mangeln, können wir, nach dem aufgestellten Grundsatze, nicht auf diese Annahme eingehen. Dass es weder vom Verfasser des VI. noch des VIII. Liedes ist, beweist für den ersteren Fall der unebenmässige Anschluss, für den anderen der doppelte Widerspruch, dass nach der aus 922, 2 gefolgerten Darstellung 84$^{6}/_{7}$ Siegfried auf Feldzug und Jagd dasselbe Gewand tragen müsste, und der bekannte geographische Anstand, dass nach 854, 3 die Jagd im Waskenwalde vor sich geht, während sie im VIII. Liede 943, 1 und seinen Zusätzen 870, 1 am rechten Rheinufer stattfindet. Die Art und Weise, wie Zarncke Beiträge S. 210, Fischer Nibll.? S. 86 diesen Widerspruch erklären, es sei dem Dichter, der durch die Burgonden an die Walthersage erinnert war (die auch sonst in den Liedern hervortritt XVI. 1694. 1735. XX. 2281), der Wasgenwald in die Feder gekommen, ist ganz plausibel, wenn man annimmt, dass VII. und VIII. von verschiedenen Verfassern seien (vgl. auch Vollmöller. Kürenberg S. 43), nimmer aber hätte einem Dichter auf so engem

Raume und in so wichtiger Sache ein so crasser Widerspruch begegnen können. Der Stil des Liedes ist gut und würdig; dass es eines der jüngsten ist, beweist die Ausbildung der Sage von Siegfrieds Unverwundbarkeit (übrigens nicht die Hornhaut) und seine ganze Bestimmung „einer tieferen tragischen Verkettung der Kriemhild" (ZGNN. S. 48). So haben wir uns denn die Entstehung dieses Liederbuches so zu denken, dass an das VIII. das IX., an dieses das X. Lied trat; auf die Katastrophe vorbereiten wollte das VI.; mit der Zudichtung des VII. wurde es mit den drei erstgenannten verbunden.

Es lässt sich aber auch verfolgen, wie nun dieses Liederbuch mit dem vorhergehenden verbunden wurde, durch einen epischen Zwischensatz, wie ihn die Fortsetzung des XVII. Liedes darstellt. Das sind die Strophen 637—662 (*wie Sivrit ze lande mit sînem wîbe kom*). An das V. Lied war eine mattere, aber doch nicht ganz schlechte Fortsetzung getreten, die in prägnanter Weise schliesst 636, 4 *sô endete sich diu hôchzît: ez sciet von dannen manic degen* und die wahrscheinlich der älteren Ueberlieferung gemäss von einer Heimkehr Siegfrieds vor seiner Ermordung gar nichts wusste. Als nun die beiden Liederhefte verknüpft wurden, in deren zweitem (VI. IX. X.) durchaus die Vorstellung herrschend ist, dass Siegfried erst später als Gast zu Worms erschlagen worden sei, nachdem er des Glückes der Ehe und der Herrschaft genossen — das ist der Grund dieser Neu- oder Umbildung der Sage —, war es nahe liegend genug oder eigentlich fast notwendig, in kürzerer oder längerer Weise auch seiner Heimkunft zu gedenken. Das geschieht nun in der erwähnten Fortsetzung in nicht eben schlechter Weise: nur den unglücklichen Zug, wie Kriemhilt den Hagen zum Heimgesinde begehrt, hat dieser Autor erdacht. Dass das Stück sinnlos ist, wenn man es nicht mit dem VI. verbindet, dessen Anfang sich aber in höchster Deutlichkeit abhebt, bemerkt Müllenhoff S. 63; da es aber auch das vorhergehende voraussetzt, ist es bei der Vereinigung eingeschoben. So waren denn die Lieder IV—X in einem Corpus vereinigt; dass mit der Bildung so grosser Liederbücher, wie sie durch XVII^{b}. oder durch die Einschiebung des letztbesprochenen Ab-

schnittes entstanden, der Anstoss zur Vollendung des Epos gegeben war, ist klar genug: der Ordner fand nichts mehr zu tun, als den Siegfriedsroman anzuknüpfen, die Aventureneinteilung durchzuführen, ein paarmal erläuternde, die allzuschroffen Uebergänge glättende Strophen hinzuzufügen. Dass sein Name nicht auf die Nachwelt gekommen ist, ist zu verschmerzen; weit mehr dürfen wir es bedauern, dass im Strome der Zeit auch der Name jenes Mannes verrauscht ist, dessen Dichtung in ihrer gewaltigen Anlage der Ausgangspunkt unserer ganzen Sammlung geworden ist: wir haben noch nicht vom XX. Liede gesprochen!

Durch Umfang und Anlage schon von den übrigen unterschieden, ein Epos für sich, selbst so entstanden, wie manche sich die Entstehung der gesammten Dichtung denken, das freie Erzeugnis eines Einzelnen, aber doch nur die Behandlung eines gegebenen Stoffes unter Benützung der poëtischen Tradition, das ist sang- und gangbarer Lieder, nimmt das XX. Lied eine isolierte Stellung ein und ist aus andren Gesichtspunkten zu beurteilen. Lachmann wollte ursprünglich mehrere Lieder unterscheiden, er hat diese Meinung später aufgegeben und selbst sein Vorgehen kritisiert (UG. S. 49—59. Anm. S. 253); das erste sollte umfassen Str. 2018—2071, das zweite 2072—2151, ein drittes 2152—2161 (also nicht viel mehr als eine Rhapsodie in vd. Hagens Sinne), ein weiteres 2162—2188, dann 2189—2244, endlich das letzte 2245 f. Gewiss hat es auch im XII. Jahrhunderte kürzere gesungene Lieder von Rüdegers Ende und dem Untergange der Amelungen gegeben — denn eine Dichtung vom Umfange der unseren, 1148 Langzeilen, konnte von vorneherein nur zum Vorlesen nicht zum Gesange bestimmt sein, sie nennt sich auch 2316, 4 *daz mære* — aber im XX. Liede sehen wir nur ihren Inhalt verarbeitet, nicht einmal Spuren älterer Lieder, altertümliche Reime, Verse oder Strophen lassen sich nachweisen. Dagegen tritt eine planmässige Anlage, die consequente Durchführung eines Grundgedankens, „wie aller versuchter Friede, alles was in der äussersten Not noch der Burgonden Rettung schien, sich in Grimm, Verderben und Untergang verwandelt," hervor, die dieses Lied weit über alle anderen erhebt. Es steht nicht mehr auf der Stufe, die wir als die Blüte

epischen Volksgesanges rühmen, wie das IV. und VI., es setzt vielmehr die ganze Ausbildung jener höfischen oder halbhöfischen Kunst voraus, wie sie etwa in den Aristien zu Tage tritt, und ist daher den jüngeren Liedern beizuzählen; aber als Kunstwerk und epische Dichtung an sich betrachtet bezeichnet es überhaupt den Höhepunkt der altdeutschen Poësie: die Berührung der höfischen Kreise mit der volkstümlichen Dichtung hat in diesem Liede ihre schönste Blüte getrieben. Es ist klar, dass ein Werk von solcher Beschaffenheit auch nach andren Kriterien beurteilt werden muss als die übrigen Lieder; so rechtfertigt sich in der glänzendsten Weise die Bescheidenheit Lachmanns, dieser Dichtung gegenüber wesentliche Argumente seiner Kritik aufgegeben zu haben; Strophen mit vier gleichen Reimen, Cäsurreim und überlaufende Construction (alle überaus selten), Wechsel der Anrede (stets durch den Affect motiviert) können hier nicht als Beweis der Unechtheit gelten; sie sind sachlich um nichts schlechter als andere, stofflich oft unentbehrlich, mitunter reich an Schönheiten anderer Art: sie gehören also hier zur Eigenart des Dichters, gerade so wie die Stimmungsbilder, die er mit meisterhafter Art entwirft, und die sorgfältige Motivierung aller Vorgänge. Eine besondere Kunstfertigkeit notiert J. Hoffmann Nib. alt. pars p. 29: er liebt es, eine falsche Hoffnung in seinen Gestalten wachzurufen, um sie noch herber die Enttäuschung empfinden zu lassen 2061, 1. 1108—10. 216⅝. 225⅘. Das Gedicht trägt also den Stempel einer bestimmten und grossartigen Individualität und so erledigt sich auch Holtzmanns alberne Frage, warum, was dem Volksdichter Nro. 20 erlaubt ist, den übrigen nicht gestattet sei, ganz einfach dahin: weil sie sich diese Freiheiten selbst noch nicht gestatteten.

Die Entstehung des XX. Liedes, auf das allein sich ursprünglich der dann auf das ganze übergegangene Titel der Nibelunge not bezogen hat, war unter allen Umständen ein epochemachender literarisches Ereignis. Mit ihr war vermutlich die schriftliche Fixierung der Nibelungensage, die lebendige Fortbildung abgeschlossen, und der endliche Anstoss zur Vollendung des Epos gegeben. Drei Wege waren hiezu möglich. Entweder bemächtigte sich der erleuchtete Mann, dieser wahre Poët von

Gottes Gnaden, dem wir das XX. Lied verdanken, des gesammten Stoffes (eine Absicht, die möglicherweise wirklich gehegt wurde, wenn man aus dem Umstande schliessen darf, dass stofflich in diesem viel mehr als in andren Liedern vorausgesetzt wird Anm. S. 254) und formte denselben in schöpferischer Tätigkeit: er hätte ihn dann wol noch freier aus den Banden der gegebenen Tradition loslösen und selbständiger gestalten müssen, aber das deutsche Volk besässe eine epische Dichtung, der keine Nation aller Zeiten ähnliches an die Seite zu stellen hätte; es ist bezeichnend für den Dichter wie für seine Zeit und die ganze mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung, dass selbst dieser bedeutendste aller der Sänger und Ritter, die sich an den Sagen des Volkes erfreut und versucht haben, sich nicht völlig von dem Banne, der auf der Sage, die einmal in Fleisch und Blut der Nation übergegangen war, lag, zu emancipieren vermochte und sich nicht über seinen Stoff erhob — und wir müssen ihm für diese — unfreiwillige — Selbstbeschränkung Dank wissen, denn nur so ist uns unser Epos in einer Gestalt erhalten geblieben, aus der die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn der besten Männer den wirklich volkstümlichen Kern zu schälen vermochte. Der andre Weg, der für die Entwicklung des Epos offen stand, war eine gefährliche Klippe: wenn die Kreise, in denen Lieder wie III. IV^{b}. XII. entstanden waren, fortfuhren sich in solcher Weise mit dem Stoffe zu beschäftigen; die Umformung in völlig höfische Verse, noch ganz anders wie in der Klage, wäre die Folge gewesen und damit die Creierung eines öden Productes von rein literarhistorischem Werte; das verhütete der Umstand, dass die Romantik, unter deren Zauberschimmer die Ritter des westlichen und mittleren Deutschlands dichteten, in Oesterreich nie zum Durchbruche gelangt ist. Aber mit der Sammlung epischer Cyclen wie die Vereinigung der Liederbücher IV— V mit VI —X und XIV—XVII mit XVIII—XX und der Entstehung eben dieses XX. Liedes war die Anregung gegeben zur Bildung eines grossen Liederbuches, das die Begebenheiten umfasste, wie sie sich zutrugen von Anfang bis zu Ende, das aber auf den Geschmack der besten Kreise berechnet, bei Seite liess, was sich hiemit nicht vertrug; immer weitere Ringe liess die grosse

Bewegung spielen, sie war allgemein, keine Burg und kein Spielmann, die sich ihr entzogen; was dem Individuum übrig blieb zur Entwicklung seiner Eigenart war ein Minimum, aber es kam zur Erkenntnis und zum Gefühle seiner Beschränktheit und strebte nach Geltung und Entfaltung; in solchen geistigen Strömungen und auf solche Weise entstand aus Liedern des Volkes, wie sie die Spielleute vortrugen auf ihren Fahrten und wie sie in Oesterreich die ritterlichen Sänger dichteten, das Nibelungenlied.

Wer also die Entstehung der Sammlung, wie wir sie dargestellt haben, läugnet, der darf sich nicht an der Aufstellung einer neuen Hypothese genügen lassen, er muss auch zeigen, dass die Entwicklung der volkstümlichen Poësie in der Art, wie sie uns vorliegt, auf einem andren Wege möglich war, als wir ihn behaupten. Und der Beweis dürfte nicht leicht sein.

Nachdem wir die Lieder, ihre Besonderheit und ihren Zusammenhang kennen gelernt haben, ist es möglich, einige allgemeiner gehaltene Einwendungen rascher zu erledigen. Eine der hauptsächlichsten ist die, warum sich denn von allen diesen Liederbüchern nichts erhalten haben sollte. Aus diesem negativen Umstande lässt sich natürlich keine Folgerung ziehen, so wenig als daraus, dass von den behaupteten älteren „Originalen" unseres Epos sich nichts erhalten hat; aber etwas anders liegt denn doch die Frage. Bis zu ihrer Aufzeichnung waren die Lieder eine lebendige poëtische Tradition gewesen, die sich von Munde zu Munde, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hatte; bei lebendiger Tradition erhält sich keine Aufzeichnung; diese tritt erst ein, wenn Gefahr ist, dass die erste vergessen werde (W. Grimm an Lachmann 3. Juli 1820); darum ist auch die Fixierung des Epos der Tod der Sage: sie wird nicht mehr als Gesang gehört; andre Lieder tönen vom Söller der Burg, andre Lieder unter der Linde im Dorfe; der epische Volksgesang ist erstorben, so wie er in die Literatur übergegangen ist. Nur jene Teile der Sage, die der Geschmack der Zeit verschmäht hat, wuchern, späte Schösslinge, in üppiger Weise fort; sie wird abenteuerlich, unklar und märchenhaft. War aber der Gesang verklungen, so war auch kein Bedürfnis für die Erhaltung der

Liederbücher vorhanden, die nicht gleich einem Codex für die Dauer angelegt waren, sondern nur einem ephemeren Bedürfnisse genügen sollten. Fasst man alles dies ins Auge, den Einfluss des Epos, den heute noch 28 Handschriften bezeugen, die Entartung des Volksgesanges und die wachsende Vorliebe der ritterlichen Gesellschaft für romantische Stoffe, so hat das Verschwinden der Liederbücher in der Tat nichts auffallendes.

Ein anderer Einwand, auf den schon hin und wieder Rücksicht genommen worden ist, ist der, dass es unwahrscheinlich sei, dass es gerade Lieder in solcher Anzahl und so passend gegeben habe; dass sie sich ohne sonderliche Mühe zu einem Ganzen gefügt haben. Darauf ist zu erwidern: es kann kurze Lieder, kurze Rhapsodien gegeben haben, in unsren Liedern ist ausser vielleicht am Anfange 13—16 keine Spur nachweisbar; auch Lieder, in dem Sinne wie sie W. Grimm angenommen wissen wollte, die so ziemlich das Ganze der Sage umfassten, aber bei einem einzelnen Punkte mit Vorliebe verweilten, kann es gegeben haben; sie können im Inhalte treuer, selbst in der Darstellung besser gewesen sein als unsere Nibelunge, aber nachweisbar sind sie nicht und ihre Existenz nicht einmal mehr wahrscheinlich in einer Zeit, wo eine grosse Anzahl Lieder bekannt war, die alle Teile der Sage, jeden für sich, abgesondert und ausführlich erzählten. (Lachm. Jen. Litztg. Ergbl. 1820. S. 176.) Was nun die Auswahl der Lieder betrifft, die uns vorliegt, ist zu bemerken, dass die geistig unbedeutenden Sammler ergriffen, was ihnen nahe kam; es ist nicht denkbar, dass über Siegfrieds Jugendgeschichte nicht auch der nordischen Tradition parallele Darstellungen existiert haben: unseren Sammlern waren sie nicht bekannt; sie bieten dafür den Siegfriedsroman (Lied I—III) und eine erste Spur der Jugendgeschichte in ihrer neuen, niedrigen Gestalt 88—101. 842—845; einzelne Abschnitte, ja selbst Lieder sind zum Zwecke besserer Verbindung anderer Teile des Epos eigens gedichtet, so IV^{b}. VII. XII. XVII^{b}. XVIII^{b}; einmal hat Fülle des Stoffes zum ärgsten Misgriffe verleitet, in der zweimaligen Darstellung derselben Ereignisse durch die Einschaltung des XVI. Liedes; aber die meisten sind so abgeschlossen, so gerundet, beginnen und schliessen so scharf, dass

der Vorwurf, sie seien nur Stücke aber keine Lieder (Fischer Nibll.? S. 143) oder sie enthielten keine abgeschlossene Handlung und ihre Anfänge seien Einzelgesängen nicht immer gemäss (W. Müller Lied vd. Nib. S. 306), ganz grundlos ist. Ich stelle einige solcher Anfangs- und Expositionsstrophen zusammen:

IV. 325. *Ez was ein küniginne gesezzen über sê:*
ninder ir geliche was deheiniu mê.
si was unmâzen schœne, vil michel was ir kraft,
si schôz mit snellen degenen umbe minne den schaft.

IX. 944. *Von grôzer übermüete muget ir hœren sagen*
und von eislîcher râche. ez hiez Hagne tragen
Sîvriden alsô tôten von Nîblunge lant
vür eine kemenâten dâ man Kriemhilde vant.

XX. 2023. *Ze einen sunewenden dèr grôze mort geschach,*
daz diu vrouwe Kriemhilt ir herzeleit errach
an ir næhsten mâgen und an vil manegen man;
dâ von der künic Etzel vröude nimmer mê gewan.

Als Proben von Schlussstrophen:

VIII. 943. *Dô biten si der nahte und vuoren über Rîn.*
von helden kunde nimmer wirs gejaget sîn.
ein tier daz si dâ sluogen, daz weinten edeliu kint.
jâ muosten sîn engelten vil guoter wîgande sint.

XVI. 1739. *Wie dicke ein man durch vorhte manegiu dinc verlât,*
swâ sô vriunt bî vriunde güetlichen stât,
und hât er guote sinne, daz er sîn niht entuot.
schade vil maneges mannes wirt von sinnen wol behuot.

XVII. 1786. *Dô wart der küniginne vil rehte daz geseit,*
daz ir boten niht enwurben. von schulden was ir leit.
dô vuogte si ez anders: vil grimmec was ir muot.
des muosen sît verderben helde küene unde guot.

Was aber die Einheit der Handlung in den einzelnen Liedern betrifft, so ist dieselbe in einer Strenge und Consequenz durchgeführt, die keinen geringen Begriff von der instinctiv geübten Kunst der Dichter gibt. Nur das VI. und das X. Lied könnten dieser Einheit zu entbehren scheinen, das erstere aber nur in Folge seiner allzubreiten Anlage, derenungeachtet der Streit der Königinnen der Mittelpunkt des ganzen bleibt, und das letztere,

weil es zwischen 1042 und 1043 in zwei von einander unabhängige Hälften zu zerfallen scheinen könnte, aber die erste Sigmunds Heimkehr ist nur als die Einleitung zur zweiten zu betrachten und das ganze erzählt Kriemhilts Schicksal nach dem Tode ihres Gatten: sie steht hier ethisch so in der Mitte der Handlung wie im I. Liede, für das demgemäss auch die Strophen 13—16 die passende Exposition bilden (gegen Fischer Nibll.? S. 24 f.); bei allen übrigen Liedern ist keine Schwierigkeit, mit einem Schlagworte kann man jedes benennen, so einheitlich ist selbst in den inhaltlosesten die Handlung: II. Sachsenkrieg, III. Siegesfest in Worms, IV. Gunthers Werbung, V. die Brautnacht, VII. der Verrat, VIII. Siegfrieds Tod, IX. Siegfrieds Leichenfeier, XI. Rüdegers Werbung, XII. Etzels Hochzeit, XIII. Die Ladung, XIV. Nibelungenzug, XV. Rüdegerslied, XVI. XVII. Der Empfang, XVIII. Dankwartslied, XIX. Iringslied und das XX. nennt sich selbst Nibelungenot. Wenn Müller a. a. O. endlich noch einwendet (auch Fischer Nibll.? S. 54), dass jedes Lied Beziehungen auf frühere Begebenheiten enthalte, also die vorhergehenden vorauszusetzen scheine, so ist dagegen zu erinnern, dass nur die erste Prämisse richtig ist, denn die früheren Begebenheiten sind eben nicht nur in den früheren Liedern berichtet, sondern jeder Spielmann oder Ritter, der von diesen Recken sang, durfte, trat er nun vor bäuerlichem oder ritterlichem Publikum auf, überall die Sage als bekannt voraus setzen,*) er konnte sich also auch Beziehungen auf frühere Ereig-

*) Ein schlagendes Beispiel ist 913, 1. *Dô si wolden dannen zuo der linden breit*, also zu einer bekannten bestimmten Linde, ohne dass früher von einer solchen irgendwie die Rede gewesen wäre. HS². 154. Hiezu Lachmann „Ueber das Hildebrandslied“ S. 123: „Bei aller erzählenden Poësie, besonders aber bei der volksmässigen, ist wenigstens im Mittelalter die Erfindung immer getrennt von der Darstellung.“ (Aber „auch in dem Dichter muss jene poëtische Kraft, die der Gesammtheit des Volkes beiwohnt, fortarbeiten, unbewusst und unwillkürlich, wie ja alles, was in einer menschlichen Seele wirklich schöpferisch entsteht, plötzlich da ist“ Einwendung W. Grimms, von Lachmann angenommen ebda. S. 158.) „Die Sage entsteht, wächst und treibt ihr geheimnisvolles Wesen für sich: dem Verfasser einer einzelnen poëtischen Erzählung gehört von der Fabel und ihren Personen und Begebenheiten nichts wesentliches zu, ebensowenig als der Glaube oder die sittlichen Ansichten, auf die er fusst . . . . . Nur was eben in der Erzählung den Dichter bewegte, was ihm der wichtigste Punkt und die Einheit des Ganzen schien,

nisse erlauben, ohne dass dieselben unmittelbar vorher gesagt oder gesungen werden mussten; er stellt sich mit seiner Exposition auf einen bestimmten Punkt der Handlung und führt in seinem Vortrage ein Hauptereignis aus.

Die Theorie aber, die W. Müller („die Lieder von den Nibelungen," Göttinger Studien S. 275—336) der Lachmanns entgegenstellte, fand gleichfalls in den vorhergehenden Erörterungen ihre Widerlegung. Er geht von der Ansicht aus, dass selbständige epische Lieder eine grössere Partie der Sage behandeln müssten, und nimmt, indem er sich, was aber ohne alle Beweiskraft ist, auf die analoge Anlage der eddischen, faröischen und dänischen Lieder stützt, acht deutsche Lieder an: 1. Siegfrieds Jugend, 2. Drachenkampf, 3. Siegfried und Brynhild, 4. und die Giukungen, 5. Werbung für Gunther, 6. Streit und Mord, 7. Sühne und Vermälung, 8. Untergang der Niflungen. Erst mit dem vierten dieser Lieder hätte unser Epos begonnen: das 4. und 5. sei gleich Lachmanns I. und IV., die ebenso wie Lachmanns II. III. V.—VIII. Lied = Müllers 6. von einem Autor sein sollten; die Unmöglichkeit der Annahme gleicher Autorschaft für I. und IV., III. und VIII. widerlegt diese Hypothese hinlänglich, gegen die aber insbesondere noch zu bemerken ist, dass wir gar keinen Beweis dafür besitzen, dass eben solche Lieder, wie wir sie besitzen, in ganz entsprechender Form schon früher existiert haben, und umgekehrt keinen, dass ältere Lieder in unsere nur umgeformt worden wären: unsere Nibelungenlieder, wenn gleich auf alter Sagenüberlieferung fussend, sind doch die Kinder eben ihrer Zeit; so wenig etwas darauf hindeutet, dass etwa die Reime bei der Sammlung umgeformt wären, ebensowenig ist ein Anhalt dafür vorhanden, dass sie nur Bearbeitungen älterer Gesänge seien; zu gewissen Zeiten hebt die Poësie neu an, dann werden mit verjüngter Kunst neue Lieder geschaffen;

---

dies hervorzuheben wird ihm jederzeit freigestanden sein .... Die geordnete Erzählung, die planmässige Entwicklung einer Folge von Begebenheiten, scheint bis ins XII. Jahrhundert in Deutschland, wie im Norden, niemals die Aufgabe des epischen Dichters gewesen zu sein: nur hingestellt ward die einzelne Begebenheit, nur eben so viel als notwendig von ihren Umständen bestimmt, dann aber zu einer neuen nicht fortgeschritten sondern gesprungen."

die Ansicht, dass Lieder durch Jahrhunderte fast unverändert im Munde der Sänger gelebt, widerstreitet der Geschichte und der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit. So Müllenhoff Jahrb. f. wiss. Krit. 1846. S. 599.

§ 18. Alter und Heimat.

Wenn wir nun zum Schlusse dazu schreiten, die literarhistorisch unberechenbar wichtige Frage um Alter und Heimat des Nibelungenliedes zu erledigen, so weit es unsere Kenntnisse überhaupt gestatten, so müssen wir, um ein möglichst exactes Resultat zu gewinnen, die Frage wieder richtig stellen: wann und wo sind die uns erhaltenen Lieder von den Nibelungen gedichtet, wann und wo gesammelt worden, wann und wo die Hauptredactionen erfolgt? Und da wir im vorhinein sagen können, dass wir auf Feststellung eines bestimmten Ortes und Jahres verzichten müssen: welches Land darf als Heimat, welche Periode als Entstehungszeit unseres Epos angesehen werden? Zur Bestimmung des Alters einer Dichtung sind uns, soferne nicht unmittelbare Angaben über dieselbe oder wenigstens ihren Verfasser vorliegen, dreierlei Anhaltspunkte gegeben: der untrüglichste, soferne es sich um weitere Grenzen handelt, die Sprache; für den terminus a quo die Anspielung auf historische Ereignisse; endlich die Stellung des Werkes zu andren literarischen Erzeugnissen des Zeitalters.

Was nun die Sprache der Nibelungenot betrifft, kann nur gesagt werden, dass dieselbe, wenige Archaismen und Austriacismen (*a : â, i : ie, ë : ê, u : uo, ô : uo — c : ch* vgl. S. 245) im Reime und einige veraltende und volkstümliche, von den höfischen Epikern gemiedene Ausdrücke abgerechnet, das reine Mittelhochdeutsch der classischen Periode ist, dass aber die Reime nicht gestatten, da kein Grund zur Annahme einer Umdichtung vorhanden ist, die Entstehung der einzelnen Lieder viel vor 1190, d. h. vor dem Zeitpunkte anzusetzen, da die neue durch Heinrich von Veldekes Eneit begründete Genauigkeit des Endreims nicht erst in allmäliger Verbreitung begriffen, sondern bereits völlig durchgedrungen war (Lachmann Anm. S. 4).

Beziehung auf historische Tatsachen existiert in allen Nibelungentexten eine einzige. C 1082, 8 heisst es in der grossen Interpolation von der Gründung des Klosters Lorsch durch Frau Ute von eben diesem Stifte: *des dinc vil hôhe an êren stât.* Nun ist Lorsch' Blüte in das XII. Jahrhundert zu setzen; später verfällt es; unter dem Fürstabt Konrad, der vor 1216 diese Würde antrat, wurde die Verwaltung und Reformation der Abtei dem Erzstifte Mainz übertragen 1229; in den letzten Zeiten Konrads nun konnte man einen Ausdruck, wie den unseres Textes C, unmöglich gebrauchen: es ergibt sich also ungefähr das Jahr 1225 als äusserste Grenze für die jüngste Bearbeitung.

Es fallen demnach die Lieder, ihre Sammlung, die Texte A, B und C zwischen die Jahre 1190—1225.

Es erübrigen jedoch noch die Beziehungen zu gleichzeitigen Werken. Lachmann nahm solche zu zwei Gedichten an, eine mögliche zu Hartmanns Iwein (vor 1200) und eine sichere zu Wolframs Parzival (um 1205). Die Stelle, die Lachmann in ganz hypothetischer Weise mit dem Iwein in Verbindung bringt („vielleicht ist die Vermutung nicht unstatthaft etc." Anm. S. 130), ist die berühmte Interpolation des IX. Liedes 981—992: Kriemhilt an Siegfrieds Sarge im Münster lehnt Gunthers Mitleid ab; da sie läugnen, fordert sie, wer unschuldig sei, möge das sehen lassen, indem er zur Bahre gehe vor den Leuten, dass man die Wahrheit erkenne (984)

985. *Daz ist ein michel wunder: dike ez noch geschihet,*
swâ man den mortmeilen bî dem tôten sihet:
sô bluotent im die wunden; sam ouch dâ geschach;
dâ von man die schulde dâ ze Hagenen gesach.

Die Wunden bluten; neue Klage erhebt sich; da tritt der König dazwischen, Schächer hätten den Helden erschlagen, nicht Hagen es getan (986); Kriemhilt aber sagt, ihr seien die Schächer nur zu wol bekannt: *Gunthêr und Hagne jâ habet irz getân!* Die Parallelstelle im Iwein, wo gleichfalls die Gattin den Erschlagenen betrauert, der Täter aber unsichtbar und unbekannt zugegen ist, lautet:

1355. *nû ist uns ein dinc geseit*
vil dicke vür die wârheit,

swer den andern habe erslagen,
und wurder zuo ime getragen,
swie langer dâ vor wære wunt,
er begunde bluoten anderstunt.
nû seht, alsô begunden
im bluoten sîne wunden,
dô man in in daz palaz truoc:
wan er was bî im der in sluoc.
dô daz diu vrouwe gesach,
si rief sêre unde sprach:
'er ist zwâre hinne
und hât uns der sinne
mit sîme zouber âne getân'.

Das Uebereinstimmende ist schon hervorgehoben; aber wol zu beachten ist, dass im Nibelungenliede die Gattin des Erschlagenen zum Gerichte aufruft, während es im Iwein zufällig, spukhaft eintritt. Diese beiden, jedenfalls der gleichen Periode angehörigen Stellen sind nun die ältesten für Bahrrecht und Bahrgericht überhaupt (RA. S. 930), das nicht etwa altheidnisch ist, sondern, seinem Wesen nach dem Beschuldigten weit günstigere Aussicht bietend als jedes andere Ordal, den gemilderten Anschauungen einer rasch vorschreitenden Zeit entspricht. Entlehnung ist nicht mit Sicherheit zu behaupten, aber auch nicht unmöglich, da wir finden werden, dass der Text A gewiss nach 1200 fällt; jedenfalls ist es aber nicht zulässig, hierauf weitere Folgerungen zu bauen. Ausser zum Iwein existieren nach Lachmann aber auch Beziehungen zum Parzival. Auf eine Nib. 1405—1409 dargestellte Begebenheit ist angespielt Parzival 420. 421. Herzog Lidamus wird von dem Landgrafen Kingrimursel Feigheit vorgeworfen. Darauf entgegnet ersterer:

Parz. 420, 20. *Ich wil durch niemen mînen lîp*
verleiten in ze scharpfen pîn.
waz Wolfhartes solt ich sîn?
mirst in den strît der wec vergrabet,
gein vehten diu gir verhabet.
wurdet ir mirs nimmer holt,
ich tæte ê als Rûmolt,
der künec Gunthêre riet,
dô er von Wormz gein Hiunen schiet:

er bat in lange sniten bœn
und inme kezzel umbe drœn.

421. *Der lantgrâve ellens rîche*
sprach: ir reit dem gelîche,
als manger weiz an iu vür wâr
iwer zît und iwer jâr.
ir rât mir dar ich wolt idoch,
und sprecht, ir tæt als riet ein koch
den küenen Nibelungen,
die sich unbetwungen
ûz huoben, dâ man an in rach,
daz Sîvride dâ vor geschach.

Die Stelle spielt an auf die Nibelungen, wo Rumolt den Rat bekanntlich zweimal erteilt XIII. 1405—1408 bei der Beratung, und da Gunther von Worms zu den Hunnen scheidet Parz. 420, 28 im XIV. Liede 145 7/8. Darauf ist wol zu achten, denn nicht, wie man vermuten sollte, die zweite, auf die auch Parz. 421, 7—9 = Nib. XIV. 1462, 1 *die snellen Burgonden sich ûz huoben* zu deuten schiene, sondern die erstere ist die Parallelstelle. Sie lautet verschieden im gemeinen Texte und a (= C).

AB. 1405. *Dô sprach der kuchenmeister Rûmolt der degen*
'der vremden und der kunden möht ir wol heizen pflegen
nâch iwer selbes willen: wand ir habet vollen rât.
ich wæne niht daz Hagene) iuch noch vergîselt hât.*

1406. *Welt ir niht volgen Hagnen, iu rætet Rûmolt,*
wand ich iu bin mit triuwen dienstlîchen holt,
daz ir hie sult belîben durch den willen mîn,
und lât den künic Etzel dort bî Kriemhilte sîn.

1407. *Wie kond iu in der werlte immer samfter wesen?*
ir muget vor iuren vînden harte wol genesen.
ir sult mit guoten cleidern zieren wol den lîp:
trinket wîn den besten und minnet wætlîchiu wîp.

1408. ***)Dar zuo gît man iu spîse die besten di ie gewan*
in der werlte künec deheiner. ob des niht möhte ergân,
ir soltet noch belîben durch iwer schœne wîp,
ê ir so kintlîche soltet wagen den lîp.

---

*) Lachmann: *iemen.* **) 1408 von Lachmann atethiert.

1409. *Dês rât ich iu belîben. rîch sint iwer lant:*
man mac iu baz erlœsen hie heime diu phant
danne dâ zen Hiunen. wer weiz wie ez dâ stât?
ir sult belîben hêrre: daz ist der Rûmoldes rât.'

C. 1405, 1—3 = AB
4 *und wizzet daz iu Hagene daz wægest noch gerâten* ***hât.***
1406—1407 = AB

1408. *Dar zuo gît man iu spîse, die besten di man hât*
iender in der werlde: iwer lant vil schône stât.
ir mugt iuch Etzelen hochgezît mit êren wol bewegen,
und mugt mit iwern vriunden vil guoter kurzewîle pflegen.

5. *Ob ir niht anders hêtet, daz ir möht geleben,*
ich wolde iu eine spîse den vollen immer geben,
sniten in öl gebrouwen: deist Rûmoldes rât,
sît ez sus angestlîchen, ir hêrren, dâ zen Hiunen stât.

9. *Ich weiz daz mîn vrou Kriemhilt iu nimmer wirdet holt;*
ouch habt ir unde Hagene zir anders niht verscholt:
des sult ir belîben, ez mag iu werden leit:
ir kumet es an ein ende daz ich iu niht hân misseseit.

1409. 1, 2 = AB
: ine weiz wiez dâ gestât
ir sult belîben, hêrre; daz ist mit triwen mîn rât.

Lachmann, auf andre Weise das höhere Alter des Parzival erweisend, glaubte die Stelle in A direct aus Wolfram ableiten zu sollen; ihm war, wie er scharf genug beklagt (Ausg. S. VIII Anm. S. 198), a noch nicht zugänglich; seit Entdeckung dieser Strophen, die in die Lücke von C fallen, kann kein Zweifel sein, dass der Text C dem des Parzival näher steht als der gemeine. Zuletzt hat sich mit der Frage über diesen Zusammenhang beschäftigt Zacher ZfdPh. II. 504 f., der, was sich auch Bartsch darüber ärgert, dass „man" derlei zu behaupten versucht (Germ. Studien II. 129), wenigstens dargetan hat, dass, wenn man auch die Ableitung des Textes A aus dem Parzival aufgibt, doch wenigstens C ebenso gut aus Wolfram als Wolfram aus C geschöpft haben kann. Zacher meint, *Rûmoldes rât*, der der Denkweise des XIII. Jahrhunderts an sich nicht entspricht, scheine allgemein bekannt und sprichwörtlich gewesen zu sein. Die Fassung im Parzival sei „ein komisch und satirisch gemeinter

Scherz von Wolframs eigener Erfindung" und daher der Text C abzuleiten. Ich meine die genaue Betrachtung und Erwägung beider Stellen biete doch noch ein anderes Resultat. Zunächst ist der Text des Parzival nicht mit C, sondern mit dem anderweitig als älter erwiesenen A, dann sind die beiden abweichenden Nibelungentexte unter einander zu vergleichen. Jeder andere Weg führt zur absoluten Verwirrung. Da ergibt sich denn aus Parz. 420, 28. 421, 9 unzweifelhaft, dass Wolfram die Situation unseres XIV. Liedes im Auge hat, auf das er ausdrücklich sich bezieht und an das eine vielleicht unwillkürliche Reminiscenz erinnert. Vergleichen wir nun A und C, so sehen wir in A sofort, was Zacher hervorhob, den sprichwörtlichen, volkstümlichen, selbständigen Charakter, den dieser Rumoltsrat trägt: am bezeichnendsten und ganz beweisend für die Ursprünglichkeit des Textes A ist der formelhafte Schluss 1409, 4; dieser Text tritt uns in C kläglich verballhornt entgegen; das wichtigste ist, dass die formelhafte Benennung, wenn auch die volkstümliche Weise verwischt ist, zweimal erscheint 1408, 7. 1409, 4: es scheint, dass in den Text der Vorlage noch irgend ein anderer hineingearbeitet ist; das erklärt dann auch die gewiss nicht zufällige, jedoch in den Rahmen des XIII. Liedes fallende Uebereinstimmung von C 1408, 7 = Parz. 420, 29 *(sniten)*. Rumolts Rat scheint in zahlreichen verschiedenen Versionen volkstümlich variiert worden zu sein, wenigstens deutet darauf Klage 2006 f.

dô was ouch Rûmolt nu komen:
dâ heime in sînem lande.
daz sîn vil lieber herre
Was ûz sînem râte komen.
daz er in holt wære . . . . .,
der het diu mære och vernomen
mit triwen was im ande
mit schaden alsô verre
wir haben dicke wol vernomen

wo mit deutlicher Anspielung auf den Vers 1406, 2 Rumolts Rat als etwas bekanntes, oft *(dicke)* gehörtes hingestellt ist. Die Klage gibt uns noch eine weitere Aufklärung; sowol Wolframs als der Text C erinnern an die burleske Manier, mit der sich Klage B mit der Frage um Etzels Verbleib beschäftigt (S. 167). Es ist die Vermutung gestattet, dass auch Rumolts Rat in ähnlicher Weise, volkstümlich possenhaft, behandelt wurde; eine solche Version wurde nun in den Text C hineingearbeitet,

daher die Wiederholung XIII. 1408, 7. 1409, 4; Wolfram aber, der die Situation von XIV. 1457. 1458 voraussetzt, folgt hier weder unsrem Texte A noch B, sondern er hatte das XIV. Lied in einer interpolierten Gestalt vor sich: die Interpolation ist aber aus der gleichen Quelle wie die des Textes C: es sind nugae Austriacae. Für das Altersverhältnis der Nibelunge und des Parzival ergibt sich demnach kein anderes Resultat, als dass, worüber aus sprachlichen Gründen ohnedies kein Zweifel sein könnte, das XIV. Lied älter ist als der Parzival; AB sind hier mit dem höfischen Epos an dieser Stelle in gar keinen Zusammenhang zu bringen; ebenso ist die Annahme der Derivation der Parzivalstelle aus C unzulässig, weil die Situation eine andere ist; die Ableitung von C aus Wolfram dagegen wäre immerhin möglich, wenn nicht die angeführten Gründe den angegebenen Zusammenhang wahrscheinlicher machen würden; denn dass C jünger ist als der Parzival, ergibt sich in andrem Zusammenhange.

In den Nibelungen erscheinen die im I. Buche des Parzival oft genannten Ländernamen Azagouc und Zazamanc. Da diese nun nirgends anders vorkommen, folgerte Lachmann, sie stammten in unsrem Epos aus dem höfischen; Bartsch dagegen meint umgekehrt, Wolfram habe die Namen (die schon dem gewissen fabelhaften „Original" angehörten?) aus den Nibelungen entlehnt (Germ. Stud. II. 129). Zu Lachmanns Deduction, die Anm. S. 50 zu Str. 353 gegeben ist, hat schon W. Grimm HS². 68 bemerkt, dass zu scheiden ist zwischen Zazamanc, das A 353, 3 steht und daraus in alle Texte übergegangen ist, und Azagouc, das erst der gemeine Text 417, 6 einführt. Ein Einfluss der romantischen Hofpoësie auf die Nibelungendichtung ist sonst kaum nachweisbar; aber geographische Benennungen sind so wie einige französische Worte doch von den für alles abenteuerliche und fremdartige überaus empfänglichen Fahrenden aufgefasst und eingefügt worden. Die Fremdworte in der Not sind folgende (O. Steiner in Bartsch Germ. Stud. II. 254, dazu Wittstock*) in Herrigs Archiv LII. S. 452): *buhurt buhurdieren busûnen pusûne puneiz kolter covertiure ferrans vloite vloitieren phelle*

*) hält (a. 1874!) Wolfram von Eschenbach bei der Abfassung des Nibelungenliedes betheiligt.

garzûn môraz schapel samît trunzûn tjoste (kamer, kemenâte, venster, krône, porte hatten bereits Bürgerrecht aber hinzuzufügen ist) *matrazze* (von arabisch *al matrasha* Wittstock S. 454) *permint* und (was damals gewiss noch als Fremdwort empfunden wurde) *phert*, endlich (was allerdings nur die Ueberschriften der Hss. bieten) *âventiure*. Fremde Länder- und Ortsnamen sind in echten Liedern *Arâbî Arâbisch* IV^b. 535. VI. 776. XVII. 1763. *Arraz* XVII. 1763. *Ninnivê* VI. 793; sonst nur in den Interpolationen des IV. Liedes ausser *Azagouc* und *Zazamanc* noch *Arâbisch* 353, 1. *Indiâ* 387, 1. *Libiâ* 408, 3. *Libiân, Marroch* 355, 1. Dass dieser Interpolator ganz ebenso gewiss in höfisch-romantischer Manier zu arbeiten trachtet, als diese den Nibelungen sonst fremd ist, braucht keines Beweises.

Deutlicher steht es um den gemeinen Text. Wenn ein Bearbeiter durch die Erwähnung des Landes Zazamanc, woher Prinzessin Kriemhilt ihre Seidenstoffe bezieht 353, 1, veranlasst wurde in einem eigenen Zusatze der Königin Prünhilt 417, 6 einen Seidenrock aus Azagouc beizulegen (den Parallelismus von 353 und 417, 5—8 wird hoffentlich niemand abstreiten), so ist es klar, dass er irgend ein Werk gekannt haben muss, wo diese Namen neben einander genannt wurden, so dass ihn einer an den andren erinnerte, und da dürfen wir denn allerdings die Bekanntschaft mit Parzival I. bewiesen erachten. Es fällt also der gemeine Text, somit auch dessen Bearbeitung C nach dem ersten Buche des Parzival; der Ton der Zusatzstrophen in B im Vergleiche zu den Interpolationen in A aber hat uns belehrt, dass B unmöglich lange nach A, der eigentlichen Sammlung angesetzt werden kann.

Es lassen sich aber die Altersgrenzen des Epos doch noch auf andrem Wege umschreiben. Oben schon S. 260 ist erwähnt, dass die Fortsetzung des Alphart, die der neueste Herausgeber mit Recht dem Rosengarten ungefähr gleichzeitig hält, Nibelunge A oder B voraussetzt; es wird aber zu untersuchen sein, ob nicht diese Fortsetzung auch Elemente älterer Lieder enthalte, die mindestens den echten Teilen des Gedichtes, die cca. 1200 anzusetzen sind, gleichzeitig sind. Wir müssen uns jedoch mit dieser Andeutung begnügen, hinzufügend, dass die Kritik der

jüngeren Volksepen überhaupt noch unzureichend und das Materiale, das in überaus bequemer Form im DHB. vorliegt, noch nicht genügend ausgebeutet ist. Sichere Anhaltspunkte gewährt der Biterolf, weil es bei diesem Gedichte doch möglich ist, die Entstehungszeit einigermassen genau anzugeben, das letzte Lustrum des XII. Jahrhunderts. Es ist schon erwähnt, dass der Biterolf das XII. und XX. Lied kannte und letzteres mit der Vollendung des genannten Epos fast gleichzeitig anzusetzen ist (s. o. S. 213).*) Unsere Nibelungenot kennt der Biterolf nicht: nicht nur dass Volker nicht auftritt, die Unverwundbarkeit Siegfrieds ist auch nicht erwähnt an einer Stelle, wo sie nicht umgangen werden könnte. Die Erwerbung des Hortes wird im Biterolf in ganz derselben Anordnung mit fast denselben Worten erzählt wie in der Interpolation Str. 88 – 100. Dietrichs Furcht vor Siegfried wird durch eine Schilderung seiner Taten motiviert (vgl. HS. 83 f. Anm. S. 21. ZGNN. S. 57.)

7810. *da von gezwivelt im der muot,*
daz man im sagte mære
daz der recke wære
komen in ein rîche lant
dâ er zwên edele künege vant
bî manegem stolzen ritter guot, = Nib. 89, 3.
als man noch vil dicke tuot;
die wolden dâ geteilet hân = 92, 3. 93, 4.
daz in ir vater hete lân.
einer hiez Nibelunc
und sîn bruoder Schilbunc, = 92, 1.
alsus was er bî namen genant.
ditz mære was Dietrîche bekant

*) Nur weil dieses Resultat feststeht, erwähne ich eines andren Momentes, dem ich, wenn es vereinzelt stünde, keinen Belang oder Beweiskraft beilegen würde. Biterolf und Nib. (Klage nicht) kennen einen Wülfing Ritschart, im Alphart Richart. Der Name Ritschart, Richars ist aus der französischen Epik im XII. Jhdte von deutschen Dichtern aufgenommen worden; doch begegnet sonst in den Nib. kein daher stammender Personenname. Ich möchte den Namen mit dem Aufenthalte Richards von England (1193/4) in Oesterreich in Zusammenhang bringen; nicht etwa als ob Löwenherz in diesem Helden ohne Sage gefeiert werden sollte, vielmehr war die Annomination zu Gêrbart Wîkhart Wolfhart die naheliegende Veranlassung zur Aufnahme desselben; insbesondere spricht hiefür das der englischen Aussprache (nicht etwa der österreichischen Mundart) gemässe *tsch* des Namens.

daz er die künege bêde sluoc.
si heten doch bî in genuoc
die ez gewert solden hân,
bêde ir mâge und ouch ir man,
fünfhundert ritter oder baz. (95, 4 *siben hundert*)
man sagte im sicherlîchen daz,
die sluoc er unz an drîzic man:
die entrunnen von dem helde dan.
dannoch wâren zwelve dâ = 95, 1.
die den künegen anders wâ
erstriten heten vürsten lant:
von den tete man uns bekant,
si wærn wol risenmæzic, = 95, 2.
der werlde widersæzic,
der eine (Grimm = Jänicke: *einer) brâhte in in den zorn,* = 97, 2.
dâ von die andern wurden vlorn.
er twanc ouch Alberîchen, = 97 f.
den vil lobelîchen
mit sterke und ouch mit meisterschaft.
der hete wol zweinzic manne kraft,
von grôzem ellen im daz kam. = 97, 4.
ein tarnkappen er dem nam: = 98, 3.
daz was im gar ein kindes spil,
swie ungerne manz gelouben wil.
dô nam der degen hôchgemuot
der küenen Nibelunge guot. = 98, 4.
dar zuo er ein lant erstreit. = 96, 4.

Der Parallelismus in der Anlage der Erzählung wird niemand entgehen; dass der Inhalt der Strophe 101, die von der Hornhaut zu erzählen weiss, unerwähnt bleibt, zeigt die Richtigkeit der Behauptung Lachmanns und Müllenhoffs, dass sie jünger sei als sonst die Interpolation. Biterolf kannte also nicht unser erstes Lied, aber wol das Lied, aus welchem dasselbe mit dieser Strophenreihe interpoliert wurde.

Der Vollständigkeit halber müssen noch die Berührungen zwischen dem Texte der Klage C und *Vrîdankes bescheidenheit* erwähnt werden; die Stellen sind vollständig zusammengetragen bei Edzardi klage S. 263 (die wichtigste Kl. C. 1720 f. = Vz. 177, 21). Nach ihrer Beschaffenheit wäre nicht zu entscheiden, welches Werk Quelle, welches Ableitung ist; an sich ist es

wahrscheinlicher, dass der emsige Verfasser von C den gnomischen Dichter als dass der Schwabe Freidank das volkstümliche Epos benützt hat. Die Stellung des Klagetextes C zur gleichzeitigen gnomischen Poësie genauer zu untersuchen, dürfte überhaupt der Mühe lohnen und vielleicht nicht völlig resultatlos sein.*)

Stellen wir nun zusammen, was wir an exacten Resultaten gewonnen haben: die Lieder von den Nibelungen sind, die älteren um und nach 1190, die jüngeren gleichzeitig mit dem Biterolf also am Ausgange des XII. Jahrhunderts gedichtet; gesammelt (A) im ersten Decennium des XIII., ein erstesmal überarbeitet (B) nach dem Parzival, also um 1210, und abermals (C) vor dem völligen Verfalle des Klosters Lorsch vor 1225.

Fast schwieriger ist die Erledigung der Frage um die Heimat; dadurch compliciert, dass sie sich für einen Teil der Lieder ziemlich praecise, für die Sammlung der Lieder aber fast gar nicht beantworten lässt. Die Erörterung der geographischen Kenntnisse der Dichter gehört nicht in die Einleitung, sondern in den Commentar; eben so muss hier alles, was sich auf die Localisierung der Sage bezieht, als für die Heimat der Dichtung irrelevant bei Seite gelassen werden. Nur ganz specielle Localkenntnisse, specielle sprachliche Eigentümlichkeiten, endlich und vor allem Widersprüche und Irrtümer können über diesen Punkt entscheiden.

Die Lieder des II. Teiles vom XI.—XX. sind in Oesterreich entstanden. Hiefür ist der Beweis ziemlich unschwer zu führen. Für XI^{b}. und XII, die wir zusammengefasst haben, hat dies Lachmann schon mit Sicherheit behauptet (Anm. S. 162): 1242 *Everdingen*, 1244 die *Trûne* und Stadt *Ense* (Zarncke Beitr. S. 189), 1268 *Medilicke*, wo Kriemhilt Wein entgegengebracht wird (hier beginnt der Weinbau auf den Hügeln der Wachau)

*) Auf Zarnckes Ansicht, der *Zeizenmûre* 1272. 1276 erst aus Nithart in die Texte AB gedrungen sein lässt (Beitr. 195—211), und daher den gemeinen Text um 1240, A noch später ansetzt, einzugehen, existiert für uns keine Veranlassung. Das ist nur gesagt, damit nicht irgend ein frisch ausgekrochener Seminarpiperich fröhlich in alle Welt hinausschmettre, hier würden diese und jene veralteten Dinge behauptet, während doch Zarncke längst bewiesen etc.!

und von wo sie die Strasse in das Osterland*) gewiesen werden, was genaue Localkenntnis zeigt, denn von Mölk nach 1269 *Mûtâren* führt ein doppelter Strassenzug; 1271 die *Treisem*; dann der bekannte Irrtum

1272. *Bî der Treisem hête der künec ûz Hiunen lant*
eine burc wîte, diu was wol bekant,
geheizen Zeizenmûre: vrou Helche saz dâ ê
unt pflac sô grôzer tugende daz wætlich nimmer mêr ergê.

In *Zeizenmûre* bleibt Kriemhilt nach 1276, 1 vier Tage, dann erst wird sie zu *Tulne* 1301, 2 empfangen. Nun liegt an der Traisen das Städtchen Traismauer, Zeiselmauer aber östlich von Traismauer über Tulln hinaus, so dass sich in 1272, 3 ein Irrtum, 1276, 1 aber sogar ein Widerspruch ergibt. Dass ursprünglich im Liede *Zeizenmûre* stand, wie AB gegen CD *Treisemmûre* (letzteres nur an der ersten Stelle) haben (Anm. S. 168), ist nicht zu erweisen: Traismauer als Helchenburg ist durch Bit. 13368 bezeugt (oder erfunden? vgl. o. S. 82) und, wenn man dem Dichter dieser Strophe nicht geradezu Unsinn in die Schuhe schieben will, muss man annehmen, dass 1272, 3 ursprünglich dieser Name stand.**) Ein anderes ist es um 1276, 1. Hier

---

*) Dieses Land liegt also östlich von Mölk; zwischen Traun und Enns lag die Mark Rüdegers; erst jenseits des Tullner Feldes scheint *Hiunen lant* gedacht; eine solche Einteilung hat nie existiert; ganz richtig folgert daher Zarncke (Beitr. S. 171), es müsse eine Combination von Tatsachen dieser Darstellung zu Grunde liegen. Er sieht den Anlass hiezu in der Begrenzung der Passauer Diöcese, zwischen 950—981 von der Isar — daher C 1237, 5 mit der Erwähnung von Pledelingen an der Isar echt und ursprünglich — bis Mölk, und folgert daraus eine Nibelungenredaction im X. Jhrdt, Konrads lateinisches Gedichtes. Lassen wir die Seeschlange und gehen auf die Sache ein, so ist am einfachsten anzunehmen, dass man die Sage von Rüdeger, der einmal in Pöchlarn localisiert war, mit den Verhältnissen des XII. Jhrdts combinieren wollte, so dass die Grenze gegen Ungarn (= Hiunen lant 1313, 1) östlich von Wien fiel (1315, 4). Natürlich musste dieser euhemeristische Versuch verunglücken und Widersprüche im Gefolge führen, auf deren Erklärung a. a. O. Raum und Mühe und Gelehrsamkeit unnütz verschwendet sind.

**) Sehr richtig J. Hoffmann de Nib. alt. p. p. 7, der Sinn von 1271 scheine ihm: „Hospites ad flumen Traisen ducti sunt, u b i Rudigeri comites iis serviebant, d o n e c Huni appropinquarunt.“ Wenn Bartsch Unt. S. 302 meint, der Irrtum sei ganz analog 1918, 1, wo alle Hss. statt *vogt von Berne* lesen *vogt von Rîne*, ist einzuwenden, dass 1918, 1 dem Schreiber für eine seltene eine häufige Formel in die Feder kam, wofür hier absolut gar keine Analogie zu finden ist.

entsteht der Widerspruch erst durch die viel spätere Erwähnung von Tulln 1301, 2 (1281 ist unecht); aber ich halte Zarnckes Einwendung (Beitr. S. 200), dass ein Ortskundiger — und das ist der Verfasser des XII. Liedes — die Königin unmöglich in diesem elenden Dorfe hätte vier Tage verweilen lassen, für richtig und so sprechen denn alle Umstände, Ueberlieferung und Zusammenhang, an beiden Stellen für die Lesart *Treisemmûre*. Dass sie gerade C richtig bewahrt, ist Zufall. Jedenfalls hat der Verfasser von XI^{b} und XII den geographischen Verstoss nicht begangen. In XII folgt nun eine Schilderung der östlichen Völkerschaften, die Vertrautheit mit Namen und Sitten und das Bestreben zeigt, richtig zu charakterisieren: *Riuzen, Kriechen* (= Slawen), *Pœlân, Vlâchen* werden 1279, 1. 2 als Reitervölker genannt; *degen von dem lande ze Kiewen unt die wilden Pisnære* (Petschenegen) als Pfeilschützen. 1301, 2 *Tulne und Wiene*, wo die Hochzeit Etzels gefeiert wird, 1361, 1 *Heimburc diu alte*, 1317, 1 *Misenburc diu rîche*. Alle diese Zeugnisse, wozu noch der Baiernhass 1242, 2—4 kommt, lassen an der österreichischen Heimat des Dichters keinen Zweifel. Nun ist aber dieses Lied zur Verbindung von XI und XIII gedichtet. In XI. selbst finden wir dieselbe unmotivierte Hervorhebung Wiens 1104, 3, dieselbe Feindseligkeit gegen die Baiern 1114, 4, so dass wir auch dieses und das stilverwandte XIII. Lied, somit das ganze Liederbuch nach Oesterreich zu versetzen haben.

Wenn Müllenhoff ZGNN. S. 17 auch dem XIV. Liede österreichische Heimat zuspricht, wird sich dagegen schwer etwas einwenden lassen; der speciell österreichische Charakter der baiernfeindlichen Interpolation 1536 f. wenigstens steht fest; dass der Dichter an einem grossen Strome lebte, zeigen in bezeichnender Weise zwei Stellen: Hagen will 1508, 2 das Schiff gefunden haben *bî einer wilden wîden* (salix alba, wie sie für die Donauauen charakteristisch ist) und von den Rossen heisst es beim Uebersetzen über den Strom 1511, 4 *etlîchez ouwet, als im diu müede gezam*, einfach und naturgetreu vorgetragen, wie nur erzählt, wer ähnliches oft gesehen hat; welche Bedeutung die Anwohner der Donauufer dem Uebersetzen der Rosse zuwandten, zeigt an der Stelle, wo die Schiffszüge vom linken auf

das rechte Ufer übergehen (an der Strasse, welche Astolt die Kriemhilt weist 1269, 2) der Ortsname Rossatz. Auch die von Lachmann Anm. S. 193. 197 in überzeugender Weise nachgewiesene geographische Verwirrung spricht dafür. 1531, 1 wird nämlich die Begebenheit mit dem Fergen, die nach 1464. 1465 an der Donau gedacht werden muss, nach Mœringen verlegt; dieses Mœringen liegt nach der Dietrichssage c. 337. 338 in der Gegend, wo Rhein und Donau zusammenkommen, also in Schwaben; der Donauübergang aber ist, da die Nibelunge schon zwölf Tage unter Wegs sind und unmittelbar nach Bechelaren gelangen, ziemlich weit stromabwärts genommen; auf keinen Fall kann man daher in dem genannten Orte Mœring an der Donau bei Ingolstadt sehen (Zeune in vd. Hagens Germ. III. 106); sondern es ist Mœring am Lech, der Elses Mark von Gefrats Lande trennt. Lachmann hat die Beantwortung der Frage, wie ein solcher Widerspruch, natürlich nur durch einen Interpolator, in das Lied habe kommen können, abgelehnt als „zu naseweis ohne genaue Kenntnis von der Verbreitung und dem Vaterlande der Lieder." Es soll uns aber gerade diese Störung des Zusammenhanges ein Fingerzeig sein, dem wir folgen. So klar es allmälig wird, dass ein um das andre Lied in Oesterreich entstanden ist, so deutlich es sich herausstellt, dass in den Liedern nichts an den Rhein weist (ZGNN. S. 17), so sind doch Berührungen mit der rheinischen Spielmannsweise in österreichischen Gedichten dieser Periode vielfach wahrnehmbar (a. a. O.); auch wird in den Nibelungen, wo die Kenntnis der rheinischen Geographie höchst mangelhaft ist, der Rhein gepriesen, der Rheinwein IV. 369, 2 *guoten wîn, den besten den man kunde vinden umben Rîn* und gerade in XI. 1127 *den gesten hiez er schenken mete den vil guoten unt den besten wîn, den man kunde vinden in dem lande al um den Rîn* (sonst rühmen die Oesterreicher den *hiunischen* oder *osterwîn* Wackernagel ZfdA. VI. 263); es zeigt sich jene oberflächliche Bekanntschaft (vgl. auch 1462, 3),*) wie sie Fahrende auf der Durchfahrt oder vom Hören-

*) auch 1448, 2 halte ich nur für eine geographische Confusion des Dichters, der von Worms als Sitz der Burgonden und gelegentlich einmal vom Dome von Speier gehört hat.

sagen wol erwerben mochten; nun sehen wir die babenbergischen Herzoge Leopold V., Friedrich I., Leopold VI. als eifrige Besucher der rheinischen Reichstage der hohenstaufischen Könige in Mainz und Worms; die Strasse, die sie einschlugen, musste sie über Mœringen am Lech und das 12 Stunden entfernte Veringen (daher Vergen XII. 1231, 1) führen; Fahrende oder Rittersleute ihres Gefolges, wahrscheinlicher die ersteren, haben also diese Wegstationen in die Dichtung gebracht: wir sehen da wörtlich den Weg, den die zu Beginn des XII. Jahrhunderts am Rheine heimische Sage nach Südosten eingeschlagen hat, gerade wie der Verkehr von Wien Donau aufwärts und von da nach Norden, nach Türingen und Eisenach, uns die Verherrlichung des Absteigequartieres Passau und die famosen Pilgrimstrophen bescheert hat. Wir haben also das XIV. Lied sammt seinen Zusätzen an der Donau entstanden zu denken; das XV. Lied weist dahin schon sein Vorwurf, die Verherrlichung Rüdegers und die Art und Weise, wie das Donautal als bekannte Gegend vorausgesetzt wird 1650. 1652, während hier wie anderwärts (496, 3) Worms als fremde, ferngelegene Stadt gilt (ZGNN. S. 17); wenn aber das XVII. Lied von demselben Verfasser ist wie das XV., ist auch die Heimat dieses Liederbuches bestimmt.

Schwieriger ist exacte Entscheidung beim XVI. Liede; österreichisch ist der Reim *marschalch : bevalch* 1674, 1; *schalch* findet sich in Klage, Biterolf, Kudrun, Frauendienst, Reimchronik, wol auch im Lanzelet (Anm. S. 191); das Lied ist nicht rheinisch, denn die Burgonden erscheinen dem Dichter als Fremde 1670, 2; wiederholt wird auf die Waltherssage angespielt 1694, 3. 1735, 1, deren Pflege in Oesterreich das Fragment des mittelhochdeutschen Waltherliedes beurkundet.

Die folgenden Lieder, das XVIII. XIX. und XX. müssen aus inneren Gründen als in Oesterreich entstanden angesehen werden; sie sind Producte jener von Wackernagel und Scherer hinlänglich charakterisierten höfischen Volkspoësie, die so grundverschieden ist von der romantischen Dichtung, wie sie sich nach französischem Vorbilde in Schwaben, Franken, Türingen und am Rheine entwickelt hatte. Gezeigt zu haben, wie die romantische Manier nie Eingang fand in Oesterreich, ist, mag

man auch die daran geknüpften Folgerungen weder billigen noch teilen, ein bleibendes Verdienst W. Scherers, an dem darum nur der Unverstand mäkeln kann. Hier im Donautale und an den Höfen der Babenberger war der alten Sage und dem lebendigen Volksgesange das intensivste Interesse zugewandt; man griff die Volkslieder, wie sie im Munde der Fahrenden umliefen, auf, um ihnen eine moderne, aber nichts weniger als romantische Form zu geben; „in den edelsten Kreisen des Landes“ (ZGNN. S. 18) entstanden so unsere Nibelungenlieder. Hier auf diesem Boden, wo sich nach den Stürmen der grossen Wanderung später als anderwärts der deutsche Colone mit Haue und Schwert im doppelten Kampfe gegen eine rauhe Natur und räuberische Nachbarn eine neue Heimat gegründet hatte, an dem mächtigen Strome, dessen fruchtbarer Talweg so oft der Kriegspfad der östlichen Barbaren war, bis er die Heerstrasse der salischen Könige und endlich dem gesammten Abendlande der zwei Jahrhunderte lang von nie versiegenden Pilgerschaaren immer neu betretene Kreuzweg wurde, wo sich an dem Knotenpunkte der Strassen, die das deutsche Hinterland und den romanischen Westen mit dem Orient, den Norden aber mit der südlichen Berglandschaft und dem adriatischen Meere verbinden, alle Stämme und Völker berührten, hier hatte sich die Cultur und das Leben des gesammten Volkes wie einzelner Stände in von der des Westens mannigfach abweichender Weise entwickelt: grosse Handelsemporieen entstanden und dennoch erblühte in dem Colonistenlande kein reichsstädtisches Gemeinwesen; reiche Herzoge walteten des Landes, umfassender war ihre Gewalt, stolzer neben dem Könige, mächtiger über dem niedren Adel sassen sie als irgend welche Fürsten des Reiches: zwar streitbare und prachtliebende, aber milde und herablassende Herren; langsamer als anderwärts gelangte das Bürgertum, *die koufliute*, zur Geltung, und nur zu bald fiel es, mit den Genüssen des Reichtums durch einen verhältnismässig enorm hoch entwickelten Verkehr allzurasch vertraut gemacht, in jenes wollebende Phäakentum, das ihm später so gerne und so oft vorgeworfen wurde; enger als anderwärts aber war die Berührung zwischen dem niederen Adel und dem grundsässigen Bauer; zwar nahm auch der österreichi-

sche Ritter courtoise Formen an, florierte seine Rede mit welschen Brocken und liefert ab und zu eine rechte Tjoste; aber als die Sagen, die, freilich nur zum geringsten Teile hier entstanden, doch gerade in der Zeit der Organisierung der Mark vornehmlich mit Liebe gepflegt waren, im XII. Jahrhunderte zurückwanderten von den rheinischen Hügeln, fanden sie im Donautale freundliches Gehör und fröhliche Aufnahme, und bald erschollen Burgen und Dörfer von den Liedern der Ritter, die in die Schule der Fahrenden giengen, und den Gesängen der Spielleute, die sich an die Höfe des Adels drängten, und die insgemein die Recken der Vorzeit, die Sagen des Altertums zum Vorwurfe ihrer Dichtung erhoben. Drei Fürstenhöfe blühten gleichzeitig unter der Herrschaft eines sieghaften Geschlechtes, das, was zu vollenden ihm nicht vergönnt sein sollte, inmitten blutiger Wirren und schwerer Kämpfe durch billige Erwerbung neuen Landes und durch vorteilhafte Abrundung des erworbenen Gebietes begann der blühenden Mark eine massgebende Weltstellung zu sichern. Die Höfe der beiden Brüder Friedrichs und Leopolds und ihres Oheims Heinrich, Wiene und Medelicke, waren bald das Ziel der Fahrenden und Gehrenden: ein frohes Sangesleben entfaltete sich, das aber nicht der ausländischen Manier huldigte, sondern den nationalen Stoffen treu blieb, und von dem der dankbaren und bewundernden Nachwelt die erhaltenen Reste Zeugnis geben. Hier entstanden innerhalb zweier Jahrzehnte die Lieder von den Nibelungen, die Klage, der Biterolf, das prächtige Lied von Alpharts Tod, das fröhlichere von Walther und Hildegunde, wol auch ein altes Epos von Dietrichs Rabenschlacht; im Alpengebiete sang man die Seesage von der Jungfrau Kudrun: bleibende Denkmale der hohen geistigen Blüte eines gesegneten Landes unter glücklichen und glückspendenden Fürsten. Wer das und die österreichische Heimat somit des ganzen zweiten Teiles läugnet, übernimmt die Verpflichtung zu beweisen, dass die Berührung, wie sie nach dem epochemachenden Mainzer Reichstage von 1184 und Barbarossas Kreuzzuge in Oesterreich zwischen Rittern und Fahrenden, Edlen und Volk eingetreten war, und als deren Frucht uns das gewaltige Epos entgegentritt, zu andrer Zeit und an

andrem Orte statthatte und möglich war; aber wer diesen Beweis anzutreten sich versucht fühlt, um einem Phantome, über dessen Existenz wir nichts wissen, ein Werk, das nur in der Phantasie des soi-disant Forschers existiert, zuzuschieben, oder um schrullenhaft (Zarncke Ausg. S. VI. „für Oesterreich ist auch nicht der Schatten eines Beweises vorhanden") irgend eine gehätschelte Originalidee zu vertreten, der möge bedenken, dass mit der Läugnung der Nibelungendichtung in Oesterreich zu Ende des XII. Jahrhunderts ganz wesentliche nicht nur literarhistorische (Anm. S. 51) Ergebnisse in Frage gestellt sind, sondern dass geradezu die Geschichte der gesammten Culturentwicklung Oesterreichs umgestürzt ist. Man hat also Anspruch darauf, dass nicht aus Unkenntnis oder Leichtfertigkeit vage Theorien oder „über die Wahrscheinlichkeit nicht sich erhebende" Hypothesen als Lehrmeinungen aufgestellt und durch Generationen von Schülern verbreitet werden.

Bezüglich der Lieder des ersten Teiles ist im Einzelnen ein Beweis nicht mit gleicher Sicherheit zu führen; doch stimmen sie in Stil und Sprache zu den übrigen (ZGNN. S. 77); dass wer das VII. und VIII. Lied verband, kein Rheinländer war, zeigt der geographische Irrtum 854, 3, durch den die verhängnisvolle Jagd in den Waskenwald verlegt ward, der selbst wiederum als Reminiscenz an die in Oesterreich mit Vorliebe gepflegte Walthersage erscheint.

Ist so über die Heimat der Lieder kein Zweifel zulässig, so ist der Ort, an dem die Sammlung stattgefunden, desto unsicherer; aus dem Irrtum zwischen *Treisenmûre* und *Zeizenmûre* schloss Lachmann zu Nib. 1277, dass die Sammlung nicht in Oesterreich stattgefunden habe; Spuren des Niederdeutschen: *her* für *er*, *end* für *ê* (Anm. S. 33; ist aber auch österreichisch Zarncke Beiträge S. 222 f.), *k* für *ch*, *uns* für *unser* (Anm. S. 125) machten ihm eine mitteldeutsche Phase in der Entwicklung des Epos wahrscheinlich; gewissenhaft hat er, wie überall, wo das Resultat nicht sicher steht, auch hier seine Vermutung, dass die Sammlung allenfalls in Türingen am Eisenacher Hofe entstanden sein könnte, nur in ganz problematischer Form ausgesprochen

(Anm. S. 169). Was wir über die Verbreitung der Sage und Dichtung aufgestellt haben, widerspricht dem nicht.

Unzweifelhaft dagegen ist der gemeine Text in Oesterreich entstanden: dieser, der das Epos in höchster Rundung und Vollendung darstellt, ist die Blüte der volkstümlichen Epik; ihm gegenüber war, was zugleich das Textverhältnis und die geringe Verbreitung beweist, der älteste Text A nur, wie schon gesagt worden ist, eine vielleicht nicht einmal zu bleibender Fixierung bestimmte Entwickelungsphase, für deren Erhaltung, je zufälliger sie sein mag, wir desto dankbarer sein müssen.

Auch C scheint, wie wir gezeigt haben, nach Oesterreich versetzt werden zu müssen, wogegen Zarncke Beiträge S. 211—227 die Heimat dieses Textes, und da er ihm der ursprüngliche ist, auch der gesammten Nibelungendichtung nach Tirol verlegt. Da er aber keine andren Gründe vorzubringen hat, als polemische gegen die Vermutung der Türinger Sammlung und die Provenienz der Handschriften aus Tirol und seinen Nachbarländern, von der er aber selbst von vorneherein zugesteht, dass selbe nun und nimmermehr Beweiskraft haben könne für die Heimat ihres Inhaltes, kann seine Ansicht in keiner Weise als gerechtfertigt erkannt werden. Etwas anderes wäre es, wenn es gelänge, im Texte C neben den Austriacismen und dem einzigen alemannischen Worte *beie* 268, 1. noch andere Berührungen zwischen bairischer und schwäbischer Mundart nachzuweisen, denn so scharf sich diese am Lech scheiden, haben sie sich in gewissen Gebieten Tirols zu jeder Zeit berührt und durchdrungen.

Suchen wir die Resultate, die wir in langwieriger und mühevoller Untersuchung gewonnen haben, wie weit sie als unzweifelhaft oder nur als möglich anzusehen sind, gewissenhaft scheidend, in präcisen Worten zu fixieren, so ergibt sich:

Das Nibelungenlied oder richtiger der Nibelunge Not ist ein volkstümliches Epos, hervorgegangen aus einer Sammlung einzelner zu Ende des XII. Jahrhunderts in Oesterreich gesungener und zum grossen Teile auch daselbst vereinigter Lieder.

Von den uns überlieferten Texten ist der kürzeste A der älteste; B oder der gemeine die vollen-

detste, in Oesterreich im ersten Decennium des XIII. Jahrhunderts unternommene Redaction; C eine jüngere unter dem Einflusse der bereits völlig ausgebildeten höfischen Dichtung entstandene Bearbeitung.

Die Namen der Verfasser der einzelnen Lieder, so wie der überhaupt gleichgiltige des letzten Sammlers können nie festgestellt werden, ebensowenig als eine der Ansichten über die Heimat der Recensionen A und C Anspruch auf absolute Geltung erheben kann.

Mit Rücksicht jedoch auf die nachgewiesene Entstehung und Vereinigung der Lieder und die Beziehungen zu andren Dichtungen jenes Zeitalters können wir sagen:

Die Heimat der Nibelungenlieder, die bald nach 1200 zu einem Ganzen vereinigt wurden, ist das österreichische Donautal und der Hof zu Wien.

III. Ethisches und Aesthetisches.

§ 19. Allgemeine Gesichtspunkte.

Wenn wir an die aesthetische Würdigung des Epos schreiten, drängt sich uns die Frage auf, ob in Consequenz der in den vorhergehenden Abschnitten entwickelten Anschauungen über Entstehung und Zusammenhang des Gedichtes eine solche überhaupt möglich und zulässig ist; eine Frage, die indess unbedingt bejaht werden muss: die aesthetische Würdigung ist in keiner Weise von der genetischen Entwickelung abhängig. Wie die Dichtung vorliegt, gibt sie sich als ein Ganzes, (Lachmann UG. S. 6.) und wir haben das Recht, sie so zu nehmen, wie sie selbst genommen sein will, ohne deshalb auch nur um Haaresbreite von unserer Ansicht zu weichen. Denn dass jener letzte Sammler, der den zweiten Teil an den ersten knüpfte, ebenso wie schon die Vereiniger der Liederbücher, bewusst und planmässig vorgieng, ist nie bestritten worden; aber wenn wir die einzelnen Teile der Dichtung im allgemeinen in richtigem Verhältnisse zu einander stehen sehen, wenn durchaus in den Motiven der handelnden Personen und in der Auffassung ihrer Charaktere eine bis ins kleinste Detail gehende Uebereinstimmung herrscht, so ist doch diese Symmetrie und Homogenie der Anlage und Darstellung nicht eines Einzelnen Werk und Verdienst: das ganze Volk haben wir mit schaffen sehen an dieser Arbeit: ihm aber war der Stoff kein flüssiger mehr, wie in der ersten Zeit der Sagenbildung, sondern etwas durch menschenalterlange Tradition fest und unveränderlich Gege-

benes, an dem man so treu, ja so ängstlich hieng und hielt, dass die ganze reiche Dichtung des eilften und zwölften Jahrhundertes es kaum wagte, auch nur eine neue Figur in die üppiger und umfangreicher gestaltete Handlung einzuführen. Waren aber Motive und Charaktere etwas unverrückbar Gegebenes, so bedarf die Uebereinstimmung noch so vieler Lieder verschiedener Dichter keiner weiteren Erklärung. Dennoch ist dieses seichteste und oberflächlichste Argument von der planmässigen Anlage und einheitlichen Darstellung vielleicht das populärste der Gegner, denn es scheint so einleuchtend und überzeugend für jeden, dem Beruf und Lust zu gründlicher Prüfung mangelt, also für die grosse Menge, der es schmeichelt, wenn in solchen Dingen an ihr Urteil appelliert wird. Und doch gibt es keinen ärgeren und gefährlicheren Irrtum, als zu meinen, solche Fragen könnten ohne die eingehendste fachmännische Prüfung und Beurteilung von allgemein aesthetischen oder philosophischen Gesichtspunkten gelöst werden. Die Symmetrie der Anlage erleidet übrigens vielfache Störungen, die es deutlich genug erkennen lassen, dass wir es mit einem Producte vieler Hände zu tun haben. Ueberaus empfindlich ist die Breite des VI. Liedes ungefähr bis Str. 756, das Verweilen bei Nebenumständen, die Ausführung müssiger Einzelheiten, Verstösse gegen die poetische Oekonomie, die einem Autor, der nur vom tragischen Conflicte (V. Lied) zur Katastrophe (VIII. Lied) ein Brücke bauen wollte, nicht begegnen konnten. Zu beachten ist auch der Parallelismus, der in der zweimaligen *παραπρέσβεια* im VI. und XIII. Liede liegt, und der so auffällig ist, dass ihn der Schreiber von m ausdrücklich hervorheben zu müssen glaubte (im 27. Aventiurentitel s. o. S. 117): so konnte sich wol die Sage nie aber ein einzelner Dichter wiederholen. Die ärgste Störung des symmetrischen Baues aber ist die von uns oben hinlänglich besprochene Verschränkung des XVI. Liedes in das XV. und XVII. Wie hätte es einem Einzelnen, der aus freier Phantasie schuf, beikommen können, dasselbe Ereignis, wenig variiert in gemächlicher Breite zweimal nach einander (1696—1739 und 1756—1786) zu erzählen? wie einem Einzelnen seine Helden nicht

neben-, sondern nacheinander (im XVIII. und XIX. Liede, den Aristien) vorzuführen? Nur aus der Entstehungsweise, wie wir sie erkannt haben, erklärt sich die Aufnahme so umfassender und für den Fortgang der Handlung völlig bedeutungsloser Episoden, wie es der Sachsenkrieg und der Baiernkampf sind. Ganz natürlich dagegen erscheint die Aufnahme derartiger Zwischenhandlungen im Volksepos.

Ein Volksepos ist demnach die Nibelungenot, aber doch nicht ganz in dem Sinne wie die homerischen Epen, mit denen man sie so gerne zu vergleichen pflegt. Ein wesentlicher Unterschied waltet zwischen beiden, so einschneidend und durchgreifend, dass ein Vergleich im eigentlichen Sinne des Wortes von selbst ausgeschlossen ist. Wir haben gesehen, dass die Entwicklung des nationalen Epos auf das engste zusammenhängt mit den religiösen Vorstellungen des Volkes: die Idee des Glaubens ist der Kern der Sage, er selbst mit seiner Wunderwelt ihr Stoff, das Ganze gleichsam der Inbegriff der ethischen und metaphysischen Anschauungen des Volkes. So ist das epische Lied zu Anbeginn noch halber Hymnus, keine profane Lust, vielmehr ein halber Cultus. Kommt aber im Laufe der Zeit das Verständnis der mythischen Grundlage abhanden — die Athener des V. Jahrhundertes v. Chr. haben in Achilleus und Helena ebensowenig Götter gesehen als die Oesterreicher des XII. n. Chr. in Siegfried und Kriemhilde, — so treten die Götter handelnd und bestimmend als Väter und Schützer der Helden ein und aus dem Mythos ist eine echte Heroensage geworden (s. o. S. 58). Das ist der normale Entwickelungsgang des volkstümlichen Epos: Mahabharata stellt uns die erste, die homerischen Gedichte die zweite dieser Entwickelungsstufen dar. Anders in Deutschland; hier wurde der ruhige Gang der Entwickelung durch welthistorische Ereignisse gewaltsam unterbrochen. Dem deutschen Heidentum war es nicht vergönnt sich zur Culturreligion zu erheben, es erlag der siegreichen Invasion des Christentums. Noch waren, weder vor noch nach der grossen Wanderung, die Stämme nicht zum Bewusstsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit gelangt und das Gepräge der Zerfahrenheit, das ihre äussere Geschichte kennzeichnet, haftet auch ihrem Glauben

an. Wir hören von Stammesheiligtümern, aber keines hat eine universelle Bedeutung wie Delphoi oder Olympia für die Hellenen; so entbehren die germanischen Göttergestalten der plastischen Klarheit, welche die hellenische Götterwelt auszeichnet; der Glaube zeigt sich im engsten Zusammenhange mit dem nationalen Bewusstsein, unreif und halbentwickelt. Als aber endlich der sieghafte Stamm der Franken mit überlegener Gewalt daran geht die auf dem Boden der Heimat zurückgebliebenen Stämme zu einen, tut er das bereits unter dem Zeichen des Kreuzes. So ist den deutschen Stämmen keine Zeit und kein Raum geblieben für die Vollendung ihres nationalen Epos: der Stoff, die Lieder, die Form (die alliterierende Langzeile) waren gegeben, da zerstört den Gang der Entwicklung die Reception des neuen Glaubens.*) Ein einziger Stamm war in der Entwicklung seiner epischen Poesie so weit vorgeschritten, dass das Christentum seinem nationalen Gedichte nichts mehr anzuhaben vermochte, so dass er vielmehr in den ersten Zeiten der Herrschaft des neuen Glaubens dasselbe vollendete; derjenige Stamm nämlich, der sich losgelöst, aber nie ganz den Zusammenhang mit der alten Heimat und den alten Genossen verloren hatte, die Angelsachsen: will man also germanische und hellenische Volksepik vergleichen, so ist nur der Beowulf ein passendes Substrat — kein deutscher Stamm hat dieser Dichtung ähnliches an die Seite zu stellen. Der Stamm, der auf dem Festlande am längsten den alten Glauben festhielt, am zähesten der neuen Lehre widerstrebte, die nächsten Verwandten der Angelsachsen, die Sachsen selbst, haben uns keine Spur ihrer volkstümlichen Dichtung hinterlassen; aber so sicher wir von den ältesten Zeiten an die Kenntnis und Pflege der heimischen Sage bei den Niederdeutschen nachweisen können, darauf, dass sie den ganzen Sagenstoff in einer grossen, zusammenhangenden Dichtung gesam-

*) Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wer germanisches und hellenisches Ethos vergleichen will, die schwierige, aber sicherlich nicht fruchtlose Prüfung unternehmen möge, wie sich die Deutschen und wie die Griechen zu den semitischen Glaubensvorstellungen verhielten, die dem einen wie dem andern Volke in freilich ganz verschiedenen Formen, aber jedem noch in seiner heroischen Zeit vermittelt wurden. Kummer. ZfdöG. XXV.

melt hätten, deutet nichts; den Grund für diesen Mangel müssen wir in äusseren Verhältnissen suchen, in Land und Leuten; die Existenz der sächsischen Stämme vom Ausgange der Wanderung bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken dürfen wir uns als keine leichte, lebens- und siegesfrohe vorstellen, sie war vielmehr ein beständiges Ringen, ein unausgesetzter Kampf ums Dasein in materieller und politischer Hinsicht, mit einem rauhen Boden um das tägliche Brot, mit störrischen Nachbarn, den vordringenden Franken, den nachrückenden Slawen, um die sicheren Grenzen, Zustände, bei denen sich allerdings die unerschöpfliche Volkskraft der niederdeutschen Stämme erwies, ein wirklicher Culturfortschritt aber unmöglich war. So ist es gekommen, dass uns die Ahnen ein altgermanisches Epos nicht hinterlassen haben; den Stoff aber haben sie den Enkeln überliefert und es zeugt dafür, wie tief er im Gemüte des Volkes wurzelte, wie er mit allem, was es hoch und heilig hielt, auf das innigste verwachsen war, dass er trotz der Reception einer neuen Religion, trotz völliger Veränderung des staatlichen Lebens und der socialen Zustände, ja der gesammten Weltanschauung, dass trotz alledem der nationale Stoff ein halbes Jahrtausend lang festgehalten und gehegt werden konnte, bis er endlich zu guter Stunde in seiner Totalität ergriffen und in eine bleibende Form gegossen wurde.

Aber in diesem halben Jahrtausend hat der epische Sagenstoff eine wesentliche Einbusse erlitten, die wir schon oben angedeutet haben und welche die notwendige Folge der Annahme des Christentums war. Während die Hellenen aus ihrem Sagenstoffe eine eigentliche Heroensage gestaltet hatten, geht den Deutschen gerade alles das verloren, was an die alte Götterwelt mahnt und zum Verständnisse des Inhalts geradezu unentbehrlich ist. Was sollte auch die Walküre in einer Welt, für die sie ein Anachronismus war?! Dafür haben die Gestalten moderne Gewandung erhalten: als Ritter in höfischer Zucht treten sie uns entgegen, dem neuen Glauben ergeben; aber es ist bezeichnend, so viel auch von christlichem Cult*) in den

*) In NN. werden erwähnt: *phaffen* 981. 1005, *priester* 1515, *münîche* 998; der *kapelân* in den Zusätzen zu XIV.; *bischof* 607, *ein alter b. von*

Nibelungenliedern die Rede ist, ob man auch die germanischen Helden als Christen in einen bewussten Gegensatz zu Etzel und seinen Mannen stellt, der Stoff, die Handlung selbst, die alten Motive sind nirgends angegriffen, christliche Grundsätze sind nirgend aufgenommen oder durchgedrungen (in solcher Richtung war selbst die modische Sitte stärker als der junge Glaube),*) so dass sich das rein Aeusserliche dieses Nibelungenchristentums (man sehe z. B. Str. 1788f.) unmöglich verkennen lässt: der Firniss will nirgends haften. Aber der lebendige Zusammenhang mit Glaube und Sitte des Volkes ist doch zerstört und darum muss der Vergleich zwischen dem deutschen und griechischen Epos immer zu Ungunsten des ersteren ausfallen — der ganze Unterschied zwischen Heroismus und Rittertum **) waltet zwischen beiden —, darum darf derselbe aber auch kurzweg abgelehnt werden; denn, wenn auch auf ähnlichen Grundlagen, sind sie doch auf ganz verschiedenem Boden erwachsen: das Nibelungenlied, wie wir es nennen, ist kein Kind des heroischen Zeitalters. Einzelne Lieder mag man vergleichen, ihre Anlage, die Art und Weise ihrer Zusammenfügung zu einem Ganzen; die Motive und Charaktere, denn diese sind von unwandelbaren, allgemein menschlichen Gesichtspunkten aufzufassen — und dieser Vergleich schlägt auch nicht zu Ungunsten des deutschen Epos aus —; aber nicht Stil und Vortrag und nationale Bedeutung.

Spîre 1448, *b. Pilgerîn* 1236 u. ö.; *kirche* häufig, *münster* 33. 299. 773, *tuom* 754, *klôster* 1001. 1235; die *messe* eröffnet jedes Fest, sie wird täglich besucht 301. 594. 756. 939 u. ö, *vruomesse* 750, *mettîne* 945. 1189; die Messe wird mit *gloken* eingeläutet 754. 946. 981; dass dies auch bei den heidnischen Hunnen geschieht, wird besonders hervorgehoben 1788, 4; sie wird *gesungen* 995, 3, für Siegfried wol hundert des Tags. Sonst wird erwähnt: *toufen* 660. 1085; kirchliche Trauung scheint noch nicht festzustehen: sie wird nach dem Beilager und zugleich mit der Krönung, dieser ganz adaequat vorgenommen 594. 595. vgl. Gengler. Rechtsalt. im NL. S. 210. Schröder. corp. jur. germ. poët. ZfdPh. I. 272; Siegfrieds Leichenbegängnis in IX., bei dem sich die Landleute auf dem *kirchhof* 1002, 2. *(ûf dem vrônen vrithove* 1795, 2.) drängen und wobei reiche Almosen, *opher*, gegeben werden 993. 995. 1000. und gepredigt wird *(man sanc unde las* 1005, 3).

*) C. 1462, 5. *in denselben zîten was noch der gloube kranc.*

**) Vgl. Mommsens Charakteristik der Kelten und ihres Vercingetorix in Röm. Gesch. Bd. III. „die Unterwerfung des Westens."

Wir dürfen daher, gleich weit entfernt von Kleinmut wie von Selbstüberhebung, uns nicht verwundern, wenn Johannes Müllers stolzes Wort, das der Nibelunge Not die „deutsche Ilias“ nennt, den Spott der romanischen Nachbarn erregt hat (Revue des deux mond. LXVI. 890. 905). Für sie steht das Nibelungenlied tief unter den hellenischen Epen; aber bei ihnen dürfen wir auch das Verständnis für unsere nationale Dichtung nicht suchen: anders urteilt man über die Erzeugnisse eines Culturvolkes, das seit Jahrtausenden dahinschwand, und dessen Producte Gemeingut aller Nationen und Individuen geworden sind, die auf Bildung und Freiheit Anspruch machen, anders über die nationalen Eigentümlichkeiten eines wehr- und sieghaften Nachbarn. Wir können den Beowulf lesen und erklären, wie man denn auch Shakespeare in Deutschland ungleich besser aufführt als in seiner Heimat, die Skandinaven und wir, wir können uns gegenseitig gefallen lassen, was ein Volk für das Altertum des andren leistet — wenn auch bei weitem wir als die Gewährenden überwiegen —, weil wir eben „Kinder eines Gottes“ sind; von andren Nationen Verständnis für das zu fordern, was unser tiefstes Sein aufführt und mit unserem ganzen Volkstum auf das innigste verwachsen ist, heisst den Zulukaffern der kategorischen Imperativ erklären wollen: das mag indolenten und schwärmerischen Kosmopoliten, die das Allerweltsfieber haben, beschränkt und töricht scheinen, es ist nichts destoweniger richtig und wahr. Wir aber mögen mit ruhigem Stolze auf unsere Vergangenheit zurückschauen und den Edelstein wahren, den sie uns vererbt hat: „dies ist unser, so lasst uns sagen und so es behaupten!“

§. 20. Der epische Stil.

Eine eingehende Würdigung des Stiles der Nibelungenlieder wird uns übrigens überzeugen, dass an Schlichtheit und Würde, Kraft und Mass des Ausdruckes das deutsche Epos dem aller Völker und Zeiten ebenbürtig ist, mag auch unter südlichem Himmel heissere Leidenschaft in vollere und sinnlichere Formen gekleidet worden sein; freilich müssen wir wieder dem Ver-

gleiche mit den homerischen Epen ausweichen, weil die Nibelungenot wie auf einer andren Stufe der Cultur, so auch auf einer andren Stufe der Sprachentwicklung entstanden ist. Der Verlust der vollen Flexions- und Ableitungssylben, das Durchgreifen des Umlautes und der Schwächung berauben unser Epos einer Quelle dichterischer Schönheiten, für die es keinen Ersatz gibt, ebensowenig als der noch überaus ärmliche Reim zu entschädigen vermöchte für den kräftigen Klang der alliterierenden Doppelzeile. Aber auch der Stil erhält durch die Einbusse an Formen ein durchaus verschiedenes Gepräge: der Abgang des Passivums und Perfectums bedingt den Mangel an jenen Participialconstructionen, die so wesentlich zum Gefüge des homerischen Satzes gehören; die Verdrängung der andren obliquen Casus durch Accusativconstructionen*) verleiht dem Stile eine gewisse, abstossende Nüchternheit; das Gebiet der Adverbialconstruction für Attribut und Object wird ein immer grösseres: mit dem Schwinden der Mittel die Anforderungen an die individuelle Kunst des Dichters immer höher! Eine grosse Individualität, die der Dichtung den Stempel ihres Geistes aufgedrückt und ihr zur stofflichen und ethischen auch die formelle Einheit verliehen hätte, fehlt aber gänzlich und so mangelt — wie überall beim Volksepos — dieser erste und massgebende Factor für die Beurteilung des epischen Stiles. Diesen sehen wir sonach in erster Linie bedingt durch den genetischen Entwicklungsgang der germanischen Epik; in zweiter durch den

*) Obwol das Gebiet des Genetivs im Mhd. noch ein viel grösseres ist als im Nhd., worin, beiläufig gesagt, eine der Hauptschwierigkeiten für den Uebersetzer liegt. Nicht nur hat der Genet. eine viel freiere Stellung s. u. und ist als partitiver (abhängig von Adverbien wie *vil, lützel u. a.)* weitaus häufiger, auch eine ganze Reihe Verba, die im Nhd. mit dem Acc. oder mit Praepositionalobjecten construiert werden, hat im Mhd. noch den Genetiv bei sich; in NN. insbesondere: *antwurten beginnen sich bewegen bîten danken enpfinden vinden vürhten helfen hüeten jehen lougen pflegen smielen swern u. a.* Gr. IV. 646f. So ergeben sich Constructionen, weit wirkungsvoller, als wir sie wiedergeben könnten, z. B. 2114, 1. *Nune welle got von himele, daz ir iuch genâden sült an uns bewegen unt der vil grôzen triuwe, der wir doch heten muot.* 943, 1. *Dô biten si der nahte und vuoren über Rîn.* 925, 1. *Dô der sêre wunde des swertes niht envant.* 84, 4. *des solt du mir, Hagne, hie der wârheit verjehen.* 1766, 2. *ich wil noch hînt selbe der schiltwache pflegen.* 2090. *aller mîner êren der muoz ich abe stân, triwen unde zühte, der got an mir gebôt. owê got von himele, daz mihs niht wendet der tôt.*

Geschmack der Zeit und endlich nicht am wenigsten durch die Form des Versmasses, die allerdings in unserem Falle selbst wieder, wie wir gesehen haben, ein Product der historischen Entwicklung des Epos ist.

Den Zusammenhang mit der älteren deutschen Epik zeigen die Nibelungenlieder durchaus, weniger dadurch, dass sie einzelne Ausdrücke und Worte beibehalten, welche die höfischen Epiker vermeiden, oder in einem Sinne anwenden, der dem Zeitalter bereits fremd ist (*balt*, Adj. *mære, recke = rîter, helt, marc, valant, vürbüege ua.*) — denn hierin zeigt sich eigentlich eine Eigentümlichkeit oder richtiger Manier der höfischen Dichtung — als vielmehr in der Einfachheit des Satzbaues, Dürftigkeit des Vergleiches, im Gebrauche des Epithetons und gewisser formelhaften Wendungen.*) Die Opfer, die die Dichter dem Geschmacke der Zeit gebracht haben, sind keine allzu grossen; bereitwillig kommen sie ihm entgegen in der Aufnahme etlicher Fremdwörter (s. o. S. 330); die Tendenz, hoffähig zu erscheinen, ist eben eine allgemeine; aber dass die Lieder, wenigstens ihrer Mehrzahl nach entstanden sind auf einem Boden, in dem die importierte Romantik noch keine Wurzel gefasst hatte, hat unser Epos vor der Manieriertheit, vor vielen Uebertreibungen und Abgeschmacktheiten der höfischen Dichtung bewahrt, für die wir gerne etwas Ungeschlachtheit oder Derbheit in Diction und Erzählung in Kauf nehmen. Wir haben gesehen, dass die Ueberarbeiter, so ergeben sie der modernen Richtung waren, doch gerade nach der bezeichneten Richtung gewiss nichts verbessert haben. Doch dürfen diese Bemerkungen nicht dahin misverstanden werden, als ob geläugnet werden sollte, was wir im Gegenteil oft genug schon Gelegenheit gehabt haben hervorzuheben, dass das

*) Zur Illustration des Verhältnisses der NN. zum älteren und gleichzeitigen Epos bringe ich ein Beispiel bei aus Gr. IV. 416. Charakteristisch für den Stil volkstümlicher Epik ist die Wiederholung des bestimmten Artikels vor dem Praedicat 32, 3 *der wirt der hiez dô sidelen.* 2078, 1. *Mit trûrigem muote der vil getriwe man, den er daz reden hôrte, der helt der blicte in an;* oder bei vorhergehendem Pron. poss. 102, 3. *sîn lîp der ist sô schœne.* 1884, 1. *Sîn vart diu wart erniuwet von heizem bluote naz.* Die höfischen Epiker mit Ausnahme Gottfrieds nun meiden diese Construction, nicht aber die ältere Epik: aus Otfried sind a. a. O. S. 400 nicht weniger als zwölf Beispiele aufgezählt.

Nibelungenlied durchaus im Gewande seiner Zeit erscheint: höfische Zucht, Ritterspiele*), Feste**), Gottes- und Frauendienst, letzterer allerdings schüchtern genug anklingend, werden geschildert und gepriesen. Aber was wir im vorigen Abschnitte vom Glauben gesagt haben, gilt auch von dieser Gewandung; sie ist rein äusserlich; den Kern des Epos und mittelbar seine Diction hat sie nur wenig und in leicht kenntlicher Weise beeinflusst, bei weitem nicht in dem Masse als dies Seitens der metrischen Form geschehen ist. Die Nibelungenlieder sind in vierzeiligen Strophen abgefasst, von denen wir bewiesen haben, dass sie ursprünglich zum Gesange bestimmt waren; während andere gleichzeitige, ja etwas ältere Dichtungen, die ihren Stoff aus demselben Kreise schöpfen, bereits die von der Spielmanns-

*) Die Schilderung ritterlicher Spiele, insbesondere des *buhurtes* nimmt sogar einen unverhältnismässigen Raum ein; *buhurdieret* wird bei jedem festlichen Anlasse: bei der Schwertleite Siegfrieds 35—37; beim Empfange Prünhilts in Worms 552—554; bei der Ankunft des niederländischen Königspaares 740; bei Kriemhilts Einzug in Pöchlarn; auch die Reiterparade 1278—1287 geht 1293f. in *buhurt* über; 1809—1828 reiten Burgunder und Hunnen je nach ihres Landes Sitten; die Könige nehmen selbst daran teil. Siegfried 553, 2. Gunther 753, 4. Des Einzelkampfes, der *tjoste* geschieht dagegen selten Erwähnung: im Spiele 552, 2. 1816, 2., für den ernsten Kampf 1549, 2. Im ganzen Epos ist übrigens, wenn man nicht etwa die Balgerei an der letztcitierten Stelle gelten lassen will, die Schilderung eines einzigen Reiterkampfes, der in ritterlicher Weise ausgefochten wird, ganz durchgeführt, zwischen Siegfried und Liudegast 183—188.

**) *Vröuden hochgezîte* verspricht die erste Strophe und zahlreich und breit genug sind die Festesschilderungen: Siegfrieds Schwertleite 28—43; dem Siegesfeste Gunthers ist das ganze III. Lied gewidmet; Empfang Prünhildens in Worms und Doppelhochzeit 538—570; das Fest zu Ehren Siegfrieds und Kriemhildens 730—756; endlich die Feste des II. Teiles: Brautfahrt und Vermälung der Königin 1274—1328 und das letzte Fest, der Todestanz, zu dem sie die Brüder lädt, und den noch eine frohe Episode kreuzt: Empfang und Verlobung in Pöchlarn (das XV. Lied). Der Zeitpunkt dieser Feste ist entsprechend der Richtung einer Poësie, die nach traditioneller Vorstellung und ererbter Empfindung keinen grösseren Schrecken kennt als den Winter, stets der Sommer. Die Schwertleite und die beiden Feste mit tragischem Ausgange finden zu Sonnwend statt 32. 678. 2023; das Siegesfest und Etzels Beilager zu Pfingsten 279. 1305; die Dauer ist 7, 12, 14, ja 17 Tage 41. 304. 633. 1307. Der Verlauf aller Feste ist etwa folgender: festliche Einholung der Gäste 266. 544. 730. 1245. Buhurt s. o.; Abends wird gezecht 747; am folgenden Morgen Gottesdienst 34. 299. 594. 756. 1788; wieder Ritterspiele und festliches Mal 1835; Entlassung der Gäste mit reicher Gabe (insbesondere 1632f), ebenso Beschenken der *varnden diet*, die allerwärts zugeströmt ist 28. 30. 39. 42. 634, 3 B. 1306—1314.

dichtung den Höfen vererbte Form der viermal gehobenen Kurzzeile angenommen hat, haben sich die grossen nationalen Epopoën, die Nibelungen und die Kudrun, denen sich ein kleiner Kreis anderer volkstümlicher Dichtungen anschliesst, die strophische Form und die Langzeile bewahrt. Nun ist allerdings und zwar von einer Seite, von der auch sonst nur Unsinniges über unser Gedicht zu Tage gefördert worden ist, behauptet worden, dass „alle epische Poësie unstrophisch sei und die Strophe unverträglich mit dem Charakter der epischen Poësie" (Holtzmann Unt. S. 150); wenn wir aber die Entstehung des Epos — ohne jede Rücksicht auf den speciellen Nibelungenstreit — und selbst die Geschichte des sogenannten Kunstepos bis auf unsere Tage in das Auge fassen, ergibt sich von selbst die Haltlosigkeit dieses Einwandes. Nicht nur haben wir in den eddischen Liedern das deutliche Beispiel kleinerer epischer Gedichte in Strophen; selbst der gefeiertste Poët der höfischen Kreise, Wolfram, war im Begriff sein letztes Werk in strophische Form, die er aus der Kudrunstrophe (also indirect aus unserer) ableitete, zu kleiden; die italienische Romantik vom XIV. bis in das XVI. Jahrhundert suchte nach den kunstvollsten Variationen und, um ein modernes Beispiel auch anzuführen, goss der feinfühlendste Aesthetiker unter unseren Classikern das unstrophische Epos Vergils übersetzend in strophische Form. Hier würden die Tatsachen zum Nachweise der völligen Haltlosigkeit der Holtzmannischen Ansicht genügen; es lässt sich aber auch gerade aus dem Zwange, den allerdings die strophische Form für den Dichter mit sich bringt, ihre volle Berechtigung erweisen. Die Strophe stellt nämlich nicht mehr dar als ein syntaktisch und metrisch abgeschlossenes Ganzes; logisch und episch in sich geschlossen ist sie nicht; in der Erzählung bezeichnet und bedingt sie eben so wenig einen Abschnitt als etwa die rein auf den musikalischen Vortrag berechnete Heptade. Metrisch gerundet ist sie jedoch durch die Verlängerung der Schlusszeile und das Reimschema; den Reim hat allerdings Holtzmann ebda. S. 80 gleichfalls verurteilt, aber eben so könnte man auch das Metrum verwerfen und käme darauf, nur mehr den Prosa-Roman als einzig berechtigte epische Kunstform gelten zu

lassen. Holtzmanns Abneigung gegen den Reim war übrigens die logische Consequenz seiner Behauptungen über die Strophe: denn diese und jener bedingen sich allerdings gegenseitig. Die syntaktische Geschlossenheit ist das erste Erfordernis für die Schönheit der Strophe; wie sie täppische Hände durch Herstellung überlaufender Constructionen ohne jedes feinere aesthetische Gefühl zerstören, haben wir gezeigt (S. 147. 173). Dagegen soll innerhalb der Strophe der Satzbau ungezwungen und leicht sein; es verrät eine ungeübte oder ungeschickte Hand, wenn, eine Quelle peinlicher Monotonie bei manchen Interpolationen, die Strophe nach Langzeilen in Satzteile zerfällt. Dagegen sollen engverbundene Satzteile, vor allen Nomen und Einzelattribut, adverbiale Bestimmung und Verbum nicht durch die Cäsur getrennt werden; das Enjambement, so oft es sich auch die Dichter erlauben, ist immer störend *); in metrischer Beziehung hat es in der Elision auf der Cäsur seine Parallele **). Den wechselseitigen Einfluss des strophischen und syntaktischen Baues einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, wäre gewiss keine undankbare Aufgabe, liegt jedoch ausserhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Nur soviel muss bemerkt werden, dass gewisse rhetorische Figuren als Affirmation und stilistische Frage, namentlich aber die aus diesem Grunde überaus häufige Parenthese durch die strophische Form und das auch dem geübtesten Meister sich aufdrängende Bedürfnis, halbe oder ganze Verse in entsprechender Weise auszufüllen, befördert werden. Das sind dann in des Wortes eigentlichem Sinne Lückenbüsser, aber solche, die man sich, geschickt angebracht, gerne gefallen lassen kann. Diese Figuren hängen übrigens auf das engste mit der Bestimmung der Lieder für den mündlichen Vortrag zusammen: Affirmation (*jâ*), Interjection (*hei* und das nur volkstümliche *hei wie, hei was*), Frage sollen die

*) In echten Strophen findet sich übrigens Enjambement in allen XX Liedern kaum 20mal, am häufigsten (4mal) im IV. Liede; eine einzige Strophe hat es in zwei Versen XVI. 1713, 2. 3.

**) Das Vorkommen des Enjambements und der Elision sind die Gründe, welche dazu berechtigen, die Nibelungenzeile typisch nicht zu brechen, was übrigens, wie J. Grimm hervorgehoben hat, hässlich und unnütz ist.

Aufmerksamkeit des Hörers erregen; Parenthese erklärt, erläutert, ruft vergangenes in das Gedächtnis zurück; in der Rede angewandt, gibt sie ihr den Anstrich des natürlichen und unmittelbaren; sämmtlich sind sie überdies Ruhepunkte, wie sie die lang fortgesponnene epische Erzählung unausweichlich benötigt. Unläugbar hat die strophische Form auch einen und, das muss zugestanden werden, nicht überall in gleicher Weise günstigen Einfluss auf das Gefüge der Erzählung. Nicht jeder Dichter versteht es, die Periode gehörig zu runden; oft ist der Gedanke in drei Zeilen erschöpft, ohne dass es der Sänger wagt, im epischen Gedankengange fortzufahren, weil er sonst gezwungen wäre, den Satz in die folgende Strophe hinüberzuleiten. Dadurch — ein indirecter Beweis gegen die Zulässigkeit der überlaufenden Construction — erhält die Schlusszeile oft einen eigentümlichen Charakter; doch zeigt sich in der Vermeidung leerer und gehaltloser Verse die Kunstfertigkeit des einzelnen Dichters, so dass auch die Leerheit der Schlusszeile für uns ein Kriterium der Unechtheit sein konnte (S. 280 f.). Besonders häufig sind im Schlussverse Affirmationen, gnomische Sätze und die fast nur an dieser Stelle sich findenden Verweisungen auf den tragischen Ausgang; diese letzteren, in den ersten Liedern ebenso gemieden, als von den Interpolatoren mit Vorliebe angebracht, werden in den späteren zahlreicher, insbesondere in dem durchaus ahnungsvollen, prophetischen XIV. und dem davon stilistisch zwar ganz verschiedenen, aber (wie J. Hoffmann de Nib. alt. parte S. 16 bereits bemerkt hat) doch abhängigen XV. Liede. In der Variation desselben Gedankens in der verschiedenartigsten Ausdrucksweise zeigt sich übrigens gerade die Kunst des Dichters. Ich stelle als Stilprobe die auf den Ausgang deutenden Stellen des XIV. und XV. Liedes zusammen, wobei man den Unterschied im Stile wol beachte: der schwere Ernst im XIV., die weit leichtere (Meiosis 1623), beweglichere, aber auch des Nachdrucks bare Weise des XV. (der banale Ausdruck 1633. 1642. 1647)

XIV. 1447, 4. *die si dâ heime liezen, die beweinten ez sît.*
1451, 4. *Hagne riet die reise: idoch gerouw ez in sît.*
(1453, 4. *sît wart von im verhouwen manic helm unde rant.)*

1456, 3. *swer liep hete an arme der trûte vriundes lîp.*
des schiet sît vil mit leide des küneges Etzelen wîp.
1460, 4. *daz muose sît beweinen vil manic wætlich wîp.*
1461, 3. *daz ir vil langez scheiden seite in wol der muot*
ûf grôzen schaden ze komene: daz herze niemer sampfte tuot.

XV. 1623, 4. *swie lüzel si sîn doch genôz.*
1633, 4. *doch verlôs Rüedegêr dâ von sider den lîp.*
1642, 4. *sît wurden si im sô vient, daz sie in slahen muosten tôt.*
1647, 4. *der einer mit dem lîbe kom nie ze Bechlâren sît.*
1648, 4. *daz muoste sît beweinen vil manic juncvrouwen lîp.*
1650, 1. *nach ir lieben vriunden genuoge heten sêr,*
die si ze Bechelâren gesâhen nimmer mêr.

In zweifacher Beziehung erweist sich die Strophenform insbesondere förderlich für die epische Schilderung, indem den gewandtesten unter den Sängern gerade die Strophe Gelegenheit gibt, abgeschlossene Gemälde auszuführen (IV. VIII. XIV. XVI. — die alten — Lieder), und für das Gespräch, dem sie dramatisches Leben verleiht (I. und XX. Lied). Einzelne Strophen, wie sie jene vier alten Lieder bieten, gehören zu dem schönsten, das die epische Poesie aller Zeiten hervorgebracht hat.

IV. 418. *An ir vil wîze arme si die ermel want,*
sie begunde vazzen den schilt an der hant,
den gêr si hôhe zucte: dô gie ez an den strît.
die ellenden geste vorhten Prünhilde nît.

VIII. 939. *Die bluomen allenthalben von bluote wâren naz.*
dô rang er mit dem tôde: unlange tet er daz,
wan des tôdes zeichen ie ze sêre sneit.
ouch muoste sân ersterben der recke küene unde gemeit.

XIV. 1571. *Dô die wegemüeden ruowe genâmen*
unde si dem lande nu nâher quâmen,
dô vundens ûf der marke slâfende einen man,
dem von Troneje Hagne ein starkez wâfen an gewan.

XVI. 1721. *Der übermüete Hagne leit über sîniu bein*
ein vil liehtez wâfen, ûz des knophe schein
ein vil liehter jaspis grüener danne ein gras.
wol erkand ez Kriemhilt, daz ez Sîvrides was.

Das Gespräch, die directe Rede der handelnden Person, spielt in unserem Epos eine grosse Rolle; durch den strophischen

Bau wird es belebt; hierin zeigt sich eine gewisse dramatische Kunst der Dichter; die Rede bleibt frei von Monotonie, gewinnt charakteristische Züge und schliesst voll und kräftig ab. Als Beispiele führe ich an den Zank der Recken beim Eintritte Siegfrieds in Gunthers Burg I. 119—126; aus dem classischen Streit der Königinnen VI. 760—774; die kurze, ingrimmige Wechselrede Hagens und Kriemhilds XVI. 1725—1730; im XX. Liede die ganze Rüdegeraventüre und die Trotzreden Wolfharts und Volkers 2202—2209, an die das prächtige Bild 2210. 11. anschliesst.

Die Strophe bringt es auch mit sich, dass der Anrede in der Regel der Raum eines Halbverses genügt: der Name des Sprechenden und die stehenden Wendungen *dô sprach, dô sprach aber, des antwurte,* die sich bis zum Ueberdrusse wiederholen, was insbesondere von dem immer wiederkehrenden Anfange mit *dô* gilt, der sich in 2316 Strophen 543mal findet. Doch sind vollere Wendungen, die eine ganze Langzeile in Anspruch nehmen, auch nicht selten. J. Grimm kl. Schr. III. 280 hat bemerkt, dass den homerischen Gedichten gegenüber das Nibelungenlied hierin ärmlich erscheine; wol mit Unrecht. Uns fehlen die vollklingenden, bei Homer gerade an solcher Stelle passend angebrachten Participialconstructionen (*τοῖσι δ' ἀνιστάμενος, τὸν δ' ἀπαμειβόμενος, τὸν δ' ἄρ' ὕποδρα ἰδών* etc.); statt ihrer stehen Adverbiale, matt wenn nur durch ein Adverbium, reicher wenn durch ein Nomen ausgedrückt. Weil es Jacob Grimm war, der hier der formalen Schönheit unseres Epos zu nahe trat, muss der Gegenbeweis durch die Summe der Beispiele geliefert werden. Nicht voll möchte man vielleicht solche Verse gelten lassen, in denen die angeredete Person genannt oder bezeichnet ist, weil der Name oder die Bezeichnung eo ipso einen relativ bedeutenden Raum fordert.

514, 1. *Giselhêr der junge zuo sîner muoter sprach:*
637, 2. *dô sprach zuo sîm gesinde Sigmundes barn:*
640, 1. *sun der Sigemundes zuo den vürsten sprach:*
994, 1. *Kriemhilt diu arme zir kameræren sprach:*
1232, 1. *Giselhêr der snelle sprach zer swester sîn:*
1683, 1. *dô sprach diu küneginne ze den recken über al:*

1837, 1. *des antwurte ir*) Hiltebrant, ein recke lobelich:*
2230, 1. *dô rief der hêrre Giselhêr Wolfharten an:*

Ebenso 657, 1. 714, 1. 1129, 1. 1186, 1. 1223, 1. 1288, 1. 1403, 1. 1449, 1. 1920, 1. 2082, 1. 2100, 1. In diesen Fällen kann das versfüllende Object als notwendig betrachtet werden und ist daher kein epischer Schmuck; ähnlich

1402, 1. *dô sprach zuo dem râte der vürste Giselhêr:*
1557, 1. *dô sprach an ir vlühte Dancwart der degen:*

Adverbiale Bestimmungen, ausgedrückt durch 1) ein Adverbium 2) ein Nomen:

1) 545, 1. *dô sprach gezogenlîchen Kriemhilt daz meidîn:*
937, 1. *dô sprach jæmerlîche der verchwunde man:*
1123, 1. *dô sprach harte lûte von Troneje Hagene:*
2) 856, 1. *dô sprach der starke Sivrit mit hêrlîchem site:*
1483, 1. *dô sprach in grimmem muote der küene Hagene:*
1586, 1. *mit lachendem muote antwurte Rüedegêr:*
2266, 1. *in leitlîchen sorgen sprach hêr Dietrîch:*

Die Construction ist ziemlich häufig 953, 1. 1253, 1. 1714, 1. 1838, 1. 2197, 1 u. ö.

Hier ist die Grenze zwischen Notwendigem und Schmucke öfter schwer oder unmöglich zu ziehen. Doch finden sich auch zahlreiche Anreden, die ohne irgend einen notwendigen Zusatz die ganze Verszeile in Anspruch nehmen, entweder durch Beifügung einer stehenden Wendung, die Abstammung oder Stand oder beides bezeichnet, und schmückender Beiwörter zum Namen des Sprechenden.

1) 420, 1. *dô sprach Hagnen bruoder, der küene Dancwart:*
914, 1. *dô sprach von Niderlande der küene Sivrit:*
2029, 1. *dô sprach von Burgonden Giselhêr daz kint:*
2196, 1. *dô sprach von Amelunge der degen Wolfwîn:*
2) 1171, 1. *dô sprach von Bechlâren der vürste Rüedegêr:*
1543, 1. *dô sprach der marcgrâve ûzer Beier lant:*
1965, 1. *dô rief von Tenemarke der marcrâve Irinc:*
3) 1093, 1. *des antwurte Rüedegêr, der markgrâve rîch:*
1405, 1. *dô sprach der kuchenmeister, Rûmolt der degen:*
1768, 1. *dô sprach der videlære, Volkêr der degen:*
1952, 1. *dô sprach der videlære Volkêr, ein helt gemeit:*

*) *τὴν δ' ἀπαμειβόμενος.*

Ebenso 695, 1. 1050, 1. 1087, 3. 1137, 1. 1148, 1. 1934, 1. 2051, 1. 2059, 1. 2125, 1. 704, 1. 2195, 1. 693, 1. 1138, 1. 1352, 1. 1753, 1. 1820, 1. 1837, 1; d. h. wenigstens ein viertel hundert epischer Anreden von untadelhafter Schönheit. Als vereinzelte Beispiele, die sich unter unsere Kategorieen nicht reihen liessen, sind noch anzuführen

1475, 1. *dô sprach daz eine merwîp (Hadburc was si genant):*
1479, 1. *dô sprach daz ander merwîp (diu hiez Siglint):*

und die einzige Stelle, wo die Anrede einen grösseren Raum einnimmt,

1651, 1. *Dô sprach ze den Burgonden der rîter vil gemeit*
Rüedegêr der edele:

Schon die Anrede in ihren vielerlei Wendungen nötigt uns von zwei wichtigen Factoren des Stiles Notiz zu nehmen, von der Stellung der Satzteile und den stehenden Ausdrücken.

Der Satzbau der Nibelungenlieder ist im ganzen ziemlich primitiv; in echten Strophen ist die parataktische Anordnung vorherrschend; die Bewegung der Satzteile, ihre Stellung und Anordnung, ist eine überaus freie, nicht nur im Vergleiche mit der heutigen Sprache, sondern auch mit dem, was gleichzeitig als höfisch und, wenn der Ausdruck gestattet ist, classisch galt.

Dies zeigt sich zunächst beim Artikel*) in Verbindung mit dem Attribute. Beim attributiven Genetiv kann der Artikel eine dreifache Stellung haben: 1) vor dem regierenden Substantiv (im nhd. allein zulässig); 2) vor dem Attribute nach dem regierenden Substantiv (Inversion; nur beim bestimmten Artikel möglich) *hort der Nibelunges* 90, 1; 3) vor dem Attribute und dem regierenden Substantiv, eine charakteristische Eigentümlichkeit der volkstümlichen Epik (selten auch bei Wolfram Gr.

*) Hier sei auch auf den umfassenden Gebrauch des unbestimmten Artikels aufmerksam gemacht. Er steht nicht nur häufig bei der Neueinführung (Beispiele S. 272 f.), sondern oft auch bei der Apposition eines eben genannten Helden (s. o. die Beispiele 1837, 1. 1952, 1); auch beim Vocativ (das prägnanteste Beispiel S. 160 Note) 231, 9. *sît willekomen, Sîvrit, ein edel rîter guot;* beim Possessivum 1953, 2. *er sach einen sînen mâk gevallen in daz bluot;* neben dem bestimmten Artikel: *ein diu vrouwe* 131, 3. *ein der aller beste* 1157, 2; im Plural: *ze einen sunewenden* 32, 4. 2023, 1. *daz was in einen zîten dô vrou Helche erstarp* 1083, 1.

IV. 405 f.) *diu Helchen swester tohter* 1321, 2. *der Rûmoldes rât* 1409, 4. *ein des Hiunen mâge* 1832, 1; 4) bei vorangestelltem Genetiv zwischen Substantiv und einem zweiten adjectivischen Attribut, *Nibelunges swert daz guote* 2285, 4. Hiemit sind wir zum attributiven Adjectiv geleitet; dieses kann, flectiert und unflectiert, seinem Nomen vor- oder nachgesetzt sein, wodurch sich vier, bei zwei Attributen aber bereits zwölf Combinationen ergeben (von denen nhd. nur mehr zwei möglich sind) Gr. IV. 482 f. 488 f. Zu den Besonderheiten des Volksepos gehört nun die Nachstellung der Attribute, namentlich wenn deren mehrere gehäuft werden; eine Rection, abermals bereits bei Otfried, von den höfischen Epikern aber nur bei Wolfram nachweisbar; dass häufig das vorangehende Attribut flectiert wird, während die nachgestellten unflectiert bleiben, kann seinen Grund im stumpfen Reime haben, weshalb auch dieser specielle Fall, wie Grimm hervorhebt, in den Nibelungen häufiger ist als in der Kudrun. Beispiele:

425, 2. *man truoc ir zuo dem ringe einen swæren stein,*
grôz und ungevüege, michel unde wel.
in truogen kûme zwelve der küenen helde unde snel.

1282, 1. *Vor Ezelen dem künige ein ingesinde reit,*
vrô und vil rîche, hübsch und gemeit,
wol vier und zweinzek vürsten rîch unde hêr.

1287, 3. *manic rîter edele biderbe unde guot.*

1779, 1. *der treit ûf sîme houbte einen helmen glanz*
lûter unde herte, starc unde ganz.

Wird so das Attribut nachgestellt, so liebt andrerseits das Epos die Voranstellung, Inversion sowol des Prädicats 442, 1. 593, 3. 1716, 2. uö., als die ungleich wirkungsvollere des Objects, diese namentlich nach dem Verbum *beginnen* 572, 3. 598, 3. 622, 2. *er hôrte wazzer giezen: losen er began* 1473, 2. 170, 1. 1722, 3. 1925, 2; *minne si im verbôt* 588, 3. *ûf sie in verlie* 592, 1, *haz ir islîcher dem anderen truoc* 2215, 2 uö.

Wesentlich für die Beurteilung des epischen Stiles sind die Formeln und stehenden Wendungen; unser Epos ist reicher an

den ersteren, besonders zweigliedrigen Verbindungen, als an den letzteren, woran trotz des vielen stereotypen und gleichartigen, das die Nibelungenlieder kennzeichnet, denn doch die vielfache Autorschaft Mitschuld haben mag. Wir betrachten im folgenden zuerst die formelhaften Ausdrücke, dann das Epitheton und die stehenden Phrasen.

An zweigliedrigen Formeln, Tautologieen oder Antithesen, sind die Lieder reich, am reichsten das XX., das diese Art der Verbindung in einzelnen Abschnitten geradezu häuft; die gewöhnlichen Conjunctionen sind *unde, unde ouch, oder;* substantivische Formeln überwiegen bei weitem; bei den adjectivischen ist nicht überall zu entscheiden, ob das doppelte, auf die natürlichste Weise verknüpfte Attribut auch als formelhaft anzusehen sei; verbale sind selten. Ich zähle die wichtigsten und häufigsten auf: *êre unde vrume, ellen unde sterke, ze ernste und ze strîte, vride unde suone, helm unde rant, helm unde schilt, helm unde ringe, daz herze unde ouch der muot, lîp unde muot, sin unde muot, der hof unde ouch daz lant, jâmer unde nôt, riuwe unde leit, lant unde bürge, liut unde lant, lîp unde guot, mâge unde man, meit unde wîp, wîp unde man, rîter unde vrouwen, mit roube unde mit brande, sêle und lîp, trinken unde spîse, triuwe unde minne — kristen unde heiden, tac unde naht; starc unde mære, edel unde rîch, rîch unde küene, rîch unde hêr, küene unde balt* uvä.; *der næhste und der beste, grâ unde bunt — arm unde rîch, bleich unde rôt, kurz oder lanc, liep oder leit, trûric unde hêr, wîse unde tumbe; biten unde ouch gebieten, vüeren unde tragen, weinen unde klagen* etc.

Ausserdem müssen als formelhaft aufgefasst werden gewisse concrete Umschreibungen des Personalpronomens durch *lîp* und *hant*:*)

16, 4. *ob got dir noch gevüeget eins rehte guoten rîters lîp.*
1243, 4. *mit ir kom hêrliche vil maneges guoten recken lîp.*
1648, 4. *daz muoste sît beweinen vil maneger juncvrouwen lîp.*

*) *hant* auch sonst vielfach formelhaft: *helt zer hant; er hât den tôt an der hant; zuo handen stân; ze hant; maniger hande* uä.

2301, 2. *ez enwart nie gisel mêre sô guoter rîter lîp* uö.*)
56, 2. *swaz ich vriuntliche nicht ab in erbit,*
daz mac sus erwerben mit ellen dâ mîn hant. (Gr. IV. 350.)

1294, 1. *Wie rehte rîterlîchen die Dietrîches man*
die schefte liezen vliegen mit trunzûnen dan
hôhe über schilte, guoter rîter hant. (Anm. S. 171.)

Besonders häufig: *diu Sîvrides hant,* wobei gerne das Nomen proprium die Stelle des Possessivums *mîne* einnimmt, der ganze Ausdruck also nur die erste Person umschreibt 702, 4. 827, 4., wie dies dem epischen Stile auch sonst eigen ist (Vgl. S. 122):

1020, 4. *dô sprach diu gotes arme 'des wære Kriemhilde nôt'* = *mir.*
1207, 2. *die Rüedegêres ræte iu nimmer werdent leit* = *mîne.*
1406, 1. *welt ir niht volgen Hagnen, iu rætet Rûmolt* = *ich.*
1409, 4. *daz ist der Rûmoldes rât* = *mîn.*
1801, 4. *swaz man uns hier tæte, wir soldenz Etzelen sagen* = *dir.*

Hagen zu Kriemhilt in einer Strophe des XVI. Liedes von classischer Schönheit:

1728, 4. *Er sprach: 'waz sol des mêre? der rede ist nu genuoc,*
ich binz et aber Hagne, der Sîviriden sluoc,
den helt ze sînen handen. wie sêr er des enkalt,
daz diu vrowe Kriemhilt die schœnen Prünhilde schalt!' = *ir schultet.*

Eine andere Art der Umschreibung der Person ist die metonymische durch Bezeichnung der Abstammung, des Gatten- oder Dienstverhältnisses und der Heimat. Die eigentlich patronymische Umschreibung fehlt den burgundischen Königen (s. S. 45 Note), weil die echten Lieder den Namen des Vaters nicht kennen; sie werden nach der Mutter genannt: vereinzelt Gunther *daz Uoten kint* 125, 1.; häufiger Kriemhilt *der schœnen, der edelen Uoten kint;* sehr gewöhnlich Giselher, *der junge sun vroun Uoten* 1907; collectiv die Könige *diu Uoten kint* 1661, 3. 2037, 1. Hagen und Dancwart heissen jeder *Aldri-*

*) Lübben s. h. v. hat hiefür einige Beispiele angezogen, die man nicht gelten lassen kann, weil in diesen Fällen die übliche Uebersetzung durch *lîp* = Leben möglich und wahrscheinlich ist, so:

52, 2. *sie hete grôze Sorge umb ir kindes lîp.*
2165, 2. *daz unser vînde lîp*
müge des engelten von Rüedegêres hant.

ânes kint, ersterer 1479, 2, letzterer 1876, 1. 2217, 4.; Etzel *Botelunges kint* 1312, 2; Siegfried wird sehr oft *Sigemundes suon* genannt, auch *Sigemundes kint* 451, 3. oder *barn* 637, 2, auch nach der Mutter heisst er nicht selten *daz Siglinde kint*, so wie nach seiner Gattin*) *der Kriemhilde man*, besonders im VII. und VIII. Liede. Nach der Gattin wird auch Rüdeger benannt *der Gotelinde man* 1129, 4. 1218, 1. 2157, 4. und an der berühmten Stelle 2072, 2. *wine der Gotelinde;* umgekehrt werden Prünhilt, Gotelinde, Kriemhilt nach ihren Gatten genannt;**) letztere insbesondere als *daz Etzelen wîp.* Hiezu kommen die wenigen Bezeichnungen aus dem Lehensverhältnisse; Hagen ist *κατ' ἐξοχήν der Guntheres*, Rüdeger *der Etzelen man* und Dancwart wird unerklärlicher Weise von einem der Fortsetzer des IV. Liedes mit *Gîselhêres man* umschrieben 489, 1. (vgl. 482, 4); Iring *der Hâwartes man* 1989, 3. Hieran reihen sich nun die Benennungen nach Heimat und Besitz Gunther *der voit von Rîne* 328, 1 uö; Siegfried *der helt von Niderlande* oft, einmal *der Niderlende* 909, 1, *der helt von Nibelunge lant* 952, 4; ähnlich Dietrich *der von Berne*, *der helt von Berne* und *der Bernaere* 1840, 1, der *vogt der Amelunge* 2184, 1, *künec von Amelunge* 1918, 3; Hagen, *der helt von Troneje* 417, 3. 2243, 2, öfter der *Tronjaere;* Iring *der Tenelender* 1982, 4. Die letztere Art der Umschreibung ist verhältnismässig selten neben der Neigung der Dichter für Attribute dieser Art; so heissen *von Amelunge, von Berne* auch Dietrichs Mannen,

1656, 2. *dô gevriesch ez von Berne der alte Hiltebrant.*
2195, 1. *der herzoge ûzer Berne Sigestap dô sprach*
2196, 1. *dô sprach von Amelunge der degen Wolfwîn*
2215, 3. *die schiet von Berne der degen Wolfwîn;*

constant Rüdeger *von Bechelâren;* die Könige und ihre Mannen *von Burgonden* und *B. lant;*

*) *Kriemhilde man* heisst aus dem Dienstverhältnisse auch Markgraf Eckewart 1582, 3.

**) Sehr treffend bemerkt Timm S. 612, den Unterschied zwischen hellenischem und germanischem Ethos betonend, dass bei den Griechen eine Bezeichnung nach Mutter oder Gattin undenkbar wäre.

139, 1. *ez was Liudgêr,*
ûzer Sahsen lande ein rîcher vürste hêr,
und ouch von Tenemarke der künic Liudgast;

endlich nur erwähnt *von Spâne Walthêr* 1694, 3. 2281, 3.

Als Attribut besitzt natürlicherweise die grösste Bedeutung das Epitheton, über dessen Häufung zu reden bereits Gelegenheit war; dasselbe tritt entweder als notwendiges oder schmükkendes, in diesem Falle auch als ständiges auf. Wir haben uns nun nicht nur mit dem letzteren, sondern unter allen Umständen auch mit dem necessarium zu beschäftigen, weil gerade hier, wo, wie es im Wortbegriffe liegt, eine Nötigung zur Wahl des Ausdruckes vorliegt, Gewandtheit und Sicherheit des Dichters sich zeigt.

Vorauszuschicken ist, dass zunächst die dem epischen Stile eigenen Nominalcomposita in den Nibelungenliedern sowol im attributiven als im prädicativen Gebrauche ziemlich selten sind. Hierin zeigt sich wieder der Mangel an individueller Einheit des Stiles: höchst charakteristische Bezeichnungen kommen (*lancræche, swertgrimmec*) nur vereinzelt vor, ganz farblose (*goltvar, wegemüede*) wiederholen sich häufig. Die Composita dieser Art in unserem Epos sind (Composita mit Ableitungssilben *-bære, -haft, -lôs*, dann Verstärkungen mit *al-* und *wunder-* *) sind nicht berücksichtigt): *viwer- vröuden-***) *golt- rosenrôt, saben- snêwîz, snêblanc, rabenswarz, bluot- golt- harnasch- lieht- misse- rosevar****), *tugentrîch, verch- rê- tôtwunt, verchgrimm -tief; strît- sturmküene, her- strît- sturm- wegemüede, valevahs,*****) *hendeblôz, hochverte, lancræche, meinræte, mortgrimmec -meile -ræche -ræze, wortræze, niwesliffen,*****) *stahel- vlinsherte, adelfrî;* Tautologieen: *altgrîs, edelguot.* Notwendig oder schmükkend, attribut oder prädicativ, gereichen Wörter dieser Art dem Verse zur höchsten Zier:

---

*) dazu zählt auch *alterseine* 2255, 3 und *gotes arm.*

**) bei *vröudenrôt*, ebenso bei *ellensrîch* ist es fraglich, ob sie als Composita zu betrachten sind.

***) so B. 591, dazu Gr. II. 559; Bartsch geht natürlich der Schwierigkeit aus dem Wege und schreibt *rosenvar.*

****) nur in B. 532, 7. 385, 5.

771, 1. *du muost daz hiute schouwen daz ich bin adelfrî.*
1401, 4. *ez ist vil lancræche des küneges Etzelen wîp.*
1494, 3. *dô wolt er verdienen daz Hagnen golt vil rôt:*
des leit er von dem degne den swertgrimmegen tôt.
1530, 2. *des wurden snelle helde missevare.*
2022, 2. *dô werten sich die geste, sô guoten helden zam,*
dêr Etzelen manne den sumerlangen tac.
2025, 2. *die bloutvarwen helde und ouch harnaschvar.*
2056, 2. *dô sluoc Gêrnôten Rüedegêr der degen*
durch vlinsherten helmen, daz nider vlôz daz bluot.

Man beachte auch wol die Gegenstände, denen das Epitheton in diesen Beispielen zukommt: der Tag, der Tod, die Waffe, der Held, der Mensch.*) Der Mensch mit seinen Leidenschaften,

*) Behringer das Beiw. in Il. und NL. S. 14: „Es ist vor allem der Mensch sowol nach seiner äusseren Erscheinung, nach seiner Abstammung, Gestalt und körperlichen Tüchtigkeit, mehr noch aber sind es seine geistigen Eigenschaften, welche der deutsche Dichter (sic) durch seine grossenteils einfachen Epitheta darzustellen, zu heben und zu schmücken sucht. Es ist die menschliche Seele mit ihren verschiedenen Bewegungen und ihren mächtigen Leidenschaften, es sind die zarten oder starken Gefühle von der süssen Ahnung der ersten Liebe und von der unwandelbaren Freundes- und Mannestreue bis zum finstersten Hasse und zum verzweifelnden Todesmute, von dem einen bald verklingenden Accorde des befriedigten Daseins hinab durch die weite Tonleiter des Leides, der Not, des Schmerzes, des Wehes und des Jammers bis zur dunkeln Tat des Verrates und zum bittersten Seelenkampfe. Wol hat der Dichter auch die gehobenen Gefühle, welche die Erwiderung der Liebe und Freundschaft, welche frohe Gelage, festliche Aufzüge, die Jagd und der Sieg hervorrufen, mitgefühlt und sonach durch seine Beiwörter zu schmücken gesucht, die reichste Anwendung des Beiwortes zeigt aber das NL. bei Kampfesschilderungen: die Kampfestätigkeit selbst, die verschiedenen Waffen und ihr vielfacher Gebrauch, die Waffenerfolge von der übermütigen, höhnenden Spottrede des Siegers bis zur kurzgefassten Klage um den geliebten Gefallenen — diese Vorgänge sind es, welche der Dichter des deutschen Epos (sic) durch den Schmuck seiner Epitheta feiert". S. 10 führt Behringer, ein feinfühlender Kritiker, wo ihn nicht die fatale Gewohnheit der classischen Philologen, der deutschen Dichtung ihr souveränes Mitleid zu widmen beirrt, aus, wie der Ilias gegenüber dem NL. die Götterwelt fehle, die Bilder aus der Natur, das unwandelbare Meer; das erste und letzte bedarf keiner Erklärung, dennoch hat Behringer die auf die Schiffahrt bezüglichen Ausdrücke zusammengestellt (übrigens sehr unvollständig; vollständiger: *brunnen enouwe verge vluot vluz ruoder schalte schif schifliute schifman schifmeister sê segel segelseil ünde wâc welle wazzer wazzerstrâze)*; bemerkenswerter scheint mir, dass sich diese Ausdrücke fast nur im IV. und XIV. Liede finden, von denen das erstere die letzte Spur der Walkürensage enthält, wie sie der Norden hütete, das zweite, wie oben (S. 336) gezeigt worden ist, am Ufer eines grossen Stromes, der Donau, selbst entstanden ist. Auffälliger ist der Mangel an Bildern aus der Natur; er hängt aber innig mit der mittel-

der Held im gewaltigen Ringen ist das Object der Dichtung; nehmen wir hiezu den Hang zur dramatischen Darstellung in lebendiger Wechselrede, so ergibt sich, dass die Handlung nicht in breitem epischen Flusse sich fortspinnen kann, sondern mitunter in rasch sich verschiebende Bilder sich auflöst; für diesen raschen Wechsel der Situation nun weiss das Epos prächtig das rechte Wort zu finden; die Helden, denen die grösste Rolle zukommt, führen die verschiedenartigsten Attribute, einzelne freilich ganz farblos, andre wieder höchst bezeichnend. Als farblos müssen wir zunächst hervorheben die häufigen Adjectiva *küene* und *schœne; küene* heissen so ziemlich alle Recken und Völker; am häufigsten führen es Hagen (wenigstens 9mal), Dancwart (w. 10m.), Volker (w. 15m.); bei Siegfried, dem es von Str. 21—1045 mehr als 20mal beigelegt wird, kann es als stehend betrachtet werden; häufig ist es mit andren Attributen verbunden (s. o.); prägnant 1958, 1 *Etzel was der küene;* ebenso heissen *schœne* alle Frauen, in den echten Liedern ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter (S. 177); auch Helche, in der Erinnerung, und die Heldenmütter Ute (besonders in der Verbindung *der schœnen*

---

alterlichen Denkweise und Weltanschauung zusammen, die z. B. der Dichter des Ekkehart, der seinen Helden auf dem Sentis in ganz moderner Weise schwärmen lässt, so sehr verkannt hat. Der bunten homerischen Pflanzenwelt gegenüber findet Behringer S. 12 in den Nib. nur: *bluomen gras klê linde rose wide,* er hätte hinzufügen können auch diese zumeist nur in Gleichnissen; aus der Tierwelt (hier ist seine Aufzählung wieder nicht ganz vollständig) kennen die Lieder nur nutzbare Tiere, solche, die das Object der Jagd sind, darunter ein paar Fabeltiere, wie auch den *lintdrachen;* von den Haustieren nur die ritterlichen *bracke spürhunt gehünde ruore* (ZfdA. XI. 262 f. Germ. IV. 421. VIII. 56) und *ros ors marc pferit mœre; ber eber elch hirz lewe swîn ûr wisent; halpwuol ludem schelch* (Zu Nutz und Frommen grosser Kinder und gläubiger Gemüter abconterfeit Germ. VI.), alle im VIII. Liede; *âr valke pantel,* dann das tautologische *eberswin* im Bilde. Uebrigens finden sich auch in NN. einige schöne Erwähnungen von Naturerscheinungen (Behringer S. 11) s. oben das Beispiel 2022, 2:

1560, 1. *ein teil schien ûz den wolken des liehten mânen prehen.*
1564, 1. *Si beliben unvermeldet des heizen bluotes rôt,*
unz daz diu sunne ir liehtez scheinen bôt
dem morgen über berge.
1787, 1. *'Mir kuolent sô die ringe' sô sprach Volkêr:*
ja wœne diu naht welle uns niht wern mêr.
ich kiusez von dem lufte, ez ist vil schiere tac.
2059, 2. *'ich wœn ez tagen welle: sich hebet ein küeler wint'.*

Uoten kint), Sigelinde, Gotelinde; stehend ist es bei Kriemhilt (w. 22m.), Prünhilt führt es 8mal: hiebei ist aber nicht zu übersehen, einen wie vielmal grösseren Raum nach ihrem Anteil an der Handlung erstere gerade im Verhältnisse zur später vergessenen Prünhilt einnimmt. Andere Attribute werden sehr behutsam angewandt, so *edele*, das, entsprechend der halbhöfischen Genesis der Dichtung, seiner Bedeutung nach nur hochfürstlichen Personen beigelegt wird.*) Ute, Kriemhilde, Brünhilde und Gotlinde; den Burgondenkönigen, Siegfried (besonders in Paraphrasen *der gast vil edele, edel rîter guot, der edel künec von Niderlant)*, Dietrich (aber nur in an ihn gerichteter Ansprache und nur XVIII^{b}. 1922, 1. 1928, 1; stehend ist es bei Rüdeger (obwol erst 1087 eingeführt führt er es w. 14mal); Volker heisst *ein edel spilman, der edel videlære*, nicht als ob ihm das Attribut durch seine Geburt zukäme, sondern nach seinem höfischen Dienste (Vgl. 1614, 1 f.); auffällig ist, dass der Tronjer Sippe dieses Beiwort vorenthalten ist. Daneben heissen die Könige, Fürsten, Helden, Recken, Degen usf. *guot, snell, starc, stolz; grimmec; gemeit, schœne, wætlîch, zierlîch; lobelîch, hêr, ûzerwelt, uzerkorn;* seltener finden sich *arc, arm, balt, vreislîch, klagend* (1222, 1 ?), *leidec, milte, spaehe, tiwerlîch, getriwe, übermüete.* Stehende Attribute sind — ich ziehe die appositionellen Substantiva auch hinzu — nur mehr wenige anzumerken: *Giselhêr der junge* oder *daz kint (Sîvrit der junge man* 40, 1, *Irnvrit von Düringen ein küener jungelinc* 1968, 2) im Gegensatze hiezu Hildebrant, der *meister* unserer Sage, *der alte;* die beiden Könige Gunther und Etzel heissen *rîch*, dem letzteren kommt kein andres Beiwort zu als dieses und *hêr;* (auch *got der rîche*, im Gegensatze heisst es *der übele tiuvel);* Rüdeger heisst *der guote, der guote marcgrâve, der vil getriwe, der milde;* Hagen *der grimme* (so aber auch der *verge* 1499, 4. 1500, 4 und Wolfhart 2186, 1); Siegfried *der starke* (bis 1084 w. 18m.); neben ihm führen andere Recken dieses Epitheton nur vereinzelt, am häufigsten noch Volker und Hagen, auch Gernot; dann je einmal Else, Gere, Giselher, Helfrich, Iring,

*) Nur 977, 4 *die edelen burgære* d. h. die Bewohner der stolzen Stadt.

Liudger und Wolfhart. Von diesen, im ganzen 17, Stellen fallen nur 3 in die erste Hälfte des Epos (120, 1. 206, 1. 685, 2), wo es also Siegfried, der auch später noch 1671, 3. als *sterkest aller recken* bezeichnet wird, fast ausschliesslich zukommt; *) endlich *videlære* für Volker, Werbel und Swemmel; mit dem Namen des ersteren verwächst sein Attribut so innig, dass das Synonym *spilman* noch hinzutreten kann:

1829, 3. *dô vrâgte al daz gesinde 'wer hât ez getân?'*
'daz hât der videlære, Volkêr der küene spilman'.

Ein seltsamer Unterschied herrscht auch in der Oekonomie der Dichtung, während einzelne Recken, nicht nur die Motoren der Handlung, Siegfried und Hagen, mit Attributen überschüttet werden, so der so selten vorkommende Gere (*d. starke* 685, 2, *der vil rîche* 688, 4, *rîter guot* 693, 1, *d. snelle recke* 1056, 1. 1228, 1), bleiben andere wie Blœdel, Ortwin ganz ohne Epitheton; ich sehe darin einen Beweis, dass Gere früher ein Liebling der Lieder war: der Schmuck der Beiwörter ist eine letzte Spur alter Dichtung. Eine bestimmte Erscheinung könnte allerdings dieser Ansicht zu widersprechen scheinen; der gewaltigste Held der Sage, Dietrich, bleibt gänzlich ohne Epitheton, er heisst nur der *hêrre*, das aber ständig, so dass er selten ohne dieses Attribut genannt wird; er war eben *ze hêre*, um ihn gleich den andren Recken zu benennen.

An die Personennamen schliessen sich noch die wenigen vereinzelten Attribute einiger Städte 751, 3 *Wurmez diu vil wîte*, 1316, 1 *Heimburc diu alte*, 1317, 1 *Misenburc diu rîche* (in C auch noch 1258, 2 *diu guote Bechelâren*).

Im übrigen genügen einige Beispiele zur Charakteristik des Stiles.**) Die edlen Körperteile sind zunächst am reichsten mit Attributen bedacht; stehend und überaus häufig ist *hant diu vil wîze, die vil wîzen arme; der süeze, der rôte munt* 564, 4. 548, 2; *liehte ougen; liebe, swinde blicke; bluot daz*

*) Es wäre möglich, dass die Bedeutung des Wortes bereits in den Begriff übergeht, den es bestimmt im XIV. Jhrdt und archaistisch noch heute ausdrückt: *fest, gefeit*, so dass damit Siegfrieds riesische Natur angedeutet wäre: dem Träger der Hornhaut passt es allerdings.

**) Vgl. Timm S. 108, wo nur leider die Citate sehr oft fehlerhaft sind.

heize, daz vliezende; daz bluotige naz; burc palas sal heissen *wît;* nirgends findet sich Häufung der Adjectiva so oft wie bei Schilderungen der Waffen, bei denen die Dichter des Nachdruckes halber oder aus Vorliebe gerne verweilen 418. 425. 896. 1723. 1779. 2122. Behringer S. 20 hebt hervor, wie einzelne Adjectiva den verschiedenartigsten Begriffen beigesetzt werden; er zählt auf für *lieht: schar, mâne morgen tac, schilt schwert helm brünne rant ringe, gewant wât kleit porten pouge pfellel, ougen wange varwe;* es würde zu weit führen, noch weitere Beispiele zu geben; ich glaube, des guten eher zu viel als zu wenig getan zu haben und bescheide mich zum Schlusse noch einige wenige für das Eindringen des höfischen Stiles charakteristische Verse anzuführen:

292, 2. *si twanc gên ein ander der seneden minne nôt.*
293, 4. *zwei minne gerndiu herze heten anders missetân.*

1245, 2. *ûf den wegen gie*
mit klinginden zoumen manic pferit wol getân.

1819. *Dô was ir kurzwîle sô michel unde grôz*
daz durch die covertiure der blanke sweiz dô vlôz
von den guoten rossen diu die helde riten.
si versuohtenz an den Hiunen mit vil hochverten siten.

1872. *Die ungetriwen brâhten vürz hûs ein michel her.*
die ellenden knehte stuonden wol ze wer.
waz half ir baldez ellen? si muosen ligen tôt;
dar nâch in kurzen stunden sich huop ein vreislîcher nôt.

Von grösster Bedeutung für die Beurteilung des epischen Stiles ist der bildliche Ausdruck durch alle Stufen der Entwicklung vom tropischen Gebrauche eines Wortes bis zum ausgeführten Gleichnis. In der Nibelunge Not nun ist derselbe höchst charakteristisch; entgegen der landläufigen Anschauung muss betont werden, dass sie an Metaphern und Vergleichen durchaus nicht arm ist; allerdings das homerische Gleichnis, welches das Bild durch selbständige Ausführung und reiche Detaillierung zur Episode erhebt, ist den Nibelungen, wie überhaupt der deutschen Dichtung, bevor sie dem classischen Muster folgt, fremd, dagegen haben sie sich aber (mit Ausnahme allenfalls, wenn man sehr streng sein will, der einzigen Stelle 285) auch von den gerade in dieser Beziehung so weitgehenden Verirrungen und Abgeschmackt-

heiten der höfischen Epiker freigehalten; wenn jede andere Quelle versiegte, aus den Bildern allein könnten wir die Geschichte unseres Epos schreiben: während einzelne Lieder ausgeführte Gleichnisse mit Vorliebe anbringen, gefallen sich andere in einer gewissen Trockenheit des Ausdruckes; das Bild selbst erhebt sich vom plumpen Vergleiche mit Gras, Feuer, Schnee, Wind zu heroischer Kühnheit und erhält endlich zarte Farben, wie sie der besten Zeit höfischen Minnesanges entsprechen. Es wiederholt sich eine Erscheinung, die wir oben beim schmückenden Beiwort beobachtet haben: mit ganz wenigen Ausnahmen beziehen sich alle Bilder im Epos auf die handelnden Persönlichkeiten oder aber auf Umstände des Kampfes.

Der metaphorische Ausdruck überhaupt ist häufig bezeichnend bis zur Grossartigkeit: das Blut ist *der heiz vliezende bach*, der aus den Helmen geholt 2225, 4; *daz aller wirseste tranc* (in bittrer Ironie), das von Hagen geschenkt wird 1918, 4; das Schwert des Spielmanns ist sein Fiedelbogen 1943, 3; dieses Bild wird gerne aufgenommen und ausgeführt: Wolfhart will Volker *die seiten entrihten* 2206, 2, *guoter dœne verirren*, wie der Angesprochene selbst droht 2207, 2 und Etzel sagt von Volker:

1939, 1. *Sîn leiche lûtent übele, sîn züge sint rôt:*
jâ vellent sîne dœne manegen helt tôt.

Aehnlich spricht an derselben Stelle 1943, 2 f. Gunther; Volker selbst nennt seinen Schwertstreich *gîgen slac* 1759, 1; einmal dieses Bild mit hinzugefügter Deutung:

1723, 1. *Volkêr der snelle zôh nâher ûf der banc*
einen videlbogen starken, michel unde lanc,
gelîch eime swerte schärf unde breit.

In den letzten Liedern wird durchaus der Gedanke festgehalten, dass der blutige Kampf das Fest *(hochzît)* ist, zu dem die Königin geladen hat (Timm S. 103); in dieser Vorstellung erheben sie sich zu schwungvollem Ausdruck und heroischer Auffassung, die in kühner Personification des Todes gipfelt:

2017, 3. *ich wœne des daz hête der tôt ûf si gesworn.*
2161, 3. *der tôt der suochte sêre, dâ sîn gesinde was*
2163, 1. *der tôt unz sêre roubet.*

Hieher gehört denn auch der Tropus von der Todeswunde, *des tôdes zeichen* (Müllenhoff ZfdA. XI. 254 f.), eine Auffassung, die zu dem eben citierten Ausdrucke *des tôdes gesinde* (vgl. 149, 2 *dâ sterbent wan die veigen)* stimmt:

928, 2. *sînes lîbes sterke muoste gar zergên,*
wand er des tôdes zeichen in liehter varwe truoc.

939, 2. *dô rang er mit dem tôde: unlange tet er daz,*
wan des tôdes zeichen ie ze sêre sneit)*

2006, 2. *des tôdes zeichen truoc*
Îrinc der vil küene.

Endlich gehört auch hieher der tiefergreifende Schluss des VIII. Liedes,

943, 3. *ein tier daz si dâ sluogen, daz weinden edeliu kint.*

Weit ungeschickter als diese schönen Metaphern sind die eigentlichen, einfachsten Vergleiche. Die Conjunction für den Vergleich ist in der Regel *sam, alsam.* Sowol als Metapher, wie als Vergleich wird gerne das Bild vom Feuer angewandt:

185, 2. *dô stoup ûz dem helme, sam von brenden groz*
der viwerrôte vanken. (Vgl. 1779, 3. 1999, 2).

1276, 2. *diu molte ûf der strâze die wîle nie gelac,*
si entstübe sam ez brünne. (Vgl. 552, 3).

Das Feuer wieder loht, als ob es der Wind anfachte:

430, 4. *daz viur spranc von stâle, sam ez wâte der wint.*
433, 1. *daz viwer stoup ûz ringen, als ob ez tribe der wint.*

184, 1. *Diu ros nach stichen truogen diu rîchen küneges kint*
beide vür ein ander, sam si wæte ein wint.

Nicht sehr geschmackvoll ist die Stelle

1317, 2. *daz wazzer wart verdecket von ros und ouch von man*
alsam ez erde wære, swaz man sîn vliezen sach.

Beliebt ist der Vergleich edler Steine nach ihrer Farbe mit dem Grase, *grüene alsam* oder *grüener als ein gras* 338, 3. 415, 2. 1721, 3; ähnlich

353, 1. *Die Arâbischen sîden wîz alsô der snê,*
unde von Zazamanc der grüenen sô der klê.
477, 4. *si vüerent segele, die sint noch wîzer danne der snê.*

*) Vgl. 973, 4 *daz dô ir herze vol durchsneit.* Vgl. 1849, 2 (S. 159).

Spöttischer Vergleich wird zweimal angewandt: die Helden werden von den Hunnen angegafft 1700, 1 *alsam tier diu wilden* und Dietrich verweist Hagen und Hildebrand die Scheltrede 2281, 1 *'daz enzimt nicht helde lîp daz si suln schelden sam diu alten wîp'*.

Den Uebergang zum Gleichnisse d. i. dem ausgeführten Vergleiche, bilden jene Stellen, wo Recken mit edlen Tieren verglichen werden.

917, 3. *sam zwei wildiu pantel si liefen durch den klê.*
1283, 3. *sam vliegende vogele sach man si alle varn.*

1924, 1. *Mit kraft begunde rüefen der rîter ûz erkorn* (sc. *Dietrîch*),
*daz sîn stimme erlûte alsam ein wisntes horn.**)

2171, 1. *Der Etzelen jâmer, der wart alsô grôz,*
als eines lewen stimme der rîche kunec erdôz.

2210, 2. *den schilt geructe Wolfhart, ein sneller helt guot:*
alsam ein lewe wilde lief er vor in dan.

Ein doppelter Vergleich sind Etzels Worte:

1938, 2. *'da vihtet einer inne, der heizet Volkêr*
alsam ein eber wilde, unde ist ein spîlman.
ich dankes mîme heile, daz ich dem tievel entran'.

Gerade dieser Vergleich des Helden mit dem Eber wird ausgeführt und erhebt sich zum kühnen, heroisch gehaltenen Gleichnisse; im Dancwartsliede

XVIII. 1883, 2. *dô gie er vor den vînden alsam ein eberswîn*
ze walde tuot vor hunden.

Lyrischen Schwung hat ein andres Gleichnis, das ich trotz der bei höfischen Dichtern vorkommenden Parallelen, aus anderweitig ausgeführten Gründen nicht höfischem Einflusse zuschreiben möchte. Eckewart sagt von Rüdeger:

XIV. 1579, 2. *'sîn herze tugende birt,*
alsam der süeze meie daz graz mit bloumen tuot'.

Dagegen ist der höfische Einfluss unläugbar bei den Gleichnissen des III. Liedes: sie sind die zartesten und am sorgfältigsten

*) Hier ist wol nicht der Held mit dem Tiere verglichen; ich habe das Beispiel aber des unmittelbar folgenden halber hier eingereiht.

ausgeführt. Es sind die berühmten Stellen über Siegfrieds und Kriemhildens erstes Begegnen (über dieselben ausführlich Timm S. 96 f.):

280, 1. *Nu gie diu minneclîche alsô der morgenrôt*
tuot ûz trüeben wolken.

282, 1. *Sam der liehte mâne vor den sternen stât,* (= VI. 760, 3)
der schîn so lûterlîche ab den wolken gât,
dem stuont si nu gelîche vor andern vrouwen guot.)*

285, 1. *Dô stuont so minneclîche daz Siglinde kint,*
sam er entworfen wære an ein permint
von guotes meisters listen.

Hieran sind nun die in den visionären, vorbedeutenden Träumen enthaltenen Bilder zu reihen; das schöne Gleichnis vom Falken, das Ute der Tochter auslegt, mit dem das I. Lied anhebt 13, 2. 14, 3; dann die unheilvollen Träume Kriemhildens in der schönen, ältesten Interpolation des VIII. Liedes

864, 2. *'mir troumte hînt leide, wie iuch zwei wildiu swîn (s. o.)*
jageten über heide: dâ wurden bluomen rot'.

867, 2. *'mir troumte hînt leide, wie obe dir zetal*
vielen zwêne berge: ich gesach dich nimmer mê'.

Beidemale ist die warnende Nutzanwendung als Deutung beigefügt, 864, 1 *'lât iwer jagen sîn'*. 867, 1 *'jâ vürhtich dînen val'*, ebenso bei Utens bangem Traume vor der Burgondenfahrt (XIV.); sie sagt:

1449, 2. *'ir soltet hie beliben, helde guote.*
mir ist getroumet hînte von engestlîcher nôt,
wie allez daz gevügele in disme lande wære tôt'.

Damit wäre bis auf eines erschöpft, was ich, um nicht in das streng syntaktische Gebiet hinüberzugreifen, das des interessanten genug bietet (am besten zusammengestellt von Erhardt Grammatikalien II.), und gegen das sich die Grenze nur schwer ziehen lässt (ich hebe als Beispiel heraus die constructio *πρὸς τὸ σημαινόμενον* 285, 2. 1479, 1. 1736, 4), für notwendig halte

*) Beidemale ist das tertium comparationis das Hervortreten, Auffallen, Ueberstrahlen der Anderen, nicht, wie Zingerle Germ. XIII. 295 zu meinen scheint, die Schönheit.

zur Charakteristik des Nibelungenstiles; nur die lautlichen Mittel, das rein sprachlich-technische bedarf noch kurzer Erwähnung.

Eigentliche Onomatopöe wenden die Sänger nirgends an; sie ist kein episches, sondern vielmehr ein lyrisches Kunstmittel. Durch Ausfall der Senkung wissen dagegen die älteren Lieder prächtige Wirkung hervorzubringen; doch scheinen gerade solche Verse den Ueberarbeitern nicht behagt zu haben; die beiden drastischesten Fälle hat B getilgt (s. o. S. 122):

IV. 368, 1. *Sîvrit dô balde ein schalten gewan,*
von stad er schieben, vaste began.

V. 622, 4. *versuochende angestlîchen an vroun Prünhilde sider.*

Am reichsten an Lautmalerei, vollen „schallnachahmenden" Reimen, seltenen Wendungen ist das VIII., das Jagdlied (ZGNN. S. 49); hier und im XX. Liede ist auch der Stabreim, der in sehr verschiedener Weise zur Verwertung kommt, relativ am häufigsten angebracht.

Der Versuch, die Alliteration zur Grundlage irgend welcher Kritik zu machen, ist zwar, wie bereits Gelegenheit war zu erwähnen, gescheitert; doch aber bewahren die Lieder im Stabreim mancherlei altertümliches. So vornehmlich die alliterierenden Namen: *Sigmunt Siglint Sîvrit, Gunthêr Gêrnôt Gîselhêr, Wolfhart Wolfbrant Wolfwîn Wîkhart, Helfrîch* und *Helmnôt, Liudegêr unde Liudegast, Îrinc unde Irnvrit;**) dann in verschiedenartigen, zum Teile schon berührten Formeln: *borten unde bouge* 275, 3, *vleisch unde vische* 925, 3, *liute unde lant, mâge unde man, stîge unde strâze* 1534, 2, *süezer unde senfter* 1773, 3, *biten unde gebieten* 1362, 3 — bei innerem Object: häufig *gâbe geben, slac slahen* — in einigen wenigen stehenden Ausdrücken *grüene alsam ein gras* 388, 3, *helt zer hant* (s. o), *helme houwen, schiezen den schaft.* Der Natur des Langverses entsprechend verteilen sich die alliterierenden Stäbe auf beide Vershälften, so dass ein dem älteren deutschen Verse ähnlicher Eindruck erzielt wird. Solche Verse mit 3 oder 4 alliterierenden

*) Man vergleiche die annominierenden Wolfhart Wîkhart Ritschart Gêrbart, Rûmolt Sindolt Hunolt, Etzelîn Blœdelîn Swemmelîn Werbelîn.

Stäben sind nicht selten; ich hebe einige besonders ausgezeichnete Verse heraus:

203, 1. *man hôrt dâ lûte erhellen den helden an der hant*
diu vil scharpfen wâfen.
939, 1. *die bluomen allenthalben von bluote wâren naz.*
1494, 2. *diu gir nâch grôzem guote vil bœsez ende gît.*
1729, 3. *ich hân des alles schulde, des schaden schedelich.*
1864, 1. *dô sluoc er Blœdelîne einen swinden swertes slac.*
1887, 2. *der sluog er etelîchen sô swæren swertes swanc.*
2014, 2. *von swerten sach man blicken vil manegen swinden sûs.*
2219, 4. *sus râchen Rüedegêren die recken küene unde guot.*
2225, 4. *si holten ûz den helmen den heiz vliezenden bach.*

Man sieht fast durchgehends Halbvocale zur alliterierenden Verbindung angewandt; der semivocalische Anlaut verleiht dem Verse eine eigentümliche Weichheit und ist dadurch bezeichnend für den Charakter mancher Strophen, in denen er fast bis zum Uebermasse gehäuft wird:

15. *Waz sagt ir Mir von Manne, vil liebiu Muoter Mîn?*
âne recken Minne wil ich immer sîn.
sus schœne wil ich blîben unz an Mînen tôt,
daz ich sol von Manne nimmer gewinnen keine nôt.

1028. *Si sprach 'Mîn hêr Sigmunt, jane Mag ich rîten niht.*
ich Muoz hie belîben, swaz halt Mir geschiht,
bî Minen Mâgen, die Mir helfen klagen'.
do begunden disiu Mære den guoten recken Missehagen.

2254. *Er sprach ze Hildebrande 'nu sagt mînen man*
daz si sich balde Wâffen: Wan ich Wil dar gân.
und heizet mir gê Winnen mîn liehtez Wîkge Want.
ich Wil selbe frâgen die helde ûz Burgonde lant.

Hiemit schliesse ich die Erörterung des epischen Stiles; rückkehrend zu dem Punkte, von dem wir ausgegangen sind müssen wir zugeben, dass sich auch im Stile die Geschichte der Dichtung widerspiegelt; im ganzen aber fühlen wir uns vollberechtigt zu sagen, dass Ausdruck und Ton des Epos würdig und dem heroischen Inhalte angemessen sind. Mehrfach waren wir in die Notwendigkeit versetzt, bei der Betrachtung der Form auf den Inhalt selbst Rücksicht zu nehmen: gerade das heroische desselben verleiht auch dem Stile sein Gepräge. Der Erörterung des Inhaltes nach dieser Richtung hin wenden wir uns nun zu.

§ 21. Ethos und Heroentum.

Wir sind zur Betrachtung der ethischen Verhältnisse im Nibelungenliede gelangt, mithin zu dem Punkte, wo am schicklichsten ein Vergleich mit den epischen Dichtungen anderer Völker anzustellen wäre. Ein solcher liegt jedoch ausserhalb des Rahmens dieser Abhandlung: das Materiale soll jedoch so angeordnet werden, dass es für jedermann unschwer sein wird, die Consequenzen hinsichtlich des nationalen Ethos im Vergleiche mit den sittlichen Anschauungen vornehmlich der homerischen Welt selbst zu ziehen. Wir werden deshalb zuerst allgemeine Kategorieen des Ethischen im Epos aufstellen: Glaube, Recht, Sitte, um sodann zu prüfen, wie unter der Einwirkung bestimmter sittlicher Grundsätze die Motive der Handlung und die Charaktere der einzelnen Personen gestaltet wurden.

Sehr richtig bemerkt K. Meyer (D. Viertjschr. 1869. IV. 43), dass das Ethische in der Heldensage entweder allgemein menschlich oder national sein könne; aber gerade in der Auffassung und Darstellung allgemein menschlicher Motive kommt nationale Verschiedenheit zum Ausdrucke: die Unverwundbarkeit des Achilleus ist im Grunde so unwesentlich als die Siegfrieds, aber bei dem ersteren ist sie ein Geschenk der göttlichen Mutter, der andere hat sie durch eigene Kraft erworben; der Anlass zum Zorne des Achill ist der Raub einer Kebse, im deutschen Epos, wo Kebse beiläufig der böseste Schimpf ist 782, 4. 783, 1. 796, 3, ist das bewegende Motiv die Ermordung des Gatten; der Bruder führt Iphigenien aus Tauris heim, aber der Bräutigam ist es, der die Walküre aus der Waberlohe erlöst; Jason, dem Helden, wird die barbarische Gattin zum Verderben, Kriemhilt, das Weib, erkennt im Bunde mit Etzel dem Heiden den sicheren Weg zur Rache. Diese Beispiele genügen, um klar zu machen, wie allgemein menschliche Verhältnisse nach nationaler Auffassung verschieden dargestellt sein können und wie gerade hierin die ethischen Anschauungen eines Volkes zum Ausdrucke gelangen; sie genügen auch, um in flüchtigen Strichen einige Hauptunterschiede zwischen germanischem und hellenischem Ethos zu skizzieren: die Beziehungen der Sippen erscheinen im deutschen

Epos etwas loser, dafür ist das Verhältnis der Geschlechter höher und würdiger aufgefasst und von viel grösserer Bedeutung für die Sage und Dichtung. Wir können nach alledem die erste Frage, mit der wir uns zu beschäftigen haben, dahin präcisieren, inwieferne in der Darstellung allgemein menschlicher Verhältnisse die speciellen Charaktermerkmale des deutschen Volkes zur Geltung gelangen?

Um einen wesentlichen Teil des Gehaltes der Sage sind wir durch die historische Entwicklung allerdings betrogen: es ist schon gezeigt worden, wie der Dichtung die alte Basis des Heidentums verloren gieng, ohne dass vom neuen Glauben mehr als Aeusserlichkeiten, das Ceremoniel und allenfalls ein paar gnomische Sätze, aufgenommen worden wären. Aber auch von dem alten Glauben haben sich eigentliche Spuren, wie sie in Sitte und Brauch bis heute dauern, im Epos nicht erhalten, es wäre denn die Festfeier zu Sonnwend 32, 4. 678, 3. 2023, 1; denn das Uebernatürliche und Wunderbare in den Nibelungen (HS^2. S. 388, Klapp. Das Eth. im NLe. S. 14) hat nur zum geringeren Teile in alter Ueberlieferung seine Wurzel, zum grösseren sind es Vorstellungen, wie sie im XIII. Jahrhunderte allgemein geglaubt wurden, manche (Bahrrecht, Unverwundbarkeit) ganz neu aufgetaucht. Wir haben es zu tun mit fabelhaften Wesen: Zwerge, Riesen, Meerweiber und der Drache; Wunschdingen: Hort, Schwert, Tarnkappe, Rütlein; endlich übernatürlichen Erscheinungen: Ahnungen, Unverwundbarkeit, Bahrprobe.

Der Zwerg im Epos ist Alberich, zuerst der Nibelungenkönige, dann Siegfrieds Mann und Kämmerer; dreimal geschieht seiner Erwähnung 97 f., 466 f., 1057 f.; an der letzteren Stelle im X. Liede werden auch 1058, 2 *sîne vriunde*, 1064, 4 *Albrîches mâge*, d. h. andere Zwerge erwähnt; er heisst *der vil küene* 1058, 2, *der vil starke* 99, 4, *der altgrîse man* 466, 2, *daz starke getwerc* 98, 1, *ein wildez getwerc* 462, 2; nur in der Tarnkappe ist er Siegfried gewachsen 98, 2, sonst ist ihm dieser überlegen 468, 1; Treue ist sein hervortretender Charakterzug: er will seine erschlagenen Herren rächen 97, 3; seit er sich Siegfried geschworen, hält er ihm unverbrüchliche Treue 467, 2. 471, 3. 1058, 3. Nur neben ihm treten Riesen auf,

zwölf, die *vriunde* (d. h. Verwandte und beweist, dass auch die beiden Brüder Schilbung und Nibelung für übernatürliche Wesen galten) der beiden Nibelungenkönige 95, 2 (C hat übrigens hier getilgt) und der ungenannte Pförtner, *ein ungevüeger* 456, 1, *der rise küene* 458, 1, *der vil starke man* 458, 2; er kämpft mit einer Eisenstange 460, 1, wie Alberich mit der siebenknöpfigen Geissel 464, 1; von Siegfried wird er bezwungen 461, 3. — Der Drache *(lintdrache)* ist nur an zwei Stellen, der späten Einschaltung 101 und im VII. Liede 842 erwähnt; er hauste bei einem Berge (dem berge 842, 2 also sagenbekannt, wie der Quell unter der linde 918, 3), Siegfried hat ihn erschlagen: als hervorragende Tat erzählt dies Hagen, als allbekanntes Ereignis (abermals bestimmter Artikel *den lintdrachen*) Kriemhilt. Vgl. ZfdA. III. 45. Germ. III. 194. Koch Nibs. S. 25.

Die Meerweiber Hadburg und Siglinde (Winilint a) (1475, 1. 1479, 1. 1528, 1. 1529, 1, *diu wilden merwîp* 1514, 3. 1520, 3) im XIV. Liede heissen *wîsiu wîp* 1473, 3. 1483, 4. 1529, 1, als der Zukunft kundig; beim Baden überrascht sie Hagen und raubt ihnen ihre Kleider, *ir wunderlich gewant* 1478, 3; sie prophezeien ihm zuerst falsch, dann richtig (befremdliches *vremdiu, ungevüegiu mære* 1514, 2. 1527, 3; die Prophezeiung macht auf Hagen tiefen Eindruck, sein Hohn verstummt:

1489, 1. *Der übermüete Hagne den vrouwen dô neic:*
er en reite nicht mêre, wan daz er stille sweic.

Der Kaplan, mit dem Hagen die Probe anstellt, wird wunderbar errettet 1519, 2 *swie er niht swimmen kunde, im half diu gotes hant;* da verkündet Hagen die Prophezeiung und die Helden erblassen 1530, 2: in die Schicksalskunde der Weiber setzt niemand Zweifel, wie sie Hagen von vorneherein vorausgesetzt hatte 1476, 3. Dass die Meerweiber Schwanenjungfrauen, vermutet wol nicht mit Unrecht W. Grimm HS². S. 394.

Ganz vergessen ist die walkürische Natur Prünhildens: den Dichtern unbewusst tritt sie in der riesischen Stärke 329, 3. 418 f. 425 f. hervor und in der Abhängigkeit derselben von der Jungfräulichkeit 325, 3. 629, 1; sie heisst *ein angestlîchez* (C. *ungehiurez*) *wip* 604, 4 (a. a. O. S. 391). Auf die Bedeu-

tung dieser Einbusse ist im Verlaufe dieser Untersuchung noch zurückzukommen; dagegen können wir uns bezüglich des Hortes und der Wunschdinge kurz fassen, da in der Geschichte der Sage (S. 65. 66) alles nötige gesagt ward. Den Hort, den 100 Wagen nicht tragen 93, 2 vgl. 1062, hat Siegfried den nibelungischen Brüdern abgewonnen; nach 1056, 4. 1058, 4 vgl. 1679, 3. 2304, 3 ist er Kriemhildens Morgengabe und Eigentum; aus Furcht vor ihrer Rache versenkt ihn Hagen *dâ ze Lôche allen in den Rîn* 1077, 3; der Fluch, der auf dem Horte ruht (in der Klage noch hervortretend s. o. S. 216), ist verklungen: am längsten scheint er auf dem Balmung gehaftet zu haben, wie wir oben (S. 66) gezeigt haben, wo auch erwähnt ist, dass einmal die *tarnkappe*, *diu guote tarnhût* 1059, 3, von der sonst nicht gesagt ist, dass sie eigentlich zum Horte gehöre, als fluchbeladen erscheint 1060, 1. 2: in ihr hat Alberich dem Siegfried Widerstand geleistet 98, 3, in ihr leiht dieser dem Gunther seinen Beistand bei der Trugwerbung 335: sie macht unsichtbar 337. 410, 4. 428, 3 und verleiht zwölffache Stärke 336; das Wunschrütlein ist nur einmal an der ebenda citierten Stelle Str. 1064 erwähnt; dass der Hort, was man auch davon nähme, sich nicht vermindre 1063, 2. 3, ist ein märchenhafter Zug, der Ausbildung der niedren Sage ebenso entsprechend, wie die Unverwundbarkeit Siegfrieds, für die sogar die rohe Form der Hornhaut (C weicht ihr aus) gefunden ward, die endlich den Helden nach W. Grimms zutreffendem Ausdrucke zum ungeschlachten Riesen herabgedrückt hat. Uebrigens ist sie, deren Veranlassung das Lindenblatt gewesen ist, das ihm beim Bade im Drachenblute *zwischen herte* 845, 3 fiel, nur an den beiden Stellen erwähnt, wo vom Drachen die Rede ist. Aus dem Biterolf können wir beweisen, dass zur Zeit der Entstehung unseres Epos diese Vergröberung der Sage, die das Ethos des Heroen schädigt, eben erst allgemeine Verbreitung erhielt; eine Andeutung riesischer oder übernatürlicher Kraft darin zu sehen, wie in Prünhildens Waffen, wäre falsch, da die ältere Form der Sage, die nordische, nichts davon weiss, und überdies einem Lichtgotte derartige Attribute ursprünglich nicht zukommen können: es ist vielmehr eine am Ausgange des XII. Jahrhun-

dertes noch neue Wucherung, die allerdings dann nur zu feste Wurzel schlug, so dass sich von derselben nicht einmal die moderne poetische Behandlung zu emancipieren vermochte. Ebenso neu ist, wie wir auch oben gezeigt haben, die möglicherweise aus dem Iwein entnommene Bahrprobe; Klapps gegenteilige Vermutung (S. 13) ist unrichtig.

Weit wesentlicher sind die Träume der Frauen, die, wie die Weissagung der Meerweiber, der prophetischen Rolle angemessen sind, die der alte Germane dem weiblichen Geschlechte mit Vorliebe zuwies. Kriemhilt und Ute haben vorbedeutende Träume, deren Inhalt wir im vorhergehenden Paragraphen besprochen haben; allemale sind es trübe Ahnungen, die in Erfüllung gehen: immer betreffen sie die nächststehenden, den Geliebten, den Gatten, die Kinder.

Klingen so in edelster Form die zartesten Regungen des weiblichen Herzens an, so müssen wir andrerseits Acht darauf haben, dass, wie gesagt, das Verhältnis der Sippschaft, die Bande der Familie im engeren Sinne im deutschen Epos weniger hervortreten als etwa im hellenischen. Nicht als ob es nirgends betont würde: das zeigen schon die patronymischen Bezeichnungen und Umschreibungen, aber es ist in dreifacher Beziehung verdrängt und eingeschränkt in Folge einer grundverschiedenen Welt- und freieren Lebensanschauung und endlich der speciellen Gestaltung des Stoffes. Die eigentümliche Weltanschauung des Germanen zeigt sich in der höheren Stellung des Weibes, dem, ob es auch unter Mundschaft (4, 1. 332, 2. 567. 1139, 3) und Zucht (837, 2. 1097, 3. vgl. Wackernagel Kl. Schr. I. 9) des Vaters, Bruders oder Gatten steht, eine weitgehende Freiheit eingeräumt und lebendige Verehrung gezollt wird, die bald mehr bald minder heroisch, bald mehr bald minder höfisch, traditionell und modern zur Geltung gelangt; so hat das keusche und innige Verhältnis der Geschlechter, die Liebe der Jungfrau zum Helden, die Treue des Weibes für den Gatten, die ursprünglicheren Beziehungen überwuchert; so hat auch der Stoff seine einschneidende Umgestaltung erfahren, wobei wol zu beachten ist, dass Kriemhilt nicht nur nicht mehr Rache für die Brüder an dem gleichgiltigen Gatten, sondern für den heiss geliebten

Siegfried an den ihr immer noch teuren (2041, 3 die stärkste Betonung der Sippschaft im Epos: *wan ir sît mîne brüeder und einer muoter kint* s. auch 1343, 1. 4.) Brüdern vollstreckt. Die freiere Lebensauffassung aber, die sich dämmernd Bahn bricht, zeigt sich darin, dass das enge Verhältnis der Verwandtschaft durch das ethisch höhere der Treue des Dienstmannes und des Freundes verdrängt ist. Nicht weil er ihr *mâc*, sondern weil er ihr *man* ist, ist Hagen mitgezogen mit den Königen 1726, 3, deshalb stehen auch sie wieder zu ihm 2042, 3; Dancwart heisst wol einmal *Hagnen bruoder* 420, 1, aber ausser XVIII. 1889—1894 tritt dieses Verhältnis kaum hervor, während die Freundschaft der beiden *gesellen* 1780, 2. 1912, 2. 2140, 2, Hagens und Volkers, mit den sattesten Farben geschildert ist 1715—17. 176$^{8}/_{9}$. 1942—44. 2140; dass Hagen der Verlust des Freundes über jeden andren, auch den der ihm durch Bande des Blutes näher stehenden geht, ist sogar ausdrücklich gesagt

2226, 1. *Dô sach von Tronge Hagene Volkêren tôt.*
daz was zer hochgezîte sîn aller grœstiu nôt,
die er dâ het gewunnen an mâg und och an man. (Vgl. 2241, 1.)

Das Verhältnis der Wahlverwandtschaft im weitesten Sinne, Cultus der Liebe durch Treue, heroische Freundschaft, Waffenverbrüderung ist demnach im deutschen Epos vorwaltend (vgl. Uhland I. 264). Dass unter diesen Umständen verwandtschaftliche Beziehungen, wo selbe anklingen oder hervorgehoben werden, hinter andren Motiven zurücktreten, ist die nächste Consequenz: dass Dietrich um Rüdeger jammert, weil Gotelinde seiner *basen kint* sei 2251, 3, glauben wir ihm nicht, und der alte Hildebrand hätte den todwunden Wolfhart auch zu retten versucht, wenn sie nicht Vettern wären 2237 f.; dass Kriemhilt Hagen vertraut, weil er ihr *mâc* ist (841, 1 *du bist mîn mâc, sô bin ich der dîn*), erscheint als eine schwächliche Entschuldigung ihres Vertrauensbruches schon in der Auffassung der Dichtung, da ja das VII. Lied überhaupt nur um der tragischen Verstrickung Kriemhildens halber abgefasst ist. Auch das Auftreten und Eingreifen der Magschaft bei Staats- und Rechtsacten erhebt sich nicht über eine ziemlich bedeutungslose Förmlichkeit, die ihre Betonung

vielleicht den Kreisen verdankt, in denen das Epos seine letzte Gestalt erhielt, dem niedren Adel, der, um eine moderne Wendung zu gebrauchen, an gewisse feudal-constitutionelle Prärogative nicht ungerne erinnert (vgl. o. S. 198); zu vergleichen sind hiefür ausser der Stelle 491, 1. 2, wo Prünhilt ihrem Oheim Isenlant befiehlt, 657. 700, 4 f. 1083, 3. XI. 1142, 3 f. erklärt es sich nur aus Gunthers Charakterschwäche, dass ihr Rat gewisse Bedeutung gewinnt.

Weit prononcierter tritt das Königtum hervor, freilich gehoben durch Repräsentanten gewaltigster Art, wie Siegfried und die Burgonden, Dietrich und Etzel; Siegfried allerdings erscheint im Epos mehr als Held denn als König, da nur ein kleiner Teil der Handlung an seinem Königssitze vor sich geht (Fortsetzung des V. und ein Teil des VI. Liedes); Dietrich aber ist landvertriebener Gast: so sind denn die eigentlichen Träger königlicher Würde die drei Brüder — denn der Titel *künec* kommt auch den jüngeren Brüdern zu — und Etzel. Der erbliche (7, 1. 44. 112, 3. 113, 1. 640, 1. 657) König waltet in unumschränkter Machtfülle;*) als der höchste Richter heisst er *voget, voit:* selbst der Königssohn wird schon so genannt 1897, 4 *der junge voit von Hiunen;* für seine Regierung werden geradezu die Ausdrücke *pflegen* 111, 2, *under krône rihten* 659, 2 (s. 658) gebraucht; seine Attribute sind *rîch, edel, hêr,* von denen nach Genglers feiner Bemerkung (RA. im NLe. S. 192 Note) das erste die Macht, den Besitz, die Landeshoheit, das zweite die ebenbürtige, vornehme Abkunft, das letzte die Würde und Erhabenheit der Stellung ausprägt. Ihm zur Seite steht sein Weib; es muss fürstenbürtig sein 1614. 1616, 2. 3 (auch der Frau von königlichem Geblüte geziemt nur ebenbürtige Heirat 574, 1. 764, 3 uö.), sie hat ihr eigenes Gefolge (die von Gengler angezogene Stelle 1582, 3 beweist gar nichts, wol aber 277), das *heimgesinde,* das sie bei der Verehelichung in die neue Heimat mit sich nimmt 486. 645, wie denn Eckewart unter allen Um-

*) Von einem Königsfrieden zu sprechen mit Rücksicht auf 390. 391. 1683 (Gengler a. a. O.), scheint mir jedoch eine durchaus gewaltsame Interpretation.

ständen bei Kriemhilden aushält 1223. 1338, 3.*) Beachtenswert ist die mehrmals erwähnte Sitte der Höfe, edlen Königinnen junge Fürstentöchter zur Erziehung anzuvertrauen 1135, 1. 1176, 4. 1320, 3. Höfische Würde und Sitte wird dem Königspaare gegenüber durchaus beobachtet; heroische Einfachheit und zeitgemässe Etiquette, königliche Würde und Frauendienst sind in dieser Beziehung zu einem sehr gefälligen Bilde verwoben.**) Es zeigt sich überhaupt hinsichtlich der Beziehung des Weibes zum Manne gerade in guten Partieen des Epos eine unbewusste Vermittelung zwischen den beiden Componenten des Stoffes, Heroen- und Rittertum; es muss hierauf etwas näher eingegangen werden, weil die Erwägung solcher Umstände durchaus lehrreich ist für die Charakteristik der Kreise, des Standes und Landes, aus dem unsere Lieder hervorgegangen sind. Wie in Schichten über einander gelagert, um ein von der Contaminationstheorie eingebürgertes Bild zu gebrauchen, stösst uns eine dreifach verschiedene Auffassung der Stellung des Weibes auf. Die ethische Grundanschauung ist überall die gleiche, jene germanische Achtung vor dem Weibe, das bei allen seinen Schwächen, die auch unsere Sänger kennen 382, 2. 383, 2. 594, 3. 1291, 1,

*) Auch hier scheint es mir gewagt, aus dieser Stelle einen eigenen „Hausschatz" der Königin herauslesen zu wollen.

**) Man vergleiche den Empfang des Markgrafen Rüdeger durch Gunther 1122—1140 und durch Kriemhilt 1165—1181: Rüdeger kommt mit grossem Gefolge 1122, 2; Ortwin geht ihm zur Begrüssung entgegen 1124, 2; dass der König sich beim Eintritte der Gesandtschaft erhebt, wird als besondere Höflichkeit betont 1125, 4; dem Boten wird der Ehrensitz eingeräumt 1127, 1 und (unhöfisch) Willkommstrunk geboten (überdies mit Met vgl. S. 177); nun fragt der König um des befreundeten Herrscherpaares Befinden 1130; die Gesandtschaft erhebt sich zur Antwort 1131, 1; Rüdeger nimmt sich, ohne eine Antwort abzuwarten, die Erlaubnis zur Rede 1131, 3, bestellt zuerst den Gruss seines Herrn und betont ausdrücklich, dass er als Freundesbote komme 1133; nun folgt die Trauerbotschaft und erst, nachdem die Fürsten condoliert 1137 (Interpolation), die Werbung 1139, worauf der König die Gesandtschaft entlässt. Zum Empfange bei Kriemhilt geht Rüdeger mit nur 12 Mannen 1167, 3 in festlichem Gewande 1165, 4, während sie, wie hervorgehoben wird, ihn in Alltagskleidung empfängt 1165, 3; aber ihr Hofstaat ist um sie versammelt 1168, 1. 1167, 3; Sitz wird ihm geboten 1167: er aber bittet um Erlaubnis, seine Botschaft stehend zu werben 1169, 3; die Erlaubnis wird ausdrücklich gewährt mit einer für ihn verbindlichen Wendung 1170, 1. 3; nun spricht Rüdeger zu der Königin, die von dem Inhalte seiner Botschaft bereits unterrichtet ist, um nach längerer Zwiesprache entlassen zu werden 1181.

doch zukunftskundig (die Träume s. o.) und dem Schicksale vertrauter erscheint als der Held; die hohe Stellung des Weibes in Leben und Dichtung, die an den Germanen einem Tacitus so gewaltig imponieren konnte, tritt allenthalben hervor; ein unvergängliches Zeugnis für das Ethos unseres Volkes bleibt es, dass in unserer Sage sich der Streit der Frauen um den Vorzug ihrer Gatten entzündet, während im hellenischen Epos der Anlass des Krieges die gerne zugelassene Entführung einer Gattin, der Grund der μῆνις der Zank um eine Kebse ist. Auf dieser unverrückbaren Grundlage hat nun aber die Form der Wertschätzung des Weibes sich verschiedenartig gestaltet. Während in den älteren Liedern die Macht der Liebe geschildert wird als das Aufgehen des Weibes im Manne (IX. 996, 4 *ez ist an sîme lîbe al mîn vröude gelegen)*, auch sonst die Herrschaft des Mannes sich betont findet (V. 589, 1 *der meister solde sîn.* 621. 626, 4. XI. 1097 *si was dem besten manne Sîvride undertân.* vgl. Wackernagel Familienrecht und Familienleben der Germanen. Kl. Schr. I. 9), geht in jüngeren Abschnitten der Mann im Begehren des Weibes auf (die Situation im III. Liede, insbesondere 285 auch bereits V. 584, 2. 3); nur an wenigen Stellen ist der höfische Frauendienst, wie ihn die ritterliche Gesellschaft im XII. Jahrhunderte ausgebildet hatte, ganz und völlig zum Durchbruche gelangt. Die meisten Lieder behaupten, wie gesagt, eine gewisse Mittelstellung.

Die älteste Schicht sind wieder das IV. VIII. XVI. Lied: ungefragt wird das Weib von ihrem rechtmässigen Pfleger (3, 1) vergeben und die Abrede erscheint vollkommen bindend, ja sie wird beeidet 332—335; der sterbende Siegfried empfiehlt den Mördern seine Frau nur, weil jene ihre Mage sind, er mahnt sie sehr bezeichnend 938, 2 *durch aller vürsten tugende,* ein Mitteldeutscher hätte sicher gesagt *durch aller vrouwen tugende;* mit dem schroffsten Hohne wird der Königin gedacht und begegnet 942, 2. 1720, 4. Kurz und prägnant erwähnt das XVI. Lied der Flucht Walthers mit Hildegunden 1694, 3, keinerlei Reflexion, die so nahe läge, anknüpfend; um das Gold der Königin kämpfen ihre Mannen 1655, 3 und sie muss sie um den Dienst beschwören 1703; nicht dem Weibe, sondern

nur ihrem Stande gilt Volkers Aufforderung zur Ehrenbezeugung 1718, 2 *sie ist ein küniginne*, 3 *si ist ein edel wîp*. Das war der guten Gesellschaft am Ausgange des XII. Jahrhunderts aber hin und wieder anstössig und so kommt es, dass man dem bewussten Streben nach Ausgleichung verschiedener Auffassungen begegnet. Sehr bezeichnend hiefür ist Strophe 566 in einem der jüngsten Lieder IVb, das aber an eines ältesten Stiles anknüpft: die Braut ist Siegfried zugesagt, das stand dem Fortsetzer fest, aber er wollte die Ehe auch als das erreichte Ziel freier Liebe erscheinen lassen und das war, mochte er den Gedanken auch in Worte kleiden, nicht möglich, wenn Kriemhilden absolut keine Actionsfreiheit mehr zustand; dies sucht er nun zu vermitteln:

566. *Dô sprach der künic Gunther 'swester vil gemeit*
durch dîn selber tugende lœse mînen eit.
ich swuor dich eime recken: wirdet er dîn man
sô hâstu mînen willen mit grôzen triuwen getân'.

567. *Dô sprach diu maget edele 'lieber bruoder mîn*
ir sult mich nicht flêgen. jâ wil ich immer sîn
swie ir mir gebietet: daz sol sîn getân.
ich wil in loben gerne, swen ir mir, hêrre, gebet ze man'.

Die Antwort ist jedenfalls correcter im Sinne mittelalterlicher Rechtsanschauung als die Frage, die juristisch nur als eine rücksichtsvolle Form der überdies öffentlichen (*ze hove* 563, 4) Verständigung aufgefasst werden darf; denn würde Kriemhilt nicht Siegfrieds Gattin, so wäre Gunther meineidig, denn bei seiner Eidestreue: *war sint die eide komen?* 562, 3 hat jener ihn gemahnt. Aehnliches ergibt sich, wenn wir das eigentümliche Verhältnis Dietrichs von Bern zu Kriemhilde betrachten: im XVI. Liede begegnet er der Königin scharf und schroff, ja mit unverhohlenem Abscheu 1686, 4; in der Fortsetzung des XVII. 1837—39 lehnt er ihre Aufforderung, die sie nach 1685, 1 nimmermehr wagen könnte, ab, aber in ruhigen Worten, nachdem er Hildebrand das erste Wort gelassen, und in XVIIIb ist er ihr Retter aus Kampfesnot 1932, 2. Verzärtelt und dem Geiste der Dichtung widerstrebend ist es, wenn II. 252 (Zusatz) die blutigen Waffen versteckt werden, um die Frauen zu schonen;

aber grossartig und echt heroisch, wenn IX. 953, 2. 3 die ins Herz getroffene Gattin nach dem Schilde fragt, sie ist des letzten Trostes bar: *nu ist dir doch dîn schilt mit swerten nicht verhouwen: du bist ermorderôt!* vgl. XIX. 1891, 4.

Diese Gegensätze suchen nun mit Ausnahme des XII., das noch jünger ist, und des XVI., das wir bereits erörtert haben, alle Lieder des 2. Teiles zu vermitteln; selbst das XIV., das nach Form und Reimen so sehr alt ist, zeigt nicht mehr die alte heroische Einfachheit; zusehr ist neben Hagens Spott gegenüber der alten Königin Ute 1450 die Trauer der Frauen, allerdings echt episch, hervorgehoben 1460, 4. 1461, 2 und wol zu beachten, dass Hagen von den Meerweibern nicht ohne höfischen Dank und Gruss scheidet 1489, 1. Das viel jüngere XV. zeigt uns die Stellung der Frau freier und mächtiger: Rüdegers Töchterlein will den Rittern nicht aus dem Sinn 1608, 3; so kurz die Werbung ist 1617, 3. 4, ist doch die Rolle der Jungfrau eine viel weniger beengte als die Kriemhildens an der oben besprochenen Stelle — sehr natürlich in einem Liede, das die ausgeprägte Form des Frauendienstes in das Epos bringt: Frau Gotelinde gibt dem Spielmann zwölf Spangen und steckt sie ihm an den Arm:

1644, 4. *'die sult ir hinnen vüeren in daz Etzelen lant;*
1645. *Und sult durch mînen willen si ze hove tragen*
swenn ir wider wendet, daz man mir müge sagen
wie ir mir habet gedienet dâ ze der hôchzît.

Vgl. XX. 2141, 4. In den Liedern der Mittellage ist es vor allem die Schönheit der Frau, die hervorgehoben wird, ob der sie dem Helden gezieme XI. 1089. 90. XVIIIb. 1845, 2, und ihr hoher Rang: nicht vergebens entrollen die Boten vor der burgundischen Witwe das Bild von Etzels Pracht und Macht XI. 1172—77. Dem Witwer wird die Witwe als neue Gemalin empfohlen 1083, obwol ihr dies zuerst als Schimpf erscheint 1158, 2 und beiden auch (nicht im Widerspruche mit altgermanischer Auffassung Tac. Germ. c. 19. RA. p. 453) gelegentlich vorgerückt wird XIX. 1960, in einem Liede, in dem zur höchsten Auszeichnung und Ehre die Königin dem Kämpfer für ihre Sache (nirgends das Wort *dienest*) den Schild von der Hand nimmt

1992, 4. Das Aufkommen des Frauendienstes ist aber gerade in diesen Abschnitten erkennbar aus der feinen Beobachtung der Macht des Weibes über den Mann 1107, 4 f. 1340 und der leisen Ironie, die aus den Strophen 1822. 23, wo der Hunne geputzt ist, weil er *ein herzen trût* hat, *sam ez wære ein edel brût*, anklingt.

Ganz anders in der jüngsten Schicht; man lese vom XI. zum XIII. Liede und man wird den Unterschied deutlich wahrnehmen; im XI. und XIII. Liede wolgezügelte Auffassung des Verhältnisses, in der Fortsetzung des XI. und im XII. bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Huldigung und Schmeichelei der Frauen, das geradezu gehäufte Betonen des Frauendienstes 1246, 4. 1247, 4. 1248, 4. 1250. 1252. 1282, 4. 1289, 4, dessen Beobachtung hier durchaus als Ritterpflicht erscheint, die auf die Spitze getriebene Courtoisie (*hübschen* 345, 3. 875, 4. vgl. übrigens zu diesen Stellen VI. 735, 4); hier und in andren der jüngsten Lieder wird der *dienest* gegenüber der Frau geradezu formelhaft betont, so IVb. 500, 2. 503, 2. 505, 4. 519, 2; es wird Gewicht darauf gelegt, wie der Ritter seinen Dienst verrichtet III. 295. 303, 1. 4. 304, 4; unhöfisch wäre es ohne den Urlaub der vornehmen Frau auszuziehen 506, 2. 834, 4. 868, 3 (Zusatz). Gänzlich beherrscht von dieser Mode sind die Lieder des ersten Buches: Siegfried wendet seine Sinne auf *stæte minne* 49, 2, *hôhe minne* (130, 4); der Begriff des Kriegers wird kurzweg umschrieben *vrouwen trût* 229, 1; der Gruss der Jungfrau ist höchste Auszeichnung 288, 3; es heisst von dem Helden

300, 2. *er möhte sînen sælden immer sagen danc,*
daz im diu was sô wæge, die er im herzen truoc.

Und ausdrücklich wird hervorgehoben

273, 1. *Waz wære mannes wünne, des vröute sich sîn lîp,*
ez entæten schœne meide und hêrlîchiu wîp?

An dieser letzteren Stelle beobachten wir einen lyrischen Schwung, der unmittelbar auf den Einfluss des höfischen Minneliedes (die Zeit unserer Lieder fällt nach Reinmar, ihre Blüte mit der Walthers zusammen!) zurückzuführen ist, wie aus dem Bilde der

folgenden Strophe, das die gewöhnlichen Motive der modernen Lyrik in das Volksepos hineinträgt, klar wird:

294. *Bî der sumerzîte und gen des meijen tagen*
dorft er niht mêre in sîme herzen tragen
sô vil hôher vröude sô er dâ gewan,
dô im diu gie an hende, die er ze trûte gerte hân.

Die Folge dieses lyrischen Einflusses ist zunächst eine günstige; psychische Vorgänge werden fein beobachtet und geschildert: die Schüchternheit und Befangenheit des Liebenden 284 f., der Farbenwechsel 284, 4. 291, 2. 568, 1, das verstohlene Einverständnis 292, 4: ja hier blitzt ein Fünkchen Humors auf 293; aber damit schleicht auch der Dämon der Reflexion in die Dichtung: sehr kühl und sachkundig werden die beiden Heldinnen des Epos mit einander verglichen IVb. 550. VI. 730 und, während die heiklen Vorgänge des V. Liedes ebenso naiv als keusch erzählt sind, streift das III. Lied die Grenze der Naivetät 295, 3, bis selbst in der besten Bearbeitung das unverhüllte Raffinement durchbricht (die Zusätze der Recension B zum V. Liede, insbesondere 628, 7).

Mit diesem Frauendienste ist die Eidestreue nicht zu vermengen, die Rüdeger der Kriemhilt schuldet gemäss 1197. 1198, 2; der Dienst, den ihr Giselher als Bruder anträgt 1232; die Folge, die ihr die Tronjer weigern 644 und Eckewart leistet 645, 4. 122 3/4; das sind Aeusserungen der Lehenstreue und Lehenspflicht, die, ohne dass sie so häufig betont wäre wie in den romantischen Epen, der Welt der Nibelunge so wesentlich sind wie der ganzen damaligen Gesellschaft, so dass es genügt auf die tiefe Bedeutung dieses Momentes in Rüdegers grossem Pflichtenconflicte — Gattenfreundschaft und Verlöbnis gegen doppelte gefestete Lehenstreue — hinzuweisen. Wichtig ist nur, dass diese Treue der Königin ebenso geschuldet wird als dem Könige,*) denn sie repräsentiert mit ihm die Ehre des Hauses 810, 1. Die Treue jedoch ist das bewegende Motiv unseres Epos; als Lehens- und

*) Darum ist die von Lachmann verworfene Lesart *vrouwen* 806, 4 wesentlich, abgesehen davon, dass 806, 4 *zuo einer sprache gegân* und 808, 1 (807 ist unecht) *zuo der rede kômen* doch unmöglich aneinander schliessen könnte.

Gattentreue aber tritt sie vor allen zu Tage. Das tiefe Gemütsleben unseres Volkes zeigt sich darin, dass häufiger und nachdrücklicher die Treue dargetan und belegt ist, die der Herr dem Manne, als die näherliegende und selbstverständliche, die dieser jenem schuldet und leistet. Der Herr erweist seine Huld und Treue, wie dies dem naiven Eigennutze des Mittelalters entspricht, durch reichen Lohn und Sold: Gold ist Symbol und Mittel der Macht (41. 42. 316. 634. 708. 1067. 1093. 1958. 2005 uö.); dass Rüdeger seines Königs Gold verschmäht 1093, wird als halb unverständlich, als der Gipfel seiner *milte* hingestellt; aber opferwillig und todesmutig tritt auch der Herr für die Seinen ein, wie diese für ihn. Da der Ferge erschlagen ist, reiten die Markgrafen ihn zu rächen 1547, 4, wie die Dänen eilen zu Irings Rache 2006, 4, wozu die gehaltene Drohung der Siegfriedsmannen 1003, 2. 3 stimmt; so muss Dietrich in den Kampf, den er gerne miede, für seine Mannen, und so können in höchster Not Fürsten und Mannen von einander nicht lassen 2047, 3. 4, wie Hagen bestimmt und markig die Zusammengehörigkeit betont hat 1726, 3; sie lägen lieber alle tot, sagt Gernot, ehe sie Hagen, den einen Mannen, ausliefern wollten 2042, und in kühnem Heldentrotze fährt er fort 2043, 3:

swer gerne mit uns vehte, wir sin et aber hie;
wan ich deheinen mînen vriunt an triwen nie verlie.

Eine Stelle, der das Epos keines andren Volkes ähnliches zur Seite zu setzen hat.

„Das Kind der Treue" aber ist die Rache, des nächsten Verwandten, des Vaters 969, 3. 4, vor allem aber der Gattin unverbrüchliche Pflicht (953, 4. 974. 1199 uö.), der Grundgedanke, der den zweiten Teil unseres Epos in gewaltigem Schwunge durchbebt; die Treue, die dauert über den Tod, die Sühne und Busse verschmäht, und denen, die doch Sühne und Busse gesucht und genommen haben, zum tragischen Verhängnisse wird, weil sie durch Mitschuld und Pflicht an den gebunden sind, dem nie verziehen werden kann 1055, 3. „Das zerstörende Wirken der Untreue" aber ist nach Uhlands Worte der Hauptvorwurf unserer Sage und wie die grosse Untreue Hagens das ganze Geschlecht ins Verderben reisst, so tritt auch in kleinen Zügen diese Cau-

salität überall hervor, so wenn Hildebrand, weil er gegen seines Herrn Verbot unbesonnen den Frieden gebrochen 2187, 1. 2211, 2, also untreu gestritten hat, dann schmählich flüchten muss 2244, 3, wie auch Hagen nach seiner Mordtat vor dem totwunden 923, 2, so dass die Feigheit nicht sowol als Schande, vielmehr als ein so grosser Schimpf, dass sie der Lohn der Untreue ist, erscheint: ja selbst der sanfteste der Helden, der *guote* Rüdeger braust über dem Vorwurfe der Feigheit auf, und schliesst den Mund, der ihn gelästert, für immer mit gewaltiger Faust 2078, 3. 2079, 1.

Dazu stimmen auch alle andren Züge in dem Bilde des deutschen Helden, der bis zum Trotze gesteigerte Stolz, die kühne und unbeugsame Todesverachtung. Der Stolz, der aus den oben angeführten Worten Gernots spricht, bricht überall hervor; so klar sich die Burgonden, Hagen an der Spitze, über das sind, was ihnen bevorsteht 1398, 2 f., verschmähen sie doch jede Warnung 1450, ja sie sind zu stolz, Worte darüber zu verlieren, ob auch der Schauer des Todes über ihnen walte 1530, 2, und wo ein andrer aus guter Meinung die Rede darauf bringt, lenkt mit wahrer Kunst die Dichtung davon ab, mehr als einmal: da Eckewart warnt, erwidert Hagen 1576, 2 *ian hânt niht mêre sorge dise degene wan um die herberge* und Dietrichs Vertrauen lehnt er 1664, 1 direct ab mit den Worten *die Sîvrides wunden lâzen wir nu stên;* und da endlich die Vorboten des Unheils so unmittelbar herantreten, dass nicht mehr erkennen zu wollen, was sich vorbereitet, töricht wäre, fassen sie ihr Geschick einfach als unabwendbar 1669, 1, nicht in dumpfem Fatalismus, sondern mit der Ruhe und Sicherheit des Mannesmutes, der trägt, was er nicht ändern kann. Mit derselben stolzen Ruhe gehen die Recken in den Tod: der Sieg ist das Ziel, der Fall das Loos des Kämpfers. Hat sein Stolz, der stets zittert, der eigenen Ehre etwas zu vergeben 1719, 2. 3. 2201, den Gegner mit trotzigem Hohne zum Kampfe gereizt 2203 f. vgl. 1957 f., so liegen die Loose gleich und freudig empfängt er in ehrlichem Streite den Todesstreich. Nur aus solcher Auffassung des Heldentums erklären sich die todverachtenden Worte, die wir Gernot sprechen hörten; das ist was Hagen, der

todbringende 1958, 4. 2005, 4, meint, wenn er sagt, das sei geringer Schaden, wenn es von einem Degen heisse, dass er im Männerkampfe gefallen, und darum klagten die stolzen Weiber nicht 1891; so stirbt ruhig und voll Achtung für den Gegner Iring 2004—6, den seine Ehre nicht müssig dem Kampfe zusehen liess; so stirbt vor allen Wolfhart, der eigentliche Repräsentant des Heroentums im Liede mit der todesfreudigen Rede:

2239. *Unde ob mich mîne mâge nâch tôde wellen klagen,*
den næhsten und den besten den sult ir von mir sagen:
daz si nâch mir iht weinen daz sî âne nôt:
vor eines küneges handen lig ich hie hêrlîchen tôt.

Treue bis in den Tod und stolze Verachtung des Todes sind die hervorragendsten Züge des deutschen Helden:*) auf diesem Grunde bauen sich die Motive der Handlung auf und fussen die Charaktere der handelnden Personen.

In Bezug auf die Charakteristik im Nibelungenliede ist in erster Linie vor jeder Uebertreibung zu warnen; es ist eben so lächerlich, in dem Siegfried unserer Lieder das Ideal des Mannes und Helden zu feiern, als, wie dies noch neuerlich (Ztschr. f. d. Gymnw. 1875) geschehen ist, den Charakteren des Epos und ihrer Darstellung Grösse, Consequenz und Bedeutsamkeit abzusprechen. Nicht mit Unrecht hat man vielmehr die Kunst der Charakterzeichnung die stärkste Seite unseres Epos genannt und es liegt auch auf der Hand, was der Grund hiefür ist. Jene Ungleichmässigkeit, die wir gemäss der genetischen Entwicklung des Epos in Stil und Ton, selbst in der Auffassung der Sitte walten sahen, kommt in der Behandlung der Charaktere nicht zum Durchbruche. Wir müssen uns erinnern, dass der Stoff

*) Zum Helden gehört, wie Uhland hervorhebt, die Waffe: nur zwei Waffen werden in NN. benannt, beiläufig wenn auch sagengemäss *Waske* Irings Schwert 1988, 4 und der verhängnisvolle *Palmunc*, dessen Anblick den Groll der Kriemhilt stets von neuem reizt 1722, 1. 2309, 2. Aber auch sonst beachtenswerte Züge: da die Helden in Prünhilts Burg die Waffen erhalten, wird Dancwart freudenrot 424, 2; den Verlust des Schwertes empfindet der erwachende Eckewart als tiefe Schmach 1573, 1; der mächtige Schild Nudungs erregt vor allen andren Dingen, die er je gesehen, Hagens Begierde 1636: schwungvoll rühmt Gernot das unheilbringende Geschenk Rüdegers 2122 f. Auffallend und noch der Erklärung bedürftig ist es, dass in unseren Liedern neben der Waffe das Ross durchaus ignoriert ist.

ein in Jahrhunderte langer Tradition organisch ausgebildeter, fest gegebener ist, dem die Dichter, die ihn behandeln, ohne jede kritische Regung als alter (1, 1) und darum durchaus glaubwürdiger Ueberlieferung gegenüberstehen, und an dem sie kaum zu rühren wagen, selbst wo die poëtische Oekonomie mit Notwendigkeit dazu zwingt. Eher aber noch kann die Handlung erweitert als ein Charakter verschoben werden. Wie uns die Gestalten in den Liedern entgegentreten, so stand ihr Bild fest vor den Augen der Zeitgenossen, und die Subjectivität des Dichters kann nur in der grösseren oder geringeren Neigung, durch Vernachlässigung oder Bevorzugung irgend einer Gestalt zur Geltung gelangen. Wird eine solche Neigung oder Abneigung jedoch habituell bei dem ganzen Stande, der ja unter dem Einflusse des Geschmackes seiner Zeit steht, so ist allerdings auch die Stellung der betreffenden Person im Epos und mittelbar in der Sage dadurch berührt: das Beispiel für beide Fälle bieten Etzel und Rüdeger, der eine auffällig vernachlässigt, sinkt zum Schemen herab, der andre, ein Liebling der Dichtung, wird trotz seiner episodischen Rolle zu einer der Hauptpersonen. Mit der Geschichte der Sagenentwicklung und der Entstehung des Epos hängt es auch zusammen, dass die Ausführung der Charaktere der einzelnen Personen eine sehr verschiedene ist, so dass manche in scharfen Umrissen sich aus ihrer Umgebung herausheben, während andere in ein unbestimmtes, wenig sympathisches Colorit getaucht sind. Wir haben demgemäss zu unterscheiden zwischen den unausgeführten, den mit Vorliebe gepflegten, den sagengemäss ausgebildeten Charakteren. Der ersten Kategorie gehören an Prünhilt und Siegfried, die Könige Etzel und Gunther, wol auch Dietrich; Lieblingshelden, in denen die Ritter und Sänger sich selbst feiern, sind Volker und Rüdeger, denen man — je ein Dichter hat sie zu Helden erkoren — Dancwart und Iring zuzählen könnte; sagengemäss behandelte Charaktere von überwältigender Grossartigkeit aber sind Wolfhart, Hagen und Kriemhilt Rächerin.

Um dies klar zu machen, ist nichts erforderlich als eine Erwägung der Rolle, die Prünhilt in unseren Liedern spielt: sie erscheint nur im IV. V. und VI., im VII. VIII. und IX.

wird ihrer noch gedacht 810, 3. 942, 3. 954, 4, dann verschwindet sie, kaum dass späte Interpolatoren sich ihrer zu erinnern noch für notwendig halten. Ihre Walkürennatur, ihr Ungehorsam, ihre Strafe, ihre Liebe, ihr Tod, die grossen Motive der nordischen Sage sind vergessen, wenn auch unzweifelhaft, ja selbst aus unserem Texte erweislich ist, dass sie einstmals auch auf deutschem Boden heimisch waren; damit aber hat ihre Gestalt allen Halt, alle innere Berechtigung verloren, fremd steht sie in einer fremden Welt. Körperliche Ueberkraft und ein daraus entwickeltes übergrosses Selbstvertrauen sind die einzigen für sie charakteristischen Züge; denn dass sie sich von Siegfried zweimal verschmäht sieht, gekränkte und enttäuschte Liebe, Eifersucht und Hass können wir ihr auf Grundlage von Stellen wie 401. 572, 3. vielleicht 627, 1. imputieren, aber nur aus anderen Quellen, nicht aus der Fassung unserer Lieder allein, die uns vielmehr an sich und ohne weitere Beihilfe ganz unverständlich wären. Nicht einmal ihre übermenschliche Natur war den Sängern des XII. Jahrhunderts mehr klar, denn dass (HS². 391) ihre Stärke an ihr Magdtum geknüpft ist, 629, 1, entspricht überhaupt der germanischen Hochhaltung der Jungfräulichkeit (vgl. 15, 3 *sus schoene wil ich blîben unz an mînen tôt* d. h. integra, virgo inviolata), und somit erübrigt die einzige Stelle 604, 4 *si ist ein angestlichez* (*C. ungehiurez*) *wîp*, wahrlich eine dürftige Spur alter Sage. Haben wir unter dem Gesichtspunkte des Wunderbaren oben das dürftige Ergebnis dieser Stellen zusammengefasst, so ist nötig ihrer an dieser Stelle nochmals zu gedenken, um darzutun, wie Prünhilt im Epos des XIII. Jahrhunderts unmöglich zu eigentümlicher Charakterentwicklung gelangen konnte. Selbst im Streite mit Kriemhilden zeigt sie keine irgendwie hervortretende Besonderheit, sie ist nur der Typus des beleidigten Weibes, ganz allgemein gehalten und mit der Idee des Epos insoferne verflochten, dass ihr die Treue und der Ruf der Treue alles gilt (richtige Bemerkung von Hense Herrigs Archiv VII. 163), und dass die Untreue, die an ihr begangen worden ist, um Rache schreit. Ihr Anteil an dieser Rache, ihre Befriedigung oder Bestürzung, bleiben unserm Epos fremd: sie sind vergessen.

Diese schwerste Einbusse unserer Dichtung äussert aber noch weitere Folgen; mit der Heldin hat auch der mit ihr untrennbar verknüpfte Held sein bestes Teil verloren. Die tragische Schuld des Helden, wenn auch im Norden bereits verschwommen durch die Einführung des von der Mutter gemischten Zaubertrankes, ist in der eddischen Sage der doppelte Verrat an der ersten Braut: hierüber können wir uns aus dem Nibelungenliede nicht klar werden. Denn den Betrug durch die Waffenspiele teilt Siegfried mit den Burgunden, vornehmlich Gunther, es kann also der Mitschuldige nach ethischem Grundsatze nicht Träger und Vollstrecker der Sühne sein; den Verrat des Geheimnisses der Brautnacht aber hat er abgeschworen — dass er Gunther die Treue bewahrt, steht für die Nibelunge Not fest s. o. S. 62 Note —; es bleibt uns also nur die Spitzfindigkeit übrig, zu erklären, dass Siegfried nur abschwört, dass er sich der Gunst der Prünhilt je gerühmt, nicht den Verrat des Geheimnisses, eine Surrogatschuld, die in der Tat zu schwach ist, als Fundament des mächtigen Baues zu dienen, und aus deren Nichtigkeit sich das gewaltige Uebergewicht des zweiten Teiles des Epos über den ersten erklärt. Dieser schuldlose Held, an dem ein ganz gemeiner und grundloser Mord, dem überdies die niedrigsten Motive untergeschoben werden 813, 3. 4, begangen wird, ist nun allerdings ein chevalier sans peur et sans reprôche, aber das Ideal des germanischen Helden ist er mit nichten; im I. Liede ein etwas kecker und unreifer Abenteurer (der richtige *recke)*, im II. ein gewaltiger Kämpfer in der *tjoste*, im III. ein schüchterner Liebhaber, völlig farblos in den folgenden, gefällig, dienstbereit, arglos und fröhlich im VII. und VIII., im Sinne seiner Zeit *vroelîch gemeit* oder *hôch gemuot*, ein braver, tüchtiger Mann, wie uns versichert wird, auch ein höchst achtbarer Regent, bescheiden und mild, etwas leichtsinnig und verwegen, aber ein Ritter, kein Held. Es ist sehr bezeichnend, dass an den wenigen Stellen des zweiten Teiles, wo seiner gedacht wird, dies höchst nachdrucksvoll geschieht: er heisst der *beste man* 1097, 2. *sterkest aller recken* 1671, 3; das sind Zeichen einer älteren, gesunderen Auffassung: im ersten Teile haben wir als letzte Spur sein stehendes Epitheton *starc*

und die Bezeichnung als *helt xar' ἐξοχήν*. Mit dem Verluste seines Verhältnisses zu Prünhilde hat der Held seine Schuld, seine Grösse, seine Bedeutung eingebüsst und so sinkt seine Gestalt immer mehr herab, bis zuletzt eben nur der rohe Drachenkämpfer oder übermütige Junge erübrigt, der die Schlangennester ausbrennt und die Löwen bei ihren Schwänzen aufhängt! So ergibt sich uns denn auch hier, dass wir es nicht mit Producten der frei waltenden Phantasie eines grossen Dichters zu tun haben, sondern mit durch die historische Entwicklung bedingten und begrenzten Formen und Verhältnissen.

Sind so die beiden gewaltigsten Charaktere der altgermanischen Sage zu marklosen Typen herabgesunken, so vollzog sich in anderer Weise ein ähnlicher Process an Gunther und Etzel: so hoch und intact das Königtum erscheint in den Nibelungen, so tief und schwächlich stehen seine Repräsentanten da. Bei Gunther, der nie zu selbständigem Entschlusse sich aufraffen kann 271 f. 813. 1143 f. 1397 f. 2201, ist dies bedingt durch die grosse Rolle Hagens, der vom XIV. Liede an als der eigentliche Führer und Hort (*trôst*) der Nibelunge erscheint 1466, 1. 2. 1664, 4, die den König zurückdrängen musste, und durch die Stellung zu seinen beiden Brüdern, deren Bedeutung im Epos steigen musste, je mehr Raum und Boden Rüdeger gewann. Für die Auffassung Etzels hingegen ist ein ganz anderer Umstand massgebend — sein Heidentum. War unter dem Eindrucke der Schreckenszeit der gewaltige Hunnenfürst in die deutsche Sage eingetreten, so erschien es späterhin unfasslich und unglaublich, dass christliche Fürsten sich an dem unhöfischen Hofe des östlichen Heiden als Untertanen oder Vasallen gesammelt hätten, dieser aber aus furchtbarem Ringen als Sieger über die christlichen, kühnen und tapferen Könige des Westens sich erhebe. So brachte es denn der in diesem Sinne fortschreitende Geschmack mit sich, dass Etzels Rolle, die seit dem Eintreten Dietrichs und dem Vortreten Kriemhildens ohnedies passiv genug war, immer mehr zusammenschrumpfte; das Siegeswerk vollziehen seine christlich-germanischen Vasallen oder Gäste, wie man will, Iring, Rüdeger, Dietrich; ihnen selbst aber werden zur Erklärung, weshalb sie, die Christen dem

rohen Heiden (roh erschien er deshalb, weil den Völkern des Ostens die höfische Courtoisie fremd blieb oder wenigstens am Ausgange des XII. Jahrhundertes noch fremd war) dienen, ganz äusserliche Motive unterschoben: so hat Rüdegers *ellende* (klar ausgesprochen nur 2081, 3. 2200, 1.) diesen rein ethischen Grund; so stehen nach Klage 190 Irnfrit, Hawart und Iring gar *ins rîches æhte;* so ist Dietrich nur an Etzels Hofe, um sich auf die Wiedereroberung seines Reiches vorzubereiten 2259, 4. Dietrich selbst schreitet durch das Epos, obwol man die Handlung des zweiten Teiles und nicht ohne alle Berechtigung nur als eine Episode seiner Sage aufgefasst hat und obwol er, wie längst bekannt, ohne jede Einführung erscheint 1656, doch so, als ob er eigentlich den Ereignissen, in die er nur gezwungen, wenn auch bestimmend eingreift, ursprünglich fremd wäre. Ruhig und überlegt 1812, 3. 2177. 2184, 1, bieder und rückhaltslos (er verabscheut die Untreue 1668. 1838 f. und warnt die Burgonden 1662, 4. 1668. 1688, 4.), mild und versöhnlich 1922 f. 2288. 2292, ist er der „Repräsentant der Idee der Gerechtigkeit" (Hense. aaO. VIII. 7), „im Contraste zu Rüdeger ein vorschauender Geist, im Gegensatze zu Hagen ein wolwollendes Princip." (Zimmermann. NJahrb. f. Phil. XCVIII. 147). Mit solchen Worten, deren allgemeine Richtigkeit sich freilich nicht anfechten lässt, werden aber dennoch alten Dichtern moderne Ideen imputiert und das eigentliche Facit umgangen, dass Dietrichs Gestalt, so begeisternd in den Gedichten seines speciellen Sagenkreises, hier uns nicht zu erwärmen vermag. Zu Dietrich gehört, ihm innig verbunden, sein Waffenmeister, der alte Hildebrand, dessen Charakter streng sagengemäss und nicht ohne gesunden Humor 2185 f. 2211, 2. 2281 gezeichnet ist, wenn er auch nur ganz zum Schlusse in die Action tritt (vor XX. 2184, 3 · nur XV^{b}. 1656. XVII^{b}. 1837).

Ganz anders mit innigem Behagen sind dagegen die beiden Helden behandelt, in denen das dichtende Rittertum sich selbst feiert, wie schon erwähnt wurde, Rüdeger, der österreichische Stammesheros, und Volker der Spielmann. Für Rüdeger war eine sagengemässe Grundlage gegeben: Reichtum, Freigebigkeit, Billigkeit und Treue sind integrierende Züge seines Charakters;

wie in seinen Epithetis (s. o. S. 368) prägt sich dies auch in seiner Handlungsweise aus; seiner *milte* wird häufig erwähnt 1093 f., ihr Ausfluss ist seine Gastfreundschaft 1598 f. 1628 f.; er ist bedacht zu vermitteln 2074; doch weiss er, wo es not tut, energisch zu handeln 2079 und ist der Tapfersten und Tüchtigsten einer 2150. 51. Was aber dem Charakter des Markgrafen das eigentliche Relief verleiht, ist der tragische Conflict, in den er gerät; er ist naiv und unbefangen wie Siegfried; nicht aus Berechnung, sondern treuen Sinnes hat er Kriemhilden Dienst und Treue geschworen: diese Unbesonnenheit, die in der Lauterkeit seines Charakters ihren Grund hat,*) ist seine tragische Schuld: über den Vorwurf der Feigheit ist er erhaben, aber Gastfreundschaft und Verschwägerung auf der einen, Lehens- und Eidestreue auf der andern Seite bringen ihn in die qualvollste Lage, aus der es keinen Ausweg gibt als den Tod 2101, 1; der Grösse der vornehmen Resignation, mit der er seinem Ende entgegengeht 2101. 2118. 2120. 2129, 1. 2132, 3, mag sich nichts andres im Epos vergleichen.**) Die ritterlichen Dichter der Lieder des zweiten Teiles, die wol nicht alle gleich befähigt gewesen wären, diese Situation so tief ergreifend auszuführen, lieben aber sein Bild mit vielen, kleinen, bezeichnenden Zügen auszustatten, so dass er als das Muster höfischer Zucht erscheint durch das ganze XIII. und XV. Lied.

Bei weitem nicht so fein ausgeführt ist der Charakter Volkers; er, der Spielmann, scheint auch der Liebling der Spielleute gewesen zu sein und diese haben durch Uebertreibung (1772 uö.) und durch das Anbringen sozusagen gewerbsmässiger Züge (1944, 4 *jâ sol er rîten guotin ros und tragen hêrlîch gewant*) das Bild hin und wieder verdorben; bedächtige Ruhe

*) Darum kann er im Epos nicht der Warner der Burgunden sein, wie eine andere Version der Sage zu berichten schien: Thidrs. c. 369 warnt in Bakalar Frau Gudelinda und auch Str. 1661, 4 scheint eine directe Warnung durch Rüdeger vorauszusetzen. — Man beachte auch, dass sich gerade an ihn, als den lautersten Charakter, die Thersitesepisode knüpft 2075 f.

**) In diesem Punkte kann man einem französischen Kritiker gewiss Competenz zugestehen! Reville sagt revue des deux mondes LXVI. 906: l'épopée grecque n' a pas de caractère, qui sous le rapport de la noblesse et de la générosité des sentiments puisse se comparer a Ruediger.

1613. 1669 und Standhaftigkeit 1768, daneben Energie 1758. 1823 und Tapferkeit 1938 f. sind seine hervorragenden Eigenschaften; bedeutsam ist die Anwendung, die er von seiner Kunst macht, für deren Schilderung unsere Dichter die sattesten Farben anwenden, so dass die beiden Stellen von Volkers Spiel und Sang — zum Abschiede von des milden Rüdeger Hause und seiner trefflichen Gattin 1643, 3 *er videlte süeze dœne und sanc ir sîniu liet* und zur Nachtruhe seiner Herren:

1773. *Dô klungen sîne seiten daz al daz hûs erdôz.*
sîn ellen zuo der vuoge diu wârn beidiu grôz.
süezer unde senfter er gîgen began:
do entswebete er an den betten vil manegen sorgenden man. —

zu den schönsten der Dichtung gehören; neben seiner Kunst aber ist er ein Meister des Schwertes und des Streitwortes, nicht übermütig wie Hagen, aber gleich stolz und empfindlich; so ist die Notwendigkeit seines Conflictes mit Wolfhart gegeben.

Dieser greift wie Hildebrand nur im XX. Liede in die Handlung ein; vorher ist er nur einmal, gleichfalls neben Hildebrand, aber da bereits recht charakteristisch erwähnt XVI. 1657, 1, wo er, ohne ein Geheiss seines Herrn abzuwarten, die Rosse zum Ritte, entgegen den Burgunden, satteln lässt. Leidenschaft und Ungestüm, dabei Treue und Todesmut, aus diesen Zügen setzt sich sein Charakter zusammen; jede Stelle, die von ihm handelt, ist classisch. Da er die laute Klage hört, will er fragen gehen, was geschehen 2176, aber sein Herr kennt ihn und wehrt es ihm 2177; da Rüdegers Fall bekannt wird, zeigt sich die ganze Stärke seiner Leidenschaft,

2183, 1. *'und heten siz getân*
sô solt ez in allen an daz leben gân!'

Er setzt es durch, dass Hildebrand bewaffnet zu den Gästen geht und mit ihm die Schar der Amelunge, auf das Aeusserste bereitet, aber dadurch auch das Aeusserste herausfordernd, denn so gibt er den Vorwand für den Argwohn der Burgunden, dass die Amelunge feindliche Absichten hegen 2190, 2, und reizt ihren Stolz, die Auslieferung der Leiche des Markgrafen zu verweigern; er unterbricht die zögernde Verhandlung 2202 und

verwickelt sich in das Wortgefecht mit Volker, das endlich alle fortreisst und ihn selbst seinem Ende entgegenführt, das er so gross und herrlich leidet, zuvor das höchste, was Manneskraft vermag, an Tapferkeit leistend 2229. 2234. 2240, 4.

Und diese ganze Heldenwelt geht unter im Ringen der beiden mächtigsten Gestalten, Kriemhilts und Hagens; Uhland hat hervorgehoben, dass Kriemhilt, die in Liebe und Treue erblüht, in furchtbarer Leidenschaft unseres Anteils verlustig geht, weil sie, unweiblich, selbst die Rache übt, zuletzt mit eigener Hand, während Hagen, der mit schnöder Untreue beginnt, grösser und grösser wird durch die Treue, die er und seine Herren sich halten. Je mehr die Valkyrie Brynhild zurückgedrängt ist im deutschen Epos, desto mehr tritt Kriemhilt in den Vordergrund; in den Liedern des ersten Teiles wird ihr Charakter nirgends scharf gezeichnet; doch möchte ich bemerken, dass ihre Gestalt denn doch nicht gar so farblos ist, wie die Siegfrieds, denn überhaupt taugen ihr *der minneclîchen meide* die zarteren Farben besser als dem Drachentöter und dann finden sich einzelne halb unbewusste, jedenfalls nicht planmässige Andeutungen ihres hohen Stolzes 15. 46 f. 730. 758 (sie hebt eigentlich den Streit mit Prünhilt an). In diesem Streite zeigt sie jedoch so wenig als ihre Gegnerin irgend eine charakteristische Seite und in die Handlung tritt sie erst im VII. Liede, das, branche zur Verknüpfung des VI. und VIII. Liedes, mit seiner Intrigue viel zu künstlich für echte Volkssage (wenn derselben auch die Hauptzüge angehört haben mögen, wie der bestimmte Artikel VIII. 922, 2 *durch daz criuze* beweist), wie Müllenhoff ZGNN. S. 48 treffend bemerkt, „bloss zu dem Zweck einer tieferen tragischen Verkettung der Kriemhilt" gedichtet ist; hier erscheint sie plauderhaft: wie der Verrat eines Geheimnisses Siegfried selbst zum Verhängnisse ward, so gleichfalls ihr, denn ihre Torheit bereitet dem teuren Manne Verderben, ihr selbst das höchste Unglück. Angstvoll, wir könnten sagen mit bösem Gewissen zeigt sie uns darauf die gute Interpolation des VIII. Liedes 860 f.; aber die ganze Kraft ihres Wesens, die Macht und Energie ihrer Liebe wird durch ihr furchtbares Leid geweckt und vom ersten Augenblicke, da sie das Unheil mehr

erraten als erfahren 948, ist Rache der Mittelpunkt ihrer Gedanken, das Ziel ihres Handelns. In der Darstellung dieses Strebens findet auch die Dichtung ihre höchste Aufgabe und in den nachdrücklichsten Wendungen (1463, 4 *Sîvrides wunden tâten Kriemhilde wê.* 1849, 2 *Kriemhilt leit daz alte in ir herzen was begraben*) werden wir an den verschiedensten Stellen immer wieder daran gemahnt. Aus Treue bricht sie scheinbar die Treue, indem sie dem zweiten Gatten die Hand reicht, dessen Macht ihr die Mittel zur Rache für den ersten Gemal bieten soll: das ist die Peripetie des Epos 1199, 4: *'waz ob noch wirt errochen des mînen lieben mannes lîp?'* Siegfried bleibt unvergessen, „unter den Reigen der Hochzeit schallt ihr die Wormser Trauerglocke ins Ohr" 1311, aber an die Vollziehung der Rache schreitet sie erst — *ez ist vil lancræche des küneges Etzelen wîp* 1401, 4 — im Vollbesitze der Macht und führt sie durch ohne Rücksicht und Schonung: im jahrelangen Groll hat sich aber auch ihr Charakter verschärft, so dass sie uns, wie sie in trotziger Hohnrede den Männern wetteifert, das ungeliebte Kind der zweiten Ehe opfert und endlich mit eigener Hand den grossen Gegner tötet, als wahre *vâlandinne* 1686, 4. 2308, 4 erscheint. In alledem ist ihr Charakter klar und gross, ihr Groll der bewegende Gedanke des Ganzen; zwei Punkte fordern jedoch Aufklärung, weil hier abweichende Auffassung zur Verwirrung aesthetischer Ansichten Anlass gegeben hat. Der eine ist die schon berührte (s. o. S. 169) Frage, ob ihre Rache nur auf Hagen oder, wie es in der Not im Gegensatze zum Liede scheine, auch auf ihre Brüder gerichtet sei; letzteres wäre, nachdem sie sich zur Sühne verstanden 1055, 3, neuerliche Untreue. Dem gegenüber ist zu beachten, dass Kriemhilt auch nach der Sühne, die sich auf Hagen nie erstreckte, vergebens um Gericht bittet 1078, 2: durch die Verweigerung desselben ist Gunther von neuem Hagens Mitschuldiger, die jüngeren Brüder aber, die Hagens Tat misbilligt oder nicht gekannt, treten aus Treue ihm zur Seite und werden so, ob die Schwester nun will oder nicht, in das Verderben mit hineingerissen. Der andre Punkt, der der Aufklärung bedarf, ist Kriemhildens Stellung zum Horte, nach dem sie wieder und wieder fragt

vom ersten Augenblicke, da Hagen in Etzelenburg einreitet, bis zum Ende 1679. 2304. Sehr fein bemerkt Bauer (Morgenbl. 1830. S. 422): „Durch den Raub des Hortes und die Gewalt dabei wird Kriemhilt aus ihrer Apathie gerüttelt. Der Schwermütige weiss alles auf den Gegenstand seiner Trauer zu beziehen und zu übertragen, nur die Empfindung der Gewalt nicht. Deshalb kann Kriemhilt den geraubten Hort nicht verschmerzen; diesen Raub wirft sie dem Mörder ihres Mannes immer zuerst vor; sie, die freigebige, liebevolle, welche über ihrem Gatten die ganze Welt vergessen konnte, heftet jetzt ihr Auge auf einen Klumpen Goldes.“ Ganz richtig ist diese entschuldigende Erklärung jedoch nicht: der Hort, in älterer Fassung der Sage jedenfalls von höherer Bedeutung, und sein Raub sind ihr bei der Ankunft der Burgunden vielmehr der rechtliche Vorwand ihres feindlichen Auftretens, denn erst später wird Hagens Schuld durch sein eigenes Geständnis constatiert; dann ist ihr der Hort ein Mittel der Rache und endlich war er ihres Gatten Eigen, das sie zu wahren berufen ist — nicht auf Geiz oder Habsucht deuten daher ihre Fragen, sondern sie sind Spuren hohen Alters und veränderter Auffassung.

Am reichsten ausgestattet mit lebensvollen Zügen ist jedoch das Bild Hagens, der ein Unhold voll Untreue im ersten Teile durch die wunderbare Amphibolie der Sage das Opfer und der Held der zweiten Hälfte wird. Von ihm, der Land und Leute kennt 83 f. 1120. 1372. 1464 f., dem listigen, der Kriemhilt wie den Meerweibern ihr Geheimnis zu entlocken weiss, dem rücksichtslosen, der vor keiner Tat zurückbebt, den Speer meuchlings schleudert gegen den arglosen Helden und an dem wehrlosen Kinde den Verrat der Mutter mit dem Schwerte rächt, entwerfen die Lieder ein grauenvolles Bild; ein Greis von finstren Zügen, hochgewachsen und von breiter Brust, schreitet er mächtig einher 1604, 4. 1672; sein Ruf durchfliegt die Welt 1671, er aber geht kalten Blutes dem Untergange entgegen; keiner, wie er, bei dem jedes Wort gemessen, jede Bewegung berechnet ist, weiss klarer, was bevorsteht, keiner spricht weniger darob 1489, 2; er, der sich gebrüstet ob des Mordes Siegfrieds 934, 4 und die Leiche vor die Türe der Gattin geworfen, ist in rüh-

render Treue und Sorgfalt bemüht, auch nur kleines Ungemach von seinen Herren abzuwehren, für sie kämpft und wacht er 1560. 1766 f.; offen nimmt er seine Schuld auf sich, freilich nicht reumütig, sondern voll stolzen Hohnes, schonungslos wie seine Feindin 1728, 2. 4; ein Meister des Spottes 2188, 2. 3, aber auch von vornehmer Gesinnung 2136, stolz und voll Verachtung des Todes 2307 f: mit kühner Hand greift er in die Räder des Schicksals und tritt ihm trotzig entgegen; er stellt es auf die Probe und fordert es heraus; da die Probe gegen ihn ausschlägt, schürzt und löst er den entsetzlichsten Knoten; er kennt im Gefühle der Kraft keine Furcht, scheut keine Gefahr; er weiss, dass er unterliegen muss, aber mit den Waffen in der Hand türmt er furchtbar ein Leichendenkmal und scherzt mit dem Tode, den seine nie fehlende Waffe bringt: immer grösser erhebt sich im allgemeinen Verderben seine Gestalt, bis sein sofort gerächtes, schimpfliches Ende, von Frauenhand zu fallen, den würdigen Schlussstein der Tragödie bildet.

Der Anteil an dieser mächtigsten Heldengestalt zittert nach in jedem, der seine Geschichte verfolgt, zurückgebebt vor seinen Taten und aufgejauchzt bei seinem Heldentum: so ist der Ungetreue der eigentliche Held des Epos geworden, denn an ihm erfüllt sich „das grosse gewaltige Schicksal, welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt."

§ 22. Würdigung.

Es erübrigt uns noch zu zeigen, welche Schicksale das Nibelungenlied nach seiner Vollendung erfahren, welche Würdigung es durch ein halbes Jahrtausend genossen und welche bleibende Bedeutung es für die deutsche Nation hat; wir haben hiezu von der Verbreitung der Handschriften auszugehen und bei dem Einflusse auf die moderne Kunst abzuschliessen.

Das Epos war beliebt und viel gelesen, wie aus der grossen Zahl von Redactionen und Handschriften hervorgeht; nach der ersten, man muss schliessen, wenn ein moderner Ausdruck erlaubt ist, etwas stürmischen Aufnahme wurde vornehmlich die

Vulgata in zahlreichen uns erhaltenen Abschriften verbreitet, die ihrer Heimat nach mit Ausnahme einer einzigen oberdeutsch sind; die jüngste Handschrift ist die bekannte Ambraser, die Kaiser Maximilian I. abschreiben liess (s. o. S. 112); mit ihm „dem letzten Ritter" erstirbt das Interesse für die Dichterwerke des deutschen Mittelalters. Den Historikern des XVI. Jahrhunderts war das Nibelungenlied zwar noch zugänglich, aber bereits nicht mehr verständlich und, soweit sie es zu verstehen meinten, galt es ihnen als eine historische Quelle, die uns die Kämpfe der Deutschen des X. Jahrhunderts — in dieser Zeit dachte man sich die Begebenheiten der Heldensage — berichte. Wolfgang Lazius (1514—1565) kannte eine uns verlorene Handschrift des gemeinen Textes, aus der er ein paar Strophen citiert (s. o. S. 111); Caspar Bruschius „de Laureaco veteri et de Patavio Germanico" (1553) weiss von einem auf Veranlassung Pilgrims verfassten Gedichte über die *gesta Avarorum et Hunorum, quos Gigantes, nostrate lingua Reckhen et Riesen vocari fecit.* (Dümmler. Pilgrim v. Passau S. 94. 193 f. HS². 309. Note: Müllenhoff); der etwas jüngere Wiguleius Hund besass die Handschrift D (s. o. S. 104), ebenso Aegidius Tschudi in Glarus (1505—1572) unser B. Dass neben dem Nibelungenliede und dem Siegfriedsliede damals noch andere uns verlorene Quellen existierten, geht aus Hans Sachsens *Tragedia, der Hœrnen Seyfrid* (1557) hervor, in der die nordische Fassung von der Ermordung Siegfrieds im Schlafe mit der deutschen, nach der er am Brunnen erschlagen wird, combiniert ist. HS². S. 515.

Aber damit verklingt das Gedächtnis der Nibelunge; zwar das Heldenbuch wird am Ausgange des XVI Jahrhunderts noch nachgedruckt und der „gehörnte Siegfried" erscheint auf den Jahrmärkten, aber die Stürme des dreissigjährigen Krieges verwehen die letzte Spur alter Sage und lebendigen Anteiles an derselben.

Gerade zwei Jahrhunderte nach Sachsens Tragödie wird das Nibelungenlied neu entdeckt und aus dem Moder des Archives von Hohenems hervorgezogen durch Johann Jacob Bodmer; es war die Handschrift C, die er auffand und aus der er das

letzte Dritteil von Strophe 1583 an abdrucken liess unter dem Titel: Chriemhilden Rache und die Klage; zwey Heldengedichte aus dem schwäbischen Zeitpunkte. Samt Fragmenten aus dem Gedichte von den Nibelungen und aus dem Josaphat. Darzu kömmt ein Glossarium. Zyrich Verlegens Orell und Comp. 1757. XVI, 286 u. 63 S. 4°. — Vorangestellt ist ein sehr mislungener Versuch einer kurzen Einleitung im Stile des Epos; die Verse sind nach Halbzeilen ohne Strophenteilung gereiht; unter den „Fragmenten" sind Proben aus dem ersten Teile verstanden, die Bodmer sehr resigniert mitteilt, da er selbst an einen jemals erfolgenden vollständigen Druck nicht glaubt. Die Aufnahme war eine überaus kühle; es bedarf eben der Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeiten und der Vertrautheit mit der Geschmacksrichtung der Entstehungszeit, um die Grösse und Schönheit des Epos würdigen zu können. So blieb es unbeachtet: Lessing zwar hat es für sein Glossarium (XI. 267) ausgezogen, aber es scheint auf ihn ebensowenig Eindruck gemacht zu haben als auf die Zeitgenossen im Allgemeinen, deren Urteil in allerdings sehr ungeschminkter Aufrichtigkeit Friedrich der Grosse Ausdruck gab, wenn er in dem bekannten Schreiben vom 22. Februar 1784 die Gedichte aus dem XII. — XIV. Jahrhunderte „nicht einen Schuss Pulver wert" nennt, „elendes Zeug, das er aus seiner Büchersammlung herausschmeissen würde"; dieser Brief, der auf der Züricher Universitätsbibliothek unter Glas und Rahmen liegt, nicht nur den Irrtum eines Königs, sondern vielmehr bezeugend, dass auch Könige Kinder ihrer Zeit sind, war gerichtet an den Veranstalter der ersten vollständigen Ausgabe C. H. Müller, Professor am Joachimstalischen Gymnasium zu Berlin; dieselbe erschien im Jahre 1782 zu Berlin und ist dem später so ungnädigen Friedrich dediciert. Der Text hatte (s. o. S. 119) ein eigentümliches Schicksal. Da Müller sich der Herausgabe wegen an Bodmer, dieser aber wieder nach Hohenems wandte, erhielt er nicht die Handschrift C sondern A; ihr entnahm Müller nun den Text bis 1582, während er im folgenden nur Bodmers Abdruck wiedergab. Der so entstandene Text ist deswegen wichtig, weil er die einzige Grundlage für die Arbeiten nicht nur vdHagens, der den-

selben noch 1810 nachdruckte, nachdem Jacob Grimm bereits 1807 im Neuen Litt. Anzeiger S. 225 f. die Textvermengung aufgedeckt hatte, sondern auch Lachmanns war. Auch Müllers Ausgabe blieb unbeachtet; auf der einen Seite wandelte die Gesellschaft in den Fussstapfen der Franzosen, während andrerseits die Vertreter der classischen Richtung, die sonst für volksmässige Dichtung das feinste Verständnis bekundeten, gerade durch die deutschtümelnde Bardenpoësie, deren Häupter freilich mit den Nibelungen auch nichts anzufangen wussten, abgeschreckt wurden: Goethe übrigens hat in hohem Alter den Wert der Dichtung erkannt und selbst bei Vorlesungen im kleinen Kreise (1809) Uebersetzungsversuche improvisiert. Einer der ersten, die nachdrücklich für das verkannte und verachtete Product eintraten, war Johannes v. Müller in seiner Kritik über die Ausgabe von 1782 (s. das Literaturverzeichnis).

Die romantische Schule war es, von der der völlige Umschwung in den Anschauungen ausgieng: indem sie das Augenmerk auf die Vergangenheit richtete, begegnete sie sich mit der Gemütsstimmung des unter fremder Gewalt knirschenden Volkes; allerwärts erwachte die sehnsuchtsvolle Erinnerung an vergangene Grösse und verlorene Macht und mit heisser Begierde griff man nach den kostbaren Resten einer erträumten Zauberwelt. Die grenzenlose Verachtung war einem ebenso grenzenlosen Enthusiasmus gewichen, der vorderhand so mächtig war und anhielt, dass sich die nüchterne Kritik ihr gutes Recht Schritt um Schritt erkämpfen musste. Vorlesungen, die August Wilhelm Schlegel im Winter 1803 zu Berlin hielt (s. bei Haym. Romant. Schule. Berlin 1870. S. 824 f.), waren von der nachhaltigsten Wirkung und allerorten fand er bereitwillige Nachfolger; die allgemeine Begeisterung und damit die Spannung und Neugierde war erregt. Ihr kam entgegen Friedrich Heinrich v. d. Hagen, der von nun an durch nahezu ein halbes Jahrhundert, wenn auch durchaus unkritisch, so doch mit dem besten Willen auf dem Gebiete der Nibelungenforschung wirkte, auf dem er eine geradezu enorme Tätigkeit entfaltete, als deren Resultat 5 Ausgaben, 2 Uebersetzungen, ein Commentar, 2 besondere Schriften und eine ganze Reihe von Abdrücken

und Kritiken vorliegen.*) Sein Erstlingswerk war die „Erneuung", eine Art der Uebersetzung, bei der der alte Text möglichst intact erhalten werden sollte, weshalb auch ein Glossar zu derselben notwendig war; aber so kläglich diese Anfänge waren, das einmal geweckte Interesse erkaltete nicht: rasch folgten sich vdHagens Ausgabe (1810), Hinsbergs (1812) in Stanzen, Zeunes (1814) in Prosa abgefasste Uebersetzung: mit des letzteren Feld- und Zeltausgabe im Tornister erschienen die deutschen Studenten als Freiwillige vor Paris, unter ihnen Karl Lachmann, der sich im folgenden Jahre mit der Schrift „über die ursprüngliche Gestalt des Liedes von der Nibelunge Noth" zu Berlin habilitierte (4. Mai 1816). Damit war die Grundlage einer sicheren und methodischen Kritik gewonnen; inzwischen hatte man an den Universitäten begonnen, die Nibelunge der Exegese zu unterziehen (zuerst angeblich Schildener in Greifswald 1813, so Zarncke Ausg^5. S. XXXIV, in der Schule las sie zuerst JH. Voss als Rector in Eutin von 1792—1802), die Hand-

*) Zur Orientierung für Solche, die auf diesem Gebiete arbeiten, stelle ich die vollständigen Titel der vdHagenischen Ausgaben zusammen:

Der Nibelungen Lied hrsggb. durch F. H. vdH. Berlin J. F. Unger **1807.** 597 S. 8°. — Die „Erneuung".

Der Nibelungen Lied in der Ursprache mit den Lesarten der verschiedenen Hss. hrsggb. etc. Zu Vorlesungen. Berlin. Hitzig **1810.** LXXX u. 307 S. 8°. — Müllers gemischter Text unter unkritischer Zuziehung von D mit Varianten aus B (zu ungefähr den ersten 3 Liedern).

Der Nibelungen Lied, zum erstenmale in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Hs. mit Vergleichung der übrigen Hss. hrsggb. etc. Zweite mit einem vollständigen Wörterb. vermehrte Aufl. Breslau. Max. **1816.** XXXII, 251 u. 69 S. 8°. — Bereits 1815 erschienen, eine Ausgabe nach B. Die Einleitung erschien 1819 zum selbständigen Buche erweitert vgl. o. S. 3.

Der Nibelungen Noth, zum erstenmale in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Urschrift mit den Lesarten aller übrigen Hss. etc. Dritte berichtigte, mit Einleitung und Wörterb. vermehrte Aufl. ibidem. **1820.** LXIV u. 639 S. 8°. — Auch diese Einleitung selbständig vgl. o. S. 3.

Gleichzeitig eine kleine Ausgabe ohne die Varianten mit dem Titel von 1816 (der Nib. Lied), aber gleichfalls als 3. Auflage (LXII und 432 S. 8°).

Der Nibelungen Lied, erneuert und erklärt durch etc. Zweite umgearbeitete Aufl. Frankfurt a/M. Varrentrapp. **1824.** XIV u. 382 S. — 2. Auflage der Uebersetzung; gleichzeitig die Anmerkungen vgl. o. S. 3.

Der Nibelungen Lied in der alten vollendeten Gestalt hrsggb. etc. Mit Holzschnitten von Gubitz. Berlin. Vereinsbuchhandlung. **1842.** VIII u. 392 S. 8°. — Ausgabe nach C; als Ergänzung hiezu die Ausgabe der in C fehlenden Strophen aus der

Wallersteiner Handschrift (a). Sitzungsber. der Berl. Akad. **1854.** S. 573 f. vgl. o. S. 107; auch die Fragmente F H K M O P g wurden von Hagen publiciert s. o. S. 105—112.

schriften waren von Bibliotheken oder Liebhabern erworben und zugänglich, Wilhelm Grimm hatte die „Zeugnisse für die deutsche Heldensage“ in den altdeutschen Wäldern veröffentlicht, die Grammatik folgte, so war eine neue Periode eingetreten, die der kritischen Forschung. Die folgenden Jahre sind die der angestrengten und erfolgreichen Tätigkeit Lachmanns; 1826 erschien seine erste Ausgabe, 1829 die „Kritik der Sage“, 1836 die „Anmerkungen“, Werke, über deren Bedeutung hier kein Wort zu verlieren ist, da sie in diesem Buche sattsam ausgenützt sind als die unverrückbare Basis unseres Wissens. Von der Hagen war nicht müssig geblieben; neben einer Reihe Abhandlungen allgemeineren Inhaltes beweisen dies insbesondere die zwar ganz und gar unkritischen, fast völlig veralteten, aber mit grösstem Fleisse zusammengetragenen und vielfach anregenden Anmerkungen (1824). So wuchs das Interesse, je mehr das nationale Gefühl erstarkte; Simrocks Uebersetzung (1827), die jetzt in 33. Auflage vorliegt, kam einem wirklichen Bedürfnisse entgegen und machte die Dichtung den weitesten Kreisen zugänglich, so dass heute vom Knaben bis zum Gelehrten jeder sie kennt und besitzt, dass sie auf dem Salontische ebenso prangt wie im Bücherschranke. Eine ganze Reihe von Ausgaben und Uebersetzungen folgte: Lachmanns Ausgabe erfreute sich bei Lebzeiten des Verfassers dreier Auflagen (1826. 1841. 1851), eine 4. erfolgte 1867, daneben noch vier Abdrücke des seither stereotypierten Textes; nach A veranstaltete auch A. J. Vollmer eine übrigens völlig wertlose Ausgabe 1843. Der Besitzer der Handschrift C, der um die germanistische Wissenschaft hoch verdiente Freiherr von Lassberg, besorgte im IV. Bande seines „Liedersaal“ einen Abdruck derselben (1821, erst 1846 in den Buchhandel gekommen) und gestattete, dass auf dieser Grundlage O. F. H. Schönhuth das Nibelungenlied edierte (eine ganze Reihe unkritischer Drucke 1834. 1841. 1846. 1847. 1862); Braunfels (1846) und Simrock (1868) stellten ihren Uebersetzungen den Text, ersterer nach A, letzterer willkürlich combiniert, gegenüber; zum Jubiläum der Buchdruckerkunst (1840) wurden Prachtausgaben aufgelegt von Lachmann: Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen. (Berlin. Decker. 155 S. Folio) und von

Lassberg ein neuerlicher Abdruck der Handschrift C (Leipzig. Wigand. 240 S. 4°. mit Zeichnungen von Bendemann und Hübner); auch vdHagens letzte Ausgabe (1842) war diesem Anlasse gewidmet. — Als nach Lachmanns Tode die Nibelungenpolemik sich erhob, brachte dieselbe sofort drei neue Ausgaben nach C, von Nabert (unkritisch Hannover 1855), von Zarncke (Leipzig. Wigand. 1856, nunmehr 5 Auflagen und eine Schulausgabe) und von Holtzmann (Stuttgart. Metzler. 1857, daneben eine Schulausgabe, nunmehr in 3 Auflagen): den gemeinen Text B publicierte in drei verschiedenen Formen Bartsch (als I. Band von Pfeiffers „Deutschen Classikern des Mittelalters", Leipzig. Brockhaus. 1866, nunmehr 4 Auflagen, dann selbständig in seiner grossen Ausgabe, deren 2. Teil die Lesarten und das — noch ausstehende — Wörterbuch bilden, ebds. 1870 und daneben noch in einer Schulausgabe).

Nebenher giengen die Erläuterungsschriften verschiedenster Art, die das Literaturverzeichnis und der Nachtrag hiezu aufführen. Die Ausgaben sind zum grossen Teile, so namentlich alle Schulausgaben, weiters die von vdHagen, Zeune, Schönhuth, Holtzmann und Zarncke mit elementaren Glossaren, letztere beiden auch mit guten Namensregistern ausgestattet; ein selbständiges Glossar lieferte zuerst K. Arndt (Lüneburg. 1818. 91 S. 8°.), das aber selbst für die Ansprüche seiner Zeit völlig unzulänglich war; das auf dem Titel neben Lachmanns „Anmerkungen" in Aussicht gestellte Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel ist nie erschienen; elementaren Zwecken genügt das von A. Lübben (1854, 3. Auflage 1876); dass das nur für den Schulzweck berechnete, in seiner Art vorzügliche Büchlein von E. Martin (s. das Literaturverz.) bereits in 6. Auflage vorliegt, ist eine höchst erfreuliche Erscheinung. Ein irgendwie entsprechender Commentar, der bei den vielen Schwierigkeiten, die häufiger umgangen als eingestanden werden, und bei der reichen Literatur, die mehr citiert als gelesen wird, ein dringendes Bedürfnis ist, existiert nicht: vdHagens Anmerkungen sind völlig veraltet; das Buch Lachmanns, das diesen Titel führt, ist eigentlich nur der Variantenapparat, dem die Begründung der Begrenzung der einzelnen Lieder und der Atethesen,

die Erklärung einiger metrischen Regeln und weniger besonders dunkler Stellen mit Vermeidung alles elementaren und aller Realien beigegeben ist; die Erläuterungen, die Bartsch unter den Text seiner Ausgabe in der Pfeifferischen Sammlung gesetzt hat, sind hinwieder so elementar und oberflächlich, dass durch sie das Verständnis der Dichtung in keiner Weise gefördert wurde. Manche Herausgeber haben ihren Ausgaben kurze Einleitungen vorangestellt, die ansprechendste Simrock, die ausführlichste, jedoch nur in Beziehung auf Literatur, mit ganz vorübergehender Berührung des Verhältnisses der Texte vom einseitigsten Standpunkte und ganz flüchtiger Behandlung der Sage, Zarncke; eine selbständige Einleitung haben vor diesem Buche nur Mone (1818) und Rosenkranz (1829), beide mit vorwiegender Rücksicht auf die Sage, verfasst.

Neben den Ausgaben und ihren Behelfen, den Glossaren, Commentaren und Einleitungen giengen jedoch die ungemein zahlreichen, wenngleich, es muss von vornherein gesagt werden, fast durchgehends wertlosen Uebersetzungen. Den ersten Versuch einer solchen machte auch der erste Herausgeber Bodmer, der in der Züricher „Kalliope“ 1767 das von ihm herausgegebene Dritteil unter dem Titel „Die Rache der Schwester“ in Hexametern übersetzte; einige kleinere Partieen aus dem VI. VIII. und XIV. Liede bearbeitete er später in Balladenform. Als zu Anfang des Jahrhunderts die Begierde nach der Kenntnis der Dichtung eine allgemeine wurde und an den verschiedensten Orten allerlei Versuche auftauchten, erschien Hagens schon charakterisierte „Erneuung“; dieselbe wurde aber bald durch eine Anzahl rasch sich folgender eigentlicher Uebersetzungen verdrängt: zuerst eine in Wielandischen Stanzen von Hinsberg (1812, hat mehrere nach Zarncke Ausg.[5] LXXIII. sogar fünf Auflagen erfahren), dann die Prosaübertragung von Zeune (1814 noch der combinierte Text, 2. Aufl. 1836 nach B wesentlich verbessert), eine metrische (die Strophenform war seit vdHagen allgemein durchgedrungen) von Büsching 1815, Marbach, Döring, Wollheim 1840, Beta 1841, Follen, Pfizer 1841, Braunfels 1846, Niendorf 1854, eine ganz vortreffliche in Prosa von Johannes Scherr, von Bürger 1861, Gerlach

(so Zarncke Ausg. [5] LXXV) gleichfalls 1861, von Bartsch 1867, endlich (in Reclams Universalbibliothek) von Junghans 1876; an der Grenze zwischen Uebersetzungen und Bearbeitungen stehen Bässler, der Nibelungen Noth, 1843; Pfarrius, Chriemhildens Rache 1844; Mosler, ausgewählte Stücke der Nibelunge Noth, 1864; Wegener, Siegfried und Chrimhilde, 1867; endlich die Romanzen nach C von F. Naumann, Das Nibelungenlied, in Romanzen (Leipzig, Brockhaus, 1866; 2. Aufl. Wien, Rosner, 1876). Sammt nnd sonders taugen diese Uebersetzungen mit Ausnahme der prosaischen wenig oder nichts und, wenn auch die eine oder die andere in Einzelheiten einen Fortschritt zeigen möchte, können sie sich alle doch nicht mit der Simrocks messen, obwol auch diese den Anforderungen, die man an ein derartiges Werk stellen muss, nicht völlig entspricht. Entweder sind sie nämlich in einer unmöglichen und unverständlichen Sprache abgefasst oder sie umsäuseln die prächtigen Gestalten des Epos mit moderner Sentimentalität. Den Autoren aber muss man die fast unüberwindliche Schwierigkeit ihrer Aufgabe zu gute halten, die viel grösser ist, als es dem Laien dem Scheine nach in der Regel dünkt. Einem Pfizer, Bartsch, Simrock lassen sich weder die Kenntnisse noch die Befähigung zu dem Unternehmen absprechen und doch sind sie alle daran gescheitert, weil die Aufgabe eine unlösbare ist. Es ist ein ganz anderes, Erzeugnisse einer fremden oder toten Sprache dem eigenen Volke vertraut zu machen oder ihm das Product einer welken Sprachstufe zu recht zu legen. Gerade in dem, was am leichtesten scheint, liegt die Hauptschwierigkeit; Begriffswörter, die wir in gleicher Bedeutung erhalten haben, erfahren eine veränderte Construction; Worte, die ihre Form bewahrt haben, haben eine Depravation der Bedeutung erfahren; der vollere Klang der Flexionsformen ist verloren, die für den mittelhochdeutschen Vers charakteristische Kürze der Stammsilben ist eingebüsst; die Rection des Genetivs, der Plural der Abstracta und die Anwendung des unbestimmten Artikels allein machen altdeutsche Epen unübersetzbar. Der Reiz, der durch die scharfe Scheidung der Quantität, die Freiheit der Construction und die Kraft der Formen erzeugt wird, geht verloren; der ohnedies dürftige Reim

erscheint noch ärmlicher, der Vers, des Nebentones bar, einförmig, der einfache Satzbau langweilig. Viel höher können wir uns dem Wesen eines fremden Volkes assimilieren, das uns Deutsche inbesondere immer anzieht, als uns mit einer Phase unserer eigenen Entwicklung befreunden, die, was an ihr gefällig ist einbüsst, was an ihr befremdet verschärft, wenn man sie des eigentümlichen Reizes ihrer Form beraubt. Darum sind mittelhochdeutsche Gedichte vom aesthetischen Gesichtspunkte unübersetzbar, denn die Form ist bei ihnen wesentlich. Wird nun die Frage erhoben, ob denn diese Dichtungen, ob vor allen das classische Erzeugnis des Volksgeistes, die Nibelungenot, demgemäss dem Volke heute ein Buch mit sieben Siegeln bleiben soll, oder ob und inwieferne dasselbe doch für die nationale Erziehung verwertbar ist, so lässt sich darauf ganz positive und präcise Antwort finden. Wir können alle, die überhaupt eines literarischen Interesses fähig sind, ihrem Bildungsgange nach in zwei Gruppen sondern, solche, deren Bildung auf classischer Grundlage beruht, die „Ritter vom Geiste", und solche, die dieser Grundlage entbehren, die grosse Mehrheit, denen darum Geschmack und Gefühl durchaus nicht mangelt, die Frauen und alle, die ihrem Berufe nach nur eine rein practische Abrichtung erhalten haben. Auch diese sollen den heimischen Sagenstoff kennen, sie sollen sich für Siegfrieds und Kriemhildens Minne begeistern, sie sollen sich an dem gewaltigen Ringen der Heldengestalten erheben; aber hiefür genügt vollkommen eine ansprechende und vollständige Uebersicht des Inhalts des Liedes, wie die von Uhland, die in keinem Lesebuche fehlen, an jeder Bürgerschule gelesen werden sollte, höchstens bei sehr lebhaftem Interesse und zweifellosem Verständnisse die Prosaübertragung von Scherr. Ganz anders steht es um jene, die an höheren Schulen ihre Ausbildung erlangen; auf den Universitäten gilt die Erklärung der Nibelunge auf Grundlage einer der neueren Ausgaben (Hahn in Prag hat 1851 sogar „die echten Lieder von den Nibelungen nach Lachmanns Kritik als Manuscript für Vorlesungen" zusammengestellt, ganz verfehlt, denn ohne die Zusätze lässt sich die Berechtigung der Atethese nicht beweisen) als Hauptcolleg, das wenigstens jedes Triennium

wiederkehrt. Gegen die Zulässigkeit der Nibelunge am Gymnasium ist neuerdings in nicht sehr erquicklicher Weise unter dem Patronate der classischen Philologie Einsprache erhoben worden (von Wilmanns in Polemik gegen Vogel, Ztschr. f. d. Gymnw. 1875). Es handelt sich darum, ob und in welchem Umfange altdeutscher Unterricht auf der Mittelstufe überhaupt erteilt werden soll. Jacob Grimm war bekanntlich dagegen, weil er das sprachvergleichende Dilettieren fürchtete — und auch nicht mit Unrecht. Doch gibt es dagegen einen legalen und practischen Schutz durch Normierung der Grenzen des Lehrstoffes. Die gewöhnliche Auffassung, dass altdeutscher Unterricht in dem Umfange erteilt werde, dass die Lecture der mittelhochdeutschen Volksepen möglich sei, ist die einzig berechtigte. Die Nibelunge sind eine unerschöpfliche Quelle für die Zucht und Erhebung des jugendlichen Geistes; wenn Wilmanns fragt, was an den Nibelungen national sei, kann man ihm bedeuten, die Treue, allerdings nicht an sich, sondern die Art und Weise, wie sie ihrer Idee nach zum Ausdrucke gelangt, und wenn vom aesthetischen Standpunkte Einsprache gegen die Lectüre des Epos erhoben wird, so ist auf die allgemeine Verwertbarkeit desselben für den Jugendunterricht hinzuweisen. Kenntnis der epischen Poesie und Vertrautheit mit ihren Erzeugnissen ist die unerlässliche Grundlage ethischer Disciplin; will man nun nicht hohle und oberflächliche Schwätzer dadurch heranziehen, dass man sie an allem nippen, nichts verstehen lehrt, ihnen (etwa wie in den „Litteraturbüchern" von Vernaleken) ein paar Verse Ramayana, ein paar Eddalieder, eine spanische Romanze, eine schottische Ballade, einen Gesang Odyssee, ein Abenteuer Beowulf vorleiert, so bleiben für den Zweck nur die Epen der alten Classiker, denn mit ihrem Geiste und ihrer Anschauungsweise sind die Jungen von Kindesbeinen an vertraut, und das eigene Volksepos, denn die Basis sittlicher Weltauffassung, auf der dieses entstanden ist, ist unverrückbar dieselbe geblieben. Der Streit aber, der sich erhoben hat um den Wert und die Bedeutung der Charakteristik in den Nibelungen, ist leicht zu lösen, wenn man bedenkt, dass die Ausführung des Werkes in seinen einzelnen Teilen eine durchaus verschiedenwertige ist. Also nur

die besten Partieen des Epos sollen gelesen werden und in bereinigter Form: von selbst entfallen das V. Lied durch die Heikelkeit und das X. und XIV. (wenigstens für den Lehrer, der sich um wirkliches Verständnis bemüht) durch die Dunkelheit seines Inhalts; auch die rein höfischen Abschnitte I—III, IVb, XIb, XII sind wenig geeignet zur Schullectüre; was noch erübrigt, reicht völlig aus, selbst, wenn man noch von dem stoffarmen XI. und XIII. absieht: die schönen alten Lieder, das IV. VIII. XVI.; die prächtigen Dichtungen der österreichischen Ritterschaft, leicht und gefällig, anregend und erhebend, das XV. XVII. XVIII. XIX.; vornehmlich aber das zur kritischen und aesthetischen Exegese, Schul- und Privatlectüre, Vortrag und Aufsatz so reichen Stoff bietende XX., das eigentliche *mære von der Nibelunge nôt.* Die Lectüre von etwa zwei Liedern und einem Abschnitte aus dem XX., unterstützt durch Privatlectüre und Aufsatz, genügt völlig zur Orientierung und Einführung, wenn ein grammatischer Unterricht vorausgegangen ist. Dieser aber ist aus dreifachen Gründen notwendig und empfehlenswert: erstens ist derselbe, wie die mathematische Deduction, die beste Schule der Logik und zehnfach empfehlenswerter als die formale Propädeutik; weiters ist eine Erklärung der Dichtung ohne solche Einführung ein reines Experimentieren und Dilettieren, jugendverderbende Pfuscherarbeit; und endlich ist zum Verständnisse der heutigen Sprache, zum richtigen Gebrauche, ja zur Orientierung in den elementarsten Fragen, ein historischer Sprachunterricht unbedingt erforderlich. Damit ist aber auch die Grenze desselben fest gegeben: keine linguistischen Experimente, keine gotischen und althochdeutschen Brocken und Proben, neuhochdeutsche Formenlehre mit Begründung aus dem mittelhochdeutschen: Kenntnis der elementaren Lautgesetze, das ist alles, was das Gymnasium oder die Realschule zu bieten hat; das aber ist in wenigen Wochen spielend zu erreichen, denn Lust und Liebe der Schüler versagen nie auf diesem Felde, wenn es der Lehrer selbst zu beherrschen versteht, und das muss geboten werden, denn von einem Menschen, der sophokleische Chöre recitiert und den radius vector der Ellipse berechnet, kann man mit Recht Verständnis für den Bau seiner Muttersprache und Kennt-

nis der geistigen Entwicklungsphasen seines Volkes fordern; aus monatelangen Vorträgen über Luther und Lessing, die dem Jüngling beide unverständlich bleiben, wird er nicht soviel erlernen als aus einem Monat historischer Grammatik (d. h. Declination der 7 Verbalclassen) und zwei oder drei Monaten Nibelungenlecture. Weil aber zur Einführung in das Wesen der epischen Poesie die homerischen Gedichte mit ihrer perpetuellen Formelhaftigkeit geeigneter sind, und weil das Verständnis für die antike Welt in den Jugendjahren ein grösseres ist, als für das näherliegende, aber befremdlichere Mittelalter, sollen die Nibelunge, natürlich im Originale, nicht früher gelesen werden, als (in Deutschland) in Secunda oder (in Oesterreich) in der VII. Classe — nach der Odyssee. An Schulen aber, an denen die griechische Sprache nicht gelehrt wird, ist die deutsche Volksepik das einzige Mittel der harmonischen Erweckung des jugendlichen Geistes, da müssen die Nibelunge ein Jahr früher, langsamer und gründlicher, denn auch die grammatische Vorbereitung kämpft da mit grösseren Schwierigkeiten, ist aber desto notwendiger und wichtiger, gelesen werden. Das mögen die classischen Philologen, die jederzeit von dem deutschen Unterrichte eine Beeinträchtigung des Silbenstechens und Regelleierns, in dem die Meisten von ihnen ihr Element finden, befürchten, zur Notiz nehmen und mögen endlich aufhören in ihrer unverwüstlich deutschen Manier das eigene Nest zu beschmutzen, denn mit voller Berechtigung kann man ihnen das Wort eines ihrer besten Männer entgegenhalten, Franz Passows: „wer den Wert des Nibelungenliedes verkennt, kann auch keinen Sinn haben für die Herrlichkeit seines Volkes: ein Geist sittlicher Kraft, milder Ruhe und allgemeiner Gerechtigkeit waltet wie durch das Volk so durch sein Lied."

Haben wir so dargestellt, welche Würdigung das Nibelungenlied im Laufe der Jahrhunderte erfahren und welcher Würdigung es wert gehalten werden sollte, so wäre das Bild unvollkommen, wenn wir nicht noch des Einflusses gedächten, den Dichtung und Sage als Vorwurf der modernen Kunst ausübten. Nicht an die Nachdichtungen ist hiebei zu denken; sie sind alle unbedeutend, denn unsere Zeit ist nicht episch gestimmt,

ihr Epos ist der Roman mit der dramatischen Lebhaftigkeit der Darstellung und dem drastischen Wechsel der Situation, wo der Leser Schilderung und Reflexion mit kühler Gemütsruhe überschlagen kann. Diejenige Bearbeitung des alten Stoffes, von der ihres grossen Umfanges und ihres anspruchsvollen Auftretens halber Notiz genommen werden muss, W. Jordans „Nibelunge" sind ein widerliches Product formgewandten Raffinements; bedenkt man, dass dieses Werk, 33000 Langzeilen lang, d. h. 4mal so lang als der Nibelunge Not, um die Hälfte länger als der Parzival oder so lang wie ein Dutzend fünfactiger Trauerspiele, in einer Sprache und Form, die nie gesprochen und nie gebraucht wurde, ritterliche Vorstellungen des XIV. und Rohheit des IV. Jahrhunderts, olympisches Göttergeplauder und mittelalterliches Hexenwesen zu einem unerträglichen Gemisch zusammen würfelt, so wird der affectierte Beifall, den es vielfach gefunden, halb unbegreiflich; dass sein Autor die Prätension erhebt, den Gedanken und die Form verlorener Dichtung wiederzugeben, ist lächerlich; dass der alte Hildebrand visionär von Locomotiven, Blitzableitern und Telegraphen träumt, ist abgeschmackt; dass aber die Recken der Vorzeit als moderne „Culturkämpfer" dargestellt werden und Hildebrand der Stammvater des Zollernhauses sein soll, ist nicht Patriotismus, auch nicht Chauvinismus oder Wohldienerei, sondern das ist, geradeso wie der tricolore Einband der Holtzmannischen Schulausgabe, die ganz elende und gemeine Marktschreierei, die sich nicht entblödet Dinge und Motive, die zu ernst sind für solche Entwürdigung, für den immer gähnenden Geldsack auszubeuten, und die darum einmal nach Gebühr gebrandmarkt werden soll.

So verunglückt demnach die moderne epische Verarbeitung des alten Stoffes ist, so lebhaft ist das Interesse, das ihm in Bezug auf seine Bühnenverwertung entgegengebracht wird. Die Zahl der Nibelungentragödien vergleicht sich der der Ausgaben und Uebersetzungen, hat es aber, gleich ihnen, mit wenigen Ausnahmen nur zu ephemerem Dasein gebracht, ja es ist mir unbekannt, ob ausser Raupachs „Nibelungenhort" (1839), einer nüchternen und unpoëtischen, aber durch ihren äusseren Erfolg bemerkenswerten Arbeit, und Geibels „Brunhild" (1857), die

poëtische Kraft, aber auch modische Weichlichkeit, der der sonst richtig gefasste Stoff allenthalben widerstrebt, beweist, vor 1860 überhaupt eines der vielen Nibelungendramen über die Bretter gegangen ist. Mir sind — dem Titel nach — die folgenden bekannt: de la Motte-Fouqué, Sigurd der Held des Nordens (1808 S. der Schlangentöter, 1810 S's. Rache); FR. Hermann Die Nibelungen in drei Teilen, 1819; E. W. Müller, Chriemhilds Rache in drei Abteilungen, 1822; F. Wachtler, Brunhild, 1822; K. F. Eichhorn, Chriemhildens Rache, 1824; Joach. Zarnack, Siegfrieds Tod, 1826; Chr. Wurm, die Nibelungen, Siegfrieds Tod, 1839; W. Osterwald, Rüdeger von Bechlaren, 1849; R. Reimar, Chriemhildens Rache, 1853; Aug. Kopisch, Chriemhild; W. Hosaeus, Chriemhild, 1866; L. Schack, Markgraf Rüdeger, 1866; L. Ettmüller, Sigufrid, 1870; Waldmüller, Brunhild; Felix Dahn, Markgraf Rüdeger — wie Giganten über Pygmaeen aber ragen aus diesem Wuste hervor die trilogischen Werke Friedrich Hebbels und Richard Wagners.

Der Stoff ist jedenfalls ein dramatisch bewegter mit tief tragischen Conflicten; aber er ist in verschiedenen Formen überliefert; nach der nordischen Darstellung ist der Mittelpunkt der Sage der Hort mit dem darauf lastenden Fluche, nach der deutschen Fassung die Rache der Kriemhilt; hiezu kommt, dass in der ersteren Prünhilt, in der letzteren Siegfried als selbständige Träger einer tragischen Idee hervortreten. Jeder dieser Formen haben die modernen Tragiker gerecht zu werden gesucht; als verunglückt müssen aber alle Versuche bezeichnet werden einen Einzelhelden, Siegfried oder Prünhilt oder den rein episodischen Rüdeger allein zu behandeln (bei letzterem deshalb, weil kein Dichter den Mut hatte, mit seinem Falle, der seine Schuld erledigt, abzuschliessen); die Heldengestalt Siegfrieds ist zu sehr verblasst, seine tragische Schuld, bei der immer Zauberdinge (der Trank, Gestaltenwechsel, Drachenkampf) ins Spiel kommen, zu unbestimmt, als dass er sich zum Träger eines grossen, erschütternden Conflictes eignen würde; auch die Walküre Prünhilt steht uns mit ihrer übermenschlichen Natur zu ferne, als dass wir ihr wenn auch rein menschliches Leid mitfühlen könnten; die Idee des Fluches auf dem Horte war nur in Schicksals-

tragödien ausbeutbar; so zeigt sich also der Stoff, anscheinend so dankbar, bei näherer Betrachtung durchaus spröde. Dennoch haben sich die besten Männer der Zeit an denselben gewagt und mit dauerndem Erfolge, der um so höher anzuschlagen ist, je schwerer er zu erringen war. Wieder liegt Parallele mit Hellas nahe. Auch dort wurde der Stoff der epischen Sage der Vorwurf der grossen Tragöden, aber eben unter andrem Himmel und andren Sternen. Der athenische Bürger, der bebend dem Eumenidenchore des Aischylos lauschte, stand seinem Stoffe so naiv gegenüber wie der österreichische Ritter um 1200, und er war empfänglicher, denn er stand unter dem Banne des Glaubens, ihm war seine eigene Anwesenheit im Theater ein Dionysoscult, ihm war die Fabel, die der Dichter vorführte, nicht nur wahr sondern heilig, und er sah nicht tote Schemen der Vergangenheit auf der Scene sich bewegen, sondern, was ihm entgegenscholl, war der lebendige Ruhm seiner Ahnen; denn nicht ein halbes Jahrtausend, sondern kaum ein Jahrhundert nach der massgebenden Redaction der epischen Gedichte erschienen ihre Helden auf der Bühne, die sich aber mit richtigem Tacte nicht sowol der epischen Handlung, als des zeitlich vor und nach ihr liegenden bemächtigte. Dasselbe lebendige Interesse heute und bei unserem Volke behaupten zu wollen, wäre Heuchelei; nur das rege Interesse der litterarisch gebildeten Kreise lässt sich nicht bestreiten; dieses aber ist bedeutsam, wenn man erwägt, welche Bedeutung diese leitenden Kreise gerade seit der Restauration gewonnen haben und wie die von ihnen vertretene Romantik in gleicher Weise befruchtend auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens eingewirkt hat: d. h. um ein Beispiel zu gebrauchen, man darf nie vergessen, dass der Dichter Uhland und der Historiker Dahlmann nicht nur Professoren, sondern auch Politiker waren. Von diesem Gesichtspunkte aus zeigt sich uns der heimische Sagenstoff auf das engste verwachsen mit dem Erwachen und Erstarken des Nationalgefühles; daher seine Popularität, die Verbreitung, die Beliebtheit, die Ausgaben, Erläuterungen, Uebersetzungen, Bearbeitungen, Dramen! Nur unter diesen Umständen war es möglich, dass es modernen Dichtern gelang, was bei den Hellenen Norm, aber auch nur ausnahmsweise, zur Festzeit,

durchführbar war, und von Schiller ein einzigesmal und auch nur mit halbem Erfolge versucht worden ist, ihr Publicum durch mehrere Tage, oder modern zu sprechen, Abende zu fesseln. Die trilogische Form der Behandlung drängt sich dem denkenden Dichter mit Notwendigkeit auf, denn um wirkungsvoll zu schaffen, muss — immer auf Kosten der andren — eine der beiden grossen Frauengestalten in den Vordergrund geschoben werden, entweder Kriemhilt, dann aber ist der Anlass ihres Grolles eine selbständige Tragödie; oder Prünhilt, dann aber zerfällt der Stoff abermals mit ihrer Versenkung in den Zauberschlaf. Im ersteren Falle muss mit consequentem Realismus alles Uebernatürliche als störend beiseite gelassen werden, im andren stehen wir auf dem Boden der Romantik, der wir uns gläubig hingeben müssen; jeder dieser Wege ist berechtigt, den ersten ist Hebbel gegangen, den andren Wagner. Nicht leicht kann man über Dichter und ihre Werke verschiedenartigere Urteile hören und lesen als über diese beiden Männer. Suchen wir uns die Objectivität zu wahren. Hebbel hat im engen Anschlusse an das Nibelungenlied gedichtet, so engem, dass man sogar die Recension C mit Bestimmtheit als seine Vorlage bezeichnen kann, von der er nur in wenigen Fällen bewusst abweicht; deshalb ist der Fortgang der Handlung im dritten Teile der Trilogie zu episch, d. h. für die Bühne zu schleppend: den Massenmord des Epos duldet die Scene nicht; einzelne Stellen (so Siegfrieds Bericht über seine erste Begegnung mit Prünhilt, Kriemhilts Erklärung ihres Verhältnisses zu ihrem Kinde zweiter Ehe) lesen sich wie ein tiefempfundener Commentar zum Epos; sein Hauptfehler war, dass er das Uebernatürliche nicht nur nicht ausschloss,*) sondern das mystisch geheimnisvolle Wesen der Prünhilt mit dunklen Phrasen (II. 1.) noch mehr umflorte; die Kraft der Sprache, die Sicherheit und Consequenz der Charakterzeichnung, die klare und überlegene

*) Den Mut, den Nibelungenstoff rein realistisch zu verwerten, hatte nur der Däne Henrik Ibbsen in seiner gewaltigen Tragödie „Nordische Heerfahrt"; aber auch er blieb nicht consequent, sondern verfällt im letzten Acte in einen unverständlichen Mysticismus, und sehr bezeichnend ist es, dass die ergreifenden und erschütternden Momente seines Trauerspieles (Schluss des II. Actes) gerade dort eintreten, wo er neue eigene Motive anbringt.

Beherrschung des Stoffes und die Begeisterung, der die Besonnenheit nie fehlt, lassen dennoch dieses Werk als das grösste der Epigonenliteratur, eine würdige Nibelungentragödie erscheinen.*)

Rein romantisch hat dagegen Wagner den Stoff für sein Musikdrama**) „der Ring des Nibelungen" gestaltet; er hat für denselben ein vierfältig verschieden überliefertes Materiale einheitlich verarbeitet; den nordischen Göttermythus, die nordische Heldensage, den Inhalt des Nibelungenliedes, die deutsche Märchenüberlieferung. Indem er die Motive der nordischen Sage beibehielt, entnahm er dem deutschen Volksepos nur einzelne Gestalten und Züge, nichts wesentliches; ganz richtig erkannte er vielmehr, dass der Mythus im Märchen sich fortpflanze und mit glücklichem Griffe verschmolz er beide in seinem II. Stücke (3. Abend „Siegfried"); das weit grössere Wagnis war, den Göttermythus und die Heldensage, in der sich der erstere teilweise nur geminiert, zu einem Ganzen zu verbinden; indem Wagner dies gelang, ist er dem Grundgedanken des deutschen Glaubens, den in voller Präcision wiederzugeben wol kaum in seiner Absicht lag, mit der Idee der Liebeserlösung näher getreten als je ein Poët vor ihm. Aber das dramatische Interesse leidet darunter: so kommt es, dass dasjenige Stück, in dem die Idee am deutlichsten hervortritt (I. 2. Abend „Walküre") das wirkungvollste; das handlungsreichste (III. 4. Abend „Götterdämmerung"), in dem wir uns, verwöhnt und verzogen, zudem mit der sagengemäss bescheidenen Rolle der Burgundenschwester nicht befreunden können, das matteste ist. Auch die alliterierenden Verse halten wir für keinen Vorzug der Dichtung; man soll Leichen nicht elektrisieren und die Alliteration war schon zur Zeit, da unsre Nibelungenlieder noch lebten, eine tote Form, deren Reste ruinenhaft in die heutige Sprache hereinragen, und so meisterhaft sie Wagner — recht im Gegensatze zu Jordan — zu handhaben versteht, der Endreim bietet, wie

*) Die Angabe, dass Hebbels „Nibelungen" von der Bühne verschwunden seien (Rehorn Frankfurter Programm. 1876. S. 44), ist für Wien wenigstens unrichtig.

**) Wolzogen Nibmyth. S. 110 gibt köstliche Proben einer „grossen Oper": „die Nibelungen" von H. Dorn, Text von E. Gerber, 1855: „schon in der Jugend ersten Tagen hab' einen Drachen ich erschlagen!"

ja gerade der Text des „Lohengrin“ beweist, viel reichere Mittel phonetischer Wirkung. Aber die Tiefe des Grundgedankens, die Grösse der Anlage, die Schönheit und machtvolle Wirkung der scenischen Effecte, die consequente Zeichnung der Charaktere, die sichere Führung der Handlung verleihen dem Werke eine weit über unsere Tage hinausreichende Bedeutung. Der nationale Stoff in solcher hoheitsvollen Behandlung desselben war es, was Tausende nach dem kleinen fränkischen Städtchen lockte, dort den gewaltigen Tönen des Meisters zu lauschen, und der jetzt seinen Triumphzug über die Bühnen der deutschen Grossstädte antritt. Nur in der Gesammtwirkung der durch die Kunst gebotenen Mittel kann Wagners Werk zur Geltung kommen: es ist kein Buchdrama und es ist wolfeil, über den Nixenjauchzer oder Walkürenruf zu spotten; aber der Spott verstummt — wir haben das erlebt —, wenn dazu aus vollem Orchester die Figur des Rittes oder die Rheingoldfanfare ertönt, und das Walhallathema und Siegfrieds Heroenmotiv sind die grösste und schönste Verherrlichung, die dem alten und heiligen Stoffe der Sage und Dichtung von unserem Geschlechte dargebracht werden konnte.

Aus dieser Inanspruchnahme aller Künste für die Zwecke seines Werkes durch Wagner, aus dem Princip der Einheit der Kunst, erklärt sich auch der befruchtende Einfluss, den die Tetralogie auf andere Künste geübt hat. Vor dem „Nibelungenring“ war die Behandlung des Stoffes durch die Vertreter der örtlichen Künste eine sehr spärliche. Zu wenig plastisch sind die Gestalten und zu wenig Verständnis besitzen unsere Künstler für die Vergangenheit des eigenen Volkes. Nur München, wo eine Reihe kunstliebender Fürsten die nationale Kunst mit Begeisterung gepflegt, macht hievon eine Ausnahme: 1822 schuf hier Peter Cornelius seine Nibelungencartons, 1834 vollendete Julius Schnerr die Fresken der Nibelungensäle (Eingangss., Hochzeitss., Saal des Verrates, der Rache, der Klage) in der königlichen Residenz, ein unvergängliches Denkmal hoher Gesinnung und Kunst. Wien und Berlin haben dem nichts ähnliches zur Seite zu setzen; Wien besitzt im Belvedere ein kleines, aber wirkungsvolles, wenn auch figurenüberladenes Bild von Rahl „Kriemhilt an Siegfrieds Leiche“, die bekannte Interpolation des IX. Liedes

darstellend, und an öffentlichem Orte, aber in privatem Besitze Fernkorns Erzguss „Hagen versenkt den Nibelungenhort“; wenn wir der Nibelungengemälde in der Berliner Nationalgallerie gedenken, geschieht dies nur, weil wir denken, dass man dort Mittel und Geschmack genug besitzt, diese Producte eines rohen Naturalismus durch Würdigeres zu ersetzen. Die jüngere Malerei hat sich, ganz auffallenderweise, des Stoffes nicht in der Form, wie ihn das Epos gibt, sondern, wie ihn Wagner zurecht legt, bemächtigt. Ihre Producte sind so zahlreich, dass es im Winter 1876 möglich war, in Wien eine selbständige Exposition derselben zu veranstalten; im Vordergrunde stehen J. Hoffmanns scenische Entwürfe, die Gemälde und Skizzen von Albert, Echter Hausegger, F. Wagner; aber wer vor Theodor Pixis grossgedachtem Bilde „Wotans Abschied von Brunhilde“ steht, wird doch empfinden, dass zur ganzen Wirkung die ergreifenden Accorde des Feuerzaubers und der Vollklang der menschlichen Stimme gehört: das ist das Geheimnis der Einheit der Kunst.

So dürfen wir es am Schlusse unserer Betrachtungen aussprechen: die ethischen Ideen, die der nationalen Sage zu Grunde liegen, sind die bewegenden auch in der Geschichte des deutschen Volkes; ihren harmonischen und vollendetsten Ausdruck haben sie im Volksepos des XIII. Jahrhunderts gefunden; ihre grossen Interpreten in unseren Tagen sind auf dem Gebiete der Forschung und Kritik **Karl Lachmann**, auf dem der Kunst und Dichtung **Richard Wagner.**

Nachträge und Berichtigungen.

Zur Litteratur. Dem Grundsatze treu bleibend, nur anzuführen, was mir selbst durch die Hand gegangen ist, also den Zwecken dieses Buches gedient hat, bin ich nach Ausbeutung der fünf grossen Bibliotheken zu Wien, Berlin und München im Stande, mit den folgenden Ergänzungen und den § 22 zusammengestellten Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen ein sehr vervollständigtes Verzeichnis der Nibelungenlitteratur herzustellen. Während des Druckes sind mir zugänglich geworden:

Baecker Louis de. Des Nibelungen, saga merovingienne de la Neerlande. Paris 1853. 392 S. 8°. Selbstverständlich unbrauchbar.

Clausen Dr. JHChr. Ueber das Nibelungenlied. (Gymnasialprogramm.) Elberfeld 1841. 16 S. 4°. Mit einer Karte.

Ettmüller Ludwig. De Nibelungorum fabula ex antiquae religionis decretis illustranda. Jena (Dissertation) 1831. 42 S. 8°.

Falk F. Das Nibelungenlied und seine Beziehung zu Worms. Monatsschrift f. rheinisch-westfälische Geschichtsforschung. II. 248—264.

Jäger Franz. Ueber einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Nibelungenliede und den Liedern der Edda. (Gymnasialprogramm.) Klagenfurt 1875. S. 13—33.

Koch E. Richard Wagners Bühnenfestspiel „der Ring des Nibelungen" in seinem Verhältnis zur alten Sage wie zur modernen Nibelungendichtung. Leipzig 1875. 93 S. 8°.

Lehmann Alex. Zur Geschichte der Nibelungensage. (Programm.) Anklam 1873. 11 S. 4°.

Mehlis Dr. C. Studien zur deutschen Mythologie. Ausland 1876 Nro. 47 f.

— — Götterglaube und Nibelungenring. Leipzig und Dürkheim 1876. 23 S. 8°.

— — Im Nibelungenlande. Mythologische Wanderungen. Stuttgart 1877. 131 S. 8°. Mit Zeichnungen und einer Tafel.

Mezger Georg. Ueber den Sagenkreis des Nibelungenliedes. Ein Vortrag. Memmingen 1865. 16 S. 8°. ganz wertlos.

Muth R. v. Alter und Heimat des Biterolf. ZfdA. XXI. 182—188.

— — Der Mythus vom Markgrafen Rüdeger. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wiss. Phil.-hist. Classe. 16 S. 8°. Wien 1877.

— — Die Nibelungenhandschriften A, K und O, collationiert mit Rücksicht auf Lachmanns und Bartschs Variantenapparate. ZfdPh. VIII. 446—467.

Petermann Dr. Die Abstracta im Nibelungenliede. (Programm der Bürgerschule.) Crossen 1875. 8 S. 4°.

Rassmann August. Die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Heldensage. Heilbronn 1877. 258 S. 8°.

Röpe Dr. G. Die moderne Nibelungendichtung mit besonderer Rücksicht auf Geibel, Hebbel und Jordan. Hamburg 1869. 224 S. 8°.

Sandvoss. Der Mythos von Brunhild-Dornröschen. (Gymnasialprogramm.) Friedland 1867. 28 S. 4°.

Schleicher Aug. Ueber strophe 76 der Nibelunge nôt in Symbola philologorum Bonnensium in honorem F. Ritschelii collecta. I. 282—286.

Schütt J. G. K. Die nordische Sage von den Völsungen und Giukungen. (Programm.) Husum 1845. 31 S. 4°. unbrauchbar.

Wendel J. A. Ueber den Werth und die Bedeutung des Nibeliedes vorzüglich in Hinsicht auf Homer und die neuere allegorische Erklärung. (Gymnasialprogramm.) 1821. 48 S. 8° Besser als manches neuere.

Wendt H. Kriemhildens Traum. (Gymnasialprogramm.) Rostock 1857. 11 S. 4°.

Wolzogen Hans von. Der Nibelungenmythos in Sage und Literatur. Berlin 1876. 143 S. 8°. Einleitung zu Wagners Tetralogie.

Ferner wolle man bemerken zu:

Leo Heinrich. Die altarische Grundlage des Nibelungenliedes u. s. f. Das Verlagsdatum: Freiburg 1820 gehört zum vorausgehenden Stücke.

Lübben Aug. Wörterbuch usf. 3. Auflage. 1877.

Stolte Dr. F. Der Nibelunge nôt verglichen usf. 2. Teil ebda. 1877. 27 S. 4°.

Timm A. Das Nibelungenlied nach Darstellung usf. 2. (Titel-) Auflage. 1876.

S. 18. Z. 17 v. o. statt an lies: mit.
S. 80. Z. 11 v. u. st. der l. den.
S. 90. Zu Sindolt und Hunolt ist zu bemerken, dass Weinhold ZfdA. VII. 25 in beiden mythische Gestalten erblickt, die er bis auf die beiden gestirnverfolgenden Wölfe Hati und Sköll zurückführen zu dürfen meint.
S. 98. A hat auch Spalten mit nur 49 Zeilen.
S. 101. Z. 12 v. u. st. amendierende l. emendierende.
S. 105. K ist alemannischer Heimat.
S. 114. k; die Handschrift ist für die k. k. Hofbibliothek zu Wien erworben. Cod. pal. Nro. 3145.
S. 129. Z. 11 v. u. st. 359, 4–8 l. 359, 5—8.
S. 149. Z. 10 v. o. st. in B ist l. B nimmt.
S. 150. Z. 13 v. u. st. in A l. A.
S. 168. Z. 4 v. o. st. *war* l. *waz*.
S. 203. Z. 10 v. o. st. scheint l. scheint man.
S. 265. Z. 8 v. o. st. *tiutecher* l. *tiutescher*.
S. 288. Bei Abfassung des Textes war mir noch unbekannt, was ich durch die Güte Herrn Prof. Zachers bereits im nächsten Hefte seiner Zeitschrift darzutun in der Lage bin, dass sich die Existenz der Lieder, wie sie Lachmanns Kritik gesondert hat, aus dem Zustande der Ueberlieferung in A urkundlich erweisen lässt.
S. 330. Man vgl. zu der Interpolation in C und Wolframs Anspielung Bit. 10607 f., ein classischer Beleg für diese nugae Austriacae, und man wird den österreichischen Ursprung auch ersterer Stelle zugeben müssen.
S. 342. Zu dem über C gesagten ist neuestens zu vergleichen Weinhold Mhd. Grammatik S. 342, § 352.
S. 365. Z. 4 v. o. st. *Walthêr* l. *Walther*.
S. 376. Z. 21 v. o. st. *gewinnen* l. *gwinnen*.
S. 398. Z. 2 v. u. st. *guotin* l. *guotiu*.